UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00881148 1

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/daslebendesminis02pert

HG.B
5819
.Yp

86

I
455

Das Leben

des

Ministers Freiherrn vom Stein

von

G. H. Pertz.

Zweiter Band.

1807 bis 1812.

88-68
17/6/08.

Berlin.
Verlag von G. Reimer.
1850.

Königliche Bibliothek Berlin

Vorrede.

Wie in den Jahren der tiefsten Leiden nach der Auflösung des Deutschen Reichs und dem Zusammenbrechen der Monarchie Friedrichs des Großen, durch König Friedrich Wilhelm den Dritten der Grund einer neuen besseren Ordnung gelegt, unter seiner Leitung und durch die Männer seiner Wahl, Stein, Scharnhorst, später Hardenberg, die Trümmer des Staats gesammelt, die Kraft der Unterthanen geweckt, gebildet, geläutert und für die That gestählt worden; wie das gebeugte aber nicht gebrochene Volk unter der eisernen Faust seiner unbarmherzigen Unterdrücker in unwandelbarer Treue an dem König festhielt und in dem Bewußtseyn einer großen Vergangenheit, eine große Zukunft zu erringen entschlossen, nur des Königlichen Rufes harrte; wie Stein insbesondere zuerst als des Königs vertrauter Minister, dann geächtet, verfolgt und verbannt, seine ganze Thatkraft auf das eine Ziel der Erhebung und Befreiung Preußens und Deutschlands richtete, bis der Ausbruch des großen

Russisch-Französischen Krieges anfangs alle seine Hoffnungen zu vereiteln schien — ist der Gegenstand der folgenden Erzählung. Sie bestätigt die alte Lehre, daß wahre nachhaltige Kraft aus dem Innern kommt. Aber die neugeschaffene von außen zurückgepreßte Macht erwartet den günstigen Augenblick, um die Bande zu sprengen und ihren natürlichen Kreis zu erfüllen; nicht lange, so werden wir den König an der Spitze seines todesmuthigen Volkes den Kampfplatz betreten, und nachdem er nimmer-wankenden Sinnes die Siegesbahn von der Oder bis zur Seine durchschritten und Preußens Ruhm bis an die Gränzen der Welt ausgebreitet hat, zum Schutze des befreiten Deutschlands seine Adler in der Stadt Karls des Großen, an den Ufern der Saar, der Mosel und des Rheines aufpflanzen sehen. Welchen Theil auch an dieser Entwicklung zu nehmen Stein beschieden gewesen ist, soll die weitere Erzählung darstellen.

Berlin am 23sten Februar 1850.

Inhalt des zweiten Bandes.

Vorrede . . . . . S. III u. IV

Drittes Buch. Steins Ministerium vom September 1807 bis November 1808. S. 1—314

Erster Abschnitt. Aufhebung der Erbunterthänigkeit. S. 3—40

Reise von Nassau über Frankfurt nach Weimar. September 11—14. — Napoleons Haß gegen den König, Ruchels Entfernung, Entlassung der Minister. — Ankunft in Berlin September 19. — S. 3. — Aussaugung des Landes durch die Franzosen. Uebermuth und Willkür der Franzosen. Soult. S. 4. — Die entlassenen Offiziere. — Daru. — Frau von Berg an Stein. S. 5—7. — Reise über Treptow. — Blücher. — Zustand des Landes am rechten Weichselufer. — Eintreffen in Memel. September 30. — Empfang S. 7. — Unterredung mit dem König. — Beyme. — Die Leitung aller Civil-Angelegenheiten Stein übertragen, Theilnahme an den Berathungen der Militair-Organisations-Commission S. 8. — Behandlung der Geschäfte. — Preußischer Provinzial-Minister von Schrötter S. 9. — Die Immediat-Commission — die Militair-Commission — die Chefs der Provinzen — Steins Grundgedanken — Mittel S. 10—12. — Maßregeln der Immediat-Commission und Schrötters seit dem Tilsiter Frieden S. 12. — Antrag auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit — Professor Kraus in Königsberg; Einfluß seiner Lehren — Theorie und Staatskunst S. 13. — Niebuhr. Herr v. Schön. Stägemann S. 14. — Bericht der Commission an den König S. 15. — Bericht des Ministers v. Schrötter S. 16. — Der König beschließt die Erbunterthänigkeit aufzuheben S. 17. — Gesetz-Entwurf S. 18. — von der Immediat-Commission umgearbeitet, von Beyme begutachtet. Steins Erklärung October 8. S. 19. — Königliche Genehmigung October 8. S. 20. — Vollziehung October 9. Erläuterung, und Vorschriften für die Kammern S. 21. — Edict den freien Gebrauch des Grundeigenthums und die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend S. 23. — Cabinetsordre über Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den Domainen, October 30. S. 28. — Berechtigung des Staats zu diesen Maßregeln S. 28. — Umbildung der

Verwaltung S. 30. — Steins Bemerkungen zu den Vorschlägen des G.-R. von Altenstein, October 15. S. 31—36. — Altenstein und Nagler — der König an Stein October 15. S. 36. — Des Königs Verhältniß zum Minister S. 37. — Kabalen; die Königin an Stein. Grundsätze für den vorläufigen Verwaltungsplan S. 38 — von Hardenberg, Reden, Vincke gebilligt S. 39.

Zweiter Abschnitt. Die Finanzen. . . . S. 40—89

Die Königin an Stein October 29. S. 40. — Der Tilsiter Frieden in Napoleons Augen — Vertrag über die Ausführung — Commission in Berlin - Knobelsdorffs Sendung S. 41. — Napoleons Befehle an Daru — dessen Verfahren: „Il s'agit ici d'un calcul de politique, et point d'arithmetique!" Forderungen S. 42. — Wegnahme Neuschlesiens, Beraubung der Geldinstitute S. 43. — Maßregeln zu Erhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes. Die Treuscheine zum Course für gesetzliches Zahlungsmittel erklärt, October 29. Schöns und Niebuhrs Ansichten. S. 44. 45. — Russische Albertusthaler. Allgemeine Zahlungsstundung für die zu Grunde gerichteten Landbesitzer. Schöns Ansicht S. 46. — Steins entgegengesetzte Meinung S. 47. — Beurtheilung S. 48. — Contributionszahlung S. 49. — 1) Ersparungen. Der König. Die Prinzen Heinrich und Wilhelm. — 2) Cassenbestände. 3) Anleihen in Holland durch Niebuhr S. 50. — 4) Russische Zahlungen. 5) Erhöhung der Auflagen in Ostpreußen und Litthauen, Anlage der Steuer; Stein gegen Aufhebung der Wuchergesetze S. 52. — Besteuerung zinstragender Papiere S. 53. — Königsberger Stadtobligationen, Zwangsanleihe. Einkommensteuer S. 55. — in Westpreußen S. 56. — in Schlesien Vermögensteuer S. 57. — Verfahren des Geheimeraths v. Massow — in den Marken S. 58 — in Pommern S. 59.

6) Die Domainen. Ursprung und staatsrechtliches Verhältniß S. 59. — Unveräußerlichkeit S. 60. — Der Rechtspunkt. Die Zweckmäßigkeit der Veräußerung S. 61. — Steins und Schöns Ansicht S. 62. — Hausgesetz — Verwerthung der Domainen S. 63. — Stein an Sack S. 64—67. — Verbindung der Domainen mit den ritterschaftlichen Creditvereinen. Stein an v. Gerlach S. 68. 69. — Ausführung. Frage von der Patrimonialgerichtsbarkeit S. 70. — Steins Denkschrift December 2. S. 71. — Hauptpunkte December 11. S. 72. — Eröffnungen an die Preußische Landschaft S. 74. — Cabinetsordre an Minister v. Schrötter, December 28. S. 75—78. — Schrötters Vorschlag Bauerndörfer zu veräußern abgelehnt; Ansicht der Immediatcommission S. 78. — Berliner Unterhandlungen S. 79. — Bestrebungen Zastrows S. 80. — Stein an den König December 28. und December 30. S. 81. 82. — Triebenfeld — Niebuhr an Stein 1808 Januar 4. S. 82—89.

Dritter Abschnitt. Unterhandlungen in Paris und Berlin. . . . . S. 90—114

Reise des Königs und der Regierung von Memel nach Königsberg 1808 Januar 16. S. 90. — Trauriger Zustand des Landes und der Einwohner S. 91. — Napoleons Absicht auf Schlesien, von Alexander zurückgewiesen. Sendung des Prinzen Wilhelm von Preußen nach Paris. Alexander von Humboldt. Aufträge des Prinzen S. 92. — Steins Vorschlag, den Prinzen zum Kriegsminister zu ernennen. Des Königs Entschluß S. 93. — Vorschlag einer Heirath des Kronprinzen von Preußen mit der Tochter Joseph Bonapartes, von Stein verworfen. Des Prinzen Audienz bei Napoleon und edler

Antrag, von Napoleon abgelehnt S. 94. — Die Prinzessin Wilhelm an Stein, Februar 18. S. 95. — Stein an den Prinzen, Februar 19. S. 96. — Des Prinzen Antwort, März 14. S. 97. — Steins Schilderung der Prinzessin Wilhelm S. 98. — Vorbereitung der Geldmittel für die Contributionszahlung durch Domainen-Pfandbriefe und kaufmännische Wechsel S. 100. — Wiederaufnahme der Unterhandlungen in Berlin S. 101. — Steins Bericht über die Lage der Dinge, Februar 18. S. 102—105. Steins Abreise nach Berlin, Februar 29. Günstiges Verhältniß zu Daru S. 105. — Abschluß eines Vertrags Anfangs März. — Vorsichtige Behandlung Daru's, Schonung der Französischen Eigenliebe und des Argwohns S. 106. — Napoleons Ausweichen bis zum 20sten August — Herbeischaffung der Geldmittel S. 107. — Steins und Schrötters Vorschläge über Veräußerung von 50 Millionen Francs Domainen — Stein gegen Gewährung von Grundsteuerfreiheit Patronatrecht und Patrimonialgerichtsbarkeit für die Käufer S. 108. — Des Königs Entscheidung, Mai 31 S. 109. — Die Franzosen prägen falsche Scheidemünze in Berlin. Maßregeln in Westphalen, Preußen und Schlesien. Tiefes Fallen S. 110. — Volksbewegungen in Berlin. Daru giebt nach. Steins fortgesetzter Aufenthalt in Berlin S. 111. — Briefe an Frau vom Stein — Politische Begebenheiten während des Frühlings. Spanischer Volksaufstand. Bayonner Vertrag S. 112. — Der König ruft Stein zurück. Warnungen der Königin. Uebergabe der Berliner Unterhandlung an den Minister v. Voß. Steins Abreise Mai 26. S. 113. — Die Leiden des Landes. Stein in Königsberg Mai 31. S. 114.

Vierter Abschnitt. Die innere Verwaltung. S. 115 — 170

Auflösung des Cabinets. Steigende Geldverlegenheit; Steins Vorschlag einer vorläufigen Vereinfachung der obern Behörden, Junius 7. S. 115. — Grundsätze. Ausarbeitung des Plans. Auflösung der Immediat-Commission. Im Cabinet Klewitz, Sack, später Albrecht S. 116. — Grundzüge der Uebergangsform. Steins Stellung. Plan zu einer interimistischen verbesserten Einrichtung des Geschäftsganges, Julius 25. S. 117 — 128. — Vorschrift für den Geschäftsgang bei den gemeinschaftlichen Arbeiten der obersten Staatsverwaltungs-Behörden, August 25. S. 128 — 138. — Wiederaufnahme der laufenden Geschäfte; einzelne Weisungen S. 139. — Verfügung über Scheidemünze Juny 7. S. 140. 141. — Verbot der Vesta. Maßregeln gegen von Goelln S. 142. — Verbesserungen. Leitender Grundsatz S. 142. — Aufgeben des Mercantilsystems. Erhaltung inländischer Gewerbe. Maßregeln zu gesetzlicher Bestrafung des Ministers Grafen Haugwitz und des Grafen Kalkreuth S. 144. — Erweiterung der Gewerbefreiheit. Aufhebung des Mühlsteinregals Januar 23. Aufhebung des Mühlenzwanges März 29. Aufhebung des Zunftzwangs und des Verkaufsmonopols der Bäcker Schlächter und Höfergewerke, October 24. S. 144. — Werth der Zünfte — Verordnung über Auf- und Vorkauf — Belebung der einzelnen Stände. Grundsatz — Bauernstand S. 145. — Ertheilung des Eigenthums an die Königlichen Domainenbauern. Verschiedene Ansichten S. 147. — Prüfung durch Stein. Bedeutung der Sache. Geschichte. Entscheidung Junius 17. S. 147. — Gesetz vom 27sten Junius. Absicht der Ausdehnung auf die übrigen Provinzen. Stägemanns Urtheil S. 148. — Gemeindeordnung. — Die Städte. Zustand S. 149—151. — Nothwendigkeit neuer Verfassung. — Criminalrath Brand S. 151. — Königsberger Bürgerschaft. Cabinetsordre vom 25sten Julius S. 152. — Städteordnung November 19. Geist derselben S. 153. — Königsberger Buchdruckereyen. — Veränderungen und Mängel der Städteordnung

S. 154. — Der Adel. Ursprung und Veränderungen S. 155. — Nothwendigkeit einer Veränderung S. 157. — Hauptzüge der beabsichtigten Adelsreform S. 158—160. Erhaltung des Standesgeistes. — Adelsrechte. Patrimonialgerichtsbarkeit S. 160. — Kriegsdienstpflicht — Polizei — Antrag wegen Auflösung der Lehnsverhältnisse und Fideicommisse S. 161. — Der Lehrstand. Veränderungen seit der Reformation. Absicht ihn zu heben S. 163. — Erziehungswesen — Universitäten — in Berlin S. 163. — Die Landstände. Beabsichtigte Verbesserungen S. 164 — gehemmt durch die Französische Besetzung. Ostpreußische Stände S. 165. — Deputirte der Kölmischen Gutsbesitzer einberufen. Stein über Abstimmung nach Köpfen — Landschaftsreglement S. 166. — Stein gegen Ausschüsse — Westpreußische Landschaft — Schlesische Stände. Pfandbriefsantheile S. 167. — Steins Urtheil — Gebrauch der Französischen Sprache vom König getadelt S. 168. — Reichsstände S. 169. — Steuerbewilligungsrecht Deutscher Stände S. 170.

Fünfter Abschnitt. Hof und Haus. S. 171—177

Erziehung des Kronprinzen. Delbrück. Steins Unterhandlungen mit Knesebeck S. 171. — Ancillon. Stein an Frau von Berg. Antwort der Königin S. 172. — Steins Urtheil über die Bildung des Kronprinzen. Des Königs Beschluß S. 173. — Briefe an Frau vom Stein Junius 5 bis August 6. S. 174. — Kriegsrath Scheffner. Steins Briefe an ihn S. 176. 177.

Sechster Abschnitt. Die Rüstung. S. 178—212

Europäische Angelegenheiten. Aufstand der Spanier. Aussicht auf Befreiung. Herstellung der Preußischen Kriegsmacht unter Aufsicht des Königs S. 178. — Militair-Commission. General v. Scharnhorst S. 179. — Oberstlieutenant v. Gneisenau S. 180. — Major v. Grolman, v. Boyen S. 181. — Neue Schöpfung des Heeres. Angaben des Königs, 1807 Julius. Ausscheidung der schlechten Bestandtheile. Kriegsgerichte S. 182. — Scharnhorsts Vorschläge Julius 31. Krümper. Landmiliz S. 183. — Steins Mitwirkung October 5. Verbindung mit Scharnhorst. Grundgedanken. Scharnhorst an Clausewitz November 27. S. 184. — Feststellung der allgemeinen Grundsätze, December. Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe. Scharnhorst über Bildung der Landwehr. Steins Beistimmung und Vorschläge, 1808 Januar 5. S. 186. — Verordnung über kleine Uniform Mai 22. Die neuen Kriegsartikel August 3. Reglement über die Besetzung der Offizierstellen August 6. Grundgedanken derselben S. 187. — Ergänzung des Heeres, Bewaffnung, Anlage auf 80,000 Mann. 150,000 Mann Landwehr, und einen allgemeinen Volksaufstand in Norddeutschland S. 188. — Vorkehrungen dafür in Preußen S. 189. — Die Französische Partei in Königsberg und Berlin, Bestandtheile, Führer Kalkreuth, Zwecke S. 190. — Versuch Stein zu stürzen, von ihm vereitelt. General v. Zastrows Eingabe an den König. Steins Erklärung darüber August 4. S. 191. — Stiftung des Tugendbundes durch den Assessor Bardeleben S. 193. — Mitglieder. Statuten. Steins Ansicht davon; er gilt irriger Weise für den Stifter oder Mitglied S. 194. — Eindruck in Deutschland. Thätigkeit des Bundes S. 195 — in der von ihm unabhängigen Richtung des Volks gegen seine Bedrücker S. 196 — freiwilliges Wirken der Freunde Steins und Scharnhorsts. Keine Lage des Tugendbundes in Berlin. — Duponts Gefangennahme bei Baylen. Napoleons Absicht den Kaiser Alexander in Erfurt zu sehen. Oesterreichs Rüstungen. Nothwendigkeit für den König sich zu entscheiden S. 196. — Steins und seiner Freunde Vorschläge. Scharnhorst an Stein August 8. S. 197. — Steins Darstellung der Lage von Europa und der von Preußen zu befolgenden Politik August 11. S. 199. — Steins

Bericht an den König August 14. S. 203. — Der König verlangt die Vorlegung der Plane S. 204. — Steins und Scharnhorsts Entwurf über Eröffnungen an Oesterreich und England August 21. S. 205. — Der König erklärt die Plane nur insofern ausführbar als Rußland am Kriege gegen Frankreich Theil nehme, S. 210. — Scharnhorst an Stein, August 23. Stein an Scharnhorst, August 24. S. 211. — Schritte in Rußland und England. Cannings Zusage. Steins Vorschlag den Adel aufzuheben. S. 212.

Siebenter Abschnitt. Die Erwägungen. S. 213—229

Napoleon bedarf seine Truppen in Spanien und sucht daher einen vortheilhaften Abschluß mit Preußen. Vorschläge. Der König lehnt den Beitritt zum Rheinbunde ab S. 213. — Steins Bericht über die Lage der Dinge August 30. S. 214. — Scharnhorst: Unsere politische Lage September 1. S. 216. — Gneisenaus Denkschrift. Steins Denkschrift über Preußens Stellung gegen Rußland und Oesterreich September 8. S. 219. — Champagnys Forderungen am 27sten und 28sten August. Steins Denkschrift darüber September 14. S. 222. — Alexanders Ankunft in Königsberg September 18. seine politische Ansicht. Steins Vorstellungen dagegen S. 227. — Alexanders Nachgiebigkeit gegen Napoleon, Versprechen an den König September 20., Stein soll nach Erfurt folgen S. 229.

Achter Abschnitt. Die Entscheidung. S. 230 — 259

Ein aufgefangener Brief Steins an Fürst Wittgenstein vom 15ten August, im Moniteur und Telegraphen abgedruckt und angegriffen S. 230. — Verschiedenheit der Abdrücke S. 233. — Beurtheilung des Briefes. Steins Vorschriften wegen Sicherung des Briefes S. 235. — Verrath in Berlin. Koppe's Leichtsinn, Verhaftung bei Spandau. Beurtheilung des Französischen Verfahrens S. 235. — Die Einwilligung des Prinzen und des Preußischen Gesandten in Paris zu dem Champagnyschen Vertrage erpreßt September 8. — Hauptmann v. Thiele als Courier nach Königsberg. Steins Benehmen bei Ansicht des Artikels S. 236. — Stein erbittet seine Entlassung. Der König lehnt sie ab. Napoleons Benehmen S. 237. — Stein schreibt an Alexander September 21. — Eindruck des Briefes in Deutschland. S. 238. — Graf Reden an Stein September 24. S. 239. — Geheime Leitung des Angriffs von Königsberg aus. — Lautes Geschrei der Französischen Partei in Königsberg und Berlin. Hindrängen auf Steins Entlassung S. 240. — Gegenwirkung der Vaterlandsfreunde. Stein betreibt die Einführung der beschlossenen Verbesserungen. Der König genehmigt eine öffentliche Anzeige über die Grundsätze der künftigen Verwaltung September 26. S. 241—244. — Graf Golz in Berlin von der Französischen Partei benutzt, seine Berichte S. 244. — Unterhandlungskünste der Franzosen. Golz bereitet sich zu unbedingter Unterschrift des Pariser Vertrages und fordert des Königs Genehmigung. Lage des Königs S. 245. — Er erwägt ohne Stein zu fragen. Nagler. Vollmacht zu Genehmigung des Vertrags September 29. S. 246. — Der König lehnt die Genehmigung eines Rundschreibens und eines Aufrufs an die Deutschen ab. Steins Gutachten über Gneisenau's Denkschrift und kräftiger Rath October 12. S. 247. — Stimmung des Landes S. 249. — v. Boyen an den König S. 250. — Scharnhorsts und seiner Freunde Antrag auf Berufung der Landstände October 14. S. 250—257. — Stein an den König October 15. Des Königs Antwort S. 257. — Gang der Erfurter Unterhandlung. Goltz unterschreibt am 8ten October. Napoleons Aeußerungen über Stein. Goltz Rath an Stein October 9. S. 258. — Gesammtbetrag der Französischen Erpressungen in Norddeutschland S. 259.

Neunter Abschnitt. Die Entlassung. S. 260—301

Stein fordert seine Entlassung October 18. S. 260. — Der König verschiebt seinen Entschluß und nimmt den Verwaltungsplan an. — Napoleons und Alexanders Verabredungen in Erfurt. Napoleons Umgebungen. Abreise October 14. S. 261. — Alexanders Rath in Königsberg. — Steins Erklärung October 28. S. 262. — Bittschriften an den König um Steins Beibehaltung October 29. S. 264. — Entfernung der Königin in Folge von Steins Rath über die Petersburger Reise. Nagler. Hofgerüchte. Der König. Stein legt einen veränderten Aufruf an das Land vor November 6. S. 265 — 269. Der König lehnt abermals die Genehmigung ab November 7. Steins Entlassungsgesuch November 7. S. 270. — Des Königs Verschiebung November 9. S. 271. — Goltz in Berlin. Die Französische Partei reizt die Französischen Befehlshaber auf. Aeußerungen Steins verrathen. Erdichtung von Actenstücken S. 272. — Davoust. Daru. Gewaltmaßregeln. v. Troschke verhaftet S. 273. — Süverns Gedichte an Stein S. 274. — Deren giftige Auslegung in Berlin. Brieferöffnungen. Schmalz verhaftet. Angebliche Giftmischerei der Gräfin Voß. Ihr unanständiger Papagei S. 276. — Witgensteins Verhaftung. Schreiben an Voß. Bernadotte's Aeußerung über Davoust. Napoleons 3tes Bülletin S. 277. — Der Minister v. Voß S. 278. — Dessen Auftreten gegen Stein, 42 Berichte. Goltz Erklärungen, Abreise nach Königsberg. Stägemanns Ansicht S. 279. — Frau v. Stein. Sack. — Hahnriede's Vorschlag an den König. Voß an den König November 14. Cammerjunker d'Aubier S. 281. — Die Gräfin Voß lacht ihn aus. — Der König schenkt Voß keinen Glauben und verhandelt mit Stein S. 282. — Die Domainensache seit dem Junius. Einschränkung ihrer Veräußerung. Verbot des Verschenkens, November. Hausgesetz December 14. S. 283. — Die Juden. Ueberfüllung des Landes damit seit dem Kriege, bedenkliche Folgen. Bestechung der Behörden. Zunehmende Diebstähle. Schrötter weis't die Juden aus S. 284. — Ausführung der früheren Verordnungen. Einfluß der Juden. Schrötters Antrag auf eine neue Constitution für die Juden November 20. von Stein mit Ausnahme der Conscriptionspflichtigkeit angeordnet November 23. S. 285. — Die Beamten. Steins Grundzüge eines Staatsdienergesetzes November 13. S. 286—289. — Befehl zu unverweilter Ausführung der Städteordnung November 19. Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der Preußischen Monarchie betreffend genehmigt November 24. ihre Grundzüge S. 289. — Vorschriften über die einzelnen Dienstzweige. Verwaltung der Provinzialbehörden. Stein an Schrötter über Hauptzweck und Einrichtung derselben Junius 27. S. 290. — Schrötters Bemerkungen und Einwürfe August 15. Steins Erwiederung August 25. Königliche Bestätigung des umgearbeiteten Entwurfs December 26. S. 292. — Oberpräsidenten S. 293. — verschieden von den früheren Provinzialministern. — Ernennung der neuen Minister. v. Schön durch Stein vorgeschlagen, v. Altenstein durch Nagler und Hardenberg S. 294. — Der König wählt Altenstein. Stein bestimmt seine Freunde sich darin zu ergeben. Aufstellung der leitenden Grundsätze in einem Rundschreiben, durch Schön verfaßt. Der König befragt Stein über die Rückkehr nach Berlin und den Zeitpunkt der Petersburger Reise S. 295. — Steins Gutachten November 22. S. 296 — vom König zum Theil befolgt S. 298. — Der König vollzieht den Verwaltungsplan. Schreiben an Stein November 24. S. 299. Stein legt seine Stelle nieder. Entlassungsurkunde S. 300. 301.

Zehnter Abschnitt. Der Abschied. S. 302—314

Die entlassenen Minister S. 302. — Steins Erfahrungen. Schreiben an die Prinzessin Wilhelm November 29. S. 303. — Stein verwendet sich für

den Minister v. Schrötter S. 305. — Des Königs Erwiederung December 2. S. 306. — Scheffners Schreiben an den König December 4. S. 307. — Des Königs Antwort S. 308. — Stein ermahnt seine Freunde zum Ausharren, vollzieht das Rundschreiben S. 309. — Das politische Testament S. 309—314. Abreise nach Berlin December 5. S. 314.

Viertes Buch. Das Leben in der Verbannung. 1809 — 1812. . . . . S. 315 — 610

Erster Abschnitt. Die Achtserklärung. S. 317 — 341

Abzug der Franzosen aus Berlin December 3. Einzug des Majors v. Schill December 10. Versöhnung des Soldaten und Bürgers. Steins Ankunft in Berlin December 12. S. 317 — ihn meidet der Hofadel. — Stein an die Prinzessin Louise über die stockende Verwaltung. Kammergerichtsrath Eichhorn empfängt seine Anweisung. Eichhorn bei Davoust in Erfurt S. 318. — Steins Absicht nach Breslau zu gehen, Unwohlseyn. — St. Marsan überbringt Napoleons Achtsbefehl gegen Stein vom 16ten December S. 319. — Eindruck der Acht in Deutschland; Stein wird eine politische Macht, sechs Jahr später geht von ihm Napoleons Aechtung aus S. 320. — St. Marsan veranlaßt Stein durch Herrn v. Guldberg zur Entfernung. — Maßregeln. Abend des 5ten Januar; Major v. Röder. Abreise S. 321. — Die Flucht. Schleiermachers Neujahrspredigt. Graf und Gräfin Reden in Budwald. Frau v. Stein erklärt, ihm zu folgen S. 322. — Abschied von Preußen. Brief an die Prinzessin Wilhelm Januar 12. S. 323. — Graf Gessler begleitet Stein nach Böhmen. Stein schreibt an Odonell und Stadion. Ankunft in Prag S. 324. — Antworten Odonells, Wallmodens, Stadions; Brünn zum Aufenthalt angewiesen S. 326. — Prag verlassen. Niebuhrs Besorgnisse S. 326 — in Rom 1823 wiederholt, ungegründet S. 328. — Stein fordert von Fürst Witgenstein Erklärung. Antwort am 20sten März S. 329. — Gentz S. 330. — Gentz an Stein Januar 23. S. 331. — Frau v. Stein und die Kinder in Brünn März 1. Steins Urtheil S. 332. — Die Achtvollstreckung in Nassau S. 333 — in Frankreich, in Warschau S. 334 — in Preußen S. 335. — Des Königs Brief an Stein Januar 16. Scharnhorsts Zusatz S. 336. — Preußische Verhaftungsbefehle gegen Stein. Gneisenau an Stein Januar 14. S. 337. — Die Prinzessinnen Louise und Wilhelm an Stein S. 338. — Feiges Benehmen des Fürstprimas v. Dalberg. Eichhorns Bemühungen S. 339. — Die Ministerin von Heinitz S. 340. — Steins Lage S. 341.

Zweiter Abschnitt. Das Ministerium Altenstein. S. 342 — 354

Vorschläge der Minister Altenstein und Dohna über die Ausführung der Verordnung vom 24sten November, December 4. Aufschub des Staatsraths, Auflösung der Generalconferenzen S. 342. — Wegfall der Verheißung ständischer Einrichtungen. Veränderter Geist der Verwaltung. Altenstein stützt sich auf Hofgunst und Ragler S. 343 — entfernt Schön; seine Selbstüberhebung, wirkt Steins Planen entgegen. Graf Dohna S. 344 — schwankt zwischen Altenstein und Beyme, wird Gegner der Plane für die innere Verwaltung. Merckel S. 345. — Großcanzler Beyme, seine Politik. Goltz S. 346. — Schön Regierungs-

präsident in Gumbinnen. Scharnhorst vereinsamt, Gneisenau und Grolman verlassen das Heer S. 347. — Der König fühlt Steins Verlust, ertheilt ihm einen Ruhegehalt. Scheffner an Stein März 16. S. 348. — Einfluß der Petersburger Reise auf die Preußische Politik. Gneisenau an Stein März 3. S. 354. — Steins Urtheil. Gneisenau's Plan einer Deutschen Legion. Steins Billigung März 6. 27. S. 352. — Stein für allgemeine Wehrpflichtigkeit S. 353. — Steins Unglauben an Preußens Theilnahme am Kriege S. 354.

Dritter Abschnitt. Der Oesterreichische Krieg von 1809. . . . . S. 355—412

Oesterreichs Entschluß zum Kriege. Geist der Nation, der Regierung. Graf Philipp Stadion. Eintracht der obersten Behörden. Erzherzog Karl. Landwehr S. 355. — Wetteifer aller Stände. Unterhandlungen mit England, Preußen, Verbindungen in Deutschland. Zeitverlust S. 356. — Steins Befürchtungen. Napoleons Erfolge in Bayern. Aspern. Tyrol. Steins Verhältniß; Denkschrift an Stadion S. 357. — Stimmung in Wien für Stein, angebliche Denkschrift. Stadion benutzt ihn nicht S. 358. — Gentz an Stein April 17. S. 359—363. Steins Erwiederung April 20. S. 363—365. Stein an Schön April 12, April 30. S. 365. — Lage nach der Schlacht bei Aspern. Wichtigkeit Preußens. Der Prinz v. Oranien in Brünn. Stein an die Prinzessin Louise S. 366. — Graf Berthold. Stein an die Prinzessin Wilhelm S. 367. — Schlacht von Wagram S. 368. — Stein geht nach Troppau. Englisches Landungsheer. Steins Entwürfe für Norddeutschland; Briefwechsel mit dem Prinzen von Oranien, Stadion und Gentz, Julius 27 bis October 20. S. 369—400. Deutscher Bundesrath, Deutsches Heer, Fahnen, Orden, Farben, Wahlspruch S. 392. 393.

Stein an Scheffner August 6. S. 400 — an Kunth August 7. an Schön August 12. S. 403. — Spalding an Stein September 30. S. 404. — Pozzo di Borgo S. 406. — Uwarow S. 407. — Rath Andre zu Brünn, Vermittlungsversuch. Davoust S. 408. — Stein über den Frieden, Entschlossenheit November 2. S. 408. — Napoleons Verfahren gegen Diener; gegen Fräulein vom Stein S. 409—411. — Steins Wunsch nach Prag zu ziehen, vom Kaiser abgeschlagen, zieht nach Brünn. Gräfin Lanskoronska S. 412.

Vierter Abschnitt. Zweiter Aufenthalt in Brünn. Oesterreichische Verhältnisse. November 1809 bis März 1810. . . . . S. 413—441

Steins unabhängige Gesinnung S. 413. — Stein an die Prinzessin Louise December 30. S. 414. — Pozzo verläßt Brünn. Stein an die Gräfin Lanskoronska 1810 Januar 9. S. 415. — Stein an Scheffner Februar 7. S. 416. — Scheffner an Stein Februar 27. S. 417. — Stein an Pozzo Februar. S. 421. — Steins Denkschrift über die Lage der Dinge und die Leitung des Unterrichtswesens in Oesterreich. März S. 423—433. — Stein an Pozzo April — Fruchtlosigkeit dieser Gedanken. Das Oestereichische System der Verwaltung S. 434. — Der Kaiser. Marie Louise S. 435. — Vermählung mit Napoleon April 2. Würdiges Benehmen der Kaiserin von Oesterreich. Gräfin Lanskoronska an Stein S. 436. — Steins Antwort. Beurtheilung der Heirath, größter Triumph der Revolution S. 437. — Oesterreichische Politik. Graf Metternich. Eindruck in Wien. Steins Ansicht April 16. S. 438. — Auflösung des Französisch-Russischen Bündnisses. Todtenschlaf des Russischen Ministeriums. Romanzoff. Pozzo an Stein S. 440. 441.

Fünfter Abschnitt. Staatswissenschaftliche Betrachtungen. . . . . S. 442 — 471

Stein beschäftigt sich mit Adam Smith, Ganilh, Herder, Sismondi, und schreibt dadurch veranlaßte Bemerkungen nieder. Deren Uebergang in Briefe und Denkschriften. Einfluß der Verfassung auf die Wissenschaften S. 442. — Deutsche Speculation. Unsittlichkeit der Franzosen, ihre Ruhelosigkeit. Vergleich des 19ten mit dem 15ten und 16ten Jahrhundert S. 443. — Sklavensinn in Deutschland S. 444. — Cosmopolit und Polyhistor. Charakterlosigkeit der Zeit S. 445. — Nothwendigkeit der Umformung der Verfassungen. Ursache und Anlaß der Französischen Revolution. Bildung erleichtert Knechtschaft. Napoleons Charakter S. 446. — Napoleons Tyrannei. Merkwürdige Aeußerung seiner Generale und Beamten, Daveust, Daru; Folge für den Charakter des Volkes S. 447. — Aussicht für die Zukunft. Bonapartes sittliche Verwilderung S. 448. — Europa's Elend S. 449. — Deutsche Nationalität S. 450. — Napoleons Universalmonarchie. Freiheit der Meere S. 451. — Oesterreich nach dem letzten Kriege. Stiftung einer Akademie der Wissenschaften angerathen. S. 452. — Orden der drei goldenen Vließe — Napoleons Verfahren mit dem Preußischen Staate S. 452. — Deutsche Verfassung. Slavische Landschaften. Bäuerliche Verfassungen in beiden. Fideicommisse S. 454. — Städtische Verfassungen. — Osteuropäische Länder. Genußliebe der Großen. Folgen 455. — Aufgabe der Gesetzgebung dort. Preußische Bauern S. 456. — Zersplitterung des Grundeigenthums S. 457. — Fall der großen Vasallen in Westeuropa. Untergrabung der deutschen Königsmacht durch päpstlichen Einfluß und Italienische Händel. Sismondi über demokratische Freiheit S. 458. — Deutschlands Auflösung, verderbliche Folgen für den Nationalcharakter; Aufgabe der Zukunft S. 459. — Gang der Auflösung des deutschen Reichs S. 461. — Verschiedene Aufgabe der Regierung in verschiedenen Ländern S. 462. — Rechtfertigung des Mercantilsystems nach Smith'schen Grundsätzen S. 463. — Kriegerische Einrichtungen S. 463. — Oeffentliche Erziehungsanstalten — feste Gehälter S. 464. — Verhältniß der Erziehungs- und Lehranstalten zu den Staatseinrichtungen S. 465. — Erziehung der Alten und die unsere. — Erarbeiteter Reichthum. Bemerkungen zu Ganilh S. 466. — Leibeigenschaft in Rußland. Bürgerehre durch Zünfte und Innungen aufrechterhalten. Kapital — Rußlands Maßregeln gegen das Eindringen fremder Sitten S. 468. — Maßregeln für die Entwicklung des Russischen Bauernstandes S. 469. —

Stein versucht seinen Töchtern seine Güter zu sichern. Unmuth. Gedanke nach Kentucky zu übersiedeln, von Redens bekämpft. Umzug nach Prag 1810 Junius. S. 470. — Friedrich Stadion. Caspar und Franz Sternberg. Dobrowsky. Franz Kollowrat. Czernin S. 471.

Sechster Abschnitt. Der Staatscanzler v. Hardenberg. S. 472 — 528

Stellung des Altensteinschen Ministeriums während des Oesterreichischen Krieges. Schill S. 472. — Steigentesch's Sendung. — Oesterreichische und Preußische Forderungen. — Rückstände an Frankreich. Versuche zur Annäherung S. 473. — Aufhebung des Tugendbundes. Der Aufenthalt des Hofes in Königsberg beendigt. Stein an die Prinzessin Wilhelm S. 474. — Ankunft des Königs und der Königin in Berlin December 23. S. 475. — Zustand der Verwaltung. Aeußerungen Redens, Sacks S. 476. — Altenstein. Dohna S. 477 — wohlthätige Wirkung der Verwaltungsreform. Beyme S. 478. — Kriegswesen — Merkel an Stein — Napoleon fordert die Rückstände. Altensteins Planlosigkeit S. 479 — seine Auseinandersetzung S. 480. —

Rathlosigkeit. Vorschlag Schlesien abzutreten und Napoleon deshalb sondiren zu lassen. Sondirungspolitik S. 481. — Der König verhandelt mit Hardenberg. Dessen Erklärung über die Lage der Dinge S. 481. — Altenstein, Beyme, Nagler entlassen — Hardenbergs Schreiben an Napoleon S. 484. — Napoleons Antwort — Prozeß des Fürsten Hatzfeld — Hardenberg Staatscanzler 1810 Junius 10. Verschiedene Meinungen über ihn S. 485. — Niebuhr über Hardenberg und Joh. Müller — Hardenberg theilt seinen Finanzplan Niebuhr mit; dessen Gutachten an den König — Schön berufen, erklärt sich gegen den Finanzplan. Hardenberg sendet seinen Plan an Stein Julius. S. 486. — Sack, Graf Arnim, Schön über den Staatscanzler S. 487. — Niebuhr an Stein Junius 29. S. 488. — Steins Urtheil über Hardenberg S. 489. —

Steins Prüfung des Hardenbergschen Finanzplanes S. 489—492. Steins Denkschrift über die Hauptgegenstände der Preußischen Verwaltung S. 492 — 503. Stein an Schön Julius S. 503. — Schön an Stein August 16. S. 504. — Stein an Schön August 29. S. 505. — Stein an die Prinzessin Louise Sept. 24. S. 506. — Stein an Wilhelm v. Humboldt October 28. S. 507. — Niebuhrs Gründe S. 508. — Steins spätere Zustimmung. Hardenberg schlägt Stein eine Zusammenkunft vor August 22. Sack an Stein August 31. S. 509. — Abreise des Staatscanzlers August 31. nach Buchwald; er sendet Stein die Acten September 12. S. 511. — Steins Beurtheilung S. 511—515. — Hardenbergs Zusammenkunft mit Stein September 16? S. 515. — Steins Erwartungen vom Staatscanzler. Dohna's Entlassung. v. Kircheisen. v. Hake. Gesetz über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preußischen Monarchie October 27. S. 517. — Hardenbergs Stellung. Edict über die Finanzen des Staats und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben S. 517. — Repräsentation der Nation verheißen. Des Staatscanzlers Ziel dabei S. 518. — Reglements vom 28sten und 30sten October und aus dem November S. 520. — Tod der Königin Louise Julius 19. Trauer des Landes. Authentische Mittheilung der Frau v. Berg. Stein an die Prinzessin Louise September S. 521. — Stein an die Prinzessin Wilhelm September 27. S. 522. — Die Prinzessin Wilhelm an Stein December 14. S. 523. — Stein an die Prinzessin Wilhelm 1811 März 17. S. 526—528.

Siebenter Abschnitt. Das Oesterreichische Papiergeld. 1810—1812. . . . . S. 529—560

Oesterreichs Anstrengungen gegen Frankreich seit 1792. Papiergeld und Staatsschulden S. 529 — geringhaltige Scheidemünze. Betrag im Jahr 1810 S. 530. — Folgen. Versuch zur Abhülfe durch den Finanzminister Graf Odonnell. Grundsätze in solcher Lage S. 531. 532. — Verfahren der Oesterreichischen Regierung S. 533. — Steins Urtheil. Wilhelm v. Humboldt an Stein 1810 October 10. Steins Antwort October 28. S. 534. — Stein an Gneisenau 1811 Januar 13. S. 536. — Maßregeln der Regierung, Fallen des Papiergeldes. Gentz an Stein 1810 November 17. 18. S. 537. — Plan des neuen Finanzministers Grafen Wallis 1811 Februar 20. März 15. Große Aufregung S. 543. — Steins Denkschrift darüber 1811 März 15. S. 544—548. — Gentz an Stein April 18. S. 548—552. — Gentz an Stein Junius 16. S. 552—554. — Stein an Gentz S. 555—559. — Ausführung des Patents in Ungarn. Steins Urtheil S. 559. — Verbindlichkeit des Patents am 1sten August 1812 erklärt S. 560.

Achter Abschnitt. Gang der Hardenbergschen inneren Verwaltung im Jahre 1811. . . . . S. 561—610

Gährung über die neuen Maßregeln. Ständeversammlung im Februar 1811. Rede des Staatscanzlers am 23sten Februar S. 561. — Beschwerden der Abgeordneten. Minister v. Voß. General v. d. Marwitz. Adam Müllers Eingabe an den Staatscanzler S. 562. — Verlegenheit des Staatscanzlers. Graf Arnim v. Boytzenburg an Stein S. 563—569. — Eingaben der Ritterschaften, insbesondere des Lebus'schen Kreises. Marwitz und Finckenstein verhaftet. Zweite Versammlung ständischer Deputirten Junius 28. Maßregeln S. 570. — Entlassung der beiden Ritter. Dritte Versammlung am 7ten September. Erklärung des Staatscanzlers. Schlußversammlung am 16ten September. Gesetze über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und zur Beförderung der Landescultur September 16. Anordnung der Provinzialschulden September 7. S. 570. — Des Königs Erklärung über eine National-Repräsentation. — Steins Verhältniß zu diesen Einrichtungen, Mißbilligung der Agrargesetze. Eröffnungen des Staatscanzlers über Steins Einverständniß. Einkommen- und Vermögensteuer bis 1812 verschoben. Stein empfängt Berichte über die Preußischen Zustände S. 571. — Scharnhorst an Stein Julius 1. Ein anderer bedeutender Mann an Stein S. 572. — Schleiermacher an Stein S. 574. — Gneisenau an Stein Junius 26. S. 576—582. Stein an Schleiermacher S. 582 — an die Prinzessin Louise S. 583 — an die Gräfin Brühl, an Wilhelm v. Humboldt S. 585 — an Gneisenau August 17. S. 586. — Das Kometenjahr S. 588. — Stein und der General v. B. — Die Prinzessin Wilhelm an Stein 1811 Junius 6. S. 589. — Stein an die Prinzessin Wilhelm August 14. S. 591. — Preußens trostlose Lage S. 592. — Das Königliche Haus. Oesterreichische Politik. Zersplitterung Deutschlands S. 593. — Die Französirten Theile ausgesogen. Hamburgs Leiden. Die Rheinbundtruppen S. 594. — Napoleons Ansicht von den Fürsten und Völkern. Auflösung des Bandes zwischen Fürst und Unterthan. Domainenvorbehalte. Diplomatie S. 595. — Souverainetät der Rheinbundfürsten. Constitutionen. Fürstliches Leben. Nachahmung der Tuillerien. Sittlichkeit der Höfe S. 596. — Gaßler Hof. Helmstädt. Rinteln. Göttingen. Polizeiverwaltung S. 597. — Bayern. Mongelas. Wissenschaft. Finanzen. Verwaltung. — Französisches Gesetzbuch. Domainenverkäufe S. 598. — Folgen des Continentalsystems. Gährung der Völker. Hieronymus an Napoleon 1811 December 5. S. 599 — Napoleons Antwort. Alexanders Aeußerung.

Steins Beschäftigungen S. 600. Geschichtswerk bis 1799. Reiseplan. Troja. Zusammenkunft mit Marianne. Unmuth 601 — über das Benehmen der Menschen gegen ihn S. 602. — Briefe an Marianne 1810 August bis 1811 December S. 603—605. Stein an die Prinzessin Louise 1811 October 24. S. 605. — Churfürst von Hessen S. 606. — Der Churprinz und Stein S. 607. — Versuch sein Eigenthum für seine Töchter zu erhalten S. 608 — „unsittlicher" Heirathsantrag. Frau vom Stein an Napoleon und den Herzog von Cadore S. 609. Stein an Gentz. An die Gräfin Lanskorenska. Schwarzenbergs vergebliche Bemühungen. Napoleons Mangel an Großmuth, gestraft S. 610.

Anmerkungen zum dritten Buche S. 613—618

Anmerkungen zum vierten Buche S. 619—622

Beilagen . . . . . S. 625—757

I. Steins Wiederanstellung. 1807 October. Königliche Cabinetsordre an Stein. Cabinetsordre an den Minister v. Schrötter S. 625 — 628

II. Kriegsschäden und Kriegssteuer der Provinz Schlesien. Kriegsschäden bis zum December 1807. Schreiben des Geh. Ober-Finanz-Raths v. Massow über die Aufbringung der Kriegssteuer in Schlesien S. 628 — 631

III. Steins Bericht über die Lage der Unterhandlungen mit Frankreich S. 632 — 633

IV. Steins Denkschrift über die Verleihung des Eigenthumsrechts an die Immediat-Bauern . . . . . S. 634 — 640

V. Scharnhorst über Preußens militairische Verhältnisse S. 640 — 642

VI. Steins Bericht über die oberste Leitung der Geschäfte S. 642 — 670

VII. Stein an Schrötter über Organisation der Provinzial-Unterbehörden S. 670 — 680

VIII. Ueber die Städteordnung 1808. Stein an Schrötter. Bericht des Ministers v. Schrötter und v. Stein November 1. Stein an Schrötter November 17. Königliche Cabinetsordre November 19. S. 680 — 689

IX. Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungs-Behörden in der Preußischen Monarchie betreffend S. 689 — 739

X. Vergleichende Tabelle des Zustandes der verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats in Rücksicht auf Flächeninhalt, Bevölkerung und Viehstand für 1809 . . . . . S. 740 — 741

XI. Frau v. Stein an Stein 1809 Januar . . . S. 742

XII. Stein an die Prinzessin Louise 1809 Januar 12. S. 742 — 743

XIII. Prinzessin Louise an Stein . . . . . S. 743 — 744

XIV. Geheimer Staatsrath v. Schön an Stein . . . S. 744 — 746

XV. General Graf Wallmoden an Stein . . . . . S. 746 — 749

XVI. Königliche Cabinetsordre an die Minister v. Altenstein Graf Dohna und Beyme . . . . . S. 749 — 750

XVII. Steins Beurtheilung von: **Opinion sur les finances de l'Autriche 1810 Dec. par Pozzo. Observations sur l'opinion etc. par Gentz 11. Febr. 1811** . . . . . S. 750 — 754

XVIII. Frau vom Stein an Napoleon und an den Botschafter Fürsten Schwarzenberg . . . . . S. 754 — 756

XIX. Graf Friedrich Stadion an Stein . . . . . S. 756 — 757

Drittes Buch.

Steins Miniſterium vom September 1807 bis November 1808.

Erster Abschnitt.

Aufhebung der Erbunterthänigkeit.

Steins Reise ging über Frankfurt am Main wo er mit Banquiers Rücksprache nahm, auf Bercka zu seiner Schwester der Dechantin von Wallerstein; er übergab ihr sein Testament. In Weimar empfing ihn der Herzog sowohl als die Herzogin, die Herzogin Mutter und die Großfürstin Marie sehr verbindlich; Napoleon, erzählte man hier, sey in hohem Grade aufgebracht gegen den König, weil dieser bei der Zusammenkunft in Tilsit seine Stimmung nicht verhelt hätte, und mit einem kleinen Schnurrbart und einem Tschacko statt Hutes erschienen sey: so ärmliche Auffassungen bestimmten die Laune des Französischen Kaisers und das Loos von Millionen unschuldiger Menschen! Der Herzog war davon unterrichtet, daß Napoleon auch Rüchels Entfernung verlangt und daß der König mit Ausnahme Schrötters seine noch übrigen Minister entlassen hatte[1].

11. Sept. 13. Sept. 14. Sept.

Am 19ten September traf Stein zu Berlin ein. Er fand hier und auf seiner weiteren Reise durch das Preußische Alles höchst niedergeschlagen und erbittert. Drei Französische Heerhaufen unter drei Marschällen sogen alle Kräfte des Landes zwischen Elbe und Weichsel durch Einquartierung, Lieferungen

und Tafelgelder aus; am rohesten, wie bei Menschen welche das Gefühl ihrer Knechtschaft durch sinnliche Eindrücke übertäuben mögten, war das Betragen der Rheinbundstruppen. Eine schwere Kriegszahlung sollte als Bedingung der Räumung erlegt werden. Jeder Tag brachte Nachricht von neuen Bedrückungen und Kränkungen. Die angränzenden Regierungen welche zum Theil in früheren Zeiten das lästige Uebergewicht Preußens empfunden hatten, benutzten jede Gelegenheit zu Neckereien.

Die Französischen Behörden zeigten in allen Verhandlungen über Vollziehung des Friedens den höchsten Grad des Uebermuths und der Willkür; jede Vorstellung, jede Beziehung auf den Inhalt des Friedens ward mit Hohn abgewiesen oder blieb unbeantwortet. Es kamen stets neue Anmaßungen zum Vorschein, neue Beweise der Absicht die Kräfte des Landes zu zerstören, und dessen Räumung an Bedingungen zu knüpfen die theils unerfüllbar waren, theils den Zustand der Unterjochung und des fortdauernden Krieges während des Friedens verewigen sollten. Härte, kalten Uebermuth, Rücksichtslosigkeit gegen jede Vorstellung zeigte besonders der Marschall Soult in den Verhandlungen wegen einer angeblichen Beleidigung der Französischen Nationalcocarde auf einem Balle, wegen Abgränzung des Herzogthums Warschau und des der Stadt Danzig zugetheilten Bezirks, welcher dem bestimmten Inhalte des Friedensvertrages zuwider von Stunden auf Meilen willkürlich ausgedehnt wurde. Wie durch ein solches Verfahren das Land im Ganzen, so ward jede Provinz durch den darin befehligenden Marschall, unter denen allein der Marschall Victor Theilnahme für die Leiden der Bedrückten bewies, jede Stadt durch die Anmaßung und Geldgier eines Französischen Commandanten gepeinigt. Hiezu kam das persönliche Unglück so vieler tausend gehaltlos gewordenen Offiziere, die das tiefe Gefühl ihrer

Schmach und Demüthigung peinigte, welches durch den Unwillen ihrer Mitbürger über das pflichtwidrige Benehmen der capitulirenden Corps und Festungscommandanten und die bitteren damals erscheinenden Zeitschriften, die Feuerbrände u. a. täglich gereizt wurde. In ihnen und der größten Mehrzahl der Bevölkerung glühte ein tiefes Gefühl der Rache, eine Sehnsucht nach Gelegenheit die Fesseln zu zerbrechen, den alten Waffenruhm, das unschätzbare Glück der Unabhängigkeit wieder zu erringen; nur wenige Feige und Weichlinge fanden den Zustand erträglich und machten den Französischen Gewalthabern den Hof. An der Spitze der Französischen Verwaltung stand Daru, arbeitsam, gescheut, wissenschaftlich und praktisch durch das Leben in den Revolutionsstürmen gebildet, geschäftskundig, vertraut mit Napoleons Gesinnungen, kalt, unerbittlich, und geübt in den Künsten der Bedrückung. Stein besuchte ihn; er fragte nach den Mitteln zur Bezahlung der Contribution, Stein bestand auf Verminderung und terminlicher Zahlung.

In Berlin fand er seine ältere Schwester krank, die Ministerin von Heinitz sehr hinfällig; er sah Brühls, Humboldt, Ancillon, Rosenstiel, Kunth, Spalding, den entlassenen Minister Graf Reden. Frau von Berg war abwesend, sie hatte gehofft ihn zu sprechen, kam aber um einen Tag zu spät, und in ihrer Sorge um die ersten Eindrücke des Wiedersehens in Memel schrieb sie und legte ihm dringend ans Herz, der Königin sich anzuschließen:

„Seit 22 Jahren die ich Sie kenne, folgte ich Ihnen immer mit der Theilnahme welche ein über sein Jahrhundert erhabener Charakter einflößt; Sie haben ihn bewiesen durch die Art wie Sie einwilligen zu uns zurückzukehren. Jetzt ruhen alle unsere Hoffnungen auf Ihnen; welche Aufgabe, einen Staat zu erheben und zu stützen, der allein eines Tages wenigstens das nördliche Deutschland wieder aufrichten und die

Knechtschaft brechen kann, welche das jetzige und das zukünftige Geschlecht entsittlicht und verderbt. Lassen Sie sich also doch nicht durch die ersten Unbequemlichkeiten abstoßen; ich denke mit Zittern an die Möglichkeit daß Sie sich aufs Neue entfernen könnten... Ich bitte Sie sich der Königin zu nähern; wenn Sie die Reinheit ihres Wesens kennen, so werden Sie ihr beistimmen und Sie lieben. Sie verschmäht die kleinen Mittel welche ihr Macht geben könnten, man muß sie um so höher achten. Es ist in dem Gefühl ihrer Pflicht als Gattin daß sie sich hingiebt und alle Neigungen und Meinungen des Königs theilt, daß sie diejenigen vertheidigte welche er vertheidigte; könnte man ihr daraus einen Vorwurf machen? Indessen ist das Unglück der Zeiten so groß und so grausam gewesen, daß ihre Augen über viele Dinge geöffnet sind. Sie ist Mutter, und die Zukunft ihres Sohnes, ihrer Kinder kann sie nicht gleichgültig lassen; dazu hängt sie innig an ihrem Lande. Die Königin ist nicht geeignet in das Einzelne der Verwaltung einzugehen, was auch im Allgemeinen für die Frauen nicht paßt, denn es bringt sie in zu viele Verhältnisse und schadet dadurch ohne irgend einen Vortheil der Einfachheit und Gleichmäßigkeit des Lebens, dieser Quelle so vieler Tugenden; aber die Königin muß eine Stütze finden; sie muß sie finden für jeden sittlichen Zweck, für Sicherung der Umgebung des Königs gegen Menschen die seine und des Landes Wohlfahrt und Ehre in Gefahr bringen, für die Erziehung ihres Sohnes und für jeden Zweck der die Würde des Königlichen Hauses und das Wohl des Staates zu erhalten dient. Seyen Sie also diese Stütze; lassen Sie sich durch die ersten Unbequemlichkeiten nicht aufregen und abstoßen. Ihr Beruf ist, sich des Ganzen zu bemächtigen; verkennen Sie diesen Beruf nicht. Sie wissen außerdem, daß man nur dann große Dinge erreicht, wenn man Alles vereinfacht, Alles auf eine Quelle, auf einen einzigen

leitenden Grundsatz zurückführt. So wird es auch Ihnen gelingen unsere unglücklichen Ueberbleibsel zu sammeln und daraus eine neue Ordnung der Dinge aufzuführen."

Dieser freundschaftlichen Zuschrift folgte sodann Frau von Berg selbst nach Preußen, und übernahm die persönliche Vermittlung.

Am 22sten abgereis't kam Stein über Pyritz, Naugarten nach Treptow, wo er den General Blücher in dessen Hauptquartier aufsuchte, und ihn fast ganz unverändert fand, gut, brav, dem König und Lande ergeben, geliebt von Offizieren und Soldaten, selbst von den Franzosen mit Rücksicht und Achtung behandelt, aber doch gealtert und ohne seine frühere Fröhlichkeit. Stein fand das rechte Weichselufer von Französischen Truppen befreit, aber die furchtbaren Folgen des verheerenden Krieges auf seinem ganzen Wege. Alle Kräfte des Landes erschöpft, der Vieh- und Pferdestand zerstört, viele Dörfer und mehrere Städte abgebrannt, viele tausend Familien ins Elend getrieben, so daß in einem einzigen Orte fünfhundert Kinder armer verschollener oder am Faulfieber gestorbener Eltern durch Sammlungen und auf öffentliche Kosten ernährt werden mußten.

Er traf in Memel am 30sten September ein, und hatte am folgenden Tage Audienz bei dem König. Er fand ihn höchst niedergedrückt, überzeugt daß ihn ein unerbittliches Verhängniß verfolge, daß Alles was er unternehme nur mißlingen könne, geneigt um dieses ihn verfolgende Schicksal zu versöhnen und von seinem Lande abzuwenden, in den Privatstand zurückzutreten[2]. Die Königin war weich, wehmüthig, voll Besorgniß und voll Hoffnung.

Beide empfingen den Minister sehr gnädig, der König erklärte in der ersten Zusammenkunft, ihm die oberste Leitung aller Civil-Angelegenheiten übertragen zu wollen; Stein erklärte sich bereit unter der Bedingung, daß Beyme von der Person

des Königs entfernt werde und der König dem, für die Wiederherstellung des Staates entworfenen, Plane seine Zustimmung ertheile.

Oct. 1. In Folge einer langen Unterredung entschloß sich der König Beyme zum Präsidenten des Kammergerichts in Berlin zu ernennen, und ihn, um den Wechsel weniger auffallend zu machen, einstweilen bei den Conferenzen gegenwärtig seyn zu lassen. Da dieses eine vorübergehende Einrichtung seyn sollte, so hatte Stein nichts dawider, und Beyme selbst erkannte die Nothwendigkeit der Einheit in der Geschäftsführung offen an und versprach Stein zu deren Befestigung beizutragen[3]. Den ausgearbeiteten Plan prüfte der König, erklärte sich damit einverstanden, bezeigte Stein durch das große Band des rothen
Oct. 2. Adlerordens seine Zufriedenheit; er überließ es ihm, Vorschläge zu machen auf welche Weise er die Leitung aller Civil-Angelegenheiten der Monarchie ausüben wolle.

Diese mußte verschieden seyn bei dem damaligen Zustande, wo erst eine Provinz vom Feinde frei war, und späterhin nach Eintritt der erwarteten Befreiung. Damals war der Geschäftskreis der inneren Verwaltung sehr eingeschränkt, die äußeren Verhältnisse sehr einfach; und die allgemeine Leitung der Civilgeschäfte konnte daher anders bestimmt werden, weiter fassen und tiefer eingreifen, als es nach der Wiedereinnahme des ganzen Landes zweckmäßig gewesen wäre, wo eine freie selbstständige Verwaltung eintreten, andere Verwaltungsbehörden gebildet und das Verhältniß des Ministers gegen sie abgeändert werden mußte. Stein machte also Vorschläge für die einheit-
Oct. 3. liche Leitung aller Civil-Geschäfte, und da die Leitung des Kriegswesens, sowohl dessen künftige Einrichtung als die einstweilige Bestimmung des Heeres, wesentlich in die Finanzen, die Politik und die künftige Staatsverfassung eingriff, so hielt er es für zweckmäßig auch an den Berathungen der Militair-

Organisations-Commission Theil zu nehmen so weit sie sich nicht auf das Innere der Heeresbildung bezogen. Auf seinen Antrag bestimmte also der König, daß die bestehenden Behörden, das Preußische Provinzial-Ministerium, das einstweilige Justiz-Ministerium, die Immediat-Commission und die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin, Stein untergeordnet werden, daß er deren Berichte dem König vortrage, in den Conferenzen des Auswärtigen Ministerii Vorsitz und Stimme nehme, die Geschäfte der Immediat-Commission, die General-Cassen, die Staatsbuchhalterei, Bank und Seehandlung leite, an den Berathungen der Militair-Commission Theil nehme, und von allen Behörden des Landes Auskunft zu fordern berechtigt sey; für die künftige Einrichtung der Verwaltung nach Räumung des Landes von den Franzosen erwarte der König seinen Plan.

Ueber die Behandlung der Geschäfte ward festgesetzt, daß Stein dem König viermal wöchentlich Vorträge halte in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Goltz, des einstweiligen Generaladjutanten Obersten Scharnhorst und eines Cabinetsraths der die Ausfertigung der Cabinetsordern besorge und der Cabinetscanzlei vorstehe.

Da nun der König, die Königin und die ganze königliche Familie ihm bei jeder Gelegenheit Zutrauen und theilnehmende Güte bezeugten[1], so ergriff er die Leitung der Verwaltung im Vertrauen auf die Vorsehung und auf die Hülfe gleichgesinnter sehr ausgezeichneter und würdiger Männer. Preußischer Provinzial-Minister war der gescheute, sachkundige, unterrichtete Herr v. Schrötter, Besitzer bedeutender Güter in diesem Lande, der seit frühester Jugend im Heere bis zum Stabsoffizier und Mitgliede des Oberkriegscollegiums gedient hatte, dann in die Verwaltung übergegangen war, und als Oberpräsident in Preußen und sodann als Provinzialminister durch eigene genaue Kenntniß und Verbindung mit den angesehensten Gutsbesitzern, Offi-

zieren und Beamten zur gedeihlichen Entwickelung der Provinz deren Natur gemäß, mittelst möglichster Beförderung der Landwirthschaft und freien Verkehrs gewirkt hatte. Für die allgemeinen Geschäfte bestand die von Hardenberg gebildete Immediat-Commission, die Geheimeräthe v. Klewitz, v. Altenstein, v. Schön, Stägemann, Niebuhr, welche seit Hardenbergs Entfernung unmittelbar unter dem Könige arbeiteten; die Commission zur Herstellung der bewaffneten Macht bestand aus den Obersten Scharnhorst, v. Gneisenau, und den Majoren v. Grollmann und v. Bronikowsky — Letzterem als Repräsentanten des alten Herkömmlichen. Die oberste Verwaltung so weit sie durch die Franzosen zugelassen wurde, hatte der König den Geheimeräthen v. Borgstede für Pommern und Neumark, v. Gerlach für die Mittelmark und Magdeburg, v. Massow für Schlesien, dem Grafen Dohna in Westpreußen anvertraut.

Stein ging von dem Grundgedanken aus, einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden und für Nationalehre einzuflößen, und die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, um den blutigen wagnißvollen Kampf für Beides zu beginnen. Er zählte dafür auf den Beistand von England, hoffte auf Rußland und auf mögliche unberechenbare Ereignisse, — die dann in der Folge und bald eintraten.

Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels waren durchgreifende Maßregeln in der innern Verwaltung, dem Finanz- und dem Kriegswesen[5].

„Hat man sich überzeugt — äußerte er sich, ausführlicher als in der Nassauer Denkschrift — daß das Verdrängen der Nation von jeder Theilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeist erstickt, und daß dessen Stelle eine Verwaltung durch besoldete Behörden nicht ersetzt,

so muß eine Veränderung in der Verfassung erfolgen. Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeinde-Angelegenheiten muß aufhören, und dessen Stelle nimmt die Thätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen und Papier lebt sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse in das würkliche Leben hinrufen, und zur Theilnahme an dem Gewirre der menschlichen Angelegenheiten nöthigen. Man muß bemüht seyn die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu lenken, denn sie ist mit ihrer Lage und ihren Bedürfnissen am besten bekannt, und auf diese Art nimmt die Verwaltung eine dieser Lage gemäße Richtung, und kömmt in Uebereinstimmung mit dem Zustand der Cultur der Nation. Es wird die Gesetzgebung einer Nation mangelhaft bleiben, wenn sie sich allein aus den Ansichten der Geschäftsleute oder der Gelehrten bildet. Die Ersteren sind mit Besorgung des Einzelnen so sehr überladen, daß sie die Uebersicht des Ganzen verlieren, und so sehr an das Erlernte, Positive gewöhnt, daß sie allem Fortschreiten abgeneigt sind: die letzteren sind vom würklichen Geschäftsleben zu sehr entfernt, um etwas Nützliches leisten zu können. Hat eine Nation sich über den Zustand der Sinnlichkeit erhoben, hat sie sich eine bedeutende Masse von Kenntnissen erworben, genießt sie einen mäßigen Grad von Denkfreyheit, so richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigene National- und Communal-Angelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Theilnahme daran ein, so zeigen sich die wohlthätigsten Aeußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes; verweigert man ihr alles Mitwürken, so entsteht Mißmuth und Unwille, der entweder auf mannichfaltige schädliche Art ausbricht, oder durch gewaltsame den Geist lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft werden alsdann verunedelt, indem ihre

Thätigkeit ausschließend auf Erwerb und Genuß geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung, durch Genußliebe und Müssiggang, oder würken nachtheilig durch wilden unverständigen Tadel der Regierung. Die speculativen Wissenschaften erhalten einen usurpirten Werth, das Gemeinnützige wird vernachlässigt, und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem müssigen Hinbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten."

Diese Richtung erstrebte im ächt deutschen Sinne die Herstellung der ursprünglichen auf dem Rechte beruhenden Freiheit, das gerade Gegentheil der gesetzlosen Ungebundenheit der Französischen Revolution und ihrer nothwendigen Folge, der eisernen Despotie der Napoleonischen Verwaltung. „In Frankreich — fährt er fort — ist die Nation nur zum Schein zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zugelassen, ihr gesetzgebender Körper ist nur eine der registrirenden Verwaltungsbehörden, das Maschinenwesen ihrer Bureaukratie ist zusammengesetzt, kostbar, in alles eingreifend, und wird von dem ungebundenen und rücksichtslosen Willen eines Einzelnen geleitet."

Wie diese Ansicht den Bedürfnissen des Landes entsprach, so ward sie auch im Wesentlichen von den Männern getheilt oder angenommen, welche in der Immediat-Commission und in der Preußischen Provinzial-Verwaltung zunächst unter ihm wirken sollten; er fand, daß von beiden Behörden schon vor seiner Ankunft in diesem Sinne gehandelt war.

Das Unglück eines beispiellosen verderblichen Krieges hatte den Preußischen Staat tief gebeugt, aber nicht gebrochen. Kaum war durch den Abschluß des Tilsiter Friedens ein Ruhepunkt gegeben, als die Sorge und Arbeit für die Aufrichtung wieder

begann. Am 16ten Julius trug der Geheimerath Wilcken bei der Immediat-Commission auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit an: der Augenblick sey geeignet um den innigsten Wunsch der Vaterlandsfreunde zu erfüllen, durch gänzliche Aufhebung des widernatürlichen Verhältnisses die inneren Kräfte zu verstärken und dadurch einen Ersatz für den Verlust nach außen zu gewinnen. Am 20sten Julius machte der Preußische Provinzialminister v. Schrötter Anträge auf Unterstützung zu Herstellung der zerstörten Gebäude, des Vieh- und Pferdestandes. Am 17ten August legten sowohl die Immediat-Commission als der Provinzialminister dem König Anträge für die Herstellung des Landes vor. Beide gingen im Wesentlichen von denselben staatswirthschaftlichen Grundsätzen aus, welche an der Königsberger Universität seit vielen Jahren durch den Professor Kraus gelehrt und in die Ueberzeugung seiner zahlreichen Zuhörer übergegangen waren. Kraus folgte den Lehren Adam Smith's; er stand in vielfacher Verbindung mit Geschäftsmännern, Landbesitzern, Handelstreibenden, hatte ein eindringendes scharfes Urtheil und eine klare Darstellungsgabe; der Ort seines Wirkens, eine Handelsstadt welche mit England in lebhaftem Verkehr stand, der Mittelpunkt der Provinz Preußen, wo die meisten Beamten ihre Bildung erhielten, begünstigte das Eindringen seiner Grundsätze. Das thätigste Mitglied der Immediat-Commission Herr v. Schön, Minister v. Schrötter, der Regierungspräsident v. Auerswaldt waren seine Schüler. Der Theorie gegenüber, welche auf jedem gegebenen Raume die möglichst große Masse von äußeren Gütern schaffen, und zu diesem Zwecke die bestehenden Verhältnisse bilden zu sollen meinte, war die wirkliche Aufgabe der Staatskunst vielmehr die Förderung des wahren Wohls des bestimmten vorhandenen Volkes, und es mußte auf Erhaltung, Veredlung und Ausbildung gerade dieses Volkes und seiner edlen Eigenthümlichkeit, unter den

gegebenen Verhältnissen durch die geeignetesten Mittel und auf dem angemessenen Wege hingewirkt werden. Beide Richtungen fanden sich in der Immediat-Commission neben einander und theilten die Mitglieder. Deshalb hatte Niebuhr sich schon im Julius gegen die Theilnahme an der Commission aufgelehnt; denn abgesehen davon, daß er in der Verwaltung für strenge Einheit und gegen alle Commissionen sey, halte er es für unmöglich, lange in ihr zu seyn „ohne sich mit Freunden zu entzweien, wenn ihre Grundsätze oft gar zu ungeheuer und ihre Consequenz noch fürchterlicher ist, und ohne den Feinden zahllose Blößen zu geben; denn es sey auf Veränderungen abgesehen, die er sich theils nicht zu übersehen getraue, theils gar nicht beurtheilen könne[6].“ Herr v. Schön, welcher die Sache selbst zunächst bearbeitete, verfuhr im Sinne der in sich abgeschlossenen Theorie; die bisherigen gesetzlichen Abgränzungen der Rechte und Vortheile verschiedener Volksklassen schienen ihm hemmend für die freie Entwicklung der Kräfte, nachtheilig für Credit, Vermögen und Zahlungsfähigkeit; er hielt es für gleichgültig ob die jetzigen schwächeren Besitzer blieben, wenn nur kräftigere an ihre Stelle träten und so die möglichst große Masse des Erwerbes begünstigt werde; der herabgekommene Besitzer möge demjenigen weichen, der mit frischen Geldkräften das Grundcapital am einträglichsten für das Ganze bewirthschaften könne; und mehrere kleine Besitzungen in mittelmäßige vereinigt werden, deren Bewirthschaftung bei größerem Ertrage weniger koste. Die Gefahr dieser Ansicht ward von Stägemann aufgefaßt, er und Niebuhr drangen auf die Erhaltung eines gesunden kräftigen Bauernstandes als Grundlage jedes tüchtigen Volkes; und wenn Schön meinte, ein Besitzer von vier Hufen Landes mit sechs Pferden leiste mehr als vier Besitzer von einer Hufe welche sechzehn Pferde bedürften, so ward dagegen die Wichtigkeit der Erhaltung eines

zahlreichen Standes kleiner Grundbesitzer geltend gemacht, und darauf hingewiesen, daß erst in einem sehr vorgeschrittenen Zustande der Völker bei dem Vorhandenseyn einer bedeutenden Klasse wohlhabender Geldfamilien ein zahlreicher Pächterstand, wie in England, möglich sey.

Am 17ten August berichtete die Commission an den König; sie bestand damals nur aus Klewitz, Schön, Stägemann. Sie erklärte zuvörderst, daß die von Schrötter vorgeschlagenen Unterstützungen Einzelner unzureichend seyen um die Provinz zu heben, und nur als Almosen zur Hülfe für den Augenblick betrachtet werden könnten; der allgemeinen Bedrängniß müsse durch allgemeine Mittel begegnet, die Selbstthätigkeit belebt werden durch Hinwegräumung der bisherigen gesetzlichen Beschränkungen in Benutzung des Landeigenthums. Die Provinz Preußen habe durch das Fabriksystem des Staates am wenigsten gelitten, Gewerbe und Handel würden daher durch die Folgen des Krieges nicht besonders schädlich betroffen werden; das Grundeigenthum hingegen finde sich in einer schlimmen Lage. Die Verheerungen des Krieges wodurch Saaten, Viehstand, Gebäude und Bestellungsmittel verloren worden, erfordern zu deren Ersatz Capital; der Credit der Grundbesitzer sey aber durch das zu ihren Gunsten am 19ten Mai erlassene Indult vernichtet, und die Capitalbesitzer würden daher ihre Capitale in der Fremde anlegen. Und so wie jetzt der Grundbesitzer nicht zum Capital, so könne auch der Capitalist nicht zum Grundbesitz gelangen, wegen der bisherigen gesetzlichen Beschränkungen in Erwerb und Benutzung des Grundeigenthums. Es werde also vorgeschlagen 1) möglichste Beschränkung der Wirkungen und der Dauer des Indults. 2) Zurücknahme des ausschließlichen Rechts des Adels auf Erwerb von Rittergütern, eines Rechts welches aus einer Zeit wo man den Adel für die einzige Stütze des Throns gehalten nur noch in Preußen be-

stehe, den Werth der adlichen Güter zum Nachtheil des Adels selbst herabsetze, und den Capital- und Creditlosen im Besitz erhalte, den kräftigen Wohlhabenden davon ausschließe. 3) Abschaffung des bisherigen Unterschieds der Ehrenrechte zwischen adlichen und nichtadlichen Gutsbesitzern. 4) Aufhebung oder möglichste Beschränkung der Majoratsrechte, wodurch die Verbesserung des Grundeigenthums auf lange hin verhindert werde. 5) Aufhebung der bisherigen Ausschließung des Adels vom Besitz Kölmischer Güter so wie der Bestimmung daß niemand mehr als ein Kölmisches Gut besitzen dürfe. 6) Aufhebung der Vorschrift daß die Zahl der Bauergüter unvermindert erhalten werden müsse, und Aufhebung der persönlichen Erbunterthänigkeit und des daher rührenden Dienstzwanges.

An demselben Tage berichtete der Minister v. Schrötter über die Mittel, den vernichteten Wohlstand der Provinz wiederherzustellen. Da das Land vorzugsweise zu Ackerbau und Viehzucht geeignet sey, so müsse hierauf so wie auf freien Betrieb des Gewerbes und möglichste Belebung des Handels, welche beide ihre Hauptstoffe aus dem Lande erhielten, die Sorge gerichtet werden. Er empfahl daher

1) Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, so daß von Martini 1810 an beide Theile nur in gesetzlichem Vertragsverhältniß stehen; dieses stelle sich auch politisch um so nothwendiger dar, als die Verfassung des Großherzogthums Warschau dieselbe Maßregel verheiße, mithin eine Auswanderung der adlichen Einsassen zu fürchten sey.
2) Aufhebung aller, den eigenthümlichen und Pfandbesitz adlicher, unadlicher und bäuerlicher Landgüter einschränkenden Gesetze.
3) freie Benutzung jeder erlaubten Erwerbsquelle sowohl für Adel als Bürger, ohne Nachtheil der adlichen Vorrechte oder Beschränkung durch Zunftzwang.

4. 5) Aufhebung des Fabrikenzwangs und aller Einfuhrverbote.

6) Aufhebung des General-Indults.

7) Vererbpachtung der Domainen und aller unter unmittelbarer Aufsicht des Staats stehenden Güter.

8) Gestattung der Vererbpachtung einzelner Höfe, Mühlen, Vorwerke für alle Landeigenthümer, unter Vorbehalt billiger Bestimmungen bei Lehns- und Fideicommißgütern.

Sodann empfahl der Minister dringend die Kriegslasten ohne neue Auflage durch Beschränkung der Civil- und Militair-Etats zu bestreiten, und eine Anleihe im Auslande vorzunehmen, wozu nach einem beigeschlossenen Gutachten des Professor Kraus unter billigen Bedingungen Aussicht sey: neue Steuern mit Ausnahme einer wenig einträglichen Luxus-Steuer vermöge die Provinz nicht zu tragen; gegen eine verderbliche und höchst niederschlagende Einkommen- oder Vermögensteuer müsse er sich nachdrücklichst erklären.

Der König, welchem beide im Wesentlichen auf dieselben Hauptpunkte hinauslaufenden Anträge vorgelegt waren, erklärte am 23sten August seine Zustimmung mit wenigen Einschränkungen, und beauftragte den Minister v. Schrötter in Gemeinschaft mit dem Canzler v. Schrötter einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, jedoch nicht für die Provinz Preußen sondern mit Ausdehnung auf das ganze Land, da dieselben Gründe in allen Theilen desselben Statt fänden. Der König äußerte dabei, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit sey seit seinem Regierungsantritt sein unverrücktes Ziel gewesen, welches er allmälig erreichen wollen, ein schnellerer Schritt werde jetzt durch die unglückliche Lage des Landes zugleich gerechtfertigt und abgenöthigt; er empfahl jedoch die größte Vorsicht in der Fassung, da Worte wie Freiheit und Knechtschaft auf das Gefahrvollste

gemißdeutet werden können. Die Abschaffung der bisherigen Beschränkungen des Eigenthums- und Benutzungsrechts des Landeigenthums werde eine wahre Wohlthat für den zahlreicheren ärmeren Theil des landbesitzenden Adels, zugleich müssen die zu Gunsten des Adels gemachten Unterschiede bei Erbschaften und in den Ehrenrechten wegfallen. Unbeschränkte Benutzung jeder erlaubten Erwerbsquelle sey einem Jeden ohne Unterschied des Standes zu gewähren, doch ohne die Zünfte aufzuheben, und mit Ausnahme der Gewerbe mit den ersten Lebensbedürfnissen welche einer Taxe unterworfen seyen. Die Aufhebung des Fabrikzwangs und der Einfuhrverbote sey bereits vorläufig erfolgt und unbedenklich festzustellen. Auch den Vorschlägen hinsichtlich des Indults, der Vererbpachtungen, der Lehns- und Fideicommiß-Güter trat der König bei, und wollte die Lehns- und Fideicommiß-Besitzer berechtigt wissen, die zu Heilung der Kriegsschäden angeliehenen Gelder auf die Substanz der Güter selbst aufzunehmen. Indem er noch die Vorschläge der Immediat-Commission hinsichtlich der Erhaltung der Bauergüter zu Erwägung empfahl, erklärte der König zugleich, daß er durch Einschränkung der Civil- und Militair-Etats die Kriegsschulden zu decken versuchen wolle, und genehmigte die Einleitung einer Unterhandlung über auswärtige Anleihen unter Gewähr der Stadt Königsberg.

Die beiden Schrötter berichteten am 28sten August, und erbaten vom König eine Beschränkung des Gesetzes auf die Provinz Preußen; sie sandten am 9ten September den Entwurf ein, behielten sich Anträge wegen Aufhebung des Mühlenzwangs in Ostpreußen und Lithauen, auf Aufhebung des Edikts wider Auf- und Vorkäuferei vom 17ten November 1747 vor, und empfahlen sofortigen Erlaß der Verfügung über das Indult, welche denn auch am 13ten September erfolgte. Der vorgelegte Entwurf, angeblich[7] vom Geheimenrath Morgen-

besser ausgearbeitet, fand in der Immediat-Commission lebhaften Widerspruch; die Fassung schien der Größe der Lage wenig würdig; man tadelte die Beschränkung auf eine Provinz, die oberflächliche Erwähnung von Gegenständen welche, wie die Gewerbsfreiheit, eine besondere Verfügung erforderten, die Aufstellung des Grundsatzes der Vererbpachtung, welcher für die Gegenwart so wie für den größten Theil der Einwohner ohne Wirkung sey; besonders aber wurde die Gefahr der Vorschläge über Einziehung von Bauerländereien von Schön, Niebuhr, Stägemann mit Nachdruck hervorgehoben, eine völlige Umarbeitung des Gesetzes vorgenommen und mittelst Berichts vom $\frac{\text{30sten September}}{\text{2ten October}}$ dem König vorgelegt.

Beyme begleitete diesen Entwurf der Immediat-Commission mit einigen Bemerkungen; so gelangte er an Stein.

Stein unterzog die Acten einer sorgfältigen Prüfung. Er billigte den Grundsatz von welchem das Gesetz ausging, Herstellung des freien Gebrauchs des Landeigenthums und der persönlichen Kraft; er hielt aber dessen Beschränkung zum Besten des kleinen Grundbesitzes so wie die Ausdehnung auf die ganze Monarchie für nothwendig. Er erklärte sich in dieser Hinsicht gegen einige theils von der Commission theils von Beyme herrührende Vorschläge:

„Dieses Edict ertheilt dem Grundeigenthümer die freye Benutzung seines Territorial-Eigenthums, und dem Landbauer die Befugniß seine Kräfte frey zu gebrauchen. Es ist sehr wohlthätig und wird auf die ganze Monarchie sobald als möglich auszudähnen seyn.

Nur eine gesetzliche Einschränkung der freyen Disposition über das Eigenthum wird bleiben müssen, diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeteren Gränzen

setzt, und das Einziehen des Bauerlandes zum Vorwerksland verhindert. Dieses wird um so nöthiger seyn, als der im § 1. erlaubte freye Güterverkehr, die Veränderungen mit der Herrschaft vervielfältigen, und der steigende Kaufwerth die neuen Besitzer immer mehr reizen wird ihren Vortheil zu suchen.

Der Nachtheil der aus der Bewirthschaftung zu kleiner Bauernhöfe entsteht, wird vermieden durch die § 6. A. a. nachgegebene Zusammenziehung der Höfe; die Einschränkung welche den Bauernstand in Schutz nimmt, bleibt nur wohlthätig, und alle ihre nachtheilige Folgen sind benommen.

Man befürchtet, daß die Einschränkung welche die Bauernhöfe in Schutz nimmt, die Wiederherstellung der durch den letzten Krieg zerstörten Bauernhöfe verhindere; um dieses zu vermeiden, würden die von Herrn G.-R. Stägemann unter dem 15ten August a. c. vorgeschlagenen Bestimmungen in den § 6. des Gesetzes aufzunehmen, und auf diese Art die Benutzung der durch den letzten Krieg verödeten Höfe zu begünstigen seyn.

Stein.

8ten October."

„Der Vorschlag des Herrn C.-G.-P. Beym sub. II. würde allmälig auf eine gleichmäßige Besteuerung würken, und wäre in das Gesetz aufzunehmen; die einmal in das Rustical-Cataster übergegangenen Höfe würden darin bleiben, auch bey ihrem Zurückkehren in den Besitz der Dominien."

Am 8ten October hielt er dem Könige Vortrag, erwirkte die Genehmigung seiner Anträge, und beauftragte demgemäß die Immediat-Commission mit Umarbeitung des Gesetzes:

„Des Königs Majestät haben bey dem heutigen Vortrage zu bestimmen geruht, daß

das Edict auf alle Provinzen der Monarchie ausgedähnt

werden soll, weil der Grundsatz des freyen Gebrauchs seiner Person und seines Eigenthums auf alle Provinzen gleich anwendbar und für alle gleich wohlthätig sey —
daß zwar die Zusammenziehung der Bauernhöfe mit Vorwerksgründen unter Zustimmung der Cammer zuzulassen, jede Provinzial-Behörde aber eine Instruction auszuarbeiten und einzureichen habe, welche die Fälle aufzählt wo eine solche Vereinigung stattfinden könne.

Stein.

8ten October."

Die Immediat-Commission traf sogleich die erforderlichen Aenderungen, und am 9ten October ward das Edict vollzogen und den beiden Herren von Schrötter zur Bekanntmachung übersandt. Für die übrigen Provinzen ward die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin mit der Bekanntmachung beauftragt, und als in Folge unrichtiger Auslegung Schlesische Gutsbesitzer und die Breslauer Regierung gegen den Erlaß und gegen die Anwendung des Edicts Einwendungen machten[8], hielt Stein an dem Grundsatze des Gesetzes fest und veranlaßte[9] eine ausführliche Erläuterung, welche von Schön entworfen, zur Aufklärung und Beruhigung beitragen mußte. Im December erfolgte auch die nähere Vorschrift für die Kammern; sie war von dem Minister Schrötter entworfen, durch Schön in der Immediat-Commission verbessert, und hielt den Grundsatz fest, daß kein anderes dem Gutsherrn gehöriges Bauerland als neues und zwar nur dann zu Vorwerksland eingezogen werden dürfe, wenn wenigstens ebensoviel in neue Bauerhöfe von 4 bis 8 Hufen Magdeburgisch, in Niederung oder Höhe, zu Dienst-, Mühlen- und Getränkzwang-freien Höfen eingerichtet werde. Als Zeitpunkt für die Entstehung des neuen Bauerlandes ward in Ostpreußen das Jahr 1752 in welchem die Hypothekenordnung erlassen worden, für Westpreußen die An-

lage des Katasters im Jahre 1774 angenommen. Der Umfang dieses neuen Bauerlandes war im Verhältniß gering. Die Grundsätze, wie sie in der Verordnung[10] vom 14ten Februar bekannt gemacht wurden, sollten die Verwandlung der Pachtbauern in freie Eigenthümer begünstigen.

Am 9ten October ward zu Memel das „Edict den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grund-Eigenthums so wie die persönlichen Verhältnisse der Land-Bewohner betreffend" bekannt gemacht, und am 28sten desselben Monats folgte die Kabinetsordre über „die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf sämmtlichen Preußischen Domainen. Es war damit der entscheidende Schritt gethan um die kastenmäßige Scheidung der Stände aufzuheben, die Leibeigenschaft des Landvolkes mit ihren höchst drückenden und verderblichen Folgen, besonders dem entsittlichenden Gesindezwangdienst, gebrochen; für seine Gewerbe dem freien Bauer die Stadt, dem Städter das Land geöffnet; beide beim Erwerb und Genuß des großen Grundeigenthums dem Edelmann gleichgestellt, da bis dahin der Bauer niemals, der Bürger nur mit besonderer landesherrlicher Bewilligung adliche Güter und Rechte, die Kreis- und Landstandschaft, Patrimonialgerichtsbarkeit, Kirchenpatronat, Jagdrecht und Fideicommißrecht, erwerben konnte, und der Nichtadeliche selbst bei vorzüglicherem Erbrechte dem adelichen Miterben bei Gütererbschaften nachstehen und sich wenigstens Einschränkung oder Aufhebung der gutsherrlichen Rechte gefallen lassen mußte. — Das Gesetz eröffnete dagegen auch dem Edelmann den bis dahin versagten Besitz bürgerlicher und bäuerlicher Grundstücke, gestattete ihm nach dem Vorgange des Englischen Adels ohne Beeinträchtigung seines Standes den Betrieb bürgerlicher Gewerbe, und gewährte dem Lehnsbesitzer die Mittel sich ohne Schaden des Lehns die drückenden Folgen des Krieges zu erleichtern; es schuf einen freien Bauernstand, adelte

das Gewerbe, und gab dem Landbau durch Eröffnung des Besitzes, für jede Kraft und jedes Capital zu freier Mitbewerbung, einen erhöhten nachhaltigen Reiz.

„Edict den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grund-Eigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Land-Bewohner betreffend."

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen. Nach eingetretenem Frieden hat Uns die Vorsorge für den gesunkenen Wohlstand Unserer getreuen Unterthanen, dessen baldigste Wiederherstellung und möglichste Erhöhung vor Allem beschäftigt. Wir haben hierbei erwogen, daß es, bei der allgemeinen Noth, die Uns zu Gebot stehenden Mittel übersteige, jedem Einzelnen Hülfe zu verschaffen, ohne den Zweck erfüllen zu können, und daß es eben sowohl den unerlaßlichen Forderungen der Gerechtigkeit, als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirthschaft gemäß sei, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maaß seiner Kräfte zu erreichen fähig war; Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen theils in Besitz und Genuß des Grundeigenthums, theils in den persönlichen Verhältnissen des Land-Arbeiters Unserer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegen würken, und der Wiederherstellung der Cultur eine große Kraft seiner Thätigkeit entziehen, jene, indem sie auf den Werth des Grundeigenthums und den Credit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben, diese, indem sie den Werth der Arbeit verringern. Wir wollen daher beides auf diejenigen Schranken zurückführen, welche das gemeinsame Wohl nöthig macht, und verordnen daher folgendes:

§. I. Freiheit des Güter-Verkehrs.

Jeder Einwohner Unserer Staaten ist, ohne alle Einschränkung in Beziehung auf den Staat, zum eigenthümlichen und Pfandbesitz unbeweglicher Grundstücke aller Art berechtigt; der Edelmann also zum Besitz nicht blos adelicher, sondern auch unadelicher, bürgerlicher und bäuerlicher Güter aller Art, und der Bürger und Bauer zum Besitz nicht blos bürgerlicher, bäuerlicher und anderer unadelicher, sondern auch adelicher Grundstücke, ohne daß der eine oder der andere zu irgend einem Güter-Erwerb einer besonderen Erlaubniß bedarf, wenn gleich, nach wie vor, jede Besitzveränderung den Behörden angezeigt werden muß. Alle Vorzüge, welche bei Güter-Erbschaften der adeliche vor dem bürgerlichen Erben hatte, und die bisher durch den persönlichen Stand des Besitzers begründete Einschränkung und Suspension gewisser Gutsherrlichen Rechte, fallen gänzlich weg.

In Absicht der Erwerbfähigkeit solcher Einwohner, welche den ganzen Umfang ihrer Bürgerpflichten zu erfüllen, durch Religions-Begriffe verhindert werden, hat es bei den besonderen Gesetzen sein Verbleiben.

§. II. Freie Wahl des Gewerbes.

Jeder Edelmann ist, ohne allen Nachtheil seines Standes, befugt, bürgerliche Gewerbe zu treiben; und jeder Bürger oder Bauer ist berechtigt, aus dem Bauer- in den Bürger- und aus dem Bürger- in den Bauerstand zu treten.

§. III. In wie fern das gesetzliche Vorkaufs- und Näher-Recht annoch stattfindet.

Ein gesetzliches Vorkaufs- und Näher-Recht soll fernerhin nur bei Lehns-Ober-Eigenthümern, Erbzinsherrn, Erbverpächtern, Mit-Eigenthümern und da eintreten, wo eine mit anderen Grundstücken vermischte oder von ihr umschlossene Besitzung veräußert wird.

§. IV. Theilung der Grundstücke.

Die Besitzer an sich veräußerlicher Städtischer und Ländlicher Grundstücke und Güter aller Art, sind nach erfolgter Anzeige bei der Landes-Polizei-Behörde, unter Vorbehalt der Rechte der Real-Gläubiger und der Vorkaufs-Berechtigten (§. III.) zur Trennung der Radicalien und Pertinenzien, so wie überhaupt zur theilweisen Veräußerung, also auch die Mit-Eigenthümer zur Theilung derselben unter sich, berechtiget.

§. V. Erbverpachtung der Privat-Güter.

Jeder Grund-Eigenthümer, auch der Lehns- und der Fideicommiß-Besitzer, ist ohne alle Einschränkung, jedoch mit Vorwissen der Landes-Polizei-Behörde, befugt, nicht blos einzelne Bauerhöfe, Krüge, Mühlen und andere Pertinenzien, sondern auch das Vorwerks-Land, ganz oder zum Theil, und in beliebigen Theilen zu vererbpachten, ohne daß dem Lehns-Ober-Eigenthümer, den Fideicommiß- und Lehnsfolgern und den ingrossirten Gläubigern aus irgend einem Grunde ein Widerspruch gestattet wird, wenn nur das Erbstands- oder Einkaufs-Geld zur Tilgung des zuerst ingrossirten Capitals, oder, bei Lehnen und Fideicommissen, in etwaniger Ermangelung ingrossirter Schulden, zu Lehn oder Fideicommiß verwendet, und, in Rücksicht auf die nicht abgelös'ten Real-Rechte der Hypotheken-Gläubiger, von der Landschaftlichen Credit-Direction der Provinz, oder von der Landes-Polizei-Behörde attestirt wird, daß die Erbverpachtung ihnen unschädlich sey.

§. VI. Einziehung und Zusammenschlagung der Bauer-Güter.

Wenn ein Gutsbesitzer meint, die auf einem Gute vorhandenen einzelnen Bauerhöfe oder ländlichen Besitzungen, welche nicht erblich, Erbpacht- oder Erbzinsweise ausgethan sind, nicht wieder herstellen oder erhalten zu können, so ist er verpflichtet, sich deshalb bei der Kammer der Provinz zu mel-

den, mit deren Zustimmung die Zusammenziehung, sowohl mehrerer Höfe in Eine bäuerliche Besitzung, als mit Vorwerks-Grundstücken gestattet werden soll, sobald auf dem Gute keine Erbunterthänigkeit mehr statt findet. Die einzelnen Kammern werden hierüber mit besonderer Instruction versehen werden.

§. VII.

Werden die Bauerhöfe aber erblich, Erbpacht- oder Erbzins-Weise besessen, so muß, bevor von deren Einziehung oder einer Veränderung in Absicht der dazu gehörigen Grundstücke die Rede seyn kann, zuerst das Recht des bisherigen Besitzers, sei es durch Veräußerung desselben an die Gutsherrschaft, oder auf einem anderen gesetzlichen Wege, erloschen seyn. In diesem Fall treten auch in Absicht solcher Güter die Bestimmungen des §. VI. ein.

§. VIII. Verschuldung der Lehns- und Fideicommiß-Güter, wegen der Krieges-Schäden.

Jeder Lehns- und Fideicommiß-Besitzer ist befugt, die zum Retablissement der Kriegs-Schäden erforderlichen Summen auf die Substanz der Güter selbst, und nicht blos auf die Revenüen derselben, Hypothekarisch aufzunehmen, wenn nur die Verwendung des Geldes von dem Land-Rath des Kreises oder der Departements-Landschafts-Direction attestirt wird. Nach Ablauf dreier Jahre, seit der contrahirten Schuld, ist der Besitzer und sein Nachfolger schuldig, von dem Capital selbst, jährlich wenigstens den funfzehnten Theil abzutragen.

§. IX. Aufhebung der Lehne, Familien-Stiftungen und Fideicommisse, durch Familien-Schlüsse.

Jede, keinem Ober-Eigenthümer unterworfene Lehns-Verbindung, jede Familien- und jede Fideicommiß-Stiftung, kann durch einen Familien-Schluß beliebig abgeändert, oder gänzlich aufgehoben werden, wie solches in Absicht der Ost-

preußischen (mit Ausschluß der Ermeländischen) Lehne, bereits im Ostpreußischen Provincial-Recht, Zusatz 56. verordnet ist.

§. X. Auflösung der Guts-Unterthänigkeit.

Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein Unterthänigkeits-Verhältniß, weder durch Geburt, noch durch Heirath, noch durch Uebernehmung einer unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag.

§. XI.

Mit der Publication der gegenwärtigen Verordnung hört das bisherige Unterthänigkeits-Verhältniß derjenigen Unterthanen und ihrer Weiber und Kinder, welche ihre Bauer-Güter erblich oder eigenthümlich, oder Erbzinsweise, oder Erbpächtlich besitzen, wechselseitig gänzlich auf.

§. XII.

Mit dem Martini-Tage Ein tausend Acht hundert und Zehn (1810.) hört alle Guts-Unterthänigkeit in Unsern sämmtlichen Staaten auf. Nach dem Martini-Tage 1810. giebt es nur freie Leute, so wie solches auf den Domainen in allen Unsern Provinzen schon der Fall ist, bei denen aber, wie sich von selbst versteht alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks, oder vermöge eines besonderen Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.

Nach dieser Unsrer allerhöchsten Willensmeinung hat sich ein Jeder, den es angeht, insonderheit aber Unsre Landes-Collegia und übrigen Behörden genau und pflichtmäßig zu achten, und soll die gegenwärtige Verordnung allgemein bekannt gemacht werden.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift. So geschehen Memel, den 9ten October 1807.

Friedrich Wilhelm.

Schrötter. Stein. Schrötter II."

Kabinetsordre
betreffend die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf sämmtlichen Preußischen Domainen.

In dem Königreich Preußen ist die Leibeigenschaft, Erb-Unterthänigkeit und Gutspflichtigkeit der Domainen-Einsassen schon vom König Friedrich Wilhelm I. aufgehoben worden. Ich habe diese Anordnung bestätigt, und will dieselbe nunmehr auf alle Meine Staaten dergestalt ausdehnen, daß auf Meinen sämmtlichen Domainen schlechterdings keine Eigenbehörigkeit, Leibeigenschaft, Erb-Unterthänigkeit (glebae[11] adscriptio) oder Gutspflicht vom 1sten Junius 1808 stattfinden, und die daraus unmittelbar entspringenden Verbindlichkeiten auf Meine Domainen-Einsassen in Anwendung gebracht werden sollen. Ich erkläre solche vielmehr hiermit vom 1sten Junius k. J.[12] ab ausdrücklich für freie von allen der Erb-Unterthänigkeits-Verbindung anhängenden gesetzlichen Folgen unabhängige Menschen, in der Art, daß sie auch von dem Gesindezwange und Loskaufsgelde beim Verziehen entbunden werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die aus dem Besitze eines Grundstücks oder aus einem Vertrage entstandenen Verpflichtungen, sie bestehen in Geld- oder Natural-Dienstleistungen, hierdurch keinesweges erlassen oder aufgehoben werden.

Memel, den 28sten October 1807.

Friedrich Wilhelm.

Die Berechtigung des Staats zu diesen Maßregeln erhellt aus ihrer Nothwendigkeit; am Rande des Abgrundes angelangt durfte und mußte man die Hülfen hervorsuchen, welche in der vertheilenden Gerechtigkeit des Königs noch zu Gebote standen, die über der täglichen urtheilenden Rechtspflege, die großen Verhältnisse aller Stände gegen den Staat abwägt und das Gleichgewicht herzustellen Beruf und Pflicht hat. Da nur

Gleichsetzung retten konnte, so enthielt sich der Gesetzgeber den bisher ungleich bevorzugten Stand zu erniedrigen, sondern erhob die übrigen zu dessen Vorrecht; er wollte nicht verletzen durch Kränkung, sondern heilen und stärken durch Ehre und Vertrauen. Stein bemerkt über die Aufhebung der Leibeigenschaft und der willkürlichen Entsetzung der Bauernhöfe, daß die Gesetzgebung dazu berechtigt sey: „Denn die erste ist im Widerspruch mit den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, und die willkührliche Entsetzung von Bauernhöfen verschafft den Berechtigten wenig Vortheil, und hält den Verpflichteten in einem fortdauernden Zustand von Unmündigkeit, und sein unterhabendes Land, Gebäude und Inventarium bleibt von einer elenden Beschaffenheit, da es ihm nicht eigenthümlich gehört und aller Reiz fehlt es zu verbessern und Capital anzuhäufen. Der Landmann gewöhnt sich in dieser Lage an Sorglosigkeit bei der Benutzung und an rohen sinnlichen Genuß. Bei großen äußeren Erschütterungen durch Kriege verläßt er einen Wohnort, an den ihn die Liebe zum Eigenthum nicht bindet, und einen Boden den er als ihm fremde anzusehen gewohnt war. In den auf dem rechten Elbufer gelegenen Provinzen des Preußischen Staates besaß der Landmann sein Eigenthum entweder unter nachtheiligen Einschränkungen die ihn creditlos aber auch sorglos machten, da dem Gutsherrn die Unterhaltung der Gebäude und des Inventariums oblag, oder er konnte willkürlich entsetzt werden."

„Die Verkäuflichkeit des Grundeigenthums, bemerkt er, war früherhin eingeschränkt theils zur Erhaltung des Glanzes der adlichen Familien, theils um den Bauernstand im Stande zu erhalten seine Lasten zu tragen und seine Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und den Staat zu erfüllen. Das Verhältniß des mit Fideicommissen belegten adelichen Landes gegen das von anderen Eigenthümern besessene Land ist gering und

entzog nur weniges dem freien Verkehr. Die Einschränkungen welche den freien Verkehr mit dem von Bauern und Bürgern besessenen Lande störten, waren nachtheilig im Preußischen Staate, da hier noch große Flächen als Gemeinheiten und Unland, unbenutzt liegen, die nur durch Zersplitterung der Bauernhöfe und Theilung der damit verbundenen Gemeinheiten zur Cultur gebracht werden können. Das Zusammenziehen der Bauernhöfe durch Ankauf kann wegen des hohen Werths des zu kleinen Besitzungen gehörigen Landes nicht dem Ganzen nachtheilig werden, und in einzelnen Fällen kann es den Nutzen zweckmäßigerer Abrundung haben und des Uebergangs aus den Händen eines schlechten oder unvermögenden in die eines wohlhabenden und thätigen Wirths. Es giebt jedoch auch übervölkerte Provinzen in Deutschland, wo man der Zersplitterung des Landes Gränzen setzen muß, da hier das Eigenthum nicht mehr nach Morgen sondern selbst nach Ruthen getheilt ist." —

Jene Gesetze ließen die aus dem dinglichen Besitze fließenden Verpflichtungen des Bauern unverändert.

Die Bekanntmachung vom 9ten und 28sten October machte einen großen erhebenden Eindruck[13] und spannte die Erwartung auf weitere nothwendige Verbesserungen.

Unter diesen nahm die Umbildung der Verwaltung den ersten Platz ein. Stein hatte den Plan dazu dem Könige schon am 2ten October überreicht, und fügte ihm am 15ten Bemerkungen über eine ähnliche Arbeit hinzu, welche Hardenberg früher mit Altensteins und Niebuhrs Zuziehung im Auftrage des Königs entworfen hatte, und die von der Ueberzeugung ausging, daß eine radicale Cur nothwendig, die Vorurtheile zu überwinden und Palliative zu vermeiden seyen. Dieser Plan liegt zwar nicht vor, indessen sind Steins Bemerkungen größtentheils für sich verständlich, er spricht sich über

die Stellung aus welche er selbst bei Umbildung des Staates als allein verantwortlicher Ordner, bei der geordneten Verwaltung aber als Präsident des Staatsraths mit überwiegendem Einfluß für zweckmäßig hielt, und führt die Grundzüge des Nassauer Entwurfes in Beziehung auf die Einrichtung der inneren Verwaltung in ihren einzelnen Zweigen etwas näher aus:

Pro Memoria zu den Vorschlägen des Herrn Geheimen-Finanz-Raths von Altenstein.

„Ist es rathsam die oberste Leitung der Staats-Verwaltung einem Ersten Minister oder einem Staatsrath anzuvertrauen? Durch das erste wird mehr Kraft und Einheit erhalten, aber eine Folge der Beschränktheit menschlicher Kräfte ist, daß die Fehler des Individuums einen zu überwiegenden Einfluß auf die Geschäfte erhalten, und die collegialische Behandlung sichert einen stäteren Gang, der frei von Uebereilungen ist, und bewürkt eine größere Mannichfaltigkeit in den Ansichten.

Einem Mann übertrage man die Umformung der Regierungs-Verfassung; ist dieses bewürkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrath der unter dem überwiegenden Einfluß eines Präsidenten steht, und dies scheint auch die Idee des Herrn Geheimen Finanzraths v. Altenstein zu seyn.

Das Wesentliche der Stellung im Geschäftsleben welche dem Ersten Minister zu geben ist,

Leitung der inneren Landesverwaltung, Mitwissenschaft von denen Verhandlungen im Auswärtigen und Militair-Departement, und Theilnahme an denselben, wenn sie sich auf das Ganze der Monarchie überhaupt, oder auf die inneren Angelegenheiten insbesondere beziehen.

Das Oberhaupt der Justiz könnte unbedenklich ein Minister seyn.

[?] stimme ich bei.

Ich habe mich für die Geschäftsvertheilung nach Sachen erklärt, und halte sie für vorzüglich vor der Geschäftsvertheilung nach Provinzen.

S. oben S. 419.

Die von mir vorgeschlagenen Abtheilungen, deren jeder ein Geheimer Staatsrath vorgesetzt würde, sind

oben S. 420.

1) Domainen und Forsten — die Abbauung der Domainen, die Veräußerung, die Aufsicht auf die Königliche Forsten, und ihre Benutzung würde eine Abtheilung des General-Polizey- und Finanz-Directorii hinlänglich beschäftigen.

Diese Abtheilung bestände aus einem Geheimen Staats-Rath und einem Staats-Rath für Preußen, einem für die Churmark und Pommern, und einem für Schlesien.

2) Abgaben, directe und indirecte. — Der vorsitzende Staatsrath würde seine Geschäfte in zwey Bureaux vertheilen, in dem einen würden die directe, in dem andern die indirecte bearbeitet — in dem ersteren wären 3 Staatsräthe und in dem letzteren 4 hinreichend.

3) General-Casse, Banque, Seehandlung, Lotterie.

Der diese Zweige bearbeitende Geheime Staatsrath hätte zu seinem Gehülfen einen Staats-Rath für die Cassen-Sachen, die Vorsteher der Banque, Seehandlung, Lotterie. —

4) Bergwerke, Münzen, Salzfabrikation, Porzellain-Manufaktur würden einem besonderen Bureau von mäßigem Umfang übertragen.

Die andere Haupt-Abtheilung der Staatsverwaltung zerlegt sich in fünf[14] Unterabtheilungen deren;

1ste die Sorge für die öffentliche Sicherheit, Armenwesen, Lebensbedürfnisse, Aufsicht auf die Bildung und Zusammensetzung der ländlichen und städtischen Corporationen und

administrative Organisationen in sich begreifen. Ein Geheimer Staatsrath und 2 Staatsräthe werden diese Geschäfte nach den Provinzen unter sich vertheilen.

2te eine Section für Gewerbe-Polizey jeder Art im allgemeinsten Sinn des Worts — sie betreffe Landwirthschaft, Manufacturen, Handel u. s. w. Dieser würde die technische Bau-Deputation mit der man zugleich das Hofbau-Amt verbindet, aggregirt, und die technische Manufaktur-Deputation.

Ein Geheimer Staats-Rath mit vier Räthen würde diesen Geschäftszweig bearbeiten.

3te Einer besonderen Section würde das Medicinal-Wesen anvertraut, in welche das Collegium medicum übergeht.

4te der öffentliche Unterricht (Ober-Schul-Collegium).

5te und des Cultus (Geistliches Departement.)

Sechs Geheime Staats-Räthe würden diesen Abtheilungen vorstehen, indem man verschiedene Sektionen nach Maßgabe des Umfangs der Geschäfte und anderen Betrachtungen der Leitung eines Geheimen Staats-Raths anvertrauen könnte.

Ein Geheimer Staatsrath nebst einem Secretair arbeiten unmittelbar unter dem Minister, bei dessen Bureau noch die General-Controlle als Staats-Buchhalterei und das statistische Bureau aggregirt werden — die erstere in Beziehung auf das öffentliche Einkommen, die letztere in Beziehung auf die allgemeine Statistik des Landes.

Die Gränzen des Wirkungs-Crayßes des Ministers und der Geheimen Staats-Räthe müßten genauer bezeichnet werden. Steht dem Minister Leitung und Aufsicht zu, so müssen ihm die Mittel und die Materialien dazu gegeben werden; die Stellen bei deren Besetzung er concurrirt, müssen bezeichnet, indem es überflüssig ist, ihn mit der Theilnahme an Besetzung unbedeutender Stellen zu belästigen.

Dieser Gegenstand muß noch näher bearbeitet und die Gränzen genauer bestimmt werden.

Der Premier-Minister muß den Sessionen der Bureaux beywohnen können, wenn er es zur Discussion einer Materie, oder zur Beurtheilung des Geschäftsganges für nöthig hält.

Die Geheimen Staatsräthe würden dem Vortrag bei dem König nur beiwohnen, wenn er neue Gesetze und Umänderungen der Verfassung betrifft.

[Beschwerden gegen den Premier-Minister.] Welche Beschwerden? gegen die Person wegen Malversation, oder gegen die Geschäftsführung — soll der Staatsrath über letztere urtheilen? so würde der Minister von ihm ganz abhängig gemacht. Es ist also besser die Untersuchung einem anderen Minister anzuvertrauen.

[Entscheidung von Conflicten zwischen den Sectionen, durch Zusammentritt aller.] Dieß wäre das Plenum — sollten sich die Geheimen Staats-Räthe nicht vereinigen können, so müßte es der Premierminister abhalten und finaliter entscheiden.

[Verfassung des General-Directorii.] Es läßt sich doch vieles zur Rechtfertigung des General-Directorii sagen — das Meiste lag an den Subjekten, weniger an der Verfassung — die Geheime Staats-Räthe kommen an die Stelle der Minister, und alles wird von einer guten Wahl abhängen; ist diese unglücklich? so helfen die Geschäftsformen wenig — hindern können sie vieles, aber nichts darstellen.

[Kriegscollegium.] Dieses vielköpfige übersetzte und unbeholfene Collegium wird aufgehoben und in ein Departement des Kriegs-Ministers umgewandelt werden müssen.

Die Geschäfte des Justiz-Ministers sind von solchem Umfange und solcher Wichtigkeit, daß die Benennung eines Groß-Canzlers vollkommen passend ist.

Die Anlagen enthalten etwas über das Bergwerks-Departement — die Münze ist eine metallische Fabrike und gehört zu dem Bergwerksdepartement. Die Münzpolizey gehört für die Finanz Parthie.

Das Bergwerks-Departement hat außer Schlesien fast alle Objekte seiner Verwaltung verloren — der Eisenhandel und Kupferhandel, ersterer ist freigegeben, letzterer muß es erst werden.

Die Ober-Rechen-Kammer wird sich nur einer formellen Controlle unterziehen können, wenn sie nicht eine Verwaltungsbehörde werden will. Sie muß die bisherigen Formen im Wesentlichen beibehalten, auf Abschließung der Rechnung, Uebereinstimmung mit den Etats, Justificationen durch Beläge halten, und ein selbständiges Collegium bleiben.

Der Gesetz-Commission könnten Ständische Repräsentanten beygeordnet werden.

Der Ober-Präsident muß inniger mit dem Collegio verbunden seyn, den Sessionen beywohnen, die wichtigen Angelegenheiten selbst oder durch das Collegium bearbeiten — so wie ehemals vor Herrn v. Hoym die Schlesischen Provinzial-Minister. Er nimmt sich einen Secretair und einen Calculator aus den Cammeroffizianten.

Der Name Ober-Präsident ist bei uns bekannt, wozu einen anderen?

Die Zerlegung der Cammern in Abtheilungen die das Einzelne bearbeiten, und ein Plenum zum Vereinigungs-Punkt, sind sehr zweckmäßige Veränderungen.

Uebrigens ist das Wort Departement im Staats-Rath beizubehalten, Abtheilung in der Cammer einzuführen.

Bureau setzt Commis voraus die der Vorgesetzte willkührlich anstellt und entfernt, das sind unsere Deutsche Offizianten nicht.

Die Postverwaltung kann mit der Cammer in die Verbindung gesetzt werden, worin die Accise-Sachen jetzt stehen.

Die Post-Polizey muß der Orts-Polizey untergeordnet werden; — alle Verordnungen die den Reisenden und die Correspondenz in Schutz nehmen, sind vergeblich wenn man erst in Berlin bei dem Ober-Post-Amte Schutz suchen soll.

Die Einrichtung einer Gensdarmerie wäre sehr nützlich.

Die meisten Geschäfte der Unterbehörden werden den Corporations-Beamten überwiesen.

Memel den 15ten October 1807.

Stein.

Altenstein und sein Schwager Nagler waren Stein durch Hardenberg von Liebau aus[15] als seines Vertrauens würdig empfohlen worden, vorzüglich der Erstere, welcher feste und reine Grundsätze mit Leichtigkeit der Geschäftsbehandlung vereinige; beide waren aus den Fränkischen Provinzen gebürtig, dort Hardenberg bekannt geworden, und nach Anspachs Abtretung im Preußischen Dienste geblieben.

In der Mitte Octobers wurde auch Steins Anstellung völlig geordnet. Er hatte die ihm verspätet zugekommenen Russischen Anträge abgelehnt, und dem König davon Anzeige gemacht; dieser erwiderte:

„So eben erhalte ich Ihre Anzeige von den Ihnen vor kurzem, Russischerseits gemachten Dienstanträgen. Es setzt mich dieses keinesweges in Befremden, da gewiß jedem Staat, solche Männer, wie Sie sind, willkommen seyn müssen. Die Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen den hiesigen, haben Sie jetzt aufs Neue bewiesen, indem Sie jene Anträge ablehnten, und in dem verhängnißvollsten und schwierigsten Augenblicke sich Ihres jetzigen Postens unterzogen. Gewiß werden Sie stets

darauf bedacht seyn, die Erwartung und das gerechte Vertrauen welches der Staat und Ich in Ihnen setzen, zu erfüllen, als wovon ich die vollkommenste Ueberzeugung habe.

Memel den 15ten October 1807.

Friedrich Wilhelm."

Der König verfügte am 19ten durch Befehl an die Immediat-Commission die Einweisung des Ministers in seinen früheren Gehalt von jährlich 10,200 Thaler, welchen Stein jedoch schon nach einigen Wochen auf die Hälfte herabsetzte.

Das Verhältniß des Königs zu seinem Minister gestaltete sich sehr günstig; der König in seinem streng-rechtlichen Sinne schenkte ihm Vertrauen; der Minister bewog ihn durch folgerechte und gemäßigte Vorstellungen zu Opfern, welche ihm schwer wurden und die er den Minister nicht entgelten ließ. Dieser erlangte es, daß der König sich fleißig und anhaltend der Geschäfte annahm. Wenn es dabei in den ersten Monaten lebhaftere Meinungsverschiedenheiten gab, und der König ihn wohl mehr zu fürchten als zu lieben schien, so waren daran zum Theil Cabalen in der Umgebung Schuld, denen mit großer Wachsamkeit und Festigkeit widerstanden werden mußte, wenn nicht Alles wieder in Frage kommen sollte. Besonders schien es Zastrow gewesen zu seyn, der mittelst des Generals v. Köckritz von Neuem Einfluß zu erlangen suchte, nach der durch Scharnhorst noch vorläufig versehenen Stelle des Kriegsministers strebte, und darin von der Partei der Anhänger des Alten im Heere, Kalkreuth und anderen, unterstützt ward. Bei diesen Befürchtungen flößte Beymes Stellung wieder Mißtrauen ein; Stein hielt dessen sofortige Entfernung für nothwendig, und da dieses dem König widerstand, so trat ein sehr bedenklicher Augenblick ein. Da schrieb die Königin an Stein:

„Ich beschwöre Sie, haben Sie nur Geduld mit den ersten Monathen; der König hält gewiß sein Wort, Beyme kömmt weg, aber erst in Berlin. So lange geben Sie nach. Daß um Gotteswillen das Gute nicht um drei Monathe Geduld und Zeit über den Haufen falle. Ich beschwöre Sie um König, Vaterland, meine Kinder, mein selbst willen darum. Geduld!

Louise."

Stein ward beruhigt, die Gefahr ging vorüber, und Zeit und Gewohnheit erleichterten bald das Verständniß von beiden Seiten, da der Character des Königs, je näher man ihm trat, mit immer größerer Achtung erfüllte, und die Fähigkeit, der Wille und der Erfolg des Ministers das Vertrauen des Königs erhöhten. Beyme blieb bis zum 1sten Junius, wo er seine Entlassung nach Berlin erbat und das bisherige Cabinet aufgelöst ward.

Die Entwürfe für die neue Einrichtung des Staats, wozu auch Hardenberg und Altenstein Denkschriften geliefert hatten die sich von den Steinschen nur in der Ausführung unterschieden, wurden in der nächsten Zeit vielfach überlegt, die Hauptgesichtspunkte festgestellt, und die Ausarbeitung einzelner Theile vorgenommen. Am 23sten November legte Stein dem König den vorläufigen Plan[16] für die oberste Leitung der Geschäfte, nebst Uebersicht der erforderlichen Behörden und Personen, und Vergleichung gegen den bisherigen Zustand vor, und erbat sich die Genehmigung zunächst für die leitenden Grundsätze: 1) möglichste Einheit und Kraft in der obersten Leitung durch deren Vereinigung in einem Punkte, in welchem die dem König verantwortlichen Minister unter dessen Augen berathen. 2) Behandlung der Geschäfte nach Gegenständen, nicht nach Provinzen. 3) Zuziehung berathender wissenschaftlich-

Bd. II. Seite 38.

Voila ma Missive. Streichen Sie
setzen Sie zu noch belieben ich
werde sehr dankbar seyn. Renvoyez
la moi bientôt et ne riés pas des fautes
d'orthographe mais c'est plus fort
que moi et je m'en fucherai toute
la Vie sans y remedier comme il faut.
pardon des peines que je Vous donne

Louise

M. 1878 c

Ich beschwöre Sie haben Sie nur geduldt
mit den ersten Monathen. der König
hält gewiß seyn Wort. Beyme kömt weg
aber erst in Berlin. So lange geben
Sie nach. daß um gottes willen das
Gute nicht um 3 Monathe Zeit gedultet über
den Haufen stelle. Ich beschwöre
Sie um König Vaterland meinem
Kinder meinen selbst willen
darum. Gedult

Louise

technischer Deputationen. 4) Bildung ständischer Elemente mit zweckmäßiger Theilnahme und Einwirkung auf die Verwaltung.

Er schlug zugleich vor den Plan dem Minister Hardenberg zur Prüfung mitzutheilen, und beabsichtigte außerdem die Gutachten einiger Mitglieder der Immediat-Commission einzuziehen.

Der König äußerte seine Zufriedenheit über die Sach- Dec. 7.
kenntniß und Klugheit womit der Plan ausgearbeitet worden, überwies den Theil welcher die Einrichtung des Heeres betraf, an den Oberstlieutenant Grafen Lottum, der genauer als Scharnhorst mit den bestehenden und in einandergreifenden Verfassungen bekannt sey, und behielt sich nach Eingang aller Gutachten bei dem Minister die Entschließung vor. Hardenberg, den der König[17] und Stein befragten, und welchem Stein auch seine Denkschrift mittheilte[18], erklärte sich mit den übersandten Entwürfen im Wesentlichen einverstanden[19], ebenso Graf Reden und Vincke, denen Stein sie mitgetheilt hatte. Aber dringendere 1808 Jan. 3.
Angelegenheiten nahmen für einige Zeit die gespannte Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch, und gaben den Entwürfen, welche jedenfalls erst mit der Räumung des Landes zur Ausführung gelangen konnten, eine weitere Zeit zur Reife.

Zweiter Abschnitt.

Die Finanzen.

Am 29sten October schrieb die Königin an Stein:

„Wenn Sie nicht zu viel zu thun haben, wenn die bösen Nachrichten von Berlin nicht Conferenzen erfordern, oder zu fassende Entschlüsse Ihnen abhalten; so wünschte ich sehr und außerordentlich den Trost zu haben, Sie um 5 Uhr zu sprechen. Mittheilung des Schmerzes, das Urtheil eines klugen, gefühlvollen Mannes ist von unendlichem Werth. Gott wo sind wir, wohin ist es gekommen! Unser Todesurtheil ist gesprochen! —

Louise."

Folgendes wird diese schmerzvollen Zeilen erklären.

Napoleons Haß gegen Preußen war mit dem Tilsiter Frieden nicht erloschen. Er betrachtete diesen nur als einen Waffenstillstand, welcher die Preußische Monarchie ohne ferneren Kampf seiner Willkür überlasse, bis der geeignete Augenblick zu ihrer völligen Vernichtung gekommen sey. Dieser war jetzt nur durch die unabweisliche Rücksicht auf das was der mindeste Anstand von Alexander forderte, verschoben. Der Friedensvertrag selbst, ein Denkmahl der schonungslosen Willkür des Siegers, ward bei seiner Genehmigung am 12ten Julius mit

einem besonderen Vertrage über die Ausführung der einzelnen Bedingungen begleitet, welcher die Mittel darbot um unter dem Schutze des Friedens den Krieg gegen das wehrlose und vereinzelte Land fortzusetzen. Der Bevollmächtigte, Feldmarschall Kalkreuth, unterschrieb einen Vertrag, welcher zwar die Räumung der sämmtlichen an Preußen zurückzugebenden Länder im Osten der Weichsel und Oder bis zum 20sten August und 5ten September verhieß, den 1sten October für die Räumung Schlesiens und der Marken, und den 1sten November für den Rückzug des Französischen Heeres aus den Landstrichen zunächst der Elbe festsetzte, aber die Ausführung von Bedingungen abhängig machte, deren Erfüllung an die Unmöglichkeit gränzte: Preußen sollte die bis zur Genehmigung des Vertrags ausgeschriebenen Kriegssteuern zahlen oder annehmbare Sicherheit dafür geben, die Einkünfte aus den verbleibenden Ländern vom Tage der Genehmigung an nur insoweit erhalten als die Französische Kriegscontribution bezahlt sey, und bis zur Räumung des Landes die Französischen Truppen unter Herbeiziehung der bestehenden Magazine ernähren. Man bestimmte zugleich, daß die Festung Stettin bis auf Weiteres mit 6000 Franzosen besetzt bleiben, und eine am 25sten Julius zu Berlin zusammentretende Commission sich über alle streitigen Punkte vereinigen und die Räumung des Landes beschleunigen sollte[20].

Zu Mitgliedern dieser Commission ernannte der König den Staatsminister Grafen Schulenburg-Kehnert, der aber ablehnte, den Oberst von Lützow und den Geh. Finanzrath Sack, einen ausgezeichnet tüchtigen völlig zuverlässigen Geschäftsmann, sandte jedoch zugleich den General v. Knobelsdorff nach Dresden, um Napoleon die Unhaltbarkeit der vorgeschriebenen Bedingungen darzustellen, und um Ermäßigung nachzusuchen. Der General fand den Kaiser bereits abgereis't, und folgte ihm unverweilt nach Paris[21]. Napoleon in der festen Absicht, die Früchte seines

Sieges unverkümmert zu genießen, hörte ihn nicht, sondern verwies alle Geschäfte an Daru nach Berlin, dem er den Auftrag gab[22] die Forderungen aufs Höchste zu spannen und statt eines Jahresertrages von 33 Millionen, welchen Daru berechnet, 150 oder selbst 200 Millionen zu fordern. Daru, ein treuer Knecht seines Herrn, bot seinen ganzen Scharfsinn auf die Klarmachung der Kriegscontribution zu hintertreiben, und rechnete am 7ten October einen Rückstand von 58 Millionen Kriegssteuer und 62 Millionen Landeseinkünften, zusammen 120 Millionen Franken, heraus. Stein rieth dem König, es nicht so genau mit der Summe zu nehmen, wenn nur Erleichterungen in der Art der Zahlung erlangt würden. In diesem Sinne wurden Vorschläge gemacht. Daru aber, unerschöpflich in Kniffen, erlaubte sich das härteste ungerechteste Verfahren. Er verwarf alle Gegenrechnung der vom Lande geleisteten großen Lieferungen, ungeachtet Napoleon ihre Abschreibung von der am Tage nach der Schlacht bei Jena auf hundert Millionen Franken ausgeschriebenen Contribution versprochen hatte, er dehnte das Wort Contribution oder Kriegssteuer auf die gewöhnlichen Landesabgaben aus, und forderte die Nachzahlung aller directen und indirecten Steuern während der Zeit des feindlichen Besitzes nach den von der Preußischen Staatsverwaltung für den Friedenszustand gemachten Anschlägen; er unterstützte die unverschämten Ansprüche der Warschauer Regierung an den Preußischen Staat, und hatte die eiserne Stirne auf die Widerlegung seiner ungeheuern Forderungen zu antworten: er würde sie verdoppeln, wenn man sie nicht annähme! und: es handle sich hier um eine Rechnung der Politik, nicht der Arithmetik[23]. Zuletzt bot er im October die Räumung des Landes unter dem Vorbehalt der Besetzung von fünf Festungen mit 40,000 vom Lande gänzlich zu unterhaltenden Franzosen, und der Bezahlung von 120 Millionen Franken, halb in Do-

mainen, halb in baarem Gelde. Diese Botschaft war es, welche Memel Ende Octobers erreichte.

Ein solcher Antrag konnte nicht angenommen werden. Auf die Nachricht von dieser Weigerung erklärte Daru, von nun an wieder das öffentliche Einkommen des durch den Frieden zurückgegebenen Landes für Französische Rechnung einzuziehen, bemächtigte sich der Landesverwaltung unter Beseitigung der Königlichen Behörden, und ließ durch seine Intendanten, unter denen sich besonders der Lütticher Stassard durch seine Härte und lächerlichen Ansprüche auszeichnete, die rückständigen und die laufenden Abgaben unerbittlich beitreiben. Ausschließend auf Geldeintreiben, systematisches Zerstören und die Verpflegung des Französischen Besatzungsheeres von 157,000 Mann bedacht, war er gegen alle übrigen Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft vollkommen gleichgültig. Alle in Paris gemachte Gegenvorstellungen waren vergeblich. Den Gesandten v. Brockhausen nahm Napoleon gar nicht an, sondern verwies fortwährend alle Geschäfte an Daru, äußerte sich dabei mit der größten Bitterkeit über den König und die Königin, billigte alle Anmaßungen der Danziger und Warschauer, entriß gegen den Frieden von Tilsit den Landstrich Neuschlesien, 41 □Meilen mit 50,000 Einwohnern, und verkaufte im folgenden März an Sachsen das Eigenthum der Geldinstitute, wofür er durch den 25sten Artikel des Tilsiter Friedens die Gewähr übernommen hatte.

Aller dieser Gewaltthaten ungeachtet blieb die Räumung des Landes das Ziel, für welches kein Opfer gescheut werden durfte; zweifelhaft wie es war, ob sie auch mit der äußersten Anstrengung zu erreichen stehe, ob selbst die Bewilligung des Unmöglichen die Franzosen zum Abzuge bestimmen würde, mußte man doch handeln, und alle Mittel zusammensuchen, um

die Selbständigkeit, ohne welche Alles übrige wenig Werth hatte, wieder zu erringen.

Da das Aufhören des Seehandels den Zufluß des baaren Geldes abschnitt, während der Abfluß großer Massen desselben durch die Französischen Kriegsschatzungen erfolgt war und bevorstand, so wurden zunächst zwei allgemeine Maßregeln getroffen, um die Zahlungsfähigkeit des Landes zu sichern.

Seitdem in Folge des Krieges bei den Staatscassen der Umsatz der Treforscheine gegen baares Geld eingestellt worden, waren sie im täglichen Verkehr gesunken; es hatte daher am 1sten Junius 1807 die Regierung ihren Zwangscours aufgehoben und verfügt, daß bis zu wiedereintretender Realisation ihre Annahme der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen sey. Diese Verfügung gelangte jedoch nur in der Provinz Preußen zur Geltung, da in den übrigen vom Feinde besetzten Landestheilen die Gerichte auf den Zwangscours der Treforscheine forterkannten, während die Franzosen ihre Annahme in den Cassen verweigerten. Nach geschlossenem Frieden wollte die Immediat-Commission, Klewitz,
Sept. 1. Schön, Stägemann, das Papiergeld aufheben, da Preußen in die Reihe der kleinen Staaten getreten sey und die geringste Besorgniß den Werth des Papiers auf Null herabbringen werde; als Mittel es einzuziehen wollte man ein Viertel aller Steuern und Gefälle darin bezahlen und an den Schatz abliefern, auch mittelst der Bank an den Börsen zu Berlin, Königsberg und Breslau Treforscheine aufkaufen lassen; für Königsberg waren dazu vorläufig 100,000 Thaler ausgesetzt.
Oct. 8. Stein fand diesen Antrag unzulässig: bei der großen Entblößung der Cassen sey jetzt nicht der Augenblick um ein Viertel der Einkünfte aufzugeben, im Gegentheil müsse diesem Umlaufsmittel die möglichste Brauchbarkeit im Verkehr ertheilt werden, was sich dadurch erreichen lasse, daß Niemand die Annahme

nach dem Course verweigern dürfe. Hierüber forderte er Erklärungen ein. Beyme fand eine solche Bestimmung von der Rechtsseite unverfänglich. In der Immediat-Commission erklärten sich Klewitz, Altenstein, Stägemann dagegen, denn nicht die Brauchbarkeit eines Papiers sondern der Credit der Re- Oct. 24.
gierung bestimme dessen Cours; Schön stimmte für Verwandlung der umlaufenden Tresorscheine in zinstragendes Staatsschuldpapier, da der Staat an den in seinen Cassen befindlichen Scheinen nicht viel verliere, hingegen gewinne wenn er nur baares Geld einnehme. Niebuhr sah in dem Antrage auf Einziehung der Tresorscheine eine unmögliche Anstrengung und Oct.
unverhältnißmäßige Begünstigung der Gläubiger des Realisa- 24. 28.
tions-Fonds gegen die Inhaber der eigentlichen Staatsschuldscheine, welche damals eben so wenig realisirt werden konnten noch auch Zinsen trugen; wo Realisation nicht Statt finden könne, da bestimme ausschließend Brauchbarkeit den Werth des Papiers; der Credit eines Staates für Anleihen sey ganz verschieden vom Werthe seines Papiergeldes, wie z. B. Russisches Papiergeld 40 vom Hundert verloren habe als Rußland die größten Anleihen ohne Schwierigkeiten machte; Verzinsung sey gegen den Grundsatz wohlfeilen Einziehens; da Realisation nicht thunlich, so müsse man die Brauchbarkeit der Tresorscheine erhöhen, indem man ihnen einen ausgedehnteren Umlauf gebe, sie den Wirkungen des Eigensinns und der Chicane entziehe, ihren gesetzlichen Cours dem täglichen Schwanken entziehe und ihren Umsatz gegen Metallgeld nach dem Course bei kleineren und größeren Summen möglich mache, wozu kleine nichtanerkannte Verwechselungsbureaus dienen; er erklärte sich also dafür, die Tresorscheine nach dem Course als gesetzliches Zahlungsmittel anzuerkennen. Stein entschied sich in diesem Sinne,
und am 29sten October erfolgte die Königliche Verordnung, daß Oct. 29.
hinfort die Tresorscheine sowohl bei den öffentlichen Cassen als

im Privatverkehr nach dem Course genommen und gegeben werden sollten; der Cours ward in den Hauptstädten der Provinzen, Berlin, Breslau, Stettin, Marienwerder, Königsberg durch vereidete Makler verzeichnet und nach dem daraus genommenen Durchschnitt am 1sten und 15ten jedes Monats öffentlich bekannt gemacht[24]. Fünf Millionen Thaler, wovon gegen drei in Umlauf waren, wurden auf diese Weise dem Lande als Zahlungsmittel erhalten.

In ähnlicher Absicht ward späterhin die Annahme der Russischen Albertusthaler geordnet[25].

Hieran schloß sich der Erlaß einer allgemeinen Zahlungsstundung für die Landbesitzer, welche der Krieg zu Grunde gerichtet hatte. Schon am 19ten Mai war die Regierung gezwungen gewesen einen Stundungsbefehl für die Provinz
Sept. 18. Preußen zu erlassen; nach dem Frieden hatte die Immediat-Commission die Zahlungsfrist bis spätestens Ende des Jahres
Oct. 12. 1808 beschränkt; als jetzt die Berliner Immediat-Commission eine solche Maßregel auch für die übrigen Provinzen verlangte, und der Minister Schöns und Stägemanns Gutachten forderte, gab Schön seine Meinung dagegen ab:

Oct. 31. „Ein General-Indult, äußerte er, könne nur die Absicht haben

a) gewisse Personen im Besitz der Grundstücke zu erhalten,

b) den Grundbesitzer creditlos zu machen.

Der erste Zweck ist durch das Edikt vom 9ten d. M. als unhaltbar dargestellt. Der Staat kann kein Interesse haben ob A oder B ein Landgut besitze. Derjenige der den mehrsten Credit, sowohl in Absicht seines Vermögens als seiner Fähigkeit hat, ist der beste Besitzer, und wer seine Schulden nicht bezahlen kann, muß dem der das Kapital hat weichen. Der Kapitalist ist dem Staate eben so wichtig als der Manufacturist oder Produzent oder der Kaufmann; der erste und der letzte

haben nur in so fern Werth als sie Kapitalisten sind. Es sind also meines Erachtens keine Gründe da, um den Landwirth der Schulden hat, anders als den Manufacturisten oder Kaufmann zu behandeln, der seine Schulden nicht bezahlen kann.

ad b. Inwiefern es irgend rathsam seyn kann ein Volk creditlos zu machen, lasse ich dahingestellt seyn. Man sagt: Das Volk muß creditlos werden, damit es dem Feinde nichts leisten könne. Dieß soll wie mir offiziell geäußert ist, der Hauptgrund des erlassenen General-Indults gewesen seyn. Man muß das Blut nicht circuliren lassen, damit man keine Entzündung bekommen kann. Mir scheint das Gegengift ärger als das Gift. Angenommen dieß Argument sey aber richtig, so kann es jetzt wo wir Friede haben nicht mehr gelten. Jetzt kann der Feind nicht mehr ganz willkührlich fordern. Jetzt kommt es darauf an, den größtmöglichen Credit zu haben, damit sich sogar die Capitalien der Nachbarn bey uns concentriren. Jetzt ist es m. E. rathsam die Schuldgesetze (das erste Fundament des Credits) so strenge als möglich anzuwenden und unsere für cultivirte Völker ohnehin zu gelinde Schuldgesetze nicht noch gelinder zu machen.

Ich halte unmaßgeblich dafür, daß es rathsam sey, die Sache in Absicht des General-Indults in den Provinzen, außer Ost- und Westpreußen, ganz auf sich beruhen zu lassen."

Diese Gründe vermogten nicht, Stein zu überzeugen. Er hielt die Maßregel für wohlthätig; wenn man ihr eine hinreichende Dauer gebe, so werde dadurch nicht nur dem Schuldner sondern auch den Gläubigern geholfen, deren sonst bei der Verschuldung der Güter eine große Anzahl ausfallen würde. Er sandte die Gutachten an den Minister v. Schrötter um eine Nov. 2.
Verordnung entwerfen zu lassen, welche mit einem gemeinschaftlichen Berichte dem König vorzulegen sey:

„Ich kann, schrieb Stein, der Meinung derjenigen nicht beipflichten, die ein Indult für ein Mittel halten die Nation creditlos zu machen, denen die Erhaltung einer Classe von Staatsbürgern gleichgültig scheint.

Der Indult ist eine Maßregel, wodurch nicht allein der Gutsbesitzer und jeder der Realsicherheit geleistet, sondern auch die zahlreiche Classe der Geldbesitzer erhalten wird, die auf persönliche oder dingliche Sicherheit geliehen haben und bey dem Verschleudern der Güter unter dem Werth nicht befriedigt werden könnten. Das Geld findet sich jetzt in den Händen weniger Capitalisten, da die größere Zahl der Staatsbürger theils ihre Ersparungen früherer Zeit zu Befriedigung der Kriegslasten verwenden, theils insofern sie bey den Geldinstituten angelegt sind, sie nicht anwenden können, da die letzten ihre Zahlungen eingestellt haben. Dieser geringen Anzahl von Geldbesitzern wird der Grundeigenthümer Preis gegeben, wenn ihn die Gesetzgebung nicht in Schutz nimmt.

Der Indult wird wenigstens auf 2 Jahre ausgedähnt werden müssen, wenn die Absicht erreicht werden soll dem Schuldner die nöthige Zeit zur Wiederherstellung seines Eigenthums zu geben, und diese Ausdähnung käme auch Ost- und West-Preußen zu Statten.

Ungerecht würde die Ausdähnung des Indults auf Zinsen, Alimente, laufende Zahlungen seyn, da man dem Capitalisten u. s. w. dadurch seinen Unterhalt entzöge."

Jedes Eingreifen der Art in die Eigenthumsrechte unterliegt großen Bedenken und ist in gewöhnlichen Zeiten unzulässig; aber wenn es darauf ankommt große Classen der Unterthanen, auf deren Erhaltung im Besitz und Gewerbe der Staat selbst beruhet, bei Leben zu erhalten und ihnen die Möglichkeit eigener Kraftanwendung für sich und ihre Gläubiger zu gewinnen, so

hat der Staat, welcher sie in das Unglück gestürzt, auch das Recht und die Pflicht mit den Eigenthümern sich selbst zu retten.

Die nationalökonomische Ansicht, wonach der Staat dem Streben nach höchster Production alle anderen Rücksichten unterzuordnen habe, ist irrig; der Staat ist ein Verein bestimmter gegebener Menschenclassen, deren Wohl jeder andern Erwägung vorgehen muß. Es war nicht wichtiger daß den Preußischen Grundbesitzern ihr Eigenthum, als daß sie dem Lande erhalten wurden; oder hätte man dem König rathen dürfen, ihre Stätten fremden, geldreicheren Geschlechtern in die Hände zu geben? fünf Millionen Gallizier, Russen oder Franzosen den fünf Millionen Preußen gleich zu achten? Stein stand auch hier über der Höhe der Lehre, welcher alle Menschen, sofern sie nur dasselbe produciren, für gleich gelten.

Die Verordnung ertheilte: „In Berücksichtigung der Unmöglichkeit für viele Grundbesitzer die Capitalschulden sofort abzuzahlen und in der Absicht verderblichen Schuldprozessen und Executionen vorzubeugen," den sämmtlichen Grundbesitzern in den Städten und auf dem Lande, seyen sie uneingeschränkte oder eingeschränkte Eigenthümer, Erbzinsleute oder Erbpächter oder blos erbliche Besitzer, Niesbraucher oder amtichretische Pfandgläubiger, für alle Capitalzahlungen eine Nachsicht bis zum 24sten Junius 1810, jedoch unter der Verpflichtung prompter Zinszahlung während dieser Stundungszeit[26]. Mußte Stein zahlreiche Gesuche um Hülfe abschlagen, so ward ihm doch die Genugthuung, daß die Gutsbesitzer ihm offen ihre Rettung dankten.

Contributionszahlung.

Nachdem so die nothwendigste Vorsorge für Zahlungsmittel und Zahlungsfähigkeit getroffen war, wurden durch Beschränkung der gewöhnlichen Ausgaben und Vermehrung der ordentlichen Einnahme die Mittel sowohl zur Contribu-

tionszahlung als auch überhaupt zu Anordnung der Finanzen gefunden.

1) Eine erste Hülfe suchte Stein in Ersparung.

Schon gleich nach dem Frieden hatte die Immediat-Commission manche Ausgaben eingezogen, Oper, Ballet, Gnadengehalte beschränkt, auch den Geschichtschreiber Johann v. Müller auf halben Gehalt gesetzt, und auf Einschränkungen beim Heere angetragen. Stein bewirkte die Genehmigung des Königs zu weiteren Ersparnissen. Gleich im October wurden zulässige Abzüge bei der Reiterei gemacht, späterhin alle aus Königlichen Cassen fließende Gehalte von hundert Thaler an nach einer gewissen Stufenleiter vermindert; die höheren Gehalte verloren die Hälfte. Der König ging mit dem Beispiel persönlicher Opfer voran. Er schränkte die Hofhaltung sehr ein, behielt nur die unentbehrlichen Personen bei, und entsagte den ihm zukommenden Schatullgeldern. Die Prinzen Heinrich und Wilhelm verzichteten auf ein Drittheil ihrer Apanagen. Das große goldene Tafelservice, Friedrichs des Großen Nachlaß, ward in die Münze geschickt und in Friedrichsd'or ausgeprägt. Umfassende Plane zu zweckmäßigen Ersparungen wurden vorbereitet; da vier Fünftel aller Ausgaben auf das Heer gingen, die vereinigten Militair- und Civil-Immediat-Commissionen zu Vorschlägen aufgefordert; der Entschuß darüber konnte zwar erst mit der neuen Einrichtung der Verwaltung gefaßt werden, doch schritt man zu Beurlaubung in größerem Maaße und ließ die Soldaten durch ihre Wirthe beköstigen.

2) Es wurden die nach Königsberg und Riga geretteten Cassenbestände benutzt; sie betrugen im December 1807 noch mehrere Millionen Thaler.

3) Bei den reichsten Capitalisten des Festlandes, den Holländern, ward ein Anlehen von 20 Millionen Gulden eröffnet, welches der König Ludwig mit Theilnahme und Wohl-

wollen begünstigte. Zur Besorgung dieses Geschäfts sandte Stein den Geh. Finanzrath Niebuhr, dessen reiner edler Character und Erfahrung im Geldwesen ihn für diese Sendung vorzüglich befähigten. Aber die unglückliche Lage des Preußischen Staates, dessen Zukunft bei Napoleons Haß und weitgreifenden Planen wenig Sicherheit darbot, erschwerte die Unterhandlung; die Forderungen der Geldbesitzer waren übertrieben, selbst die Höhe der in Aussicht gestellten Zinsen machte bedenklich, und so kam das Geschäft des einsichtsvollen und das größte persönliche Vertrauen gewinnenden Unterhändlers ungeachtet nur sehr langsam in Gang, und ward späterhin durch die eigene Geldverlegenheit des Königs Ludwig vereitelt. Aehnliche Versuche an anderen Orten, Altona, Frankfurt, Paris mißglückten ebenfalls.

4) Rußland schuldete an den König und das Land aus dem Kriege von 1806 und 1807 eine Summe von neunzehntehalb Millionen Thaler für Vorschüsse und Lieferungen. Eine Russische Liquidations-Commission aus hundert Personen war niedergesetzt und richtete gar nichts aus. Stein ließ daher in Petersburg ein Abkommen über Zahlung einer bestimmten Summe in Banknoten nach dem Course treffen; der Betrag ward zu den Staatsbedürfnissen verwandt, und in der Folge den Eigenthümern wieder vergütet.

5) Erhöhung der Auflagen in dem schwer bedrängten Lande war sehr bedenklich, aber nicht zu vermeiden. Sie ward in den verschiedenen Provinzen auf verschiedene Weise, und mit Zuziehung der Landstände wo solche vorhanden waren, beschlossen, veranlagt und durchgeführt.

Die Provinzen Ostpreußen und Litthauen hatten einen Kriegsschaden von 30 Millionen Thaler nachgewiesen, wovon ein Drittheil auf Litthauen fiel; an Vieh und Pferden war nur noch das zwanzigste, in einigen Theilen das funfzigste Haupt

vorhanden, und auf raschen Ersatz nur aus Südrußland gegen baares Geld zu rechnen. Schon die Sommerfelder waren nicht gehörig besäet worden, von den Winterfeldern blieben auf den Vorwerken die Hälfte, auf den Bauerhöfen zwei Drittel unbesäet, so daß eine große Theuerung zu erwarten war, und auf dem Lande fast alle Brauereien und Brennereien brach lagen. Der Zinsfuß stand auf Zehn vom Hundert. An Kriegssteuer waren zwölf Millionen Francs aufzubringen, und man hatte noch 240,000 Francs an den Französischen Einnehmer Pellier gewandt, um Daru zu Annahme von Promessen Königsbergischer Handelshäuser für jene Steuer zu bewegen, wozu er ohne das schon bereit war. Es kam nun darauf an die Stadt Königsberg zu Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten von Seiten des Landes in Stand zu setzen. Ungeachtet ein
Oct. 12. Theil der Provinz noch vom Feinde besetzt, und der Zustand in welchem er es künftig verlassen werde unbekannt war, ließ Stein dennoch die Anlage der Steuer auf die ganze Provinz machen; man behielt sich vor die zu Grunde gerichteten Landstriche auf irgend eine Art zu erleichtern, was jedoch erst nach Ausarbeitung des Steuerplans, Erkundung der feindlich besetzten Theile und weiterer Entwicklung der allgemeinen Angelegenheiten bestimmt werden könne. Die Anlage sollte nach Billigkeit zwischen Stadt und Land vertheilt werden, und jedem Gutsbesitzer freistehen seinen Antheil gleich abzutragen oder der Schuldgesellschaft beizutreten. Als Aushülfe für die nächsten Zahlungen durfte die Stadt Königsberg ein Zwangsanlehen fortsetzen und eine in- oder ausländische Anleihe versuchen. Dagegen lehnte Stein Schrötters Anträge auf eine inländische Anleihe zu höheren als landesüblichen Zinsen und gänzliche und schleunige Aufhebung der Wuchergesetze ab; Schrötters Gründen „die Erfahrung zeige, daß sie nichts helfen und das Geld nicht hervorkommen lassen, und ihre Unausführbar-

keit schade dem Ansehen der Gesetze" setzte er entgegen: [Oct. 12.] „Es ist bedenklich gegenwärtig eine Abänderung eines wichtigen Theils der Gesetzgebung zu machen, wo man bey der fortdauernden Occupation des Landes durch den Feind außer Stande ist die Nachrichten über den Zustand, die Bedürfnisse und die Wünsche der übrigen Theile der Monarchie einzuziehen." Auch habe die Aufhebung der Wuchergesetze einen sehr nachtheiligen Erfolg in der Oesterreichischen Monarchie gehabt. [und März 13.] „In Böhmen hat die 1789 verfügte Aufhebung der Wuchergesetze die Creditlosigkeit nur vermehrt, weil die nothwendige Bedingung nicht beachtet wurde, Verminderung der Leichtigkeit Gelder zu hohen Zinsen unterzubringen und Anwendung der Mittel zu Ermäßigung der Prämie bei Anleihen. Der Zweck völliger Zinsfreiheit ist Zerstörung des Wuchergeistes, aber nur zu erreichen wenn ein ruhiger Zustand der Dinge eingetreten, die Geldcirculation vermehrt, der persönliche und hypothekarische Credit hergestellt worden." — Schrötter ließ demgemäß den Plan einer allgemeinen Einkommensteuer ausarbeiten; Stein prüfte ihn, ließ ihn durch Stägemann und Schön schriftlich begutachten, und ihn dann so bearbeiten daß er nicht auf zwölf sondern allenfalls auf drei Jahre berechnet werde. Ueber einen besonderen streitigen Punkt sprach er sich so aus: Nov. 22. Dec. 8.

„Es muß die Frage entschieden werden, ob die
Zinstragenden öffentlichen und Privat-Papiere so in den
Händen der Kaufleute sind, der Einkommensteuer besonders
unterworfen werden sollen, oder
ob nur darauf Rücksicht genommen wird bey Bestimmung
der Classe in welche der Kaufmann in Rücksicht auf Steuerbarkeit gebracht wird.

Das Comite behauptet das Letztere, die Aeltesten der Kaufmannschaft u. s. w. das Erstere.

Das Comite hält die Aeltesten der Kaufmannschaft für incompetent, da sie nicht besonders zu dieser Handlung von den einzelnen Mitgliedern der Kaufmannschaft bevollmächtigt worden.

Es meint, daß, da des Kaufmanns Gewinnst nach Classen nicht nach speciellen Ausmittlungen bestimmt werde, alles dasjenige steuerfrey bleiben müsse, was als Instrument des Handels gebraucht würde, also auch Papiere so der Kaufmann statt Geld benutzt.

Die Gründe welche mich dazu bestimmen, der Meynung der Kaufleute und nicht der des Comite beyzutreten, sind folgende:

a) Nach der Versicherung der mit der Königsberger Municipal-Verfassung bekannten Geschäftsmänner sind die unzünftigen Kaufleute und Lieger, in allen Angelegenheiten der Kaufmannschaft oder Corporation, von der zünftigen Kaufmannschaft, und diese wieder von der durch die Fundationsurkunde § 13. März 1722 so vom Magistrat bestätigt ist, autorisirten Hauptdeputation, repräsentirt worden.

b) Unterscheidet sich das öffentliche und Privat-Papier von jedem anderen Handels-Instrument daß es Zinsen trägt, der Banquier hat bey dem Papier den doppelten Vortheil der Zinsen und des Gewinnstes bey dem Umsatz; sollte der Kaufmann auch in einzelnen Fällen doppelt besteuert werden, so geschieht es mit seinem guten Willen vermöge des Beschlusses der Corporation.

c) Hat man in England, wo man die Einkommentaxe zuerst mit großer Vorsicht und mit Prüfung ihres Einflusses auf das Wohl und den Erwerb des Einzelnen in Anwendung gebracht hat, und wo so große Banquiergeschäfte mit öffentlichen zinsbaren Effecten gemacht werden, diese der allgemeinen Abgabe ohne Rücksicht auf das Gewerbe des Besitzers unterworfen.

Aus diesen Gründen halte ich es nicht für rathsam eine so beträchtliche Vermögensmasse als die öffentlichen Papiere

sind so sich in den Händen der Banquiers und Kaufleute befinden, der Steuerbarkeit zu entziehen."

Am 8ten December ward die Stadt Königsberg zu Ausgabe von 3,700,000 Thaler Stadtobligationen ermächtigt, welche mit fünf vom Hundert verzinst und durch den Ertrag der Einkommensteuer bis Julius 1814 wieder eingelöst werden sollten. Ein Zwangsanlehn ward durch den Königlichen Bevollmächtigten v. Auerswald mit Zuziehung der Landräthe und gewöhnlichen Kreisdeputirten nach deren Kenntniß des Vermögens auf die einzelnen Gutsbesitzer vertheilt, und als die Fassionen verhältnißmäßig niedrig ausfielen, von Stein auf deren Ueberwachung und Berichtigung gedrungen, und auf die Mittel hingewiesen welche die Englische Parlamentsacte über die Ein- Dec. 23.
kommensteuer darbiete, und die sich mit den nöthigen Abänderungen in Preußen anwenden lassen. Zu Begutachtung des Entwurfs der Einkommensteuer ward der Generallandtag durch die Besitzer kölmischer Güter verstärkt, einberufen, und am 23sten Februar erschien die Verordnung, wodurch in den Provinzen Ostpreußen und Litthauen eine allgemeine Einkommensteuer für die nächsten Jahre bis zu völliger Abtragung der Kriegssteuer ausgeschrieben ward. Für die Verwaltung der Steuer war eine eigene Einrichtung getroffen, und öffentliche Rechnungsablage verheißen.

Die Steuer traf alles Einkommen im Umfange der Provinz, mit Ausnahme des Soldes und der Wartegelder des Heeres; der Staat steuerte von dem reinen Einkommen der ihm gehörigen Grundstücke, milde Stiftungen mit Ausnahme der Christlichen Kirchen Universitäten und Schulen, der Hospitäler u. a., von dem reinen jährlichen Ueberschuß ihrer Einkünfte. In der Stadt Königsberg sollte alles Einkommen aus Grundstücken und zinsbaren Capitalien vom ersten Hundert Thaler $^2/_3$, vom zweiten Hundert $^1/_3$ und so fort steigend von

jedem Hundert $^2/_3$ Thlr. mehr zahlen, bis der Betrag der ganzen Abgabe von dem ganzen Einkommen 20 vom Hundert erreiche, welches bei 5900 Thlr. Einkommen Statt fand; höheres Einkommen ward mit 20 vom Hundert belegt; alles Einkommen aus Fonds welche dem Genießer nicht gehören, also von Gehalten und Emolumenten, Leibrenten, Präbenden, für das erste Hundert $^1/_2$ Thlr., und so bei jedem Hundert um $^1/_2$ steigend, bis höchstens 15 vom Hundert; Gewerbetreibende wurden nach gewissen Classen und Abtheilungen von $^1/_3$ Thlr. bis $1365^1/_3$ Thlr. angesetzt, und die Bestimmung in welche derselben ein Jeder zu setzen sey, besonders gewählten Mitgliedern der Zünfte und Gewerbe überlassen. Auf dem Lande betrug die Einkommensteuer vom reinen Ertrage landwirthschaftlicher Grundstücke $4^1/_2$, bei anderen Grundstücken 3 vom Hundert; bei Verpachtungen gab der Verpächter 3, der Pächter $1^1/_2$ vom Hundert der Pachtsumme; die Gehalte wurden vom ersten Hundert mit $^1/_6$ Thlr., und steigend bis zu 3 vom Hundert bei 3500 Thlr. und mehr, Capitaleinkommen mit 3 vom Hundert, Einkommen aus persönlicher Arbeit nach Classen von $^2/_{15}$ Thlr. bis $136^7/_{15}$ auf dem platten Lande, und bis $546^2/_{15}$ Thlr. in den Städten angesetzt.

In Westpreußen half man sich gleichfalls durch eine Einkommensteuer. Die Verwüstungen des Krieges wurden von den Franzosen im Frieden fortgesetzt; so mußte man auf der Nogat-Insel einem Französischen General täglich über 70 Thlr. Tafelgelder auszahlen. Pferde, Rindvieh, Korn, Lebensmittel, Geld, Alles ward genommen, Feste und Bälle von den Franzosen angeordnet, wozu die Einwohner sich aus Danzig oder Elbing die kostbarsten Speisen durch Geldanleihen verschaffen mußten. Die Mißhandlungen der Menschen dauerten unablässig fort.

Auf eine einfachere Weise als in Preußen war man in

Schlesien zum Ziele gelangt. Die Provinz hatte durch den Druck großer feindlicher Heere und eine Reihe zerstörender Belagerungen gleichfalls sehr gelitten; ihre Verluste stiegen bereits bis December 1807 auf sieben und vierzig und eine halbe Million Thaler, ihre Kriegssteuer betrug dreißig Millionen Francs und Daru ließ es nicht bei den ersten Forderungen. Ein Französisches Heer von 77,373 Mann und 19,067 Pferden hielt die Provinz besetzt, ihre Verpflegung kostete monatlich zwei Millionen Thaler. Die Stadt Breslau zahlte unter anderem täglich tausend Thaler Tafelgelder für die Generale. Um diesen unerträglichen Druck abzuwerfen strengte der Geh. Ober-Finanz-Rath v. Massow, welchen der König hingesandt hatte, alle Kräfte an. Er unterhandelte mit der Kaufmannschaft zu Breslau und im Gebirge wegen Ausstellung von Wechseln, eröffnete ein freiwilliges Anlehen zu 7 vom Hundert, zog die Reste der Kriegssteuer ein, benutzte die Cassenbestände, und hatte schon am 15ten October für die ganze Forderung Sicherheit gegeben, so daß der Abzug der Franzosen hätte erfolgen müssen, als Daru abermals fast eine Million forderte. Als auch diese entrichtet war um nur der Sache ein Ende zu machen, so verlangte Daru im November die Verwaltung der Schlesischen Cassen für Frankreich zurück, weil noch aus anderen Provinzen Rückstände wären, und diese harte Forderung konnte nur durch eine weitere Abgabe von monatlich 100,000 Thaler abgekauft werden. Die Einsicht, Festigkeit und Treue welche Herr v. Massow in der Vertheidigung des Landes den Franzosen entgegensetzte, erregte deren Mißfallen in solchem Maaße, daß er sich eine Zeit lang entfernen mußte und von Glatz aus die Leitung der Geschäfte fortsetzte; das Aussaugen durch das Französische Heer dauerte ununterbrochen fort.

Bei Vertheilung der Kriegsschatzung auf die Einwohner wählte Herr v. Massow ein Verfahren, welches sich durch

Kürze, leichtere Ausführung und Ersparniß an Verwaltungskosten empfahl, indem er nicht von dem Einkommen sondern von dem Vermögen ausging, und die Anwesenheit der Franzosen zum Durchführen der Maßregel benutzte; auf diese Art wurden die ansehnlichen Summen ohne Klagen zusammengebracht. Die Gesichtspunkte welche man bei der Veranlagung verfolgte, finden sich in einem Schreiben, welches unten mitgetheilt wird. Stein fand daran nur auszusetzen, daß die Geldbesitzer zu wenig beigetragen hätten; man wollte die Ausmittlung der Capitale umgehen, indem man den Schuldnern gestattete eins vom Hundert der Zinsen abzuziehen, aber viele Gläubiger wehrten sich dagegen durch angedrohte Kündigung des Capitals, und wurden darin von den Gerichten unterstützt. Stein fand eins vom Hundert zu wenig, und erklärte sich gegen die ungerechtfertigten Urtheile mit den Worten: „Es kommt bey der Vertheilung der Kriegssteuer auf die staatswirthschaftlichen Grundsätze an wonach Abgaben erhoben oder vertheilt werden, nicht auf bloß juristische Ansichten."

Er empfahl den Provinzen Churmark, Neumark und Pommern das Schlesische Verfahren zur Nachahmung. Die Neumark hatte ihren Antheil von 2,519,966 Thaler am Jahresschlusse fast ganz abgetragen. Churmark und Pommern hatten jedes dreißig Millionen Francs zu entrichten. Auf die Kaufmannschaft in Stettin waren davon zehn Millionen gelegt, sie wurden mittelst Schätzung der Einzelnen durch fünf von der Gemeinde und dem Magistrat erwählte Personen veranlagt und herbeigeschafft[27]. Dem Herrn von Borgstede welcher als General-Commissair nach Pommern geschickt war, empfahl Stein, daß die Communen ihre Gemeinheiten an Hut und Trift, Waldungen, Kämmereigründen die geringen Zins tragen, veräußern mögten; es werde dadurch die Schuld der Commune getilgt, der Nationalerwerb vergrößert, und jede Gemeine be-

treibe das Tilgungsgeschäft als ihr eigenes mit mehr Nachdruck. Die Provinzialschulden dürften nicht Staatsschulden werden, sondern müßten zu Communalschulden gemacht werden, damit wie in Westfalen jede Gemeine ihre Mittel herbeiziehe und Oct. 20.
anwende. Auch in Pommern führte der Druck der Französischen Besatzung zu einem Zustande der an Verzweiflung gränzte. Im Lauf des Winters wurden die Vorräthe erschöpft, fast allenthalben das Saatkorn angegriffen und beinahe verzehrt; die Meinung sprach sich aus, Alles gehen zu lassen wie es wolle, dann werde der Mangel die Franzosen bald vertreiben; man befolgte den richtigen Grundsatz, zu liefern was das Land erzeugte, es aber nicht durch Lieferungsverträge auch für die Zukunft zu Grunde zu richten.

Die Domainen.

6) Eine letzte ausreichende Hülfe lag in den Domainen. Wie der wirthschaftliche Hausvater in Zeiten der Bedrängniß sich gezwungen sieht seinen letzten Nothpfennig anzugreifen, so mußte Preußen zu Veräußerung eines bedeutenden Theiles der Domainen als einer Nothhülfe greifen, welche zu Rettung des Landes nicht abgelehnt werden konnte. Die Domainen waren das letzte Jahrtausend hindurch in ganz Deutschland eine wesentliche Grundlage der fürstlichen Macht, das Reichsgut womit der Kaiser selbst und die Fürsten und Obrigkeiten, welche an seiner Statt Gerechtigkeit und Frieden zu wahren hatten, zu Verwaltung ihres Amtes ausgestattet worden; aus ihnen und den mannigfaltigen an sie geknüpften Leistungen floß die fürstliche Einnahme, aus welcher mit Zuziehung der Regalien der Hofhalt und die ordentliche Landesregierung bestritten werden mußten; Steuern erfolgten rechtlich nur als außerordentliche Zuschüsse der Unterthanen, sofern die ordentlichen Einnahmen nicht hinreichten. Ihrer Bestimmung nach konnten die Domainen, als wesentliches Mittel der obrigkeitlichen Macht, von deren

Besitze nicht getrennt werden; ihre Unveräußerlichkeit war von gleicher Wichtigkeit für das Reich, die Fürsten und die Unterthanen, war uralter Rechtsgrundsatz und durch ausdrückliche Reichsgesetze eingeschärft, von Seiten der fürstlichen Häuser durch Erbverträge und Hausgesetze bündigst anerkannt, gegen den Leichtsinn verschwenderischer Prinzen durch Berufung auf Reichsgerichte Agnaten und Landstände geschützt, und dem Lande durch ausdrückliche Verträge Landtagsabschiede und Gesetze zugesichert. Veräußerung einzelner Domainen war daher nur gegen vollständigen Ersatz zulässig; wo größere Veräußerungen oder Verpfändungen im Falle wirklicher Landesnoth Statt finden mußten, machte die Sicherheit der neuen Erwerber gegen künftige spätere Ansprüche der Agnaten, des Landes und des Reiches Rechtsformen nothwendig, welche die Entäußerung im hohen Grade erschwerten. In Preußen insbesondere war die Unveräußerlichkeit von der letztwilligen Verfügung des Churfürsten Albrecht Achilles im Jahr 1473 an, durch Hausverträge Testamente und Landesgesetze allgemein verbindlich festgestellt; im 18ten Jahrhundert hatte König Friedrich Wilhelm I. durch das Hausgesetz vom 13ten August 1713 und in seinem Testamente 1sten September 1733, welches Friedrich der Große als Kronprinz mitunterschrieben, darüber rechtsverbindliche Bestimmungen getroffen, und noch zuletzt das Allgemeine Landrecht P. II. Tit. XIV. §. 11 ff. das bestehende Recht ausgesprochen. Obwohl nun die allgemein-deutschen staatsrechtlichen Grundlagen des Verhältnisses damals nicht zur Sprache kamen und dem Gesichtskreise der Geschäftsmänner entgingen, so war doch der Gedanke der Unveräußerlichkeit der Domainen so tief mit dem allgemeinen Rechtsbewußtseyn verwachsen, daß eine dagegen gerichtete Maßregel vielfache Bedenken erregen mußte. Die Regierung hatte sich die Fragen vorzulegen:

ob Veräußerung eines Theils der Domainen zum Zweck der Befriedigung der Französischen Forderungen rechtlich möglich?

ob sie zweckmäßig? und wenn beides bejahet ward,

wie sie rechtlich einzuleiten, und

wie sie durchzuführen sey?

Die Frage über den *Rechtspunkt* würde unter gewöhnlichen Umständen verschieden beantwortet seyn; selbst jetzt erklärten sich einzelne Geschäftsmänner in Rücksicht auf die Hausgesetze dawider: das Abtreten ganzer Provinzen, meinte der eine, sey nicht so schlimm als Aufgeben des Grundsatzes der Unveräußerlichkeit; ein Aufhebungs-Decret werde das Mißtrauen gegen die Sache nicht wegnehmen, den Credit noch vermindern, für Gegenwart und Zukunft schaden. Es ließ sich dawider mit einleuchtender Wahrheit sagen, daß wenn die Rettung des Landes in Frage kommt, es nicht weniger rechtsgültig ist, Domainen zu veräußern als ganze Provinzen abzutreten, und es sich in diesem Falle nur um die gesetzlichen Formen der Maßregel handeln kann, sobald deren *Zweckmäßigkeit* entschieden ist.

Auch hierüber mogte man verschiedene Meinungen hegen. Aus dem politischen Gesichtspuncte konnte der Domainenverkauf als Beeinträchtigung der königlichen Macht erscheinen. Großes Grundeigenthum hat fast unter allen Verhältnissen einen dauernden Werth, es gewährt seinem Besitzer Macht und Einfluß nicht allein auf diejenigen, welchen von ihm Ernährung und Beschäftigung zufließt; den unmittelbaren Einfluß der Krone auf einen sehr bedeutenden Theil der Unterthanen aufzugeben, sie der wohlthätigen Macht zu entäußern, welche der über allen Vergleich größte Grundeigenthümer in seinen eigenen Mitteln zu Förderung der Landeswohlfahrt besitzt, konnte bedenklich erscheinen; man mogte selbst darauf hinweisen, wie das Königthum seine Stellung verändert, wenn es die Verwaltung des

Landes nicht mehr aus eigenem Einkommen sondern vorzüglich aus Steuern bestreiten muß, wo es dann leicht ein weiterer Schritt auf der Bahn ist, sogar den Besitz und die Verwaltung derjenigen Güter aufzugeben aus welchen der König seine eigenen Ausgaben und seinen Hofhalt bestreitet, was über kurz oder lang dahin führen kann, daß mit völliger Verkehrung der Rechtsbegriffe, der König aus eigenem Recht, nur noch als der größte und lästigste Pensionair seiner Unterthanen betrachtet und behandelt wird. Solche Erwägungen lagen jedoch den damaligen Gefühlen der unverbrüchlichen Treue und Ehrfurcht gegen das Königshaus zu fern, um nur aufgeworfen zu werden. Aber selbst diese Bedenken hätten verstummen müssen, da keine andere weniger nachtheilige und gleich ergiebige Mittel zur Tilgung der Französischen Schuld nachgewiesen werden konnten. Aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspuncte legte man Werth auf die Erfahrung, daß Verwaltung durch Andere niemals dieselben Früchte trägt als durch den Eigenthümer, mithin der Uebergang der Domainen in freies Eigenthum ein außerordentliches Aufblühen des Landes zur Folge haben müsse; wie denn gerade in den Ländern welche keine Domainen kannten, England und Frankreich, die Landwirthschaft am höchsten gestiegen sey. Das Nachtheilige der Domainen in Hinsicht auf National-Vermögen, gute Organisation der Verwaltungsbehörden, Sittlichkeit derselben, war nach Steins Urtheil unbezweifelt; ebenso führte Herr v. Schön gegen die Beibehaltung der Domainen das Heer der Angestellten und den nachtheiligen Einfluß des Domanial-Interesse auf die Landesgesetzgebung an. Und da alle Versuche, bedeutende Geldanleihen auf mäßige Bedingungen zu machen, mißlangen, so war es unbedingt vortheilhafter, Eigenthum abzutreten welches nur zu drei bis vier vom Hundert benutzt wurde, als auf Anleihen zu zehn bis zwanzig vom Hundert einzugehen, um so mehr als der Ausfall

des Ertrages der verkauften Domainen in der Jahreseinnahme sehr bald in Folge ihrer besseren Bewirthschaftung durch steigende Steuer gedeckt werden mußte. So ward denn die Maßregel selbst beschlossen und alsbald eingeleitet.

Um die rechtlichen Hindernisse zu beseitigen bedurfte es eines neuen Hausgesetzes unter Zustimmung aller regierungsfähigen Nachkommen Friedrich Wilhelm des Ersten; der Entwurf dazu ward dem Geh. Legationsrath v. Raumer aufgetragen.

Die Verwerthung der Domainen konnte auf verschiedenem Wege geschehen. Der kürzeste und wirksamste, ihre Abtretung an die Franzosen, ward von diesen selbst begehrt und den Berliner Commissarien eindringlich vorgeschlagen; für die Veräußerung auf gewöhnlichem Wege schien der Zeitpunkt höchst ungünstig: das Geld war selten. Preußen besaß schon vor dem Kriege nicht hinreichendes Capital im Ackerbau, und bedurfte dessen jetzt in Folge der drei- und vierfach gestiegenen Vieh-Preise, zu Herstellung der verheerten Güter; viele minder wohlhabende Gutsbesitzer wurden zum Verkauf gedrängt; das Erscheinen einer großen Masse Landeigenthums am Markte mußte die Entwerthung des Grund und Bodens noch steigern und den Verlust beim Domainenverkauf unverhältnißmäßig vergrößern. Vererbpachtung hätte noch weniger dem Bedürfniß entsprochen. Man beschloß daher das Capital des Auslands herbeizuziehen, wegen Ueberlassung bedeutender Güter mit dem Churfürsten von Hessen in Unterhandlung zu treten, den Prinzen Ferdinand zu Abtretung seiner Apanagegüter am linken Elbufer gegen Altpreußische Domainen zu bewegen, den Verkauf der übrigen auf eine günstigere Zeit zu verschieben, indessen aber ihren Werth voraus zu entnehmen und zu Abtragung der Französischen Schuld zu verwenden. Dieses sollte in der Art erfolgen, daß sie theils für kaufmännische Wechsel als

Sicherheit gesetzt, theils in die ritterschaftlichen Creditvereine aufgenommen und Pfandbriefe auf sie ausgefertigt würden. Den mannigfachen wider diese Maßregeln vorgebrachten Bedenken begegnete Stein unter anderen in einer Cabinetsordre an den Geheimerath Sack:

„Daß die Veräußerung der Domainen in Rücksicht auf den Nationalwohlstand eine wohlthätige Operation sey, hat eine verständige Staatswirthschaft längst entschieden. Die Resultate der Erfahrung haben die Behauptungen der Theorie überall bestätigt, und die Gütercultur ist in den Ländern am blühendsten, in denen es keine Domainen giebt.

Daß die Nothwendigkeit diese Veräußerung jetzt gebiete, müßt ihr anerkennen, und eure Bemerkung daß dadurch die Objecte der Sicherheit und des Credits vermindert werden, erledigt sich von selbst, indem durch den Verkauf Geld zusammengebracht und in eben dem Maaße die auswärtige Anleihe unnöthig gemacht wird.

Es ist jedoch allerdings Unsere Absicht den Verkauf der Domainen nicht zu übereilen, und eben deshalb ist die Ausfertigung von Pfandbriefen, als ein Mittel Credit zu erhalten, gewählt worden, daher die Voraussetzung des Kr.= und D.=R. v. Balthasar, als ob die von Uns befohlene Einleitung der Domainen=Veräußerung die Bepfandbriefung entbehrlich mache, berichtigt werden muß. Was wir in Ansehung der Veräußerung angeordnet haben, sind nur vorbereitende Maßregeln, deren Ausführung erfolgen soll, wenn Wir den rechten Zeitpunkt dazu ersehen werden. Es versteht sich also auch von selbst, daß vor erfolgter Evacuation der Provinzen hierzu nicht geschritten werden wird, und die Sache mit der größten Verschwiegenheit zu behandeln ist.

Was den Einwand der Unveräußerlichkeit der Domainen betrifft, so beruhet solcher auf irrigen Rechtsbegriffen.

Weder die Achilläische Disposition vom Jahr 1473 noch die Hausverträge vom 29sten April 1599, 11ten Januar 1603 und 24sten Januar 1752 haben die Inalienabilität in der behaupteten Art festgesetzt; es ist in diesen nur das Primogeniturgesetz in Rücksicht auf die Succession, mithin die Untheilbarkeit der von dem regierenden Herrn hinterlassenen Staaten, angeordnet. Die Dispositiones von 1710 und 1713 setzen die Unveräußerlichkeit der Domainen als eines Familien-Fideicommisses, nach gewöhnlichen Staatsprincipien voraus und bestätigen solche. Aber die Eigenschaft eines Familien-Fideicommisses für das regierende Haus, ist wie auch der Inhalt des Edicts vom 13ten August 1713 deutlich sagt, der Eigenschaft eines Staatseigenthums untergeordnet, und es kann keinem Bedenken unterworfen seyn den Souverain zu solchen Dispositionen über die Domainen, durch welche ihr schädlicher Einfluß auf das National-Vermögen verhindert wird, zu ermächtigen. Diese Disposition muß und wird die Nation, die über ihren wahren Vortheil belehrt ist, ihm danken, und statt das öffentliche Vertrauen zu der Regierung, wie der Herr G.-L.-R. v. R. besorgt, zu schwächen, wird diese Operation das Band zwischen dem Regenten und den Unterthanen nur befestigen. Das allgemeine Landrecht kann, wie der Kr.-R. v. Balthasar ohne Grund annimmt, nicht dahin gedeutet werden, daß es den Landesherrn nur zu Erbverpachtungen berechtige, da es mit der größten Bestimmtheit sagt

daß Domainengüter an einen Privatbesitzer gelangen können, wenn der Staat dagegen schadlos gehalten wird.

Diese Schadloshaltung ist der Kaufwerth, der in der gegenwärtigen Lage des Staats eine um so vollständigere Entschädigung genannt werden muß, als der Staat, wenn er die durch den Friedensschluß zu Tilsit von überlegener Macht ihm auferlegten Bedingungen erfüllen will, mit weit größeren Kosten

Geld anschaffen und das Nationalvermögen, welches durch den Verkauf der Domainen an Privat-Eigenthümer gewinnt, weit beträchtlicher vermindern müßte, als durch die Verwendung des aus dem Domainenverkauf zu lösenden Geldes nunmehr geschehen wird. Die Verschuldung und Vererbpachtung der Domainen welche doch der Kr.-R. v. Balthasar selbst vorschlägt, sind dem Wesen eines beständigen Familien-Fideicommisses eben sowohl zuwider als der Verkauf derselben.

Wenn man indeß das Princip der Unveräußerlichkeit geltend machen will, so muß man andere Hülfsmittel für die jetzige Lage des Staats substituiren und muß beweisen, daß diese Hülfsmittel der Verlegenheit eben so sicher und eben so wohlfeil abhelfen als der Domainenverkauf. Seit dem Frieden zu Tilsit hat sich das Verhältniß des Staats wesentlich geändert, und was auch immer gegen die Maßregel des Domainenverkaufs in früheren Verhältnissen obwohl ohne hinreichenden Grund angeführt werden könnte, so kann man nicht über die Forderung der Nothwendigkeit, sich ihrer zum Wohl des Ganzen zu bedienen, hinauskommen. Das Testament des Königs Friedrich II. Majestät, welches ihr mit eurem Bericht vom 10ten d. M. eingesandt habt, ist übrigens so wenig entgegen, daß es die Maßregel vielmehr begünstigt, indem darin der Schatz un bien appartenant à l'Etat qui ne doit servir qu'à défendre les peuples ou les soulager genannt wird.

Was der Kr.-R. v. Balthasar wider die Verbindung der Domainen mit den ritterschaftlichen Creditsystemen bemerkt, finden Wir der Sache nicht angemessen. Nur insoweit als der Credit der von den ritterschaftlichen Systemen auf Privatgüter ausgestellten Pfandbriefe durch die Vermehrung derselben geschwächt wird, könnte der Widerspruch der Ritterschaft motivirt werden. Wir haben jedoch zu ihrer patriotischen Anhänglichkeit an Unsere Person und an die Verfassung

des Staats um so mehr Vertrauen, daß sie diesen Widerspruch in der gegenwärtigen Lage nicht manifestiren werden, als ihr Uns die Bereitwilligkeit der Churmärkischen Hauptlandschafts-direction vorläufig schon einberichtet habt. Daß der Zinsfuß und das bewilligungsfähige Quantum der Pfandbriefe jederzeit nach der Einrichtung des Creditsystems sich richte, versteht sich von selbst.

Die Erbverpachtung findet nach der Natur der Sache immer weniger Concurrenz als der Verkauf des freien Eigenthums, weshalb bei der Einleitung des Verkaufsgeschäfts geblieben werden muß. Auch bleibt eine nur vererbpachtete Domaine noch immer was sie war, Eigenthum in der todten Hand.

[Hinsichtlich der Beibehaltung der Forsten] können Wir eurem und des Kr.-R. v. Balthasar Sentiment nicht beipflichten. Erfahrung und Theorie stehen ihm entgegen, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Klage über Holzmangel, die in Unseren Staaten so laut gehört wird, sich verlieren werde, sobald die große mit Holz nicht bewachsene Holzfläche (deren Ertrag der Kr.-R. v. Balthasar in der Kurmark und Pommern auf wenige Groschen pro Morgen anschlägt) ein Privateigenthum wird. Da die Forsten des Staats nur mittelst Administration benutzt werden können, eine Benutzungsart die man bei der Acker- und Viehwirthschaft schon verwerflich gefunden hat, so ließ sich der Erfolg freilich nicht anders erwarten, als ihn die Erfahrung bisher erwiesen hat.

Die Forsten können daher vom Verkauf nicht ausgenommen werden und habt ihr auch mit der Ausmittlung ihres Ertrages vorzugehen.

Königsberg den 20sten Januar 1808.

Ueber die Räthlichkeit einer Verbindung der Domainen mit den ritterschaftlichen Creditvereinen insbesondere waren die

Stimmen sehr getheilt. Herr v. Schön hielt eine solche Maßregel für den Ruin der Vereine: kein Staatscredit könne so gut seyn als Privatcredit, der erste reiße den letztern nothwendig nieder, und es sey höchst gefährlich für einen Privatmann bei einer solchen Verbindung noch dem Creditverein beizutreten; er rieth auswärtige Anleihe welche durch allmäligen Verkauf der Domainen abzulösen, und Einrichtung eines bäuerlichen Creditsystems, da viele Kölmer und kleine Besitzer wohl noch am meisten Geld besäßen und kauffähig seyen. Stein eröffnete seine abweichende Meinung dem Geheimerath Kammerpräsidenten v. Gerlach zu Berlin:

„Nach der Ansicht Euer ꝛc. würde niemals ein Staats-Credit existirt haben, weil jeder Geld-Eigenthümer seine Capitalien lieber dem Privatmann als dem Staate anzuvertrauen sich entschließen würde. Statt dessen haben wir noch immer gesehen, daß Staaten deren Finanzen geordnet waren, vorzugsweise vor Privatpersonen, Anleihen erhielten, und die Behauptung Euer ꝛc. daß es noch niemals eine Regierung gegeben habe, die mit Aufopferung großer Staatsvortheile ihren Gläubigern pünktlich Wort gehalten, widerspricht der Geschichte so sehr, daß die Wortbrüchigkeit der Regierungen gegen ihre Gläubiger nur als Ausnahme nachgewiesen werden kann. Auch würde sich durch solche Wortbrüchigkeit nie ein so großer Staatsvortheil erlangen lassen, daß er die Nachtheile der Creditlosigkeit, die aus dieser Operation nothwendig entsteht, aufwiegen könnte. Was von der Anleihe gilt, gilt noch mehr von der Bürgschaft, und die Besorgnisse Euer ꝛc. werden um so weniger eintreten, da die Domainenpfandbriefe mit eben solcher Realsicherheit versehen sind als die auf adeliche Güter angefertigte Pfandbriefe, die Bürgschaft der Ritterschaft also nur eventuell und entfernt ist.

Die Bedenklichkeiten die durch die behauptete Unveräußer-

lichkeit der Domainen entstehen, . . . treten ebensowohl bei den Vorschlägen E. H., besondere Domainenpfandbriefe auszufertigen, ein; man kann aber wohl überzeugt seyn, daß Niemand eine Veräußerung oder Verschuldung der Domainen, die eine unausweichliche Folge der Begebenheiten und der aus einem unglücklichen Kriege entstandenen Nothwendigkeit ist, staatsrechtlich ungültig halten werde, vielmehr einem Jeden einleuchten müsse, daß der König zur freiwilligen Veräußerung eben so gut berechtigt sey, als zu der vom Kaiser von Frankreich zwangsweise geforderten Cession. Die Ausfertigung besonderer Domainenpfandbriefe ohne Association mit den ritterschaftlichen Credit-Systemen hat für die Letzteren die Nachtheile, daß ein getheiltes Interesse entsteht, welches unter den gegenwärtigen ungünstigen Umständen die Auflösung der Creditsysteme leicht zur Folge haben könnte. Sie sind durch das Ungemach des Krieges mehr wie jemals in die Lage gesetzt, sich eng an den Staat anzuschließen und mit Hülfe desselben ihren Credit aufrecht zu erhalten, daher sich auch ein Widerspruch von ihrer Seite nicht besorgen läßt.

Ueber die Summe der auf die Domainen der Kur- und Neumark auszufertigenden Pfandbriefe läßt sich gegenwärtig noch nichts sagen, da dieses von dem Bedürfniß abhängt. Die Besorgnisse der Capitalisten bei einer größeren Summe werden um so weniger eintreten, da ihnen die pünktliche Ordnung in Einziehung der Domainen-Gefälle bekannt ist.

Die Modalitäten in Ansehung der Repräsentation können der Berathschlagung in der General-Versammlung vorbehalten werden.

Uebrigens empfehle ich E. H. die Beobachtung der größten Verschwiegenheit über diese ganze Angelegenheit während der Occupation des Landes durch fremde Truppen."

Stein.

Die Ausführung war indessen nach verschiedenen Seiten hin eingeleitet worden. Der innige Zusammenhang worin die Domainen mit den wichtigsten Lebensverhältnissen fast der gesammten Einwohner standen, machte die größte Umsicht und Sorgfalt bei den Vorbereitungen einer so gründlichen und folgereichen Aenderung zur ersten Pflicht; es geschah daher kein Schritt ohne Berathung mit den Provinzial-Behörden, welche wieder die Gutachten der ihnen untergeordneten Domainen-Kammern einfordern mußten; die rechtlichen Seiten wurden mit dem Canzler v. Schrötter überlegt; in der Immediat-Commission arbeitete für diese Angelegenheit besonders Stägemann und der von Stein herbeigerufene Präsident v. Vincke; weniges rührt von Schön, Altenstein, Klewitz her. Die Hauptgrundzüge entwarf Stein selbst; hatten die Räthe ihnen dann die Form von Cabinetsordren oder Ministerial-Rescripten gegeben, was in der Regel mit Beibehaltung der eigenen Worte und Wendungen des Ministers geschah, so sah er sie nochmals durch, und half ergänzend erläuternd oder bestimmend nach; war die Sache der Königlichen Genehmigung bedürftig, so ward sie dem König vorgetragen und von ihm entschieden.

Gleich beim ersten Angriff, als von Ueberlassung an die Franzosen die Rede war, erklärte Stein für nothwendig, die Patrimonialgerichtsbarkeit von dem Grundbesitze zu trennen, um die Unterthanen nicht fremden Gerichtsherren zu unterwerfen:

„Auf den Fall der Uebereignung der Domainen an den K. Napoleon ist es nöthig die Jurisdiction von ihnen zu trennen. Der schicklichste Weg hierzu: wenn man die Sache im Allgemeinen faßte, und die Patrimonialjurisdiction auf allen Domainen aufhöbe, sie den Cammern entzöge und dem Justizdepartement übertrüge. — Hierüber so wie über die Art der Ausführung, die näheren der Sache zu gebende Bestimmungen

wünschte ich das Gutachten der H. Geheimen Finanz-Räthe von Klewitz und Schön zu erhalten, um alsdann mit den H. M. von Schrötter und Canzler v. Schrötter Rücksprache zu nehmen.

Memel, den 30sten November 1807.

Stein."

Schön meinte: Falls man die Patrimonial-Gerichtsbarkeit der Domainen allein aufhöbe, so würde das Aufsehen machen und Napoleon vielleicht die Wiederherstellung solcher Ehrenrechte verlangen; daher sey die Maßregel wohl auf alle Patrimonialgerichte auszudehnen und diese stufenweise aufzuheben, dabei aber die Stimmung der Grundeigenthümer zu beachten.

Zwei Tage darauf beauftragte Stein den Fürsten Wittgenstein, mit dem Churfürsten von Hessen über Ankauf großer Domainen in Verbindung zu treten, und forderte von der Immediat-Commission, den Geheimeräthen v. Borgstede, Sack, Präsident v. Vincke, Gutachten über die Gegenstände der Veräußerung und das Verfahren bei Ermittlung des Werthes und dem Verkaufe:

„Memel den 2ten December 1807. Nach der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen mit dem Generalintendanten Daru wird man auf würkliche und baldige Veräußerung der Domainen ernstlich bedacht seyn müssen. Nothwendig ist es zu bestimmen, den Gegenstand der Veräußerung, das Verfahren bey Ermittlung des Werthes, und bey dem Verkauf selbst.

Die Domainen bestehen, in zusammenliegenden Grundstücken oder Vorwerken, in zerstreutliegenden Grundstücken, in Fabriken z. B. Ziegeleyen, Getränke-Fabrikations-Stätten, in Gerechtigkeiten der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Mühlenzwang, Getränkezwang u. s. w. Welcher von diesen Bestandtheilen soll veräußert werden?

Der Werth der Domainen kann ausgemittelt werden nach Pachtanschlägen, nach Licitationen, — nach neuen Abschätzungen des würklichen Ertrages —

welche Bestimmungsart ist anzunehmen?

Der Verkauf kann geschehen von einem ganzen Domanialamt, man kann seine einzelnen Bestandtheile auflösen, es dismembriren, welche Art des Verkaufs ist in Anwendung zu bringen?

In Hinsicht auf das Verfahren bey dem Verkauf, so kann dieser geschehen durch Commissionäre in denen bedeutendsten Handelsstädten und sonstigen Provinzialstädten, oder indem man kurze Beschreibungen und Anschläge durch den Druck bekannt macht und sie zur Kenntniß des Publikums bringt und alsdann Licitationen anstellt — endlich indem man nur die Domainen bepfandbrieft und nur die Pfandbriefe verkauft —

welches Verfahren ist zu beobachten und in welchen Fällen ist jede einzelne Art des Verfahrens in Anwendung zu bringen?

Ueber diese Fragen erwarte ich das Gutachten einer königlichen Immediat-Commission, dessen möglichste Beschleunigung die gegenwärtige unglückliche Lage des Staates dringend fordert."

Herr v. Vincke und die Commission, Klewitz, Schön, Stägemann, gaben ihre Berichte in den nächsten Tagen ein; die Commission schlug vor, besondere Plane für jede Provinz durch deren Verwaltung ausarbeiten zu lassen.

Am 11ten December faßte Stein die Hauptpuncte so zusammen:

„Zur Tilgung der Französischen Contribution muß nunmehr eine Summe von ppter 12 Millionen Thaler Domainen veräußert werden.

Der Zeitpunkt ist ungünstig weil das Land von Capitalien durch die bereits bezahlte Contribution erschöpft ist, der See-

krieg die Ausfuhr stöhrt, und zur Wiederherstellung der zerrütteten Landwirthschaften Capitalien gesucht werden und nothwendig sind.

Man muß sich daher möglichst bemühen Ausländer zum Ankauf von Domainen zu bewegen, und in dieser Absicht ist bereits der Fürst Wittgenstein unter dem 2ten Dec. beauftragt mit dem Churfürst von Hessen deshalb in Unterhandlungen zu treten, und bestimmt daß der Präsident v. Vincke dem Churfürsten die Anschläge der Domainen vorlegen und das Nähere mit ihm verhandeln solle.

Man muß ferner die zum Verkauf bestimmte Objecte, als Vorwerke, Forsten u. s. w. durch öffentliche Blätter, durch Gesandte, Consuln und sonstige auswärtige Verbindungen zur Kenntniß des Auslands bringen.

Es würde also der Präsident v. Vincke nunmehr anzuweisen seyn sich zu dem Churfürst von Hessen nach Schleswig zu verfügen und hier gemeinschaftlich mit dem Fürst Wittgenstein, oder im Fall dieser verhindert sein sollte allein, die Unterhandlungen anzufangen. Dem Churfürsten würde die Wahl der Ankaufsobjecte überlassen bleiben und würde man ihm die Special-Domainen-Anschläge vorlegen.

Man würde ihn aufmerksam machen auf die Schlesische Geistliche Güter wegen ihrer vortrefflichen Getrayde und schönen Waldungen u. s. w.

Ihm könnte man in Ansehung seiner Possessionen die Rechte der Schlesischen Standesherrn z. B. des Herzogs von Oels beylegen.

Was nun den Verkauf der übrigen Domainen an Aus- oder Einländer anbetrifft, so muß denen Provincial-Behörden nunmehr aufgegeben werden specielle Pläne auszuarbeiten, wodurch die zur Veräußerung zu bringenden Objecte und deren Werth bestimmt wird.

Diese Objecte sind sehr verschieden:
es sind theils Canones aller Art,
theils Vorwerke,
theils Bauerhöfe.

Von der Veräußerung muß ausgenommen werden Jurisdiction, Dienst- und Getränkezwang, und müßten wenigstens beyde letztere Zweige als reluibel erklärt werden.

Man würde also nunmehr
den v. Vincke beauftragen, zur Reise nach Schleswig und an die Minister v. Schrötter v. Massow v. Borgstede v. Gerlach v. Dohna als Civil-Commissarien das Nöthige wegen Entwerfung specieller Veräußerungsplane erlassen und die Bemerkungen so in den Anlagen enthalten sind aufnehmen, damit sie sich bei Entwerfung der Veräußerungsplane darnach richten.

Stein."

An demselben Tage wurden die entsprechenden Cabinetsordern an Schrötter, Dohna, Borgstede, Gerlach, Massow erlassen, und Vincke an den Fürsten Wittgenstein abgesandt. Es begannen sodann vorläufige Unterhandlungen mit der Ostpreußischen Landschaft über die Aufnahme der Ostpreußischen Domainen in ihren Creditverein; am 19ten äußerte Stein: „Ich wünschte, daß den Herren von der Preußischen Ritterschaft Ruhe und Ordnung und Beschleunigung des Geschäftes mit aller möglichen Höflichkeit empfohlen würde;" am 21sten machte der König dem Generallandschaftsdirectorio eine förmliche Eröffnung, die Art der Aufnahme solle auf dem bevorstehenden Landtage in Berathung gezogen werden, daher die Deputirten der Ritterschaft auf den Kreistagen deshalb zu unterrichten. Auf ähnliche Weise sollte das Geschäft in den übrigen Provinzen behandelt werden, und die Civil-Commissaire wurden

gleich jetzt befehligt, nach Abzug der Feinde die Landtage einzuberufen.

Dem Minister v. Schrötter, der sich dem Geschäft mit großer Thätigkeit unterzog, ward am 28sten December zu näherer Leitung eine Cabinets-Ordre von folgendem Inhalt übersandt:

„Durch die Cabinetsordre d. d. 11ten m. c. ist von dem St.-M. v. Schrötter ein Veräußerungsplan eines Theils der Domainen gefordert worden, der deshalb das Nöthige an die Cammerpräsidenten der Preußischen Cammern erlassen hat. Er legt vorläufig einige Fragen zur Entscheidung vor, worüber das Gutachten der Immediat-Commission eingefordert worden. Herr v. Schrötter bemerkt

1) daß er in dem Entwurf über die Veräußerungsgrundsätze nichts wegen der dem Acquirenten zu ertheilenden Garantie gegen Retrahirung dieser Domainen durch zukünftige Regenten aufnehmen werde —

dieses wird genehmigt, da ein besonderes Edict deshalb erlassen werde.

2) Frägt er an, ob den Domainen-Acquirenten die Befugniß zur Getränke-Fabrication zu ertheilen?

Insofern sie der veräußerten Domaine bereits zustand, oder insofern die Getränke-Fabrication gemeinen Rechtens ist, wie z. B. die Fabrication des Bieres unter gewissen Bestimmungen in Preußen, so kann die Frage bejahend beantwortet werden.

3) Da der Verkauf der Forsten durch die viele darauf haftende Servituten erschwert werden mögte, so schlägt er vor daß durch ein Gesetz jedem Servitutberechtigten die Pflicht auferlegt werde sich die Abfindung nach gewissen billigen Grundsätzen gefallen zu lassen. —

Die Immediat-Commission hält überhaupt die Gesetze

wegen der Gemeinheitstheilungen für fehlerhaft sowohl in Hinsicht auf die Grundsätze als auf das Verfahren bey ihrer Anwendung. Sie glaubt

1) daß nicht allein den Hütungs- und Servitutpflichtigen sondern auch dem Berechtigten die Befugniß auf Auseinandersetzung zu provociren ertheilt werden müsse,

2) daß das Gemeinheitstheilungsgeschäft nur durch Deputirte welche die Interessenten wählen ohne richterlichen Zutritt vorgenommen werde.

Es kamen bey dieser Gelegenheit noch dreyerley Gegenstände zur Sprache

a) die Theilung eines gemeinschaftlichen Eigenthums z. B. einer ganzen Hütung, Wald u. s. w.

b) Separation oder Auseinandersetzung eines im Gemenge liegenden Eigenthums,

c) und Abfindung der Servituten.

Die Verhandlungen betreffen

a) die Gerechtsame selbst der Interessenten; sind diese streitig, so müssen sie durch ein richterliches Verfahren ausgemittelt werden,

b) das Verfahren bey der Theilung selbst oder bey der Abfindung dieser Gerechtsame.

Hier kommt es an auf die Frage, ob das Grundstück theilbar sey. Abschätzung, Theilungsgrundsatz, und der Theilungsplan, — alles dieses kann nur nach öconomischen geometrischen Grundsätzen eingeleitet und entschieden werden, und dieses müßte allein durch die von den Interessenten gewählte Oeconomen und Feldmesser ohne Gestattung irgend eines processualischen Verfahrens vorgenommen werden.

Man würde dem Staatsminister v. Schrötter aufgeben seine vollständige [29] Gemeinheitstheilungs-Ordnung ausarbeiten zu lassen, und ihn auf die Lüneburgische Gemeinheitstheilungs-

ordnung und auf den Entwurf zur Lingen-Tecklenburgischen der sich in der Westphälischen Directorial-Registratur findet in Berlin aufmerksam machen.

4. Der Staatsminister v. Schrötter schlägt ferner vor:

gesetzlich festzusetzen daß die Bauern ihre Grundstücke erblich annehmen

und sich die Aufhebung der Dienste und Naturalprästationen wo solche noch Statt finden gefallen lassen.

Die Commission bemerkt, daß

man niemand zwingen könne ein Eigenthum anzunehmen — ist der Bauer Pächter, so kann der Gutsherr nach Ablauf der Pachtzeit nach Willkür über den Bauernhof anders disponiren, die Bedingungen festsetzen unter denen er den Bauernhof überläßt[30],

hat er ein Erbrecht, so kann man die Aufhebung der Dienste und Naturalprästationen befördern, wenn man

a) sowohl dem Berechtigten als Verpflichteten die Befugniß gebe, auf Aufhebung der Dienste und Naturalprästation gegen Entschädigung in Grund zu provociren,

b) die Art der Entschädigung im Allgemeinen festsetze,

c) die Auseinandersetzung allein durch selbstgewählte Sachverständige Schiedsrichter bestimmen lasse.

Auf diese Art würde in allen Fällen wo das Dorf Communalland oder überflüssiges Bauernland[31] hat, dieses zur Abfindung können gebraucht und der Berechtigte abgefunden werden können.

Wenn aber kein überflüssiger Grund vorhanden ist, so müßte doch die Abfindung in Körnern Statt finden.

5) Schlägt der Staatsminister v. Schrötter vor

ob nicht auch die Natural-Zinsen, so die Erbpächter geben, abgekauft werden können —

Dieses wird kein Bedenken haben.

6) Ob nicht den Käufern der Vorwerke einige Bauerndörfer überwiesen werden können.

Hierzu ist gar kein Grund vorhanden.

ad 7) Die gegebene Erläuterung [wegen des Ausdrucks unveränderliche meist unbedeutende Gefälle] ist ganz richtig.

Hiernach wird also der Herr v. Schrötter beschieden und ihm das Gutachten der Commission abschriftlich zugefertigt."

Ueber Schrötters mit gleich wenig Erfolg einige Monate darauf wiederholten Vorschlag, den Käufern der Vorwerke einige Bauerndörfer zu überweisen, erklärte sich damals[32] die Immediat-Commission ausführlich:

„Der Domainenbauer in Preußen setzt mit Recht einen Werth darin, den Regenten des Landes zugleich zu seinem Grundherrn zu haben. Diese achtungswerthe Meinung, welche in der Gerechtigkeit der Regierung in allen ihren Zweigen mit denen sie zunächst in Berührung kommt, ihren Grund hat, und dadurch immer aufs Neue belebt wird, daß der Bewohner eines Domainengrundstücks schon seit der Regierung Friedrich Wilhelm des Ersten Majestät ein freier Mann war, scheint uns, weil sie die Quelle von vielen guten Handlungen ist, Aufmerksamkeit zu verdienen. Aber auch abgesehen hiervon, so würde der Staat dadurch Nichts gewinnen, wenn er in der in Antrag gebrachten Art Ein oder Zwey Bauerdörfer bey jedem Vorwerke mitverkaufte, denn dem Gutsbesitzer kann, wenn er die Policey pflichtmäßig verwaltet, sie keinen Geldwerth haben. Und die Bauern werden es bey der Stimmung welche deshalb in Preußen herrscht, niemals wünschen; denn das Recht der Policey-Verwaltung giebt Gelegenheit zu einer Menge Bedrückungen. Bey dem größten Theil der Policeylichen Angelegenheiten ist der Gutseigenthümer, wenn ihm die Dörfer, wie es seyn soll, nahe liegen, als Mit-Landwirth interessirt und

seine Entscheidungen können alsdann niemals partheilos seyn. Wir betrachten die Polizey-Verwaltung als einen so wesentlichen Theil der höchsten Gewalt, daß sie mit einem Grundstücke nicht sollte vererbt oder verkauft werden können. Dies also aufs Neue einzuführen, kann, unsers Erachtens, niemals rathsam seyn. Der Beistand und Rathgeber der nach dem Berichte der Vorwerksbesitzer den Bauern seyn soll, kann er auch alsdann seyn, wenn er keinen gutsherrlichen Zwang ausüben darf. Unmündigen setzt der Staat den Beistand, und der Mündige erwählt sich in dem zu dem er das mehrste Vertrauen hat, seinen Rathgeber selbst, und bedarf es nicht daß ihm die höchste Gewalt einen setze oder noch mehr den jedesmaligen Käufer eines Vorwerks dazu creire. Es kann der Fall statt finden, daß dieser mehr als der Bauer eines Rathgebers bedarf."

Der König lehnte den Schrötterschen Vorschlag ab.

Berliner Unterhandlungen.

Indem nun Stein in Memel alle Mittel aufbot, um die Räumung des Landes zu bewirken, wollten die Unterhandlungen in Berlin noch immer keinen günstigen Fortgang nehmen. Die Hauptschwierigkeit lag fortwährend in der Hartnäckigkeit Daru's, welcher nach Napoleons Willen auf den ungerechtesten Forderungen bestand, um die Unterhandlung zu keinem Schlusse gelangen zu lassen. Ihm gegenüber hatte der gewissenhafte Sack einen um so schwereren Stand, als eine Partei die nach der Herrschaft strebte, diese Unterhandlung benutzte, um neue Schwierigkeiten zu schaffen, und sich dem König als die passendsten Vermittler darzustellen. Anfang Decembers meinte Stein in den Verhältnissen zu Napoleon einige Besserung zu bemerken; wir glauben, schrieb er an Hardenberg, endlich mit diesem Dec. 8.
Ungeheuer von Daru einen Vertrag abschließen zu können auf Bedingungen die sich erfüllen lassen, damit wir die Verwaltung

des auf eine empörende Weise ausgesogenen und unterdrückten Landes wieder übernehmen können. . .

Als man jedoch auch so nicht weiter gelangte, mußte man den Versuch machen im Einverständniß mit Rußland auf Napoleon selbst zu wirken. Die Königin Louise überwand sich zu einem Briefe an Napoleon; Kaiser Alexander ließ durch seinen Gesandten in Paris Grafen Tolstoy die dringendsten Vorstellungen machen; man wendete sich an Daru's Gegner um sie für die gute Sache in Thätigkeit zu setzen; zuletzt faßte man den Entschluß, den Prinzen Wilhelm, jüngsten Bruder des Königs, mit einem außerordentlichen Auftrage nach Paris zu senden. Andererseits ließen auch die Gegner in Berlin in ihren Bemühungen um Daru nicht nach, und das Jahr schloß nicht, ohne daß sie sich mit ihren Entwürfen unmittelbar an den König gewandt hätten. Der König zog Stein darüber zu Rathe. Dieser berichtete am 28sten und 30sten December:

„Die Vorwürfe welche der Herr General v. Zastrow der Friedensvollziehungs-Commission in Berlin macht, daß sie das Geschäft verzögere, juristisch behandle u. s. w. scheinen mir nicht gegründet.

Euer Königlichen Majestät ist der Gang dieser Verhandlungen genau bekannt, es ist Höchstdenenselben erinnerlich, daß man sich überzeugt hielt wie von dem Herrn Daru nichts zu erwarten sey, da er üblen Willen, Steifsinn und blinden Gehorsam zeigte. Eure Majestät beschlossen daher es zu versuchen, ob nicht durch S. K. H. den Prinzen Wilhelm und die Russische Vermittlung, auch die Dazwischenkunft einer gegen Daru übelgesinnten Partey, der Kaiser auf mildere Gesinnungen zu bringen. Ueber alles dieses muß nun balde eine entscheidende Nachricht einlaufen, und ich glaube daß sie günstiger seyn wird.

Welche Mittel hat der General Zastrow anzubieten, die

die Würkung jener ersetzen sollen? Will er jetzt schließen auf die Bedingungen die Daru zuletzt vorgelegt hat? Will er eine unbedingte Nachgiebigkeit anwenden, und sich so passiv und null verhalten als er bey den Negociationen über den Waffenstillstand that? als er in seinen Unterhandlungen mit England verfuhr, wo er das Eigenthum von Schiffen und Waaren Eurer Majestät aufopferte, zu deren Zurückgabe Lord Hutchinson autorisirt war? glaubt er das Zutrauen des Publicums sich erworben zu haben wenn er es verweigert zur Armee zu gehen als ihn Ew. Majestät dazu aufriefen?

Er beabsichtigt in dem vorliegenden Fall nichts als Kriegsminister zu werden, und alle Freunde des Schlendrians, der alten Mißbräuche, unterstützen öffentlich und heimlich sein Gesuch und seinen Plan.

Halten Ew. Majestät es für nöthig, daß der Commission jemand beygeordnet werde von einem größeren Rang und Sprachkenntniß, so würde man

a) doch erst abwarten müssen, was man von Paris zu erwarten hat, und dann

b) erbiete ich mich nach Berlin zu gehen, und auf die alsdann sich ergebende Basen abzuschließen, und während meiner Entfernung könnte Herr v. Altenstein meinen Vortrag bei Höchstdero Person besorgen.

Stein.

28sten Dec."

„Der Geheime Finanz-Rath Sack schreibt mir unter dem 21sten December a. c. folgendes welches ich Eurer Königl. Majestät anzuzeigen für Pflicht halte:

„Alle rechtliche Menschen sind mit der Vorsicht nichts abzuschließen bis zum Eingang der Resultate der Reise des Prinz Wilhelm und der Verwendung des Russischen Kayfers

zufrieden und einverstanden, nur ein General Zastrow und dergleichen wollen sich blindlings denen Forderungen der Franzosen in die Arme werfen. Der Geheimerath Ephraim sagt laut, daß er und Herr v. Zastrow vereinigt alles thäten, daß letzterer zur Beendigung des Geschäfts von den Franzosen verlangt werde. Der Ephraim ist ein sehr gefährlicher Mensch, seine Wuth daß er dem Liepmann die Lotterieziehungsgelder nicht abpressen konnte, treibt ihn zu bösen Dingen. Dabey spricht er laut von Correspondenz mit dem General v. Köckritz und von Nachgebungen wozu die Commission autorisirt sey."

Ich stelle Euer K. M. unterthänigst anheim ob Hochdieselben mich nicht autorisiren wollen, nur in meinem Namen dem Ephraim jede Einmischung in öffentliche Angelegenheiten bey unausbleiblicher Vestungsstrafe zu verbieten, und

gewiß wäre es sehr gut, wenn der gutgesinnte und rechtschaffene General Köckritz sich alles Umgangs mit solchen listigen und ränkevollen Menschen wie Ephraim, Trübenfeld u. s. w. enthielte.

Stein.

30sten Dec. 1807."

Der Character und das Treiben des letztgenannten höchst gefährlichen Ränkeschmieds ist in einer um jene Zeit erschienenen Schrift lebendig geschildert worden. Ueber die Stimmung Berlins in jener Zeit und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten, wie sie ihm dort erschien, äußerte sich Niebuhr unter anderem in einem vertraulichen Briefe, worin er an Stein über den Fortgang seiner Reise berichtet:

„Berlin 1808 Januar 4. . .Die gänzliche Stockung der Unterhandlungen mit M. Daru, welche für sich genommen doch als Unterhandlungen betrachtet zu gar nichts tröstlichem führen

können, läßt uns hier in einer solchen Ungewißheit über die Zukunft, daß ich meinen Correspondenten, wenn ihre Antworten in Hamburg eintreffen werden, nichts beruhigendes mit der Zuversicht eines ehrlichen Mannes werde sagen können. Während wir wissen daß alles unverändert steht, und daß höchstens erst um einige Zeit eine Entscheidung erfolgen kann, tröstet sich der gutgesinnte Theil des Publicums mit abwechselnden Gerüchten über den nahen Abzug der Französischen Armee, und über günstige Aeusserungen des Kaisers Napoleon über unsere Erhaltung. So wie aber die Gutgesinnten nur einen Theil und vielleicht die Minorität des eigentlichen Publicums ausmachen, — das unverdorbene Volk nicht gerechnet — so hört man auch weit häufiger Ansichten der äußersten Hoffnungslosigkeit mit einer Bestimmtheit äußern, die man nach dem Geist dieser Menschen eigentlich Zuversicht nennen möchte. Es mag wohl wahr seyn, daß sehr viele in Berlin durch das allgemeine Unglück gewonnen haben, und mit einem tief verdorbenen Sinn die Beendigung des jetzigen Zustandes gar nicht wünschen: vielleicht sogar mit gleicher Verkehrtheit und Verdorbenheit diesen Zeitpunkt fürchten. Diese möchten aber doch wohl kaum diejenigen seyn welche man in der Gesellschaft antrifft: diese letzten scheinen nur von dem unglücklichen herrschenden Hang der Deutschen zu einem faulen Lästern angetrieben zu werden, einem der abscheulichsten Züge der einen Nationalcharacter entstellen kann, und den man gewiß nicht von den Deutschen wegläugnen kann. Es scheint als ob diese Menschen, ohne Sinn für öffentliches Wohl und daraus gezogenes Privatglück, wenn sie nur einigermaaßen fortvegetiren können, selbst ohne lebhaftes Verlangen nach eigenem Wohlseyn und Genuß, welches bey anderen Nationen so viele und so oft zur Thätigkeit und zu Anstrengungen reizt, sich hinreichend genießen, wenn sie nur alles vorzügliche herabreißen, alles Zutrauen zerstören, alle

Anhänglichkeit auflösen können. Nach diesen Menschen wird nicht allein unser Joch nicht abgenommen werden, sondern es ist auch gleichgültig ob es geschehe: das Schicksal des Volks wird nur noch härter werden, denn es ist ausgemacht, daß die Armee noch immer so bedeutend als es sich durch Ueberanstrengung des Rests der Monarchie nur erzwingen und durch gänzliche Treulosigkeit an den Staatsgläubigern möglich machen läßt, erhalten werden wird; daß ferner das Militairdepartement verschwenden, und der Officiant darben werde. — Diese Menschen finden das Maaß unserer politischen Unfähigkeit darin, daß der König dem Rheinbunde noch nicht um jeden Preis beigetreten ist: und jeder wählt sich nach seiner eigenen Sinnesart eine verschiedene Maaßregel der Regierung, woraus er die gewünschte Zusicherung einer schwankenden und irrigen Administration zieht. Viele jammern über die unselige Vereitelung der heilbringenden Systeme, zuerst des Herrn v. Haugwitz und dann des Herrn v. Zastrow. Ich weiß nicht ob ein solcher Geist in ganz Deutschland ausgebreitet ist; hier scheint er tief eingenistet zu seyn. Ihn auszurotten wird große Strenge, und eine sehr bestimmte Sprache der Regierung erfordert werden: darf man hoffen daß eine gleichförmige und entschiedene, durch keine Verbindungen abzukaufende Entfernung von Seiten des Hofes wie der höchsten inneren Verwaltung die Vorwitzigen und Uebelwollenden zurückweisen und beschämen wird? daß man es sich zum Gesetz mache, ohne falsche Scheu den Geist des Frondirens durch gebietenden Ernst zu zertreten, und ihn entkräfte durch offene Darlegung und bestimmte Entwickelung mit Rücksicht auf die große Seichtigkeit des Publicums, der Grundsätze welche als Geist der künftigen Verwaltung gelten sollen? So wäre es gewiß nöthig, daß der Entschluß eine sehr kleine Armee zu erhalten, auf irgend eine Weise in einer Art offizieller Schrift dem Volke glaublich gemacht werde. Denn ohne Be-

sorgnisse für eine liebhaberisch und dichterisch motivirte Ueberanstrengung dieser Art ist kaum einer: bey den Verständigsten ist sie durch die Beibehaltung aller Officiere aus den abgetretenen deutschen Provinzen neben der gänzlichen Aufopferung der Civilbeamten stark begründet. Mit einem nicht zu tadelnden Haß gegen die Officiere frägt man: ob nicht vielmehr alle hätten entlassen werden müssen, so daß Wiederaufnahme in den Dienst nur durch erwiesene wahre Diensttauglichkeit und Reinigung von den wohlbegründeten allgemeinen oder besonderen Anklagen erworben worden wäre. . . .

Ich glaube daß Argumente vielfacher Art: daß es ziemlich gleichgültig sey, ob das Verhältniß unserer Kriegsmacht gegen die ungeheuere Uebermacht die uns allen Gesetze vorschreibt wie 1 : 20 oder wie 1 : 30 stehe: daß wir unsere jetzige Ohnmacht durch das System ihr gemäß zu handeln, veredeln: daß wir unmöglich weder Festungen noch Geschütz herstellen können: daß wir eine ganz andere Armee haben müssen als die bisherige, und daß diese besser werden wird, je kleiner ihr erstes Etablissement, und je reiner von den verdorbenen Stoffen der alten zerstörten, ausfällt: endlich die Prüfung unserer Wunden, wenn das Fieber welches jetzt die übrigen Kräfte des Staats verzehrt gehoben seyn wird, muß die Ueberzeugung geben, daß eine Armee von zwanzigtausend Mann das Maximum unseres Vermögens seyn wird. Dies früher, als freiwilliger Entschluß gesagt, würde einen sehr wohlthätigen Eindruck machen: erzwungen durch dargethane Unfähigkeit des Volks seine Lasten zu tragen, nur Gespötte erregen. Könnte es nicht durch eine Bekanntmachung vom Könige selbst geschehen? könnte diese nicht zugleich die Entlassung aller Officiere mit Ausnahme der Ostpreußischen Regimenter und ausgezeichneter Garnisonen als Regel ankündigen, von der nur das entschiedene Verdienst ausgenommen würde, so daß auch von jenen begünstigten Regi-

mentern doch nur die wirklich ausgezeichneten im effectiven Dienst erhalten, die Menge aber mit ihrem Gehalt entlassen würde.

Es ist nicht zu bezweifeln daß unsere Officiere noch immer von einer großen Armee auf dem alten Fuß träumen (denken wäre zu viel gesagt): der Gutsbesitzer, der Kaufmann, der Bauer mag zahlen und leiden. Jede Einschränkung ist ein Attentat. In dem Sinn redete Herr v. Kalkreuth. Ungeheuere permanente Lasten werden erforderlich seyn, um die Contributionen mehrerer Provinzen zu fundiren, besonders der Kurmark und Neumark, von denen jene besonders ihre Obligationen als ein wahres Papiergeld gemißbraucht haben. Mit der Comitté ihrer Stände werde ich noch morgen eine Conferenz haben, um ihren eigentlichen Schuldenzustand zu erfahren und mit ihnen die Mittel zu prüfen ihren Papieren etwas mehr Werth zu geben. Aber nicht nur die Stände der ganzen Kurmark, jeder einzelne Krayß, fast die kleinste Stadt haben Obligationen emittirt, die noch nicht fundirt sind. Die von Frankfurt a. O. stehen nicht schlechter als die Berliner: die von Potsdam werden mit 50 pCt. Verlust ausgeboten.

Die hiesige Immediatcommission wollte die Tresorscheine in einem gezwungenen Paricours erhalten, obgleich sie schon 20 pCt. verloren und nur der Schurke dabey gewann. Eben so sprach die Weisheit des Kammergerichts. Jetzt verlieren sie allerdings 32 pCt., dies kommt aber theils von der Verminderung des Reizes für den betrügerischen Wucherer sie anzukaufen: theils von der immer wachsenden Menge zinsbarer Papiere, die allegesammt im Course gefallen sind; theils von der fortwährenden Nichtannahme in den Cassen: theils von der zunehmenden Seltenheit des Courants, bey der zunehmenden Ausschleppung desselben. Es ist immer beruhigend, daß die Vorschläge der dortigen Immediatcommission gewiß noch mehr

auf ihren Cours gewirkt hätten als, das Schlimmste zugegeben, das letzte Edict gethan haben kann. Aber es gehört zum herrschenden Geist des Weise seyns, dieses zu verdammen.

Daß unsere Gelehrten mit Ausnahme von Ancillon, Klaproth und anderer weniger der eminenten, die besten Bürger und Unterthanen nicht sind, hat sich längst bewährt. Nicht unerwartet, aber schmerzlich für meine Wissenschaft, die Philologie, ist es mir, daß Wolf jetzt auch zeigt daß sein Aufenthalt in Berlin, seine Wünsche an einer hier zu stiftenden Academie angestellt zu werden, nur Nothhülfe waren, so lange er seine Verhältnisse in Halle für aufgelößt hielt. Er wird darüber, was ihm jetzt angeboten ist, an Ew. Excellenz schreiben, oder schon geschrieben haben: es scheint daß der würdige Müller ihn wegzuziehen sucht: ihre Freundschaft ist nicht auffallend, da keine Rivalität irgend einer Art zwischen ihnen obwalten kann. Schade ist es aber immer sehr, wenn wir den einzigen grundgelehrten Philologen verlieren der jetzt in Deutschland lebt: seine Abhandlung über die Alterthumswissenschaft empfehle ich Ew. Excellenz als das Interessanteste friedlicher Litteratur welches seit langer Zeit erschienen ist. Ich glaube, daß man seine Flecken, wären sie auch noch so schwarz, sich selbst verhüllen muß, um nicht minder zu wünschen daß er erhalten werden könne. Für einen den er moralisch verderben mag, durch Umgang und Aeußerungen, erhebt er doch gewiß viele auf den Weg zum höheren Leben, der nur durch das Alterthum führt. Möchte das beherzigt werden, und daß wir ihn schlechterdings nicht ersetzen können: auch daß es für das Ausland nicht gut aussieht wenn wir ihn uns nehmen lassen, wofern es möglich ist ihn zu halten. Selbst über Müllers Entlassung wäre es sehr zu wünschen, daß der ganze Hergang der Sache bekannt gemacht werden könnte.

An Huth, der nach Charkof geht, leiden wir einen wahren großen wissenschaftlichen Verlust. Aus meinem Vaterlande er-

fahre ich fast nichts, seitdem die Correspondenz einer unerhörten Controlle unterworfen ist: doch diese, und alles was man erfährt, empört gegen den Kronprinzen. Die Briefe kommen unter dem Siegel der Obrigkeiten, denen sie offen übergeben werden müssen. Ich habe in der Voraussetzung daß auch alle eingehende Briefe geöffnet werden, mich absichtlich über diese platte Tyranney, welche die Französische Regierung in den Contrast der Liberalität stellt, geäußert. Wird man von unserer Seite dazu schweigen, daß die dänische Regierung zwey Preußische mit Salz beladene Schiffe confisciren will, weil sie den Sundzoll, durch die Englische Blokade gehindert, nicht bezahlt haben? Welch ein Grundsatz im System der Freyheit der Meere! Ich wünschte, man drohte mit Repressalien. Das äußerste was Nichterlegung eines Seezolls zur Folge haben kann, ist doch nicht Confiskation, sondern Erlegung eines Multipli.

Ich werde von hier reisen ohne Herrn Daru gesehen zu haben. Die Herren ꝛc. Sack und L'Abaye wollen nicht zu ihm gehen, ehe Depeschen aus Paris eintreffen; also bin ich ihm nicht vorgestellt worden. Denn mich von Wolf vorstellen zu lassen, der ihn als Litterator besucht, und sehr von ihm gesucht wird, schien mir kaum schicklich, besonders da ich Wolf in Verdacht habe an der famösen kriechenden Recension seines Horaz Theil zu haben. Hätte ich den gelesen und Herrn Daru schmeicheln wollen, so hätte ich vielleicht seine Gnade gewinnen können.

Von Hamburg ab werde ich Ew. Excellenz sogleich schreiben.

Ihre edle Frau Schwester verlasse ich in keiner günstigen Gesundheit. Sie scheint sich nur zu erhalten ohne auf einem Wege von Genesung zu seyn. Sie selbst glaubt Formey auch zu wenig eifrig, thätig nur auf Erhaltung bedacht. Sie sehnt sich nur Ew. Excellenz wiederzusehen, und daß der Zeitpunkt

eintreffe wo sie anfangen könne die Tage bis zu Ihrer Zurückkunft zu zählen.

Ancillon habe ich verfehlt, und muß auch diesmal abreisen ohne ihn kennen gelernt zu haben.

Ich empfehle mich Ew. Excellenz gütigem Wohlwollen mit ehrerbietiger Liebe und Anhänglichkeit um so angelegentlicher, je mehr die unglücklichen Umstande mich Ihrer Nachsicht bedürfen machen.

Niebuhr."

Dritter Abschnitt.

Unterhandlungen in Paris und Berlin.

Der König und die Regierung hatten das Jahr 1807 in Memel beschlossen; der König zog unter den damaligen drückenden Verhältnissen den Aufenthalt in dieser kleinen entlegenen Landstadt dem in einer großen geräuschvollen Hauptstadt vor, und äußerte den Wunsch Memel erst dann zu verlassen, wenn die Nachricht von der Räumung Berlins und des Landes zwischen Oder und Elbe eingetroffen seyn werde. Die Unbequemlichkeit jedoch von dem äußersten Grenzorte aus die Regierung des Landes zu führen während in der Hauptstadt der Provinz Vieles rasch abgemacht werden konnte, die Nachtheile der weiteren Entfernung von Berlin und Paris, die Kostspieligkeit des Aufenthalts, bestimmten den König, dem lebhaften Wunsche der Königsberger Bevölkerung nach Verlegung der Residenz zu willfahren. Am 16ten Januar traf der Hof nebst den Behörden in Königsberg ein, wo sie des herrschenden Elends ungeachtet mit herzlicher Liebe empfangen wurden. Was irgend die letzten Kräfte der Regierung erlaubten, ward zu theilweiser Linderung des tiefen Unglücks vieler tausend heruntergekommener und hülfloser Menschen aufgeboten, und die Mitglieder der Königlichen Familie gingen auch hier mit auf-

munterndem Beispiel voraus. Prinz August sammelte für die unvermögenden brodtlos gewordenen Beamten und Offiziere, und erhielt vom Könige und von anderen wohlthätigen Menschenfreunden bedeutende Beiträge; aber die Zahl der Bedürftigen war so groß, daß auf jeden nur wenige Thaler kamen. Allein aus dem Herzogthum Warschau waren von der Sächsischen Regierung über 7000 Beamte mit ihren Familien erbarmungslos fortgejagt. Die Beamten bei dem ehemaligen Kriegsdepartement, welche sich schon im November mit einer Bittschrift an den König gewandt hatten, wurden auf bessere Zeiten vertröstet die hoffentlich nicht mehr sehr fern wären, und diejenigen unter ihnen welche unumgänglich einer Unterstützung bedürften an die Berliner Friedensvollziehungscommission gewiesen, welche es vielleicht möglich machen würde ihnen eine kleine Beihülfe zu gewähren. Das Aufhören des Verkehrs mit England beraubte das Land seines natürlichen Absatzweges und des gewohnten Geldzuflusses, das Courant ward sehr selten, ungeheuere Massen leicht ausgeprägter und zum Theil falscher in England und Meklenburg geschlagener Scheidemünze strömten aus den abgetretenen Provinzen herbei, und erschwerten den Verkehr durch das rasche Sinken ihres Preises, und allgemeines Mißtrauen ihrer völligen Entwerthung. Dieses Schwanken der Geldverhältnisse und der in Folge der Verheerung des Landes und der Bedürfnisse des Französischen Heeres eingetretene Mangel hob die Preise der ersten Bedürfnisse zu einer außerordentlichen Höhe, und die durch lange Gewohnheit unentbehrlich gewordenen Colonialwaaren, selbst das Salz stiegen durch die Erschwerung der Schiffahrt und jedes Verkehrs mit England schnell auf das doppelte ihrer bisherigen Preise: es ward nothwendig zu befehlen, daß den auf halben Sold gesetzten Officieren bis zur nächsten Aernte eine unentgeldliche Brodtportion von täglich zwei Pfunden gereicht werden solle. Von allen diesen

Uebeln, unter deren vereinigtem Druck das Land zur Verzweiflung gebracht werden mußte, konnte nur die Entfernung der Franzosen Rettung bringen.

Die Aussichten dazu waren nicht ermuthigend. Als die außerordentliche Maßregel beschlossen ward, wodurch man hoffte auf den Französischen Kaiser zu wirken, und eine Erleichterung der auferlegten Bedingungen zu erhalten, wußte man wohl nicht, daß Napoleon am 12ten November 1807 dem Kaiser Alexander die Moldau und Wallachei angeboten hatte, wenn er dagegen einwillige, daß Napoleon Preußen Schlesiens beraube, welches er dem König von Sachsen geben wolle — eine Zumuthung, deren Ehrlosigkeit Alexander mit Festigkeit zurückwies [33]. Prinz Wilhelm, damals 25 Jahr alt, übernahm den schwierigen Auftrag, in der Hoffnung durch seine Thätigkeit die Leiden seines Vaterlandes zu vermindern. Er traf in Frankfurt mit Alexander von Humboldt zusammen, welcher der Gesandtschaft beigegeben war und als ausgezeichneter Gelehrter und Weltmann durch seinen in beiden Welttheilen gefeierten Namen, seine genaue Kenntniß der Personen und der Verhältnisse, vorzüglich geeignet war, um den Prinzen auf dem schwierigen Boden beyzustehen. Er reis'te ihm nach Paris voraus und bereitete dort eine günstige Stimmung, welche dem Prinzen bei seiner Ankunft entgegenkam und seine Stellung erleichterte. Er fand dort den Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Würzburg. Napoleon war verreis't, und kehrte erst im Januar aus Italien zurück. Der Prinz hatte den Auftrag durch sein persönliches Auftreten die Vorurtheile des Kaisers gegen den König und die Königin zu zerstreuen, die Ueberzeugung zu geben, daß Preußen einfach und kräftig verwaltet mit Zuverlässigkeit und Ernst seine Verpflichtungen erfüllen werde, eine Herabsetzung der Contribution auf vierzig Millionen zu bewirken welche im Laufe eines Jahres gezahlt werden sollten, und dagegen eine

Verbindung mit Frankreich und Stellung eines Hülfscorps anzubieten, welches nach den damaligen politischen Aussichten gegen die Türkei gebraucht, und dem Preußischen Soldaten durch den Gewinn an Kriegserfahrung, Unternehmungsgeist, Ausdauer und Selbstvertrauen wichtig werden könnte. Im Falle der Prinz williges Gehör fände, war ihm der weitere Gedanke gegeben, die Herstellung Preußens als einer selbständigen Macht, welche Frankreich gegen den Osten Sicherheit gewähren könne, wenigstens die Zurückgabe von Danzig, Magdeburg und des unter der schwachen Sächsischen Verwaltung unzufriedenen Südpreußens, einzuleiten. Um dem Prinzen ein größeres Vertrauen Napoleons zuzuwenden, hatte Stein den Gedanken ihm eine thätige Theilnahme an den Staatsangelegenheiten einzuräumen, und empfahl dem König seine Ernennung zum Kriegsminister mit der Bemerkung, daß nach alter Erfahrung die Geschäfte den Mann bilden, durch sie und in Mitte der Bewegungen welche sie herbeiführen die Anlagen der Seele sich entwickeln; und der Prinz mit seinem Eifer und seiner Anhänglichkeit an König und Land, in der Einsicht der ausgezeichneten Offiziere welche den Abtheilungen des Kriegsministerii vorstehen die erforderliche Hülfe finden werde. Der König[34] billigte sehr den Gedanken seine Brüder an die Spitze bestimmter Verwaltungszweige zu stellen, äußerte jedoch, man müsse damit anfangen sie darauf vorzubereiten, damit sie ihrem Vaterlande nützlich werden könnten, was ihre Pflicht sey; der Kriegsminister müsse nach Steins Verwaltungsplane selbst vollkommen unterrichtet, in den Geschäften gereift und fähig seyn, selbst alle Verträge mit genauer Sachkenntniß zu machen; jedoch finde er nichts dabei zu erinnern, daß in Paris seine Absicht dem Prinzen einen höheren Wirkungskreis zu eröffnen erwähnt werde. Stein veranlaßte den Prinzen seinen verlängerten Aufenthalt zu gründlicher Beschäftigung mit den Französischen Kriegsein-

richtungen zu benutzen und Denkschriften über die Bildung, Zucht, Uebung und Erziehung des Heeres auszuarbeiten, welche bei der neuen Einrichtung des Preußischen Kriegswesens benutzt werden könnten. Einen von anderer Seite ausgegangenen Gedanken, sich der Gunst des Französischen Kaisers durch den Vorschlag einer Heirath zwischen dem 12jährigen Kronprinzen von Preußen und der 7jährigen Tochter Joseph Bonaparte's, damaligen Königs von Neapel, zu versichern, verwarf Stein mit Entschiedenheit; er bemerkte, jener Gedanke erscheine ihm so sehr in Widerspruch mit den sittlichen und religiösen Meinungen des Königs, der Erfolg so ungewiß, das Unglück welches aus der Verbindung mit einer ausländischen lasterhaften Familie für den Kronprinzen hervorgehen könne so groß, daß er nicht gewagt habe mit dem König davon zu sprechen[35].

Während dieser Vorbereitungen kehrte Napoleon nach Paris zurück. In der ersten Unterredung mit dem Prinzen äußerte er sich mit Härte und Bitterkeit über den König. Der Prinz stellte ihm mit der größten Lebhaftigkeit das Unglück seines Vaterlandes und der Königlichen Familie vor, suchte ihn zu überzeugen, man werde nach erfolgter Räumung mit größter Gewissenhaftigkeit die Zahlungsverpflichtungen einhalten; zuletzt als er glaubte, Napoleon in einer milderen Stimmung zu finden, da dieser ihn aufzurichten sich bemühte, erklärte er mit vieler Lebhaftigkeit: er selbst erbiete sich mit seiner Gemahlin zu persönlicher Verhaftung bis zur erfolgten Zahlung! Napoleon trat vor ihn, umfaßte ihn und sagte: das ist sehr edel, aber es ist unmöglich! Den Prinzen, der sich während seines verlängerten Aufenthalts mit Ernst und Würde benahm, behandelte er mit Auszeichnung, verwies jedoch alle Geschäftsverhandlung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Champagny, der seinerseits die politische Unterhandlung nicht eher beginnen zu können erklärte, bis die Geld-Verhandlung mit Daru zu

Ende geführt und dessen Bericht in Paris angekommen sey[36]. Die Sendung des Prinzen war also mißglückt; sie hatte gezeigt, daß Napoleon seine Vortheile zu behaupten entschlossen sey, und man mußte wieder alle Bemühungen auf Berlin richten. Jenes Anerbieten zur persönlichen Verhaftung hatte der Prinz vor seiner Abreise von Memel insgeheim mit seiner Gemahlin verabredet; er wollte sich desselben als letzten und äußersten Mittels bedienen. Als sein Bericht über die erste Unterredung mit Napoleon ohne des gethanenen Schrittes zu erwähnen verkündete, daß die Verhandlung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen sey, eröffnete die Prinzessin Stein das Geheimniß ihres Entschlusses, und schrieb ihrem Gemahl daß sie zu jedem persönlichen Opfer bereit sey.

Diesen Brief sandte sie Stein zur Besorgung, von einigen Zeilen begleitet, welche einen leuchtenden Blick in ein edles großes Herz eröffnen:

„Den 18ten Februar.

... Ich kann mir nicht verwehren, Ihnen eine Stelle meines Briefes an Wilhelm mitzutheilen, damit ich Sie überzeuge, daß was ich heut that, nicht in den Tag hinein gehandelt war, sondern daß ich überlegt auf das Aergste gefaßt bin: „Daß ich solches niederschreiben kann, ohne Zittern, ohne Hinsinken, sieh' das lehrt Liebe — die starke Liebe nur! — Wenn ich bey Dir sein kann, gleichviel im Kerker oder in Palästen, wenn nur mit Ehre, — dort ereile ich Dich bald — wenn es dann einst beendet ist, kehren wir beglückt zurück ins Vaterland — Wenn es möglich aber wäre, daß ihm das Zögern zu lang dauerte mit den Bezahlungen, und er es anders mit Dir enden wollte — O da giebt es ja wohl Wege genug zu seinem Herzen, oder nicht Herz, daß er mich mit Dir gehen ließ — Wir stehen allein jetzt — wir dürfen es — Amalia

ist ja auch schon todt. — O und dann sind wir ja auf ewig seelig." —

Antworten Sie mir nicht — es war mir nur daran gelegen ganz von Ihnen, den ich so unendlich schätze und liebe, verstanden zu werden.

Marianne."

Ein Volk dem solche Fürsten voraufgehen, kann von der Vorsehung nicht zum Untergange bestimmt seyn.

Stein schrieb dem Prinzen, in der Voraussetzung daß jener Schritt noch nicht geschehen sey; und meldete ihm zugleich, daß er um Nichts zu versäumen was möglicherweise zur Erleichterung des Landes dienen könne, nach Berlin gehen und dort die Unterhandlungen mit Daru persönlich führen werde.

Wir schließen die Erwiederung des Prinzen bei.

„Königsberg den 19ten Februar 1808.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzeß machten mich mit dem edlen großen auf alle selbst den unglücklichsten Fall berechneten Entschluß den Sie mit Euer Königl. Hoheit gefaßt hatte bekannt. Diese Bereitwilligkeit alles aufzuopfern dem Vaterland und der Ehre was dem Menschen theuer und heilig ist, ist eine so schöne Erscheinung in diesem elenden egoistischen Zeitalter, daß man nur wünschte sie in ihrer ganzen Reinheit und Glanz aufzustellen, um alle für's Gute nicht erstorbene Menschen zur Nachahmung aufzuregen, und die Besseren zu trösten und zu stärken.

E. K. Hoheit erlauben mir meine Meynung über die Sache selbst zu sagen und über den wahrscheinlichen Erfolg. Napoleon's Achtung für den Charakter eines jungen Fürsten der sich für sein Vaterland aufopfert, wird steigen; es ist unmöglich, daß eine so edle Handlung nicht diese Würckung habe,

(Bd. II. Seite 96)

d. 18 Februar

Hier berg schicke ich Ihnen, alle meine beendeten Briefe, mit der Bitte den nach Frankfurt bestimmten, dem Courier an zu empfehlen, damit er ihn lieber selbst, nach dem benannten Haus, hin trägt.

Ich kann mir nicht verwehren, Ihnen eine Stelle meines Briefes an Wilhelm mitzutheilen, damit ich Sie überzeuge, daß was ich heut that, nicht in den Tag hinein gehandelt war, sondern daß ich überlegt auf das ärgste gefaßt bin:

3.) ganz von Ihnen den ich so unendlich schätze u. liebe, verstanden zu werden.

Marianne

und insofern würden für das Ganze wohlthätige Folgen daraus entstehen.

Er wird nämlich auf die Versicherungen die E. K. Hoh. ihm von den Gesinnungen Preussens geben mehr trauen, und Ihr großer und edler Charakter wird ihm eine Guarantie über das zukünftige Betragen jener Macht seyn.

Die geforderte Vestungen wird er aber nicht räumen, denn sie sind ihm eine Operationsbasis gegen Rußland und Oesterreich. Einer Sicherheit daß der Schwächere seine Verbindlichkeiten gegen den Stärkeren erfülle, bedarf es der Natur der Sache nach nicht, also liegt eine andere Absicht zu Grunde wenn dergleichen gefordert wird, eine Absicht die aber durch persöhnliche Bürgschaft u. s. w. nicht erreicht wird, daher es nicht zu erwarten ist daß man diese annehmen werde.

Der gefaßte Entschluß wird also wahrscheinlich das Gute bewürken, daß er die persöhnliche Achtung vermehrt, also Zutrauen und Zuneigung einflößt, das Anerbieten selbst wird nicht angenommen werden. Ich rathe daher den Entschluß mündlich wenn es möglich ist oder schriftlich zu äußern.

Des Königs Majestät haben befohlen, daß ich nach Berlin gehe und mit Herrn Daru unterhandle — im Lauf der kommenden Woche werde ich abgehen, aber wenn es ja zum Abschluß sich nähern sollte nicht eher ihn vollenden, bis mir die näheren Befehle E. K. H. zugekommen sind. . .

Stein.

Prinz Wilhelm an Stein.

Ich sehe meine Frau hat Sie von allem unterrichtet, und bemerke daß ich vergaß dieser mitzutheilen was bereits in der bewußten Sache geschehen ist. Es ist wahr, ich wollte nach dem in Memel kurz vor meiner Abreise entworfenen Plan, dessen Ausführung bis zum letzten entscheidendsten Moment aufbe-

wahren. Die ungünstigen Auspicien unter denen ich hier eintrat, Winke von Spuren übriggebliebener Großmuth welche sichere Quellen mir anzeigten, die hieraus geschöpfte Idee der erste Eindruck müsse der Haupteindruck seyn, dann der große Augenblick selbst — die Begeisterung — alles überzeugte mich und riß mich hin, anzufangen womit ich enden wollte. Sie wissen aus meinem ersten Bericht, wie eingewurzelter Haß und Mangel an Zutrauen aus allen Reden des gewaltigen Mannes hervorleuchteten. Da faßte ich den Entschluß mich selbst augenblicklich, statt jeder anderen Sicherheit anzubieten, als Geißel in seiner Macht zu bleiben, und zum Beweis wie fest er auf meinen Bruder rechnen könne, both ich ihm meine Dienste an, dessen Liebe zu mir müsse dann hinreichende Bürgschaft ihm stellen. Mit freundlichen Blicken betrachtete er mich als ich ungestüm dieses sagend in ihn drang, doch war seine Antwort: unmöglich könne er es annehmen, nie, nie.

Sie sehen hieraus, wie richtig das Urtheil war welches Sie über diesen Schritt in Ihrem letzten Briefe gefällt haben. Doch bitte ich in Ihrer Brust zu verschließen, alles was dieser mißlungene Versuch mein Vaterland durch mich selbst zu retten, betrifft; der Beifall den meine Freunde mir zollen, unter denen ich kühn Sie mitbegreife, ist mir Freude genug und Belohnung; wie schade daß ich nicht helfen konnte.

Paris den 14ten März 1808.

Wilhelm Pr. v. Preußen.

Von jener Zeit bis an sein Ende blieb Stein ein warmer Verehrer des Prinzen und der Prinzessin.

„Die Prinzessin Wilhelm von Preußen, schrieb er nicht lange darauf — verbindet mit Schönheit und Würde einen kräftigen gebildeten, besonnenen Geist und ein edles, großes, tiefes Gemüth. Ihre Gestalt ist der Abdruck ihrer Seele, Rein-

Sie sehen hieraus wie richtig [illegible]
welches Sie über diesen Schritt in Ihrem letzten
Briefe gefällt haben. Doch bitte ich in Ihrer Brust
zu verschließen, alles was diesen mißlungenen Versuch
mein Vaterland durch mich selbst zu retten,
betrifft; der Beifall den meine Freunde mir zollen
(Seite 3) unter denen ich kühn Sie mitbegreife, ist mir
Freude genug u. Belohnung, wie schade daß ich
nicht helfen konnte.

Wilhelm Stefrecht

Paris den 14 März
1808

(Bd. II. Seite 98.)

heit, Ebenmaaß, Würde. Sie ist geboren zu einem Thron, aber Sie wird auch jede Lage des Lebens verschönern und veredlen, und wäre sie die niedrigste. Ihre Erziehung erhielt Sie von einem vortrefflichen Vater, der ihr Lehrer und Freund war, und frühzeitig die Keime des Großen und Guten in ihr entwickelte. Frühzeitig wurde sie mit Leiden und Entbehrungen mancher Art bekannt, als Kind vertrieb sie die Invasion der Franzosen aus dem väterlichen Wohnsitz, nur wenige Jahre vermählt begleitete sie die Königliche Familie in denen unglücklichen Jahren 1806. 7. 8. Hier verlor sie ihre zwey Kinder, und ihren Gemahl entfernte der Feldzug und die Sendung an Napoleon.

Sie liebt Geschichte und erlernt sie aus den Uebersetzungen der Alten, die sie mit großer Aufmerksamkeit lies't, und durch Auszüge in ihr Gedächtniß einprägt. Ihr Urtheil über Menschen ist bey solchem Gemüth und solchen Beschäftigungen strenge, frey von Vorurtheilen; sie ist unerbittlich gegen das Flache und Gemeine, und wäre es auch mit dem Glanz des Throns umgeben.

Eine Folge ihrer Besonnenheit und der Würde mit der sie jedem seine Stelle anweis't, ist die Verschwiegenheit die sie in einem hohen Grade besitzt. Sie hat einen unwiderstehlichen Hang zur Einsamkeit zu einem innern in sich gesammelten Leben, das ihre äußern Verhältnisse, mehr als gut ist, befördern. Ihre Liebe zur Kunst ist verbunden mit einem ausgezeichneten Talent im Zeichnen, das sich durch sich selbst, weniger durch Unterricht, entwickelt hat."

Daß die späteren Schicksale und Erfahrungen den Charakter der Prinzessin zu kräftigem Handeln entwickelt haben, daß als die Zeit gekommen war, sie entschlossen an der Spitze der Preußischen Frauen hervorgetreten ist und in den großen Jahren der Erhebung in edelster Weise gewirkt hat, wird für die dankbare Mitwelt kaum der Erinnerung bedürfen.

Die Zeit fruchtloser Erwartungen war von der Regierung zu weiteren Vorbereitungen für Entrichtung der Kriegsschuld verwendet worden. Die Schätzung der Domainen nach ihrem Ertrage gewährte die Ueberzeugung, daß man an ihnen ein nutzbares Vermögen von fast 60 Millionen Thalern besitze[37], dessen Verkauf unter günstigen Umständen einen bedeutend höheren Preis ergeben mußte, da die bisherigen Anschläge, wie Stein sich überzeugt hatte, nach einem äußerst fehlerhaften, trügerischen, allein die ungebührliche Bereicherung der Pächter versichernden Verfahren gemacht waren. Stein dachte nun einen Theil dieses Werthes im voraus zu entnehmen und diese Schuld durch Verkauf von Domainen für acht bis zehn Mil-
Jan. 9. lionen Thaler im Laufe der nächsten zwei Jahre wieder abzutragen, während er für das ganze Geschäft des Domainenverkaufs einen Zeitraum von 25 Jahren veranschlagte; er wandte sich an die großen Geld- und Grundbesitzer, um die Benutzung ihres Credits für die Befreiung des Landes zu erlangen. Er unterhandelte mit den landschaftlichen Creditvereinen um Ausstellung von Pfandbriefen auf den Credit ihrer Provinz, mit den Kaufleuten der großen Handelsstädte um Ausstellung von Wechseln welche sie in gewissen Zeiträumen zu bezahlen verhießen, und für deren Deckung zu rechter Zeit die Regierung Sicherheit bot. Die Ostpreußische Landschaftversammlung welche zu diesem Zweck berufen war, erklärte sich im Februar zu Aufnahme der Domainen in den Creditverein und Ausstellung von sieben Millionen Thaler Pfandbriefe bereit, und erhielt dagegen
Februar 16. 18. die Zusage, daß jene Pfandbriefe nicht in Umlauf gelangen sondern nur den Darleihern von Geldern als Unterpfand dienen sollten; der Verein hatte also für Deckung der Summe nicht zu sorgen. Nach denselben Grundsätzen wurde durch die General-
Febr. 19. commissarien mit den Pommerschen, Märkischen und Schlesischen Ständen Verhandlung angeknüpft. Die Pommerschen Stände

erklärten sich gegen die Verpfändung oder Veräußerung der dortigen Domainen, und leisteten ohne alle Rücksicherheit Gewähr für zwölf Millionen Franken; die Märkischen Stände verhießen acht Millionen Thaler zu gewährleisten, wenn ihnen der König zwölf Millionen Thaler Domainen wiederkäuflich überlasse. Der freigebliebene Theil der Domainen und andere Werthe wurden den Kaufleuten als Sicherheit für ihre Wechsel angeboten. Letztere sollten nur im Fall der wirklichen Räumung des Landes benutzt, und vier Wochen vor dem Verfall die Deckung in Paris oder unmittelbar an die Aussteller gegeben werden; die Kosten dieses Geschäfts wurden zu zehn vom Hundert berechnet, und selbst wenn Daru auf sehr kurze Fristen bestände und Wechselreiterei eintreten müßte, nicht auf 25 vom Hundert steigen[38], während die längere Besetzung des Landes durch die Franzosen die ganze Kriegszahlung um die volle Hälfte erhöhet hätte. Die Unterhandlungen stießen in einigen Städten auf große Schwierigkeiten, in anderen gingen christliche und jüdische Wechselhäuser bereitwillig darauf ein, und zeichneten die sehr bedeutenden Summen welche man von ihnen verlangte.

Mit diesen Mitteln versuchte Stein zum Abschluß zu gelangen. Sobald die Erfolglosigkeit der Pariser Unterhandlung zu Tage lag, mußte der abgerissene Faden in Berlin wieder aufgenommen werden. Daru's letzter Vorschlag, daß Preußen die Contribution durch Ueberlassung von Domainen zu einem Werthe von hundert Millionen Franken bezahlen solle, war nach Steins Ansicht durchaus verwerflich; durch ein solches Opfer wäre das System des Aussaugens, wodurch Napoleon die eroberten Länder erschöpfte und in Ohnmacht hielt, auch für Preußen verewigt und das Land mit Französischen Beamten überschwemmt worden, welche alle geheimen Maßregeln zur beabsichtigten Befreiung erforschen und verrathen konnten. Den-

noch schien äußersten Falles die Abtretung von funfzig Millionen weniger verderblich als fernere feindliche Besetzung. Wo so vieles auf dem Spiele stand, war es nothwendig daß der Minister mit eigenen Augen sah, und nach genauer Einsicht dem König rieth; er erbot sich daher selbst nach Berlin zu gehen, und nach den Umständen zu handeln:

„Der G.=F.=R. Sack, schrieb er dem König, trägt an auf bestimmte Instruction wegen der mit Herrn Daru fortzusetzenden Unterhandlungen, und sie muß ihm gegeben werden da von den Pariser Unterhandlungen nichts zu erwarten ist.

Die Punkte um welche bisher die Unterhandlungen sich gedreht, sind Ueberlassung von Vestungen zur Sicherheit der kaufmännischen Promessen, und Cession von Domainen.

Das Project der Convention d. d. 2ten December könnte dem Herrn Sack zur Basis der ferneren Unterhandlungen dienen; nur müßten sie mündlich und nicht schriftlich allein angestellt werden.

Nach den Aeußerungen des Herrn v. Brockhausen, nach dem Inhalt verschiedener von Berlin angekommenen Briefe sollte man glauben daß man französischer Seits gemäßigtere Bedingungen einräumen werde, z. B. vielleicht von der Uebereignung der Domainen zu abstrahiren die Absicht habe.

Diese Vermuthung wird aber durch manche sie widerlegende Thatsachen zweifelhaft gemacht.

Der Kayser Napoleon behandelt die Staaten seiner Brüder nicht schonender als den Preußischen Staat. Holland hat müssen für Ostfriesland 10 Millionen Livres bezahlen.

Die Contribution und das gezwungene Anleihen ist dem mit dem Königreich Westphalen vereinigten Göttingischen und Grubenhagenschen nicht erlassen, und der Kayser Napoleon will die Hälfte der Domainen des Königs Hyeronimus an sich nehmen.

Sollte es nun wahrscheinlich seyn, daß er die Contributions und Domainen-Forderungen dem Preußischen Staat ganz oder mit Modificationen erlassen werde? daß er sich die Mittel entziehen werde seinen Einfluß in Deutschland durch Verschenkung von Güthern, und die Anzahl seiner Anhänger zu vermehren.

Unterdessen wäre es doch möglich — er hat wie ich mich erinnere die Herzogthümer in Italien und Neapel auf Renten aus der Staats-Casse constituirt, mit Ausnahme von Benevent und Ponte Corvo. Sollte es ihm daher nicht auch gefallen seinen Günstlingen Pfandbriefe, oder Anweisungen auf die Contribution zu schenken die allmälig eingelös't und den Assignatarien bezahlt würden.

Diese Ansichten müßte Herr Sack geltend machen.

Sollte aber der Kayser Napoleon auf die Uebereignung von 50 Millionen Livres Domainen bestehen? so ist es immer rathsamer diesen Betrag an Domainen zu cediren, als den Staat noch ferner in dem Zustand von Auflösung zu lassen in dem er gegenwärtig sich befindet. Der Druck der Einquartierung, der Erpressungen, wird täglich unerträglicher so wie die Erschöpfung des Landes zunimmt, das öffentliche Einkommen genießen Fremde, die Forderungen aller Art häufen sich, und ich fürchte man schreibt eine neue Contribution aus so wie wir sehen daß dieses im Hannövrischen zum dritten Male geschehen ist seit 1803.

Ein sehr wesentlicher Punkt ist der der Nebenforderungen. Diese zu zahlen kann der Staat nur in folgender Hinsicht verbunden seyn, als es Schulden der Banque, und der Seehandlung sind.

Die Banque ist ein Mercantilisches Institut, das Gelder deponirt erhielt, und sie gegen Effecte auslieh; es wird also seine Creditoren befriedigen, indem es seine Effecte einzieht, realisirt, oder dergleichen seinen Creditoren übereignet. Um

hiezu im Stande zu seyn, muß man der Banque aber ihre Effecte nicht nehmen, sondern ihr Eigenthum unangetastet lassen.

Die Seehandlung ist Gläubiger des Staats. Da nun nach dem Art. 25. des Tilsiter Friedens ein Theil der Staatsschulden auf die Besitzer der cedirten Provinzen übergehen, so wird ihre Schuldenlast vermindert.

Wegen der übrigen bleibenden Schulden wird sie aber ihre Ansprüche an den Staat behalten, der ihr den bisherigen Betrag an Accise- und Salzrevenüen, und auch an Domainen-Verkaufsgelder überweisen wird, den sie vor dem Krieg genoß.

Sobald die Separation der Schulden mit den fremden Besitzern durch eine gemeinschaftliche Commission geschehen ist, sobald muß der Schuldentilgungsplan gemacht werden.

Um die Gläubiger der Banque sicherzustellen, so könnte dem Directorio eine Ständische Commission beygeordnet werden, die die Operationen des Instituts verfolgte und für das Interesse der Creditoren wachte.

Was nun meine Reise nach Berlin anbetrifft, so würde ich ohne nähere Kenntniß der dortigen Verhältnisse nicht gern als unterhandelnd auftreten. Kann nicht abgeschlossen werden wegen der Härte der Bedingungen, so ist meine Theilnahme unnütz.

Nützlich wird meine Reise, weil ich durch meinen Aufenthalt in Berlin, durch meine Unterredung mit denen dort handelnden Personen mir eine neue und lebendigere Ansicht der Dinge erwerbe, weil das Publikum hierin einen neuen Schritt sieht um es seines Druckes zu entledigen, und vielleicht in der unterredung sich Mittel finden werden sich Herrn Daru zu nähern. Wird während meiner Anwesenheit abgeschlossen, so ist meine Gegenwart nützlich, indem alsdann alle Maßregeln so zur Erfüllung der Verbindlichkeiten ergriffen werden müssen, kräftiger ergriffen werden können.

Auf den Fall aber daß Herr D. vielleicht lieber mit mir

als mit der Commission abschlösse, wäre es gut wenn ich mit einer eventuellen Vollmacht zum Abschluß versehen würde, wovon ich nur unter den angegebenen Umständen werde Gebrauch machen.

Stein.
18ten Febr.

Der König nahm das Erbieten an. Stein ersuchte den König während seiner Abwesenheit den Vortrag im Cabinet und die Bearbeitung der ihm überhaupt beigelegten Geschäfte durch die Geh. Finanzräthe v. Altenstein und v. Schön besorgen und den General Scharnhorst den Cabinetsvorträgen immer beiwohnen zu lassen, damit die zukünftigen militairischen Einrichtungen bei allen vorkommenden Geschäften jedesmal berücksichtigt würden und man sich nicht durch einzelne subjective Betrachtungen irre leiten lasse. Der König wählte den Geheimerath v. Klewitz für den Vortrag. Stein übergab den Geheimeräthen v. Altenstein und Nagler die einstweilige Besorgung der inneren und äußeren laufenden Sachen, verließ Königsberg am 29sten Februar, und traf am 4ten März in Berlin ein.

Er benutzte die nächsten Tage um sich von dem Stande der Dinge genau zu unterrichten, und es gelang ihm mit den Französischen Bevollmächtigten in ein günstiges Verhältniß zu treten. Der erste Minister des Königs fand ein leichteres Vertrauen als der Geheimerath Sack, an dem Daru seit dem Beginn der Unterhandlung auszusetzen hatte, daß er keine Excellenz war und kein Ordensband trug; durch die Kränkung daß man ihn bei Seite gesetzt und unmittelbar mit Napoleon unterhandeln wollen, war Daru tief verletzt, und so heftig erbittert, daß er später aus Anlaß eines ihm verrätherisch ausgelieferten Briefes des Geheimeraths Sack erklärte mit ihm nicht weiter verhandeln zu wollen. Stein wußte seinen Gegner zu behan-

deln; er schonte Daru's Eigenliebe, er zeigte das lebhafte Bestreben auf Napoleons Ansichten einzugehen, und gewährte mit guter Miene was sich nicht verweigern ließ: so gelang es ihm mit Daru einen Vertrag abzuschließen, mit welchem er schon am 9ten März den Assessor Koppe als Courier nach Paris absenden konnte[39].

Daru hatte die Annahme von Wechseln und Pfandbriefen für den Betrag der Contribution annehmlich gefunden, und wenn die Genehmigung des Kaisers erfolgte, so konnte die Räumung des Landes am Ende Aprils Statt finden.

So täuschte Stein die Erwartungen der Berliner, welche in irriger Beurtheilung seines Characters, sein Verhandeln mit „Pierre" Daru — Stein gegen Stein — im voraus als erfolglos angesehen hatten.

Dieselbe Vorsicht und Schonung, welcher er seinen Erfolg verdankte, beobachtete er fortwährend in allen Beziehungen zu dem Französischen Bevollmächtigten; er sandte Sack nach Königsberg, entfernte jeden Anlaß zu Mißvergnügen welches die Gunst des Augenblicks in neue Erbitterung verkehren konnte, hielt selbst gerechte Beschwerden an sich, nahm auf Daru's Wunsch völlig gerechtfertigte Befehle zurück, machte den Behörden die größte Schonung der Französischen Eigenliebe und des Argwohns zur strengen Pflicht, und veranlaßte späterhin[40] selbst noch die Akademie der Wissenschaften in ihrer öffentlichen Sitzung am 3ten August neben Fr. A. Wolff und Wilhelm v. Humboldt, auch Daru als Mitglied des Französischen National-Instituts und Uebersetzer des Horaz zu ihrem Ehrenmitgliede aufzunehmen; die Akademie entsprach dem Wunsche, und fügte Werner, Laplace, Fr. H. Jacobi und Uhden als Ehrenmitglieder hinzu[41].

Die Antwort von Paris verzögerte sich wider Erwarten. Es lag Napoleon nichts daran die Sache zu beendigen; er

wollte dem geschlossenen Frieden zum Hohne, die gründliche Aussaugung Preußens so lange als möglich fortsetzen. Er wich daher zuerst durch Schweigen, dann durch die Forderung noch größerer Sicherheit aus, und als auch diese am Ende Aprils gegeben war, so enthielt er sich bis zum 20sten August jeder weiteren Aeußerung.

Indessen setzte Stein von Berlin aus die nöthigen Geldmittel in Bereitschaft. Es waren ungefähr hundert Millionen Franken zu berichtigen. Die Hälfte davon sollte in Wechseln, die Hälfte in Pfandbriefen auf die Domainen gedeckt werden. Von letzteren standen durch die Ostpreußische Landschaft 7 Millionen Thaler, durch Kur- und Neumark 8 Millionen, durch Pommern etwas über 3 Millionen, durch Schlesien über eine Million, zusammen 19,261,261 Thaler oder 71,266,666⅔ Franken zur Verfügung. An Wechseln hatten die Kaufmannschaften zu Stettin 2 Millionen Franken, zu Breslau 15 Millionen, vier Banquiers in Berlin 15 Millionen, die Kaufmannschaft in Elbing 3, in Königsberg 15, in Memel 3, zusammen 53 Millionen Franken auszustellen übernommen. Indem er dem Könige darüber berichtete, bemerkte er zugleich, April 26.
auf den Fall daß die Wechsel ganz oder theilweise aus den vorhandenen Zahlungsmitteln nicht herbeigeschafft werden könnten, müßten die 50 Millionen Franken welche Daru jetzt willkürlich auferlege, mittelst einer außerordentlichen Kriegssteuer von den Provinzen aufgebracht werden, und sollten Königsberg, Elbing und Memel für ihre Wechsel auf eine Rückgarantie bestehen, so seyen gleich vorläufig 15 Millionen auf Ostpreußen und Litthauen zu legen, und davon fünftehalb Millionen auf die Kaufmannschaft in Königsberg, anderthalb auf die in Memel, die übrigen neun durch die Stände der Provinz zu vertheilen. Der König bezeugte ihm seine große Zufriedenheit. Mai 4.

In Voraussicht künftiger Veräußerungen machte Stein dem Minister v. Schrötter bemerklich, daß die aus der Pacht fallen-
April 28. den Domainen welche nicht gleich verkauft werden könnten, nur unter gewissen Vorbehalten auszugeben seyen; beide Minister schlugen daher dem König vor, von den zunächst aus der Pacht
Mai 7. fallenden Domainen für 50 Millionen Franken zu veräußern, die neue Pacht auf kurze Termine, mit Vorbehalt des Verkaufsrechts abzuschließen, und dabei jedesmal nach den Umständen über einen Zuschuß zu der bisherigen Pachtsumme zu
Mai 12. unterhandeln. Der König ertheilte seine Genehmigung für kurze Pachten. Zum Verkaufe wurden die in der Kurmark bis Trinitatis 1809 erledigten Domainen für fünf Millionen Thaler bestimmt, drei bis vier Millionen dachte Stein durch große Holzschläge zu verschaffen, für die übrigen fünf Millionen sollten zunächst die Domainen westlich der Weichsel verwendet werden, weil sie auswärtiger Bewerbung gelegener seyen, jetzt schlecht genutzt und kostbarer verwaltet würden.

Bei der Verhandlung mit dem Minister v. Schrötter über die allgemeinen Grundsätze wonach die Veräußerung auszuführen, erklärte sich Stein gegen die Anträge auf Zusicherung von Grundsteuerfreiheit, Ueberlassung des Patronatrechts und der gutsherrlichen Polizei an die Käufer. Die Zusicherung der Grundsteuerfreiheit ist *ganz verwerflich*, bemerkte er, und gab zu erwägen, ob nicht die zu zahlende Grundsteuer gleich unmittelbar an die Kreiskasse zahlbar gemacht und beim Anschlage in Ausgabe gestellt werden könne. Das Patronatrecht treffe derselbe Vorwurf der Anomalie als die Patrimonial-Jurisdictionen; es dürfte daher in keinem Falle fortzupflanzen, vielmehr die Bestimmungen des geistlichen Departements offen zu halten seyn, welches vielleicht gerathen finden dürfte den Gemeinden eine Theilnahme bei der Predigerwahl unter angemessenen Bestimmungen einzuräumen. Eben so wenig

le 15. May 1808.

J'approuve très fort Votre proposition de confier aux soins patriotiques du Ministre

.....

quelle nom ne laissons pas de nous trouver ici, la demande également, et vous un ferez plaisir de ne pas trop retarder Votre retour, surtout comme nos moyens pécuniers tirent à leur fin, et que je crains toujours que malgré nos espérances il faudra encore aviser à de nouvelles épargnes. J'admire à la fois, le courage la fermeté et la résignation qui vous accompagnent dans toutes Vos démarches dans l'attente de résultats heureux, comme autant de sacrifices qui vous portés à l'intérêt général, et j'en reconnois tout le prix

Frédéric Guillaume

dürfen die Käufer die gutsherrliche Polizeiaufsicht und Einziehung der öffentlichen Abgaben von den Bauern übernehmen: die Bauern finden sich am besten wo ein solches Verhältniß gar nicht Statt findet, in Westfalen, im südlichen und westlichen Deutschland; sie können auch sonst nie selbständige selbstdenkende Menschen werden, wenn ein natürlicher Beistand und Rathgeber ihnen immer zur Seite steht. Der König entschied demgemäß in einer Cabinetsordre an den Minister v. Schrötter:

„Da ich mich schon vorhin gegen die gutsherrliche Ver- Mai 31.
bindung der Acquirenten von Domainen-Vorwerken mit den darin befindlichen Unterthanen erklärt habe, so weise ich aus dem dabei angeführten Grunde Euren wiederholten Vorschlag, denselben angränzende Bauerdörfer beyzulegen, gleichfalls zurück. Der Domainenbauer verehrte bisher in seinem Landesherrn zugleich den Gutsherrn, und würde mit der bey Ausführung Eurer Ideen verknüpften, ihm diesen geschätzten Vorzug entziehenden, Veränderung unzufrieden seyn. Er ist überdies mündig und bedarf nicht des Anhaltes den Ihr ihm gewähren wollt; wohingegen umgekehrt das Recht der Polizeyverwaltung den Vorwerksbesitzern (die auch ohne gutsherrlichen Zwang ihren Nachbaren, wo sie es wünschen, Rathgeber seyn und Beistand leisten können) Gelegenheit zu mancherley Bedrückungen geben würde. So wie aber mit dem Verkauf der Domainen die Vormundschaft über die Domainenbauern und die Gutsherrliche Aufsicht über sie aufhört, so muß die landesherrliche desto sorgfältiger seyn, wozu besonders Verkleinerung der Landräthlichen Kreise mit dieser Rücksicht führen wird."

Bei den Verhandlungen mit Daru kam ein Gegenstand von geringerer Bedeutung zur Sprache, welcher jedoch das rechtlose Verfahren des Proconsuls ins Licht setzt.

Die Preußischen Finanzmänner hatten seit längerer Zeit das Ausprägen der Scheidemünze als eine Geldquelle benutzt,

unverhältnißmäßig große Massen der geringhaltigen Gutegroschen und Sechser gemünzt, und damit nicht nur das eigene Land sondern auch das benachbarte nördliche Deutschland überschwemmt. Nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges strömte nun nicht nur die Scheidemünze aus den abgetretenen Provinzen in das Hauptland zurück, sondern die Franzosen prägten in Berlin Massen falscher Preußischer Münze, und fuhren damit selbst nach geschlossenem Frieden fort. Sie hatten in den elf Monaten vom 1sten December 1806 bis 1sten November 1807 für 2,779,959 Thaler verfertigt. Als die neue Westphälische Regierung die Scheidemünze herabsetzte, und die Sache in Königs-
Febr. 12. berg zur Sprache kam, hatte Stein erklärt, da bei dem Geringgehalt der Scheidemünze die Verfälschung so leicht sey, so müsse das ganze System zerstört werden; das Verhältniß zur Französischen Regierung und die Beschränktheit der Verwaltung mache jedoch eine allgemeine Maßregel zur Zeit unthunlich; es ward daher nur die Verordnung vom 13ten December 1806 wodurch die Gutegroschen und Sechser in der Provinz Preußen Cours erhalten hatten, wieder aufgehoben; dadurch mußten auch die anderen Provinzen bedenklich und das Einströmen erschwert werden. Als der Geheimerath v. Massow auch in dem von Franzosen noch besetzten Schlesien das Einführen der Scheidemünze verbot, erklärte Daru sofort, wenn Massow nicht binnen 24 Stunden Breslau und Schlesien verlasse, so werde er ihn verhaften und nach Frankreich bringen lassen. Um Erbitterung
April 10. der Französischen Behörden zu vermeiden empfahl daher Stein eine von dem Minister v. Schrötter beantragte Maßregel gegen das Einströmen der geringhaltigen Düttchen aus dem Herzogthum Warschau nach Preußen zu verschieben. Das Verfahren der Franzosen, welche die Annahme der von ihnen selbst ausgegebenen Scheidemünze in den Cassen verweigerten, verursachte indessen eine Gährung; die Scheidemünze sank in Berlin unter

ihren wahren Werth und verlor 58 vom Hundert, da auch falsche Münze umlief; es entstanden am 25sten April Volksbewegungen, in deren Folge Daru sich gegen Stein erbot, die Scheidemünze zu ihrem Silberwerthe in den Cassen anzunehmen, sofern ihm auf den vorhandenen Bestand von drei Millionen Franken eine Entschädigung von einer Million zu Theil werde. Stein, um blutige Auftritte abzuwenden, ging auf den Vorschlag ein, falls wirklich nicht mehr als die angegebene Summe in den Cassen vorhanden sey, behielt die Sache für den Schluß der Liquidation vor, und verband damit die Herabsetzung der Scheidemünze in Preußen, welche darauf am 4ten Mai verfügt ward[42].

In steter Erwartung eines guten Ausgangs und um die letzten Hindernisse der Räumung des Landes zu beseitigen, verlängerte Stein seinen Aufenthalt in Berlin, obgleich ihm dieser höchst zuwider war. Der allgemeine Druck beugte Alle nieder, man sah und hörte nur Leidende und Klagende. Er führte die Leitung der Königsberger Geschäfte fort, unterbrach seine Arbeiten täglich eine Stunde durch einen Spaziergang mit dem General v. Golz; Abends besuchte er seine Schwester, bei welcher sich gewöhnlich eine kleine Gesellschaft einfand, Gräfin Karl Brühl, die liebenswürdige Marie Brühl spätere Generalin v. Clausewitz, welcher wir die Sammlung der geist- und lehrreichen Werke ihres Gemahls verdanken, und Ancillon. Seiner Frau, welche den Winter in Frankfurt zugebracht hatte und im Mai in Nassau den Besuch ihrer liebenswürdigen und vortrefflichen Schwester, der Gräfin Kielmannsegge, empfing, gab er regelmäßig Nachricht über den Gang der Ereignisse, wovon ihre Wiedervereinigung abhängen mußte, erkundigte sich theilnehmend nach den Beschäftigungen und Freuden der Kinder leitete und ermunterte ihre Talente.

„Wenn wir uns jemals wieder vereinigen, schrieb er ihr am 9ten April, so wirst Du sicher oft und mit Vergnügen die Prinzessin Wilhelm sehen, da sie mir viele Güte bezeigt. Sie ist eine vollkommene Frau, von außerordentlich edlem und erhabenem Character, von großem Fleiß im Lernen, und verbindet mit diesen Eigenschaften die Sanftmuth eines Engels, die zärtlichste Anhänglichkeit an ihren Gemahl und die Kinder welche sie verloren hat.“ Einzelne kleine Züge aus dem erhaltenen Briefwechsel zeigen, wie er der Angehörigen gedachte, wie er unter den größten Sorgen auch die kleinen Geschäfte der Ferne im Auge behielt. „Ich bitte Dich liebe Freundin, Wielern (dem Rentmeister) zu sagen: 1) daß er suchen soll die Weine zu verkaufen, deren Preis steigen muß, weil man in Norddeutschland keinen Französischen Wein erhalten kann; 2) daß er dem Pastor Thurn in Schweighausen die beiden Malter welche er zu liefern hat schenken soll, und noch ein Malter dazu.“ —

Während dessen waren in den ersten Monaten dieses Jahres die Gewaltschritte, wodurch Napoleon das Europäische Festland seiner Willkür zu beugen dachte, rasch auf einander gefolgt. Nach der Einnahme von Rom durch Miollis und Finnlands Besetzung durch die Russen, sah man im März den Einmarsch eines Französischen Heeres in das dänische Gebiet und eines anderen in Madrid; der April zog sich in den Vorbereitungen zu völliger Umgarnung Spaniens hin; am 2ten Mai brach der Volksaufstand in Madrid gegen die Franzosen los und erfüllte ganz Europa mit den lebhaftesten Hoffnungen auf nahende Befreiung. Die gleichzeitige Kunde des Bayonner Vertrages vom 5ten Mai fügte den empörten Gefühlen der Völker noch das der Verachtung hinzu. Die Verbreitung des Aufstandes über

ganz Spanien ließ große Verwickelungen erwarten, und das mit jedem Tage steigende Elend in Preußen machte Vorbereitungen auf eine Entscheidung nothwendig, welche in sehr naher Zukunft eintreten konnte. Es war daher wichtig, daß Stein sofort nach Königsberg zurückkehrte. Der König bezeugte ihm seinen Wunsch in einem Briefe[43], worin er seinen Schmerz über den unausgesetzten Druck des Landes, die Hoffnungslosigkeit der nächsten Zukunft, und seine Bewunderung über den Muth, die Festigkeit und Selbstverläugnung aussprach, welche den Minister bei allen seinen Schritten in der Hoffnung glücklicher Erfolge begleiteten, und welche der König als eben so viel Opfer betrachte, deren ganzen Werth er anerkenne. Die Königin schrieb ihm von einer häßlichen Cabale welche um sich greife, von unverschämten Menschen welche durch ihn zurechtgesetzt werden müßten[44]; und ähnliche Warnungen kamen ihm von anderen Seiten zu. Er übertrug daher die Berliner Verhandlungen einstweilen dem Minister v. Voß, der als Mitglied der von Daru nach Berlin berufenen Grundbesitzer vielen Eifer gezeigt und günstig auf seine Mitstände eingewirkt hatte; Stein empfahl ihn dem König[45] als einen geübten Geschäftsmann von gesundem Urtheil, Kenntniß des Landes und der Französischen Sprache, Rang und Ordenszeichen. Herr v. Voß übernahm die Leitung ohne Gehalt, mit der Bedingung, daß er in Berlin nur wenn es nöthig anwesend seyn dürfe, und Kostenersatz für seine Reisen und seinen Aufwand erhalte, wohin er die Erwiederung von Einladungen an die Französischen Behörden rechne, weil auf diesem Wege und in gesellschaftlichem Ton oft mehr als im geschäftlichen für die Sache gewirkt werde. Nachdem Stein noch mit dem Fürsten Wittgenstein über die Anleihe bei dem Churfürsten von Hessen Rücksprache genommen[46], verließ er Berlin am Abend des 26sten Mai.

„Die Leiden dieses Landes — schreibt er seiner Frau — sind unerträglich, und die Zahl der erdrückten und verarmten Familien nimmt täglich zu; Grundeigenthümer, Geldvermögende, Pensionirte, Beamte, Alles wird durch die Kriegssteuern, Einquartierungen, Frohnden u. s. w. erdrückt, und die Folgen sind nicht vorherzusehen. Alles häusliche und öffentliche Glück wird zerstört; die Anhänglichkeit der Nation an ihren Landesherrn bleibt groß, und man duldet ohne zu murren den unerträglichsten Druck." Er gelangte über Marienwerder und Finckenstein am 31sten Mai nach Königsberg, und ward vom König und der ganzen königlichen Familie mit großer Güte, Zutrauen und Theilnahme empfangen.

Vierter Abschnitt.

Die innere Verwaltung.

Bei Steins Ankunft in Königsberg forderte Beyme seine Entlassung nach Berlin und machte Vorschläge über Verwendung der übrigen bisher im Cabinet beschäftigten Beamten; der König genehmigte sie, und Beyme ging zu seiner neuen Bestimmung ab. In Folge der immer steigenden Geldverlegenheit hatte die Immediat-Commission neue Ersparungsplane für das dritte Vierteljahr 1808 entworfen. Stein schlug dem König zu diesem Zwecke eine vorläufige Vereinfachung der oberen Behörden vor. In Königsberg bestanden bis dahin dreizehn Oberbehörden neben einander: Cabinet, auswärtiges, Preußisches, und Justiz-Departement, Immediat-Commission, General-Verpflegungs-Intendantur, Cassen-, Accise- und Zoll-, Post-Departement, Bank, Seehandlung, Oberkriegscollegium mit allen seinen Unterabtheilungen, General-Staats-Casse und mehrere Ausgabe-Cassen. Diese Behörden standen miteinander in keiner Verbindung als durch Schriftwechsel und durch ihren gemeinschaftlichen Endpunkt beim König. Es sollte nun eine einstweilige Einrichtung nach den Ideen des Haupt-Organisations-Plans welche dem verengten Königsberger Wirkungs- Jun. 1. Jun. 7.

kreise angemessen seyen, entworfen und ausgeführt werden. Als wesentliche Erfordernisse bezeichnete Stein:

1) ein Plenum oder Vereinigungspunkt aller Verwaltungsbehörden,

2) Geschäftsvertheilung nach den natürlichen Gränzen der Geschäfte,

3) vollständige Umbildung der Provinzial- Kreis- und Municipal-Behörden der geräumten Provinzen,

4) einstweilige Anstellung der Geschäftsmänner,

und als Folge daraus die Umbildung sämmtlicher Departements und Auflösung der Immediat-Commission.

Jun. 10. Nachdem der König den Antrag genehmigt hatte, ward die Immediat-Commission zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert, diese auf Steins Veranlassung von Reden, Vincke, Altenstein geprüft, und der vollendete Plan am 25sten Julius vom König genehmigt. Die weitere Einrichtung erfolgte durch eine besondere Vorschrift am 25sten August. Die Militair-Verwaltung war vom König am 15ten Julius geordnet worden. Die Mitglieder der bisherigen Immediat-Commission gingen in das allgemeine Departement der Finanzen und der Polizei über, welches unter Steins Leitung ins Leben trat. Im Cabinet wurden die Geheimeräthe v. Klewitz und Sack mit dem Vortrage der minderwichtigen innern, Finanz- und der Rechts-Angelegenheiten beauftragt; als Sack im November versetzt ward, folgte ihm der Cammergerichtsrath Albrecht, von Stein als ein unterrichteter verständiger bescheidener Mann empfohlen, welcher dann viele Jahre hindurch als vortragender Cabinetsrath eine sehr einflußreiche Stellung behauptet hat.

Die Grundzüge dieser Uebergangsform der Verwaltung waren:

Abschaffung aller überflüssigen Behörden, Geschäfte und Geschäftsformen;

Vereinigung sämmtlicher Verwaltungszweige im Cabinet, unter dem Vorsitz des Königs;

Obere Leitung aller Staatsangelegenheiten durch den Minister und tüchtige Vorbereitung derselben durch die wöchentlichen ordentlichen und die außerordentlichen Conferenzen;

Unmittelbare Bearbeitung aller den ganzen Staat betreffender Fragen so wie der sämmtlichen Verwaltungsgeschäfte, mit alleiniger Ausnahme der auswärtigen, Kriegs- und Justizsachen, in dem Generaldepartement unter Steins Augen;

Vereinfachung des Cassenwesens;

Bestimmte Vorschriften für die Geschäftsführung in allen Kreisen von dem obersten bis zu dem untersten, mit freier Bewegung und eigener Verantwortlichkeit eines Jeden.

Stein behauptete auch in dieser Form die außerordentliche Macht welche der König ihm übertragen hatte. Er erhielt sich die Mittel um jeden Verwaltungszweig genau kennen zu lernen, zu überwachen, zu leiten, und die erforderlichen Verbesserungen durch Männer seiner Wahl vorzubereiten und ausführen zu lassen. Diese Macht war auch fortwährend nothwendig, wenn die Umbildung gelingen sollte, und er folgte dabei gleich den Gesetzgebern des Alterthums der Ueberzeugung, daß große Thaten wohl von einer weitverbreiteten Gesinnung getragen werden müssen, aber nur vom Einzelnen empfangen gewollt und durchgeführt werden können.

„Plan zu einer interimistischen verbesserten Einrichtung des Geschäfts-Ganges.

Da die noch fortdauernd unentschiedene Lage der öffentlichen Verhältnisse nicht gestattet, die bereits vorläufig entworfene Organisation sämmtlicher Verwaltungsbehörden eintreten zu lassen, so ist eine interimistische verbesserte Einrichtung des bisherigen Geschäftsganges beschlossen worden, um solchen mehr

zu vereinfachen, mehr Uebersicht und Zusammenhang in das Ganze zu bringen, und so der künftigen Organisation nicht nur vorzuarbeiten, sondern auch möglich zu machen, daß schon jetzt die Administration derjenigen Provinzen, welche ganz geräumt sind, verbessert und zugleich mit der möglichsten Ersparniß, das wahre Beste des Ganzen bewirkt werde. Der Hauptzweck ist, eine vorläufige Umformung und Vereinigung der bisherigen Verwaltungsbehörden, um das Ueberflüssige aufzulösen und einen Vereinigungspunkt für das Ganze zu erhalten. Es ist wichtig, daß der Einrichtung, die nur interimistisch seyn soll, auch nicht der Schein von Dauer und Stätigkeit gegeben werde. Die öffentlichen Verhältnisse erheischen solches. Da die ganze Einrichtung nicht vollkommen seyn kann, so werden nur dadurch daß man sie auch nur als vorübergehend betrachtet, falsche Ansichten und irrige Urtheile im In- und Auslande beseitigt.

Nach diesen Gesichtspunkten soll folgende Einrichtung des Geschäftsganges stattfinden:

I. **Das Kabinet** bleibt in der dermaligen Verfassung; der Vortrag erfolgt von den dazu bestimmten Staatsministern, und in deren Gegenwart werden von einigen Räthen, welche dazu besonders beauftragt sind, die solchen zugetheilten Sachen vorgetragen. Den Vortrag in Militair-Sachen haben der General-Major von Scharnhorst und der Obrist-Lieutenant Graf von Lottum nach der Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 15ten July c.

II. **Die obersten Behörden zur Leitung der sämmtlichen Verwaltungszweige** erleiden folgende Veränderungen und erhalten nachstehenden Geschäftsgang.

A. Die combinirte Immediat-Commission wird aufgelöst und es bildet sich statt solcher ein General- Finanz- und Polizei-Departement unter dem Vorsitz des Staatsministers Freiherrn vom Stein. Die Verpflegungsangelegenheiten gehen

an die Kammern über, und die General-Intendantur wird mit sämmtlichen Feld-Verpflegungs-Behörden aufgegeben.

B. Das theilweise noch in Wirksamkeit gewesene General-Kassen-Departement hört in dieser Qualität ganz auf, und bildet eine Behörde für die Rechnungs-Comptabilität.

C. Das Ober-Kriegs-Collegium und das bisherige Militair-Departement werden aufgelöst, und die Geschäfte gehen an eine Militair-Commission über.

D. Sämmtliche bleibende Departements und oberste Behörden erhalten durch gemeinschaftliche Conferenzen in einer bestimmten Form einen Vereinigungs-Punkt.

Hiernach bildet sich:

1. Das General- Finanz- und Polizei-Departement.

Der Staatsminister Freiherr vom Stein ist Chef dieses Departements. Es begreift solches alles in sich, was auf die Verwaltung des Innern und der Finanzen im Allgemeinen Bezug hat, so daß nur ausgeschlossen bleibt: die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, des Militairwesens und der Rechtspflege. Es gehört zu solchem Alles, was schon bisher die Zustimmung des Staatsministers Freiherrn vom Stein erforderte, namentlich jede neue Gesetzgebung und neue Einrichtung, und zwar zur eigenen Einleitung, wenn sie für das Ganze stattfindet, zur Mitprüfung aber, wenn der Gegenstand blos local ist, und nur einen Theil betrifft. Das Finanzwesen im Allgemeinen und besonders die Generalstaatskasse ressortirt von solchem, so wie auch die Commerzial- und Fabrikensachen und alle Generalien der Gewerbe-Polizei, so weit solche von anderen Behörden als dem Provinzialdepartement geleitet worden sind.

Durch ein besonderes Reglement wird der Geschäftsgang bey diesem Departement näher bestimmt, so wie auch die Mitglieder desselben und die Subalternen besonders ernannt werden.

In diesen Departements werden zugleich bearbeitet:

a. Alle Friedens-Vollziehungs-Sachen nicht nur wie bisher, sondern auch der von dem Staats-Minister Grafen von Goltz gehabte Antheil, so daß der Letztere blos zutritt, und sodann allein übernimmt, was eigentlich diplomatische auswärtige Verhandlungen betrifft.

b. Die oberste Leitung der Administration in den von den Französischen Truppen geräumten Theilen von Schlesien und Pommern, so daß dasselbe die vorkommenden Gegenstände zwar den einzelnen Departements zum Gutachten mittheilt, die Ausfertigungen aber unter dem Namen des Staats-Ministers Freiherrn vom Stein erfolgen läßt.

Zu diesen und anderen Geschäften, die dem Staats-Minister Freiherrn vom Stein vermöge der ihm persönlich übertragenen Einwirkung auf alle Verwaltungszweige, obliegen, bedient sich derselbe der Räthe aller Departements ohne Ausnahme und wählt unter deren Subalternenpersonale diejenigen Individuen aus, deren er temporal oder für gewöhnlich bedarf.

2. Das Provinzial-Departement.

Es bleibt bis zu einer allgemein umfassenden Organisation, bei welcher alle Provinzial-Departements aufgelöst werden, unverändert bestehen. Der Chef desselben ist der Staats-Minister Freiherr von Schrötter. Das Ressort dieses Departements verändert sich nur in so weit daß:

a. alle Generalien der innern Verwaltung, nach der bei dem General-Departement gegebenen Bestimmung entweder ganz zur ersten Einleitung oder vorbearbeitet zur Mitberathung an das gedachte Departement übergehen.

b. Solches interimistisch die Leitung des Medizinal- und Sanitätswesens für Preußen unter Zuziehung sach- und kunstverständiger Räthe erhält, jedoch so, daß rücksichtlich aller

Generalien das Vorbemerkte gleichfalls Anwendung findet. Endlich:

c. daß den Kammern, welche die unten bemerkte Organisation erhalten, mit voller Verantwortlichkeit auch die selbstständige Ausführung alles dessen, was auf bestimmten Vorschriften beruht, überlassen bleibt.

Das Nähere über diesen letzteren Punkt vorzüglich so wie über den Geschäftsgang bei diesem Departement überhaupt, bestimmen eigene Reglements, und das Personale vermindert sich, so wie die Geschäftsveränderung in Wirksamkeit tritt.

3. In einer besonderen Abtheilung dieses Departements werden die bisher unter der Leitung des Kanzlers Freiherrn v. Schrötter gestandenen Geistlichen, Universitäts- Schul- und Armensachen bearbeitet, da solche mit der Provinzial-Verwaltung, wegen der nothwendigen mannigfaltigen neuen Einrichtungen und wegen der Beischaffung der erforderlichen Fonds in der genauesten Verbindung stehen. Es werden die erforderlichen Räthe beygezogen, insbesondere der Geheime Finanz-Rath Sack, Consistorialrath Nikolovius und Professor Süwern, und die Subalternen vom Provinzial-Departement dazu gegeben. Der Staats-Minister Freiherr v. Schrötter entwirft das erforderliche Reglement über den Geschäftsgang. Das Ressort der Kammer erweitert sich noch in dieser Hinsicht.

4. Das Accise- Zoll- Salz- und Stempel-Departement. Der Geheime-Ober-Finanz-Rath von Beyer hat als Vorsitzender die specielle Direction dieses Departements, welches in seinem Ressort und in seiner Verfassung unverändert bleibt.

Die Bestimmungen rücksichtlich des General-Departements finden auch auf solches Anwendung.

5. Das General-Post-Departement. Die Leitung der Geschäfte bei solchem hat der Geheime Ober-Finanz-Rath

von Seegebarth. Es bleibt in seiner bisherigen Verfassung, und es treten bei solchem die Bestimmungen wegen des General-Departements gleichfalls ein.

6. Das Departement für die Rechnungs-Comptabilität. Der Vorsitzende ist der Geheime Ober-Finanzrath von Schlabrendorff, die Geschäfte bei solchem werden folgendermaßen bestimmt.

a. Es erhält alle einkommenden Rechnungen ohne Unterschied.

b. Rechnungen, welche Behörden in Provinzen mit angehen, welche nicht unter voller diesseitiger Administration stehen, werden, da doch keine vollständige Abnahme stattfinden kann, nur im Allgemeinen durchlaufen, um zu sehen, ob sich keine große sehr auffallende Unordnungen dabei zeigen. Finden sich solche, so werden sie zur Sprache gebracht; ergiebt sich nichts dergleichen, so werden sie bis zur gänzlich hergestellten Administration reponirt.

c. Rechnungen, welche Behörden unter voller diesseitiger Administration blos angehen, und deren Abnahme mithin vollständig erfolgen kann, werden auch mit Hinweglassung aller unnützen Formalität, gründlich abgenommen.

d. Bleibt diesem Departement die Mit-Curatel der Kassen, welche überhaupt der Ober-Rechen-Kammer anvertraut war und nützlich ist, und wird auch über Banque und Seehandlung nach der bisher subsistirenden Verfassung ausgedehnt.

e. Die Generalkassenabschlüsse werden von solchem geprüft und die erforderlichen Zusammenstellungen und Uebersichten periodisch angefertigt.

Das Departement erhält die erforderlichen Räthe und übernimmt das Subalternen-Personale des General-Cassendepartements. Es entwirft ein Reglement über den Gang des Rechnungswesens bei sämmtlichen Behörden nach vorstehenden

Hauptgesichtspunkten und ein besonderes Reglement über den Geschäftsgang bei solchem.

7. Die Banque und

8. Die Seehandlung behalten ihre selbständige Direction unter der unmittelbaren Leitung des Staats-Ministers Freiherrn vom Stein als Chef derselben. Wichtige auf das Ganze Bezug habende Veränderungen bei solchen und Geschäfte werden von dem Chef zur Mitberathung an das General-Departement gewiesen.

9. Das auswärtige Departement.

Der Staats-Minister Graf von Goltz ist Chef desselben. Es gehören die Haus- und Hofsachen für solches. Außerdem behält es sein bisheriges Ressort.

10. Die Commission für das gesammte Militärwesen. Es tritt solche an die Stelle der bisherigen Militär-Departements und Ober-Kriegs-Collegiums, und erhält das Ressort dieser Behörden in so weit nicht überhaupt mehrere Geschäfte, welche, wie die Polizei-Ausübung, die Mitwürkung des Militärs voraussetzen, ganz oder theilweise an das Civile übergehen.

Es werden die Geschäfte in 2 Departements betrieben:

Istes Departement für Militär-Verfassung und Commando. Chef der General-Major von Scharnhorst. Es hat solches folgende Abtheilungen, deren jede einen eigenen Vorgesetzten hat.

1ste Abtheilung. Geschäfte, welche auf die Erzeugung oder Hervorbringung der Armee und auf die persönlichen Verhältnisse der Individuen Bezug haben.

2te Abtheilung. Alles was die Anwendung und den Gebrauch von den Truppen, taktische und strategische Gegenstände betrifft.

3te Abtheilung. Geschäfte bei welchen Ingenieur- und Artillerie-Wissenschaften gefordert werden und technische Kenntnisse nöthig sind.

IIte Departement, für die ökonomische Verwaltung des Militärwesens. Chef, der Obrist-Lieutenant Graf von Lottum. Es betreibt die Geschäfte in folgenden Unterabtheilungen.

1ste Abtheilung. Das Kassen-Wesen, Resolutionen und Revisionen, das Etatswesen betreffend nach den eingehenden Rapporten, auf den Besoldungsetat Bezug habende Gegenstände, welche bisher vom 1sten Departement des Ober-Kriegskollegiums besorgt wurden. Servisangelegenheiten, Invaliden-Versorgungssachen, Militär-Waisenhäuser.

2te Abtheilung. Bekleidung der Armee, Bewaffnung derselben und Berechnung der Gelder hierüber.

3te Abtheilung. Brodfourage-, Viktualien-, Verpflegung-, Bäckerei-, Trains-, Lazareth-Depots, alle Magazine.

Ueber das Ganze erfolgt ein besonderes Reglement. Es werden außer den erforderlichen Civilpersonen, nur solche Militärpersonen zu den Geschäften genommen, welche noch einige Zeit im Felde zu dienen im Stande sind, und überdies als Offiziere der Armee, der Adjutantur, des Generalstabes oder eines anderen Corps ihre Bestimmung haben.

11. Das Justiz-Departement. Der Kanzler Freiherr von Schrötter hat die Leitung als interimistischer Chef. Es behält sein bisheriges Ressort, dazu gehören auch Hoheits- und Lehns-Sachen.

Gemeinschaftliche Conferenzen sämmtlicher Behörden.

Alle diese Departements und Behörden erhalten dadurch einen Vereinigungspunkt, daß sie sich durch ihre Chefs und Vorsitzende nach folgenden Bestimmungen ein Mal in jeder Woche unter dem Vorsitz des Staats-Ministers Freiherrn vom

Stein zu Conferenzen über die dazu bestimmten Gegenstände vereinigen. Es wird deshalb Nachstehendes festgesetzt:

1. Zu der Berathschlagung in diesen Conferenzen eignen sich alle Gegenstände, welche die Gesetzgebung, neue allgemeine Einrichtungen, oder die Aufhebung aller Anordnungen betreffen, oder in das Allgemeine der Verwaltung eingreifend ein gemeinschaftliches, wenn auch nicht unmittelbares Interesse für sämmtliche Behörden haben, oder die von den Ministern oder Vorstehern der einzelnen Departements bei dem Vorsitzenden, als hierzu geeignet eingereicht, und von solchem als hierzu bestimmt angenommen worden sind. Die zum Vortrag in diesen Conferenzen zu bringenden Angelegenheiten, müssen vollständig von dem betreffenden Minister oder Departements-Chef vorbereitet, ein gründlicher Bericht erstattet, und, wenn der Gegenstand eine neue Verordnung betrifft, der Entwurf dazu vorgelegt werden, indem es der Zweck dieser Conferenzen ist, zu rathen und zu entscheiden, nicht aber unvorbereitete Geschäfte zu leiten und zu bearbeiten.

Gegenstände, welche zwar mehrere Ressorts zugleich betreffen, die jedoch nicht in das Allgemeine der Verwaltung eingreifen, werden von den einzelnen Behörden, welche dabei interessirt sind, in besonderen Conferenzen abgemacht, um eine weitläuftige und unfruchtbare Schreiberei zu vermeiden. Können sich die Behörden nicht vereinigen, so werden die Gegenstände der Diskussion in der allgemeinen Conferenz zur Entscheidung des Königs Majestät vorbereitet.

2. Die Ausführung der gefaßten Beschlüsse liegt den Ministern und Vorstehern der einzelnen Abtheilungen ob, und darf kein Detail, und nichts was die bloße Ausführung betrifft in den General-Conferenzen vorkommen. Nur General-Uebersichten der Resultate der Ausführung eignen sich zum Vortrag bei solchen. Ueber Gegenstände, welche sich zum Vortrag bei

des Königs Majestät eignen, wird in der General-Conferenz der erforderliche Bericht verfaßt und eingereicht. Die Allerhöchste Entschliessung erfolgt auch an solche, allein die weitere Verfügung wird sogleich von dem betreffenden Departement besorgt.

3. Bei den General-Conferenzen versammeln sich:

a. Jedesmal sämmtliche Minister, jeder derselben bringt einen Rath mit, der den Vortrag hält und ihn nöthigenfalls ersetzt, den Staatsminister Freiherrn vom Stein ausgenommen, da dessen Stelle im Falle der Abwesenheit von dem ältesten Minister ersetzt wird, und die Räthe des General-Departements sämmtlich den Conferenzen beiwohnen, der Kanzler Freiherr von Schrötter unter Zuziehung eines Raths, die Chefs der beiden Departements der Commission für sämmtliche Militär-Sachen.

b. Nur wenn sie berufen werden, theils durch ausdrückliche Einladung von dem Vorsitzenden, oder durch zugetheilte Vorträge: die Chefs oder Vorsitzenden der anderen Parthieen oder Departements.

Bei außerordentlichen Versammlungen zu einer General-Conferenz bestimmt der Vorsitzende durch die Einladung zu solcher, welche Mitglieder sich einfinden und an der Berathung Theil nehmen sollen. Nach geendigter General-Conferenz kommen diejenigen Gegenstände zum Vortrag, welche blos mehrere Departements betreffen, wobei sich die Mitglieder der General-Conferenz, welche nicht dabei interessirt sind, entfernen.

4. Die bei der General-Conferenz anwesenden Mitglieder haben gleiche Stimmen und nur der Vorsitzende hat bei solcher ein Votum decisivum.

5. Ueber die Discussionen in der General-Conferenz wird ein besonderes Protokoll abgehalten, um bei den in solcher nur vorkommenden wichtigen Gegenständen, deren Gang genau verfolgen zu können.

III. Alle **General-Cassen** werden aufgelöst und es bleibt nur eine General-Kasse.

Es cessiren mithin: die Dispositions-, die General-Kriegs-, die Feldverpflegungs-, die General-Domänenkasse. Das bisher dabei angestellte Personal arbeitet die ältere Rechnungslegung auf, so weit es nicht zur General-Staats-Casse und den General-Ausgabe-Kassen übergeht.

Die Generalstaatskasse erhält:

Eine Special-Ausgabe-Casse für den Hofstaat und die Civil-Besoldungen, unter der Benennung der Hofstaats-Kasse.

Eine Special-Ausgabe-Kasse für das Militärwesen unter der Benennung General-Kriegs-Kasse.

Diese Kassen ressortiren zunächst:

1. Die General-Staats-Kasse vom General-Departement der Finanzen und der Polizei.

2. Die Hofstaatskasse ingleichen.

3. Die General-Kriegs-Kasse von der Commission für das gesammte Militärwesen und zwar dem 1sten Departement der 2ten Hauptabtheilung.

Auch das Kassen-Wesen der Unter-Behörden wird durch die Aufhebung unnöthiger Neben-Kassen vereinfacht.

IV. Die Kriegs- und Domänenkammern.

1. Werden nach einem besonders deshalb entworfenen Plan in mehrere Senate nach den Haupt-Geschäftszweigen abgetheilt, und formiren diese, für die das Ganze oder die Ressorts mehrerer Senate betreffende Gegenstände, ein Plenum.

2. Der Kammer wird

a. ein erweiterter Wirkungskreis und dagegen auch:

b. vermehrte Responsabilität beigelegt.

Es wird nach diesen Grundsätzen ein besonderer Plan ausgearbeitet und zur höchsten Genehmigung eingereicht.

V. **Die Unterbehörden** erhalten sogleich eine verbesserte Einrichtung nach besonderen deshalb ausgearbeiteten Planen und Reglements.

a. Es werden angemessene Kreisbehörden organisirt.

b. Die Magistrate und Bürgerschaften erhalten gleichfalls eine verbesserte Municipal-Verfassung.

c. Die ländlichen Gemeinden erhalten eine zweckmäßige Gemeinde-Verfassung und einen Gemeindevorstand, worüber besondere Plane entworfen und zur höchsten Genehmigung eingereicht werden.

VI. **Die Justiz-Behörden** und Rechtsformen werden vereinfacht und zweckmäßig umgebildet.

Schließlich wird bei sämmtlichen Behörden auch noch die Geschäftsform durch Abstellung aller unnützen Schreiberei und Einrichtungen, welche ein thätigeres Handeln veranlassen, soviel möglich verbessert, auch der veraltete Kanzleistyl abgeändert."

„Vorschrift für den Geschäftsgang bei den gemeinschaftlichen Arbeiten der Obersten Staats-Verwaltungs-Behörden.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen, durch die höchste Cabinets-Ordre vom 25sten July d. J. den Plan zur einstweiligen verbesserten Einrichtung des Geschäftsganges zu genehmigen geruht haben; so wird nunmehr durch diese Vorschrift bestimmt, wie dieser Geschäftsgang bei den dadurch angeordneten General-Conferenzen sämmtlicher obersten Staats-Verwaltungs-Behörden und den Special-Conferenzen zwischen einigen derselben stattfinden soll.

I. General-Conferenzen.

§. 1.

Der Zweck dieser General-Conferenzen ist: die nöthige Vereinigung aller obersten Staats-Verwaltungs-Behörden in

Ein Ganzes, zur Erhaltung einer allgemeinen Ueberſicht und Verbindung der wichtigſten Staats-Verwaltungs-Geſchäfte, und zur Vermeidung einſeitiger, dem Allgemeinen ſchädlichen Grundſätze und Verfügungen. Dieſe Vereinigung beabſichtigt daher Einheit, Kraft und Schnelligkeit der Staats-Verwaltung.

§. 2.

Nach dieſer Beſtimmung treten folgende Oberſte Staats-Verwaltungs-Behörden zu den General-Conferenzen zuſammen:

1. Das General-Finanz und Polizey-Departement.
2. Das Preußiſche Provinzial-Departement.
3. Das Departement für Geiſtliche-, Univerſitäts-, Schul- und Armenſachen.
4. Das General-Acciſe-, Zoll-, Salz- und Stempel-Departement.
5. Das General-Poſt-Departement.
6. Das Rechnungs-Departement.
7. Die Banco-Direction.
8. Die Seehandlungs-Direction. } Dieſe letzteren jedoch nicht beſonders, ſondern durch die repräſentirenden beiden Mitglieder des General-Departements, Geheimen Finanzrath Stägemann und Freiherrn von Altenſtein.
9. Das auswärtige Departement.
10. Das erſte und zweite Departement der Militär-Commiſſion.
11. Das Juſtiz-Departement.

§. 3.

So wie jede dieſer oberſten Behörden in ſich ſelbſt die Geſchäfte bearbeitet, welche zu ihrem Reſſort gehören, ſo bringen ſie davon diejenigen zur Berathſchlagung in den General-Conferenzen, welche in das Allgemeine der Staats-Verwaltung eingreifen.

Es gehören dahin vornehmlich folgende Sachen:

1. Alle Gegenstände der Gesetzgebung, sobald die Sanction eines neuen, oder die Abschaffung oder Modification eines bisher bestandenen Gesetzes für nöthig gehalten wird.

2. Alles, was neue, allgemeine Einrichtungen oder Aufhebung alter Anordnungen betrifft.

3. Alles was ein gemeinschaftliches Interesse für mehrere Behörden hat.

4. Gegenstände, welche zwar das Allgemeine der Verwaltung nicht betreffen, aber worüber sich mehrere der in §. 2 aufgeführten Behörden in den darüber unter sich gehaltenen Conferenzen nicht haben vereinigen können, und worüber dann in der General-Conferenz ein Uebereinkommen bewirkt, oder die Sache zur Allerhöchsten Königlichen Entscheidung vorbereitet wird.

§. 4.

Die Bearbeitung dieser Geschäfte geschieht unter dem Vorsitz des Staatsministers Freiherrn vom Stein, und unter ihm versammeln sich zu den General-Conferenzen:

a. sämmtliche Mitglieder des General-Finanz- und Polizei-Departements.

b. die Chefs der sämmtlichen in §. 2 genannten Departements, welche so weit ihnen ein vortragender Rath nachgelassen ist, diesen mitbringen, um den Vortrag zu halten, oder ihn im Falle der Abwesenheit zu ersetzen.

Sowohl die Mitglieder des General-Departements, als die Chefs der verschiedenen Departements, haben jeder ihre Stimme bei den Berathschlagungen; den von ihnen mitgebrachten Räthen steht solche aber nicht besonders zu, weil sie nur mit und für dieselben erscheinen. In dieser Art werden durch die integrirenden Mitglieder nach der Stimmenmehrheit die Beschlüsse gefaßt. Die Stimme des Abwesenden wird nicht

gerechnet. Der bei der Sache interessirte Departements-Chef muß aber in seiner Abwesenheit durch einen Rath des Departements jedesmal repräsentirt werden, der alsdann auch Eine Stimme hat. Sind die Stimmen gleich, so giebt der Staats-Minister Freiherr vom Stein den Ausschlag und in seiner Abwesenheit wird er von dem ältesten Staats-Minister ersetzt.

§. 5.

In dieser Art werden gewöhnliche oder außerordentliche Conferenzen gehalten. Zu ersteren wird jeder Mittwoch um 11 Uhr bestimmt, und es versammeln sich dazu jedesmal die sämmtlichen Minister nebst ihren mitzubringenden vortragenden Räthen, die Räthe des General-Finanz-Departements, der Kanzler Freiherr von Schrötter nebst seinen Räthen und die Chefs der beiden Departements der Militair-Commission, die Chefs der anderen Departements aber nur dann, wenn Sachen vorhanden sind, die auf ihre Partien Einfluß haben. Die außerordentlichen Conferenzen bestimmt der präsidirende Minister, und ladet dazu diejenigen administrirenden Mitglieder ein, welche an der Berathung Theil nehmen sollen, wobey die Mitglieder des Generaldepartements jedes Mal zugegen sind.

§. 6.

Sowohl die Conferenzen als sonstigen Beschäftigungen dieses Pleni werden in dem königlichen Gebäude auf dem Roßgärtenschen Markt gehalten, woselbst auch die Registratur und die Kanzley sich befinden werden.

§. 7.

Der Geschäftsgang selbst wird in der Art angeordnet, daß der Staats-Minister Freiherr vom Stein oder der an seiner Stelle präsidirende Minister die nach §. 3 zur General-Conferenz geeigneten Sachen durch das Zeichen „Gen: Conf:" dahin verweiset und sie deshalb präsentirt. Kommt die Sache von Sr. Königlichen Majestät, oder von dem General-Finanz-

und Polizei-Departement, so ernennt der Staatsminister Freiherr vom Stein einen oder mehrere Referenten aus dem General-Departement; diese votiren, und ihre Vota circuliren bei allen Administrations-Chefs, denen es überlassen ist, Vota beizufügen, und zur mündlichen Debatte die zur General-Conferenz bestimmten Räthe mitzubringen; diese vertreten dabei aber nur ihre Departementschefs, und deshalb findet hier auch kein Mitzuschreiben statt. — Kömmt die Sache von einem anderen Ressort, so ernennt der Administrations-Chef, welcher sie zur General-Conferenz vorschlägt, seinen Rath, und bezeichnet zugleich die concurrirenden Spezial-Departements; diese ernennen auch ihre Räthe, und die sämmtlichen Referenten votiren; ihre Vota werden dem Staatsminister Freiherrn vom Stein, und von diesem einem Rath des General-Departements zugestellt, welcher sie in der nächsten Sitzung desselben zur Kenntniß des Departements bringt, und sodann an den ersten Referenten zurücksendet; bei der nächsten Generalconferenz wo möglich kommt dann die Sache vollständig vorbereitet, zur Debatte.

Damit das Votiren nicht aufhalte, muß es möglichst beschleunigt werden; und damit keine Sache sich verliere, sie auch vollständig übersehen werden könne, muß sogleich nach der Zuschrift die Registratur die Akten gehörig beyfügen, und die Sache in das Vortragsjournal eintragen.

§. 8.

Den Vortrag hält der erste vorgeschriebene Rath umständlich und vollständig mit Anführung sowohl der sämmtlichen Sachverhältnisse und der Theorie worauf die Sache beruht, als der verschiedenen Meinungen und Gründe, welche von den vortragenden Räthen beygebracht sind, und lies't zugleich einen vollständigen Entwurf des zu fassenden Beschlusses vor. Ueber den Vortrag des Referenten und den Entwurf zu einem Beschluß, dürfen die mitconcurrirenden Räthe ihre Meinungen

näher entwickeln und unter sich und mit dem vortragenden Rathe berichtigen, und so in der Theorie und in Ansehung des Thatbestandes in das völlige Licht setzen. Dann erst eröffnet sich die freie Discussion für alle und jede anwesende Personen mit der völligsten Freimüthigkeit, doch mit dem Anstande in Ausdrücken und der Schonung seines Gegners, die man von Männern dieser Bildung, ohne darüber bestimmtere Vorschriften abzugeben, von selbst erwarten kann. Der präsidirende Minister leitet diesen Vortrag bis zu einem völlig reinen und bestimmten Beschluß, der, wenn er nicht von selbst erfolgt, dadurch bewirkt wird, daß die zweifelhaften Punkte in Fragen formirt werden, und darüber einzeln nach §§. abgestimmt wird. Ihm steht auch zu, einzelne anwesende Personen zu der Theilnahme an den Diskussionen und Abgebung ihrer Stimme aufzufordern, denen, die es verlangen, das Wort zu verschaffen, etwanige Ueberschreitung des Anstandes und der Schonung in Ausdrücken abzustellen und zu rügen, und wenn die Sache noch nicht zum Beschluß geeignet ist, oder dieser aus anderen Gründen nicht erfolgen kann, solche zu vertagen.

§. 9.

Damit aber dieser Fall so selten als möglich eintrete, und da der Zweck der General-Conferenzen nicht seyn kann, unvorbereitete Geschäfte zu leiten und zu bearbeiten, so müssen die dahin zu bringenden Sachen schon durch die betreffenden Departementchefs gehörig vorbereitet, darüber ein vollständiger Bericht verfaßt und wenn der Gegenstand eine neue Verordnung betrifft, diese im Entwurfe beygefügt werden. Fehlt es an einem oder dem andern im Allgemeinen, so wird die Sache zurückgegeben, sonst aber bestimmt, welche Departements etwa die Sachen näher vorbereiten sollen; die Berichte dieser Art sind daher directe vor die General-Conferenzen, und nicht erst vor das General-Finanz-Departement zu bringen.

§. 10.

Der erste vortragende Rath faßt den Beschluß auf das vorgetragene Stück ab und besorgt die nöthigen Expeditionen, welche dann im Concept von ihm und den sämmtlichen Referenten unterschrieben und von dem Staats-Secretär blos das Conclusum darunter mit der Formel: „dergestalt beschlossen in der General-Conferenz den N. N." gesetzt wird.

§. 11.

Die Ausfertigungen geschehen demnächst durch bloße Abschriften, die von dem Staatssekretär beglaubigt werden, diese werden an die betreffenden Departements br: m: abgegeben, worauf dieselben die nöthigen Verfügungen darauf besorgen. Das Plenum kommt solchem nach in Verfügungen gar nicht als wirksam zur Sprache.

§. 12.

Mit der in dieser Art bewirkten und mitgetheilten Bestimmung allgemeiner Verwaltungsgrundsätze hört in der Regel die Einwirkung des Pleni auf, und es tritt nun wegen deren Ausführung die Wirksamkeit der betreffenden einzelnen Departements ein. Indessen bleibt es diesen vorbehalten, sich wegen näherer Bestimmungen ꝛc. mit Anfragen u. s. w. an das Plenum zu wenden, und diesem selbst ist jede für nöthig gehaltene Rückfrage an dieselben unbenommen, welche in gleicher Form als §. 11 bestimmt ist, erfolgen.

§. 13.

Um aber die bei den General-Conferenzen vorfallenden Verhandlungen im Wesentlichen und im Zusammenhange übersehen zu können, wird ein Protokollbuch gehalten, worin chronologisch verzeichnet wird, was von wichtigen Gegenständen an jedem ordentlichen und außerordentlichen Conferenz-Tage vorgekommen, verhandelt und beschlossen worden, nebst einem dahinter befindlichen Alphabetischen Real-Register. Die Führung

dieses Protokoll-Buchs mit Hülfe der von dem Hauptreferenten zu liefernden Notizen, so wie die §. 10 und §. 11 bestimmten Geschäfte des Staatssecretärs werden dem ältesten Mitgliede des General-Departements aufgetragen, und mit jedem neuen Jahre wird ein neues Protokollbuch in solcher Art angelegt.

§. 14.

Die Expeditions-, Kanzley-, Registratur- und Bothengeschäfte geschehen durch das Personal des General-Finanz-Departements, welches in dem für dasselbe vorgeschriebenen Reglement näher bestimmt ist. Die besonderen Pflichten desselben in Rücksicht auf die Beschäftigungen bey dem Pleno liegen in dem Vorstehenden, und es wird daher hier nur noch besonders verordnet, daß in der Kanzlei über die Ausfertigungen ein Kanzlei-Journal geführt, der Abgang derselben auf dem Concept bemerkt, und dieses dann zur Registratur abgegeben wird.

In der Registratur werden aber geführt:

1. das Vortragsjournal nach §. 7, aus welchem sie am Schlusse jeden Monats einen Extract der noch nicht abgemachten Sachen aus der ganzen verflossenen Zeit dem präsidirenden Staats-Minister vorlegt,

2. ein Akten-Repertorium nach Real-Rubriken und in Alphabetischer Ordnung,

3. ein Akten-Ausgabe-Journal nach chronologischer Ordnung, worin alle zu den Stücken oder sonst ad schedulam ausgegebenen Akten gehören, welche jedoch Niemandem als dem präsidirenden Minister, den Mitgliedern des General-Departements, und den Chefs der §. 2 verzeichneten Departements verabfolgt werden dürfen.

Damit aber alles dieses in gehöriger Ordnung und Vollständigkeit erhalten, auch die erforderliche Genauigkeit und Beschleunigung der Subalternen-Geschäfte gesichert werden, führt das älteste Mitglied des Generaldepartements auch die Aufsicht

über die Expeditons-, Kanzley- und Registratur-Geschäfte und ist dafür verantwortlich.

§. 15.

Gebühren und Sporteln werden bei dem Pleno gar nicht gehoben. Allein sowohl die Mitglieder und vortragenden Räthe, als die Subalternen haben auf das Stempelinteresse gehörige Rücksicht zu nehmen, und werden die Stempel dann von demjenigen Departement beigefügt, vor welches die Ausführung der Sache gehört und dessen Kanzlei die etwa sonst ihre reglementsmäßig zukommenden Gebühren mit einzieht.

II. Special-Conferenzen.

§. 16.

Außer diesen General-Conferenzen werden unter mehreren einzelnen der im §. 2 aufgeführten Departements Spezial-Conferenzen über diejenigen Sachen gehalten, welche zwar nicht in das Allgemeine der Staatsverwaltung eingreifen und daher nicht zu den General-Conferenzen geeignet sind, welche aber doch mehrere Ressorts zu gleicher Zeit betreffen. (§. 1 und 3.)

Es dürfen nemlich unter den verschiedenen Departements durchaus keine schriftlichen Correspondenzen mehr stattfinden, sondern wenn irgend ein Vortragsstück einen Gegenstand befaßt, welcher mehrere Departements angeht, so bemerkt der Chef des Departements, an welchen solches zuerst zur Präsentation gelangt, außer dem Präsentato, die verschiedenen dabei concurrirenden Departements, bestimmt bei dem Seinigen den vortragenden Rath, und überläßt die Ernennung der übrigen den betreffenden Departements-Chefs, z. B.

Accise-Dep. Hr. N. N.

Prov:-Dep. Hr. N. N.

Erstes Militär-Departement.

Das Stück circulirt nun bei den verschiedenen Departements-Chefs, welche nach der Lesung die concurrirenden Räthe

benennen, dann wird es in das Journal des zuerst benannten Departements eingetragen und mit den Akten an den vorgeschriebenen Rath befördert, der sein Votum aufsetzt und es damit und mit den Akten an die folgenden Räthe nach der Ordnung der Benennung circuliren läßt, welche ihre Vota als die Vota der einzelnen concurrirenden Departementschefs abfassen, welchem nächst es mit sämmtlichen Votis an den ersten vorgeschriebenen Rath zurückkommt. Dieser trägt es in seinem Departement vor, und wenn sich aus den verschiedenen Votis ergiebt, daß die concurrirenden Departements einverstanden sind, so wird dort gleich der Beschluß gefaßt, und die Ausfertigungen geschehen unter der Firma der verschiedenen betreffenden Departements und zwar ohne Rücksicht eines Vorrangs nach der Ordnung wie sie auf diesem Stücke bemerkt sind: wobei die Concepte von sämmtlichen concurrirenden Räthen und den Departements-Chefs, die munda aber nur von letzteren gezeichnet werden und das Stück alsdann zur Registratur des vorgeschriebenen Departements zurückgeht, bei welchem auch Expedition, Stempelung u. s. w. geschieht.

§. 18.

Ist aber keine völlige Uebereinstimmung entstanden, so wird von dem vorgeschriebenen Departement eine Special-Conferenz mit den konkurrirenden Departements veranlaßt, und kann solches am füglichsten nach Beendigung der General-Conferenzen geschehen, indem sich alsdann die Mitglieder und Räthe des Pleni welche dabei nicht interessirt sind, entfernen; doch bleibt es den Departements-Chefs überlassen, solche auch zu anderen Zeiten in ihren Departements-Localen abzuhalten, indessen werden über alle Sachen, wobey das General-Departement concurrirt, die Conferenzen in dem Sessionszimmer desselben gehalten. Die Departements suchen alsdann sich in Ansehung der unter ihnen gebliebenen Differenzen zu einigen,

und wenn dieses dennoch nicht stattfinden möchte, wird die Sache zur General-Conferenz gebracht.

§. 19.

Sowohl die Departements-Chefs, als die vortragenden Räthe in den Departements sind dafür verantwortlich, daß dieser Geschäftsgang beobachtet, und die Sachen gleich dahin eingeleitet, durchaus aber keine schriftlichen Correspondenzen unter den Departements gestattet werden, indem die Erfahrung gelehrt hat, wie sehr hierdurch die Sachen aufgehalten, verwickelt und oft verbittert werden, und da die Geschäftsbehörden in der obersten Instanz so nahe zusammengerückt sind.

Abkürzungen des Geschäftsganges bei sämmtlichen Departements.

§. 20.

Sonstige Abkürzungen des Geschäftsganges werden von jedem Departement in genaue und ernstliche Erwägung gezogen, und sodann unter Zugrundlegung dieses Reglements, eine besondere Dienst-Instruktion für jedes derselben von ihren Chefs besorgt, auch dem Staatsminister Freiherrn vom Stein vor der Vollziehung mitgetheilt, damit Alles im Ganzen und in seinen Theilen übereinstimme, und nach gleichmäßigen Normen der Geschäftsgang betrieben werde.

§. 21.

Nach diesen Bestimmungen haben sich die sämmtlichen Departements zu achten und das Erforderliche zu verfügen.

Urkundlich Allerhöchsteigenhändiger Vollziehung.

Gegeben zu Königsberg den 25sten August 1808.

[gez.] Friedrich Wilhelm.

[contras.] Stein.

Die erste Generalconferenz trat am 1sten September zusammen.

In Königsberg trat der Minister wiederum in die tägliche Berührung mit den laufenden Geschäften zurück, die einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Kraft in Anspruch nahmen. Mit Ausschluß der eigentlichen Militair- und Justizsachen kamen ihm alle Verwaltungsangelegenheiten vor Augen, und wenn auch der Natur der Sache nach das Meiste nur gesehen zu werden brauchte, so bewahren doch die Verhandlungen auch manche Spuren selbständigen Beurtheilens und Eingreifens im Großen und Kleinen. Empfahl er heute dem Provinzialminister, zurückgekommenen Domaineninsassen theilweise Nachsicht und Lieferung zu gestatten, nicht aber gänzliche Einstellung, welche die Cassen zu Grunde richte, so erklärte er sich ein anderes Mal gegen das grundsätzliche Verdammen jeder Verwaltung von Seiten des Staates: „Es giebt sparsame fortschreitende wohlthätige Staatsadministrationen, schrieb er am Rande eines Antrags um Aufhebung der Obstbaumschule in Tapiau, — namentlich haben die großen Baumschulen zu Herrenhausen, Weißenstein, Carlsruhe, Schwetzingen, Bayreuth, Ansbach, sehr wohlthätig zur Verbreitung der Obstcultur gewirkt.“ Und neben einem Domanial-Bericht aus Preußen: daß man nicht wohl gethan habe zur wilden Baumschule Lombardische Pappel zu wählen die leicht erfrieren; besser wären Kopfweiden, Eschen, Ahorn, Ulmen.“ Ueber Predigerstellen und Kirchenbauten erfuhr er eben sowohl, als er sich um Sicherung des öffentlichen Einkommens mittelst verbesserter Controlle der Chausseewärter und Abschaffung der alten Mißbräuche und Ausnahmen bei Erhebung des Chausseegeldes zu bekümmern hatte. Bei dem Entwerfen einer neuen Wegbauordnung in Ostpreußen empfahl er die auswärtigen und einheimischen Wegbaugesetze, die Sächsischen, Englischen, Schlesische, Märkischen zu benutzen. Der Ueberfluß an Scheidemünze, die Furcht vor falschem Gelde hatte zu solchen Beschwerden geführt, daß unter anderen An-

1808 Jul. 4.

1808 Jan. 5.

1808 Jan. 6.

1808 Jul. 29.

trägen auf Abhülfe, der Commandant von Königsberg schriftlich vorschlug: wer falsches Geld ausgiebt, wer ächt ausgeprägtes und auf zwei Groschen reducirte Düttchen nicht annehmen will, infamirt sich und bekömmt bei hartnäckiger Verweigerung die Kugel vor den Kopf. — „wird geändert!! schrieb Stein an den Rand, und gab dann einen Bescheid auf verschiedene Anträge der Behörden hinsichtlich des Sinkens der Scheidemünze, Errichtung von Verifications-Bureaux zu Unterscheidung der ächten und falschen Münze und auf einen Zwangscours für Scheidemünze:

„Das Sinken der Scheidemünze ist weniger eine Folge des Anhäufens der Scheidemünze durch auswärtige Importation, Verfälschung u. s. w. als der Exportation des Courants zur Bezahlung der dem Ausland schuldig gewordenen Summen, für Promessen zur Bezahlung der Contribution, und anderer eingegangener Schulden im Auslande.

ad 2. Die Verifications-Bureaux waren nach dem Promemoria des Herrn G.-R. Sack in Berlin eingerichtet mit ungewissem Erfolg, hier scheinen sie weniger nöthig, da die Menge der falschen Düttchen gering ist — um sich davon zu überzeugen, können die Cassenbestände durch die im Bericht in Vorschlag gebrachten Personen verificirt werden; ergiebt sich daß eine große Menge sich vorfindet, so kann ein Verifications-Bureau errichtet werden um dem Publicum die Beruhigung zu geben, daß die Importation der falschen Scheidemünze erschwert werde; findet sich wenig, so ist die Verifications-Anstalt unnöthig und das Publicum wird von dem Resultat benachrichtigt.

Der Zweck durch Verification der Münze ein unverkennbares Zeichen der Aechtheit beyzulegen, scheint unerreichbar.

ad 3. Fabrication des Courants.

Der Minister v. Schrötter und Schlabrendorf haben hierüber mit dem Herrn G.-R. Rosenstiel Rücksprache zu nehmen

und einen Plan zu entwerfen, und zugleich Rücksprache zu nehmen auf einen in Berlin im Geheimen eingeleiteten Plan die Münzfabrikation für K. Rechnung zu übernehmen.

ad 4. Die Scheidemünze kann als allgemeines Zahlungsmittel nicht angenommen werden

a) in den Cassen — weil diese Courant zu ihren Zahlungen brauchen, und hiedurch auch noch eine gewisse Summe von Courant im Lande fixirt wird.

b) im Privatverkehr.

Hierüber ist das Gutachten der Gesetz-Commission mit Zustellung der Anträge der Berliner Börse von mir abgefordert, und sie wird erinnert werden müssen.

Nach dem Inhalt dieser Bemerkungen wird

die Immediat-Commission

der Staatsminister v. Schrötter und v. Schlabrendorff

und die Gesetz-Commission beschieden.

Die Vorschläge des O. v. Schlieffen wegen der Scheidemünze sind nur in Algier und Japan ausführbar, in Ansehung der Taxen und der Theilnahme der Bürgerschaft sehr zweckmäßig.

Königsberg den 7ten Juny 1808.

Stein."

Ein Antrag der Schlesischen Landschaft, bei der Bedrängniß des Geldmarkts, da Courant 75 vom Hundert Aufgeld erhielt, vorerst Scheidemünze zu bestimmten Procenten für gesetzliches Zahlungsmittel zu erklären, ward nach indessen erfolgter Herabsetzung der Scheidemünze, als unzulässig abgelehnt[47]; die Zinsen der Schlesischen Pfandbriefe wurden zur Hälfte in Scheidemünze ausbezahlt.

Von Maßregeln der Sicherheitspolizei mag die Unterdrückung einer schlechten Wochenschrift, Vesta in Königsberg,

1807 Dec. 1. erwähnt werden, und als der Geheimerath v. Massow anfragte, ob er in Gemäßheit einer früheren Cabinetsordre nach erfolgter Räumung Schlesiens den Kriegs- und Steuerrath v. Coelln verhaften und fiscalisch verfolgen solle weil er durch 1808 Nov. seine Vertrauten Briefe zu einer Zeit des allgemeinen Leidens die Regierung verunglimpft, Unmuth verbreitet und Nachrichten über den Zustand des öffentlichen Einkommens, Bank und Seehandlung zur Kenntniß des Feindes gebracht, der einen nachtheiligen Gebrauch davon gemacht habe, so bejahete Stein und bemerkte, bei dem Durchlesen der Vertrauten Briefe würden sich sehr viele Thatsachen zur Begründung eines Criminalverfahrens wegen verletzter Dienst- und Unterthanen-Treue finden.

Seine vorzügliche Sorge jedoch war bei zunehmender Gesundheit den wesentlichen Verbesserungen gewidmet, wodurch er die inneren Kräfte des Landes von hemmenden Fesseln zu befreien, die Selbstthätigkeit der Nation zu wecken und alle Stände durch Theilnahme an den Landesangelegenheiten zu kräftigen und veredeln dachte.

Als leitender Grundsatz der Regierung bei allen Ansichten Verhandlungen und Vorschlägen ward es wiederholt ausgesprochen, Niemand in dem Genuß seines Eigenthums seiner bürgerlichen Gerechtsame und Freiheit, so lange er in den gesetzlichen Gränzen bleibe, weiter einzuschränken, als es zur Beförderung des allgemeinen Wohls nöthig sey; einem Jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen Fähigkeiten und Kräfte, in moralischer sowohl als physischer Hinsicht zu gestatten, und alle dagegen noch obwaltende Hindernisse baldmöglichst auf eine gesetzmäßige Weise hinwegzuräumen.

Die Durchführung dieses Grundsatzes in staatswirthschaftlicher Hinsicht ward wesentlich dadurch erleichtert, daß das Vordringen der Feinde bis an die östliche Landesgränze dem alten Merkantilsystem ein Ende gemacht hatte, und daß die östlichen Provinzen, mit denen sich die Verwaltung zunächst beschäftigen mußte, in den Gewerben nicht weit vorgeschritten waren, daher die gewerbliche Bevölkerung durch Gestattung größerer Freiheit im inneren Verkehr und im äußeren Handel soweit solcher unter dem Druck der erzwungenen Sperren gegen England und Schweden bestand, nicht in Nachtheil gerieth.

Schon am 30sten Mai 1807 hatte die Regierung die Einfuhr aller Waaren gegen eine geringe Abgabe erlauben müssen; als im Frieden die Provinzen welche Metall- Blech- und ähnliche Waaren verfertigten und zu deren Gunsten größtentheils das Mercantilsystem aufrecht erhalten war, abgetreten waren, fiel der Grund zu Einfuhrverboten oder hoher Besteuerung hinweg; und am 28sten Julius ward der Grundsatz niedriger gleichmäßiger Einfuhrzölle vom König genehmigt. Das hinderte jedoch nicht, daß diejenigen Gewerbe welche mit Nutzen im Lande gedeihen konnten, fortwährend gepflegt wurden. Stein ermächtigte den Geheimerath v. Massow die Ausfuhr der Wolle aus Schlesien den Gesetzen gemäß zu hindern, und die Grundbesitzer welche die Landesgesetze umgehen und selbst nach dem Tilsiter Frieden mit Beiseitesetzung der ordentlichen Behörden sich Begünstigungen von den Franzosen erschleichen, besonders den ehemaligen Minister Grafen Haugwitz und den Grafen Kalkreuth, nach erfolgter Räumung zur gesetzlichen Bestrafung ziehen zu lassen. Als hingegen auf Betrieb der Gutsbesitzer Darn die freie Ausfuhr gebot, stellte ihm Stein vor, die Tuchmanufactur sey die einzige welche Preußen geblieben, allein in Schlesien werden dadurch 60,000 Arbeiter auf 5000 Stühlen beschäftigt, und die Wolle aller Preußischen Provinzen reiche

1807 Dec. 24.

1808 Mai 18.

nicht aus um sie zu beschäftigen. Darin gestattete darauf die Herstellung der alten Gesetze. Der Berliner Kaufmannschaft
1807 welche ihm allgemeine Vorstellungen machte, erwiederte Stein,
Dec. 3. daß er ihre Ideen und Vorschläge über den jetzigen Zustand der Fabriken und des Handels mit Vergnügen lesen und prüfen werde.

Auf Erweiterung der Gewerbefreiheit ward durch einige Maßregeln hingewirkt, welche die Absicht erkennen ließen sich dem vorgesteckten Ziele nur mit reiflicher Ueberlegung, und Schrittweise zu nähern.

Nachdem nämlich am 23sten Januar 1808 auf Schrötters Antrag das wenig einträgliche und nach Abtretung des Mansfeldschen schädliche Mühlsteinregal aufgehoben und die Verfertigung so wie der Handel mit Mühlsteinen für die Provinzen Ost- und Westpreußen freigegeben war[48], folgte am 29sten März[49] nach Berathung mit der Landschaft ein Edikt für Ostpreußen, Litthauen, Ermeland und den Marienwerderschen Kreis[50], wodurch vom 1sten December des Jahres an der Mühlenzwang gegen eine dem bisherigen Ertrage entsprechende feste Abgabe welche in den Städten auf die Accise, auf dem Lande der Grundsteuer zugelegt ward, aufgehoben und die Erbauung von Mühlen jedem Eigenthümer freigestellt ward. Diese Anordnung sollte nach Steins Absicht später auf das ganze Land ausge-
Jun. 27. dehnt werden, aber seine desfallsige Weisung an die Civilcommissarien in Pommern, der Mark und Schlesien ist nicht zur Anwendung gekommen.

Am 24sten October ward der Zunftzwang und das Verkaufs-Monopol der Bäcker Schlächter und Hökergewerbe in den Städten der Provinzen Ost- Westpreußen und Litthauen aufgehoben, und freie Mitbewerbung in der gesunden Bereitung und dem Vertriebe der ersten Lebensmittel eingeführt, welche

mit dem 1sten Januar 1809 auch an keine weitere Taxen gebunden seyn sollte; es wurden dabei die Zünfte der Bäcker und Schlächter als nützliche Gewerkschaften mit ihrem Grundeigenthum erhalten, mithin keinesweges auf Vernichtung der Zünfte hingearbeitet, welche Stein vielmehr als eine Einrichtung betrachtete, die zu Erhaltung eines ehrenwerthen geschickten und kräftigen Mittelstandes vorzüglichen Werth habe, und nur von unwesentlichen Ausartungen die sich hie und da eingeschlichen hatten, z. B. der Beschränkung des Meisterrechts auf Meisterkinder, zu reinigen sey.

Die Verordnung über den Auf- und Vorkauf für die Provinzen Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen war bereits im December 1807 nach der beiden Schrötter Antrag mit einigen Veränderungen von Stein genehmigt, ward jedoch bis zur Räumung des Landes ausgesetzt; sie erleichterte den Verkehr mit den Erzeugnissen des Bodens und der ländlichen Gewerbthätigkeit, und ward am 18ten November 1808 bekannt gemacht.

Neben diesen Maßregeln, welche im Allgemeinen die freiere Richtung der Regierung anzeigten, ward insbesondere auf die Belebung der einzelnen Stände gewirkt. Nachdem der erste Schritt durch die Erklärung geschehen war, daß die bisherige Bevorrechtung eines Standes hinwegfallen solle, so suchte man in jedem Stande Thätigkeit, Einsicht und Selbstgefühl zu wecken, und durch Herbeiziehung zu den öffentlichen Rechten und Pflichten Gemeingeist und Hingabe für das Vaterland zu erzeugen.

Der Bauernstand.

Nach dem was bereits für die persönliche Freiheit und Berechtigung der Landbewohner geschehen war, blieben noch

bedeutende Schritte zu thun, um dem Landbewohner neue Kraft zu geben und ihn auf die Dauer zu heben; zunächst die Ertheilung des Eigenthums an die Königlichen Domainen-Bauern. Den ersten Anlaß dazu gab eine namenlose Zuschrift im December 1807, worin dem König eine Verfügung zu Gunsten der Westpreußischen Domainen-Bauern vorgeschlagen ward. Stein ergriff den Gedanken, ließ ihn durch die Immediat-Commission so wie durch den Minister v. Schrötter und die drei Preußischen Kammerpräsidenten v. Auerswald, Dohna und Broscovius prüfen, welche sich einstimmig für den Vorschlag erklärten, aber hinsichtlich der Bedingungen unter denen er auszuführen sey sehr bedeutend von einander abwichen. Die Immediat-Commission, Klewitz, Altenstein, Schön, ging von dem theoretischen Grundsatze der Nationalökonomie aus, daß die Landwirthschaft mit besserem Erfolge von wohlhabenden als von armen Besitzern betrieben werde, und verlangte daß die Bauern zu Ankauf des Eigenthums gezwungen werden sollten, was zu Entsetzung einer großen Zahl kleiner Bauern geführt haben würde; Broscovius zu Gumbinnen wünschte diese Gelegenheit zu benutzen um andere an sich wünschenswerthe Verbesserungen durchzuführen, Vermessung des Bodens, Ablösung der Dienste und Naturalabgaben, Gemeinheitstheilung, wodurch aber die wohlthätige Wirkung der Eigenthumsverleihung weit hinausgeschoben worden wäre; wogegen Schrötter die Wichtigkeit sofortiger Hülfe geltend machte, auf die bereits bestehenden Benutzungsrechte der Bauern hinwies und einen Plan vorlegte, wonach das Eigenthum ohne Erhöhung der Leistungen an die Bauern übergehen, der Staat aber sogleich durch Wegfall der Ansprüche auf Remissionen Holz und Waldweide, späterhin durch den steigenden Ertrag der indirecten Steuern, gewinnen würde.

Stein prüfte die verschiedenen Vorschläge mit größter Sorgfalt. Es handelte sich dabei um den Wohlstand von

47,000 bäuerlichen Familien in Preußen und Litthauen, um eine Grundfläche von 4,230,000 Morgen oder 195 Quadratmeilen und einen Werth von gegen 17 Millionen Thaler, zu einer Zeit wo Krieg, Viehseuche und Sterblichkeit unter den Menschen den Wohlstand aufs Aeußerste erschüttert hatten, wo der Staat die von ihm erwartete Hülfe im Einzelnen nicht gewähren konnte, und daher Alles darauf ankam die Selbstthätigkeit zu wecken und dafür Credit und Capital zu schaffen. Daß dieses durch Gewährung des Eigenthums bewirkt werde, litt keinen Zweifel; bei Festsetzung der Bedingungen mußte man vor Allem auf das bisherige Recht Rücksicht nehmen. Stein wandte sich deshalb an die Geschichte, und da er sich überzeugte, daß ein wahres Eigenthumsrecht sowohl der Preußischen Einwohner als der deutschen Einwanderer schon im 13ten Jahrhundert anerkannt, später verdunkelt, im 18ten Jahrhundert durch Friedrich Wilhelm I. und II. abermals ausgesprochen war, so hielt er es für eben so ungerecht als bei dem erschöpften Zustande der Landleute unthunlich und verderblich, Bedingungen Jun 14.
zu stellen wobei ein großer Theil der Bauern nicht bestehen könne. Er genehmigte daher die Vorschläge des Ministers v. Schrötter, und um den letzten Anlaß zur Klage zu entfernen und den Bauern den Uebergang zu erleichtern, fügte er noch die Bestimmung hinzu, daß ihnen zwar das Eigenthum sogleich verliehen werde und sie ihren Ansprüchen auf Remission Freiholz und Waldweide entsagen, ihnen jedoch diese Unterstützungen noch auf die Jahre 1809 und 1810 als ein Gnadengeschenk ertheilt werden sollten, weil es eines gewissen Zeitraums bedurfte, um von dem erhaltenen Eigenthum zu Erlangung von Credit Gebrauch zu machen. Am 17ten Junius ertheilte er dem Minister v. Schrötter eine ausführliche Anweisung und den Auftrag, einen Gesetzentwurf abzufassen.

Schrötter reichte ihn am 1sten Julius ein; Stein theilte ihn dem Geheimerath Stägemann mit, prüfte dessen Einwendungen und sandte dieselben nebst seinen eigenen Randbemerkungen am 20sten Julius dem Minister v. Schrötter, welcher darauf am 23sten einen anderweiten Entwurf vorlegte. Am 27sten sandte ihn Stein mit der Königlichen Genehmigung versehen dem Minister zurück, bezeugte ihm die Königliche Zufriedenheit mit der gründlichen Bearbeitung dieser wichtigen auf den Nationalwohlstand und Menschenglück einen so großen Einfluß habenden Angelegenheit, und beauftragte ihn, das Gesetz mit Schnelligkeit Ordnung und Gerechtigkeit auszuführen. Die hierzu erforderliche Anleitung für die Kammern ward am 9ten August eingereicht und am 15ten genehmigt.

Es ward in dem Gesetze ausgesprochen, daß die Wohlthat welche es den Einsassen in Preußen und Litthauen brachte, späterhin auch auf die Domanialbauern der übrigen Provinzen ausgedehnt werden solle; der Geist in dem es erlassen war enthielt die Bürgschaft dafür, daß auch die übrigen Classen der Landbewohner nicht vergessen werden, daß auch für sie der Tag der Erlösung aus harten Verhältnissen kommen werde. Stein beabsichtigte namentlich die Abänderung des bäuerlichen Verhältnisses in Pommern und die Aufhebung des lassitischen in der Churmark und Neumark.

Stägemann begrüßte das Gesetz mit dem Ausdruck der Theilnahme für den endlichen Sieg des Jahrhundertelang verkannten Rechtes als „eine der erfreulichsten Erscheinungen der Zeit, welches für die Agricultur unserer Provinzen aus staatswirthschaftlicher Finsterniß einen goldenen Tag, und aus dem Schutt des zerstörenden Krieges eine neue Schöpfung hervorrufe; es sey niemals eine öffentliche Maßregel genommen, die das Privatwohl vieler einzelner Familien mit den Interessen des Staates glücklicher und wohlthätiger vereinigt hätte."

2. Die Anordnung von Gemeindeverhältnissen ward vorbereitet. Aus den für die Verwaltung erlassenen Gesetzen läßt sich ungefähr ersehen, wie weit hier für jene Zeit gegangen werden sollte. Die Spuren des langen Druckes unter welchem der Landmann fast jedes Gefühls von Selbständigkeit beraubt worden war, konnten nur allmälig ausgelöscht werden, und einem Stande dem eben erst persönliche Freiheit und volles Grundeigenthum verliehen worden war, durften nicht sofort die Gemeindeverfassungen der Bremischen Marschen und der Friesischen Bauern aufgedrungen werden. Steins Vorbild in dieser Hinsicht waren ohne Zweifel die sehr freien Verfassungen in der Grafschaft Mark, Cleve und Geldern, welche auf die alten Franken und Sachsen zurückführen und durch tausendjährige Erfahrung bewährt sind; er gelangte jedoch nicht zur Ausführung.

Die Städte.

Mit reicherer Hand konnte der Bürgerstand bedacht werden. Jahrhunderte langer Besitz von Freiheit Eigenthum und Bildung schien die Städte vorzugsweise zu gedeihlicher Ausübung größerer Rechte zu befähigen. Die Preußischen Städte hatten im Wesentlichen dieselben Veränderungen durchgemacht, welche sich im ganzen Deutschland gezeigt hatten. Entkräftung durch den dreißigjährigen sowie durch die Polnisch-Schwedischen Kriege, schwindende Selbständigkeit unter der kräftig hervortretenden Fürstenmacht in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, und Erlöschen des städtischen Geistes im 18ten Jahrhundert unter den drückenden Eingriffen der Staatsbehörden, während doch der Wohlstand wieder hergestellt und zum Theil selbst bedeutend gestiegen war, ließen die Verwaltung der Preußischen Städte in völligen Verfall gerathen. — Der bessere städtische Geist hatte sich so gut als gänzlich verloren. Die

Einrichtung der Mittel- und Oberen Verwaltungsbehörden, der Kriegs- und Domainen-Cammern und des Generaldirectorii, im Jahr 1723, sowie die Anordnung der Steuerräthe griffen auf's Tiefste in die Selbständigkeit der Städte ein, indem sie dieselben einer Vormundschaft unterwarfen, welche zuerst nach und nach durch die Kriegs- und Domainen-Cammern thatsächlich eingeführt, und sodann durch Landesgesetze[51] bestätigt ward. Die Theilnahme der Bürgerschaften war, da wo sie Statt fand, auf das Zunftwesen gegründet, aber nur theilweise, unzureichend und ohne Wirkung, da nicht ihr sondern den Magistraten nach dem Landrecht die Wahlbefugnisse zustanden. Den letzten Stoß aber gab die seit dem Ablauf des 18ten Jahrhunderts geltende Vorschrift, daß die obrigkeitlichen Stellen mit Invaliden besetzt werden mußten, ausgedienten Soldaten, welche ohne Anspruch auf das Vertrauen der Bürgerschaft, der Stadt und den Geschäften vollkommen fremd, und an die strengste Unterordnung gewöhnt, in ihren Stellen nur Ruheplätze suchten, die Einrichtung eines ganz mechanischen Räderwerkes für den Geschäftsbetrieb vollendeten, und weder den Eingriffen der Kammern noch der commandirenden Offiziere in den Polizei- und Gemeinde-Angelegenheiten widerstanden. Nach dem in der Staats-Verwaltung herrschenden Grundsatze des Mißtrauens und des gesteigerten Beaufsichtigens wurden die unbedeutendsten städtischen Angelegenheiten an die Kammern gezogen, geprüft, entschieden, befohlen, alle Geschäftsthätigkeit der städtischen Obrigkeiten ging in fruchtlosem schädlichem Papierwesen auf; Einsicht, Geschäftsfähigkeit, Thätigkeit, Liebe zum Beruf konnten sich weder bilden noch bewähren. Bürgerschaft und Magistrat waren jeder selbständigen Verfügung über das Gemeinwesen beraubt. Das Vermögen mußte nach Etats verwaltet werden, welche vom Steuerrath, der Kammer, der Oberrechenkammer und der General-Controlle nachgesehen

und festgesetzt wurden. Keine neue Anlage, keine Erhöhung bisheriger Leistungen, keine bessere Benutzung eines Grundstückes war ohne höhere Genehmigung erlaubt. Die Bürgerschaft ohne Achtung und Vertrauen zu einer unwirksamen Obrigkeit, ohne Einwirkung auf die eigenen Angelegenheiten, ohne Vereinigungspunkt, hatte weder Kenntniß vom Gemeindewesen noch Anlaß dafür zu wirken. Selbstthätigkeit, Eifer und Liebe für die Gemeinde, Aufopferungsfähigkeit waren verloren; man erwartete auch in den eigenen Angelegenheiten Alles nur vom Staate, ohne Vertrauen zu seinen Maßregeln und ohne Begeisterung für die Verfassung.

Dieser traurige Zustand war durch den Krieg in das hellste Licht gesetzt worden. So wie sich die Gefahr einer Stadt näherte oder in ihr eine kräftige Anstrengung erforderlich war, zeigte sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Verfassung, und es blieb nichts übrig als die Gemeinde-Angelegenheiten schnell in die Hände der Bürgerschaft zu geben oder sie zu größerer Theilnahme aufzufordern, was sich zwar überall als wirksam zeigte, aber doch den Mangel fester Grundlagen und gehörigen Zusammenhanges sehr fühlbar machte.

Die Nothwendigkeit durchgreifender Maßregeln war einleuchtend; Stein beschloß, die Verfassung der sämmtlichen Städte auf dem Grunde der ursprünglichen freien und geordneten Theilnahme der Bürger an der Besorgung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten herzustellen, und beauftragte den Minister v. Schrötter einen Entwurf dafür ausarbeiten zu lassen.

Während der Stoff für diese Arbeit gesammelt werden sollte, lernte Stein einen Plan kennen, welchen der Rechtsbeamte der Stadt Königsberg Criminalrath Brand nach seinen Erfahrungen während des Krieges entworfen hatte; er billigte die Grundzüge, und forderte Brand auf[52], seine Arbeit auf

dem gesetzlichen Wege durch die Königsberger Bürgerschaft prüfen und dem König einreichen zu lassen. Zugleich beauftragte er den Geheimerath Frey sich über Einführung veränderter Stadtverfassungen zu äußern. Am 15ten Julius gelangte der Antrag der Königsberger Bürgerschaft an den König, der ihn an Schrötter zur Prüfung verwies. Das Concept dieser Cabinetsordre war von Stein angegeben und verbessert:

An den Staatsminister Freiherrn v. Schrötter hieselbst.

„Mein lieber ꝛc. ꝛc. Die Aeltesten der hiesigen Bürgerschaft tragen für diese, um auf eine rechtskräftige Art an den das städtische Wesen betreffenden Verhandlungen Theil nehmen zu können, in der nebst ihrer Anlage urschriftlich beykommenden Immediat-Vorstellung vom 15ten d. M. auf Bildung einer gesetzlichen Repräsentation an. Eine solche Einrichtung ist ein Theil der Einführung einer vollständigen Municipal-Verfassung, die der städtischen Gemeinde und ihren Vorstehern Befugnisse beylegt, wodurch sie eine zweckmäßige Wirksamkeit erhalten und sie nicht nur von den Fesseln unnützer schwerfälliger Formen befreyet werden, sondern auch ihr Bürgersinn und Gemeingeist, den die Entfernung von aller Theilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten vernichtet, wieder neues Leben erhält.

Ihr habt den Plan zu einer solchen städtischen Gemeindeverfassung sowohl in Beziehung auf die Repräsentazion der Bürgerschaften als die innere Einrichtung der Magistrate zu entwerfen, dabey die Verhältnisse der verschiedenen Städte nach ihrem Umfang und ihrer Bevölkerung zu berücksichtigen, über die Sache selbst mit den städtischen Ständen zu conferiren, und das Ganze zur Genehmigung einzureichen, damit die Abände-

rung der städtischen Verfassung sobald als möglich ausgeführt werden könne. Ich bin Euer ꝛc.

Friedrich Wilhelm.

Stein."

Königsberg den 25sten Juli 1808.

Am 17ten sandte Stein dem Provinzialminister auch den Frey'schen Plan mit seinen ins Einzelne gehenden Bemerkungen dazu[53]. Mit diesem und anderem Stoff ward im Provinzialdepartement durch Morgenbesser und Friese ein Entwurf für die Städte der Provinz Preußen ausgearbeitet, und am 9ten September Stein vorgelegt, der ihn im General-Finanz- und Polizei-Departement durch Schön und Altenstein prüfen, in der General-Conferenz[54] berathen und auf alle Städte der Monarchie ausdehnen ließ. Ueber den Beschluß fanden im October neue Verhandlungen mit dem Provinzial-Departement Statt; nach erfolgter Vereinigung erstatteten Schrötter und Stein Bericht[55], und legten dem König den Entwurf der Städteordnung vor, welcher am 19ten November die Bestätigung erhielt.

Dieses Gesetz gab den Städten die Verwaltung des städtischen Vermögens und aller städtischen Angelegenheiten, die Wahl der Magistrate aus der Mitte der Bürgerschaft, die Theilnahme der letzteren an der Verwaltung durch gewählte Vertreter; es erweckte damit und durch den Ausschluß aller sittlich anrüchigen Personen, Liebe zur Gemeinde, Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten, ein erhöhtes Gefühl von Selbstständigkeit und Ehre, das Bedürfniß und das Streben nach Einsicht in die eigenen, und die beste Vorbereitung für demnächstige Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten. Der Geist in welchem die Städteordnung erlassen ist, die Vorurtheile welche dabei zu schonen waren, die Hindernisse denen sie

in den Ansichten der Anhänger des alten Dienstmechanismus begegnete, erhellen aus dem Gesetze selbst, und die Regierung hielt es bei der Einführung welche mit dem 1sten Januar in Königsberg und Elbing sodann in der übrigen Monarchie Statt fand, rathsam, die Ansichten durch einen eigenen Aufsatz in der Berliner Zeitung[56] aufzuklären. Als Zeichen des damaligen Zustandes der Gewerbe erwähne ich, daß die Königsberger Buchdrucker einen Zeitraum von drei Wochen verlangten, um das auf sechs Bogen berechnete Gesetz einige Tausend mal abzudrucken, weil man nur für einen Bogen Schrift hatte.

Die Städteordnung ist das Vorbild, wonach man späterhin auch in anderen deutschen Staaten zu den freieren Formen der Vorzeit in der Einrichtung der Stadtverwaltungen zurückzukehren versuchte. In Preußen selbst hat sie in der Folge Abänderungen erfahren, denen Stein beistimmte; ein wesentlicher Mangel den er in seinen letzten Lebensjahren erkannte, ist die unterlassene Herbeiziehung der wohlhabenderen und gebildeteren Städtebewohner welche kein städtisches Gewerbe treiben, als einer eigenen Classe von Notabeln oder Ehrenbürgern, deren Theilnahme an den städtischen Geschäften den Geist der Stadtverordneten nicht selten heben und veredeln würde. Damit hängt eine zweite Aenderung zusammen welche die Zweckmäßigkeit der städtischen Wahlen sichern mögte: die Gliederung der Bürgerschaften nicht nach den Oertlichkeiten sondern nach den Beschäftigungen in eine Anzahl aus verwandten Geschäften gebildeter großer Gilden, z. B. der Kaufleute, Krämer, Lederarbeiter, Metallarbeiter u. s. w., deren Genossen die tüchtigsten Männer je aus ihrer Mitte zu Stadtverordneten zu wählen hätten, also in ihrer Wahl nicht leicht irren würden, und deren Verein den Sinn und Willen der Stadt wirklich darstellte, während es jetzt nicht selten geschieht, daß die Aussonderung der gebildeteren Einwohner die städti-

schen Geschäfte in solche Hände bringt, welche in dem Gefühl mangelhafter Bildung den Einflüssen draußen stehender zersetzender Elemente viel leichter unterliegen, als dieses eine Versammlung würde, welche wirklich die besten Kräfte der Stadt in sich vereinigte.

Der Adel.

Der Adel beruhte in Deutschland seit Karl dem Großen auf dem Besitz eines freien Landeigenthums von zwölf Hufen und darüber, wovon der Roßdienst geleistet werden mußte, und vererbte mithin Anfangs nur mit dem Gute. Die Ritterschaft begriff die roßdienstpflichtigen Besitzer von Lehnland und war gleich dem Lehnsbesitz wesentlich erblich. Des gleichartigen Dienstes wegen wurden Beide in jeder Grafschaft auf derselben Dienstrolle aufgeführt, und nach und nach mehr als ein Stand betrachtet, der als „Adel und Ritterschaft," auch „adliche Ritterschaft" und „ritterschaftlicher Adel" den Prälaten und Städten gegenüber durch Beruf, Lebensart und Standesgefühl abgeschlossen, vorzügliche Rechte in Anspruch nahm, und als zweiter Stand nur dem ersten, den Prälaten, nachstand. Die Erfindung des Schießpulvers, die Errichtung stehender Heere, nahmen dem Adel und der Ritterschaft ihre frühere Bedeutung. Der Harnisch machte einer leichten Bewaffnung Platz, der Lohn durch Grundbesitz mußte dem Geldsolde, der hergebrachte Vorzug der Geburt dem Gewichte persönlicher Leistungen weichen; und der Adel gerieth häufig in die Lage, die überkommenen Rechte, welche sich nach dem Landrechte in Preußen ausschließlich durch die Geburt bestimmten, nicht mehr durch erfüllte Pflichten aufzuwiegen, sondern wie es bei kleinlichen öffentlichen Verhältnissen sich so leicht ereignet, das mangelnde Wesen durch übertriebene Ansprüche Hochmuth und Verachtung der übrigen Stände zu ersetzen, was von diesen durch Neid und das

Streben nach Herabwürdigung des Höheren reichlich vergolten ward. Dem Wandel der äußeren Verhältnisse war nach und nach auch der Standessinn und die ritterliche Lebensart gefolgt. Noch auf dem Stettinschen Landtage im Jahr 1602 hatte die Ritterschaft feierlich geschworen, denjenigen der sich künftig weigern werde, richtige Schulden prompt zu bezahlen, für einen Unmann Schelm und Bösewicht zu halten und mit ihm weder essen noch trinken zu wollen. Versündigung am Vaterland, Höhnung des Gottesdienstes, grobe Insolenz, muthwilliger Bankerott, sollten der ritterschaftlichen Vorrechte verlustig machen und den Gutsbesitz auf den würdigern Agnaten bringen; bewährte Rechtschaffenheit und Gemeinsinn, was auch vom Bauer gefordert wird, sey die erste Bedingung um auf die adlichen Vorrechte des Vaters Anspruch zu machen, und diese Vorrechte sollten nicht durch Reichthum sondern durch ausgezeichnete Verdienste um's Vaterland, also auch stets mit gewissen Civil- und Militair-Stellen zugleich erworben werden. Der Gutsadel hielt sich verpflichtet auch für die Wirksamkeit der Pfarrer zu sorgen. In solchem wahrhaft ritterlichen Sinne hatten der Pommersche und Brandenburgische Adel ihre Kinder meist in Spartanischer Genügsamkeit für den Dienst des Königs erzogen, und die Schlachtfelder auf denen Preußen seine Ebenbürtigkeit mit den großen Mächten errungen, dem Stande den ersten Rang nach dem regierenden Hause gegeben. Dieser Standesgeist erlitt im Laufe des 18ten Jahrhunderts eine nachtheilige Veränderung. Schon Friedrich Wilhelms I. Edict von 1739 gegen die Mißheirathen hatte ein großes Gewicht auf Geld gelegt, und die gegen Ablauf des Jahrhunderts einreißende Gewinnsucht, der Güter- und Unterthanenhandel lös'te die sittlichen Bande, zog den Stand von seiner Höhe herab, und je mehr er sich auch in der äußeren Lebensweise den reichen Städtern näherte, und mit ihnen in Berührung trat, desto mehr

mußte sich die willige Anerkennung der gesetzlichen Unterschiede verlieren.

Da nun auch die durch den Briefadel vermehrte Zahl der Mitglieder des Standes nicht durch vermehrten Grundbesitz aufgewogen ward, sondern ein großer Theil derselben von Grundbesitz wie von Gewerben ausgeschlossen sich auf den Hof- und Staatsdienst angewiesen fand, während Familien nichtadlichen Standes einen beträchtlichen Theil des Grundeigenthums erwarben, sich vorzugsweise im Besitz des Geldreichthums befanden, und an Einsicht Bildung und Character den Vergleich mit dem Adel nicht scheuen durften, so war für denkende Staatsmänner die Frage über die Zukunft des Adels um so weniger abzuweisen, als die Lehren und Waffen der Französischen Umwälzung so weit sie reichten auf Vernichtung desselben ausgingen, und die bevorstehende Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit erblichen Vorzügen im Dienste unvereinbar war. In Deutschland hatte im Jahre 1804 Rehberg in einer diesem Gegenstande gewidmeten Schrift den Gedanken entwickelt den Adel durch Umbildung nach dem Muster der Englischen Peersgeschlechter zu halten und in ein richtigeres Verhältniß zu den übrigen Ständen zu bringen. Wie weit nun Steins Ansichten sich denen seines Jugendfreundes näherten, läßt sich im Einzelnen nicht darlegen, da die Acten über die Umbildung des Adels verborgen sind[57]. Doch darf man über die Hauptzüge nicht in Zweifel seyn; sie sind in den von mir herausgegebenen Denkschriften enthalten.

Zunächst ist es gewiß, daß er, wie jeder wahre Staatsmann, nicht unbedingt eine Einrichtung verwarf, welche zwar in ihrer gegenwärtigen Erscheinung Unzulänglichkeiten zeigte, aber in verjüngter Gestalt einen wohlthätigen Einfluß auf das Ganze behaupten konnte, er wollte Verbesserung nicht Abschaffung des Adels; er hatte ein lebhaftes Gefühl für wirkliches

Recht und insbesondere auch für die äußere Unabhängigkeit und die sittliche Haltung, welche bedeutendes Grundeigenthum und ein durch edeln Familiengeist verknüpftes verdienstvolles durch Verbindungen einflußreiches Geschlecht gewähren kann. Nachdem er selbst die früheren Vorrechte des Adels auf größeres Grundeigenthum und den höheren Staatsdienst so wie des Adels Ausschluß von den Gewerben abgeschafft, und die freien nichtadlichen Grundbesitzer in die Ständeversammlungen aufgenommen hatte, war die bisherige staatsrechtliche Stellung des Adels als eines hochbevorrechteten Standes verschwunden, und er mußte auf seine alte Grundlage zurückgeführt werden, wenn er als Stand eine wahre Bedeutung behalten sollte. Ein Verein von Geschlechtern welche sich durch erblichen großen Landbesitz und Verdienst um den Staat auszeichnen, wird stets eine bedeutende und wohlthätige Stellung gegen die anderen Stände behaupten können. Daß Stein großes Landeigenthum für das Grunderforderniß des Adels hielt, hat er in Denkschriften und mündlich[58] bestimmt erklärt, es darf also nicht bezweifelt werden, daß er es auch für den Preußischen Adel gefordert haben wird. Eben so sicher ist es aus sonstigen Aeußerungen, daß er den Adel als eine Auszeichnung für Verdienst betrachtete, den Auszeichnungen Pflichten entsprechend hielt, und daß er nicht kastenmäßige Scheidung sondern eine Verbindung der verschiedenen Stände für zweckmäßig erachtete. In Preußen kam noch besonders in Betracht, daß der unglückliche Frieden Tausende von Offizieren brodlos gemacht hatte und viele adliche Geschlechter der bisherigen Aussicht auf Versorgung ihrer Söhne beraubte, also ein Uebergang zu nichtadlichen Beschäftigungen bereitet werden mußte.

Hiernach mögen folgendes die Hauptzüge seiner Reformation gewesen seyn:

a) Der Adel gründet sich auf großen die Unabhängigkeit

gewährenden Grundbesitz und damit verbundenes Verdienst um den Staat.

b) Adliches Gut kann nicht unter ein bestimmtes Maaß getheilt werden. In Preußen hatte sich der Grundsatz erhalten, daß dieses bei adlichen Grundstücken nicht unter sechs, bei Köllmischen nicht unter drei Hufen Kulmischen Maaßes geschehen durfte.

c) Das Verdienst um den Staat kann sowohl das der Vorfahren als eigenes seyn.

d) Das Verdienst der Vorfahren erhellt, wenn jemand einem Geschlechte des bisherigen Adels angehört.

e) Das eigene Verdienst wird an einer höheren Stellung im Staatsdienste erkannt, welche dem Inhaber im regelmäßigen Laufe des Dienstes als gerechte Anerkennung seiner Leistungen zu Theil geworden, und deren Verwaltung ein gewisses höheres Ansehen giebt, — z. B. eines Majors im Heere, eines Raths bei den höheren Landescollegien.

f) Der Adel ist nach der Verschiedenheit des Einkommens in verschiedene Klassen abgestuft.

g) Der Adel vererbt mit dem unverminderten Landeigenthum; die Kinder welche dessen entbehren, so wie alle zum Eintritt in den neuen Adel nicht geeignete Mitglieder des bisherigen Adels, behalten zwar die Adelsfähigkeit, können jedoch keine bevorzugte Stellung in Anspruch nehmen. Dieser Punkt bot die größten Schwierigkeiten dar, da er eine große Zahl ehrenwerther Menschen in ihren ererbten Gefühlen verletzen mußte, aber die Noth der Zeiten war so groß, daß man noch zu schwereren Opfern entschlossen gewesen wäre.

h) Der Adel wird, als erster Stand, persönlich zu den Provinziallandtagen, und theils persönlich theils durch Abgeordnete aus seiner Mitte zu den Reichsständen berufen.

Ein Gesetz mit solchen Bestimmungen würde den Adel

verjüngen, alle Stände gründlich verbinden und versöhnen, und dem Staate eine innere Stärke verleihen, welche ihm in schwierigen Zeiten zu Gute kommen müßte[59].

Der Plan zu einer Verbesserung der Adelsverhältnisse kann indessen nur unter der Voraussetzung gelingen, daß der Adel in der größten Zahl seiner Mitglieder auch einen wahrhaft edlen Geist bewahre, der seine Ehre nicht in äußerer Auszeichnung sondern in vorzüglicher Tüchtigkeit zum Dienste des Königs und des Landes und in Uebung der Tugenden findet, welche von dem unabhängigen Gutsherrn mit größerem Rechte erwartet werden. Zu Erhaltung dieses ächten Standesgeistes welcher in den Mitgliedern leben muß, beabsichtigte Stein die Errichtung von Standesgerichten, welche unwürdige Genossen auszustoßen berechtigt seyn sollten, und benutzte den dargebotenen Anlaß auch von oben her in dieser Richtung zu wirken. Bei den Brodt- und Saatkorn-Unterstützungen welche die Regierung den Gutsherren während des schweren Jahres 1808 aus den Russischen Magazinvorräthen zu Theil werden ließ, bestimmte er, daß dagegen auch die Gutsbesitzer ihren Einsassen thätig beistehen müßten, und beauftragte (5ten Junius) den Minister v. Schrötter den Gutsbesitzern bei jeder Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, daß sie verpflichtet seyen für die Unterstützung der Unterthanen zu sorgen.

Unter den bisher ausschließlichen Adelsrechten hatte die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu gerechten Klagen Anlaß gegeben; die Gerichtsdistricte waren zu sehr zerstückelt, umfaßten häufig nur eins oder einige Dörfer, selbst einige Vorwerke und Krüge, wodurch die Rechtspflege und die Oberaufsicht des Staates äußerst erschwert und verwickelt ward. Die Gerichtshalter verwalteten ihre Stellen nur als Nebengeschäft, waren nicht unabhängig genug um ungerechtem Ansinnen

der Gerichtsherrn im Rechtsstreit mit den Unterthanen zu widerstehen; es war daher nothwendig auf Abhülfe zu denken; die Patrimonialgerichte sollten aufgehoben und statt ihrer Gerichte oder Richterstellen errichtet werden. Auf die Kunde hiervon wandten sich die Grafen von Dohna-Schlobitten und Dohna-Schlodien nebst einer Anzahl Genossen am 17ten November an den König mit der Bitte, ihnen die Conscriptionsfreiheit und Patrimonialgerichtsbarkeit nicht zu nehmen; Letztere sey das theuerste mit dem adlichen Grundbesitz verknüpfte Recht, es werde dadurch Liebe Zutrauen und Anhänglichkeit der Insassen erhalten, mit der Abschaffung falle die Anhänglichkeit hinweg und würden nur noch Pflichten beobachtet werden; sie schlugen vor, da wo es sich um Eigenthum handle den Gutsbesitzer zu verpflichten, sein Recht nicht bei dem Patrimonialgericht zu suchen. Es ward ihnen von Steins Nachfolger erwidert, die Conscription sey nothwendig als Pflicht eines Jeden; die Aufhebung der Patrimonialgerichte sey noch nicht beschlossen, und Plane dazu auszuarbeiten und zu erwägen; übrigens werde dadurch die polizeiliche Aufsicht der Gutsherrn nicht berührt. Stein hatte die Absicht, auch dieses Recht als der Oberherrlichkeit angehörig für den Staat in Anspruch zu nehmen, und dadurch die Herstellung einer freien Gemeindeordnung zu erleichtern.

Ein Antrag auf Auflösung der Lehnsverhältnisse war im März von Pommerschen Gutsbesitzern eingereicht; es ward darüber das Gutachten des Ministers v. Schrötter und der Landes-Justizcollegien erfordert und eine Berathung mit den Ständen nach Abzug der Franzosen vorbehalten; die Commission der Ostpreußischen Stände erklärte sich am 3ten August dafür. Eine Cabinetsordre vom 27sten August befahl die Berathung auch auf die Aufhebung der Fideicommisse auszudehnen. 1808 März 30. Jul. 13.

Lehrstand.

Der Lehrstand seit der Bekehrung der Deutschen zum Christenthum als der erste unter den Ständen der Nation angesehen und geehrt, hatte seit der Reformation zwei bedeutende Veränderungen erlitten. Die Kirche war in ihrer äußeren Stellung gesunken, und es war außer und neben ihr ein Stand nichtgeistlicher Gelehrten und Geschäftsmänner entstanden und zu dem größten Einfluß auf den Staat gelangt. Die Trennung von Rom, die Bildung von besonderen Landeskirchen, die Vernichtung der Bischofswürden, der Verlust eines Theils des Kirchen- und Klosterguts an die weltliche Macht, brachten die protestantische Geistlichkeit in ein abhängiges Verhältniß von den Regierungen und verminderten die Achtung des Volkes gegen die Kirche und ihre Diener. Mit den reichen Pfründen hörte auch die Verbindung der Kirche mit den höheren Ständen auf, die Geistlichkeit ersetzte sich aus sich selbst und den niederen Ständen. Das 18te Jahrhundert sah den geistlichen Einfluß der Hofprediger erlöschen, und von Friedrich II. ging Gleichgültigkeit gegen die Angelegenheiten der Religion auf die Gemüther über. Dieser Zustand mußte verbessert werden. Stein hielt die Belebung des religiösen Sinnes für das mächtigste Mittel um Treue und Glauben und die Liebe zum Könige und Vaterlande herzustellen und zu stärken. Vorschriften und Anordnungen allein konnten das nicht bewirken. Eine große Schule der Selbsterkenntniß, der Buße und Reue, war das allgemeine Unglück. Das Beispiel des Königs, der Trost und Stütze in gläubigem Vertrauen und Ergebung in Gottes Rathschluß suchte, und das Beispiel seiner nächsten Verwandten wirkte wohlthätig auf das Volk. Stein hielt es für Pflicht der Regierung auch hier zu Hülfe zu kommen, die Würde des geistlichen Standes zu heben durch Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten, Abwehrung leichtsinniger oder unwissen-

der Candidaten, Entfernung unwürdiger Geistlichen, Verbesserung der Einkünfte, Stiftung hoher Würden für den geistlichen Stand, zu denen das Verdienst aufsteigen könne; er hoffte durch angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben und Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äußeren Gottesdienstes die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern. Diese Gedanken sind von der späteren Verwaltung großentheils ins Leben gerufen worden. Dagegen ward durch die eingeleitete Aufhebung der Consistorien und Uebertragung ihrer amtlichen Geschäfte an das Ministerium des Innern, die protestantische Kirche dem Staate völlig untergeordnet, eine Einrichtung welche beiden wenig Vortheil brachte, und zu Verwicklungen führte, denen nur durch Herstellung einer unabhängigen höchsten Kirchenbehörde abzuhelfen ist.

Eine kräftige Verbesserung des Erziehungswesens ward schon am 26sten September 1808 angekündigt; es liege im Plan bei der Verbesserung des Schulwesens die neuesten Fortschritte der Erziehungskunst vorsichtig zu benutzen, und zureichende Bildungs-Anstalten für alle Volksklassen nach Verschiedenheit ihrer bürgerlichen Bestimmung einzurichten. Für die Universitäten Königsberg und Frankfurt ward gesorgt, so weit die große Bedrängniß es erlaubte, für Königsberg Herbart aus Göttingen gewonnen, und die Errichtung einer dritten höheren Lehranstalt im Auge behalten.

Gleich nach dem Tilsiter Frieden hatte der König das verlorene Halle durch eine Universität in Berlin zu ersetzen beschlossen und am 4ten September 1807 befohlen die besseren Halleschen Lehrer dafür zu sichern. Wolf, Schmaltz, Schleiermacher, Froriep kamen nach Berlin, ihnen folgten Tieftrunk und Schütz aus eigenem Antriebe; aus Erlangen war Fichte berufen und gekommen. Stein hatte gerechte Bedenken wegen der Gefahren einer großen Stadt; doch bewog er den zweifel- 1808 Jan. 29.

1808 März

haften Wolf in Berlin zu bleiben, und erhielt auf Spaldings Empfehlung Buttmann, der einem Rufe nach Bayern folgen wollte, der Königlichen Bibliothek in Berlin. Auch Loder in Moskau ward berufen und nahm an.

Ob Stein den Gedanken gehabt hat, auch das Letzte zu unternehmen, was für den Stand wie für den Staat erforderlich scheint, nämlich die seit der Reformation aus der Kirche hervorgegangenen und allmälig von ihr abgetrennten Bildungen, welche auf dem Grunde des gelehrten Wissens ruhen, von Neuem zusammenzufassen, ihnen die rechtliche Form eines gegliederten Standes zu ertheilen, der als solcher die einst durch die Kirche allein behauptete Stelle im Staatsganzen mit ihr einnehme — darüber hat sich keine Andeutung gefunden; eine solche Maßregel wäre jedoch nöthig gewesen, wenn man die Absicht hatte, das geistige Element in die Stände auf wohlthätige Weise aufzunehmen.

Die Landstände.

Die gründliche Verbesserung der Stände sollte zu ihrer erhöhten Theilnahme am öffentlichen Leben leiten; es wurden daher unter Beistimmung des Königs Plane für die Herstellung zweckmäßiger Provinzialstände und für die Errichtung von Reichsständen vorbereitet. Diese Plane sind jedoch nicht zur Reife gelangt, selbst die schriftlichen Verhandlungen darüber scheinen verloren zu seyn; wir sind jedoch mit Steins Absichten aus der Denkschrift vom Junius 1807 (Bd. 1. S. 424 ff.) bekannt.

Die Stände sollten nur die Angelegenheiten ihres Landestheils beachten, dabei eine berathende Stimme, das Recht der Vorstellung und Bitte behalten, Steuern zu Provinzialzwecken bewilligen, und durch einige von ihnen zu erwählende Mitglieder, welche in die Regierungen einzutreten hatten, an der Verwaltung Antheil haben. Den Nutzen dieser Theilnahme fand

Stein für das Collegium in Verhütung schädlicher oder unpassender Anordnungen, Aufklärung über die Ortsverhältnisse und Ersparung von Arbeitskraft und Kosten, für das ständische Mitglied in der Uebung und Besorgung geeigneter Arbeiten, Belehrung über den Gang der Regierung und Vorbereitung für eine höhere Wirksamkeit[60]. Jeder Besitzer eines bedeutenden Grundeigenthums ohne Unterschied der Geburt[61] sollte wahlberechtigt und wahlfähig seyn, die Zusammensetzung nach Ständen erfolgen, die Verhandlungen wahrscheinlich nach bisherigem Gebrauch in mehreren Curien Statt finden. Die natürlichen Verhältnisse zu zerstören, um aus dem neuen Chaos die politische beste Welt freien Verbrechens, gleichen Unglücks und brüderlicher Herabwürdigung zu erschaffen, war einer Zeit der politischen und sittlichen Raserei vorbehalten, deren die deutsche Nation in aller Zukunft nur mit der tiefsten Beschämung gedenken kann.

Jedenfalls war es auch hier Grundsatz, die nothwendigen Veränderungen den bestehenden Einrichtungen anzuknüpfen.

So lange freilich die Franzosen den größten Theil des Landes besetzt hielten, mußte die landständische Thätigkeit schon an sich beschränkt bleiben, und es konnte mit ihrer Umbildung kaum vorgeschritten werden. Die damaligen Landschaften, als Creditsysteme der ritterschaftlichen Gutsbesitzer, waren unter Friedrich dem Großen eingerichtet worden, zuerst im Jahre 1770 die Schlesische, sieben Jahre darauf die Chur- und Neumärkische, die Pommersche 1781, die Westpreußische 1787 und die Ostpreußische 1788; sie standen jede unter Leitung eines Königlichen Commissarius und einer General-Landschafts-Direction. An der Mitgliedschaft hatten nur die ritterschaftlichen Gutsbesitzer Theil. Als im Spätjahr 1807 die Ostpreußische Landschaft zur Berathung über die Aufnahme der Domainen in den Creditverein und über die Aufbringung der Contribution

berufen werden sollte, schlug der Geh. Finanzrath v. Auerswald vor, alle Güter von tausend Thaler Werth in den Verein aufzunehmen; die bisherige Beschränkung auf adliche Güter habe diesen die Verwendung bedeutender Capitalien zu Hebung des Ackerbaues erlaubt und zu Ansammlung von Capitalien durch Anlegung kleiner Ersparnisse gereizt, dagegen den Besitzern nichtadlicher Güter das Erhalten von Darlehen erschwert, und Verschwendung des Vermögens, Mißbrauch des Credits zum Auskaufen kleiner Grundbesitzer und verderblichem Güterhandel herbeigeführt. Stein ließ den Vorschlag durch die Immediat-Commission prüfen, nahm ihn an und beschloß die Vertretung dahin zu erweitern, daß sie nicht an den adlichen Stand der aufnahmefähigen Gutsbesitzer geknüpft sey. Für den Landtag ward aus jedem Kreise neben den adlichen Abgeordneten ein
Dec. 19. Deputirter der Köllmischen Gutsbesitzer berufen. Die Frage über die Art der Abstimmung entschied Stein dahin: bei allen Landesangelegenheiten müsse, damit jedes Einzelnen Gutachten deutlich herauskomme, nach Köpfen gestimmt werden, ohne Instruction der Kreise, welche nicht ausreiche und wobei der Hauptnutzen der Berathung und alle Stimmfreiheit hinwegfallen würde;
1808
Jan. 31. ein Jeder sey verpflichtet und berechtigt seine Meinung nach seiner Ueberzeugung freimüthig vorzutragen und abzugeben. Die Durchsicht des Landschaftsreglements ward am 16ten Februar vollendet. Das Verhältniß der Landtags-Mitglieder war schließlich auf 24 ritterschaftliche und 12 Köllmische festgesetzt, denen 5 Mitglieder der Direction hinzutraten; den Köllmischen Besitzern deren Zahl in Litthauen überwog, ward die Wahl eines Mitgliedes zu den drei adlichen in die Generaldirection gestattet, und Herr v. Auerswald zum Generallandschafts-Präsidenten ernannt. Den Antrag auf besondere Bildung eines ständischen Ausschusses von vier ritterschaftlichen und einem nichtadlichen jährlich zu wählenden Mitgliede, womit die Regierung unter-

handeln könne, hatte Stein abgelehnt: „der Zweck aller ständischen Verhandlungen ist, Gemeingeist zu erhalten und Theilnahme an dem Wohl des Ganzen, auch ein Organ zu haben welches die Wünsche und Bedürfnisse der Unterthanen dem Regenten vorlegt. Diese Zwecke werden durch ein solches aus wenig Personen bestehendes Comite nicht erreicht, sondern es muß jährlich ein Landtag versammelt werden, und hat Herr v. Auerswald einen Organisationsplan der Ständeversammlung in Hinsicht auf Repräsentation, Geschäftskreis, Geschäftsform, Unkosten zu entwerfen und einzureichen." Das neue Landschaftsreglement empfing am 24sten December die Königliche Bestätigung[62].

Die Westpreußische Landschaft verdankte ihr Entstehen dem König Friedrich Wilhelm II., der den ritterschaftlichen Gutsbesitzern eine Summe von 200,000 Thalern schenkte um nach dem Beispiel Schlesiens einen Creditverein zu gründen und sich so bei Geldbedürfnissen dem Druck der Wucherer zu entziehen; der Zinsfuß war sogleich von 6 auf vier vom Hundert gefallen und bis Johannis 1807 zehn Millionen Thaler Capital auf die Güter eingeschrieben. Nach der Abtretung des Herzogthums Warschau mußten die Verhältnisse neu geordnet werden, bei dem im Jahre 1808 zu berufenden Landtage ward der Graf Dohna in Marienwerder zum Landschafts-Commissarius bestimmt[63], um die Trennung einzuleiten.

In Schlesien war am 30sten Junius 1807 ein ständischer freiwilliger Verein der Breslau-Briegschen Landschaft zu Abhülfe des drückenden Geldmangels errichtet worden. Man beschloß eine Anzahl Pfandbriefe niederzulegen und auf deren Grund Pfandbriefantheilscheine zu zwanzig, zehn, fünf Thaler auszugeben, welche mit $3\frac{1}{3}$ vom Hundert zinsbar auch bei Abtragung der Kriegscontribution angenommen werden sollten. Stein beurtheilte diese Maßregel günstig:

„Durch die Creirung von Pfandbriefsantheilen wird nicht 1808 Jan. 1.

die Summe der Zahlungsmittel vermehrt, sondern nur auf das kleinere Verkehr anwendbar gemacht. Gegenwärtig wo die Summe der Zahlungsmittel in Schlesien abgenommen hat durch Contribution und eine nachtheilige Balance, kann diese Anfertigung der Theilpfandbriefe von Nutzen seyn. Die Erfahrung wird aber erst darüber entscheiden.

Denen Theilscheinen kann nicht die Eigenschaft des Geldes gegeben werden, das heißt sie können kein gesetzliches Zahlungsmittel im Privat- und öffentlichen Verkehr werden; sonst erhielte eine Privatgesellschaft, nämlich die Theilnehmer an der Creditassociation, die Befugniß Papiergeld zu machen.

Der Verein vom 30sten Juny a. c. kann vom Staat gebilligt werden und er muß nur auf den Gang der Sache aufmerksam seyn, indem er Kenntniß vom Cours und von der Qualität der emittirten Pfandbriefantheile nimmt."

In diesem Maaße erhielt der Verein die Königliche Ge-
Jan. 4. nehmigung mit dem Auftrage, den Geheimerath v. Massow von Zeit zu Zeit von dem Course und der Art der Scheine in Kenntniß zu setzen.

Weitere Anträge, den Scheinen gezwungenen Cours und Annahme bei den öffentlichen Cassen zu bewilligen, lehnte Stein ab, genehmigte dagegen den Antrag auf ein freiwilliges Anlehen im Auslande um die Zinsen der Pfandbriefe zu decken.

Als bei dem Herannahen des Königlichen Geburtstages die Vorsteher des ständischen Ausschusses in Breslau dem König ihren Glückwunsch in französischer Sprache darbrachten,
1808
Jul. 30. erwiderte ihnen Stein im Namen des Königs:

„Seine Majestät erwarten, daß Deutsche an ihren König deutsch schreiben, sich nicht ausländischer Worte bedienen, und danken den Vorstehern der Ständischen Deputation für die bei Gelegenheit ihres bevorstehenden Geburtstages geäußerten Gesinnungen und Wünsche —

Es muß unter allen Theilnehmern an der Landesverwaltung Einigkeit seyn; wird sie gestört, so liegt die Schuld an beiden Theilen, und es kann nicht die Frage seyn wer Recht hat, sondern nur wer den Vorwurf des mehreren Unrechts trägt? Man sollte glauben, zwey unglückliche Jahre würden den Geist der Kasten und Bureaukratie vertilgt haben; er scheint indeß noch mehr aufzuleben und sich in wechselseitigen Beschuldigungen und Anklagen zu äußern.

S. K. M. empfehlen und befehlen daher Ruhe, Eintracht und Beharrlichkeit im Guten; die Ausübung dieser Tugenden ist gleich wohlthätig für die Verwaltung und die Verwalteten."

Reichsstände.

Wenn nach dem Abzuge der Franzosen die landständischen Einrichtungen in allen Provinzen durchgeführt und verbessert worden, und in Folge ihrer Wirksamkeit die Bestandtheile des Volkes sich etwas mehr als bisher ausgeglichen und verbunden hätten[64], also wohl erst nach Verlauf einiger Jahre, sollte als Schlußstein des Ganzen die Einrichtung von Reichsständen ins Leben treten.

Stein wollte sie berufen, um den König mit den Wünschen seines Volkes bekannt zu machen, ihm für das zweckmäßige Verfahren der obersten Regierungsbehörden Gewähr zu seyn, und ihr rathsames Gutachten bei neuen Gesetzen zu geben. Welcher Antheil an der Steuerbewilligung ihnen bestimmt war, ist uns eben so wenig bekannt, als die Art ihrer Wahl, ihrer Verbindung mit den Landständen und die beabsichtigten Geschäftsformen, da auch über diesen Gegenstand die schriftlichen Verhandlungen nicht vorliegen, und allein das Gutachten des Präsidenten v. Vincke vom 20sten September 1808, welches ich in den Denkschriften mitgetheilt habe, erhalten ist. So viel steht fest, daß Reichsstände ohne Theilnahme an der Steuer-

gesetzgebung ihrer wichtigsten Aufgabe entbehren und kraftlos bleiben müssen. Eine solche Stellung ist eben so weit vom deutschen ständischen Recht entfernt, als das andererseits vom Wahnsinn pflicht- und gesetzloser Versammlungen in Anspruch genommene Steuerverweigerungsrecht, das angebliche Recht des frechen Umsturzes des Staates und des damit verknüpften Wohles aller Einzelnen durch Verweigerung des nothwendigen Bedarfs. Deutsche Stände haben die Pflicht alle zum Besten des Landes nothwendige Ausgaben, so weit sie nicht aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt werden können, zu bewilligen, aber sie haben zugleich das Recht und die Pflicht gewissenhafter Prüfung der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Ausgaben und der Zweckmäßigkeit der angetragenen Mittel sie zu decken; sie haben also unnöthige Ausgaben abzulehnen, und statt ungerechter unzweckmäßiger Einnahmen gerechtere und zweckmäßigere vorzuschlagen und zu bewilligen.

Stein fand späterhin Veranlassung seine Ansichten über die Einrichtung der Reichsstände in Denkschriften ausführlich darzulegen.

Fünfter Abschnitt.

Hof und Haus.

Unter den Gegenständen welche um jene Zeit Steins Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, war einer der wichtigsten die Erziehung des Kronprinzen. Der Prinz damals der Leitung Delbrücks anvertraut, war in seinem 13ten Jahre, gefühlvoll, gut, heftig, lernbegierig, mit einer lebhaften und fruchtbaren Einbildungskraft begabt; sein Lehrer ein Mann von sehr gewöhnlichem Geiste, trocken, ohne Reichthum an Kenntnissen, ohne kräftigen Character, mit gezwungenen und pedantischen Formen, und gewöhnlichen Neigungen, besaß nicht die Mittel um die Lebhaftigkeit seines Zöglings zu befriedigen und dessen Einbildungskraft zu leiten. Diesem Urtheil Steins, Scheffners und anderer vorurtheilsfreier Beobachter stimmte die Königin bei. Sie hatte früher gegen Stein geäußert, daß sie Herrn v. Knesebeck zum Hofmeister und Ancillon zum Lehrer des Kronprinzen vorschlagen zu können wünsche, und Stein im März bei seiner Abreise nach Berlin beauftragt beide in dieser Hinsicht zu prüfen. Stein hatte deshalb mehrere Unterredungen mit Knesebeck, der als Mann von geradem Verstande, an Nachdenken und Arbeit gewöhnt, kenntnißreich, von edlem Gefühl

und Grundsätzen, und seinem Lande ergeben, das Vertrauen der Königin verdiente, aber durch seine Gesundheit später verhindert ward, ihrem Wunsche zu entsprechen. Ancillon, nach Steins damaligem Urtheil, durch sein Leben als Mann von edlem und reinem Character bewährt, hatte einen kräftigen und ausnehmend gebildeten Geist, seine Rede entsprach dem Gegenstande den er behandelte, sey es nun ein Gegenstand der gewöhnlichen Unterhaltung oder ein ernsterer; sein Ausdruck war beredt und glänzend, seine Unterhaltung geistreich und die der guten Gesellschaft. In seinen gesellschaftlichen Verhältnissen hatte er eine Annehmlichkeit die man selten bei so viel Wissen findet, und sehr viel Adel und Würde in seiner Haltung. Er zog an, belehrte und unterhielt. Stein glaubte daher, er werde durch die Stärke seines Characters Einfluß auf den Prinzen gewinnen, ihn durch den Reichthum seines Geistes anziehen und die Thätigkeit leiten, und ihn durch sein Beispiel und die Annehmlichkeit seiner Unterhaltung für die Gesellschaft bilden können. Stein fand ihn geneigt sich der wichtigen Aufgabe zu unterziehen, und schrieb [65] an Frau von Berg um die Königin zu benachrichtigen. Die Königin versicherte ihn durch ihre Freundin [66] und in einem eigenhändigen Briefe [67] ihrer lebhaften Verbindlichkeit für seinen Brief, der ihre aufrichtige Dankbarkeit für Alles was er für den König, das Königliche Haus und das Land thue, noch erhöhe; sie habe den König vorbereitet, der den Gedanken nicht verwerfe, die Ausführung aber bleibe besser bis auf Steins Rückkehr nach Königsberg verschoben. Im Laufe des Sommers drang Stein wiederholt auf einen Entschluß für den Winter, der Prinz sey in dem Alter daß man sich sehr ernstlich mit seiner sittlichen und geistigen Entwicklung beschäftigen müsse; um Delbrück nicht zu kränken, entschied sich der König, ihm die Erziehung der jüngeren Prinzen zu übertragen, und beauftragte Stein mit der Aus-

führung. Stein redete mit Delbrück, stellte ihm die Nothwendigkeit einer Aenderung vor, da nun der Erziehung des Kronprinzen eine bestimmte Richtung auf diejenigen Eigenschaften zu geben sey, welche der Regent als ausschließlicher Leiter der militairischen und politischen Verhältnisse des Staats besitzen müsse. Delbrück schien nicht geneigt die Erziehung der jüngeren Prinzen zu übernehmen. Indem Stein über ihre Unterredung berichtete, fügte er hinzu: „Soll der Kronprinz zu seinem Jul. 25.
zukünftigen Beruf gebildet werden, so ist es mit der allgemeinen Erziehung zu einem sittlichen und unterrichteten Mann nicht hinreichend, sondern es muß frühzeitig seine Aufmerksamkeit auf die Kenntniß der Geschichte der Nationen und ihrer Beherrscher, auf die Ursachen ihrer Größe und ihres Verfalls geleitet werden, durch einen Mann der mit diesen Ideen vertraut ist und damit Welt- und Menschenkenntniß verbindet, der einen Reichthum von Ideen besitzt den er mittheilt und dadurch den Geist seines Zöglings belebt und auf ihn würkt. Diese Gattung der Kenntnisse, diesen Reichthum der Ideen und Gefühle, diese lebendige Kenntniß des Gewirres des menschlichen Lebens besitzt Herr Delbrück nicht, und hat sie auch in seinem einförmigen Verhältniß zu erlangen nicht Gelegenheit gehabt. Die Aufsätze des Kronprinzen beweisen, daß er das was um ihn vorgeht ruhig und besonnen auffaßt; man hätte ihn zur Aeußerung mehrerer eigenthümlichen Ansichten und Urtheile veranlassen und gewöhnen sollen."

Am 9ten August endlich legte Stein dem König die Sache zur Entschließung vor, und schlug auf den Fall, daß Ancillon als Erzieher den Erwartungen ganz entspreche und Knesebeck die Stelle eines Oberhofmeisters nicht übernehmen könne, dazu einen verständigen sittlichen alten Officier, z. B. General Diericke vor, der dem Guten zustimme und das Böse weder thue noch begünstige, so daß man sich hinsichtlich der eigent-

lichen Erziehung allein auf Ancillon verlassen würde. In dieser Art ist dann die Sache zur Ausführung gelangt.

Wie mitten unter allen diesen Bewegungen und Geschäften sein Herz an den Seinen hing, zeigen die Briefe an Frau vom Stein; wir geben einige Auszüge über verschiedene Angelegenheiten:

5ten Junius. Hat Marianne Plane Dich zu besuchen? Die Gesellschaft meiner guten und vortrefflichen Schwester, welche die Vernunft und die Sanftmuth selbst ist, würde Dir wohlthun. Ich bitte Dich liebe Freundin, Dir durch Wieler einen täglichen Bericht über die Guts-Verwaltung machen zu lassen, da Du doch früher oder später Dich mit diesen Einzelheiten belasten mußt, und lernst es so kennen.

19ten Junius. Wer weiß, was uns noch bevorsteht und wann der Kelch der uns bestimmt ist geleert seyn wird; seyen wir auf Alles gefaßt, fassen wir die Zukunft muthig ins Auge, sie kann uns noch auf harte Proben stellen. Doch muß man verhüten daß Henriettens Empfänglichkeit nicht in Schwäche ausarte, sie vielmehr leiblich und sittlich zu beruhigen streben, sie gewöhnen sich zu beherrschen, und sich nicht ihren Empfindungen zu überlassen, da wahrscheinlich in ihrem zukünftigen Verhältnisse mehr ihre Kraft und Muth als ihre Gefühle werden in Anspruch genommen werden. Ich bin entzückt, daß Du mit Frücht zufrieden bist, die Felder sind wohlbebauet, der Wald ist schön und gut unterhalten, und ich liebe diese Besitzung vorzugsweise — meine Eltern sind dort begraben. Schreibe mir, bitte ich, ob Wieler dort eine kleine Einfassung hat bereiten lassen nahe dem Kirchhofe, ich will dort den Sarg meiner Eltern hinstellen, mir einen Platz an ihrer Seite bereiten, und das Ganze umgeben mit der rothen Ceder oder piniperus Virginiana, dem Lebensbaum, Babylonischen Weiden

und ein Paar Cypressen. Eben so mögte ich wissen ob Wieler die Kirsch- und Nußbäume zu Frücht gesetzt hat, und ob Müller die Baumschule für die Waldbäume einrichten lassen.

6ten Julius. Die Geschichte von Deutschland des Professor Heinrichs ist gut geschrieben und weniger bändereich als die von Schmidt. — Hinsichtlich der Kindergesellschaften muß man diejenigen vermeiden die für unsere Kinder nicht passen, besonders der Personen die ich am häufigsten sehen muß. Es giebt hier ein Schauspiel wo junge Mädchen spielen; ich halte es nicht für gut die Kinder zu Schauspielern zu machen.

14ten Julius. Ich wünsche daß die Emser Bäder Deiner Mutter, dieser ehrwürdigen und vollkommenen Frau, wohl thuen; deren Erhaltung so nothwendig ist für das Glück ihrer Familien und deren die ihr wie ich aufrichtig ergeben sind. — Bey der Ungewißheit worin wir uns fortwährend finden, habe ich vorläufig ein Haus für uns genommen, womit Du zufrieden seyn wirst, hier ist der Plan davon; die Zimmer haben doppelte Fenster und sind gut, es ist ein sehr großer Garten dabei, der sich selbst im Winter benutzen läßt.

6ten August. Des Königs Geburtstag ist hier mit vieler Begeisterung gefeiert worden; ich und die Herren v. Schrötter und Golz gaben ein Abendessen in dem Krügerschen Garten der erleuchtet war. Alle Gärten am Schloßteich waren erleuchtet, in dreyen wurden Feuerwerke abgebrannt; es wurde eine Wasserfahrt angestellt, und der Schloßteich war mit kleinen Booten voll Menschen und Musik bedeckt; Alles dieses machte bei einer himmlischen Nacht einen herrlichen Eindruck und dauerte bis gegen zwei Uhr Morgens. Die Anhänglichkeit die man dem König allgemein und unaufgefordert bewies, war musterhaft und rührend. Ich wünschte sehr daß der Platz zum Grabmahl meiner Eltern hübsch bepflanzt und vorgerichtet würde. Meine Absicht ist, mich neben meiner Mutter begraben zu lassen.

Meine Schwester Werthern hält sich in Leipzig auf und hat die Fräulein Friesen bey sich — wann werden wir je wieder zusammen vereinigt seyn."

Zu den Männern welche mit der Königlichen Familie in einem Verhältniß des Vertrauens standen, gehörte der damals 73jährige Kriegsrath Scheffner. Dieser denkende vielseitig gebildete Mann hatte einst wegen einer seinem Collegio von Friedrich II. zugefügten Beschimpfung den Abschied genommen und statt der erbetenen 200 Thaler Pension die Antwort bekommen:

„Mihr müßte der Teufel plagen, das ich an Kriegsrath Pension gebe, da noch so vihl brave Officiers ohne versorgt syndt"

Seitdem lebte er in Königsberg mit seinen Freunden Kant, Hamann, Kraus, Auerswald, Hippel, gefiel dem König und der Königin durch sein zugleich verbindliches und eigenthümliches Wesen, und durfte sich bisweilen ein ernstes aber wohlgemeintes Wort erlauben. Stein achtete er sehr hoch, hatte ihn Anfangs October 1807 mit einem Gedichte begrüßt, und er folgte den neuen Einrichtungen mit Aufmerksamkeit. Wir besitzen aus dieser Zeit zwei[65] Briefe des Ministers an ihn:

„Memel den 9ten October 1807. Die Gesinnungen, welche ein Mann von ihrem hohen Werthe, in dem mir zugesandten Gedichte gegen mich äussert, und das Urtheil welches er von mir fällt, beruhigt mich zum Theil über manche Zweifel die mich über den meinigen und über das Verhältniß meiner Kräfte zu den übernommenen Geschäften, peinigen. In dieser Hinsicht finde ich meinen im Fieber (nur nicht während des Fieberanfalls) genommenen Entschluß etwas fieberhaft, und tröste mich mit dem Gedanken que le coeur d'un honnête homme est un puits de lumière.

Wir wünschen alle nach Königsberg, um wieder mit gebildeten Menschen in Berührung zu kommen, und haben Plane[1], die Königliche Familie in das Krügersche Haus zu etabliren und Euer Wohlgeboren zu vertreiben. — Dieses ist nicht sehr freundschaftlich von uns, es wäre denn wahr, was man von der Dame de votre pensée[2] sagt.

Hochachtungsvoll verbleibe ich u. s. w.

Stein."

1808 Jun. 24.

„Wenn die Geschmeidigkeit des Verstandes und Fertigkeit des Willens u. s. w. in Charakterlosigkeit ausartet, in ein Aufgeben seiner Neigungen und Gefühle, wo man durch Pflicht aufgefordert wird, sie zu äussern, ist dies ein häßlicher Fehler; wenn diese Eigenschaften als Gewandtheit und Geschmeidigkeit im Behandeln der Menschen und dem Lenken ihres Willens zu unseren Zwecken, erscheinen, so sind sie der Unbiegsamkeit, die das Große nicht erhält, weil sie das Kleine nicht aufgiebt, oder der Unbehülflichkeit vorzuziehen. Ich wünsche, daß der Prinz jene Gewandtheit, wozu er keine Anlage zu haben scheint, erlange, und diese Unbehülflichkeit, die er zu besitzen scheint, ablege. Ich glaube, daß Herr A. einen großen Vorrath von praktischer und historischer Welt- und Menschenkenntniß besitzt und einen gesellschaftlichen Ton und Takt, dessen Mittheilung seinem Eleven sehr nützlich und vielleicht nützlicher ist, als die Berechnung der Verhältnisse, worin die Portion Freiheit und Nothwendigkeit jedem Zeitalter aufgetischt wurden — übrigens ehre ich das Verdienst des Herrn A."

1) Ist wohl nur Spaß? Scheffners Hand.
2) Wie verstehe ich das? Desgl.

Sechster Abschnitt.

Die Rüstung.

Während diese Veränderungen im Innern mit einer Thätigkeit und einem Eifer welche der Größe der Sache gleichkamen betrieben wurden, hatten sich die Europäischen Angelegenheiten zu einer immer drohenderen Gestalt entwickelt. Durch den allgemeinen Aufstand des Spanischen Volkes auf eine unerwartete Weise beschäftigt, ward Napoleons Heeresmacht in einer Richtung festgehalten, welche dem bedrückten und herabgewürdigten Deutschland eine Aussicht auf Befreiung eröffnen konnte. Hiezu gehörte, daß die beiden Hauptmächte Oesterreich und Preußen einig, mit England verbunden, gegen Rußland wenigstens sicher, alle Kräfte ihrer Völker aufboten, um den Rheinbund über den Haufen zu werfen und den Krieg an die Französische Gränze zu spielen. Dieser Gedanke lebte auch in den edelsten und männlichsten Seelen, und das gepreßte Volk erwartete nur den günstigen Augenblick um über seine Unterdrücker und Peiniger herzufallen. Die unentbehrliche Vorbereitung darauf war die Herstellung der Preußischen Kriegsmacht; sie erfolgte auf unmittelbaren Befehl des Königs nach den durch die bitterste Erfahrung aufgedrungenen Ideen, und unter des Königs unab-

lässiger sorgfältiger gründlicher Prüfung aller Vorträge. An die Spitze der Kriegsverwaltung hatte er den Generalmajor von Scharnhorst berufen, unter welchem die Oberstlieutenants v. Gneisenau und v. Grolman die Bildung des Heeres betrieben; mit ihnen arbeiteten Boyen und später auch Clausewitz.

Scharnhorst ein geborner Hannoveraner, Sohn eines Landmannes bei Bordenau an der Leine, in der Kriegsschule des Grafen Wilhelm von Bückeburg gebildet, war in der Hannoverschen Artillerie als einsichtsvoller gründlich wissenschaftlicher weiterstrebender Offizier, und bei dem von ihm entworfenen und durchgeführten Ausfall von Menin als geistvoller kühner Führer erprobt; dem Herzoge von Braunschweig durch mehrere Denkschriften empfohlen, hatte er den Hannoverschen Dienst, wo Kasten-Vorurtheile sein verdientes Aufsteigen hemmten, im Jahr 1801 gegen den Preußischen vertauscht, den Herzog als Generaladjudant nach Auerstädt begleitet, war bei der Erstürmung Lübecks gefangen, schnell wiederausgewechselt, und hatte in der Schlacht von Eylau mit Lestocq die Ehre der Preußischen Waffen wiederhergestellt. Jetzt ging aus seinem Haupte das verjüngte Preußische Kriegsheer, eine neue Pallas, Waffen- und Weisheit-gerüstet zum Siege hervor. Unter äußerem Druck und Entbehrungen emporarbeitend, hatte er die starke gediegene Kraft, den reinen zähen Willen, den ruhigen sicheren Blick, die unverwüstliche auf den rechten Punkt gerichtete Thätigkeit, die sparsame Genügsamkeit und Uneigennützigkeit, aus der Hütte seines Vaters an die Stufen des Thrones gebracht. Sorgfältige nie unterbrochene Beobachtung und angestrengteste Erforschung seiner Wissenschaft hatten seinem Geiste den unerschöpflichen Reichthum an Hülfsmitteln die Vorsicht und Verschlossenheit gegeben, welche für das Gelingen schwerer Schöpfungen erfordert wird. Ein schlichtes anspruchloses selbst vernachlässigtes Aeußere verhüllte die großen Plane, die tiefen glühenden Gefühle seiner

Brust. Ein schweres Leben hatte ihn die Kunst gelehrt die Ansichten, die Vorurtheile und den Eigenwillen der Höheren zu ertragen und zu behandeln. Der ruhige klare Weg der Vorstellung führte ihn, oft zwar langsam, zu Erfolgen, welche der Heftigkeit versagt gewesen wären, und wenn er, von der Güte und Wichtigkeit seiner Sache durchdrungen, bei der ersten Vorstellung seinen Zweck nicht erreicht hatte, so ermüdete er nicht auf denselben Gegenstand mit Ruhe und Geduld so lange zurückzukommen, bis ihm ein günstiger Augenblick die Gewährung brachte. Mit dieser Kunst überwand er des Königs anfänglichen Widerwillen gegen seine Hannoversche Geburt, seine etwas gedehnte Aussprache und bequeme Haltung, und die noch größere Abneigung gegen durchgreifende Veränderungen. Aber es half ihm dabei, daß wer ihn einmal erkannt hatte, seine Achtung auf immer gewähren mußte, und er stieg daher beständig in dem Vertrauen des Königs, mit dessen eigenem Wesen sein sanfter ruhiger beharrlicher Character, sein richtiger klarer Verstand, seine Besonnenheit im vollkommensten Einklang waren, und d[illegible]n er mit wenigen verständigen Aeußerungen von seinen Ansichten über die Kriegskunst überzeugte[69]. Er war von Selbstsucht völlig frei, all sein Streben gehörte dem Vaterlande, für das er gelebt hat und gestorben ist.

Auch Gneisenau, des Generals nächster Gehülfe und vier Jahre jünger als dieser, war früh durch Prüfungen gestählt worden. Sohn eines Oesterreichischen Hauptmanns war er im Winterquartier zu Schilda bei Torgau geboren, in harten Verhältnissen aufgewachsen; später von seinem mütterlichen Großvater, Artillerie-Oberst v. Müller, Commandanten von Würzburg, dann auf der Universität Erfurt gebildet, trat er in Markgräflich Anspachschen Dienst, und ging im Jahre 1780 mit einem Regiment nach Amerika, wo er an dem Kriege gegen die Vereinigten Staaten Theil nahm. Nach geschlossenem Frie-

Ew. Excellenz Memoire scheint mir die Lage Europas, so wie die unsrige insbesondere, so darzustellen als sie wirklich ist.

Wir müssen bei der Beurtheilung unser Lage davon ausgehen: daß Napoleon höchst wahrscheinlich den Plan hat, den noch gebliebenen Preußischen Staat, eine andere Form zu geben und alle Nationalität

v. Scharnhorst

den zurückgekehrt, stellte er sich 1785 Friedrich dem Großen vor, welcher an ihm Gefallen fand und ihn als Oberlieutenant in seinem Gefolge anstellte. Unter Friedrich Wilhelm II. ward er zu den Niederschlesischen Füsilieren versetzt, 1789 Hauptmann, machte 1795 und 1797 die Feldzüge in Polen mit, und kam 1806 als Hauptmann im Bataillon Rabenau mit dem Heere nach Franken. „Ich habe stets ein Stück Schwarzbrod, aber nicht immer Sohlen auf meinen Schuhen gehabt," äußerte er unter anderem, als er auf den Gütern des Grafen Giech einquartiert, jeden durch seine Gediegenheit und die Freundlichkeit seines Wesens anzog. Er wohnte in einem Bauerhause, und hatte sein Gefallen an den Kindern. Eines Tages in der Frühe gingen alle Erwachsene zu einem Feste über Feld, nur der Hausherr wollte der Kinder wegen das Haus nicht verlassen; da hieß ihn Gneisenau an der Festfreude Theil nehmen: „Er wolle den Tag schon zu Hause bleiben und nach den Kindern sehen." — Nach dem Treffen bei Saalfeld und dem 14ten October folgte er dem König nach Preußen, ward Major und bildete drei Ersatz-Bataillone in Litthauen. Darauf sandte ihn der König nach Danzig, später nach Colberg, dessen einsichtsvolle tapfere mit Hülfe der vortrefflichen Bürgerschaft ausgeführte Vertheidigung seinen Ruhm begründete. Jetzt brachte er seine Erfahrung, seine Ausdauer und alle Hülfsmittel seines reichen Geistes zu den Berathungen.

Die hohe Heldengestalt des Generals v. Grolman, der dem großen Römer gleich die Pflugschaar wie das Schwerdt führte, und das hinter buschigen Brauen Löwenkühnheit und List blickende Auge des Kriegsministers v. Boyen haben dem Heere noch bis in die letzten Jahre voraufgeleuchtet.

Das Heer war durch die Unfälle des Krieges auf eine geringe Zahl zusammen geschmolzen, es mußte neu geschaffen werden, und wollte man der Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen

vorbeugen, in einem neuen Geiste, auf einer neuen Grundlage und mit neuen Mitteln.

Der Gedanke und der kräftige Anstoß zur Ausführung gingen vom König aus. Wenige Tage nach dem Tilsiter Frieden hatte er seine Ansicht niedergeschrieben, und neunzehn Puncte als Grundlagen der neuen Einrichtungen angegeben: Ausschluß und strengste Bestrafung der pflichtvergessenen Offiziere, Untersuchung des Betragens der verdächtigen, Ausschluß dieses Heeres leiblich-sittlich kraftloser Generale Stabs- und anderer Offiziere, neue Einrichtung des Aufsteigens im Heere, Zulassung der Nichtadlichen, richtigeres Verhältniß der Truppengattungen, insbesondere Bildung leichten Fußvolkes, Aufhören der auswärtigen Werbung, Bildung größerer Recrutirungs-Bezirke, mit Beschränkung der Befreiung vom Dienst, Verlegung und Eintheilung nach Divisionen und Corps, Abänderung der Kriegsartikel, Abschaffung der entehrenden Strafen, Vereinfachung und Verbesserung der Kleidung vielleicht auch der Waffen, Aenderung des inneren Haushaltes der Compagnieen und Verwendung der Truppen im Frieden, Beschränkung des Gepäcks, Vervollkommnung der Truppen mit Aufgeben aller alten Vorurtheile, Verarbeiten der Monturen in den Compagnien, Bildung ganz neuer Regimenter mit Ausnahme der in Preußen erprobten, neue Einrichtung der Reuterei und des Fußvolkes[70].

Dem Willen des Königs gemäß wurden alle durch Alter oder Unfähigkeit gelähmte Befehlshaber entfernt; die große Masse der vom Feinde entlassenen und nach dem Frieden aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Offiziere auf halben Sold gesetzt, alle aus den abgetretenen Polnischen Provinzen sofort nach dem Frieden entlassen, und den gebieterischen Anforderungen der Ehre durch Niedersetzung von Kriegsgerichten genügt, welche unter dem Vorsitz der Brüder des Königs und allgemein geachteter Generale, das Betragen der Offiziere während des

letzten Feldzuges zu untersuchen hatten, unter anderen den General Blücher freisprachen, und mehrere feige oder pflichtvergessene Festungs- oder Corps-Commandanten schimpflich verurtheilten.

Diese scharfen aber gerechten Maßregeln versöhnten die erbitterte Stimmung des Landes, und gaben dem übriggebliebenen Kerne der neuen Bildung die Weihe eines strengen sittlichen und kriegerischen Ernstes.

Am 31sten Julius machte Scharnhorst den Vorschlag, das Heer im Frieden so einzurichten, daß mit möglichster Sparsamkeit das gegenwärtige Bedürfniß gedeckt, zugleich aber für die zukünftige Verstärkung gesorgt werde. Er nahm die Stärke des Heeres zu 70,000 Mann an, schlug vor bei jeder Compagnie einen überzähligen Offizier zu führen, jährlich einen Theil der diensttüchtigen Leute zu entlassen und durch neue zu ersetzen, Kleidung Waffen und Schießbedarf für die entlassene Mannschaft bereit zu halten. Daneben schlug er die Errichtung einer Landmiliz vor, welche aus einem Theil der bisher befreieten jungen Leute bestehen, sich selbst kleiden bewaffnen und unterhalten müßte; sie sollte einen Theil der Stadt-Besatzungen ausmachen, jährlich gemustert, im Schießen geübt werden, für jetzt dem stehenden Heere zur Uebung im Felddienst Zeit verschaffen, im Kriege die Ruhe in den großen Städten erhalten und in der Folge bei günstigen Umständen sehr bald vermehrt und als leichte Truppen mit der Linie zur Vertheidigung gebraucht werden. Diese Einrichtung lasse sich jetzt ohne Aufsehen anordnen, und könne in der Folge vielleicht zu großen Zwecken dienen[71], — also die freiwilligen Jäger von 1813.

Die Cabinetsordre vom 5ten October übertrug Stein Mitwirkung bei der Kriegs-Einrichtung; er trat mit Scharnhorst in die engste, auf gegenseitige hohe Achtung und gleiches

aufopferndes Streben für die höchsten Zwecke gegründete, Verbindung. Scharnhorst war fast ein Jahr älter als Stein, und ward dessen unentbehrlicher Rathgeber und Freund. „Nur zwei Männer kenne ich, sagte Scharnhorst dem General v. Hofmann, welche ganz ohne alle Menschenfurcht sind, den Minister Stein und den General Blücher.“ Oft hatte er die Heftigkeit und den Ungestüm seines Freundes zu mäßigen, der ihm dafür dankbar war, und nur einmal dem Ermahnenden entgegnete: „Glauben Sie denn, ich weiß nicht, daß ich übereilt und heftig bin? Aber wenn ich das ablegen könnte, so wäre ich ein altes Weib!“ Ueber das Ziel ihres Wirkens im Großen waren sie ganz einverstanden. Auch Stein betrachtete die Vernichtung aller Vorzüge der Geburt und die Schöpfung eines sittlich und wissenschaftlich gebildeten aus dem ganzen Volke hervorgegangenen Heeres als die Bedingung der Rettung, und war entschlossen sie durchzuführen.

Nov. 27. Ende Novembers schrieb Scharnhorst seinem jüngeren Freunde Clausewitz: „Wäre es möglich, nach einer Reihe von Drangsalen, nach Leiden ohne Grenzen, aus den Ruinen sich wieder zu erheben, wer würde nicht gern Alles daran setzen, um den Samen einer neuen Frucht zu pflanzen, und wer würde nicht gern sterben, wenn er hoffen könnte, daß sie mit neuer Kraft und Leben hervorginge! — Aber nur auf Einem Wege, mein lieber Clausewitz, ist dies möglich. Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und von anderen Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten, dies ist alles was wir können. Die Bande des Vorurtheils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen, und sie in ihrem freien Wachsthum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht. So sehe ich die Sache, so sehe ich unsere

Lage an. Ich ziehe mich sehr wenig bei dieser Lage des Ganzen in Betracht. Ich habe den besten Willen zu wirken wo ich kann; ich bin aber nicht dazu gemacht, mir Anhang und Zutrauen durch persönliche Bearbeitung zu verschaffen. Ohne daß ich es vorher wußte, avancirte mich der König und übertrug mir die Reorganisation mit einer sehr heterogen zusammengesetzten Commission. Freunde habe ich mir nicht zu machen gesucht, und wenn es möglich ist, so wird man mich bei so heterogenen Ansichten, so wenigen persönlichen Rücksichten, vom Könige zu entfernen suchen, obgleich dieser mir sehr gnädig ist und mich bisher mit unverdientem Zutrauen behandelte. Eine ruhige ehrenvolle Existenz steht noch diesen Augenblick mir anderwärts offen. Aber Gefühle der Liebe und Dankbarkeit gegen den König, eine unbeschreibliche Anhänglichkeit an das Schicksal des Staats und der Nation und Abneigung gegen die ewige Umformung von Verhältnissen, hält mich bis jetzt davon ab, und wird es thun, so lange ich glaube, hier nur entfernt nützlich seyn zu können. Obgleich es mit unserer Zukunft mißlich steht, so haben wir doch auf eine innere Regeneration des Militairs, in Hinsicht sowohl auf die Formation, das Avancement, die Uebung als auch insbesondere den Geist hingearbeitet; der König hat ohne alle Vorurtheile hier nicht allein sich willig gezeigt, sondern uns sehr viele dem Geist und den neuen Verhältnissen angemessene Ideen selbst gegeben. Folgt der König dem neuen Entwurfe, den er zum Theil schon sanctionirt hat, erschwert das Vorurtheil nicht die Ausführung, wird nicht der Hauptzweck durch Abänderungen durch schlechte Executors verfehlt: so wird das neue Militair, so klein und unbedeutend es auch seyn mag, in einem anderen Geiste sich seiner Bestimmung nähern und mit den Bürgern des Staates in ein näheres und innigeres Bündniß treten. . . . . Die niedrige Krittelei unserer Schriftsteller stellt unseren Egoismus,

unsere Eitelkeit, und die niedere Stufe der Gefühle und der Denkungsart welche bei uns herrschen, am vollkommensten dar.. Nie werde ich mich auf Widerlegungen einlassen und zu dem Pöbel der Gelehrten mich gesellen."

Im December waren die allgemeinen Grundsätze so weit festgestellt, daß man zu Ausarbeitung der einzelnen Entwürfe[72] schreiten konnte; der König bestimmte die Folge, worin die Gegenstände zu bearbeiten wären.

Scharnhorst legte den Plan zu Bildung der Landwehr[73] vor, wodurch zunächst die bisher dienstfreien höheren Classen für den Dienst gebildet werden sollten. Er forderte zu diesem Zweck eine kriegerische Einrichtung der Stadt-Schulen, das Lehren von mehr Mathematik und körperliche Uebungen; Stein stimmte bei, und war bereit in allen Stadt-Schulen Anstalten zu treffen, um bei der heranwachsenden Jugend Kenntniß des Gebrauchs der Waffen und der Bewegung größerer Menschenmassen zu bewirken, die Schüler mehr an Reinlichkeit Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen, nach dem Muster von Schnepfenthal und mit Benutzung der Vorschläge des Herrn
1808 Gutsmuths Leibesübungen in den Schulen allgemein einzu-
Jan. 5. führen[74]. Hinsichtlich der Dienstpflicht erklärte Stein:

daß alle Befreiungen für gewisse Orte oder Stände aufgehoben, die gewissen Gewerben beigelegten strenge geprüft und festgesetzt werden müssen;

daß alle Bewohner des Staates zwischen 18 und 25 Jahren schuldig sind im stehenden Heere nach Bestimmung des Looses zu dienen;

und alle nicht dazu berufenen, sey es weil sie nicht das Loos getroffen, oder weil sie das Dienstalter überschritten, oder durch ihr Gewerbe befreit seyen, in das Reserve-Heer eintreten müssen.

Im Frühjahr und Sommer gelangten mehrere Hauptpunkte zum Abschluß.

Durch Verordnung am 22sten Mai über Besorgung der kleinen Uniform wurden die Mißbräuche bei der Bekleidung abgestellt, welche zum Besten der Regiments- und Compagniechefs bestanden und unzweckmäßiger Ersparung wegen bisher geduldet waren[75].

Am Geburtstage des Königs, dem 3ten August, ard in den neuen Kriegsartikeln für die Unteroffiziere und Soldaten[76], der Verordnung wegen der Militairstrafen[77] und der Verordnung wegen Bestrafung der Offiziere[78], denen am 6ten August das Reglement über die Besetzung der Offizierstellen[79] folgte, die Grundlage der neuen Kriegseinrichtungen verkündigt, in denen Preußen die Rettung aus Französischer Knechtschaft, die Herstellung des alten Ruhms und seine Erhebung zu einer der ersten Kriegsmächte Europa's gefunden hat. Diese Verordnungen waren von Grolman entworfen[80]. Wehrhaftmachung des ganzen Volkes und Veredlung des Kriegsdienstes durch allgemeine Dienstpflicht ohne Stellvertretung, rasche und tüchtige Ausbildung der Massen, sittliche und wissenschaftliche Hebung der Offiziere, Gleichheit der Rechte und Pflichten für Alle ohne Rücksicht auf Geburt[81], Aufsteigen vom Soldaten bis zur höchsten Befehlshaberstelle nach Verdienst, in Friedenszeiten nach Maßgabe der Kenntnisse und Bildung, im Kriege durch ausgezeichnete Tapferkeit und Ueberblick, Begründung der Kriegszucht auf das Vaterlands- und Ehrgefühl mit Abschaffung der herabwürdigenden Strafen der Stockschläge und des Gassenlaufens, Einfachheit und Leichtigkeit der Uebungen und Bewegungen des Einzelnen wie des Heeres[82] mit Beschränkung des geisttödtenden und erdrückenden Kamaschendienstes, Alles unter der Leitung kräftiger einsichtiger characterfester Befehlshaber, sind die Grundgedanken der Bildung des neuen Preußischen Heeres,

denen die Lorbeeren von Lützen, an der Katzbach, von Rollendorf, Großbeeren, Dennewitz, Wartenberg, Leipzig, Paris, Ligny und Waterloo entblühen sollten; dieselben Grundgedanken welche die Gesetze über Herstellung der persönlichen Freiheit und Ertheilung des Grundeigenthums, die Städteordnung, die Ordnung der Staatsverwaltung durchdringen, von Scharnhorst vollkommen getheilt, unter allen Umständen festgehalten, und meisterhaft ausgeführt. Was würde Preußen geworden seyn, wenn Steins Plane für die übrigen Zweige der Staatsverwaltung nach seiner Entfernung in solchen Händen treu bewahrt, ausgebildet und angewendet wären!

Die große Erschöpfung des Landes durch den Krieg und seine Folgen hatte verhindert das Heer auf eine sehr bedeutende oder auch nur eine verhältnißmäßige Stärke zu bringen. Man half sich nach den Umständen; das verlorene Feldgeschütz ward durch Umgießen der metallenen Kanonen in den geretteten Festungen ersetzt. Ein Jahr nach dem Tilsiter Frieden zählte das Heer wieder 50,000 Mann, mit 1370 groben Geschützen, und sechs Festungen in gutem Zustande als Waffenplätzen und Sicherheits- und Verbindungspuncten. Die Festung Colberg war verstärkt um die Seeverbindung mit England offen zu halten, tüchtige Offiziere an die Spitze der Heeresabtheilungen gesetzt, und alle träge lau- und übelgesinnte mit dem Zustande der Knechtschaft zufriedene, an deren Spitze Kalkreuth stand, entfernt. Das Heer konnte durch Herbeiziehung der Beurlaubten sofort auf 80,000 Mann gebracht werden, es sollte sich auf eine Landwehr von 150,000 Mann stützen, für deren Bewaffnung man auf Englische und Oesterreichische Hülfe rechnete; diese Kräfte sollten durch einen allgemeinen Volksaufstand in Preußen und gleichzeitige Erhebung der Einwohner der verlorenen Landschaften zwischen Elbe und Rhein, der Westfalen, Hessen, Fran-

ken, Thüringer verstärkt werden. Für die Bildung der Landwehr und des Landsturms wurden Plane entworfen, welche damals in tiefes Geheimniß gehüllt, fünf Jahre später zur That geworen sind; Ein Gedanke hat sie geboren: Die äußerste Anstrengung des ganzen Volkes für die Freiheit des Vaterlandes.

Der Plan für einen allgemeinen Aufstand in den erhaltenen wie in den verlorenen Preußischen Provinzen beruhte auf der Wirkung des unerträglichen Druckes, welcher die Menschen der Verzweiflung nahe gebracht und zum äußersten Wagniß gereift hatte. Der Unwille über die erlittene Herabwürdigung war durch den glücklichen Erfolg des Spanischen Volkskrieges erhöht. Alles dürstete nach Rache, Plane zu Aufständen um die im Lande zerstreut stehenden Franzosen zu vernichten waren verabredet, und Stein hatte alle Mühe die Anführer welche ihm ihre Absichten anvertrauten, von einem unzeitigen Ausbruche abzuhalten. Man mußte bedacht seyn den erregten Geist des Widerstandes zu mäßigen, um ihn im rechten Augenblick zu benutzen. Verbindung mit wohlgesinnten angesehenen und einflußreichen Männern, die auf die Stimmung und den Entschluß ihrer Landsleute wirken konnten, Vorausbestimmung gewisser Sammelplätze, heimliche Vorkehr für Bewaffnung, werden die Grundgedanken gewesen seyn, deren Ausführung in dem günstigen Augenblick der Entleerung der Länder von Französischen Truppen, der Landung eines Preußischen Heerhaufens in Ostfriesland, vielleicht eines Englischen in Hannover, erfolgen sollte. Diese Kräfte, durch ein zum Siege oder Tode entschlossenes wohlangeführtes Heer belebt, auf ein Ziel — die Vernichtung des Feindes — gelenkt, würden, hoffte man, den schlecht vorbereiteten Feind überraschen und den Norden Deutschlands befreien, während das Oesterreichische Heer dieselbe Aufgabe im Süden gelöst hätte.

Das Unglück verschaffte diesen Planen Eingang und ver-

einigte die Herzen, welche im Glück einander entfremdet und in Selbstsucht verhärtet werden. Die von oben ausgesprochene Nothwendigkeit und Absicht einer sittlichen und geistigen Läuterung und Erhebung durchdrang den edleren Theil der Nation, und wendete ihn der Aussicht auf ein würdigeres Daseyn zu.

Weit verbreitet waren diese Gesinnungen, aber nicht allgemein. Den Männern gegenüber welche in Entsagung aller selbstischen Gefühle, in der Läuterung und Kräftigung des ganzen Volkes das Mittel suchten, um das fremde Joch zu brechen und die alte Größe Preußens wieder zu erringen, fanden sich andere, welche durch früheres Leben und Gesinnung der entgegengesetzten Richtung verfallen waren. Noch aus der Revolutionszeit her huldigte mancher den Grundsätzen des fremden Volkes, welches sich selbst als die große Nation ausrief und von mattherzigen blöden Schwächlingen dafür gehalten, von Knechtseelen gepriesen und bedient wurde. Mit ihnen stimmte überein, wer nur an sich selbst und den Augenblick dachte, feiges Hingeben an die Franzosen als sicherstes Unterpfand einer zeitweiligen Fortdauer der sinnlichen Lebensgenüsse ansah, und jede ungewöhnliche Anstrengung bemitleidete oder fürchtete. Unbefriedigter Ehrgeiz solcher, die vorhin hohe Stellen verwaltet oder beansprucht, aber in der Prüfungszeit sich nicht bewährt hatten, war ihnen hinreichender Grund, sich denen entgegenzustellen, welche jetzt die Geschicke des Landes leiteten. Aus solchen Bestandtheilen bildete sich in Königsberg eine Partei, welche die neue Verwaltung zu untergraben und zu stürzen suchte. Sie hatte Verbindungen am Hofe und in Berlin, wo sie unter dem Schutze der Französischen Marschälle ihre Stimme erhob; in Königsberg wirkte sie unter Leitung des alten Feldmarschalls Kalkreuth. Ihre Genossen waren bemüht, Mißtrauen zu verbreiten, die Absichten der leitenden Männer zu

verdächtigen, und das Gemüth des Königs und der Königin gegen Stein einzunehmen. Zu diesem Zwecke war unter anderem eine große Abendgesellschaft veranstaltet, worin auf einem Kalkreuthschen Landhause bei Königsberg alle Vertrauten der Partei erscheinen und das Königspaar umgeben sollten; sie hofften die Entlassung des Ministers zu erlangen. Die gewöhnlichen Einladungen an die Personen der höheren Gesellschaft ergingen, unter ihnen auch an Stein, da man wußte daß er keine Abendgesellschaft besuchte. Er erhielt jedoch Kunde von dem Zweck der Vereinigung, und als Alles im besten Gange war, trat er plötzlich in die Gesellschaft, wendete sich an den Wirth und sagte, er habe vernommen daß hier heute Abend sehr interessante Sachen verhandelt werden sollten, und deshalb nicht dabei fehlen wollen. König und Königin freuten sich sehr ihn so unerwartet zu sehen; der Minister war heiter und gesprächig, und die Plane der Partei wurden vereitelt.

Eben so wenig gelang der erneuete Versuch des Generals v. Zastrow sich mittelst seines vermeinten Einflusses bei Napoleon und in Aussicht gestellter Vergrößerung des Staates wiederum in das auswärtige Ministerium zu schwingen; der König theilte Stein die Eingabe des Generals mit, und der Minister beleuchtete sie in seinem Berichte:

„Der Herr v. Zastrow gründet seine Ansprüche auf die Leitung der auswärtigen Geschäfte auf

a) das Zutrauen des Kayfers Napoleon so er besitze,

b) auf den Verdacht welchen dieser Monarch gegen mich hege

wegen einer von Herrn v. Jacobi übergeben seyn sollenden Declaration

wegen meiner Verbindung mit den Herren Nagler, v. Altenstein, v. Scharnhorst

wegen der Nähe des Herrn Ministers v. Hardenberg.

Was das Zutrauen des Kayſers Napoleon anbetrifft, ſo erinneren ſich E. Majeſtät gnädigſt, daß er meiner in zwey Unterredungen mit dem Prinz Wilhelm als einer bey ihm in gutem Geruch ſtehenden Perſohn erwähnte, und daß es auffallend iſt, daß Herr v. Zaſtrow, der durch ſeinen Einfluß bey dem Kayſer Napoleon die Wiederherſtellung des Preußiſchen Staates bewürken will, nicht im Stande iſt die Wiedererſtattung der ihm entzogenen Güther zu erhalten.

Von dem Memoire des H. v. Jacobi iſt mir nichts bekannt, ſo wie wir überhaupt wenig wiſſen, was H. v. Jacobi in London ſeit der unterbrochenen Communication vorgenommen.

Mit H. v. Scharnhorſt, H. v. Altenſtein und H. Nagler habe ich die Verbindung, die die Natur der ihnen anvertrauten Geſchäftszweige mit ſich bringt.

Der H. Staatsminiſter v. Hardenberg ſucht ſchon ſeit drey Monathen theils in Berlin theils in Caſſel bey den Franzöſiſchen und Weſtphäliſchen Autoritäten Päſſe zur Zurückkehr auf ſeine Güther im Weſtphäliſchen oder der Churmark nach, bißher ohne allen Erfolg. Bey dem großen Einfluß den der H. v. Zaſtrow bey dem Kayſer Napoleon zu haben glaubt, würde er gewiß den Herrn v. Hardenberg ſich ſehr verpflichten, wenn er ſeine Verbindungen benutzte ihm einen Paß zur Zurückkehr nach Deutſchland zu verſchaffen.

Königsberg den 4ten Auguſt 1808.

Stein."

Dieſes Mißlingen ſchreckte jedoch nicht von weiteren Verſuchen ab, und die Partei ſtrebte nach wie vor insgeheim, eine enge Verbindung mit Frankreich zu ſchließen, unbeſorgt um das Loos welches dem Lande und ſelbſt der Königlichen Familie drohte, die in der Gefangenſchaft der Spaniſchen Bourbons ihr eigenes letztes Schickſal vor Augen ſehen mußte. Der

großen Masse des Preußischen Volkes war dieser Gedanke unerträglich. Der fortdauernde Druck der Französischen Garnisonen, der Durchmärsche, unsägliche Plackereien, unterhielten bei ihm den Haß gegen die Franzosen. Fichte's Reden an die Deutschen während der Französischen Besetzung von Berlin und unter der Censur des Intendanten Bignon gedruckt, wirkten sehr auf die Gemüther der gebildeten Classe. Dieser Unwille über Napoleons Gewaltherrschaft, verbunden mit dem lebhaften Drange nach Herstellung eines besseren Zustandes sprach sich in der Stiftung des sogenannten Tugendbundes aus, welcher im Sommer 1808 in Königsberg zu Stande kam und sich alsbald über einen großen Theil des Landes, ja bis in das nichtpreußische Deutschland verbreitete. Den ersten Gedanken zu der Verbindung hatte Heinrich Bardeleben in Braunsberg, ehemaliger Südpreußischer Justiz-Assessor. Er hatte Stein am 17ten October 1807 seine Schrift „Preußens Zukunft" übersandt, welche die erschlafften Gemüther zur Kraft und einem werkthätigen Gemeingeist erwecken sollte, und dabei den Wunsch ausgesprochen für Anschließen aller Stände und Volksklassen an die Regierung zu wirken:

„Ueber alles theuer ist mir das Vaterland, schrieb er, daher huldige ich dem Mann unbedingt, von dessen hohem Muthe, Energie, Rücksichtslosigkeit und Vaterlandsliebe ich seine bessere Zukunft seinen alten Glanz wieder erwarten kann."

Dieser wohlgesinnte aber nach Steins Urtheil nicht weitsehende Mann, verband sich mit einigen Offizieren und Gelehrten zu einem „sittlich wissenschaftlichen Verein", mit dem ausgesprochenen Zweck die Selbstsucht in sich und in den öffentlichen Verhältnissen zu bekämpfen, die edleren sittlichen Gefühle zu beleben und die geistige Entwicklung zu fördern, und in diesen Beziehungen den auf denselben Zweck gerichteten Bemühungen der Regierung zu Hülfe zu kommen. Unter den ersten

Mitgliedern waren, nach Steins Erinnerung, Gneisenau[83], Grolman, Professor Krug, welcher später veranlaßt worden ist sich über den Gegenstand würdig und befriedigend auszusprechen. Sie verstärkten sich aus gleichgesinnten Freunden bis auf zwanzig, und reichten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ihre Statuten und das Verzeichniß der Mitglieder beim Könige ein; er billigte die Sache und ertheilte den Statuten seine Genehmigung. Letztere erfolgte durch ein Cabinetsreskript, ohne Steins Zuthun, weil er überhaupt glaubte, es bedürfe keiner anderen Anstalt als nur der Belebung des Christlichen vaterländischen Geistes, wozu der Keim in den bestehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege und in deren Formen er zu entwickeln sey. Als daher die Gesellschaft sich später erbot, auf Erziehungs- und Militair-Anstalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, so wies Stein den Antrag, als in den eigenen Wirkungskreis der Staats- und kirchlichen Behörden eingreifend, zurück, und blieb seit seiner Entfernung aus dem Preußischen Dienste mit dem ferneren Wirken des Bundes unbekannt. „Ich habe nie Theil daran genommen," schrieb mir Stein am 23sten April 1830; „er schien mir unpraktisch, und das Praktische sank in das Gemeine. Die Quelle der Erbitterung gegen Napoleon war der allgemeine Unwille über seine Bedrückungen und seine Ungerechtigkeit." So vollkommen gewiß diese Thatsachen durch Steins eigene Erklärung, die offenen Aussagen Krugs, Niebuhrs und die im Jahre 1816 erschienene „Darstellung des ꝛc. Tugendbundes ꝛc." sind, so hat doch eine weitverbreitete Meinung Stein lange Zeit nicht nur für Theilnehmer sondern für den Stifter des Bundes gehalten. Das Verhältniß des Ministers zum Bunde ward in der Zeit seines ersten Bestehens nicht öffentlich besprochen, sein Geist und Zweck schien auch den Bund zu beseelen: so meinte die große Zahl der Uneingeweihten, wie alle andere Anstalten für Erhebung

des Landes, so sey auch der Bund sein Werk, eines der Mittel die er zur Befreiung des Vaterlandes ausgesonnen habe. Die heimliche Kunde davon drang bis über die Elbe zu den Völkern die in Westfälischer und Französischer Gefangenschaft saßen; Vertraute bargen das heilige Feuer vor dem Auge der Bedrücker und warfen in die Nacht der namenlosen Leiden den Hoffnungsstrahl der Erlösung; die Niedersachsen, die Westfalen und Hessen klirrten mit ihren Ketten, und der Argwohn der Fremden glaubte sich von unsichtbaren Gefahren umgeben: sie fühlten das Wehen des Geistes, der ihre finsteren Werke zerreißen sollte.

Auch Scharnhorst war nicht Mitglied des Bundes, wohl aus denselben Gründen wie Stein; eben so wenig Niebuhr, welcher das deutsche Volk zu geheimen Verbindungen ungeeignet hielt. Zu den entschlossensten Theilnehmern im In- und Auslande gehörten die brodtlos gewordenen Beamten, die zahlreichen Offiziere auf halbem Sold, welche allenthalben im Lande auf den Gütern zerstreut lebten; Jagden und andere Vergnügungen verbargen das Geheimniß. Die Mitglieder[84] ordneten sich unter einem obersten Rath in Königsberg, Provinzialräthen und Kammern für die einzelnen Orte, zeigten der Regierung von Zeit zu Zeit ihren Zuwachs an, und beschäftigten sich in regelmäßigen Versammlungen mit allen Gegenständen welche auf das Landeswohl Einfluß haben konnten, vorzüglich dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, dem Kriegswesen und wohlthätigen Zwecken, wozu der fortdauernde Bedruck des Landes reichlich Gelegenheit bot; in den Landgemeinden näherte man durch sonntägliche Versammlung Belehrung und Ermunterung der unbescholtenen Hausväter die Redlichen einander, und wirkte auf eine männliche Stimmung der Gemüther und Sittenreinheit, bis der Bund im Jahre 1810 auf Napoleons Befehl vom König aufgelöst ward. Aber die Richtung in welcher

auch er wirken sollte, bestand unabhängig von ihm, und war durch die Leiden der Zeit und politische und militairische Einrichtungen tief in die Nation übergegangen; und die beste Hülfe für ihre Zwecke in Beaufsichtigung und Erforschung der Französischen und Rheinbunds-Kräfte fand die Regierung in dem Kreise vaterlandsliebender hingebender Männer, die sich um Stein und Scharnhorst schaarten und ohne allen Zusammenhang mit dem Tugendbunde wirkten. In Berlin bestand keine Loge desselben. Denn als ein Abgeordneter v. B. aus Königsberg die Aufforderung dazu überbrachte, traten v. Röder, Eichhorn, Schleiermacher und andere zusammen, und erklärten auf Schleiermachers Aeußerung einstimmig, daß es für Männer wie sie keines äußeren Erkennungszeichens, keiner maurerischen Formen bedürfe.

Im Laufe des Augusts folgten einander die Nachricht von dem ersten großen Gelingen der Spanischen Heere, der am 20sten Julius erfolgten Gefangennahme des Dupontschen Heeres bei Baylen, der Flucht Joseph Bonaparte's aus Madrid, der glücklichen Entweichung Romana's aus Fühnen, des Abganges eines Englischen Landungsheers zur Befreiung von Portugal; man vernahm daß Napoleon von Bayonne nach Paris zurückgekehrt, eine Zusammenkunft mit Kaiser Alexander zu Erfurt beabsichtige, um über die Europäischen Angelegenheiten zu berathen. Oesterreichs Rüstungen schritten geheim aber kräftig vor; es gewährte Erklärungen darüber, sowie über die Einfuhr Englischer Waaren und eine angebliche Beleidigung eines Französischen Consuls, zog jedoch zugleich ein Heer von 200,000 Mann in acht Abtheilungen zusammen. Der Abzug der Franzosen aus dem größten Theile des Preußischen Landes nach Spanien erschien nahe bevorstehend. Der König war also in der Nothwendigkeit einen Entschluß über

seine Stellung gegen Frankreich zu fassen, und die Zeit drängte, da die Erfurter Zusammenkunft die nahe Entwicklung großer, Deutschland und Preußen bedrohender Plane erwarten ließ. Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Grolman stimmten darin überein, daß man Napoleon niemals trauen dürfe, daß bei seinem Hasse gegen Preußen und das Königliche Haus dessen Vernichtung nur aufgeschoben, und daß es ehrenvoller sey den ernsten blutigen Versuch zur Rettung der Unabhängigkeit und Ehre zu wagen als sich willenlos blind dem Todfeinde in die Arme zu liefern. Sie schlugen daher vor: die Ausführung der für diesen Fall entworfenen Plane zur Nationalbewaffnung und Vertheidigung gewisser von der Natur zu festen Lagern bestimmter Puncte, eine aufrichtige und innige Verbindung mit Oesterreich, und wenn damit die Polen gewonnen werden könnten selbst Verzicht auf den seit 1772 an Preußen gefallenen Antheil jenes Landes: Geld und Waffen werde England gewähren. Die Vorschläge knüpften sich zunächst an den von Frankreich ausgegangenen Plan, Preußen zu einer Allianz und wo möglich zum Eintritt in den Rheinbund zu bewegen und dadurch noch sicherer an Frankreichs Willen zu ketten.

Scharnhorst an Stein.

Königsberg den 8ten August 1808.

„Ew. Excellenz Memoir[55] scheint mir die Lage Europas, so wie die unsrige insbesondere, so darzustellen als sie wirklich ist.

Wir müssen bei der Beurtheilung unserer Lage davon ausgehen: daß Napoleon höchst wahrscheinlich den Plan hat, 1. dem noch gebliebenen Preußischen Staat eine andere Form zu geben und alle Nationalität auszulöschen, 2. sich der regierenden Dynastie zu bemächtigen, um sie, so wie die spanische einzusperren u. s. w. Das Letztere wird man leicht verhindern können, wenn der Hof Königsberg nicht verläßt. — Um das Erstere zu verhindern hat man einen Versuch gemacht; man würde sich

nicht gleich bleiben und Vorwürfe zu machen haben, wenn man nicht den zweiten, vielleicht den letzten, machte. Durch Ströme von Blut haben unsere Vorgänger dem Preußischen Staat Eigenthümlichkeit und der Nation Ruhm erworben, wir würden unwürdige Nachfolger seyn, wenn wir das erworbene Eigenthum muthlos hingeben wollten.

Eine französische Allianz ist uns nur in so fern wichtig, als sie uns nützlich werden kann, den oben erwähnten Planen Napoleons Hindernisse in den Weg zu legen. Gehet man in der Ausführung dieser Allianz zu weit; tritt man mit den Franzosen in engere und nähere Verbindung, so bemächtigt sich Napoleon höchst wahrscheinlich unserer inneren Angelegenheiten durch seinen Einfluß auf eine Menge feiger schlechter oder doch halb schlechter Menschen, die dadurch ans Ruder zu kommen hoffen; und dann wird so wenig auf die Nation, als auf die Armee gerechnet werden können. — Man wird dem gegenwärtigen Genuß, gleich den Völkern des Rheinbundes, Ehre, Selbstständigkeit u. s. w. gern aufopfern. Mir scheint, man müsse gegen den Prinz von Ponte Corvo, Bourienne, Daru u. s. w. beiläufig äußern: daß das bisherige Verfahren des Kaisers nicht anders als sehr beunruhigend und zurückstoßend so wohl dem Hofe als der Nation seyn müsse, daß alle weitern Anträge ohne Erfolg seyn würden, daß man sich dem Verhängniß überlassen müsse. — Aus eben diesem Tone müßte man in Paris sprechen. Kommt dagegen ein Antrag von französischer Seite, so bleibt freilich nichts übrig als ihm in aller Hinsicht entgegen zu kommen, sich zu stellen, als wenn man sich glücklich halte, um wo möglich unsre wahren Gesinnungen so zu verschleihern, daß sie selbst den ausgelernten Betrügern eine Zeit lang verborgen bleiben.

Die Verzögerung der Contributionen scheint äußerst wichtig zu seyn, denn durch sie wird der Kaiser wahrscheinlich nicht bestimmt das Land zu räumen. v. Scharnhorst."

Steins Darstellung der Lage von Europa und der von Preußen zu befolgenden Politik.

„Königsberg den 11ten August 1808.

Der Prinz von Ponte Corvo[56] und Herr von Bourienne halten den gegenwärtigen Augenblick für geeignet

die Anträge wegen der Allianz und wegen Ueberlassung eines Truppen-Corps unter Commando eines französischen Feldherrn, zu erneuern,

weil der Kayser nöthig haben werde die Verhältnisse mit Preußen zu ordnen, da die mit Spanien und Oesterreich immer verwickelter würden. Der Prinz von Ponte Corvo sieht den ganzen jetzigen Zustand der Dinge nur als vorübergehend an, er glaubt es komme nur darauf an die gegenwärtige verhängnißvolle Epoche zu überleben um die alsdann eintretende günstigere Verhältniße zu benutzen.

Der jetzige Zeitabschnitt wird allerdings neue große Ereigniße herbeyführen, und man wird wohl thun ihn zu benutzen, um denen Unterhandlungen über das Schicksal von Preußen einen neuen Anstoß zu geben.

Man würde also dem Prinzen[57] den Auftrag ertheilen von neuem die fortschreitende Erschöpfung der Preußischen Provinzen vorzustellen, die daraus entstehende Unmöglichkeit Frankreich nützlich werden zu können, so wie es ihm nützlich war zur Zeit der zwischen beiden Mächten bestehenden Freundschaft, und den Antrag eines billigen Abkommens in Ansehung der Contribution und des Abschlusses einer Allianz wiederholen.

Diese Anträge würden schriftlich geschehen bey der fortdauernden Abwesenheit des Kaysers, oder mündlich wenn er wieder zurückkömmt oder balde erwartet wird.

Sollte dieser Schritt ohne Erfolg seyn und der Kayser zu einer neuen dauernden Abwesenheit Anstalt treffen, so ist es am

rathsamsten daß der Prinz zurückkehre, sich bereit erkläre auf die nächste ihm vom Kayser zu gebende Veranlassung wiederzukommen. Der Aufenthalt des Prinzen ist kostbar, und während der Abwesenheit des Kayserś überflüssig. Es können auch Ereigniße eintreten die nicht vorherzusehen sind, und die Rückkehr des Prinzen sehr wünschenswerth machen.

Der Antrag zu einem billigeren Abkommen in Ansehung der Contribution läßt sich mit dem neuen Grund unterstützen, der 13monatlichen Dauer der Besetzung des Landes durch die französischen Truppen, der großen Kosten ihrer Unterhaltung die den Betrag der Contribution übersteigen.

Es ist übrigens sehr zweifelhaft, ob der gegenwärtige Zustand der Dinge vorübergehend oder dauernd ist — es kann seyn daß die durch die Kraft eines großen Mannes zusammengehaltene Masse nach seinem Tode sich auflöst, es kann auch seyn daß durch seine Ungebundenheit und Rücksichtslosigkeit solche Verwicklungen entstehen die er aufzulösen nicht im Stande ist. So scheint die Beharrlichkeit des Pabstes bei seinen Grundsätzen, der Widerstand der Spanier der ihn nöthigt Truppen zu brauchen um sie zu bezwingen und wann sie bezwungen sie gehorsam zu erhalten, ganz außerhalb seiner Berechnung gelegen zu haben. Auf der anderen Seite ist es aber auch möglich, daß der Kayser Napoleon alle diese Schwierigkeiten besiege und Oesterreich zertrümmere, alle alte Dynastien wie die Bourbonische vernichte, die Monarchien ihrer Selbständigkeit beraube, und Europa von Frankreich abhängig mache. Aeussere Kriege werden alsdann nicht mehr entstehen, statt ihrer wird die Menschheit durch bürgerliche Kriege und den Ausbruch innerer Factionen gepeinigt, alle Nationalität zerstöhrt oder verkröpelt, und die Leitung aller großen Angelegenheiten des Menschen-Geschlechts einer Bureaucratie, die von einem entfernten fremden Regenten die endliche Richtung erhält, an-

vertraut werden. Ein solcher Zustand der Dinge kann lange fortdauern, wie uns die Geschichte des römischen Reiches beweis't.

Der gegenwärtige Zustand der Dinge sey nun vorübergehend auf das Leben des Kaysers Napoleon berechnet, oder fortdauernd, so ist beides sehr unglücklich für die Nationen und für ihre Oberhäupter, und sie werden zur Anwendung aller Mittel um das sie bedrohende Schicksal von sich zu entfernen aufgefodert.

Es muß daher in der Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden übermüthigen täglich gehaltloser werdenden Volke — man muß sie mit dem Gedanken der Selbsthülfe, der Aufopferung des Lebens und des Eigenthums, das ohnehin bald ein Mittel und ein Räub der herrschenden Nation wird, vertraut erhalten, man muß gewisse Ideen über die Art wie eine Insurrection zu erregen und zu leiten, verbreiten und beleben. Hiezu werden sich mehrere Mittel auffinden und anwenden lassen, ohne daß die Regierung dabey thätig erscheint, die aber bey schicklicher Gelegenheit und unter günstigen Umständen diesen Geist wird benutzen können.

Ueber die Art wie die Nation auf diese Art zu bearbeiten, und wie die Insurrection im Fall es rathsam scheinen wird sie ausbrechen zu lassen, zu organisiren und mit der Armee in Verbindung zu bringen, hierüber sind besondere Memoires ausgearbeitet.

Ein solcher Schritt setzt aber eine Verbindung mit Oesterreich und England voraus um Waffen Geld und die Mitwürkung der Armee des ersteren Staates zu erhalten, und um diese Verbindung zu erhalten könnte man Vorbereitungen treffen.

Man würde beiden Mächten die Haupt-Idee bey dem Ausbruch eines Oesterreichisch-Französischen Krieges, durch Insurrektionen mitzuwürken, vorlegen lassen, und von ihnen die

Erklärung abfodern was sie zu leisten bereit seyen. Mit Oesterreich müßte der Operationplan, mit England die Unterstützung an Geld und Waffen verabredet werden, und im Fall des Mißlingens die Sicherstellung der Königlichen Familie.

Denn man muß die Möglichkeit des Mißlingens fest im Auge halten, und wohl erwägen daß die Macht die man angreift groß und der Geist der sie leitet kräftig ist, daß der Kampf begonnen wird weniger in Hinsicht auf Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, als auf die Gewißheit daß ohnehin eine Auflösung nicht zu vermeiden, und daß es pflichtmäßiger gehandelt ist gegen die Zeitgenossen und die Nachkommen, und ruhmvoller für den König und seine Nation, mit den Waffen in der Hand unterzuliegen, als sich geduldig in Fesseln schlagen oder gefangen halten zu lassen. Man muß sich mit dem Gedanken der Entbehrung jeder Art und des Todes vertraut machen, wenn man die Bahn betreten will die man jetzt zu gehen sich vornimmt. Hat man auf diese Art sein Inneres vorbereitet und treten günstige Umstände ein, so fange man in Gottes Nahmen die Sache an, und erinnere sich daß durch Muth und Unerschrockenheit mit kleinen Mitteln große Zwecke erreicht worden sind. Man entferne aber auch alle träge gegen edlere Gefühle abgestumpfte und jeder Hingebung und Aufopferung unfähige elende Menschen, die alles lähmen und verderben, und denen es nur um ruhigen Genuß ihrer Erbärmlichkeit zu thun ist.

Es bleibt eine große Schwierigkeit zu beseitigen übrig, nämlich die Beobachtung des Geheimnisses über die Eröffnungen welche man an Oesterreich und England zu machen beschließt. Der Graf F. verdient in Hinsicht auf Verschwiegenheit in seinen nächsten Umgebungen kein vollkommenes Zutrauen, und man würde einen eigenen vertrauten geheimen Agenten nach Wien schicken: entweder durch den Grafen v. Goetzen mit dem Erzherzog Ferdinand der in Böhmen commandirt sich in Verbin-

dung setzen, oder einen vertrauten Agenten z. B. den G. R. N. nach Wien schicken. Ueber die Art die Anträge nach England zu bringen würde man mit dem Herrn v. Jacobi sich berathen, und man kann bey denen bekannten Grund-Sätzen dieses Staates die er noch neuerlich in Spanien in Anwendung gebracht hat, gewiß jede Unterstützung erwarten.

Die Bestimmungen der Allianz müßten die Abhängigkeit von Frankreich wenigstens nicht vermehren durch Ueberlassung mehrerer Vestungen, und die Räumung des Landes zur Folge haben. Die so erlangte mehrere Freyheit würde man benutzen seine Unabhängigkeit wieder herzustellen. Ueberläßt man auch ein Truppen-Corps, so kann man es doch so einleiten, daß es zur bestimmten Zeit mit Oesterreich sich vereinige, und gegen den allgemeinen Feind würke.

Die Allianz muß nur zum Deckmantel dienen der Anstalten die man treffen wird um sich loszureissen, und dieses müßte man gleich einzelnen vertrauten Personen eröffnen z. B. dem Erzherzog Ferdinand und Herrn Canning.

Es wird nun noch vorgelegt werden

a) ein Plan der Anstalt wodurch auf die Nation zu würken;

b) ein Plan wie die Insurrection militairisch zu bilden und anzuwenden ist. Stein."

Die Wahl zwischen dem Kampfe gegen Frankreich oder muthloser Ergebung stellte Stein in einem Bericht an den König:

„Königsberg den 14ten August 1808.

Die Ansichten die H. Oberst-Lieutenant von Gneisenau in seinem Memoire aufstellt, entsprechen vollkommen meiner Ueberzeugung, und kein Regent der von ihr ergriffen ist, kann einen Augenblick mehr zweifelhaft seyn, über die Frage,

ob es rathsamer ist zahm und geduldig den Ausspruch eines verruchten Tyrannen abzuwarten,

oder den blutigen Kampf um Ehre und Unabhängigkeit und die Erhaltung seines Throns zu erneuern.

Denn ihn wird Herabsetzung von seinem hohen Stand, und Verlust seiner Unabhängigkeit treffen; der Privatmann kann leicht in seine Verhältniße zurücktretten und ruhig und unbemerkt den Uebergang in ein besseres Leben abwarten. Räth ein solcher zur Ergreifung kräftiger Maasregeln, so entsagt er allen Annehmlichkeiten eines sorglosen Daseyns, er setzt sein Eigenthum und sein Leben auf das Spiel, und er erhält hiedurch einen größeren Anspruch auf Aufmerksamkeit und Achtung der Regenten, als der große Haufen gemeiner sinnlicher und träger Egoisten, die unbedingte Hingebung und Aufopferung jedes Gefühls von Ehre und Edelmuth empfahlen, damit nur ein elendes genießendes Leben gefristet werde.

Was Volksbewaffnung in Verbindung mit stehenden Truppen vermag, wenn beide Nation und Soldat von einem gemeinschaftlichen Geist beseelt sind, sieht man in Spanien und sah man in der Vendée, in Lyon. Die Anhänglichkeit an das Regentenhaus Verfassung, und die Erbitterung gegen einen übermüthigen und räuberischen Feind ist in den preußischen Provinzen groß, und wird sich mit Kraft, und gut geleitet mit Erfolg äussern.

Wie dieser Geist zu erhalten und zu verstärken sey, wie seine Aeusserungen zu leiten, hierüber werden Ew. Maj. in wenigen Tagen Plane zur Genehmigung vorgelegt werden. —

Wird diese erfolgen, so unternehme man ihre Ausführung mit Klugheit Muth und Vertrauen auf Gott, und entferne alle die gemeine erbärmliche Egoisten, die mit der Schande vertraut nur ihre Trägheit und Sinnlichkeit zu befriedigen suchen."

Diese kräftige männliche Darstellung machte auf den König Eindruck, er verlangte die erwähnten Plane vorgelegt zu er-

halten; Stein überreichte ihm am 21sten August Scharnhorsts Entwurf über die dem Oesterreichischen Hofe und England zu machenden Eröffnungen; die darin mit gesperrter Schrift gedruckten Stellen sind Zusätze von Steins Hand.

„Die Anlage welche ich Euer Königlichen Majestät unterthänigst vorlege, enthält die Eröffnungen welche nach der Meynung des Herrn Generals von Scharnhorst dem Oesterreichischen Hof gemacht werden müßten, und habe ich einige Bemerkungen hinzugefügt. Sollten Eure Königliche Majestät diese Ansichten billigen, so würde man I. II.

den Graf Goltz bevollmächtigen durch ein ostensibles Königliches Schreiben, die Eröffnungen dem Erzherzog Ferdinand Bruder der Kayserin und General-Capitain von Böhmen zu machen, und zu dieser

geheimen Unterhandlung den Oberstlieutenant v. Rödlich, der mir noch durch den letzt hier anwesenden Grafen Roggendorff als ein alles Vertrauen verdienender Mann empfohlen worden, zu gebrauchen.

Den 21sten August 1808. Stein."

I. „Beide Staaten verbinden sich um ihre Existenz zu erhalten und den allgemeinen Feind darnieder zu werfen. Preußen weiß, daß seine Existenz nur von der von Oestreich abhängt, daß mit dem Falle Oestreichs es unwiederbringlich verloren ist. Ebenso klar ist es, daß Oestreich nur durch einen kraftvollen Krieg sich retten kann, daß aber wenn Frankreichs Macht nicht getheilt wird es schwerlich seinen Kampf glücklich endigen wird.

Preußen ist daher entschlossen so bald der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich ausbricht, mit allen seinen Kräften den Krieg gegen Frankreich anzufangen.

Seine Mittel dazu sind:

An stehendem Militair:

1. In Preußen 27 Battaillons 66 Escadrons mit überflüssiger Artillerie; circa 30000 Mann.

2. In Pommern 11 Battaillons 10 Escadrons und dazu gehörige Artillerie.

3. In Schlesien circa 10000 Mann und die 3 Festungen Glatz Silberberg und Cosel.

Die Truppen in Preußen brechen so gleich offensive über die Weichsel vor, und dringen in Vereinigung mit den Pommerschen Truppen gegen die mittlere Oder.

Die Truppen in Schlesien vereinigen sich sogleich mit den Oestreichischen Truppen, die 3 Festungen werden den Oestreichern geöffnet und sie können die Mitbesatzung unter einem preußischen Commandanten ausmachen. Oestreich muß aber Bedacht seyn diese Festungen mit Kriegesbedürfnißen und Lebensmitteln zu versehen so bald es ihnen fehlen sollte, da sie nur den nöthigen Bedarf zu einer kurzen Belagerung haben.

In dem Augenblick dieses Vordringens bricht ein allgemeiner Aufstand in Pommern, der Neumark, in der Mark und im Magdeburgischen, in Niedersachsen, Westphalen, Hessen, Thüringen und Franken aus; an einem Tage sucht man sich aller festen Plätze durch Verrath oder Ueberfall zu bemeistern. Ebenso bricht in Schlesien der allgemeine Aufstand los, wenn nicht die zu große Anzahl französischer Truppen es im ersten Augenblick verhindert. Gleichzeitig wird ein allgemeines Aufgebot in Ost- und Westpreußen entweder die vordringende Armee unterstützen oder die Polen im Zaum halten.

Preußen will selbst, wenn es dadurch möglich ist die Polen von Frankreichs Interesse abzuziehen, seine polnischen Provinzen aufopfern und nur das behalten was es nach der Theilung

von 1772 besaß, alles übrige aber als einen selbstständigen Staat bestehen lassen. Hängt Polen aber dennoch an Frankreich fest, so muß gegen den polnischen Adel ein Vernichtungs-Krieg geführt werden.

Zur Unterstützung der allgemeinen Insurrection würde es sehr wichtig seyn, wenn Oestreich mit einem Corps längs der Elbe operirte und von hier aus die Insurrectionen mit Gewehren und Munition unterstützte. Bei einem glücklichen Erfolg könnte dies die Vernichtung der französischen Armeen bewirken, und auf jeden Fall werden den Franzosen dadurch alle Hülfsquellen die sie aus Deutschland ziehen könnten entzogen. Es würde auch wichtig seyn wenn Oestreich erlaubte, daß sich in der Gegend von Eger und Pilsen ein kleines preußisches Corps bildete um in Franken einzudringen; die sehr gute Gesinnungen der Ansbacher und Baireuther machen dies leicht.

Alle Acquisitionen, Abrundungen, alle Vergrößerungs-Projecte müssen schweigen. Es kommt jetzt blos auf die Erhaltung der beiderseitigen Staaten und der regierenden Dinastien an.

Eine kleinliche Eifersucht hat die Staaten Europas ins Verderben geführt, nur Vertrauen und Einigkeit im Glück und Unglück kann sie wieder herstellen; also fort mit der elenden Sprache der Diplomatik, wo man sich nur wechselseitig betrügen wollte; eine gerade freie Sprache sey unter den Mächten die das große Werk, die Befreiung Europas auf sich nehmen; vereint zu siegen oder zu fallen sey ihre ganze, ihre innigste und heiligste Verbindung.

Der Krieg muß geführt werden zur Befreyung von Deutschland durch Deutsche.

Auf den Fahnen des Landsturms muß dieses ausgedrückt seyn, und führt als ein Provinzial Abzeichen jede Provinz ihr Wappen oder ihren Nahmen auf der Fahne.

Man sollte nur eine Cocarde haben, die Farben der Hauptnationen in Deutschland der Oestreicher und Preußen, nämlich Schwarz Weiß und Gelb."

II. Anträge so an England geschehen würden.

„Schon vor 2 Jahren hat Preußen einen Versuch gemacht seine Unabhängigkeit zu erhalten; dieser Versuch ist nicht geglückt und hat die Folge gehabt, daß nun der Staat und die regierende Dynastie mit der Vernichtung bedrohet wird. Se. Königl. Majestät von Preußen glauben daher es sich und ihrem Volke schuldig zu seyn, bei der ersten günstigen Gelegenheit einen zweiten Versuch der Erhaltung ihrer Krone und ihres Staats zu machen.

Diese Gelegenheit möchte der wahrscheinlich nahe Friedensbruch zwischen Frankreich und Oestereich seyn. In dieser Lage wenden sich Se. Majestät vertraunungsvoll an die englische Regierung, die einzige eines noch in Europa völlig unabhängigen Volks, und ersuchen dieselbe insgeheim um Beistand, so bald die Umstände ihn nothwendig machen sollten.

Die preußische stehende Militärmacht ist zwar gegenwärtig sehr gering. Man hofft aber, daß die Energie und Erbitterung der Nation gegen ihre Unterdrücker die stehende Armee ersetzen soll, und in dieser Hinsicht ist man bemühet einen Aufstand durch die ganze Monarchie zu organisiren, der, wenn der größere Theil der französischen Truppen in dem Kriege mit Oestereich beschäftigt seyn wird, ausbrechen und wo möglich vom Rhein bis an die Weichsel in allen Provinzen statt finden soll.

Der Ausführung dieses Projects stehet insbesondere der Mangel von Infanterie-Gewehren und Geld entgegen, und Se. Majestät ersuchen daher die englische Regierung 40,000 Infanterie-Gewehre mit hundert Schuß für jedes, 12,000 Cavallerie-Säbel oder Degen und 30,000 Aermel-Mäntel bereit zu

halten, welche, wenn es verlangt wird oder der Krieg mit Oesterreich und Frankreich ausbricht, schnell nach Colberg und Pillau abgehen können.

Wir würden zur Wiederherstellung und dem Unterhalt einer Armee von 100,000 Mann, 10 Millionen Thaler theils als Anleyhe theils als Subsidien brauchen, die man in Geld und auch in Effecten auszahlen könnte.

Um der Insurrection, welche in den Preußischen Provinzen bei dem Ausbruch des obigen Krieges statt finden soll, mehr Nachdruck zu geben, muß sobald als möglich von England aus, in Hannover ein ähnlicher Aufstand im voraus organisirt werden.

Bei dem Ausbruch der Insurrection würde es von großem Nutzen seyn, wenn zwischen der Ems und Elbe in verschiedenen Punkten einige 1000 Mann Truppen landeten, und zum Theil in kleinen Detachements von 20 bis 40 Mann sich in Schnell-Märschen bis an den Sollinger Wald, Harz, Lippischen Wald, Herzogthum Westphalen u. s. w. verbreiteten, während größere dem Insurrections-Corps Feuergewehre u. s. w. zuführten.

Se. Majestät würden zugleich von Preußen aus nach Ostfriesland zu Wasser Truppen schicken um das in den Westphälischen Provinzen an die Preußische Regierung attachirte Volk zu insurgiren und zu leiten.

Zu der Escortirung dieser Landungstruppen und in anderer Hinsicht würde es wichtig seyn, wenn zwischen Colberg und Pillau einige Fregatten und kleinere bewaffnete Schiffe sich befänden, von denen die letzteren, bei dem Ausbruch des Krieges, in das frische Haff gehen könnten, um auf demselben eine sichere Communication zwischen Königsberg Pillau Elbing u. s. w. zu haben, die von Danzig aus gestört werden könnte.

Könnten diese Fregatten eine Quantität Infanterie-Gewehre führen, so würde dies sehr wichtig seyn, weil nur in dem Fall

die Insurrection gleich nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich anfangen könnte.

Sollte die Englische Regierung neben der Hülfe, welche sie Preußen an Waffen leistet, auch noch einige Truppen nach Preußen und Pommern schicken können, so würde dies auf den Geist des Preußischen Volkes vortheilhaft wirken und auch auf den Feind einen nachtheiligen Eindruck machen."

Der König prüfte die ihm vorgelegten Plane, von denen die über allgemeine Bewaffnung und die Art der Kriegsführung aus den 1813 getroffenen Maßregeln bekannt sind, mit großer Aufmerksamkeit, und erklärte in einer Unterredung mit Stein Scharnhorst und Gneisenau, wie diese Plane nur insofern ausführbar seyen, als Rußland an dem Kriege gegen Frankreich Theil nehmen würde; bei der Ankunft des Kaisers, dessen Durchreise nach Erfurt angekündigt war, werde man dessen Absichten erfahren. Den König leitete zu dieser Erklärung ein tiefgewurzeltes Mißtrauen in sein Volk und gegen Oesterreich: jenes durch den unglücklichen Feldzug von 1806 begründet schmolz erst in der Erhebung von 1813. Das Mißtrauen gegen Oesterreich war älteren Ursprungs von dem Schlesischen und siebenjährigen Kriege und den Verhandlungen von 1797 und 1801 her, schien aber gegen das damalige Oesterreichisch Cabinet eben so wenig begründet, als das durch den Tilsiter Frieden so schmählich getäuschte Vertrauen in Rußland gerechtfertigt. Die Wirkung der Unterredung auf die beiden Minister eröffnet sich in diesen Zeilen:

Scharnhorst an Stein.

Den 23sten August.

„Aus der Unterredung des Königs schließe ich: 1) daß er von Rußland die Erhaltung seiner Krone und seines Staates erwartet und nicht von dem Ausgange des Krieges zwische

Frankreich und Oesterreich; 2) daß er daher nicht den Krieg in Verbindung mit Oesterreich anzufangen für gut findet, wenn nicht Oesterreich siegen sollte.

Diese Ansichten führen zu halben Maßregeln, wie die im Jahre 1805 — der Erfolg davon ist leicht vorauszusehen.

Der König muß die Frage: ob er mit Oesterreich, so bald der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich ausbricht, gemeinschaftlich aus allen Kräften gegen Frankreich führen wolle, mit Ja oder Nein beantworten. Im ersten Fall müssen unsere Vorbereitungen und Maßregeln fortgesetzt werden; im zweiten aber muß dies nicht geschehen, denn sonst setzt man ohne hinlängliche Veranlassung das Leben von Menschen auf's Spiel und compromittirt den Staat. — In diesem Fall muß der König die französische Partei ganz ergreifen und die Leute entfernen, von denen die Welt weiß, daß sie nicht für Napoleon und die Franzosen eingenommen sind.

Dies sind, glaube ich, wir verbunden dem König zu sagen."

Stein an Scharnhorst.

Den 24sten August.

„Der König zeigte 1) Mißtrauen in seine Nation, auf Oesterreich, Vertrauen auf Rußland,

2) unterdessen will er diesem zweckmäßige Eröffnungen thun lassen, und

3) gestatten, daß man in England die nöthigen Einleitungen treffe,

ad 1) seine Vorurtheile muß man widerlegen und ihn zu berichtigen suchen, indem man ihm die Schwäche Rußlands und des Kayfers bei allen Gelegenheiten darthut.

2) Schoeler wird dieses mit Verstand machen — ich wünschte, Ew. Hochwohlgeb. ließen für ihn eine Instruction, die ihn mit allen unseren Ideen bekannt macht, entwerfen.

3) Heute Abend verabrede ich das Nöthige mit Herrn v. Jacobi.

Man wird sehen welchen Eindruck die Aeußerungen des Grafen Goetz in Cracau auf das Wiener Cabinet machen.

Wir müssen nur Dohna hinwegschicken."

Es wurden also die erforderlichen Schritte in Rußland und England gethan, und von Canning die Zusage auf Hülfe erlangt, doch mit der Warnung keinen Aufstand zu unternehmen, wenn man nicht seine Kräfte und seinen Willen genau geprüft habe, da England die Verantwortlichkeit des Ausgangs nicht übernehmen könne. Diese Antwort änderte Nichts, da man durch Preußens eigene Lage zum Kampf auf Tod und Leben hingewiesen war.

Die tiefe Ueberzeugung, daß in diesem Kampfe, wenn er gelingen solle, Alles eingesetzt werden müsse, spricht sich in einer Thatsache aus, welche mir der verstorbene Kriegsminister von Boyen erzählt hat: In einer der geheimen Berathungen, denen nur Stein, Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, Boyen beiwohnten, machte Stein den Vorschlag, bei Ausbruch des Krieges die Aufhebung des Adels zu erklären; der König sollte nur den Adel derer anerkennen, welche sich im Kriege auszeichnen würden. Wenn man weiß, welchen Werth Stein auf sein Geschlecht legte, so wird man sagen, es war ihm Nichts zu theuer für das Vaterland.

Siebenter Abschnitt.

Die Erwägungen.

Während zu Königsberg die Rüstungen für die Zukunft im größten Geheimniß betrieben wurden, hatte Napoleon nach langer Unterbrechung seine Aufmerksamkeit wieder auf Preußen gerichtet. Noch zu Bayonne versprach er am 5ten August dem Russischen Gesandten aufs Bestimmteste die Räumung von Preußen, und ließ dann am 10ten, 13ten und 17ten August dem noch immer in Paris gebliebenen Prinzen Wilhelm und dem Gesandten von Brockhausen vorläufige Eröffnungen machen, wonach die Räumung erfolgen sollte, wenn Preußen sein Heer auf 30,000 Mann beschränken, und die im März zu Berlin geschlossene Uebereinkunft erfüllen werde. Auch ward des Beitritts zum Rheinbunde erwähnt, welchen der Gesandte ablehnte, der Prinz nicht zurückwies. Ueber beide Gegenstände sollte getrennt verhandelt werden. Zuerst diese letztere Frage legte Stein dem König in einem Bericht am 30sten August zur Entscheidung vor, erklärte sich entschieden gegen den Beitritt zum Rheinbunde, stellte die Gefahr eines Bündnisses mit Frankreich dar, und suchte den König in dem Entschlusse der höchsten Kraftanstrengung zu befestigen. Der König lehnte den Beitritt zum Rheinbunde mit entschiedener Mißbilligung ab.

„Der Herr von Champagny hat unter dem 10ten, 14ten, 17ten die Verhandlungen wegen Erfüllung des Tilsiter Friedens und Räumung der Preußischen Staaten erneuert, und sie theils auf den endlichen Abschluß der Convention unter sehr lästigen Bestimmungen, theils auf eine Allianz, worunter er den Zutritt zum Rheinbunde versteht, gerichtet.

Die allgemeine Lage der äußeren Verhältnisse Frankreichs, die Spanischen und Oesterreichischen Angelegenheiten, die Veränderung in der Türkey, die Erschöpfung des Innern des Landes haben den Kayser zu einer Annäherung gegen Preußen bewogen, und wahrscheinlich will er alle seine Kräfte vereint auf Spanien richten.

Man wird also erwarten dürfen, daß er leichter wird zu behandeln seyn, und mildere Bedingungen als die bisherige einräumen werde.

Herr v. Champagny äußerte, die Unterhandlungen wegen des Abschlusses der Convention von denen die Allianz betreffenden trennen zu wollen, und foderte den Prinzen auf sich bestimmte Instructionen wegen der Allianz, worunter er den Beytritt zum Rheinbund versteht, einzuholen. Es kann also wohl seyn daß die Convention wegen Räumung früher abgeschlossen wird, als die auf die gestrige Depeschen abzufertigende Antwort nach Paris kömmt.

Die Allianz wird bereits unter den gegenwärtigen Umständen sehr lästig weil sie gleich neue Anstrengungen und Verwendungen von Geld und Menschen erfodert, sie bleibt aber dem Rheinbund vorzuziehen, der dieselbe Verbindlichkeiten auflegt, Preußen in der öffentlichen Meynung in Deutschland und Europa noch mehr herabsetzt, die Hoffnung zur Wiederherstellung einer gesetzlichen Ordnung der Dinge zerstört, und die innere Verwaltung des Staats abhängig macht von den Aufforderungen des verächtlichen Primas, den Beschlüssen des

Bundestags und den Aussprüchen des zukünftigen Bundestribunals. Den Einfluß den man auf die Bundesangelegenheiten erhielte, und der der Uebermacht von Frankreich doch immer sehr untergeordnet bleibt, würde man sehr theuer erkaufen, und ich glaube daher daß man diesen Beytritt zum Rheinbund ablehnen muß, da die gegenwärtigen günstigen allgemeinen Verhältnisse ein selbständigeres Betragen zulassen. Man würde gegenwärtig Oesterreich insgeheim auffodern, auf die Räumung von Preußen in seinen Unterhandlungen mit Frankreich zu bestehen, und ihm versichern im Fall eines Krieges mit seinen Militairischen und Insurrections-Hülfsmitteln beyzustehen. Hat man die feste Ueberzeugung daß Unruhe Ehrgeiz und Herrschsucht, Napoleon immer weiter treiben werden, so muß man nichts von Verträgen, sondern alles von der höchsten Anstrengung der Kraft erwarten. Wird aber ein kräftiger Entschluß gefaßt, so entferne man alle Freunde der Ruhe, damit nicht alles wieder gelähmt und in seiner fortschreitenden Bewegung aufgehalten werde. Will man sich Frankreich ganz in die Arme werfen und alles von der Gnade Napoleons abhängig machen, so entlasse man diejenigen, die zu kräftigen Maaßregeln rathen.

Es ist unmöglich daß Rußland den Kampf der Völker um ihre Unabhängigkeit und die Erhaltung ihrer Regenten mit Gleichgültigkeit ansehen, oder gar hindern sollte — der größte Theil der Nation fühlt Unwillen über den Zustand der Verachtung, in den es durch seinen Regenten versetzt worden ist, und ich zweifele daß er es wagen dürfte zu einer so unpopulairen Sache das Eigenthum und das Leben seiner Unterthanen aufzuopfern.

Man müßte fortfahren die beschlossene Verbindung mit England zu unterhalten, und den Brief, den Herr v. Jacobi entworfen, abgehen lassen.

zum gemeinschaftlichen Kriege gegen diese Macht schleunig auffordert und dabei erklärt, daß man, wenn unser Anerbieten nicht angenommen würde, sich zur französischen Allianz entschließen und selbst gegen Oesterreich vielleicht bald feindlich auftreten müßte.

Erklärt sich Oesterreich für den Krieg, so muß man, so bald die Franzosen die übrigen Provinzen räumen, mit den jetzt bestehenden Truppen sich der Oder nähern, während durchs ganze Land eine Landmiliz organisirt wird, welche in Preußen, nach dem eingegebenen Entwurf, in 14 Tagen bis 3 Wochen 80,000 Mann stark seyn kann. Hierauf muß der Krieg von Oesterreich angefangen werden und dann bei uns unerwartet, mit einem allgemeinen Aufstand verbunden, ausbrechen. Die stehende Armee muß sich nun mit den Insurrectionsarmeen verbinden, das Ganze muß durch England mit Waffen und Geld unterstützt werden.

Erklärt sich Oesterreich aber nicht für den Krieg, oder hält man das ganze Unternehmen, Oesterreich zum Kriege und zur Allianz aufzufordern zu gewagt, will man den gegenwärtigen günstigen Zeitpunkt, in der Hoffnung anderer glücklicher Ereignisse, nicht benutzen, so muß man sich ganz in die Arme der Franzosen werfen um dadurch eine längere Zeit zu gewinnen. Hierzu gehört aber ganz vorzüglich, daß man alle Personen entfernt, die nicht im französischen System sind, und dagegen diejenigen, welche die Franzosen als gutgesinnte anerkennen, welche schon länger für die französische Allianz waren, heranziehet, ihnen die Geschäfte und die Leitung der Pläne, welche mit Frankreich gemeinschaftlich beschlossen werden, anvertraut.

Geschiehet diese Veränderung der Personen aus eigenem Antriebe, so erweckt dies Zutrauen, und dadurch kann vielleicht der Zeitpunkt der Vernichtung später eintreten, wodurch die Wahrscheinlichkeit glücklicher Zwischenfälle zunimmt."

Gneisenau schilderte in einer andern Denkschrift die Unzuverlässigkeit Russischer Hülfe und die wahrscheinlichen Folgen eines von Oesterreich allein unternommenen und unglücklich ausfallenden Krieges; Stein unterstützte diese Darstellung durch weitere Bemerkungen, welche er dem König und durch Frau von Berg auch der Königin vorlegte:

Steins Denkschrift über Preußens Stellung gegen Rußland und Oesterreich.

„Den 8ten September 1808.

Das Resultat der Betrachtungen die Herr Oberst-Lieutenants v. Gneisenau in seiner Denkschrift d. d. Königsberg den 24sten August a. c. vorträgt, ist

1) daß von Rußland keine Hülfe zu erwarten,

2) daß die Folge eines für Oesterreich unglücklichen Krieges die Vernichtung von Preußen und wahrscheinlich von Rußland selbst seyn wird.

Ich erlaube mir hierüber folgende allgemeine Bemerkungen.

Deutschland war kräftig genug sich selbst gegen Frankreich zu vertheidigen, und nur seine eigene Uneinigkeit ist die Ursache seines Falles und seiner Sklaverey. Seine Bewohner machten anno 1793 eine Menschenmasse von beynahe 36 Millionen aus, die militairisch und wissenschaftlich gebildet waren, und ein reiches fruchtbares Land bewohnten.

Das laue und zweydeutige Betragen Preußens im Jahre 1794 veranlaßte Oesterreich die Niederlande ohne Noth und ohne eine verlorene Schlacht bis hinter die Maas zu räumen, und der unglückliche Baseler Friede, den die unverständigen Vorstellungen seiner Minister Friedrich Wilhelm II. abnöthigten, sanktionirte zuerst die verderbliche Trennung Deutschlands in das nördliche und südliche; das erstere sah ruhig den Verhee-

rungen des letzteren zu, und ahndete nicht daß der südliche Deutsche ihn für dieses verfassungswidrige und treulose Betragen zu seiner Zeit züchtigen und abstrafen werde. Eine Folge der Gleichgültigkeit Preußens gegen die Erhaltung der Selbständigkeit und Freyheit Deutschlands war die Benutzung der Kräfte des südlichen Deutschlands zur Unterjochung des nördlichen, und dasselbe Prinzip der Apathie gegen Oesterreich angewendet wird dieselben Folgen für Preußen haben, nämlich seine völlige Auflösung und den Fall seiner Herrscherdynastie.

Ist Oesterreich unterjocht, so findet Frankreich in der Benutzung seiner Trümmer, in dem passiven Gehorsam der elenden für ihr persönliches Daseyn nur besorgten deutschen Fürsten, in dem aufrührischen Geist der 12 Millionen Polen, die Mittel, Rußland noch mehr zu verkleinern. Dieses dünnbewohnte, gewerbloße Land wird nur einen schwachen Widerstand leisten, und ein Land das ein schwacher, sinnlicher, durch mehrere verunglückte leichtsinnig angefangene, leichtsinnig aufgegebene Unternehmungen, abgeschreckter Fürst, vermittelst einer dummen schwerfälligen verderbten in alles eingreifenden Bureaucratie beherrscht, wo die große Masse der Nation Sklaven sind, ein solches Land wird den Kampf mit dem gebildeten Europa nur kurze Zeit bestehen.

Eine lebendige Darstellung der Russischen Bureaukratie und ihrer Art sich zu bewegen, giebt der anliegende Aufsatz, der das Gemälde der Russischen aus Sechszig Häuptern bestehenden Liquidations-Commission zu Memel enthält.

Die Schwäche Alexanders drückt sich am klarsten durch eine Vergleichung mit Peter dem Großen aus; der Verlust der Schlacht bei Narva war unter ihm der Grund zur Größe Rußlands, reizte ihn zu fortdauernden vieljährigen Anstrengungen; die Schlacht bey Austerlitz und Friedland zerstreuete den Nebel von Humanität, Liberalität u. s. w. womit Alexander

umgeben war, und lähmte das wenige Kraftgefühl das in jedem nicht ganz verwahrlos'ten jungen Mann aufzulodern pflegt.

Will man einen einfachen Maßstab haben zur Vergleichung der militairischen und staatswirthschaftlichen Kräfte Oesterreichs mit denen von Rußland, so bedenke man, daß jener Staat von 1788 bis jetzt Kriege führte und Kriegsanstalten traf, und daß es jetzt wieder gerüstet zum Kampf dasteht, daß Rußland nur Theil an der Campagne von 1799 1805 und 1806 nahm und 1807 zu einem schändlichen Frieden wegen seiner Erschöpfung oder seiner Unfähigkeit den Umfang seiner Kräfte zu beurtheilen genöthigt wurde, auch seit dieser Zeit eine würdelose Stellung gegen Frankreich angenommen.

Ist Rußland nach dem Fall von Oesterreich unfähig irgend einen kräftigen Widerstand gegen Frankreich zu leisten, ist die Absicht des letzteren Preußen zu stürzen, kann Deutschland nur durch Deutschland gerettet werden, so muß man jede Nerve spannen, jede Kraft in Thätigkeit setzen, um diesen Zweck zu erreichen,

daher sich Oesterreich nähern und ihm seine Absichten freymüthig eröffnen,

alle militairische und Insurrektionsmittel die uns zu Gebot stehen, bey dem Ausbruch eines Oesterreichischen Krieges anwenden, um das französische Joch abzuwerfen, weil bey dem ruhigen Zusehen, nur Vernichtung, oder die unerträglichste Sklaverey eintreten kann.

Die Zusammenkunft des Kayfers Alexander mit dem Kayser Napoleon trübt die Aussichten nur noch mehr — was kann aus dem Zusammentreffen eines vom Handeln abgeschreckten lenksamen weichen Charakters mit einem felsenfesten rastlosen und ruchlosen Manne entstehen — als blindes Hingeben des ersteren in den verruchten Willen des letzteren.

Stein."

In Paris waren indessen die Verhandlungen über Preußens Geldzahlungen weiter gediehen; der Minister Champagny hatte in Conferenzen am 27sten und 28sten August Forderungen aufgestellt, welche an Ungerechtigkeit Alles übertrafen, was bis dahin von Französischen Bedrückungen erhört war. Stein legte dem König am 14ten September die Verhältnisse dar, zeigte den Gang der bisherigen Verhandlungen, die schreiende Ungerechtigkeit der neuen Forderungen, die klare Unmöglichkeit selbst mit dem Ruin Preußens ihnen zu genügen, richtete den König durch Hinblick auf die eben erfolgte Befreiung Portugals, den fortschreitenden Spanischen Krieg, die Theilnahme Rußlands und Oesterreichs zur Ausdauer auf, und gab anheim die Vorschläge zu verwerfen, bei dem Vertrage vom März stehen zu bleiben, zu zögern, und den Prinzen zurückzurufen.

Steins Denkschrift über die Anträge des Herrn v. Champagny in den Conferenzen vom 27sten und 28sten August.

„Königsberg den 14ten September 1808.

In denen Verhandlungen des Herrn Daru mit der Frieden-Vollziehungs-Commission war der Rückstand an Kriegssteuer und Etatsmäßigem öffentlichen Einkommen nach dem Abschluß des 12ten July 1807 bestimmt auf 154 Millionen, und im September berechnete der erstere daß auf diese Summe ohngefähr 42 Millionen abgezahlt worden seyen.

Sowohl im Entwurf einer Convention welche Herr Daru im October 1807 der Commission in Berlin vorlegte, als in dem welcher im März 1808 zwischen mir und ihm verabredet wurde, nahm man jedesmal den Grundsatz an, daß alle Zahlungen so unterdessen vor und während der Unterhandlungen geschehen, an dem oben berechneten Rückstand abzusetzen seyen.

Jetzt fodert der Kayser Napoleon in denen Unterhandlungen der Preußischen Geschäftsträger mit dem Herrn v. Champagny, anfänglich die ganze Summe der 154 Millionen ohne Rücksicht auf die abschlägliche Zahlungen, und da er die Unbilligkeit seiner Foderung einzusehen schien, so behauptete er ein Recht zu haben auf den Ausfall des Staats-Einkommens gegen den Etat von dem ersten October bis jetzt, den er zu 40 Millionen berechnete — hiernach wäre seine Foderung 195 Millionen, wovon er sich noch die abschlägliche Zahlungen mit 42 Millionen abrechnen lassen und aus besonderer Großmuth 12 Millionen erlassen will, so daß die jetzt zu zahlende Summe von ihm auf

141 Millionen bestimmt worden ist.

Diese Summe soll bezahlt werden

a) zur Hälfte in acceptirten Wechseln, — 70,500,000 Livres oder 17,622,222 Thaler, welche von Monat zu Monat mit baaren Zahlungen von 1,500,000 Thaler abgetragen werden sollen;

b) zur Hälfte in Pfandbriefen welche in 18 Monaten einzulösen, also monatlich mit 978,000 Thaler.

Die Summe der während 12 Monaten vom Preußischen Staat zu leistenden monatlichen Zahlungen wäre also während den ersten zwölf Monaten

2,478,000 Thaler

und während der folgenden sechs

978,000 Thaler.

In der Berliner Convention so im März verabredet worden, nahm man an

1) daß der ganze Rückstand an Contribution und des Staats-Einkommens 154 Millionen betrage;

2) daß hierauf die abschlägliche Zahlungen, die man schon damals auf 50 Millionen schätzte, abzurechnen seyen;

3) daß die noch rückständige 100 Millionen, halb in Promessen, halb in Domainen-Pfandbriefen abgetragen werden sollten, endlich

4) geschah der Antrag, den Herr Daru annehmlich glaubte und unterstützte, daß die Pariser Banque auf die Domainen Pfandbriefe discontiren solle.

Die jetzigen Anträge des Kayfers enthalten eine Mehrforderung von 42 Millionen, eine schwierigere Art der Zahlungsmittel, und die vorgeschlagene Erleichterung durch den Zutritt der Pariser Banque wird ganz übergangen; sie lassen ferner die Unrechtmäßigkeit der gegen den Tilsiter Frieden im Großherzogthum Warschau geschehenen Schenkung des Vermögens der Banque, Wittwen-Cassen, Seehandlung unentschieden, und ein unermeßliches Feld zu neuen Anfoderungen offen, indem die von Herrn Daru auf 135 Millionen berechnete Foderungen der abgetretenen Provinzen zu ferneren Unterhandlungen ausgesetzt bleiben.

Nach den Anträgen des Kayfers Napoleon würde der Preußische Staat

1) zahlen an Kriegssteuer . . . . 35,244,444 Thaler
2) verlieren an Vermögen seiner Geld-Institute ungefähr . . . . 15,000,000 =
3) Er wird in Anspruch genommen, um eine Summe von . . . . . 33,755,555 =

Durch die Annahme dieser Anträge würde der Preußische Staat ungerechte Foderungen als rechtmäßige anerkennen, er würde Verbindlichkeiten eingehen die er nicht erfüllen kann, und der Gefahr ausgesetzt bleiben, unter dem Vorwand der Wortbrüchigkeit wieder besetzt zu werden, und die Königliche Familie vertrieben zu sehen.

Diese Verbindlichkeiten lassen sich aber nicht erfüllen, denn es ist unmöglich bey der Erschöpfung des Landes, dem ver-

nichteten Handel, monatlich

2,478,000 Thaler

in das Ausland zu zahlen, da auch die Hülfsmittel des auswärtigen Credits allen Staaten in dem jetzigen Zustand von Europa fehlen, der ein Zustand der Gesetzlosigkeit, Gewaltthätigkeit und Abhängigkeit von blinder Willkühr ist. Das Verfahren Napoleons gegen Spanien hat allen Credit der europäischen Staaten des festen Landes in Holland zerstört, und selbst die Anleyhen des Königreichs Westphalen, das Privat-Anleyhen des Königs von Holland, konnten ohnerachtet ihres geringen Umfangs und ihrer anscheinenden Sicherheit nicht erfüllt werden.

Mit welchem Schein des Rechtes vermag Napoleon die Einnahme-Reste vom 1sten October 1807 bis jetzt mit 40 Millionen und das erhobene Einkommen fodern, da der Friedensschluß alle Eroberungsrechte aufhebt, also auch das Recht auf das öffentliche Einkommen des eroberten Landes. Der Abschluß der Convention wurde verzögert durch das Uebertriebene und Ungerechte der Foderungen des Herrn Daru, der den Betrag des Rückstandes zu der Höhe von 154 Millionen brachte, indem er den Contributions-Rest der abgetretenen Altmark mit 10 Millionen dem Preußischen Staat zur Last setzte, als Münz-Ertrag die Brutto-Einnahme zu .... annahm, also den Metall-Ankauf die Betriebskosten nicht absetzte, und alle Landeslieferungen deren Abrechnung der Kayser, der General Clarcke und der General-Intendant Esteve auf die Kriegssteuer versprochen hatte, unvergütet ließ.

Eine Folge dieser Uebertreibung war es daß man nicht abschließen konnte, und als man die Summe der 154 Millionen annahm, so trat Herr Daru mit neuen Anfoderungen auf, deren Annahme unmöglich war, mit Einräumung von 5 Vestungen, Unterhaltung einer Garnison von 40,000 Mann, Ueberlassung von Domainen. Der Kayser zeigte wenig Bereitwilligkeit zum

Abschluß, indem er es vermied mit dem Prinzen unterhandeln zu lassen, und als man endlich im Anfang März in Berlin eine Convention verabredete, so erfolgte bis den 11ten August keine Antwort, ohnerachtet der Vorstellungen des Prinz Wilhelm, des Grafen Tolstoy. Der Kayser äußerte sich selbst daß die Preußischen Angelegenheiten von der Lage der Europäischen überhaupt abhingen, wie kann er also bey einer solchen Ansicht, bey dem vorgetragenen Gang der Unterhandlungen die er theils verzögerte theils ruhen ließ, wie kann er einen Anspruch auf das öffentliche Einkommen der von ihm widerrechtlich besetzten Provinzen machen, und gar die Reste so aus ihrer durch Einquartierung veranlaßten Erschöpfung entstanden sind, machen?

Die Ansicht als würde man durch Einräumung unmöglich zu erfüllender Bedingungen den Besitz der von den Franzosen vorenthaltenen Provinzen wieder erhalten ist unrichtig, denn die Nicht-Erfüllung, eine Folge der Unmöglichkeit der Leistung, wird immer Gelegenheit geben zur Nichträumung oder zur Wiederbesetzung.

Die gegenwärtigen Verhältnisse rathen einen übereilten Abschluß ab, denn Oesterreichs Erklärung läßt Napoleon immer noch in Verlegenheit, der Widerstand in Spanien nimmt nun, wo die Französischen Truppen über den Ebro getrieben, wo Portugal befreyt ist, einen festen und folgenreichen Character, die Hoffnung, England in Verlegenheit zu setzen durch Sperrung der Häfen des festen Landes ist verschwunden, seine Lage ist glänzender als je, und es ist zu erwarten daß Kayser Alexander endlich seiner Würde, der Gefahr die seine Selbständigkeit durch die Unterjochung von Preußen leidet, eingedenk seyn wird, um sich dieses Landes, des Regenten und seiner Familie anzunehmen.

Ich bin daher der Meynung die Anträge des Herrn v. Champagny nicht anzunehmen, bey der Convention vom

März stehen zu bleiben, jedoch sich längere Zahlungstermine auszubedingen, Oesterreich vom Gang der Unterhandlungen zu benachrichtigen und seine Mitwürkung zu fodern, dem Kayser Alexander die Ungerechtigkeit der neuen Anträge des Herrn v. Champagny und die Unmöglichkeit ihrer Annahme vorzustellen, auch den Prinzen zurückzurufen.

Stein."

Vier Tage nach Ueberreichung dieser Denkschrift traf Kaiser Alexander auf dem Wege nach Erfurt in Königsberg ein, Sept. 18.
und gab dadurch den Beweis seiner fortdauernden Abhängigkeit von der Französischen Politik; Romanzoff war ihm vorausgegangen. Während seines dreitägigen Verweilens wurde die Lage der Dinge ausführlich besprochen; der Kaiser war der Ansicht, daß man Alles vermeiden müsse was einen Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich herbeiführen könne, da sonst zu befürchten sey, daß Napoleon die Spanischen Angelegenheiten aussetze um alle seine Kräfte gegen Oesterreich zu wenden. Dieser Schlußfolgerung welche darauf hinausging, daß man eine Europäische Macht nach der andern einzeln vernichten lassen solle, setzte Stein entschiedene Vorstellungen entgegen:

„Wenn man dieses auch einräumt, so muß man doch auch nicht zulassen, daß Spanien niedergedrückt werde, und daß Frankreich alsdann über Oesterreich herfalle und die Unterjochung von Europa vollende, sondern man muß Frankreich angreifen während es mit Spanien beschäftigt ist, und sich zu diesem gemeinschaftlichen Angriff vorbereiten.

Oesterreich ist gerüstet und hat eine große militairische Macht aufgestellt, ihr Gebrauch hängt von der Erklärung Rußlands ab, und von seiner Zustimmung.

Rußland ist in einen zwecklosen Krieg mit Schweden und mit der Pforte verwickelt, der seine Streitkräfte beschäftigt; diese Hindernisse müßten auf eine geschickte Art beseitigt werden.

Preußen ist gelähmt durch die französische Besetzung des Landes — diese wird hoffentlich entfernt werden durch die Unterhandlungen in Erfurt — ist diese erfolgt, so kann man sogleich wieder alles zu einer Armee von wenigstens 80,000 Mann, zu einem Landsturm von 100,000 Mann, zu einem Ueberfall der Vestungen Magdeburg, Cüstrin, Glogau, Stettin und zu einem raschen Angriff auf das Königreich Westphalen vorbereiten.

Ist man gewiß, daß Rußland und Oesterreich in kurzer Zeit angreifen werden, so kann man nachgiebiger seyn, indem der bevorstehende Krieg die eingegangene Verbindlichkeiten wieder auflös't, bey dem Abschluß in Erfurth nur wird man auf Räumung des Landes und Zurückgabe der Gefangenen unerbittlich dringen müssen.

Den Geist der Insurrektion muß man unterdessen im Königreich Westphalen nähren und unterhalten, und sowie man losbricht durch zweckmäßige Proclamationen, die die Absicht des Krieges darstellen, nämlich die Befreyung von Deutschland vom französischen Joch, die Nation zur Bekämpfung des allgemeinen Feindes auffodern.

Es herrscht in den altpreußischen abgerissenen Provinzen, in dem Hessischen ein hoher Grad von Mißvergnügen, und dort wird gewiß alles zu denen Fahnen der deutschen Freyheit zuströmen.

Erläßt man ferner eine dem Geiste der Nation und ihren Erwartungen angemessene Proclamation, trifft man in demselben Sinn zweckmäßige Einrichtungen um die Insurrection durch Ueberredung und Zwang zu erregen und fortzupflanzen, so ist der Erfolg keinem Zweifel unterworfen.

Die Fürsten die sich an die Spitze der Nation stellen, müssen sich aber mit kräftigen jeder Aufopferung fähigen Männern umgeben, und alle Schwächlinge, Ruhe und Genuß liebende

Personen von sich entfernen um denen Nationen von der Festigkeit ihrer Absichten die Ueberzeugung zu geben.

Deutschland hat sein und Europas Unglück veranlaßt, es erkämpfe also wieder seine und Europens Freyheit; es gebe sich alsdann aber eine Verfassung, die Kraft Einheit Gesetzlichkeit und Unabhängigkeit von französischem Einfluß wiederherstelle. Nur einen Feind seiner Selbständigkeit, seiner Sittlichkeit, seines Fortschreitens in der National-Entwicklung hat Deutschland, das ist Frankreich, und es bereite sich zu einem fortdauernden hartnäckigen Kampf mit dieser unruhigen eitlen herrschsüchtigen ihr eignes und ihrer Mitvölker Glück seit Jahrhunderten zerstörenden Nation.

Es ist unter den gegenwärtigen Umständen nöthig, daß Rußland:

a) Maßregeln ergreife um seine Streitkräfte gebrauchen zu können zu dem großen Zweck der Befreyung von Europa,

b) daß Rußland Oesterreich und Preußen in ein genaues Einverständniß treten, um Frankreich während es mit Spanien beschäftigt ist anzugreifen um Deutschland zu befreyen;

c) daß in Erfurt auf die möglichst vortheilhafte Art über die Räumung von Preußen und Erfüllung des Tilsiter Friedens abgeschlossen werde."

Der Kaiser konnte sich jedoch nicht entschließen; treu seinem System gränzenloser Nachgiebigkeit worin er alles Heil zu finden glaubte, und im Begriff es in Erfurt zu besiegeln, empfahl er dem Könige Geduld, Erwarten günstiger Umstände, und versprach dagegen bei seiner Abreise, sich in Erfurt für eine Sept. 20.
Ermäßigung der Französischen Forderungen zu verwenden. Stein sollte ihm dahin folgen um die Unterhandlungen nachdrücklich fortzusetzen und zum günstigen Schluß zu bringen.

Achter Abschnitt.

Die Entscheidung.

Am Morgen des zur Abreise von Königsberg festgesetzten Tages, dem 21sten September, brachte der Moniteur vom 8ten September an der Spitze seines Blattes den Abdruck eines noch vor der Wiederaufnahme der Unterhandlungen, von Stein an den Fürsten Wittgenstein geschriebenen Briefes, worin unter anderem geäußert war, man müsse den Geist der Unzufriedenheit im Königreich Westphalen unterhalten. Dieses Briefes hatten sich die Franzosen bemächtigt, den Abdruck im Journal de l'Empire mit bitteren Bemerkungen begleitet, worin Stein als angeblicher Unterthan des Königreichs Westphalen mit Verurtheilung und Güterverlust bedroht ward; Brief und Bemerkungen auch in den Berliner Telegraphen eingerückt, aus welchem sie am 20sten September in die beiden Ortsblätter übergingen.

„Berlin den 26sten August.

Ein Preußischer Assessor Namens Koppe war als ein Unterhändler von Ränken bezeichnet. Da der Marschall Soult in dem Falle gewesen war ihn verhaften und nach Spandau führen zu lassen, so bemächtigte man sich seiner Papiere, worunter man das Original des Briefes gefunden hat welchen man hier lesen wird.

Wir glauben ihn veröffentlichen zu müssen als ein Denkmahl der Ursachen des Gedeihens und des Sturzes der Reiche. Er enthüllt die Denkungsweise des Preußischen Ministerii, und er lehrt besonders Herrn vom Stein kennen, welcher während langer Zeit das Ministerium verwaltet hat, und der jetzt fast ausschließlich mit der Leitung der Geschäfte beauftragt ist. Man wird den König von Preußen beklagen, eben so ungeschickte als verkehrte Minister zu haben:

„„Königsberg den 15ten August 1808.

An Seine Durchlaucht den Fürsten von Sayn-Wittgenstein zu Dobberan[1].

Euer Durchlaucht werden in denen officiellen Schreiben, so Herr Koppe Ihnen zu überreichen die Ehre haben wird, alles finden, was sich auf die Geldgeschäfte selbst bezieht; ich erlaube mir nur noch einige Bemerkungen über unsere Lage im Allgemeinen.

Nach dem Rathe des[2] Grafen G. L. W. hat man dem Prinzen W.[3] wiederholt aufgetragen, eine Allianz, ein Hülfstruppen-Corps anzubieten, und eine Verminderung oder eine Fristung der Contributionen zu erbitten: sollte aber der K.[4] wieder zu neuen Unternehmungen abreisen[5], auf eine anständige Art sich zu entfernen. Nimmt der K. unter den gegenwärtigen Umständen, wo wir ihm nützlich seyn können, dieses unser Anerbieten nicht an, so beweis't er, daß er entschieden ist, uns zu vernichten; daß wir alles erwarten müssen.

Die Erbitterung nimmt in Deutschland täglich zu, und es ist rathsam, sie zu nähren, und auf die Menschen zu würken. Ich wünschte sehr, daß die Verbindungen in Hessen und West-

---

1) Dobberen im Moniteur, wo sich auch sonst einige offenbare Druckfehler finden. 2) übersetzt: des comtes de G. et W. 3) Wilhelm. 4) Kaiser. 5) Der K. sich wieder z. n. U. entfernen. Moniteur.

phalen erhalten würden, und daß man auf gewisse Fälle sich vorbereite, auch eine fortdauernde Verbindung mit energischen gutgesinnten Männern erhalte, und diese wieder mit anderen in Berührung setze. Sollten Euer Durchlaucht mir hierüber Eröffnungen thun können, so bitte ich Sie, mir H. Koppe, oder sonst einen vertrauten Mann wieder herzuschicken.

Die Spanischen Angelegenheiten machen einen sehr lebhaften Eindruck, und beweisen handgreiflich, was wir längst hätten glauben[6] sollen. Es wird sehr nützlich seyn, sie möglichst auf eine vorsichtige Art zu verbreiten.

Man sieht hier den Krieg mit Oesterreich als unausbleiblich an! Dieser Kampf würde über das Schicksal von Europa entscheiden, und also über unseres. Welchen Erfolg erwarten Euer Durchlaucht? Es ließen sich Plane, die man im Frühjahr 1807 hatte, jetzt erneuern[7]. — Wo ist Herr von Meuring?

Der Graf von Vinc.....[8] wird mich bald besuchen und eine Zeitlang hier bleiben.

Der Churfürst wird bey den jetzigen unruhigen Verhältnissen Gefahr laufen, daß man ihn und sein Eigenthum festhält! das eine oder[9] das andere sollte er wenigstens sicher stellen, und fürchte ich sehr, er wird das Opfer seiner Unentschlossenheit und seiner Habsucht.

Noch ist Herr von Jacobi hier nicht angekommen; man erwartet ihn heute. Seine Reise war langwierig[10] und beschwerlich.

Man hat endlich den Beschluß gefaßt, Ancillon zum Erzieher des Kronprinzen zu wählen; mit der Ausführung wird noch einige Zeit hingehen. Unterdessen ist doch ein Schritt geschehen, welches bey unserer Unentschlossenheit viel ist.

---

6) vermuthen, Telegraph. 7) realisiren, Telegraph. 8) Vincent, Oesterreichischer General. 9) und, Telegraph. 10) langweilig, Telegraph.

Daß die Frau[11] von U. ganz ihrer ersten Idee entsagt hat, ist nicht gut, und würde der K.[12] der Umgang mit einer[13] gebildeten und durch Erfahrung und Leiden erprobten Dame von großem Nutzen gewesen seyn.

Die Finanzen des Hauses müssen schlecht stehen, denn man zahlt mir 13,000 Gulden nicht, so[14] man mir als Kaufschilling schuldig ist für einen Hof, den ich vor einigen Jahren an dasselbe[15] verkaufte, und wünschte ich sehr, daß das Geld mir wieder zukäme, da die jetzigen Zeiten meinen[16] Reichthum auch nicht vermehren, und ich mein Einkommen zu Rathe halten muß.

Ich vernehme, daß ein Theil Ihrer Freunde aus Holstein abgeht.

Der General Blücher ist sehr hinfällig; ihn zu unterstützen, hat man den Oberst Bülow nach Colberg geschickt.

Mit den bekannten Gesinnungen der ausgezeichneten[17] Hochachtung verbleibe ich

Eurer Durchlaucht

unterthänigster Diener

Stein.“

Es leidet keinen Zweifel, daß dieser Brief im Wesentlichen so geschrieben worden war, da ein Einspruch dagegen nicht erhoben ist; das gewissenlose Verfahren der Napoleonischen Behörden in anderen Fällen rechtfertigt jedoch den Verdacht, daß Einzelnes mit Absicht verändert, zugesetzt oder weggelassen seyn möge; und die Abdrücke im Moniteur und dem Telegraphen haben an mehreren Stellen auffallend verschiedene Ausdrücke, während doch höchstens je einer derselben ächt seyn kann.

---

11) übersetzt: la de H . . . ait, Moniteur. 12) Königin à la R . . . . Moniteur. 13) jener, Moniteur. 14) die, Telegraph. 15) es, Moniteur. 16) mein, Moniteur. 17) ausgezeichnetsten, Telegraph.

Der aufgefangene Brief, von einem Preußischen Minister an einen Preußischen Beamten gerichtet, benachrichtigt diesen vertraulich von der damaligen Lage der Dinge: man versuche, sich mit Napoleon durch neue Unterhandlungen auseinanderzusetzen; wofern diese nicht gelingen sollten, was als wahrscheinlich angesehen wird, müsse man sich aufs Aeußerste gefaßt machen, und die zur Rettung dienenden Hülfsmittel benutzen, als welche die Vorbereitung eines Aufstandes in Hessen und Westphalen und Verbindung mit Oesterreich bezeichnet werden. Diese Gesinnungen entsprachen vollkommen der Lage des Königs, über dessen Haupte Napoleon das Schwert beständig gezückt hielt; aber gerade die Wahrheit der Ansicht, daß durch Einheit und Allgemeinheit des Widerstandes Napoleon zu begegnen sey, entdeckte diesem in Stein einen Gegner den er zu fürchten habe, der bei erster Gelegenheit vernichtet werden müsse. Es war ein Unglück, daß der Brief in Feindes Hand fiel. Stein hatte ihn einem schon zu mehreren Sendungen gebrauchten Beamten, einem Sohn des bekannten Göttinger Professors und späteren Hannoverschen Consistorialraths, anvertraut. Dieser war zwei Monate bei dem Fürsten Wittgenstein gewesen, mit dessen Aufträgen nach Königsberg gekommen, und sollte die Antwort auf Vorschläge zu Anleihen bei Hamburger Häusern und dem Churfürsten von Hessen zurückbringen. „An[83] meinem Schreibtisch sitzend — erzählt Stein — indem ich den Brief schrieb, empfahl ich dem dabeystehenden Herrn Koppe die größte Vorsicht mit diesem Briefe, und sagte ihm er mögte ihn entweder in einem der Wagenpolster oder in eine hohle Leiste des Wagens verbergen; nachher empfahl ich ihm wiederholt in der Gegenwart des Herrn Geh.-Finanz-Raths v. Altenstein die größte Vorsicht mit den Papieren so ihm anvertraut waren. Diese Vorsicht hat er nicht angewandt. In seinem Hause mit seiner Frau und Schwägerin hatte ein Franzose Namens

Vigneron viel Zutritt[89], und mich versicherte der Staatscanzler Herr v. Hardenberg im Jahr 1809 im Januar, ein Feldjäger Hammer habe von einem anderen Französischen Spion, dem Baron Moser, der zugleich mit einigen gutgesinnten Preußen in Verbindung stand, gehört, man wolle Koppe verhaften, und habe ihn davon benachrichtigt. Er hatte überhaupt nichts gethan um den Brief zu verbergen sondern ihn ganz offen bey sich geführt"[90]. Koppe kam in Berlin an, hielt sich in seiner dortigen Wohnung bei den Seinigen auf, wurde auf Befehl des Marschalls Soult auf der Weiterreise bei Spandau angehalten, setzte dem Gensdarmen welcher ihm den Brief aus dem Busen zog, keinen Widerstand entgegen[91], und hatte seinen Leichtsinn im Kerker von Fort Jour, in der Zelle worin Toussaint Louverture gestorben war, zu büßen, ward dann auf Bitten seines Schwiegervaters des Chemikers v. Crell nach Dijon geführt, lebte dort viel mit Spanischen Kriegsgefangenen, ward 1810 entlassen, späterhin wieder in Preußen angestellt, und verdankte seiner in der Gefangenschaft zu Dijon erworbenen Kenntniß der Spanischen Sprache viele Jahre nachher die Anstellung als Preußischer Generalconsul in Mexico. — Daß Verrath von anderer Seite im Spiele gewesen, ist schon zu jener Zeit ausgesprochen worden, und daß Steins Feinde auf der Lauer lagen gewiß; die Werkzeuge des Verraths mögen vergessen bleiben, bis auch sie vielleicht ein Tag enthüllen wird.

Andere Regierungen lassen im Kriege fremde Geschäftsträger verhaften, Briefe auffangen und eröffnen; die Französischen Gewalthaber erkannten keinen Unterschied zwischen Krieg und Frieden; sie hielten sich Alles, anderen Nichts erlaubt; und der Gebrauch den sie auch in diesem Falle von ihrer Entdeckung machten, bezeichnet den allgemeinen Character ihres Denkens und Verfahrens. Der eingeständlich mit solchen Mitteln erworbene Brief des Ministers eines unabhängigen Staates

ward ohne Schaam durch die Regierungszeitung veröffentlicht, und dem in Paris noch anwesenden Prinzen Wilhelm und Herrn v. Brockhausen angedeutet nunmehr die Französischen Forderungen in kürzester Frist zu unterzeichnen oder die schlimmsten Folgen zu gewärtigen. So wurden sie an dem Tage der Bekanntmachung des Briefes, am Abend des 8ten September, zur Unterschrift geschreckt, und der Moniteur vom 10ten September verkündigte mit schadenfrohem Hohn: „daß durch einen am 8ten dieses zwischen dem Herrn von Champagny Minister der auswärtigen Verhältnisse und Sr. K. H. dem Prinzen Wilhelm von Preußen unterschriebenen Tractat alle zwischen Frankreich und Preußen noch bestandene Mißhelligkeiten beigelegt worden."

Stein erhielt die erste Kunde von dieser Veröffentlichung durch einen Eilbrief seiner Freunde; eine Stunde darauf trat Blüchers Adjudant der Hauptmann von Thiele, — der spätere Cabinetsminister — in sein Zimmer. Er war von seinem General wegen erschwerter Zufuhr von Mondirungsstücken an den Marschall Soult nach Berlin geschickt, und als er seinen Vortrag machte, von diesem heftig angefahren: „Der König werde durch seine Minister um sein Land gebracht;" wobei der Marschall auf das gerade erscheinende Blatt des Telegraphen hinwies. Der Hauptmann las, eilte hinweg, verschaffte sich von Leo v. Lützow Geld, nahm Courierpferde und überbrachte das Blatt nach Königsberg. Stein las den Artikel, ging eine Viertelstunde in lebhafter Bewegung im Zimmer auf und ab, darauf trat er plötzlich vor den Hauptmann, der ihn nicht zu unterbrechen gewagt hatte, mit den Worten hin: „In Berlin sehen sie mich also wohl schon gehängt?" Thiele erwiderte, er habe Niemand in Berlin gesprochen, aber die Sache für wichtig genug gehalten, um sie sogleich dem Minister selbst zu melden. Stein: „Sie haben Recht; es ist nöthig, daß dieses

der König aus meinem Munde zuerst erfährt." Es ward angespannt. In der Thüre begegnete ihnen Fürst Radziwill; Stein faßte ihn bei den Schultern und sagte: „Ein andermal lieber Fürst, ich habe jetzt dem König vorzutragen" — und mit der sichern Entschlossenheit welche ihm in den schwierigsten Lagen das Rechte zeigte, ging er zum König und bat um seine Entlassung, weil seine Beibehaltung dem König und dem Lande nur nachtheilig seyn könne.

Der König erklärte, ihn für den Augenblick nicht entbehren zu können und die Rückkunft des Kaisers Alexander abwarten zu wollen; er setzte bis dahin seinen Entschluß aus und sandte statt Steins den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Golz nach Erfurt.

Napoleon selbst äußerte sich nicht über Steins Entfernung; Steins Nichte in Paris, Gemahlin des Sächsischen Ministers Grafen Senft, und Daru stimmten in der Meinung überein, daß der Kaiser die Sache nicht für besonders bedeutend ansehe und was er nicht im ersten Augenblick gefordert habe, späterhin nicht nachfordern werde. Napoleon lag daran, von Preußen Nutzen zu ziehen, er wußte daß Stein zu Bezahlung der Kriegssteuer Rath schaffen werde; in Berlin hatten die übertriebensten günstigen Nachrichten keinen Einfluß auf die Börse, aber was Steins Person betraf wirkte auf den Cours der Staatspapiere merklich zurück. Dennoch warf Stein sich nachher in seiner Verbannung zu Prag vor, auf dem Entlassungs-Gesuch nicht bestanden zu haben, sondern durch den Wunsch des Königs und die Rücksicht auf das in der Ausführung begriffene Werk der Umbildung und Erhebung Preußens zum Ausharren in seiner Stellung bewogen zu seyn. Freilich darf man dabei nicht übersehen, daß Napoleon im 4ten geheimen Artikel des Pariser Vertrages die Entlassung aller, aus den abgetretenen Provinzen stammenden Preußischen Staatsdiener gefordert hatte,

was nach seiner Absicht gewiß auch Stein treffen sollte. Dieser Lufthieb ließ sich nicht sogleich verbessern.

Sept. 21. Stein schrieb sogleich dem Kaiser Alexander, um ihm Napoleons Verfahren ins rechte Licht zu setzen, erinnerte an die erwiesene Unmöglichkeit die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, bemerkte daß der aufgefangene vertrauliche Brief eines Beamten welcher jeden Augenblick entlassen werden kann weder Frankreich neue Rechtsansprüche noch Preußen neue Zahlungsmittel gewähre, drang in den Kaiser sich des unglücklichen Preußens anzunehmen und jede Theilnahme, duldende wie thätige, an Napoleons Planen von einer billigen und ausführbaren Verständigung mit Preußen abhängig zu machen; und schloß mit der Nachricht, daß er nach der Zurückkunft des Grafen Golz jede Theilnahme an dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten aufgeben, wahrscheinlich auch verbunden seyn werde der Leitung der inneren Angelegenheiten zu entsagen um Napoleons Erbitterung zu besänftigen, welcher ihn irrthümlich für einen Unterthan der abgetretenen Preußischen Provinzen halte.

Der Eindruck welchen die Bekanntmachung des Briefes hervorbrachte, war nach den Gesinnungen und der Einsicht der Menschen verschieden. Daß der Minister eines unabhängigen Staates einen solchen Brief auch nur habe schreiben können, fanden alle Franzosenknechte in und außer Deutschland ganz unverzeihlich und empörend, die Mittel wodurch man sich seiner bemächtigt hatte eben so unschuldig als vortrefflich; viele Unverständige hielten es wenigstens für unvorsichtig so zu schreiben, und erhoben sich nicht einmal zu der Frage, ob etwa die geheimen Briefe Napoleons und seiner Untergebenen so geschrieben seyen, daß sie ohne Vorwurf der Unbesonnenheit in den Englischen Zeitungen abgedruckt werden könnten; die große Zahl

der Gutgesinnten denen bis dahin die Erhebung Preußens ein Geheimniß gewesen war, schöpften neue Hoffnungen für die Zukunft. Den tiefsten Eindruck machte das Ereigniß natürlich in Preußen; die beiden Parteien welche sich hier in der Verwaltung entgegenstanden, wurden dadurch auf verschiedene Weise lebhaft berührt, und über die Bedeutung desselben blieben wohlunterrichtete Personen nicht lange in Ungewißheit.

Der Minister Graf Reden, welcher seit seiner Verabschiedung die schöne Jahreszeit auf seinen Gütern in Schlesien zubrachte, schrieb schon am 24sten September aus Buchwald an Stein; bezeugte ihm seine herzliche, nicht ängstliche, Theilnahme, und bot ihm für jetzt einen Aufenthalt auf dem Ruheberg oder in Hirschberg an; er äußert sich über den Vorfall in diesen Worten:

„Wer Ihren Grundsätzen Handlungsart und Resourcen Gerechtigkeit wiederfahren lasset, und wer an Vorsehung und allgemeine Leitung glaubet, der kann dieserhalb nicht bange seyn."

„Sie sind das Opfer einer bestimmten weit angelegten Ränke — aber beschlossen und unvermeidlich in den Wirkungen. Hierüber kann kein unbefangenes Auge in Zweifel seyn. Diese Folgen sind eben so klar als die Absichten und Plane. Uns ist alle Hoffnung einer Erlösung, einer einkehrenden Ordnung und einer rosigten Zukunft geraubet. Wohl denen die im Hafen und unabhängig sind."

„Uns verlanget Sie in Ruhe und Sicherheit, und in dem Genuß von Familienfreuden, Belohnung Ihrer sich aufopfernden Tugend, erhalten zu wissen."

Die Mine wodurch man Stein und die ganze neue Ordnung der Dinge in Preußen zu sprengen hoffte, war, wie Graf Reden sehr richtig erkannt hatte, von weitem angelegt. Die Gegner hatten zuerst unmittelbar in Königsberg zu wirken ver-

sucht; als ihre Bemühungen an dem Vertrauen des Königs zu Stein und seinen Einrichtungen gescheitert waren, wandten sie ihre größte Thätigkeit nach Berlin[92], wirkten durch ihre dortigen Verbündeten auf die Französischen Befehlshaber und mittelst dieser über Paris auf Königsberg zurück; schlau, gewandt, in der Wahl ihrer Mittel unbedenklich, wie sie waren, ließen sie es an Thätigkeit nicht fehlen um den überraschenden Eindruck dieses ersten Schrittes zu dem beabsichtigten Erfolge zu benutzen. Ob ihnen dieses gelingen würde, hing von den entgegenstehenden Kräften, hauptsächlich von dem Entschlusse des Königs ab.

Der König war durch den Artikel des Moniteur aufs Unangenehmste betroffen. Da er indessen keinen Augenblick angestanden hatte, seinem Minister die erbetene Entlassung bis dahin zu verweigern, daß die Rückkehr des Kaisers Alexander und des Grafen Golz ihm klarer zu sehen gestatten würde, so erhob die Französische Partei ein lautes Geschrei, in welches Alle einstimmten, welche von dem Unwillen Napoleons Gefahr für Ruhe und Eigenthum fürchteten. Sie alle bestanden auf Steins Entlassung in der Hoffnung daß sein Fall alle Diejenigen mit sich hinabziehen würde, welche bei der Erneuerung des Staates am meisten thätig gewirkt hatten, und sie verriethen ihre Absichten durch die Aeußerungen ihrer Deutschen und Französischen Verbündeten in Berlin, und in namenlosen bitteren Ausfällen in Berliner Zeitungen, besonders dem unter der Redaction eines gemeinen übelberüchtigten Menschen, von den Landesfeinden gemißbrauchten „Telegraphen". Ihnen gegenüber vereinigten sich die edelsten Männer für Steins Erhaltung. Zu ihnen gehörten die Prinzen Wilhelm und Radziwill, Scharnhorst, Gneisenau, Grolman und ihre Anhänger im Heere, Schön, Präsident Grolman, Sack, Nicolovius, Humboldt, Süvern

und viele andere die eine Umbildung der Verfassung für nöthig hielten und eine kräftige Theilnahme an dem gehofften Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich wünschten. Sie wirkten durch Vorstellungen an den König, durch Bekanntmachung der Hauptideen der zukünftigen Verwaltung in der Form einer Adresse an die Preußen, durch kleine Gedichte; sie vermehrten dadurch aber die Reibungen mit den Gegnern, welche die Unterstützung der Französischen Behörden genossen, und von Berlin aus, Federn Ränke und Gewaltmaßregeln für ihre Zwecke benutzten.

In dieser Unentschiedenheit seiner Lage und bei der Unsicherheit der Zukunft, welche wie Machiavell bemerkt, zwar Gutes aber auch Böses bringt, wendete Stein seine ganze Thätigkeit auf beschleunigte Einführung der entworfenen Verbesserungen.

Um eine Rückkehr in den verderblichen Gang der früheren Verwaltung unmöglich zu machen, legte er dem König am 26sten September eine Anzeige vor, welche die Grundsätze der zukünftigen Verwaltung bestimmt öffentlich aussprechen und das Land mit den wohlthätigen Absichten des Königs bekannt machen sollte. Der König genehmigte sie mit den Worten: „Die Redaction des Artikels scheint mir ganz zweckmäßig," und sie ward zum Abdruck an die Königsberger und Hamburger Zeitung gesandt:

„Der König hat durch ein Edict vom 27sten Juli das beschränkte Nutzungsrecht der Ost- und Westpreußischen Domainen-Bauern auf ihre Höfe in ein volles Eigenthum verwandelt. 50,000 Familien werden hiedurch einer kräftigern Existenz theilhaftig. Dieses und das Edict vom 9ten Octbr. v. J. welches die verderblichen Bande der Erbunterthänigkeit lös'te und gleichzeitig eine freie Concurrenz im Erwerb des Land-Eigenthums herstellte, hat der Agricultur ein neues Feld gewonnen, und

die unreinen Quellen verstopft, welche den Character des Volks verunedlen. Auch die Hindernisse, welche der Erhebung des Gewerb-Fleißes, durch den Druck des Zunft-Zwanges sich entgegenstellen, werden nach und nach weggeräumt, und durch die Wiederherstellung des freyen Umlaufs der Capitalien und Arbeiten der National-Reichthum befördert werden. Ueberhaupt erwartet man, sobald nur die öffentliche Verhältnisse des Staats günstig entwickelt werden, eine wohlthätige Regeneration in den Zweigen der innern Verwaltung.

Im Militair ist bereits ein großer Schritt durch die Aufhebung ausschließlicher Standes-Ansprüche geschehen. Für die Würdigkeit, höher hinaufzusteigen, werden im Kriege nur Tapferkeit, schneller Blick und Wohlverhalten entscheiden; im Frieden — wo es weniger Gelegenheit giebt, die Eigenschaften des Soldaten zu prüfen — Kenntnisse, Diensteifer und Sittlichkeit. Es sind Maßregeln genommen, daß nur das Verdienst befördert, das Unverdienst aber, von welchem Range es sey, in den untern Graden zurückgehalten werde. Die Verpflichtung, für das Vaterland die Waffen zu tragen, wird auf alle Classen und Stände der Staatsbürger ohne die geringste Ausnahme erweitert, weshalb auch in den bereits emanirten neuen Kriegs-Artikeln, ein die Ehre schonenderes Straf-System angenommen, und eine würdigere Behandlung der Vaterlands-Vertheidiger angeordnet worden.

Man hält sich überzeugt, daß auch für die Civil-Verwaltung ein allgemeiner, die Geschäftsführung vereinfachender Plan entworfen, und darin von einem repräsentativen System ausgegangen sey, welches der Nation eine wirksame Theilnahme an der Gesetzgebung zusichert, um hiedurch den Gemeinsinn und die Liebe zum Vaterlande dauerhaft zu begründen.

Die Geschäfte in den obern Verwaltungs-Behörden werden nicht nach Provinzen, sondern nach den Haupt-Gegenständen

der Verwaltung vertheilt werden. Ihnen sowohl als den Provinzial-Behörden wird man wissenschaftlich-technische Deputationen beyordnen, damit jede in das gemeinsame Interesse eingreifende Angelegenheit mit ausgezeichneten Männern jedes Fachs berathen werde.

Die Krieges- und Domainen-Cammern werden eine veränderte Verfassung erhalten. In freyerer Wirksamkeit selbstständig und mit größerer Verantwortlichkeit versehen, werden sie in Vereinigung mit erfahrenen Stellvertretern der Provinz und einsichtsvollen Sachverständigen sich fernerhin rein erhalten von dem Bureau-Geist und von der einseitigen Ansicht, die ihre Thätigkeit nur an gewohnte Formen und unfruchtbare Schreibereien verschwendet.

Das Gemein-Wesen der Städte wird eine wohlthätige Reform erfahren. Man wird den Bürgern die freye Wahl ihrer Magistraturen überlassen und die Magistrate der Vormundschaft der Cammern entziehen. Die Bürgerschaft soll berechtiget werden an der Stadt-Regierung thätigen Antheil zu nehmen, die Verwendung der städtischen Einnahmen durch ihre Stellvertreter zu leiten, und von den Verwaltern derselben Rechenschaft zu fordern, um durch diese Mitwirkung den so achtbaren Bürgersinn wieder zu beleben und dessen wohlthätige Wirkungen zu erhöhen.

Der Justiz steht eine wesentliche Verbesserung bevor, durch die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, deren Daseyn einer wohlgeordneten Justiz-Verfassung widerspricht, und weder mit dem Wohl des Einzelnen noch des Ganzen verträglich ist.

Auch der Zustand der Geistlichkeit beschäftigt die Vorsorge der Regierung. Ihre Einkünfte sollen vermehrt und anständiger fundirt werden, damit sie die ihr gebührende Würde und das Ansehen behaupte, das sie, gewiß nicht zum Heile des Staates, verlor, seit ein gleichgültiger Sinn für die Angelegenheiten der

Religion sich der Gemüther bemächtigte. Es ist die Rede davon, hohe Staatswürden für den geistlichen Stand zu stiften, damit das eminente Verdienst in diesem, gleich in den anderen, aufsteigen könne.

Die Wirksamkeit der Geistlichkeit wird durch eine kräftige Verbesserung des Erziehungswesens unterstützt und erhöht werden. Es liegt im Plan, bey der Verbesserung des Schulwesens die neuesten Fortschritte der Erziehungs-Kunst vorsichtig zu benutzen und zureichende Bildungs-Anstalten für alle Volks-Classen, nach Verschiedenheit ihrer bürgerlichen Bestimmung einzurichten.

Die Macht des Vorurtheils und der Gewohnheit wird diesen Reformen zwar manche Hindernisse entgegensetzen; allein die Regierung wird sich mit festem Schritt dem Ziele nähern, und möge es ihr gelingen, zum Wohl des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes und der Welt aus den Zerstörungen dieser drangsalvollen Zeit einen Staat blühend wieder hervorzurufen, dessen lebendiges Prinzip, die musterhafteste Rechtlichkeit, nur zu dem höchsten Bedauern der Menschheit mit ihm untergehen würde!"

Der Minister Graf Golz hatte seinen Weg auf Erfurt über Berlin genommen; hier bemächtigte sich des weichen gutmüthigen Mannes die Französische Partei und benutzte ihn als Werkzeug für Steins Entfernung. Nach seinen Berichten an den König war in Berlin die Aufregung über den aufgefangenen Brief sehr groß, und ward von den Franzosen ausgebeutet, um die Unterthanen auf die Uebernahme der größten Lasten vorzubereiten. Der General St. Hilaire, Daru, Bignon, Davoust hatten es kein Hehl, daß ihnen aus Königsberg durch eine Menge Spione und schlechtgesinnter Berichterstatter die kleinsten Vorfälle im schlimmsten Lichte dargestellt wurden; Stein ward

als der Mittelpunct einer großen Verschwörung geschildert, deren Vorbereitung durch die Offiziere und ihn bewirkt werde. Die Spanischen Ereignisse hatten das Mißtrauen der Franzosen gesteigert, und sie verdoppelten die Zahl ihrer Spione in allen Provinzen. Diese Wahrnehmungen machten auf Golz einen lebhaften Eindruck; er ergab sich in den Gedanken, er werde nicht umhin können, seine Unterhandlung damit zu beginnen, daß er die Genehmigung des Pariser Vertrages im voraus versichere und die gewünschten Abänderungen später behandele: es gehörte zu den Unterhandlungskünsten der Franzosen, ihre Gegner durch den Gedanken der Nothwendigkeit unbedingten Gehorsams gegen den Kaiser einzuschüchtern und von dem Standpunkte unabhängiger Unterhändler abzudrängen. Golz ersuchte den König, ihm die Genehmigung des Vertrages und der geheimen Artikel schleunigst zu übersenden, da der 8te October der letzte Termin der Auslieferung sey.

Der König hatte sich also zu entscheiden. Auf der einen Seite lag die Uebernahme einer unerschwinglichen Schuld auf das gedrückte Land und Unterhandlung über weitere ausschweifende Forderungen, mit der Aussicht sich zwar der Französischen Besatzungen bis auf zehntausend Mann zu entledigen, aber ohne Hoffnung einer aufrichtigen Aussöhnung und unter dem Eindruck des Schicksals der Spanischen Bourbons; auf der anderen Seite blieb nur eine muthige Erhebung, Aufraffen der letzten Kraft für den Todeskampf in Verbindung mit Oesterreich, England, Spanien und Schweden. Für den kühneren und gefährlicheren Weg sprach noch der Umstand, daß geheime Artikel des Französischen Vertrages den König verpflichten sollten während der nächsten zehn Jahre sein Heer auf höchstens 22,000 Mann Fußvolk, 8000 Reuter, 6000 Artilleristen Minirer und Sappeurs, und 6000 Leibwachen einzuschränken, auf Errichtung von

Landwehren oder Bürgergarden zu verzichten, alle Beamten aus den abgetretenen Provinzen zu entfernen, und den Franzosen in jedem Kriege gegen Oesterreich mit einem Heere von 16000 Mann, ausnahmsweise im Jahre 1809 jedoch nur mit 12000 Mann beizustehen.

In dieser peinlichen und gefährlichen Lage glaubte der König mit sich allein zu Rathe gehen zu müssen. Friedrich Wilhelm III. besaß nach dem Zeugniß von Männern welche ihm sehr nahe gestanden haben, eine außerordentliche Ruhe und Kälte, eine scharfe Critik; kräftige thätige Naturen sagten ihm nicht zu, — aber wie ein König mit den Kräften seines Volkes haushalten muß — er bewahrte sie gleich Waffen für den rechten Augenblick; oft ließ er sie Jahrelang fallen, dann ermunterte er sie durch eine besondere Aufmerksamkeit damit sie sich nicht zurückgesetzt glaubten; war die Zeit gekommen daß er ihrer bedurfte, so ließ er sie gewähren und gab nach, und sie wurden wohl große Lieblinge. Steins lebhafte Auffassung und kräftigster Thatendrang war das Gegentheil seiner Natur, er hatte dem Minister für die Leitung der wichtigsten Dinge bis hieher uneingeschränktes Vertrauen geschenkt, jetzt aber scheint die Erklärung des Kaisers Alexander, der Zweifel an der Aufrichtigkeit und Macht Oesterreichs, die Besorgniß des Untergangs im vereinzelten Kampfe gegen die Französische Macht, und fremder Einfluß sein Vertrauen erschüttert zu haben. Der Geheime Legationsrath Nagler besorgte des Königs persönliche Correspondenz mit Golz.

Der König entschloß sich ungewöhnlich schnell, und sandte ohne Stein zu fragen am 29sten September dem Grafen Golz Vollmacht zu Genehmigung des Vertrages.

Dieser Schritt blieb in Königsberg ein Geheimniß. Aber die Folgen der geänderten Stellung wurden schon in den nächsten Tagen sichtbar. Stein beabsichtigte den Inhalt der Er-

klärung über die künftigen Plane durch einen besonderen Königlichen Erlaß an die Unterthanen zu verbreiten, und wählte dazu den Weg durch die protestantische und katholische Geistlichkeit. Diese Rundschreiben sowie ein „Aufruf an die Deutschen" für den erwarteten Fall des Krieges wurden vom Professor Süvern entworfen, dem König vorgelegt, aber unvollzogen von ihm zurückgegeben, indem er gegen das Versprechen von Freiheit des Eigenthums und Waffenrecht Einwendungen erhob.

Den tiefern Grund ersah Stein aus den Acten des auswärtigen Departements; als ihm der König eine Denkschrift Gneisenau's zur Beurtheilung mittheilte, bemerkte er daher daß der geeignete Zeitpunkt zwar durch die an Golz ertheilte Vollmacht aufgegeben sey, versuchte jedoch nochmals dem König einen bestimmten Plan, Anschluß an Oesterreich und Vorbereitung aller Mittel für den Entscheidungskrieg, ans Herz zu legen, und wiederholte seine Bitte nach Maßgabe des Entschlusses die entsprechenden Männer zur Ausführung zu wählen.

„Königsberg den 12ten October 1808.

Der Aufsatz des Herrn von Gneisenau ist so richtig gedacht als kräftig ausgedrückt, er erscheint aber zu spät, indem Eure Majestät den Grafen Golz mündlich und wie ich aus den Acten gestern ersehen schriftlich zu ihrer Auswechselung und Ratification beauftragt.

Bereits unter dem 14ten September a. c. habe ich meine Gutachten über die französische Anträge abgegeben, und erklärt daß sie nicht erfüllt werden können, weder durch neue Auflagen noch durch Ersparungen noch durch Anleyhen, die wie Eure Majestät von neuem aus dem Schicksal der Holländischen Anleyhe sich zu überzeugen Gelegenheit haben, ohne allen Erfolg sind.

Es ist in jedem Fall nöthig die Nation mit der Lage der

Verhältnisse gegen Frankreich bekannt zu machen; will man den Vertrag erfüllen, so nimmt man das Eigenthum, will man ihn brechen, ihre Personen, ihr Gut und Blut in Anspruch.

Unterzeichnen Ihre Majestät den Tractat um ihn zu halten, so entstehen alle die Folgen die Herr von Gneisenau darstellt, Verarmung der Nation, Erbitterung und Verachtung gegen die Regierung, die gänzliche Abhängigkeit der letzteren von dem verderblichen Willen des französischen Kayſers, dessen krampfartige Herrschsucht und Unruhe, das öffentliche und Privat-Wohl aller Nationen, die er unmittelbar oder mittelbar beherrscht zerstört. Dieses sind nicht Raisonnements überspannter Menschen, sondern Erfahrungen die jeder zu machen Gelegenheit hat, der die Länder des Rheinbundes und die herrschende Meynung über die Fürsten derselben hat kennen lernen.

Unterzeichnen Ihre Majestät den Tractat um ihn bey Gelegenheit und zwar wenn ein Krieg mit Oesterreich ausbricht zu brechen, so bedienen Höchstdieselben sich nur einer List gegen Verruchtheit und Gewaltthätigkeit. Soll es dem Kayſer Napoleon allein erlaubt seyn an die Stelle des Rechts Willkühr, der Wahrheit Lüge zu setzen?

Für den Redlichen ist kein Heil, als in der Ueberzeugung daß der Ruchlose zu allem Bösen fähig ist, und daß man nach dieser Ueberzeugung mit Schnelligkeit Entschlossenheit und Beharrlichkeit handelt. Zutrauen auf den Mann zu haben von dem man mit so vieler Wahrheit sagte, er habe die Hölle im Herzen das Chaos im Kopf, ist mehr wie Verblendung, ist hoher Grad von Thorheit. Leider ist die Leichtgläubigkeit der Schwachen so unerschöpflich wie der Erfindungsgeist der Bösen, ohne diesen zu trauen lassen sich jene immer mit Hoffnungen hinhalten.

Hat der Kayſer Napoleon seit 1796 als dem Jahr wo er die große Schaubühne betrat, je sein Versprechen gehalten, war

nicht Sardinien Venedig die Schweiz Egypten, und nun endlich Spanien das Opfer der schwärzesten Verrätherey, und hat er irgend eine gegen seine eigene Nation eingegangene Verbindlichkeit erfüllt, und hat er nicht willkürlich alle Theile der Verfassung die er zu beobachten geschworen, zertrümmert und abgeändert, sie fortdauernd in Kriege verwickelt, und alle Quellen ihres Erwerbes zernichtet.

Ist also in jedem Fall nichts wie Unglück und Leiden zu erwarten, so ergreife man doch lieber einen Entschluß der ehrenvoll und edel ist und eine Entschädigung und Trostgründe anbietet im Fall eines üblen Erfolgs.

Aus diesen Gründen wiederhole ich meinen Rath sich Oesterreich zu nähern, und alle physische und moralische Mittel im Innern vorzubereiten, um bey dem Ausbruch eines Krieges die französischen Ketten zu brechen, und ich wiederhole meine Bitte nach Maßgabe des Entschlusses den man faßt, die Anhänger der einen oder der anderen, dem gefaßten Entschluß entgegengesetzten Meynung zu entfernen."

Gewohnt nur nach dem Erfolge zu urtheilen, werden jetzt die meisten Meinungen sich dahin vereinigen, daß es damals nicht rathsam gewesen sey, den kräftigeren Gedanken zu ergreifen und durchzuführen. Aber Stein stand in dieser Hinsicht nicht allein; er handelte im Sinne des besten Theils der Nation; in Schlesien wartete das Land nur auf den Befehl um über die Franzosen herzufallen[93]; der Haß in Preußen, Pommern, den Marken war gleich heftig, und selbst im übrigen Deutschland war die Stimmung gegen die Franzosen so erregt, daß ein gleichzeitiges Losbrechen Preußens und Oesterreichs während Napoleon in Spanien beschäftigt war, einen großen Erfolg versprach. Dasselbe glaubten die ausgezeichnetsten Männer in Königsberg. Der Major von Boyen schrieb am 29sten Sep-

tember an den König. Die neuesten Ereignisse, bemerkte er, und die muthmaßlichen Forderungen des Französischen Kaisers hätten alle Gemüther in Bewegung gesetzt, und in dem Augenblick wo Einheit der Gesinnungen das erste Erforderniß sey, bilde die sich selbst überlassene öffentliche Meinung verschiedene Ansichten, welche ein jeder in seinem Kreise geltend zu machen suche. Der König möge daher mit besonderer Rücksicht auf die Landgeistlichen und die Bauern, welche großer Aufopferungen fähig seyen, einen Landtag berufen, und den Versammelten die Frage vorlegen: ob sie die Mittel zu Befriedigung der Französischen Forderungen anzugeben wüßten, oder im Verweigerungsfall allen nothwendig daraus entstehenden Folgen mit Muth und Eintracht entgegenzugehen bereit wären? Dieser vertrauensvolle Schritt werde allgemeine Begeisterung erregen, wovor jede kleinliche Rücksicht schweige, und auch dem Auslande Achtung gebieten. Diesen seinen Schritt bezeichnete mir viele Jahre später der Kriegsminister von Boyen als vorzeitig; jene Ueberzeugung sey damals noch nicht vollständig durchgedrungen gewesen, es habe noch einiger Leidensjahre bedurft um alle Stände mit dem Gefühl der Nothwendigkeit des Kampfes auf Tod und Leben zu erfüllen. Der König habe daher Recht gehabt, damals zurückzuhalten.

In demselben Sinne und unbekannt mit Steins letztem Schritte und der bereits völlig veränderten Lage der Dinge wandten sich die Häupter der Verwaltung, Scharnhorst an ihrer Spitze, am 14ten October an Stein mit einer schriftlichen Aufforderung zu Berufung der Landstände, um die Entscheidung über den Pariser Vertrag wenigstens hinauszuschieben:

„Es ist nicht zu verwundern, wenn in kritischen Augenblicken Unvorbereitete Schwanken und Bedenklichkeit ergreift. Aber lange Voraussicht, besonnenes und wohlüberlegtes Be-

reiten der Mittel, von denen die Entscheidung abhängt, sollte billig jeden Zweifel abwehren, und, so er sich erhebt, ihn bald verscheuchen.

Ein solcher Augenblick ist für den Preußischen Staat erschienen. Daß er unerwartet komme, kann Niemand sagen, am wenigsten wer die ganze Lage des Staats am tiefsten durchschauet. Unentschlossenheit findet deshalb auch nicht im Mindesten Statt. Man wußte was sicher einmal eintreten würde, man machte durch mancherlei Vorkehrungen sich darauf gefaßt, jeden möglichen Erfolg mußte man bis zum Aeußersten berechnet, und durch klares Bewußtseyn desselben auch zu dem Letzten sich gestählt haben.

Wie denn noch, wenn dies der Fall ist, kann es zweifelhaft seyn, was geschehen solle? Nicht was geschehen soll, sondern daß man sich gleich bleibe, muthig und standhaft nach dem höchsten Erfolg ringe, und vor dem schlimmsten nicht zittre, darauf kommt es an, das allein ist die Frage!

Ob der von der französischen Regierung vorgelegte Traktat ratificirt werde oder nicht — darauf beruht unser ganzes künftiges Schicksal.

Daß es unmöglich ist, wenn er ratificirt wird, ihn zu erfüllen, sieht jeder ein, der auch nur oberflächliche Kenntniß von den Kräften des Landes hat, das haben selbst Ew. Excellenz, denen diese Unmöglichkeit am einleuchtendsten seyn muß, nicht verhehlt.

Ist denn aber diese Ueberzeugung da, und ist sie fest, so verträgt sich nicht mit ihr Unentschiedenheit und eine gewisse Gleichgültigkeit, ob sie gelten solle, ob vielleicht andre ungründliche, von geblendeter Leidenschaft gefaßte, Meinung. Können auch die Thränen und Seufzer von einem Paar Dutzend Menschen, denen nichts als ihr Ich vor Augen schwebt, den allbekannt festen Mann in seinen Grundsätzen erschüttern? können

Menschen, die lediglich nach ihrer lang entbehrten Bequemlichkeit schmachten, auch nur einen Augenblick wankend machen, ihn, dessen klarer Blick unwandelbar auf den Angelstern des Staates gerichtet ist?

Und gesetzt, der Traktat wäre zu erfüllen, und es würde die versuchte Milderung bewirkt, wer sieht nicht, daß auch die vortheilhafteste Uebereinkunft nichts weiter seyn würde, als ein Vertrag der empörendsten Unterthänigkeit auf eine Zeit lang, und hinterher doch der Vernichtung? Trauen wir dem, der von Anbeginn unser Feind war, nicht so viel Klugheit, daß er die machiavellistische Regel nicht befolgen werde, einen einmal gedemüthigten Feind nicht halb zu entkräften? Ist es nicht offenbar, daß seine eigene bedenkliche Lage ihn so handeln heißt, wie er handelt? und daß, hätten die Umstände sich anders gefügt, unser Staat jetzt nicht mehr seyn würde? Und wir sollten, wie ein geduldiges Schlachtopfer, auf eine ihm gelegnere Zeit uns abführen lassen?

Das ist eine so einfache als sichre Maxime gegen jedweden Feind, nicht zu thun was er will, sondern gerade das Gegentheil. Wie oft, zum größten Verderben der Staaten, hat unsre gerühmte Politik sie verletzt! Und, noch immer geblendet, wollen wir, auch in dieser entscheidungsvollen Zeit, unsers und alles Guten natürlichen und ewigen Feindes Willen thun! wollen den langerwarteten Augenblick, so günstig er ist, vorbeygehen lassen, um, wenn es zu spät ist, über Unglück zu jammern, statt über unsern eignen Kleinmuth? wollen vorbereiten und immer nur vorbereiten, und das Handeln verschieben bis die Stunde des Handelns vorüber ist?

Rechnet man etwa auf den erwünschten Lauf der Begebenheiten? auf den Erfolg fremder Tapferkeit, die wir bewundern, ohne sie nachahmen, von der wir erndten, ohne sie unterstützen zu wollen, fähig vielleicht, unsre Kräfte mit denen

des allgemeinen Feindes zu verbinden, um jene zu bekämpfen? Den Gedanken entferne ein guter Genius von jedem preußischen Herzen! Nicht zu erwähnen seine tiefe Unwürdigkeit — wie doch kann das Ungewisse in Rechnung kommen? wer kann dafür stehn, daß die Ereignisse den erwünschten Lauf behalten, daß sie nicht anders sich wenden und uns in einem Labyrinthe lassen, woraus dann keine Rettung mehr zu hoffen ist?

Nein, so lange noch einiges Gewicht in uns ist, mit ihm die allgemeine Streitkraft zu vermehren, die niemals in einem gerechtern und glorreichern Bunde sich sammeln kann, durch einen großen Entschluß der Welt Zutrauen einzuflößen zu unserm Verstande wie zu unserm gerechten, für Europa's gemeinschaftliche Sache nun ernstlich gestimmten Willen, das gebietet wahre Politik, unsre Noth und der Vortheil des Augenblicks. Europa ist durch sich selbst im Revolutionszustande erklärt. Hier muß das Feuer auflodern und dort, und eine Flamme die andre entzünden, bis der allgemeine Brand den Feind des Friedens verzehrt hat, und früher darf keine Rast seyn. Die Ansicht ist zu fassen; Muth und Beharrlichkeit können sie durchführen.

Wird sie nicht gefaßt, so ist dies in Ansehung der äußern wie der innern Staatsklugheit ein Zeichen, daß unsre Buße noch nicht schwer genug war, noch nicht vollendet ist. Jeder unbefangne Patriot muß schaudern vor dem Abgrunde, dem der König und Sein Haus entgegen gehen, vor der Zerrüttung, welcher der Staat preisgegeben wird. Der Traktat wird genehmigt, der König und Sein Hof kehren nach dem ersehnten Berlin zurück. Wohl! wer wird Ihm dies Glück nicht wünschen und gönnen? Aber daß es nur von Dauer sey! — O wie viel sicherer, geschähe es nicht auf die Art, und vermögte man seine Ungeduld nur noch eine kurze Frist zu weilen!

Denn ist es nicht ein freywilliges Hingeben in offenbare Gefangenschaft? in eine Gefangenschaft, durch welche gewiß alle Kräfte des Volks gelähmt werden, statt, wie man sich schmeichelt, sie zu spannen? die selbst die letzte Ausflucht versperrt, welche in dem freyen Preußen für den schlimmsten Fall sich öffnet?

Unsern König achtet jetzt die Welt und Sein Volk, und ehret Ihn hoch wegen Seiner Standhaftigkeit im Unglück. Dieser erste Schritt der Schwäche würde ihn herabsetzen in den Augen des Volks und der Welt! — Das Volk sehnt unter dem fremden Joche sich nach seinem geliebten Könige, und ist bereit, alles daran zu wagen, um Ihn sich wieder zu erkämpfen. Erlangt es Ihn wieder auf diese Art, so ist die Sehnsucht gestillt, der Druck vom Feinde ist weggehoben, die mächtigsten Federn seiner Spannkraft sind erschlafft. Dann erwarte man nichts mehr, wenn man Kräfte niederschlägt, die man selbst aufregte! — Ja noch mehr! Nun bürdet der König dem Volke Lasten auf, bisher that es der Feind. Die schon Ausgesogenen erschöpft vollends der ersehnte Freund. Und weshalb? Der Schweiß und das Blut und der saure Erwerb des Volkes sollen das bequemere Daseyn und die Genüsse einzelner Weniger erkaufen! So verändern Haß und Erbitterung den Gegenstand und fallen mit schwerer Anklage auf den König und Seine Berather. Da ist alsdann an Einigkeit nicht mehr zu denken! Der Feind gewinnt Verbündete im Innern des Staates, dem Könige selbst muß er helfen das murrende widerspenstige Volk zu bändigen. Das Volk wird bluten, aber der König und Seine Rathgeber werden dennoch unter so besserem Vorwande Opfer dessen, dem innerer Zwiespalt der Staaten der größte Vortheil ist. Dann erst wird das Volk, alles Zurückhaltenden frey, sich kräftig ermannen und in der Verzweiflung sein Recht suchen, wie es die Spanier thun. — Daran

ist kein Zweifel! Aber wie viel schöner und wünschenswerther, es thäte so mit seinem Könige zu einer großen gemeinschaftlichen Sache verbunden!

Oder hat man etwa im Sinne, den Traktat zu vollziehen, um ihn nach wenig Tagen oder Wochen wieder zu brechen? Das verhüte Gott! Lasse man doch endlich, durch harte Erfahrung belehrt, von der kleinlichen Politik der Schwächlinge, die mit List umgehen, welche verborgen seyn soll und doch hell am Tage liegt! Durch nichts als ein offenes Handeln mit großem Sinne kann die feinere List des Feindes bekämpft werden. Wie dies glücke zeigt Spanien; das Gegentheil hat nie Seegen gebracht!

Noch ist unsere Sache gerecht vor Gott und der Welt, noch ist das Herz des Preußischen Staates vorwurfsfrey, seine Ehre ungeschmälert, und wir dürfen hoffen auf den Beystand des Himmels, der in der angestammten Kraft des guten Gewissens sich uns verbündet. Der Bruch eines in der Meinung ihn zu brechen geschlossenen Vertrages ist ein Flecken auf unserer Seele, den nichts löschen, eine Vergiftung der Quellen unseres Handelns, die nichts tilgen kann. Mit welchem Vertrauen doch kann man alsdann wohl zum Volke sprechen und es aufbieten zum Verfechten einer Unredlichkeit, die es weit von sich stoßen wird? Wo wird man Worte finden, die eindringen in die Herzen, da nur die Fülle sittlicher Kraft in lebendigen begeisternden Worten ausströmt? — Denn was zu diesem Behuf bis jetzt vorgelegt ist, muß in dem Falle für ungeschrieben erklärt und zurückgenommen werden. — Der edelste und darum kräftigste Theil der Nation wird sich absondern von der verunreinigten Sache, und vergebens wird man über Mangel an Vaterlandsliebe klagen, da der Rechtschaffene nur trauern über die Verschuldung, womit das Vaterland behaftet ist, nicht aber sie theilen kann. Aber der übrigen Sinn und Arm wird das

Bewußtseyn der Schuld lähmen. Der mit dem Vorsatz der Nicht-Erfüllung geschlossene Vertrag wird wie ein Schreckbild ihnen vor Augen schweben und sie schlagen, wie dort der Anblick der gebrochenen Friedensacte vor dem Heere der Muselmänner die Christen schlug!

O möge die heilige und darum siegreiche Sache der Spanier und Schweden doch nicht verdorben werden durch Vermengung mit einer unheiligen! Möge nicht eine von uns ausgehende Ansteckung das zum Kampfe des Guten gegen das Böse sich rüstende Europa lähmen und niederdrücken! Gott und unsere gute Sache! das kann noch die Losung und das freudige mit Spanien, Schweden und England eintönende Feldgeschrey der Preußen seyn — — ein Federzug, und die Zunge wird ihren Dienst verweigern und der erhobene Arm sinken!

Darum ist der einstimmige Wunsch der unterzeichneten, ihren König und das Vaterland feurig liebenden Männer, die Convention möge nicht ratificirt werden, und Ew. Excellenz, welche besser, als wir sie vorstellen können, alle Gründe gegen die Ratification erwägen, mögen allen Ihnen eigenen Nachdruck anwenden, um sie zu verhindern. Einen Gewaltstreich zu wagen, denken wir, verbiete dem Feind seine Lage, und thue er es, so sey auch das nicht unerwünscht. Auf jeden Fall aber gebe es ein Mittel, die Ratification zu verzögern, dem der Feind nicht ohne seinen Schaden entgegen seyn könne, indem es zugleich das Volk mit dem Interresse des Königs verknüpfe — nämlich, das Volk in seinen zu berufenden Stellvertretern darum zu befragen. So gewinne man Zeit, den günstigsten Augenblick abzuwarten, den ja jeder nächste Tag uns bringen könne. Werde man aber gedrängt, so möge dann die Ratification beschlossen werden oder nicht, der König sey alsdann nicht allein für sie verhaftet, sondern die ganze Nation habe eine Sache mit ihrem Oberhaupte, und müsse tragen was aus ihrem Ent-

schluß folge. Dies sey der beste Weg, Klugheit mit Rechtlichkeit zu vereinen.

Und diese Meinung halten Unterzeichnete für Pflicht unumwunden auszusprechen, um ihr Gewissen vor dem Vorwurf zu schützen, nicht alles gethan zu haben was sie vermogten, um einen Schritt zu verhüten, der Verderben ohne alles Bedauern zur Folge haben würde.

Königsberg den 14ten October 1808.

v. Scharnhorst. N. v. Gneisenau. Nicolovius. Süvern.
Schön. v. Grolman. Röckner."

Bei Gelegenheit einer geschäftlichen Mittheilung schrieb Stein am 15ten dem König, Graf Golz müsse wohl einen schlimmen Streich Napoleons, die Entwendung oder gewaltsame Wegnahme seiner Papiere, fürchten; daher rühre sein Stillschweigen, welches der König entschuldigen wolle. Der Gang der Sache lasse sich wohl errathen — die Genehmigungen seyen ausgewechselt, Napoleon habe daher weiter keinen Grund Erleichterungen zuzugestehen, und werde die Sache auf Daru zurückschieben. Der König erwiederte: „Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß der Gang den unsere Angelegenheiten in Erfurt nehmen derjenige seyn wird, welchen Sie voraussetzen sobald einmal die Genehmigungen ausgewechselt sind. Die Frage ob man wohl oder übel gethan habe zu genehmigen wird immer schwer oder unmöglich zu lösen seyn. Ich muß jedoch bei dieser Gelegenheit noch bemerken, daß ich mich niemals zu diesem Schritte entschlossen hätte, wäre Ihre Meinung bestimmt entgegengesetzt gewesen und auf haltbare Gründe gestützt . . . Ich hielt es für nützlich hier in wenig Worten den Gang dieser Sache zu wiederholen, deren Folgen ohne Zweifel eben so unermeßlich auf der einen Seite seyn werden als sie es ohne Zweifel auf der anderen gewesen wären, da ich bemerkte daß

Sie in einem Ihrer letzten Billette die Sache jetzt etwas verschieden ansehen; während das Zutrauen welches mir Ihre Einsichten einflößen, mir anders zu handeln nicht erlaubte."

Endlich langten Berichte aus Erfurt an, und lös'ten die Spannung der Gemüther. Graf Goltz hatte sich vergebens bemüht, Erleichterungen zu erlangen; der Französische Minister des Auswärtigen Champagny bestand auf vorgängiger Auswechslung der Genehmigung und äußerte sich bitter über Stein, der wenigstens nicht in seinem Amte bleiben dürfe, auch wenn der König seiner Einsicht und Talente noch bedürfe; der Kaiser Alexander hatte sich viel Mühe gegeben, den Eindruck des aufgefangenen Briefes zu verwischen, aber nichts weiter von Napoleon erlangt als das Versprechen sofortiger Räumung des Landes und längerer Zahlungstermine. Golz nahm daher am 8ten October die Auswechslung vor, und ward am 9ten von Napoleon empfangen. Aus dem Munde des Kaisers schöpfte er die Ueberzeugung, daß auch die Einwilligung in die größten Opfer ihn nicht zu milderen Gesinnungen gebracht habe. Napoleon ließ seine Vorurtheile, sein Mißtrauen und bösen Willen aus, machte einen heftigen Ausfall: Wie Stein ungestraft wagen könne solche Gesinnungen zu äußern? und machte Golz glauben, daß es nur Rücksicht auf Alexander sey, was ihn von Gewaltmaßregeln abhalte. Nach dieser Unterredung am 9ten October schrieb Golz nach Königsberg, man müsse sich nunmehr gänzlich an Frankreich hingeben um das Daseyn zu fristen; für Stein fügte er den Rath hinzu, sich freiwillig zurückzuziehen. Er möge seine Güter zum Schein an Frau vom Stein oder eine seiner Töchter abtreten, seine Stelle niederlegen, einen zuverlässigen wo möglich ausländischen Geschäftsmann zum Nachfolger wählen, und in der Nähe des Hofes durch seinen Rath insgeheim auf die Leitung der Finanzen einwirken: von seinem Entschlusse werde die Erhaltung seines

Vermögens und die Wohlfahrt des Königs abhängen, denn Napoleon habe nur deshalb seine Entlassung nicht selbst gefordert, um an des Königs Benehmen dessen Politik zu erkennen. Uebrigens rieth Golz den Entschluß welcher er auch seyn möge bis zu seiner Rückkehr aufzuschieben, und meldete einige Tage darauf, daß er mit Daru abgeschlossen und der Kaiser Alexander noch vor seiner Trennung von Napoleon einen Nachlaß von zwanzig Millionen Franken erlangt habe[94]. Der Gesammtbetrag der Französischen Erpressungen in Norddeutschland, so weit solche durch Daru's Hand gegangen waren, betrug nach dessen eigener Angabe[95] die Summe von 513,744,410 Franken, wovon Ende des Jahres 1808 474,352,650 bezahlt waren, 40 Millionen zu fordern blieben, und 90,483,511 Franken Werth an Lieferungen von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenständen, Hospitalbedürfnissen, Pferden und Holz, zusammen 604,227,922 Franken, außer dem was die einzelnen Orte und Einwohner den oberen Befehlshabern, den Offizieren, Commissairen und Soldaten hatten geben müssen.

Neunter Abschnitt.

Die Entlassung.

Am 18ten October legte Stein dem König das Schreiben des Grafen Goltz vor, welcher ihm den Rath ertheilte sich ganz aus dem Dienste zurückzuziehen um insgeheim von seinem Aufenthaltsorte aus einzuwirken; er ersuchte den König um seine Entlassung, und bemerkte:

„Der Kaiser Napoleon wird wahrscheinlich durch den Spanischen Krieg hinlänglich beschäftigt seyn um sich nicht mit mir zu beschäftigen, und er wird sich beruhigen wenn Eure Majestät mich der Vertrauensstelle berauben deren Sie mich gewürdigt haben.

Da dieser Fall eintritt, so wollen Eure Majestät mir erlauben:

1) Ihnen einen Verwaltungsplan vorzulegen, der nach der gegenwärtigen Geschäftslage abgeändert und berechnet, im Augenblick der Räumung des Landes in Ausführung gesetzt würde.

2) Ihnen die Ernennung der Personen vorzuschlagen, auf welche meine Amtsgeschäfte übergehen würden; bei deren Wahl gehe ich von dem Grundsatze aus, daß Eure Majestät das Königreich wieder einrichten wollen nach dem bisher von Ihnen

angenommenen Grundsatze der Achtung für die Freiheit der Personen und des Eigenthums, und daß Sie eine Verfassung geben wollen, welche Aller Einsichten und Willen zur Hülfe der Regierung aufruft.

In dieser neuen Verwaltungseinrichtung könnte ich eine Stelle finden, die ohne mich herauszustellen, mir die Mittel sicherte um noch zu nützen.

Graf Golz spricht von vollständiger Hingebung an Frankreich — wäre nur das Beispiel der Mächte welche dieses System befolgt haben, Holland, Spanien, Sardinien, Etrurien beruhigender gewesen!"

Der König verschob die Entscheidung bis nach der Rückkehr des Kaisers Alexander und des Grafen Goltz, erklärte jedoch seine Absicht den Plan für die innere Verwaltung anOct. 20.
zunehmen und sich mit Stein über die zur Ausführung geeigneten Diener zu besprechen[96]; er bezeugte dabei, wie viel es ihm kosten werde Stein entbehren zu müssen.

Alexander hatte sich am 14ten October zu Erfurt von Napoleon getrennt; sie schieden mit Verabredungen für die nächste Zukunft, welche Napoleon wegen der Oesterreichischen Rüstungen beruhigten und ihn zur nachdrücklichen Fortsetzung des Spanischen Krieges in Stand setzten. Alexander traute den Aeußerungen der nächsten Umgebung Napoleons; Talleyrand, Maret, Savary, Caulincourt sprachen sich dahin aus: Alles komme darauf an Napoleon zu besänftigen, weil jeder Widerstand die Lage des festen Landes verschlimmere, und weil nach Napoleons Tode Frankreich, seinem wahren Vortheil gemäß, den ihm lästigen schwer zu regierenden und unaufhörliche Kriege veranlassenden Eroberungen entsagen, und durch Rückkehr in seine natürlichen Gränzen Ruhe erkaufen würde. Alexander empfahl daher bei seiner Durchreise in Königsberg die gänz-

liche Hingebung an Frankreich; er sprach mit der größten Entfernung von jedem Schein von Widersetzlichkeit, sprach gegen den Krieg, und rieth Stein, welchen er in einer Privataudienz gnädig aufnahm, seine bisherige Stelle zwar niederzulegen, aber sich in ein solches Verhältniß zu setzen, wodurch er seinen Einfluß beibehalte, weil Napoleon nur auf seine Entfernung von den auswärtigen Geschäften bestehe, und sich von seinem Verharren in der inneren Verwaltung eine leichtere Herbeischaffung der Kriegscontribution verspreche.

Der König hielt Anfangs diesen Vorschlag für ausführbar, und Stein war zu Allem bereit nicht nur um das Eindringen des Herrn v. Voß und seiner Anhänger zu verhindern welche alle theils getroffene theils vorbereitete Verbesserungsplane vernichten würden, sondern auch um die Ereignisse denen man im folgenden Frühjahr entgegensah, für die Befreiung Deutschlands benutzen zu können.

Er erklärte sich also seine Stelle als Minister niederzulegen, sie gutgewählten vertrauenswürdigen Nachfolgern zu überlassen, mit Beibehaltung eines Einflusses in den Hauptsachen, und legte dem König am 28sten October den Plan zur Einrichtung der obersten Staatsbehörden mit Angabe der ihm persönlich geeigneten Stellung vor:

Oct. 28. „Eurer Königlichen Majestät überreiche ich in der Anlage unterthänig die Skizze eines Plans zur Organisation der obersten Staatsbehörde der Preußischen Monarchie.

Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem bereits in Memel von Ew. K. Majestat genehmigten nur in Folgendem:

1) Die Stelle des Ministers der Finanzen und des Innern wird getrennt — und zwey besondere Ministerien gebildet;

2) das Plenum sämmtlicher Minister und Geheimen-Staats-Räthe wird Staatsrath benannt — eine Benennung

die im Preußischen bis auf den heutigen Tag immer gewöhnlich war, und die man in allen Europäischen Staaten wiederfindet.

Der Staatsrath als die Oberste Behörde wird betrachtet als handele sie unmittelbar unter den Augen Eurer Majestät, sämmtliche einzelne Verwaltungszweige werden von einzelnen Abtheilungen des Staatsraths verwaltet, und das Cabinet bildet sich aus denen Ministern und denen auf beständig oder bey einzelnen Veranlassungen dazu berufenen Geheimen Staatsräthen.

Die Geheimen Staatsräthe stehen theils gewissen Geschäfts-Abtheilungen vor, theils nehmen sie nur an denen Verhandlungen und Berathschlagungen desselben einen allgemeinen Antheil, oder erhalten besondere Aufträge.

Meine Stelle wäre unter den Geheimen Staatsräthen der letzteren Classe, ich würde würken können durch Theilnahme an denen Berathschlagungen in dem Staatsrath, durch Anträge in demselben, durch Aufmerksamkeit auf Aufrechthaltung richtiger Verwaltungsgrundsätze, durch Uebernahme und Ausführung einzelner wichtiger Aufträge.

Ich würde nach Maßgabe der im Plan vorgeschlagenen Verfassung bey einzelnen wichtigen Angelegenheiten aufgefodert werden können, auch an denen Verhandlungen im Cabinet Theil zu nehmen.

Auf diese Art bleibe ich in einer regelmäßigen Verbindung mit dem Geschäftsgang und denen Geschäftsmännern, und erhalte auf beide einen bestimmten Einfluß.

Dieser Einfluß würde sich gründen auf das Zutrauen Eurer Majestät, auf die Rücksicht welche Höchstdieselben nehmen würden auf meine Vorschläge in Hinsicht auf Sachen und Personen, auf die Uebereinstimmung der Verwaltungs-Grundsätze zu welchen die gewählte Personen sich bekennen mit denen meinigen, auf ihre persönliche Verbindung mit mir.

Der größte Theil dieser Vortheile verschwindet durch einen anscheinenden gänzlichen Austritt aus dem Dienst, mit Erhaltung eines geheimen Einflusses. — Soll ich in Verbindung mit dem Geschäftsgang erhalten werden, so kann dieses nur geschehen schriftlich und mündlich mit denen vom Staate gebrauchten Geschäftsmännern, und ein solcher fortdauernder Verkehr kann nicht verheimlicht werden. Der dadurch erhaltene Einfluß bleibt immer sehr unvollkommen, da man an denen Verhandlungen selbst nicht Theil nimmt, und also auch sie nicht kennen zu lernen noch darauf zu würken im Stande ist.

Ich rathe also allerunterthänigst, entweder den ersten Weg einzuschlagen und mir eine Stelle unter denen Geheimen Staatsräthen anzuweisen, oder mich gänzlich zu entlassen und mich aller geheimen Theilnahme an öffentlichen Geschäften zu entbinden."

Auf die Kunde von der bevorstehenden Entlassung des
Oct. 29. Ministers, unterzeichneten eine große Anzahl angesehener Beamten, Gutsbesitzer und Bürger in Königsberg und der Nachbarschaft, eine Bittschrift worin sie den König um Steins Bei-
Nov. 1. behaltung baten; eine Eingabe gegen das Umhersenden der Bittschrift fand sieben Unterschriften.

Unterdessen hatte die Anwesenheit des Kaisers einen neuen Grund zur Entfernung des Königs von seinem Minister gelegt. Alexander hatte versucht den Eindruck welchen der ungenügende Erfolg seiner Verwendung für Preußen machen mußte, durch Bezeugung von Theilnahme und eine Einladung des Königs und der Königin nach St. Petersburg zu mildern. Der Königin war der Gedanke sehr gefällig, der König war ihm abgeneigt wegen der Kostbarkeit der Reise und der Veranlassung die sie geben könnte zu ähnlichen von anderen Orten, etwa Paris,

möglichen Zumuthungen. Beide fragten Stein um seine Meinung; er stellte dem König vor, daß die zu der Reise geforderte Summe[97] für das verheerte Masuren verwendet werden müßte, welchem der König auf der Stelle beistimmte. Die Königin war nicht überzeugt. Sie fragte den Geheimerath Nagler, der wie Stein urtheilte, thätig, gewandt, ehrgeizig, neidisch, gemeinpfiffig, durch fleißige Besuche, Besorgung kleiner Aufträge, den Zutritt bei der Oberhofmeisterin v. Voß erlangt hatte; er stimmte der Königin bei und ward nun ein geheimer Vertrauter, der ohne Steins Wissen anfangs von der Königin, zuletzt auch vom König um Steins Beibehaltung befragt ward. Nagler wünschte dessen Entfernung und seines Schwagers Altenstein Anstellung, um durch diesen selbst zu herrschen; er sagte Stein Nichts von seinen geheimen Berathschlagungen, sondern benutzte jede Gelegenheit um ihm zu rathen sich ganz zu entfernen und nach Breslau zu gehen. Zugleich verbreitete sich vom Hofe aus die Ansicht, Stein sey ein guter Minister für das Volk, aber nicht für den König. Stein sah das warme gerade zuvorkommende Benehmen der Königin verändert, und auch der König zeigte nicht mehr das gewohnte Vertrauen.

Der Minister hatte ihm am 6ten November den abgeänderten Aufruf an das Land, welches daraus das Bild seiner künftigen Verwaltung entnehmen sollte, zur Vollziehung vorgelegt:

„Ein Jahr bereits ist verflossen, treue und geliebte Unterthanen, seit eure Erwartungen und Hoffnungen auf die Verbesserung der Staats-Verfassung und Verwaltung gespannt sind. Umstände, die ihr kennt, haben schleunige Erfüllung dieser Hoffnungen, unser aller Wünschen zuwider, gehindert. Daß sie aber nicht leer und grundlos sind, mag eine kurze Uebersicht dessen, was schon geschehen ist und noch geschehen soll, euch darthun.

Es ist mein aufrichtiger Wunsch und ernstliches Bestreben, die vom Kriege und seinen Folgen eurem Wohlstande geschlagenen Wunden zu heilen und euch wieder zu beglücken, auch in den Stand zu setzen, ungehindert und frei, obgleich in gesetzlicher Ordnung, thun zu können alles, was eure Wohlfahrt gründet und fördert, damit ihr, von Liebe und Dank durchdrungen, dem Staate innig euch anschließet, welcher dies Glück euch gewähret und sichert.

Lästige Schranken des freien Gewerbes und Güterverkehrs sind deshalb schon zerbrochen (Edict vom 9ten Octbr. v. J.) und die bisher darin geschiedenen Stände zu gleichen Rechten gestellt. Ich selbst habe einem Vorrechte, das euch alle beschränkte, dem Mühlen-Regale, in dieser Hinsicht entsagt (Verordnung vom 29sten März d. J.) und in dem harten Mühlenzwange eine Last vernichtet, welche die dürftigsten unter euch gerade am schwersten drückte. — Und jegliches Hinderniß der freien Thätigkeit und des Gewerbefleißes, ob es auch durch Gewohnheit und Alter in den Meinungen vieler geheiligt und vom Eigennutz vertheidigt würde, soll also weggeräumt, jeglicher Gewerbszwang soll, wie noch vor kurzem an einigen Zünften geschehn ist (Ed. vom 20sten Oct. d. J.), so überall verbannt werden.

Was aber höher und köstlicher ist als Gewerbe und Verkehr, die Freiheit der Personen ist allen Bürgern meines Staates ohne Unterschied verkündet. Das geschah, als ich die Erbunterthänigkeit aufhob (d. 9ten Oct. v. J.) und dadurch einen Stand freier Landbauer schuf, dessen Fleiß neuen Seegen über euch alle verbreiten wird. So werden nur freie Leute hinfort meine Lande bewohnen! Auch eines sichern Eigenthums froh machen will ich jeden Landmann, so viel an mir liegt. Was ich in dieser Hinsicht allen Domainen-Bauern meines Staats zu gewähren entschlossen bin, möget ihr sehen aus dem, was den Domainen-Bauern hiesiger Provinzen schon verliehen worden.

Denn ihre vorher nur benutzten Güter habe ich ihnen zu freiem Eigenthum geschenkt (Edict vom 27sten Juli d. J.) wodurch die Anzahl freier Gutsbesitzer allein in Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen allein um 47,000 Familien vermehrt ist. Und aller Rechte, die freien Männern zustehn, soll nunmehr der Landmann, soll jeder Bürger meines Staats genießen. — Damit ihr selbst an der Verwaltung eurer Angelegenheiten durch Berathung fortan Theil haben möget, soll die ständische Verfassung erweitert und vervollkommnet werden. Wackere Männer aus Eurer Mitte sollen zugeordnet werden den Behörden jeder Provinz und euch insgesammt vertreten; und Gelehrte, Sachkundige und Künstler aller Art Rathgeber seyn in jedem Zweige der Verwaltung.

In eure eignen Hände, Bürger der Städte, wird man euer Gemeinwesen geben, und lossprechen eure Obrigkeiten von der beschwerlichen Vormundschaft der Kammern. Ihr selbst werdet eure Obrigkeiten wählen, die Verwaltung des Vermögens eurer Städte wird eurer Leitung und Aufsicht mit anvertrauet werden, damit ihr euch freuet ihres durch eure eigne Thätigkeit erhöheten Flors.

Wo nur ein Unterschied der Rechte zwischen Bürgern und Bürgern obwaltet — er soll fallen!

Keinen mehr soll seine Religion ausschließen von Aemtern und Würden, sondern überall werden gleich seyn alle christliche Religionsverwandten in ihren Ansprüchen auf Aemter im Staat.

Ausgeglichen werden soll jede Unebenheit der Gesetze und Rechtspflege, aufhören jede besondere Gerichtsbarkeit; denn die Gerichtsbarkeit ist Ausfluß der Obersten Gewalt nicht der Grundherrschaft, und alle Bürger des Staats sollen gleich stehen vor dem Recht und Gesetz.

Schon sehet ihr alle ausschließlichen Ansprüche vernichtet

im Soldatenstande. Nur die begründeteren Ansprüche des Verdienstes, des persönlichen Werths und der Kenntnisse sollen künftig hier gelten, und durch sie dem Geringsten und Aermsten wie dem Vornehmsten und Reichsten die höchsten Stufen soldatischer Ehre und Macht offen stehen. Keine entehrende Behandlung mehr soll den Vertheidiger des Vaterlandes niederschlagen und abstumpfen, keine schmähliche Leibesstrafe den Mann von Ehrgefühl abschrecken, der heiligen Pflicht, fürs Vaterland die Waffen zu tragen, die allen Bürgern gemein ist, willig nachzukommen.

Auch die Verwaltung eurer Angelegenheiten und die Geschäftsführung zu vereinfachen und zu beschleunigen, von der obersten Behörde bis zu der untersten, auch darauf ist euer König bedacht. Mein ernster Wille ist, daß künftig nicht mehr geschrieben denn gehandelt, nicht mehr so viel Zeit mit leeren Förmlichkeiten verschwendet werde. Was in dieser Hinsicht beschlossen, auch bekannt zu machen, ist dieses Orts nicht. Aber zu seiner Zeit soll es geschehn. Kein Zweig der Staats-Verfassung und Verwaltung ist, dem nicht wichtige Verbesserungen bevorstehn.

Um aber zu verhüten, daß ihr über dem Zeitlichen und seiner Besorgung das Ewige nicht aus den Augen verliert, wird mein besonderes und vornehmstes Augenmerk seyn, die Religion und ihre Uebung. Damit dieser innerste Lebensquell, aus welchem Kraft zu allen Menschen- und Bürgerpflichten entspringt, nie in euch versiege, wird man sorgsam wachen über die Heiligkeit des Gottesdienstes gleichwie über des Standes Reinigkeit und Unsträflichkeit, welcher dem Dienste der Religion ausschließlich sich widmet und durch Lehre und Beispiel, Vorgänger und Erzieher der Erwachsenen seyn soll, und sein Ansehn und Würde, ohne Unterschied der Confessionen, schützen und mehren.

Und die Erziehung der Jugend zu einem kräftigen Geschlechte, worin die erhabenen Zwecke des Staats sich erhalten und fortentwickeln, ist bereits Gegenstand ernsthafter Beschäftigungen der dazu angeordneten Behörde, und wird es ferner seyn. Der schon längst vorbereiteten gleichmäßigen National-Bildung, auf einen neuen und sichern Grund gestützt, soll endlich die Preußische Jugend sich zu erfreuen haben. Den Muth und Eifer der zu diesem ehrwürdigen Geschäft berufenen Männer soll meine theilnehmendste Fürsorge auch für ihr äußeres Wohl beleben.

Aus dem Allen wird euer Glück, mit dem euren das Glück des Staats, und in der Erfüllung meiner sehnlichsten Wünsche zugleich das meine verjüngt aufblühn. Nicht lange mehr — ein mit dem Kaiser von Frankreich geschlossener Vertrag giebt mir die frohe Aussicht — so werde ich die Verwaltung meiner gesammten Staaten wieder antreten, und meine thätige Fürsorge über alle Theile meines Volks wieder ausdehnen, wie meine landesväterliche Liebe auch in der Ferne sie immerdar umfaßt hat. Theure Bürger meines Reichs, ich vertraue fest eurer Liebe, eurer standhaften Treue — vertrauet auch ihr fernerhin eurem wohlmeinenden Könige! Gebet der Welt das schöne Beispiel eines durch Unglück zwar gebeugten, aber um so fester vereinten, um so inniger an seinen Fürsten geschlossenen Volks! Und dem Staate erflehet vom Himmel ein heiteres Loos, damit er bald werden könne wie er zu werden strebt, und wir unsere Hoffnungen herrlich erfüllt sehen!

Königsberg den 21sten October 1808.

Proklamation
an sämmtliche Bewohner
des Preußischen Staates."

Der König weigerte durch eigenhändige Erwiderung am 7ten November zum zweiten Mal seine Unterschrift.

„Die mir gestern aufs Neue vorgelegte abgeänderte Proklamation zu vollziehen habe ich, aus Ihnen bekannten Gründen, noch immer Anstand nehmen zu müssen geglaubt. Sie wissen, und es kann Ihnen nicht zweifelhaft geblieben seyn, wie sehr mir an Ihrer Beybehaltung im Ministerio gelegen ist; ich kann mir jedoch den Gedanken nicht erwehren, daß uns noch viele Hindernisse hierüber in den Weg gelegt werden könnten, und daß es auf alle Fälle rathsam seyn wird, die Rückkunft des Grafen Goltz abzuwarten, ehe und bevor ich meine Endbeschlüsse über diesen und so manchen anderen wichtigen Gegenstand zur Kenntniß des Publikums kommen lassen möchte. Ihnen dieses frey zu bekennen war der Gegenstand dieser Zeilen.

Königsberg den 9ten November 1808.

Friedrich Wilhelm."

Der Minister übergab an demselben Tage sein Entlassungsgesuch:

„Königsberg den 7ten November 1808.

Eure Majestät haben Ihre Bedenklichkeiten wegen Vollziehung der Proclamation und Ihre Besorgnisse wegen meiner Beybehaltung im Dienst in sehr gnädigen Ausdrücken mir zu eröffnen geruht.

Die Proclamation enthält das Anerkenntniß gewisser Verwaltungs- und Regierungs-Grundsätze, deren Wahrheit unabhängig von meiner persönlichen Theilnahme an öffentlichen Geschäften ist, die größtentheils bereits zur Anwendung gekommen und deren Zurücknahme verderblich seyn wird.

Eure Majestät werden auch immer Männer in diesem Staat finden, die sie ohne mein Zuthun in das Leben zu bringen im Stande sind.

Die Besorgnisse wegen meiner Beybehaltung können nur

durch meine Entlassung vollkommen gehoben werden; sie wird mir wünschenswerth, weil die Fortdauer meiner Theilnahme an Geschäften manche Gemüther beunruhigen mag, weil sie vielleicht zum Vorwand dienen kann zur Beschönigung von Gewaltthätigkeiten die eine unglückliche Zukunft herbeyführt, und weil es mir scheint daß nach der Zurückkunft nach Berlin der Kampf des Gemeinen und Schwachen mit dem Besseren mit mehrerer Kraft und Hartnäckigkeit beginnen wird.

Die Ankunft des Grafen Golz kann nach meiner Meynung nichts entscheiden, die Ansichten dieses gutmüthigen aber unter mancherley Druck erliegenden Mannes sind bekannt, er räth mit Herz und Mund zur grenzenlosesten Nachgiebigkeit, und der Uebergang über die Weichsel wird seinen Muth nicht stählen.

Unter diesen Umständen erbitte ich mir unterthänig meine Entlassung, und hoffe auch wenn diese erfolgt ist auf die Fortdauer Ew. Königl. Majestät Gnade, auf die ich einigen Anspruch zu haben mich schmeichele, durch meine unwandelbare Anhänglichkeit an Euer Königlichen Majestät höchste Person und den Staat, und durch meine Bereitwilligkeit diese Gesinnungen zu jeder Zeit und durch jedes Opfer zu beweisen."

Der König weigerte sich jedoch vor Zurückkunft des Grafen Goltz einen Entschluß zu fassen, und kündigte dieses Stein eigenhändig an:

„In Verfolg Ihres Schreibens vom vorgestrigen Dato, kann ich nicht anders erwiedern, als, daß ich aus den bereits angeführten Gründen, nicht von meinem gefaßten Entschluß abgehen kann, und daher die Rückkehr des Grafen Goltz auf alle Fälle abzuwarten Willens bin. Dem General Scharnhorst habe ich umständlich über alles dieses meine Gedanken gesagt, mit dem Auftrage, sie Ihnen mitzutheilen.

Königsberg den 9ten November 1808. Friedrich Wilhelm."

Die Rückkehr des Grafen Goltz verzögerte sich bis in die Mitte Novembers. Er nahm seinen Weg wieder über Berlin, wo indessen die Französische Partei ihre Zeit benutzt hatte um die Französischen Machthaber zu immer heftigeren Schritten aufzureizen. Diese im Gefühl der unsicheren Lage worin das wenig zahlreiche Französische Heer in dem dichtbevölkerten gemißhandelten Deutschland bei einem Ausbruch des gereizten Unwillens sich finden würde, und durch die Spanischen Ereignisse aufgeschreckt, mußten an sich schon den Mann mit dem gespanntesten Mißtrauen verfolgen, welcher den Krieg der Heere durch einen Krieg der Völker zu verstärken und so die Französische Revolution mit ihren eigenen Waffen zu besiegen trachtete, und welchen der feindliche Argwohn zugleich als den Stifter und Lenker eines unsichtbaren weit verbreiteten Bundes für die Befreiung des Vaterlandes fürchtete, dessen Netze jeden Augenblick über den Häuptern der Franzosen zusammenschlagen könnten. Diesen Argwohn nährten die unverholenen Ausbrüche des öffentlichen Unwillens der Preußen über den fortdauernden Druck des Landes durch die Französischen Heere, über die Härte und die unerfüllbaren Bedingungen des Pariser Vertrages, und die Reibungen der Parteien welche sich für und gegen Steins Beibehaltung im Ministerio mit Heftigkeit bemühten. Durch die lebendige Kette, welche auf dieser Erde Alles, selbst die größten politischen Gegensätze, in vielen Mittelgliedern verbindet und die vertraulichsten Worte und Mienen der höchsten Kreise zu dem ungeahnten Eigenthum der großen Massen macht, gelangten einzelne Aeußerungen Steins gegen Personen seiner Umgebung, denen er arglos vertraute, bis zu seinen Feinden, entstellt, übertrieben, durch ein Heer feiler oder selbstsüchtiger Auflaurer, deren sich die Franzosen oder welche sich der Franzosen bedienten, mit Ausschmückungen und Erdichtungen selbst angeblicher Actenstücke vermehrt, und erregten so die

Französischen Befehlshaber zu dem heftigsten Ingrimm. Marschall Davoust, im höchsten Grade mißtrauisch, aufgeblasen, heftig und rücksichtslos, der seinem Streben nach Napoleons Gunst Alles aufzuopfern gewohnt war, und den Mangel an richtiger kalter Beurtheilung durch Gewaltthätigkeiten, Drohungen und Verbreitung von Schrecken zu ersetzen suchte, vereinigte sich mit dem gleich heftigen bis zur Unvernunft harten und boshaften Daru, der Alles, selbst seinen aufgeblasenen Stolz und seine jacobinischen Gesinnungen, dem Streben nach einer Ministerstelle unterordnete; sie drohten, Napoleon werde Steins Auslieferung fordern, und fanden an Steins Gegnern gelehrige Werkzeuge um die Gemüther zu erschrecken und den Minister zu vertreiben.

Davoust fing im October mit gewaltthätigen Maßregeln an. Er verhaftete den Mitbesitzer des Gutes Birnbaum Herrn v. Troschke, suchte durch die Härte des Gefängnisses, durch Drohungen ihn erschießen zu lassen, durch jede Art von peinigender Behandlung mittelst eines Zwitterwesens von Adjutant und Spion Laroche, ihm Geheimnisse abzudringen die er gar nicht besitzen konnte; als Herr v. Troschke seine Papiere zurückerhielt, waren daraus Wechsel und Schuldscheine verschwunden, vor deren Annahme er in den Berliner Zeitungen warnte [98].

Da es nun nicht gelang irgend einen Beweis einer Verschwörung aufzufinden, ungeachtet Davoust das Land mit Gensdarmen und Spionen überschwemmte, so nahm er von ganz unbedeutenden Ereignissen, welche die Unvorsichtigkeit einzelner Anhänger Steins herbeiführte, Gelegenheit zu Aufsehen erregenden zum Theil lächerlichen Maßregeln. Zwei in der Königsberger Zeitung vom 27sten October und 3ten November ohne Steins entfernteste Theilnahme eingerückte Gedichte des Professors Süvern, worin er den Minister aufforderte auf seinem

Posten auszuharren, brachten die beiden Franzosen in Wuth; sie glaubten darin einen unerlaubten Trotz gegen den Kaiser zu entdecken. Das erste derselben lautete:

„An den, dem es gilt.

Fest, Edler, steh! ein Fels, an dem in grausen Wettern
Des Sturmes Grimm vertobt, der Wogen Drang sich bricht.
Empörtes Element umschlag' ihn rings; zerschmettern —
Verrücken mag es ihn, den Ur-Granit-Stein nicht!

Bleib' unser Hort! Geführt von Dir, mit Dir verbündet,
Hofft noch der Biedermann, hegt unverzagten Muth!
Und unerschüttert steht, unwandelbar gegründet
Der Bau, der fest auf Dir, dem starken Grundstein ruht!

Wer Dich besitzt, ist reich, ist sicher in Gefahren;
Ein Schatz von Geist und Kraft, vereint in Dir, ist Sein.
O mög er sorgsam Dich, dem Volk zum Heil, bewahren,
Dich, seines Diadems kostbarsten Edelstein."

Der Gedanke dieser Verse ist unter Bildnissen Steins kürzer so ausgedrückt worden: Des Guten Grundstein, des Bösen Eckstein, der Deutschen Edelstein; eine Bezeichnung welche von Süvern ausging, und durch Schön mittelst der Zeitungen unter das Volk gebracht wurde.

Die Königsberger Zeitung vom 3ten November brachte im Tone der Gleimischen Lieder:

„Volkslied.

Wie glücklich, König, ist ein Volk,
Wo den gerechten Thron
Mit weisem Rath ein Freund beschützt,
Der sich nicht, nein, dem Lande nützt,
Und feige Schranzen floh'n!

Den beſten König gabſt Du uns,
So flehten lange wir;
Nun gieb ihm auch den rechten Mann,
Der ihm das Beſte rathen kann,
Das Beſte, Gott, vor Dir!

Und ſcheinſt Du gleich auf uns erzürnt,
Du haſt ihn doch verlieh'n;
Und mit ihm kam in unſre Bruſt,
Für Heer und Herrſcher neue Luſt
Und Muth und Stolz auf ihn.

Schon ſanken viel der Feſſeln ja
Von ſtarker Hand geſprengt,
Womit ſo Macht, als Trug und Wahn,
Die nicht aufs Heil des Ganzen ſah'n,
Selbſtſüchtig uns gezwängt.

Doch mehr noch hegt ein tiefer Sinn,
Und vieles wird noch neu;
Auf, daß ein ſchöner Glück uns blüh',
Und jeder dem Gedanken glüh',
Daß er ein Preuße ſey.

Zu ſiegen, ſo wie Friederich,
Iſt, freilich, auch kein Spott;
Des Volkes Bürden abzuthun,
Läßt ſanfter doch den Fürſten ruhn,
Und macht ihn groß vor Gott.

Den guten König laß uns, Herr,
Und ihn, den wackern Freund,
Der angethan mit Geiſt und Kraft,
Da, wo er wirkt und wo er ſchafft,
Das Wohl des Volkes meint!"

Diese Gedichte wurden in der Berliner Vossischen Zeitung vom 8ten und 15ten November durch den Juden Lange, den Verfasser der Schmähschriften gegen die Königin Louise, mit heftig drohenden Aeußerungen des Unwillens begleitet, und in Erwiderung auf die Anspielung des zweiten Gedichts auf „geflohene Schranzen" — die an einen Minister erinnerte welcher aufgefordert den König nach Rußland zu begleiten sich zurückgezogen hatte, — von „dem großen Napoleon" von „Schmähungen des Adels", „eingebildetem System der Nivellirung und Anarchie", gesprochen, wovor der Himmel den König bewahren wolle."

Das Eröffnen der Briefe, selbst der an Kaufleute gerichteten, auf der Berliner Post ward eine reiche Quelle von Verdächtigungen. Der Professor des Staatsrechts in Berlin, Schmalz, war durch Geheimerath von Schön aufgefordert worden, die neuen Einrichtungen der Preußischen Verwaltung nach ihrer Bedeutung und Wichtigkeit in einem Zeitungsartikel darzustellen; er reichte den Probedruck zur Französischen Censur ein; der Censor fragte bei Bignon an, dieser benachrichtigte Davoust, und der Marschall ließ sofort den Professor verhaften, alle seine Papiere untersuchen ohne etwas Gefährliches zu finden, und verfaßte, um das Gift mit der Wurzel auszurotten, eine Warnung an das Publikum voll ungebührdiger Ausfälle auf Volk, Volksunruhen u. dergl., gegen eine Schrift die nicht gedruckt war noch jemandem zu Gesicht kommen konnte. Nicht zufrieden seinen Artikel in die Zeitungen rücken zu lassen, ersann er einen Brief der achtzigjährigen Oberhofmeisterin Gräfin Voß in Königsberg an den Fürsten Wittgenstein in Hamburg, worin dieser zur Mitwirkung für eine Vergiftung Napoleons in Bayonne aufgefordert werden sollte; selbst der Papagey der Gräfin wurde unanständiger Reden gegen Napoleon beschuldigt. Dann ließ den Fürsten ohne Beachtung seines Cha-

rakters als Königlicher Minister und ohne Vorwissen der Preußischen Gesandtschaft verhaften, seine Papiere wegnehmen und ihn Fragen beantworten, welche nur einem Giftmischer vorgelegt werden. Der Fürst that in einem Schreiben an Herrn v. Voß sehr kräftig die Bosheit und Abgeschmacktheit der Lüge dar, und hielt ihm sehr derbe seine Leichtgläubigkeit und seine feige Nachgiebigkeit gegen die Franzosen vor. Der Hamburger Postwagen ward angehalten und untersucht um der Verschwörung der Deutschen Gelehrten gegen das Französische Heer auf die Spur zu kommen, gleichfalls ohne Erfolg; Davoust ließ mehrere ausgezeichnete Geistliche und Gelehrte, Schleiermacher, Hanstein, Wolf, Iffland, sogar den berüchtigten Sophisten Buchholz vorfordern und überhäufte sie mit Vorwürfen über ihren Haß gegen Frankreich; sein Benehmen war so unvernünftig, daß der Prinz von Pontecorvo bei einer zahlreichen Tafel in Hamburg laut sagte: Diese Taugenichtse in Berlin thun dem Kaiser unendlichen Schaden[99]! Zuletzt sandte Davoust dem Kaiser eine angebliche Rechtfertigung Steins über den bekannt gemachten Brief, welche mit den Worten schloß, daß die darin aufgestellten Grundsätze und Aeußerungen als eine heilige Pflicht anerkannt werden müßten. Dieser Aufsatz war Stein völlig fremd[100], eine Erfindung seiner Gegner, um ihn desto sicherer zu verderben. Der lebhafte Eindruck den die Berichte aus Berlin auf den Kaiser machten und dessen Besorgniß vor einem Volkskriege in Deutschland, erhellten aus dessen 3tem Bülletin vom 13ten November, worin er bei Verkündigung der gräßlichen Erstürmung von Burgos äußerte[101]: wie nur Menschen wie Herr vom Stein auf Volksbewaffnungen vertrauen könnten!

Die Französische Partei in Berlin hatte sich durch alle Anhänger des alten Systems, durch alle Egoisten von Einfluß verstärkt, welche den ehemaligen Minister v. Voß an der Spitze,

bei der nahen Räumung des Landes Anstellung und Einfluß wünschten. Herr von Voß war nach dem Urtheil von Männern die ihm nahe gestanden haben, ein wohlwollender, sparsamer, dabei in außerordentlichen Fällen für seine Verwandten sehr großmüthiger Edelmann, in Geschäften sorgfältig, thätig, das Bild eines alt-Preußischen Ministers, der in seinem Kreise feste Ordnung hielt, sich aus Ueberzeugung streng an das Bestehende schloß, und darin allein das Heil des Landes suchte. Zum Träger großer Gedanken, zum tiefen Auffassen seiner Zeit, ihrer Bedürfnisse und der Mittel den zertrümmerten Staat neu zu bilden, war er nicht gemacht; er hielt alle Einrichtungen welche sich von dem Erprobten entfernten für verderblich, und mißbilligte laut und entschieden die Steinschen Maßregeln. Sein Standpunkt war der des Privatrechts, er hatte als Märkischer Gutsherr die Ueberzeugung von der Unantastbarkeit der grundherrlichen Rechte, z. B. des Mühlzwangs; es entging ihm aber, daß diese Rechte ursprünglich auf verhältnißmäßigen Pflichten beruhten, deren Leistung im Abnahme gekommen war oder ganz aufgehört hatte, und daß das höchste Staatsgesetz, die Rettung des Königs und des Landes, Opfer auferlegen kann, welche in gewöhnlichen Zeiten nicht anders als gegen vollständige Entschädigung gefordert werden dürfen. Damals auf Steins Empfehlung mit der Auseinandersetzung der Französischen Forderungen beauftragt, fand er sich in steter Verbindung mit den Französischen Befehlshabern und Intendanten, und er glaubte sie durch aufmerksame Behandlung zur Nachgiebigkeit in manchen dem Lande wichtigen Punkten geneigt machen zu können. Zu diesem Verhältniß, in dem nur das Gewissen die scharfe Grenzlinie des Nothwendigen und Würdigen auffindet, gesellte sich nun zwar aus verschiedenen Gründen aber doch in der That dieselbe Richtung gegen Stein, und indem er sich über eigene Fähigkeit und Beruf täuschte,

ward er der Mittelpunkt der verschiedenartigen Elemente, welche in Berlin auf Steins und aller seiner Anhänger Sturz und die Herstellung des durch die Jenaer Schlacht gebrochenen Zustandes hinarbeiteten.

Voß hatte sich bis dahin zurückgehalten, und sehr einsylbig gewöhnlich in Havelberg gelebt; jetzt sandte er mit einem Courier 42 Berichte an den König um seine Thätigkeit zu bekunden, lebte in dem Zutrauen Davoust's, Daru's, Bignons, St. Hilaire's, ließ sich vielfach über die gefahrvollen Neuerungen der Preußischen Verwaltung aus, welche von den Franzosen als „revolutionair" bezeichnet würden, und hörte nebst dem zurückgekehrten Grafen Goltz alle Aeußerungen und Beschuldigungen mit der größten Aufmerksamkeit und Hingebung an. Beiden fiel es nicht ein auch nur den leisesten Zweifel dagegen zu äußern; sie berichteten Alles in dem Ton der innigsten Ueberzeugung an den König. Goltz besah Steins Wohnung in Berlin um sie für sich selbst zu nehmen, und schrieb am 7ten November, die Franzosen strengten nach Davousts eigenem Geständniß alle Kräfte an, um Steins gänzliche Entfernung zu bewirken; Napoleon werde gegen Steins Person und Vermögen wüthen; er halte Steins Entlassung und eine völlige Unterwerfung unter die Französische Politik für nothwendig; selbst nach erfolgter Räumung des Landes werde die strengste Ueberwachung fortdauern, und auf das geringste Zeichen der Entfesselung mit dem Wiedereinrücken der Franzosen gedroht werden. Er reis'te darauf nach Königsberg ab. Der Geheimerath Stägemann, sein Begleiter und bis dahin in Steins Vertrauen, gab seine Meinung dahin ab, daß allerdings die Französischen Befehlshaber in Berlin auf der Entlassung bestehen, aber sich nur deshalb so aussprechen weil sie solche Gesinnungen bei Napoleon voraussetzen, und daß sie sich weniger heftig erklären würden, wenn sie nicht von den Berliner Uebel- und Schwach-Gesinnten

dazu veranlaßt und aufgereizt würden. „An der Spitze dieser Herren steht, schrieb er, wie gewöhnlich, der Fürst Hatzfeld, der das Heil des Preußischen Staates nur in einer Premier-Ministerschaft des Herrn v. Voß und, wie die ganze in diesem Puncte vereinigte Parthei, in der Zerstörung der heillosen Principien findet, die uns von dem Halben haben entwöhnen sollen."

„Daß diese Parthei sehr geschäftig ist, Oel ins Feuer zu gießen, ergeben manche einzelne Umstände, z. B. daß nicht bloß von der Entfernung Eurer Excellenz sondern aller dem Kaiser Napoleon gehässigen Beamten — die der Herr Graf Hagen dem Herrn Grafen v. d. Goltz aus einem Gespräch mit dem Marschall Soult hergezählt hat — die Rede ist; daß man von Seiten der Unsrigen die Verlängerung des Evacuationstermins — obgleich der Marschall Davoust sich darüber gegen den Herrn Grafen v. d. Goltz sehr entschuldigt und es allein dem General Compans beigemessen hat — der noch nicht erfolgten Entfernung Eurer Excellenz beimißt, u. s. w., daß dem Marschall Davoust das in die Königsbergische Zeitung eingerückte, Ew. Exc. angehende Gedicht zugleich mit der Erzählung daß ich der Verfasser sey, insinuirt worden, kann auch nur von unseren Leuten geschehen seyn . . Daß Eure Excellenz eine geheime Unterredung mit dem Kaiser Alexander gehabt, war auf dem täglichen Polizei-Rapport bemerkt worden, so wie auch daß man noch am 22sten October Verfügungen mit Ew. Exc. Unterschrift gesehen habe."

„Das Resultat wird immer seyn: wenn Ew. Exc. sich auch entfernen, und die politischen Umstände uns ungünstig sind, so wird unsere Vernichtung eben so wohl erfolgen als wenn Ew. Exc. auf Ihrem Posten bleiben. Sind die politischen Conjuncturen uns günstig, so wird es von keinen Folgen seyn wenn Ew. Exc. bleiben. Herr Daru sagte in meinem Beiseyn zum Herrn Grafen v. d. Goltz: daß zwischen Preußen und

Frankreich kein gutes Vernehmen jemals mehr Statt finden könne; die Sache sey unheilbar verdorben. Dies sind gewiß auch des Kaisers Gedanken."

„Daß der allgemeine Wunsch der Wohlgesinnten für Ew. Exc. Erhaltung sey, obwohl die Furchtsamen unter ihnen den Zorn Napoleons fürchten und sogar besorgen daß die Evacuation nicht erfolgen werde, darf ich Ew. Exc. nicht erst sagen."

Mit dieser Ansicht stimmten auch Frau vom Stein und Sack überein; der Letztere äußerte, wenn Napoleon Steins Entfernung wolle, so würde er es schon erklärt haben, und der König müßte es so machen wie im Jahr 1672 als die Schlüssel von Amsterdam an Ludwig den Vierzehnten überbracht werden sollten, ein dortiger Rathsherr geurtheilt habe: „man könne doch erwarten, daß der König sie fordere," worauf die Absendung unterblieb und Amsterdam und Holland gerettet ward.

Dem Grafen Goltz sandte Herr v. Voß den Kammerjunker d'Aubier als Courier nach; er schrieb dem König über die Nov. 14.
beabsichtigte Feier bei seiner Rückkehr, und — wie ein gewisser Hahnriede am 28sten October dem König vorgeschlagen hatte, sich Napoleon ganz hinzugeben, alle Gesandte zurückzurufen, alles Geld in den Cassen auszugeben, das Heer zu beschränken, Stände zu berufen und deren Vorschläge unbedingt zu genehmigen — so rieth jetzt Herr v. Voß, da man alles Vertrauen zu den Franzosen haben könne, jeden Schein eines Verdachts abzulegen. In einem besonderen Berichte benachrichtigte er den König von dem Verlangen der Französischen Behörden nach Steins und aller nicht-Französisch-gesinnten Staatsdiener Entfernung, von dem abscheulichen Briefe der Gräfin Voß, und auf die Autorität des Generals St. Hilaire und des Artikels im Telegraphen, von dem Vorhandenseyn einer, wie man schließen sollte von Stein geleiteten, Verschwörung zum Zweck der Revolutionirung des Preußischen Staates nach dem

Muster der Französischen Nationalversammlung, und beschwor den König nur mit sich selbst zu Rathe zu gehen und die kräftigsten Maßregeln zur Sicherstellung seines Thrones gegen innere und äußere Gefahren zu ergreifen. Der Kammerjunker d'Aubier sollte noch Mündliches über den heillosen Giftanschlag und die respectwidrigen Reden des Papageys hinzufügen.

Als d'Aubier mit seinen Nachrichten zu der alten Gräfin Voß ins Zimmer kam und sie sehr bestürzt vortrug, so lachte sie ihn aus und behandelte ihn als einen Pinsel.

Auch bei dem Könige verfehlten diese Schritte ihres Zwecks. „Dank sey es der Verblendung der Verläumder, schreibt Stein, daß diese Lüge gar zu hirnlos war, um auf einen so verständigen und edlen Mann als den König nur den leisesten Eindruck zu machen." Der König wußte was er an Stein besaß und weshalb er sich von ihm trennen mußte; aus allen Gegenden der Provinzen Ostpreußen, Litthauen, auch aus Schlesien waren auf das Gerücht von Steins Entlassung Erklärungen mit zahlreichen Unterschriften der Grundbesitzer eingegangen, voll der feurigsten Vaterlandsliebe und des allgemeinen Dankgefühls dafür daß der König dem Mann Sein Zutrauen bewahre, welchen man als die Stütze des Thrones schätzte.

Weit entfernt den Herrn v. Voß und seine Anhänger ins Ministerium zu berufen, ging der König mit Stein über die Ausführung seiner Plane zu Rathe, und gab ihm durch Genehmigung der wichtigsten Maßregeln im Augenblicke des Scheidens den größten Beweis seines Vertrauens.

Die Domainen.

Die Domainensache war während des Sommers zwischen Stein und Schrötter, dann in der Generalconferenz langsam
Jun. 30. vorgeschritten; es waren die Grundsätze bestimmt, wonach bei vererbpachteten Vorwerken das Obereigenthum veräußert und

der Canon abgelöst werden sollte, und beschlossen worden, daß Jul. 25.
den Erbpächtern die Erwerbung des Obereigenthums und Abkaufen von $^3/_4$ des Canons als Verpflichtung aufzulegen, und nur bei veräußerten und behufs der erbpachtweisen Unterbringung verwüsteten Vorwerken eine Ausnahme zu machen sey; im October ward die Berechnung der Lehnwaare bestimmt, und Oct. 2.
festgesetzt daß die Capitalzahlungen in baarem Gelde oder Staatspapieren und Pfandbriefen nach dem Course erfolgen solle. Am 6ten November forderte Stein den Minister v. Schrötter zu unverweilter Einreichung des Veräußerungsplanes auf, da der Kriegszahlung wegen mit dem Verkauf vorgegangen werden müsse, wozu die zuerst pachtlos werdenden Vorwerke, einige Forsten und der Canon der schon vererbpachteten Vorwerke zunächst zu wählen sey. Am 4ten November überreichte der Canzler v. Schrötter den Entwurf des Hausgesetzes. Stein fand darin eine Abänderung nothwendig, welche dem staatsrechtlichen Wesen der Domainen entsprach:

„Um Mißbräuche zu verhüten wird man die Befugnisse zur Veräußerung der Domainen einschränken müssen auf den Zweck der Schuldentilgungen; das Verschenken muß aber schlechterdings verboten bleiben." Dem Kanzler ward durch Cabinetsordre vom 9ten November aufgegeben, die Veräußerung nur auf die Nothwendigkeit zu beschränken, und eine nach diesem Grundsatz veränderte Fassung in die Generalconferenz zu bringen. Mit dieser Umarbeitung ist das Gesetz späterhin dem König wieder vorgelegt, von ihm und den Prinzen des König- Dec. 14.
lichen Hauses gebilligt, und ein Jahr darauf am 6ten November 1809 Edict und Hausgesetz bekannt gemacht worden.

Im November ward eine Angelegenheit angeregt, welche noch viele Jahre hindurch in verschiedener Richtung getrieben werden sollte:

Die Juden.

Eine der schlimmen Folgen des letzten Krieges war die Ueberfüllung des Landes mit Juden. Seit dem Französischen Einfall und besonders auch seit dem Frieden war eine Menge fremder und unvergeleiteter Juden nach Preußen gekommen; sie trieben sich in Städten und auf dem Lande umher, beschäftigten sich mit Handel und machten sich sogar wohnhaft; die Folge davon waren Verluste für die Accisecassen, welche um die Einnahme betrogen wurden, und Benachtheiligung der christlichen Gewerbtreibenden, welche — wie die Kaufmannschaft in Elbing — gegen ihre Ansiedlung von der Regierung Schutz suchten und erhielten; die öffentliche Sicherheit ward gefährdet, die Diebstähle nahmen täglich zu; und je größer die Zahl der Juden, desto schwerer ward es der Polizei wegen der Verbindung worin die Juden mit ihren Glaubensgenossen in und außer Landes standen, die Sicherheit zu erhalten. Der Minister Schrötter hatte daher eine amtliche Ausweisung der fremden Juden verfügt; aber die Juden hatten wahrscheinlich die Behörden gewonnen, und diese steckten mit ihnen durch; und da sich Juden auch als Spione für die Franzosen hatten gebrauchen lassen, so ward im März 1808 deren Austreibung verfügt und eine strenge Untersuchung angeordnet. Diese ergab, daß Magistrate und Steuerräthe in Tapiau, Osterode, Insterburg und anderen Orten von den Juden bestochen, ihnen pflichtwidrig nachsahen, daß die Juden Diebstähle veranlaßten und die entwendeten Sachen über die Gränze schafften; die Dickichte der Wälder begünstigten das Verbergen, die Diebstähle nahmen zu. Schrötter war der Meinung, falls Sicherheit und Ordnung im Lande hergestellt werden sollten, müßten die Juden ausgetrieben werden; er ließ daher insgeheim zu derselben Zeit in ganz Preußen in Städten und auf dem Lande eine allgemeine Untersuchung vornehmen, verpflichtete

1807 Oct.

1808 März 16.

April 29.

Mai 13.

alle Beamte bei Strafe der Cassation auch die Kaufleute zur Anzeige, und wies alle nicht-concessionirte Juden aus. Auf seinen Bericht wurden am 15ten Mai die früheren Verordnungen Friedrichs des Großen gegen die Juden vom 12ten December 1780, 31sten März 1785, 17ten November 1747 und 17ten April 1750 ins Gedächtniß gerufen. Aber die Mißbräuche bei allen Behörden gingen, wo es Juden betraf, so weit, daß Befehle und Verordnungen beinahe gar nicht mehr wirkten; sie steckten durch, erlaubten sich Alles sobald Juden mittel- oder unmittelbar im Spiele waren, der Jüdische Einfluß erstreckte sich äußerst weit; die Juden wurden daher immer frecher und verwegener, vergingen sich an einem Soldaten, berühmten sich Jul. 12. einen Kriegs- und Steuerrath mit hundert Ducaten bestochen zu haben; und in dem kleinen Preußisch-gebliebenen Theile des Netzedistricts hatten sich allein 1700 fremde Juden eingeschlichen, die aus Mangel an Erwerb zu Räuberbanden werden mußten. Schrötter hielt daher eine allgemeine Maßregel für nothwendig, und machte den Antrag auf Erlaß einer neuen Constitution für Nov. 20. die Juden, um ihre Absonderung zu untergraben und das Geld welches sich fast ausschließlich bei ihnen finde wieder abzuleiten; die wesentliche Frage, ob sie der Conscription zu unterwerfen, glaubte er bejahen zu müssen, da ihre Zahl in Preußen etwa 50,000 betrage. Stein genehmigte die Ausarbeitung eines sol- Nov. 23. chen Entwurfs, welcher dann in der General-Conferenz berathen werden müsse; die Conscriptionspflichtigkeit jedoch müsse noch unentschieden bleiben.

Schon diese Erfahrungen zeigten, wie nothwendig dem Lande eine sorgfältige Besserung des Beamtenstandes, die Ausmärzung eid- und pflicht-vergessener oder unfähiger Verwalter war; und diese Maßregel konnte um so weniger verschoben werden, da die beabsichtigte neue Einrichtung angestrengte Pflichtthätigkeit voraussetzte.

Die Beamten.

Eine tüchtige wirksame Verwaltung setzt tüchtige Beamte voraus, die ihren Wirkungskreis mit Einsicht, Kraft und Eifer ausfüllen. Die Erhaltung dieser Eigenschaften beruhet wesentlich auf dem Bewußtseyn der Dauer und Ordnung des Verhältnisses, der Beamte muß über seine persönliche Lage beruhigt seyn, während es andererseits Mittel geben muß, schlechte unfähige oder kraftlos gewordene Beamte durch bessere zu ersetzen. Die in der Deutschen Verwaltung hergebrachte Collegialität ist mit willkürlicher Entlassung, welche die bureaukratische Form kennt, unverträglich; es mußten also bestimmte Anordnungen getroffen werden um das Verhältniß zu regeln. Nachdem die Amts- Präbenden- und Diensterpectanzen bereits früher aufgehoben waren, entwarf Stein am 13ten November eine Cabinetsordre, wodurch die Grundzüge eines Staatsdienergesetzes aufgestellt und ihm selbst nebst dem Minister v. Schrötter und dem Canzler v. Schrötter der Auftrag ertheilt ward, einen Bericht zu weiterer Berathung und Beschlußnahme vorzulegen:

„An die Staatsminister v. Schrötter und vom Stein und den Canzler v. Schrötter[102].

Die gegenwärtige besondere Lage des Staats erfordert eine feste Bestimmung der Ursachen der Entlassung seiner Beamten und der Form des dabey zu beobachtenden Verfahrens, da ein großer Theil der Beamten

1) überflüssig wird

durch die verminderte Größe des Staats,

durch Veränderungen so in der Verwaltung vorgenommen werden, z. B. die neue Municipal-Verfassung,

oder

2) entfernt werden muß wegen Unfähigkeit und Unbrauchbarkeit

oder wegen eines zweydeutigen
oder wegen eines verbrecherischen Betragens.

Die Gesetzgebung bestimmt
im A. L. R. Th. II. Tit. 10 §. 98 das Verfahren welches bey Dienstentsetzungen beobachtet werden soll — und die Behörde welche entscheidet. Das Erstere ist summarisch, das Letztere ist der Staatsrath.

Die Cabinets-Ordre d. d. Berlin den 23sten November 1797 drückt die Ursachen aus warum eine Dienstentlassung Statt haben soll, nämlich
moralische oder physische Untauglichkeit und
Dienstvergehen. Im ersteren Fall soll eine Pension ertheilt werden, im letzteren Fall keine.

Können und sollen Officianten wegen physischer und moralischer Unfähigkeit entlassen und pensionirt werden, warum sollen sie es nicht
wenn der Staat zufolge großer äußerer Erschütterungen, oder allgemeiner Abänderungen seiner inneren Verfassung ihrer nicht mehr bedarf? war dann nicht Bedürfen ihrer Kräfte der Grund warum er sie anstellte?

Die Amovibilität aller Staatsbeamten nach richterlichem Erkenntniß und gegen volle Entschädigung ist eine Erfindung der neueren Deutschen Gerichtshöfe. Sie widerspricht dem älteren Herkommen im Einland und Ausland, wo alle Stellen mit Ausnahme der nahmentlich gemachten richterlichen amovibel sind.

Das Anstellungspatent enthält nichts von der Inamovibilität, und es giebt den Staatsbeamten kein mehreres Recht als den Militairbeamten. Die Rechtsgelehrten supponiren einen lästigen Dienstvertrag; warum soll denn diese Supposition nicht auch dem Soldaten zu Statten kommen? welches zu behaupten noch Niemand eingefallen ist, da eine solche Meynung alle Disciplin zerstöhrt.

Billig ist Pensionirung, unmöglich und ungerecht gegen die übrigen Mitglieder des Staats die volle Entschädigung der Entlassenen — das allgemeine Unglück wäre ja alsdann für sie ein Grund zur Verbesserung ihrer Lage — sie genössen volles Gehalt, und hätten den Gebrauch ihrer vollen Zeit.

Die gegenwärtige Lage des Staates erfordert es, daß der Beamte dessen Betragen zweydeutig war, entfernt werde, selbst wenn die Thatsachen nicht zu erweisen sind, und daß das pflichtmäßige Urtheil der Vorgesetzten insofern sie selbst Vertrauen verdienen, gehörig motivirt, die Stelle des Beweises vertreten, und ein Grund zur Entlassung seyn muß.

Von denen Beamten die ein Verbrechen begangen haben, rede ich nicht, weil auf sie die Gesetze wegen der Staatsverbrechen anzuwenden sind.

Die Officianten welche der fremden Macht einen Eyd geleistet, müssen einen neuen Diensteyd leisten, und gegen die Eydesleistung ersterer Art muß eine gesetzliche Bestimmung erfolgen.

Kein öffentlicher Beamter darf einen solchen Eyd ableisten alle oberen Verwaltungsbehörden müssen bey der feindlichen Occupation aufgelöst werden; die Unterbehörden bleiben, und jeder gehorcht nur dem gegenwärtig die Gewalt in Händen habenden Feind.

Es ist unläugbar dem Staate ein großer Nachtheil erwachsen durch die Bereitwilligkeit der öffentlichen Beamten für die Bedürfnisse der feindlichen Armee zu sorgen, und sie mit allen Nachrichten über die Kräfte des Staats bekannt zu machen. Hiedurch wurde der Feind in den Stand gesetzt die Berechnungen über das Staatseinkommen zu bilden, und die dem Staat gehörige Vorräthe an Holz, Salz u. s. w. kennen zu lernen und sich zuzueignen.

Ueber alle diese Gegenstände wird das Gutachten der Staatsminister von Schrötter und vom Stein und des Canzlers von Schrötter gefordert.„
[ausgefertigt den 13ten November 1808, abgesandt den 15ten.]

Der hierauf erstattete Bericht liegt nicht vor; jedoch ward die Sache am 21sten December durch Königlichen Befehl an die Minister Altenstein, Dohna und Beyme wieder in Anregung gebracht.

Die Städteordnung war das letzte unter Steins Namen erlassene Gesetz; es ward am 19ten November vom König unterzeichnet und war von Stein nachdrücklich beschleunigt worden; dem auf seinen Befehl durch Klewitz geschriebenen Concepte der Königlichen Genehmigung fügte er eigenhändig den Befehl zu unverweilter Ausführung des Gesetzes bei. Am 24sten November erhielt die

Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungs-Behörden in der Preußischen Monarchie betreffend

die Königliche Genehmigung. Nach Maßgabe des früheren Planes entworfen, unterschied sie sich dadurch von ihm in der obersten Leitung, daß die Ministerien des Innern und der Finanzen, welche Stein zugleich versehen hatte, nunmehr von einander getrennt waren.

Sie stellte musterhafte Rechtlichkeit als Charakter der neuen Verwaltung, Einheit Kraft und geistige Regsamkeit als ihr Ziel hin.

Ihre Grundzüge sind:

Vereinigung der ganzen Verwaltung in einem unter den Augen und dem Vorsitz des Königs arbeitenden Staatsrathe, wodurch Uebersicht des Zustandes der Verwaltungszweige er-

langt, Uebereinstimmung und Einheit in ihre Leitung gebracht werden sollte;

Wirksamkeit aller Glieder der Verwaltung von oben nach unten durch Vertheilung der Geschäfte nach ihrer natürlichen Verschiedenheit, und Ueberweisung an eine möglichst geringe Zahl Beamte, deren jeder in seinem Kreise mit großer Freiheit und entsprechender Verantwortlichkeit handelt;

Benutzung der wissenschaftlichen, künstlerischen und Lebenserfahrungen für die Verwaltung durch Herbeiziehung der ausgezeichnetsten Gelehrten, Künstler, Gewerbe- und Handeltreibenden in wissenschaftlich-technisch-practische Deputationen;

Beförderung nach Würdigkeit und Verdienst, ohne alle Rücksicht auf Geburt.

Diese Verordnung bildet den Kern, aus welchem sich fast Alles entwickelt hat, was seit jener Zeit die Preußische innere Verwaltung in vieler Hinsicht vor anderen Regierungen ausgezeichnet hat. Sie ward in nur hundert Exemplaren gedruckt aber nicht bekannt gemacht; und bald, als man in wesentlichen Stücken von ihr abwich, so geheim gehalten, daß sie bishero nur wenigen bekannt ist; als der vollständige Plan des Meisters wird sie in den Anlagen der sorgfältigen Erwägung deutscher Staatsmänner dargeboten.

Zu gleicher Zeit mit der Verordnung selbst gediehen die in ihr erwähnten Vorschriften für die einzelnen Dienstzweige zum Abschluß. Für die Verwaltung der Provinzialbehörden hatte Stein seit dem Frühling Gutachten des Ministers Reden und des Präsidenten Vincke gesammelt, und am 27sten Junius den entworfenen Plan dem Minister v. Schrötter übersandt. Die Neubildung der Provinzialbehörden war für das ganze Land berechnet, sie sollte jedoch zunächst in Preußen ausgeführt

werden; als Hauptzweck ward hingestellt, den ganzen Geschäftsgang möglichst zu vereinfachen, der Nation selbst einen Antheil an der Verwaltung zu geben, und alle überflüssige und schädliche Einmischung der Regierung bei Gegenständen, welche dem Einzelnen überlassen werden können, abzustellen. Die Kammern sollten zu kräftigerem Wirken in einem bestimmten Kreise mehr Selbständigkeit und Verantwortlichkeit erhalten, die Geschäftseintheilung des Ganzen, der verschiedenen Abtheilungen und der einzelnen Mitglieder genau bestimmt, und späterhin Mitglieder der Stände zum Arbeiten als Räthe herbeigezogen werden, um den Geschäften deren Landeskenntniß frische Ansichten und Zusammenhang mit dem Volke, den ständischen Arbeitern aber Kenntniß und Erfahrung der Geschäfte zu geben. Für die Verwaltung der Kreise sollte die Einrichtung der Landräthe beibehalten und ähnlich den Friedensrichtern in England ausgebildet werden, so weit der Zustand des Volkes und der Gesetzgebung so wie die ganze Lage es gestattete. Bei der mangelhaften politischen Bildung, der Ungewohntheit des Volkes und der wenigen Neigung selbst der gebildeten Classen an öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen, dürfte es schwer halten die erforderliche Anzahl geeigneter Männer sogleich zu erlangen; eine plötzliche Abänderung der Gesetzgebung um den Landräthen die Wirksamkeit der Friedensrichter zu geben, würde nachtheilig seyn, doch müsse man sich künftig dem Vorbilde wie es in Vincke's „Versuch einer Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens" aufgestellt worden, mehr zu nähern suchen. Ein Plan über die Einrichtung der Stadt-Verwaltungen werde nachfolgen. Für die Einrichtung des Schulzenwesens auf dem Lande werde die Schlesische benutzt werden können. Die Einrichtung der unteren Glieder der ausübenden Gewalt verdiene vorzügliche Aufmerksamkeit; man müsse nicht die Französischen Gensdarmen einführen, sondern sich den Englischen Constabeln

nähern, und die frühere Deutsche Einrichtung, unbesoldete nur auf ihre Sporteln angewiesene Schützen oder Ausschüsse, herstellen und ausbilden. Durch Ausmittlung bestimmter Grundsätze für die Wahl der Bürger und Landbewohner zu gewissen Stellen und für die Geschäftführung der einzelnen Behörden würde sich eine Grundlage zu Bestimmung der Volksvertretung bei den höheren Behörden und Herstellung einer vollständigen ständischen Verfassung ergeben, welche der Minister für Preußen ausarbeiten möge. Das Provinzialdepartement nahm die Sache auf, am 15ten August legte Schrötter seine Bemerkungen über die Geschäftsordnung, so wie einzelne Einwürfe gegen mehrere Bestimmungen vor; er meinte, landschaftliche wechselnde und unbezahlte Arbeiter in den Verwaltungsbehörden würden sich wenig arbeitsfähig zeigen, auch wohl von persönlichen Interessen geleitet ihren Mitbürgern schaden und die Amts-Verschwiegenheit nicht bewahren, also den raschen und sicheren Geschäfts-
Aug. 25. betrieb gefährden; was Stein jedoch theils nicht anerkannte theils zu verhüten möglich hielt; desgleichen hielt Stein die Zuziehung von Wissenschaftlichen oder Kunstverständigen in besonderen Deputationen für wesentlich nützlich und bestand auf deren Aufnahme in den Plan. Ende September reichte Schrötter diesen ein, Stein beauftragte Altenstein und Schön mit der Prüfung, ließ ihn dann im Generaldepartement berathen; nachdem hier die Ausdehnung auf alle Provinzen beschlossen worden, erhielt Schrötter den Entwurf zur Umarbeitung zurück, und legte ihn am 19ten November wieder vor; die Königliche Bestätigung erfolgte jedoch erst am 26sten December [104].

Als ein wesentliches Glied zwischen der Central- und Provinzial-Verwaltung hatte Stein die Oberpräsidenten hingestellt [105]. Diese sollten zugleich als Mitglied des Staatsraths in den Hauptbestandtheilen des Staats, Preußen, Schlesien, den Marken und Pommern, denselben geistigen Lebenspunkt

bilden, welcher der erste Minister für die ganze Verwaltung war. Sie sollten als Vorgesetzte der unter der Benennung „Regierungen" neu eingerichteten unteren Behörden für das Innere und die Finanzen, ohne eine Zwischeninstanz zwischen ihnen und dem Ministerio zu bilden, als beständige Abgeordnete des Letzteren und in dessen Namen, an Ort und Stelle eine genaue und lebendige, nicht bloß formelle, Aufsicht über die öffentliche Verwaltung und die Treue und Tüchtigkeit der Beamten führen. Befugt und verpflichtet sich von dem Geschäftsbetriebe bei den Regierungen in genaue Kenntniß zu setzen, ihn von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle oder auch durch Einforderung von Nachrichten und Acten nachzusehen, und Mängeln abzuhelfen, nehmen sie indessen an der Detailverwaltung keinen Theil. Sie haben die allgemeine Aufsicht auf die ständische Verfassung der Provinzen ihres Verwaltungskreises, führen als landesherrliche Commissarien den Vorsitz bei den allgemeinen ständischen Versammlungen und die polizeiliche Aufsicht über die ständischen Geldinstitute. Außerdem gehören zu ihrem besonderen Geschäftskreise diejenigen Gegenstände der Staatsverwaltung, bei denen es von Wichtigkeit ist, in Absicht der Ausführung einen größeren Vereinigungspunkt als eine einzelne Regierung zu haben; die Sicherheitsanstalten für das Land, größere Sanitätsanstalten, Viehseuchencordons, Sperre, Plane zu neuen Anlagen, Verbesserungen, sofern sich diese Gegenstände auf mehrere Provinzen zugleich erstrecken. Die Oberpräsidenten sollten sich alle Jahre in der Regel einmal zu einer bestimmten Zeit in Berlin versammeln, als geheime Staatsräthe im Staatsrath über ihre ganze Verwaltung Bericht abstatten, und durch gegenseitige Mittheilung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen die Staatsverwaltung möglichst vervollkommnen. Die Verordnung vom 23sten December enthält ihre Instruction[106].

Diese Stufe der Verwaltung ward von Stein auf den

Grund früherer Erfahrungen geschaffen, von Vincke wegen Schwierigkeit der Wahl geeigneter Männer angefochten, aber von Graf Reden gleichfalls gebilligt, und schließlich durchgeführt; wogegen Stein und Reden einen anderen von Vincke vorgelegten und durch Altenstein gebilligten Plan, Civil-Adjudanten der Minister auf die Dauer von 3 Jahren anzustellen und durch sie die Provinzen den größten Theil des Jahres hindurch bereisen zu lassen, verwarfen; Stein beseitigte ihn durch die Bemerkung: „Eine ordentliche Staatsverfassung ist besser wie diese Gehülfen und Pepiniere." Der neue Oberpräsident unterschied sich von dem früheren Provinzialminister in drei Hauptpuncten, durch seinen regelmäßigen Aufenthalt in der Provinz, seine Aufsicht über alle Zweige der Civil-Verwaltung, und seine feste Unterordnung unter die Centralverwaltung.

Während so die letzte Hand ans Werk gelegt ward, hatte der König seine neuen Minister ernannt.

Stein hatte Herrn v. Schön zum Finanzminister, den Grafen Dohna von Schlobitten zum Minister des Innern vorgeschlagen; ihre Ernennung in Gemeinschaft würde wahrscheinlich die Ausbildung der neuen Einrichtungen gesichert haben; Herr v. Schön war auch nach Niebuhrs Urtheil der fähigste Mann zum Finanzminister welchen Preußen besaß. Neben ihm hätte Dohna Stand gehalten und mit Scharnhorst und Beyme ein gutes Cabinet gebildet. Ein solcher Erfolg würde jedoch die Hoffnungen vereitelt haben, welche sich von einer Seite an Steins Austritt knüpften. Man wußte, daß Schön nie die Reise nach Petersburg decken werde; dieser Umstand half der Hardenbergschen Partei im Ministerio zum Siege. Herr von Nagler schlug dem König seinen Schwager Altenstein zum Finanzminister vor, und als der König widerstand, rieth man ihm, den Minister v. Hardenberg zu befragen, der damals in

Marienwerder zurückgezogen lebte. Hardenberg in der Hoffnung selbst wieder Einfluß zu erlangen, wie er später Herrn v. Schön selbst erzäht hat, erklärte sich gegen Steins Vorschlag, und der König entschied sich für Altenstein. Von diesem Augenblicke an war es klar, daß auf die Ausführung der mit des Königs Bewilligung schon so weit vorbereiteten Plane für Verbesserungen des Innern verzichtet werden müsse. In dem tiefen Schmerz über eine solche Aussicht verhelte es jedoch Stein weder sich noch seinen Freunden, daß man bei der gefährlichen Lage des Königs lieber mit einem Mittelmäßigen zufrieden seyn als das Bessere unter Zweifel und Streit in den obersten Kreisen einführen solle; er ergab sich in die getroffene Wahl. Schön äußerte den Wunsch: Es müsse wenigstens der Gedanke gerettet werden, und Stein seine Firma dazu hergeben. Stein willigte ein und übertrug Schön die Abfassung eines Rundschreibens, worin die entworfenen aber unausgeführten Plane für eine bessere Zukunft niedergelegt werden sollten. Schön machte einen Entwurf, änderte Einzelnes mit Dohna's und Nicolovius Rath, und legte ihn vor. Stein erklärte sich im Ganzen damit einverstanden, fand aber Bedenken da er keine Vorliebe für Systeme und doctrinäres Wesen hatte, und zögerte mit der Unterzeichnung [107].

Da die Räumung der westlichen Hälfte der Monarchie durch die Franzosen die Rückkehr der Regierung nach Berlin gestattete, so befragte der König Stein sowohl über die Rathsamkeit dieses Schrittes als über den Zeitpunkt für die Reise nach Petersburg. Stein sprach sich in einem Berichte vom 22sten November dahin aus, daß die Petersburger Reise auszusetzen sey, und der König sich bei einer Reise nach Berlin die Sicherung seiner Freiheit insbesondere für unvorhergesehene Ereignisse angelegen seyn lassen, und sich daher mit einem völlig zuverlässigen Hofe umgeben müsse:

„Die Rückkehr des Königs nach Berlin wird in die Seele seiner zwischen Weichsel und Elbe wohnenden Unterthanen nach langem Leiden wieder Ruhe und Zufriedenheit bringen, sie wird das Innere Vertrauen befestigen, sie wird auch dem Fremden mehr Zutrauen auf die Dauer der Regierung einflößen, und die Wiederherstellung der Behörden und des Geschäftsganges erleichtern.

Der Aufenthalt in Berlin wird aber auch den König in unmittelbare Berührung bringen mit allen jetzt mit so vieler Leidenschaftlichkeit in Bewegung gesetzten Triebrädern in- und ausländischer Cabale, er wird sorgsamer von allen Seiten beobachtet werden, er wird mit weniger äußerer Unabhängigkeit bey denen im folgenden Jahr zu erwartenden großen Ereignissen handeln können.

Es ist also nöthig, daß er sich gegen das Einwürken fremder Cabale sichere, daß er sich der Beobachtung mehr entziehe, und daß er seine äußere Unabhängigkeit möglichst erhalte.

Eines der Hauptwerkzeuge der einländischen Cabale ist der General Köckeritz, er ist der Vereinigungspunkt an den sich eine Menge theils schwache furchtsame die Ruhe liebende, theils am alten Schlendrian hängende, theils unter fremdem Einfluß stehende Menschen anschließen, er bringt ihre Meynungen mittelbar an den Regenten, und späht seine Entschlüsse aus, die wie ich unten bemerken werde, ihm schlechterdings kund werden müssen, und er hindert sehr oft den Zutritt der Wohldenkenden zu dem Regenten.

Seine Entfernung würde von den wohlthätigsten Folgen seyn, und sie wäre ein Beweis von Achtung, welchen der König der Meynung der gutgesinnten und der treuen Anhänger an seine Person und an seinen Staat, zu geben geruhte.

Um sich der Beobachtung zu entziehen muß ein größeres Geschäftsgeheimniß beobachtet, und der Hof möglichst von zwey-

deutigen und Leuten gereinigt werden, deren Ruf nicht ganz rein und unbescholten ist.

Dinge von der größten Wichtigkeit werden im Innern der Familie gelesen und besprochen, sehr vieles von geringerer Bedeutung kömmt des Abends bey dem Theetrinken vor, das Wohnzimmer der Frau v. Voß wird von Besuchern nicht leer, hier erscheinen Gesandte, Soldaten, Geschäftsleute, Menschen aller Art und alles Sinnes — wie ist bey einer solchen Einrichtung ein Geheimhalten möglich, und die wichtigsten Dinge werden zu Stadtgesprächen — so weiß man z. B. daß ich dem König das Memoire von Don Cevallos zugestellt habe, und der Inhalt dieses, Napoleon so sehr herabwürdigenden Actenstückes wird bekannt, so wissen ganz unbedeutende Weiber die Personen so ich zu Finanz-Ministern und Ministern des Innern vorgeschlagen, jetzt wo es von dem größten Moment ist daß meine Theilnahme an allen diesen Wahlen verborgen bleibe u. s. w.

Es ist also nöthig, daß der Hof nur aus Personen von vollkommener Rechtschaffenheit und Verschwiegenheit bestehe, die es verdienen dem Regenten nahe zu stehen. Herrn . . . . . wirft man einen Hang zum Klatschen, und eine Neigung zum Lügen vor, verdient ein solcher Mann, an dem ganzen Leben der Königlichen Familie Theil zu nehmen? — Der . . . . ist berüchtigt wegen seiner Absichtlichkeit, seine Habsucht die sich auf mancherley Art äußert, er ist Invalide, sein ganzes Aeußere eine Carricatur, wie kann ihm die Auswahl, und die Aufsicht über die Königliche Dienerschaft anvertraut bleiben; ich hatte Ursache zu hoffen daß Herr v. Maltzahn seine Stelle erhalten werde, diese Hoffnung scheint nun vereitelt. —

Man entferne diese Menschen, man gebe denen Visiten welche die Gräfin Voß annimmt eine andere Einrichtung — sie

bestimme gewisse Tage und Stunden wo sie Leute sieht, und die übrige Zeit sey sie unzugänglich.

Wird zum Hofmarschall ein Mann von Achtung und Ehre ernannt, so muß sein erstes Geschäft seyn die Sittlichkeit und die Privat-Verhältnisse aller Hof-Subalternen zu prüfen, und alles was nicht durchaus gut und rechtlich ist, zu entfernen.

Die Erhaltung der äußeren Unabhängigkeit hängt von denen größeren Ereignissen ab die das Schicksal der Europäischen Nationen betreffen, also von der Dauer des Spanischen Krieges, von dem Betragen Oesterreichs u. s. w. Gegenwärtig scheint sie noch nicht bedenklich zu seyn.

Nur muß man den Aufenthalt in Berlin nicht für unwandelbar weder erklären noch ansehen, sondern seinen Entschluß, die übrigen Hauptstädte als Königsberg und Breslau oft und auf geraume Zeit zu besuchen, kund machen. Sehr rathsam wäre es den Kronprinzen in Königsberg studiren zu lassen.

Ist die Rückkehr nach Berlin nöthig und wohlthätig indem sie die Hoffnungen vieler Menschen erfüllt, und ihre Zweifel beruhigt, so mußte die Petersburger Reise ausgesetzt bleiben. Diese würde ohnehin im Ausland den Anschein einer politischen Reise erhalten, und ohne allen Nutzen ein weites Feld zu Vermuthungen und Betrachtungen eröffnen, daher es rathsam bleibt sie auszusetzen bis zu dem Sommer."

Die Verlängerung des Königlichen Aufenthalts in Königsberg bis zum December des folgenden Jahres und die Reise des Königs nach Breslau, welche ihm im Jahre 1813 einen freien Entschluß für die gerechte Sache gestattete, zeigen, daß der König diesen Rath nicht vergessen hatte.

Indem der König auf Steins Bericht den Plan zur Organisation der obersten Staatsbehörden vollzog, an wel-

chen sich die fertig ausgearbeitete und bald nachher ebenfalls bekannt gemachte Instruction für die Oberpräsidenten, die Verordnung wegen Einrichtung der Provinzial- Polizei- und Finanzbehörden nebst Geschäftsinstruction, das neue Landschaftsreglement und das Hausgesetz über Verkäuflichkeit der Domainen schließen sollten, die vollständige Ausführung jedoch bis zum Zeitpunkte seiner Rückkehr nach Berlin verschob, bezeugte er in einem eigenhändigen Schreiben dem Minister seine Zufriedenheit und seinen Schmerz:

„Königsberg den 24sten November 1808.

In dem festen Vertrauen auf die Solidität des von Ihnen bearbeiteten, mir schon früher mitgetheilten, und mir jetzt zur Vollziehung vorgelegten Organisationsplanes der Obersten Staatsbehörden, trage ich kein Bedenken Ihnen solchen vollzogen, zu übermachen. Die Ausführung selbst wird allerdings ausgesetzt bleiben müssen, bis die Rückkehr nach Berlin erfolgt seyn wird. Gegen die von Ihnen vorgeschlagenen Personen wüßte ich nichts wesentliches einzuwenden, es wäre denn, daß es vielleicht nicht unpassend wäre, wenn hierüber zuvor mit den neuen Departementschefs Rücksprache genommen werden könnte, da diese doch in Zukunft die Responsabilität zu übernehmen haben, und von diesen der Graf Dohna abwesend ist. Auf alle Fälle werde ich ganz besonders darauf Bedacht nehmen, jene in Vorschlag gebrachten Individuen auf diese oder eine ähnliche Art, vorzugsweise anzustellen. Hätten es die Umstände gestatten wollen, daß Sie die oberste Leitung der Staatsgeschäfte ferner behalten hätten, so würde ich nicht das geringste Bedenken tragen, es sogleich zu genehmigen, so aber, wird es nöthig auf die zukünftigen Führer derselben mit Rücksicht zu nehmen.

Es ist gewiß ein höchst schmerzliches Gefühl für mich,

einem Manne Ihrer Art entsagen zu müssen, der die gerechtesten Ansprüche auf mein Vertrauen hatte, und der zugleich das Vertrauen der Nation so lebhaft für sich hatte. Auf jeden Fall müssen Ihnen diese Betrachtungen, so wie das Bewußtseyn, den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelste Genugthuung und Beruhigung gewähren.

Friedrich Wilhelm."

Und nun da der feste Grund zu einer besseren Ordnung der Dinge gelegt und die Wiederkehr der alten Uebel für immer verhindert war, legte Stein seine Stelle nieder; der König vollzog seine förmliche Entlassung:

„Mein lieber Staatsminister Freiherr vom Stein. Da die Nachsuchung Eurer Dienstentlassung zur Nothwendigkeit geworden ist, so ertheile Ich Euch solche hierdurch in Rücksicht auf letztere. Je größer das Vertrauen war, womit ich Euch die obere Leitung meiner gesammten Staatsverwaltung übertrug und je dankbarer Ich Euren Bemühungen, demselben zu entsprechen, Gerechtigkeit widerfahren lasse, desto lebhafter bedaure Ich den Verlust eines so eifrigen treuen und ausgezeichneten Ministers. Die geheimen Papiere Eures Ministerii, besonders über die verschiedenen von Euch geleiteten Verhandlungen mit auswärtigen Behörden habt ihr Mir mit Verzeichniß einzureichen, und Mir über diese Verhandlungen und deren jetzige Lage Bericht zu erstatten, damit Ich das Ganze vollständig übersehe. Ich werde an Eurem Wohlergehen stets aufrichtigen Antheil nehmen, und um Euch für die mannigfaltigen Ausgaben, die Folgen Eures Wieder-Eintrittes in Meinen Dienst waren, einigermaßen zu entschädigen, habe Ich

(Seite 2)

(Bd. II. Seite 300.)

dem Finanzminister Freiherrn von Altenstein den Befehl ertheilt, Euch Eure bisherige Besoldung nach den bestehenden Etats und Regulatifs auf Ein Jahr vom 1sten December dieses Jahres an bezahlen zu lassen. Ich behalte Mir vor, Euch künftig eine angemessene Pension zu bestimmen, und verbleibe Euer dankbarer und wohlgeneigter König.

Königsberg, den 24. November 1808.

(unterzeichnet) Friedrich Wilhelm."

Zehnter Abschnitt.

Der Abschied.

Die nächsten Tage welche der Entfernung eines großen Ministers aus seinem Wirkungskreise folgen, sind für ihn und für seine bisherigen Untergebenen und amtlichen Freunde eine Zeit der Prüfung. Der Geist welcher bisher Alles bewegte, dessen Rath und Entscheidung Jeder zu suchen beflissen war, findet sich in einen Zustand ungewohnter Unthätigkeit und Vereinsamung versetzt, dessen Druck nur durch das Greifen zu einer andern würdigen Thätigkeit gehoben werden kann. Er sieht sich von den meisten seiner täglichen Genossen verlassen, die ihre amtliche Thätigkeit und Aufmerksamkeit seinem Nachfolger, wer er auch sey, zuwenden; es ist ungewöhnlich wenn von dem eisernen Inventar der Gewalt sich viele durch ihre eigene Gesinnung frei genug über die Rücksicht auf Vortheil und Gunst erhalten, um des alten Führers Werth vor seinem Nachfolger nicht zu verleugnen; und die schlechtesten unter denen welche der Macht am nächsten stehen, suchen sich dieser durch absichtliche Kälte gegen Alles und Jeden der der niedergehenden Sonne angehört zu empfehlen, und sich damit für frühere Hingebung und Rücksicht, welche ihnen jetzt als eben so viel verlorene Mühe erscheint, zu entschädigen. Ja das Geschmeiß befällt den todtgeglaubten Löwen. Aber in solchen Augenblicken springt auch die Hülle

von den Herzen besserer Männer, welche durch den Abstand ihrer Stellung bisher keine Gelegenheit sich auszusprechen, oder die sich in würdiger Selbständigkeit, von dem Mittelpunkte des Einflusses und des Genusses fern gehalten hatten; sie treten ungerufen hervor, und ihr Händedruck, die Thräne in ihrem Auge oder der ungestüme Strom ihres Gefühls sagen dem edlen Manne, daß er verstanden ist, daß Herzen für ihn schlagen wo er es nie geahnt; sie geben ihm die Zuversicht, daß er nicht für lauter Undankbare oder Unwürdige gearbeitet hat.

Auch Stein waren Auftritte dieser Art vorbehalten, sein Abgang schied die Gemüther noch schärfer als bisher; mehr als einer von denen welche sich bisher seine Anhänger genannt, kehrten jetzt ihre wahre Natur hervor; man war um die Wette bemüht, wer zuerst von seinem Falle Nutzen ziehen könne, und ein widriges Schauspiel von Ränken, Leerheit, Doppelzüngigkeit und Böswilligkeit[108] bot das Getreibe der höheren Hof- und Regierungsbeamten, wie es Scheffner in seinem Leben zu schildern scheint[109].

Aber Stein war auch die reinste Belohnung beschieden, die allgemeine Trauer des Landes um ihn und die Liebe der Besten. Er spricht sich darüber gegen die Prinzessin Wilhelm aus, deren Theilnahme während des schweren Octobers und Novembers ihn für immer zur innigsten Dankbarkeit verbunden hatte:

„Königsberg den 29sten November 1808.

Ueberlassen sich Eure Königliche Hoheit nicht Ihrem Unwillen über die Ereignisse dieser Tage, und geben Sie den Vorsatz auf, wieder einsam in sich zu leben. Es liegen in Ihnen zu viele große und edle Eigenschaften, als daß diese nicht in unserer verhängnißvollen Zeit in das Leben einwürken müßten; Sie besitzen ein tiefes Gefühl für das Große und Edle, einen kräftigen gebildeten Geist; Sie und Ihr Gemahl sind gemacht

das Panier zu erheben, unter dem sich die Besseren und Edleren sammeln. Verzweifeln E. K. Hoheit an den Menschen nicht, hat gleich Charakter-Schwäche, Leichtsinn und Flachheit der einen, niedriger Neid und Selbstsucht der anderen, sehr schlimm in diesen Tagen ihr Wesen getrieben, erregt dieses Gemisch der elendesten Leidenschaften mit dem dienstfertigen Geklatsche den tiefsten Unwillen, so überzeugt mich doch meine neueste Erfahrung von dem Daseyn ausgezeichneter vortrefflicher Eigenschaften, von wiederauflebender Vaterlandsliebe, von Bereitwilligkeit alles diesem Gefühl aufzuopfern, und ich habe von Personen, von denen ich es nicht zu erwarten Ursache hatte, die rührendsten Beweise von treuer Anhänglichkeit und Liebe zu der guten Sache und mir erhalten. Gewiß sind die Bemühungen der Guten und Kräftigen nicht verloren, ewig wahr bleibt

The firm patriot
Who made the welfare of mankind his care,
Though still by faction vice and fortune cross'd,
Shall find the gen'rous labour was not lost.

Cato by Addison.

Geben Eure Königliche Hoheit den Vorsatz der Abgeschiedenheit auf, dies wäre ein moralischer Selbstmord; Ihr Gemahl und Sie müssen die Besseren und Edleren um sich sammeln, und ihr Anführer in dem Kampf mit dem Gemeinen und Schlechten seyn — entfernen Sie von sich alles was zu dem letzteren gehört, und erfüllen Sie gewissenhaft den Beruf den Sie von der Vorsehung erhielten, indem sie Sie mit so herrlichen Eigenschaften ausrüstete.

Erlauben mir Eure Königliche Hoheit Ihnen von Zeit zu Zeit schriftlich meine ehrfurchtsvolle und unwandelbare Anhänglichkeit zu bezeugen. Stein.

When vice prevails, and impious men bear sway,
The post of honour is a private station."

Sein letztes Wort an den König war eine Verwendung für den Minister von Schrötter[110], dessen Lage durch die neuen Einrichtungen unangenehm zu werden drohte. Er bat, den würdigen Mann über seine Zukunft zu beruhigen, und zeigte zugleich seine bevorstehende Abreise an.

„In meinem allgemeinen Bericht d. d. K. den 22sten und 24sten November a. c. trug ich auf Ernennung des Staats-Ministers Herrn v. Schrötter und v. Jacobi zum Geheimen Staatsrath mit Sitz und Stimme, an, und Eure Königliche Majestät setzten die Entscheidung noch aus, weil Allerhöchstdieselben überhaupt die Ausführung des Organisations-Plans der obersten Staatsbehörden erst nach der Zurückkunft in Berlin vorzunehmen beschlossen.

Unterdessen erfolgte die Ernennung und die würkliche Anstellung der Minister des Innern und der Finanzen, und beide sind würklich in Thätigkeit gesetzt. Hiedurch entsteht nun eine Collision mit dem Ostpreußischen Provincial-Departement, dessen Auflösung der neue Organisationsplan voraussetzt, das aber noch nicht aufgelöst ist.

Will man es auch bis zur Zurückkehr nach Berlin bestehen lassen, welches mit Beobachtung gewisser Formen möglich ist, so ist es doch zu wünschen daß Eure Majestät den Minister von Schrötter über seine zukünftige Lage beruhigen und ihm Dero Willen eröffnen.

Der Minister von Schrötter besitzt viele Betriebsamkeit Geschäftserfahrung und Empfänglichkeit für liberale und größere Verwaltungsgrundsätze. Er hat in der Zeit meiner Geschäftsführung fortdauernd sehr kräftig gewürkt, und in seinem Departement sind bedeutende Arbeiten geschehen z. B. die Städte-Gemeinde-Ordnung, Aufhebung des Zunftzwanges des Vor-

kaufs-Edicts, Verleihung des Grundeigenthums an die Immediat-Einsassen, Aufhebung des Mühlenzwangs u. s. w.

Diese Arbeiten hat er geleitet und beschleunigt, er verdient also daß ihn E. K. M. wegen seines zukünftigen Schicksals beruhigen, und für die geleisteten Dienste auszeichnen, durch die Ertheilung des schwarzen Adlerordens, worauf er als ein Mann der dem Staat 53 Jahre gedient, und gewiß vieles Gemeinnützige dargestellt, einen gerechten Anspruch hat.

Sollten Eure Königliche Majestät diesen Antrag zu genehmigen geruhen, so erbitte ich mir allerunterthänigst die Erlaubniß die Ausfertigung besorgen zu dürfen.

Zugleich zeige ich Eurer K. M. allerunterthänigst an, daß ich am 4ten December von hier abgehen werde, und erbitte mir Dero Befehle im Fall Höchstdieselben für gut finden, mir dergleichen zukommen zu lassen."

Der König erwiderte:

„Die mir von Ihnen mitgetheilten Ansichten, über die Verhältnisse und das Persönliche des Ministers v. Schrötter sind ganz übereinstimmend mit den meinigen, und weiß ich diesen verdienstvollen treuen Staatsdiener gewiß eben so zu würdigen als zu schätzen, auch habe ich bereits den Befehl ertheilt ihm den Schwarzen Adlerorden zuzufertigen. Was das von ihm bisher vorgestandene und noch bis zu meiner Rückkunft nach Berlin von ihm vielleicht vorzustehende Provinzial-Departement betrifft, so sollte auch ich meinen daß solches keine Schwierigkeiten haben könnte, und werde ich dem nunmehr angekommenen Grafen Dohna Ihre mir hierüber gemachten Vorschläge mittheilen.

Da Sie Ihre Abreise von hier auf den 4ten d. M. festgesetzt haben, so wird es mir angenehm seyn, Sie Morgen Nachmittag um 4 Uhr noch bey mir zu sehen, um Ihnen vor

Ihrer Abreise, von der Fortdauer meiner Gesinnungen gegen Sie, die Versicherung geben zu können.

Königsberg den 2en December 1808.

F. W."

Am 4ten December erhielt der König eine Zuschrift von dem Kriegsrath Scheffner. Ihn schmerzte tief die Art wie Stein jetzt zum zweiten Mal entlassen wurde; er nahm sich den Muth und schrieb:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königl. Majestät muß ich zuförderst fußfällig bitten von nachstehendem gegen Keinen etwas zu äußern.

Nach der einmal vollzogenen Entlassung des Ministers vom Stein ist darin nichts mehr zu ändern, allein so fest ich überzeugt bin, daß es den rechtlich denkenden Theil der Nation schmerzt diesen edeln höchstdienstverständigen Mann durch lügenhafte Geschwätze elender, neidischer, nicht ausländischer Menschen von Ew. Königl. Majestät entfernt zu sehen, so gewiß bin ich, daß Ew. Königl. Majestät diese mit Recht trauernden sehr trösten würden, wenn Sie ihm im letzten Moment seines Hierseins einen sichtbaren Beweis Ihrer persönlichen Zufriedenheit und Ihres Wohlwollens zu geben geruhen wollten — sollte aber ein leichteres zu finden seyn, als die Verleihung des schwarzen Adlerordens, begleitet von einem Handbillet, wie Ew. Königl. Majestät so gut und treffend zu schreiben wissen?

Meinem Antrage andre Gründe beizufügen hält mich die Ueberzeugung ab, daß selbige Ew. Königl. Majestät selbst besser wie mir bekannt sind — ich wiederhole daher nur die allerunterthänigste Bitte um Verschweigung meines Antrages, dessen

Hauptgrund in der innigsten Liebe und Hochachtung besteht, mit der ich ersterbe als

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster

Scheffner.

Königsberg den 4ten December 1808.

Der König antwortete ihm eigenhändig:

„Es befremdet mich sehr zu sehen, daß der sonst so verdienstliche Herr Kriegsrath Scheffner, die politisch nothwendig gewordene Entfernung des allerdings, edeln, höchst dienstverständigen Ministers v. Stein, aus dem allerverkehrtesten Gesichtspunkt, und, wie ihn höchstens, falsche Patrioten, übelgesinnte, oder ganz unwissende Menschen, beurtheilen mögen, anzusehen beliebt, und demnach aburtheilt. Könnten Sie also in der That auch glauben, daß ich, bei dem, ich wiederhole es nochmals, politisch nothwendig, ja, dringend nothwendig gewordenen Zurücktritt jenes Ministers, jetzt etwas unterlassen würde, das so ganz mit der Neigung meines Gemüthes übereinstimmend ist? — Daß jedoch dieses zu thun in unserer jetzigen critischen Lage, höchst unpolitisch handeln hieße, ist eben so gewiß. Meinen Dank übrigens für Ihre Freimüthigkeit, und die ohne Zweifel dabei gehabte edle Absicht.

Königsberg den 4ten December 1808.

F. W."

Scheffner deutet diesen Vorfall in seinem Leben an und bemerkt, daß er nach der Meinung eines seiner Freunde wegen jenes Schrittes bei der Ordensvertheilung von 1810 übergangen sey.

Die letzten Stunden seines Aufenthalts verwandte Stein um seine Freunde und die Theilnehmer seines Wirkens zum treuen geduldigen und einträchtigen Ausharren bei der Sache

des Vaterlandes aufs Dringendste aufzufordern. Am Abend vor seiner Abreise legte ihm Schön das Rundschreiben vom 24sten November nochmals vor und bat dringend um seine Unterschrift; Stein ertheilte sie am Morgen seiner Abreise:

„Umstände, deren Darstellung es nicht bedarf, forderten meinen Austritt aus dem Dienste des Staats, für den ich lebe, und für den ich leben werde.

In den äußeren Verhältnissen herrscht die Nothwendigkeit so stark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. In der Verwaltung des Innern setzte ich mein Ziel. Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke Statt findet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß Jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe.

Mit Ihrem Beistande, meine Herren, ist Vieles bereits geschehen. Der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Throns, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums ist proclamirt. Dem Volke ist die Befugniß, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wiedergegeben. Die Städte sind mündig erklärt, und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützen, und dadurch die Vaterlandsliebe lähmten, sind gelöset. Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten: so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig. Ich nehme mir die Freiheit, sie Ihnen einzeln aufzuzählen, nicht um Ihre Handlungen dadurch zu leiten, denn Ihre Einsicht und Patriotismus bedürfen keiner Leitung, sondern um Ihnen zur Beurtheilung meiner Handlungen und Absichten einen Maaßstab zu geben.

1) Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt und erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. Nur der König sey Herr, in sofern diese Benennung die Polizeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal überträgt. Es sind schon Vorschläge zur Ausführung dieses Prinzips von Seiten des Generaldepartements gemacht.

2) Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthanen nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt: dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiction ist bereits eingeleitet.

3) Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. Es bestehen aber noch in einigen Gegenden Gesindeordnungen, welche die Freiheit des Volks lähmen. Auch hat man Versuche gemacht, wie der letzte Bericht der Civilkommissäre der Provinz Schlesien zeigt, durch neue Gesindeordnungen die Erbunterthänigkeit in einigen Punkten wieder herzustellen. Von dieser Seite wird der heftigste Angriff auf das erste Fundamentalgesetz unsers Staates, unsere Habeas-corpus-Akte, geschehen. Bisher schienen mir diese Versuche keiner Beachtung werth, theils weil nur einige Gutsbesitzer sie machten, die nicht das Volk, sondern nur der kleinste Theil von ihm sind, insbesondere aber, weil niemals die Rede davon seyn konnte, diesen Einzelnen auf Kosten der Persönlichkeit zahlreicher Mitunterthanen Gewinn zuzuwenden. Es bedarf, meiner Einsicht nach, keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. Das, was das allgemeine Landrecht über das Gesindewesen festsetzt,

scheint mir durchaus zureichend. In diesen dreien Sätzen ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gegründet. Alle Bestimmungen, die hiervon ausgehen, können nur Gutes wirken. Das nächste Beförderungsmittel scheint

4) Eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsers Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunal-Angelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist der Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats. Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher Statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder Eine, er treibe Landwirthschaft oder Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sey durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Mehrere, mir eingereichte Plane, sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung eines Plans hängt Wohl und Wehe unsers Staats ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden.

5) Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. Dieses hat nothwendig die Spannung, die Statt findet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den

man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher. Bei dem Gewerbe, das er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste, den er bisher ausschließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Concurrenz gestattet werden müssen. Der Adel wird daher zu Geschäften und Gewerben schreiten müssen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen seiner Geburt Ansprüche macht, im Widerspruche stehen. Er wird dadurch ein Gegenstand des Spottes, und verliert, was bald daraus folgt, die Achtung, die ihm schon als Staatsbürger gebührt. Jeder Stand fordert jetzt, abgesondert, den Beistand der höchsten Gewalt, und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen widerfährt, betrachtet der Andere als eine Zurücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung. Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Nothwendigkeit der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen Ihnen vor. Durch eine Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edele Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höheren Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich

6) Die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauerstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines persönlichen Werthes noch bedürfen. Hierzu zähle ich

7) Die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des einen Grundstücks dem Besitzer des andern leistet, sind an sich zwar kein Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei Statt findet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste

nachtheilig ist. Der Staat braucht nur die Möglichkeit der Aufhebung derselben (so wie er auch die Gemeinheitstheilungen befördert) gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dieses wird hinreichen, um bei dem Fortschritte des Volks, der aus jenen Fundamentalsätzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jener Befugniß Gebrauch zu machen.

8) Damit aber alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volkes, vollständig erreichen und Treue und Glauben, Liebe zum Könige und Vaterlande in der That gedeihen: so muß der religiöse Sinn des Volks neu belebt werden. Vorschriften und Anordnungen allein können dieses nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlichen, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Candidaten und Verbesserung der theologischen Vorbereitungsanstalten, die Würde des geistlichen Standes wieder herzustellen, auch durch eine angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben, und durch Vorsorge für anständige Feierlichkeit des äußeren Gottesdienstes, die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern.

9) Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edele Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht,

Liebe zu Gott, König und Vaterland

sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch- und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen. Alle kleine Mängel unserer Verfassung,

namentlich unserer Finanzeinrichtungen, werden gewiß bald sich heben, wenn nur die obigen Ansichten mit Ernst verfolgt werden. Ich darf Ihnen Glück wünschen, meine Herren, zu diesem Geschäfte berufen zu seyn; und steht Ihnen auch manche Schwierigkeit bevor, so wird doch die Wichtigkeit des Werks und der entschiedene, auch durch die neuen Militair- und Civil-Einrichtungen bewährte Wille und beharrliche Sinn des Königs Ihren Muth stärken und Ihnen das Gelingen Ihrer Bemühungen zusichern. —

Königsberg den 24sten November 1808.

Stein."

Dieses Abschiedsschreiben ward durch Schön den obersten Beamten der Verwaltung zugesandt; erst mehrere Jahre später, als man nach Beendigung der Kriege der weiteren Gestaltung Preußens entgegensah, ward es von unbekannter Hand veröffentlicht, und machte in jener aufgeregten Zeit durch seinen Inhalt wie durch den Character seines Verfassers den tiefsten Eindruck auf die Deutschen, welche in „Steins politischem Testamente" den bündigen Ausdruck seiner politischen Ueberzeugungen als Ziel ihrer eigenen Zukunft aufgestellt sahen.

Am Tage nach Napoleons Einzug in Madrid, am 5ten December, verließ Stein Königsberg auf dem Wege nach Berlin, und weder er noch irgend einer seiner Zeitgenossen hatte eine Ahnung davon, durch welche Führungen der Himmel ihn vier Jahre darauf von Osten her in dieselbe Stadt zurückführen würde, um das vorbereitete Werk der Erhebung und Befreiung Preußens und Deutschlands wieder aufzunehmen und zum Ziele zu fördern.

Viertes Buch.

1809 — 1812.

Erſter Abſchnitt.

Die Achtserklärung.

Indeſſen hatten die Franzoſen das Land geräumt um nach Spanien zu gehen. Am 3ten December waren ihre letzten Truppen aus Berlin abgezogen, der Unwille über ihren Druck konnte ſich freier ausſprechen und legte ſich am entſchiedenſten in der Aufnahme der zurückkehrenden Landsleute dar. Am 8ten trafen einige Abgeordnete derſelben in Berlin ein, baten im Namen der künftigen Beſatzung um freundliche Zuneigung der Bürger, und gelobten dafür Freundſchaft, Bruderliebe, um ein gegenſeitiges trauliches Verhältniß zu bewirken, welches zur Erhaltung des Staatswohls ſo nothwendig ſey; am 10ten hielt der Major v. Schill mit ſeinen Truppen den Einzug; der Magiſtrat ging ihm entgegen, holte die ruhmvollen Landsleute ein und lud ſie zum Feſtmahle; die ganze Bevölkerung geleitete ſie wie im Triumphzuge: die Verſöhnung des Soldaten und Bürgers, ihr Verein für das eine Vaterland war auf lange beſiegelt. Zwei Tage darauf traf Stein in Berlin ein; Frau und Töchter ſahen nach funfzehnmonatlicher Trennung wieder den Ihrigen; ſeine Freunde, die Freunde des Vaterlandes, die ausgezeichneteſten Männer der Beſatzung und des Bürger-

standes sammelten sich um ihn und bezeugten die herzlichste Theilnahme, Bewunderung und Hoffnung; der Hofadel, fast ohne Ausnahme, auch General Golz mied den gefallenen Minister[111], und die Französische Partei, in ihrem Begehr nach Geld, Stellen und Einfluß getäuscht, richtete ihre Blicke nach Madrid.

In Berlin waren die nachtheiligen Folgen der Petersburger Reise in der Verwaltung sichtbar. „Die innere Verwaltung, schreibt Stein an die Prinzessin Louise, bleibt indessen in einer vollkommenen Stockung, die alten Behörden aufgelöst, die neuen noch nicht gebildet und in Thätigkeit gesetzt, die Ränkeschmiede wie Herr v. Voß, v. Hatzfeld u. A. regen sich nach allen Seiten und behaupten sich in ihren angemaßten Stellen gegen den entschiedenen Willen des Königs. Dieses Gemälde ist keineswegs lachend, aber es ist wahr."

„Ancillon besucht mich oft, und ich finde einen Genuß in der Gesellschaft dieses durch Talente ausgezeichneten und durch den Adel seines Characters schätzbaren Mannes. Er ist seit sechs Monaten in völliger Ungewißheit über seine Bestimmung."

Als Napoleon in Burgos den Befehl gegeben hatte, die Preußischen Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen, so ward der Kammergerichtsrath, spätere Minister, Eichhorn beauftragt, sie in Mainz zu übernehmen. Obwohl nicht mehr Minister ertheilte Stein ihm Anweisung über sein Verhalten, über Beobachtungen die er in jenen Gegenden zu machen habe, und gab ihm Briefe an vertraute Personen. Eichhorn reis'te zuerst nach Erfurt, dem Hauptquartier des Marschalls Davoust, der in seinem Hause von Kanonen, Reiterei und Fußvolk beschützt, den Reisenden in Mitte eines glänzenden Generalstabes empfing und nachdem er ihn wegen seines Geschäfts an General Compans gewiesen hatte, die einzige Frage an ihn richtete: Wo ist Herr vom Stein? Als der Preußische Beamte seine Unkennt-

niß erklärte, erwiderte der Marschall: Sie wissen es wohl, Sie wollen es nur nicht sagen — und entließ ihn.

Stein hatte die Absicht in Berlin bis Mitte Januars zu verweilen, dann mit den Seinigen nach Breslau zu gehen, wo ihm der Bischof eine Wohnung angeboten hatte, dort die Ereignisse denen man für das Jahr 1809 entgegensah abzuwarten, und nach Maßgabe der Umstände zu handeln. Ein ernstliches Unwohlseyn hielt ihn einige Zeit zurück. In den ersten Tagen des Januar 1809 traf der neue Französische Gesandte Herr von St. Marsan ein. Er überbrachte Napoleons letzte Beschlüsse:

„Décret imperial.

1. Le nommé Stein cherchant à exciter des troubles en Allemagne est déclaré ennemi de la France et de la confédération du Rhin.

2. Les biens que le dit Stein posséderait soit en France soit dans les pays de la confédération du Rhin, seront séquestrés. Le dit Stein sera saisi de sa personne partout où il pourra être atteint par nos troupes ou celles de nos alliés.

En notre camp imperial de Madrid, le 16. Decembre 1808.

(signé) Napoléon."

Kaiserlicher Befehl.

1. Der Namens Stein, welcher Unruhen in Deutschland zu erregen sucht, ist zum Feinde Frankreichs und des Rheinbundes erklärt.

2. Die Güter welche der besagte Stein sey es in Frankreich sey es in den Ländern des Rheinbundes besitzen mögte, werden mit Beschlag belegt. Der besagte Stein wird überall wo er durch unsere oder unserer Verbündeten Truppen erreicht werden kann, persönlich zur Haft gebracht.

In unserem Kaiserlichen Lager von Madrid den 16ten December 1808.

(unterzeichnet) Napoleon.

Die Deutsch-Franzosen, denen als Schergen die Ausführung des Befehls anheimfiel, übersetzten den Anfang „der genannte Stein."

Diese Achtserklärung wurde zu gleicher Zeit in allen Theilen Deutschlands, welche dem Französischen Heere gehorchten, bekannt gemacht, und an öffentlichen Orten verdeutscht angeschlagen.

Auf den Vorposten der Französischen Truppen zu Erfurt, Magdeburg, Hamburg, Hannover las die Bevölkerung mit Erstaunen und banger Besorgniß die Kriegserklärung, wodurch der Sieger von Marengo, Ulm, Austerlitz, Jena, Friedland und Tudela, der Beherrscher von Frankreich, Italien, Holland, Schweiz, halb Deutschland und Spanien, einen einzelnen machtlosen Mann aus der zahllosen Menge seiner Zeitgenossen hervorhob und sich zum Gegner auf Tod und Leben stempelte. Aber weit entfernt ihren Zweck zu erreichen, hat diese Maßregel blinder Leidenschaft sich gegen ihren eigenen Urheber gekehrt. Napoleons Haß bezeichnete seinen Feinden ihren Führer. Unzählige Menschen lasen damals Steins Namen zum erstenmal, aber die Aechtung umgab ihn sogleich mit dem heiligen Glanze des Märtyrers; die Herzen welche in allen Theilen Deutschlands nach Befreiung lechzten, hatten ihren lebendigen Mittelpunkt gefunden; Stein ward eine politische Macht, worauf weit über Preußens Grenzen hinaus die Erwartungen und Hoffnungen des zertretenen Volkes blickten: und damit auch der Mächtigste dieser Erde die ewige Gerechtigkeit scheue — sechs Jahre weiter, und von dem Namens Stein geht der Gedanke der Europäischen Achtserklärung aus, deren Folgen der Kaiser der hundert Tage erliegen wird!

Damals aber drang kein Blick in das Dunkel der Zukunft.

Bei seiner Ankunft in Berlin schickte St. Marsan den Holländischen Gesandten v. Goldberg, den Stein im letzten

Frühjahr als einen verständigen wohlwollenden Mann kennen gelernt hatte, zu ihm, ließ ihm die Achtserklärung zustellen und sagen, er habe Befehl alle politischen Verhältnisse mit Preußen abzubrechen und Berlin zu verlassen, wenn er Stein im Preußischen anwesend oder gar noch im Dienste vorfinde; er werde aber, wenn Stein sogleich abreise, verfahren als wenn er schon abwesend wäre.

Der Entschluß mußte schnell gefaßt werden. Stein traf mit Hülfe seiner Freunde Sack und Kunth die nothwendigsten Maßregeln um einen Theil seines Vermögens zu retten, und bereitete sich zur Flucht; er benachrichtigte den König von der wider ihn verfügten Verfolgung, welche dem Einfluß persönlicher Feinde und übelverstandenen Diensteifers der Französischen Behörden zuzuschreiben sey, und erbat sich seinen Schutz und seine Vermittlung bei dem Russischen Kaiser, um dessen Verwendung bei Napoleon und die Erlaubniß sich erforderlichen Falls nach Rußland zu begeben. Er zeigte dem König zugleich an, daß er nach der Böhmischen Grenze abreise, und seine Befehle durch General Scharnhorst erwarte.

Am Abend des 5ten Januar, als zum letztenmale die Freunde um ihn versammelt waren und die ungewisse Zukunft der er entgegen ging alle bewegte, sprach einer der Anwesenden, der Major von Röder: „Euer Excellenz werden jetzt durch die Franzosen Ihres angestammten Erbes beraubt; wir Preußen müssen es Ihnen mit unserem Blute wiedererobern!" Der tapfere Mann hat sein Gelübde gelöst; er ruht mit seinen Heldengenossen in freier Erde bei Arbesau.

In der folgenden Nacht verließ Stein Berlin.

Die Reise ging im größten Geheimniß und ohne Unterbrechung bis Sagan, nach einigen Stunden Schlafs am folgenden Tage bis Bunzlau. Dort ließ er seinen Wagen stehen, fuhr in einem Schlitten nach Löwenberg, schlief einige Stunden

und setzte die Reise früh um 1 Uhr zu Schlitten fort. Die Nacht war sehr schön, die Witterung milde, der Himmel bald bewölkt bald erleuchtet, die Natur still und feierlich, und die zahlreichen Wohnungen der Menschen durch die der Weg leitete vollkommen ruhig. Eine solche Nacht und solche Umgebungen gaben seiner Seele eine Stimmung, die alles Menschliche, und erscheine es noch so gewaltig, auf seinen wahren Werth zu bringen bereit war. Er erinnerte sich der am ersten Tage des Jahres mit den Seinigen gelesenen Neujahrspredigt von Schleiermacher: „über das was der Mensch zu fürchten habe, und was nicht zu fürchten sey," als einer sehr passenden Vorbereitung auf die so rasch nachher erfolgten Ereignisse. Am Vormittage des 9ten Januars kam er wohlbehalten bei seinen Freunden zu Buchwald im Schlesischen Riesengebirge an. Graf und Gräfin Reden waren sehr überrascht; sie empfingen ihn mit der herzlichsten Theilnahme, sorgten für alle seine Bedürfnisse und überlegten mit ihm, wohin seine weitere Flucht zu richten und wie das eingetretene Unheil zu mildern sey. Auf einen langen Aufenthalt in Buchwald war nicht zu rechnen; in dem nur zwei Meilen entfernten Hirschberg lagen Franzosen, und man mußte auf weitere Schritte der Französischen Gesandtschaft bei den Preußischen Behörden gefaßt seyn.

Am 10ten erhielt er Briefe aus Berlin. Frau vom Stein hatte in ihrer Angst um ihn von dem Oesterreichischen Gesandten, Herrn v. Bombelles, einen Paß verlangt und sandte diesen mit der dringenden Bitte sobald als möglich über die Grenze zu gehen; sie werde mit den Kindern wohin er auch gehe ihm folgen. Sack rieth gleichfalls, dem Rathe seiner Frau zu folgen, welche nur für ihn denke fühle und handle; er berichtete von zwei im Moniteur vom 27sten December abgedruckten Schreiben des Fürsten Wittgenstein in Hamburg an Graf Goltz und Stein, welchen die Achtserklärung erst gefolgt seyn solle;

der Freund welcher die Sicherung des Vermögens in Nassau übernommen habe, Kammergerichts-Assessor Eichhorn, sey nach dem Rhein abgereis't.

Er freuete sich des Entschlusses seiner Frau, welcher ihrem vortrefflichen und edeln Character ganz entspreche, bat sie, sobald ihre Gesundheit es erlaube durch die Lausitz nach Prag zu reisen, alle werthvollen Papiere in Kunths Händen zu lassen, und Graf Arnim für seine auf so edle Art bewiesene Freundschaft zu danken. Er schrieb dann noch an den Fürst Primas um dessen Verwendung wegen seiner Güter am Rhein, suchte für den Fall daß ihm Oesterreich den Aufenthalt versagen sollte um einen Englischen Paß nach, der ihm auf den Namen Carl Frücht — Frücht war sein Gut bei Nassau — von dem Englischen Geschäftsträger in Prag Alexander Horn ausgestellt ward, und nahm am 12ten vom Preußischen Boden mit einigen Zeilen an die Prinzessin Louise und diesem Briefe an die Prinzessin Wilhelm Abschied:

„In wenigen Stunden verlasse ich ein Land, dessen Dienst ich dreißig Jahre meines Lebens widmete, und worin ich nun meinen Untergang finde. Besitzungen die seit 675 Jahren in meiner Familie sind, verschwinden, Verbindungen jeder Art, die in jedes Verhältniß meines Lebens eingreifen, werden vernichtet, und ich bin aus meinem Vaterlande verbannt, ohne jetzt auch für mich und die Meinigen eines Zufluchtsortes gewißzu seyn.

Mögte mein Untergang in dem Sturme der Zeit meinem unglücklichen Vaterlande nützlich seyn, so will ich ihn mit Freudigkeit ertragen.

Empfangen Eure Königliche Hoheit mit Güte und Theilnahme den Ausdruck meiner tiefsten Verehrung für Ihren großen und edeln Character, für Ihren kräftigen gebildeten Geist; möge er seinen wohlthätigen Einfluß ferner auf Alles

verbreiten was Sie umgiebt, und möge ich immer verdienen einen Platz in Ihrem Andenken zu erhalten."

Buchwald liegt nur eine Meile von der Oesterreichischen Grenze; seine Freunde, die in ihm das Bild alles Guten und Edlen liebten und bewunderten, geleiteten ihn dahin und schieden mit den heißesten Segenswünschen. Er überschritt das Gebirge in Gesellschaft eines alten Freundes[2], des Grafen Geßler, eines wohldenkenden, aufopferungsfähigen Mannes, den er 1806 in Dresden viel gesehen und der ihn jetzt in Buchwald aufsuchte, um sein Schicksal zu theilen. Sie kamen am Abend nach Trautenau, in der folgenden Nacht fiel ein tiefer Schnee, welcher den Uebergang des Gebirges unmöglich gemacht haben würde. In Trautenau schrieb Stein an einen bewährten Jugendfreund, den Oesterreichischen Finanzminister Grafen Odonell of Tyrconnell, welchen er 1775 in Göttingen lieb gewonnen und 1794 in Nassau wiedergesehen hatte, einen redlichen geist- und kenntnißreichen Staatsmann, und an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Stadion, machte sie mit den Ursachen seiner Verfolgung bekannt und bat, ihm vom Kaiser ein Asyl in seinen Staaten auszuwirken, wo er sich in Zurückgezogenheit der Erziehung seiner Kinder widmen könne[3].

Sobald sein Wagen nachgekommen war, reis'te er weiter nach Prag; Graf Geßlers angenehme Gesellschaft zerstreuete und erhielt ihn aufrecht, und verhinderte ihn sich trüben Gedanken zu überlassen; sie erreichten Böhmens Hauptstadt am Abend des 16ten Januar, und wurden mit Theilnahme und Freundlichkeit empfangen. Mit Ungeduld wartete er nun auf
Jan. 17. Antwort von Wien. Zuerst Odonell beruhigte am 21sten vorläufig über die Gewährung des Gesuchs, dann gab sein
Jan. 21. Schwager in Stadions Auftrag die Versicherung daß ihm ein

sicherer Aufenthalt in einer der Hauptstädte des Kaiserreichs gewiß sey. Graf Wallmoden, einer der thätigsten und entschiedensten Gegner Napoleons, im Begriff für die gute Sache eine Reise nach England anzutreten, schrieb ihm bedeutend: ... „Ich habe mit doppeltem Rechte den lebhaftesten Antheil an Allem genommen was Ihnen widerfahren ist. Ich bin gewiß, Sie zweifeln nicht daran — wir haben uns stets verstanden — ich bin erfreut, das Schiff für den Augenblick vor Anker und im Hafen zu sehen; mögten Sie so früh ich es wünsche, daraus mit vollen Segeln wieder abfahren ... Gott befohlen mein lieber Freund, auf Wiedersehen im süßen Frühling, der Leben und Lust in die Natur zurückbringt." Endlich benachrichtigte ihn Stadion amtlich, daß der Kaiser sich freue Jan. 24.
in seinen Staaten einen Minister aufzunehmen, der eben so sehr durch die seinem König geleisteten Dienste als durch das für ihn daraus geflossene Unglück ausgezeichnet sey; der Kaiser wünsche jedoch, daß Stein die Hauptstadt von Mähren, Brünn, zum Aufenthaltsorte wählen möge, da Prag der Sammelplatz vieler durch das Unglück der Zeiten Brodt- oder Dienst-los gewordenen Personen und aller Preußischen Civil- und Militairbeamten, größtentheils sehr achtbarer aber nicht selten unvorsichtiger Leute, ihm die wünschenswerthe Ruhe nicht gewähren würde; und, fügte Stadion hinzu, ihm persönlich sey es lieber, Stein in größerer Nähe nur eine kleine Tagereise von Wien, als in der Entfernung von Prag zu wissen.

Prag war ihm in den wenig Tagen seines Aufenthalts lieb geworden: die herrliche Lage der Stadt an einem breiten Strome, in einem reichen malerischen und wohlangebaueten Lande, voll mannigfaltiger Erinnerungen an eine ernste und schöne Vorzeit, die Gutmüthigkeit der Bewohner, die Theilnahme an seinem Schicksal und die wohlwollende Freundlichkeit und Dienstfertigkeit welche er bei allen Bekanntschaften antraf,

gewannen leicht seine Zuneigung; er lernte unter anderen die liebenswürdige Gräfin Thun geborene Brühl kennen, Nichte seiner Freundin Karl Brühl in Berlin, die wissenschaftlich so hochstehenden Grafen Franz und Casper Sternberg, Graf Westphal. Alles dieses, so wie die Anstalten für Wissenschaft und Kunst, versprachen ihm und den Seinigen einen angenehmen Aufenthalt, doch folgte er ohne Weiteres der Bestimmung des Kaisers und vertauschte nach einigen Tagen Prag mit Brünn.

Während er so der Gefahr entgangen war, wurden seine fernen Freunde von lebhaftester Besorgniß um ihn erfüllt. Niebuhr, dessen weiche edle Seele von den zartesten Eindrücken der Freundschaft und Liebe bewegt wurde, las den Achtsbefehl in Amsterdam, wo er noch immer durch Unterhandlungen festgehalten war; in der Furcht des Aeußersten schrieb er an Moltke:

„Du kannst Dir denken' wie mich die Vorstellung von Steins Proscription mit Bildern quält die man sich nicht ausdenken, und auch nicht von sich entfernen kann. Eine schwache Hoffnung daß es nicht bis zum Aeußersten kommen werde, tröstet mich zuweilen, und ermuntert noch mehr zur Entfernung der fürchterlichsten Vorstellungen: es wäre doch nicht das erstemal daß man sich begnügt hätte durch ein ausgesprochenes Urtheil zu strafen und zu schrecken. Ich will nichts über eine Sache vermuthen die durch die Begebenheiten entschieden seyn muß ehe Du dieses liest. Es scheint ein Dämon im Spiel zu seyn der ihn von einer Verblendung zur andern fortgerissen hat, ihn bald durch Hoffnung, bald durch Verzweiflung, bald durch Sicherheit, bald durch Zutrauen täuschte, und so in den Abgrund führte, und dieses Schicksal ängstigt mich mehr als alles mit der Furcht daß er bis in die äußerste Tiefe des Abgrundes stürzen wird. — Ich werde ihn nie verläugnen, und nie vergessen, obgleich er sich von mir in der letzten Zeit entfremdet hatte, und der Geist unter dessen Einfluß er handelte mich oft

bekümmerte und fast aus aller Hoffnung brachte. Es war sein Unglück, daß ich von ihm entfernt war, und diese Ueberzeugung macht mich noch wehmüthiger. Er liebte mich treuherzig; ich war der einzige den er auf eine Weise schonte wie ein Minister alle seine Räthe schonen sollte, und die er gegen jeden andern übersah: er hatte eine sehr hohe Achtung für mich, und meine Urtheile; niemand hatte mir je so viele geäußert, obgleich viel freundlichere Dinge gesagt; ich glaubte diese Achtung zu verdienen; und er war an Geist und Bildung ein Mann dessen Achtung Werth hat; ich war stolz darauf: sie hat mir eine Zuversicht gegeben die tausend geflissentliche Herabsetzungen und Demüthigungen nicht vernichten werden. — — — Ich liebte sein feuriges Gemüth, seine rauhe Treuherzigkeit, seine Aufrichtigkeit, seine Verachtung des Scheins, seinen lichten Verstand, seine ausgedehnten Kenntnisse, sein lebendiges Interesse, und seinen scharfen Blick: die rauhen Ecken stießen mich nicht, und seine Schwächen waren verhüllter, zwar nicht so daß ich sie nicht oft geahndet und bisweilen mit Schrecken erblickt hätte. Was sie aber auch waren — zuerst sah ich sie, und sehr früh, in einer unbegreiflichen Verschenkung seines Wohlwollens an unwürdige Menschen — sie trafen mehr den Minister als den Mann; hätten wir in gewöhnlichen Zeiten mit einander arbeiten können, so würden ihre Folgen in meinem Kreise unschädlich geblieben seyn, und ich hätte ein schönes Verhältniß gehabt. Er war nicht verschlossen, nicht räthselhaft: er nahm innige Herzlichkeit nicht als eine Huldigung an, er kam ihr entgegen: er erwiederte sie mit Fülle, sie war ihm viel werth. Er ergriff das Ganze, und suchte nicht im Menschen die, und die, und jene Eigenschaft aus um Werth auf sie zu setzen, und gegen andere abzuwägen. Ich werde es nicht vergessen wie schwer er in Memel Abschied von mir nahm: — einmal über das Andere mußte ich wiederkommen, noch sollte es nicht seyn:

doch schieden wir nicht zur Trennung. — So waren wir bei jener Trennung, wahrlich Freunde, so sehr man es nach der ersten Jugend werden kann, deren Verbindungen freilich von einer andern Art sind als alle spätern. Herzliche Briefe hat er auch nachher geschrieben. Als er nach Berlin kam, im Frühjahr, veränderte sich ihr Ton; er schien schon unter Einfluß gerathen zu seyn; seine Ansichten wurden schief; da habe ich feurige Worte geschrieben, und seine frühere Liebe trat wieder aus ihrer Verhüllung hervor. Aber die Dauer der Entfernung mochte sie schwächen — oder war es der Einfluß unter den er damals gerathen zu seyn scheint? seit dem Frühling verloren seine Briefe den Athem der Vertraulichkeit; wir blieben im Geschäftsverhältniß, und wer weiß ob sich das frühere hergestellt hätte, wenn wir wieder zusammengekommen wären? Denn etwas mysteriöses muß in der Zwischenzeit mit ihm vorgegangen seyn."

Dieses Urtheil über ein ungerechtfertigtes Vertrauen auf dessen unwürdige Menschen war nicht eine vorübergehende Aufwallung, sondern Niebuhrs Ueberzeugung auch in späteren Jahren. Als wir in Rom im Frühjahr 1823 von Steins möglichem Wiedereintritt in das Ministerium sprachen, äußerte er mir gerade in derselben Weise, für einen solchen Fall Besorgniß über die Möglichkeit irriger Wahlen, und seine Ueberzeugung, daß um sie abzuwenden er Stein in Berlin persönlich nahe stehen müsse. Wenn Steins große Lebendigkeit Irrthümer in Auswahl von Gehülfen erklären würde, so trifft doch in dem vorliegenden Falle Niebuhrs in der Ferne gebildetes Urtheil in der Hauptsache nicht zu. Nicht fremder Einfluß unter den er gerathen seyn soll, Einfluß von Wittgenstein, Nagler, Koppe, nicht eine mysteriöse Verwandlung seines Innern, hatten die Wendung seines Schicksals herbeigeführt, sondern die unglückliche, durch vielfache Ränke geförderte Verkettung der Umstände.

Von Prag aus forderte er auch von dem Fürsten Wittgenstein eine Erklärung über zwei von demselben an ihn und Graf Goltz geschriebene Briefe, worin der Fürst in seiner damaligen Lage als Verhafteter wegen angeblicher Giftmischerei sich die Fortsetzung eines chiffrirten Briefwechsels verbeten und sich zugleich tadelnd über die Preußischen Geldverhältnisse geäußert hatte. Diese Briefe waren, wie es damals in Berlin hieß, geschrieben um in den Moniteur aufgenommen [3] zu werden, auf der Post durch Einschluß an den Minister v. Voß abgeschickt, erschienen im Moniteur zugleich mit dem Achtsbefehl Napoleons, und wurden daher natürlich als dessen nächste Ursache angesehen. Stein verlangte von dem Fürsten, da der Gegenstand ihres Briefwechsels allein Geldangelegenheiten und nicht Erregung von Unruhen im nördlichen Deutschland gewesen sey, daß er dem falschen Eindrucke welchen des Fürsten Briefe zu Steins Nachtheil gemacht hätten entgegenwirke, und schloß mit der Bemerkung, daß von allen im Laufe der Unterhandlungen von dem Fürsten gegebenen Hoffnungen, auch nicht eine erfüllt worden, Wechselreutereyen und Verpfänden von Effecten seyen keine den Personen, welche ihn ehemals umgeben hätten, unbekannte Hülfsmittel gewesen.

Die Antwort des Fürsten erfolgte zwei Monate nachher, am 20sten März. Er rechtfertigte darin die Absendung der Briefe mit seiner schlimmen Lage, verwahrte sich mit Nachdruck gegen die Vermuthung als habe er die Briefe für die Veröffentlichung geschrieben, welches er um so weniger vermuthet als eine beim Abdruck ausgelassene Stelle sich über die Eröffnung selbst der an Kaufleute geschriebenen Briefe durch die Französische Polizei in Berlin ausspreche; auch er habe mehrere Gründe mit Gewißheit zu vermuthen, daß Steins Gegner auf die nachtheiligen Berichte der Französischen Behörden in Berlin eingewirkt. „Ich habe es für Pflicht gehalten Euer Excellenz

durch den Herrn Koppe auf Ihre Gegner aufmerksam zu machen: da Sie nur das Beste wollten, so war es mir leid bei mehreren Gelegenheiten die Bemerkung machen zu müssen, daß die Zahl Ihrer Feinde nicht unbedeutend war. Sie haben dieses vorzüglich Ihrer Offenherzigkeit gegen Personen zu verdanken, die dieses Zutrauen nicht zu würdigen wußten." Er vermuthe daß die Beschlagnahme der Güter nicht lange dauern würde, Stein hätte nicht Berlin verlassen sondern dort ruhig bleiben sollen, da man seine Auslieferung nicht gefordert haben würde; Napoleon hätte durch die Maßregel gegen ihn eigentlich die Beförderer eines neuen Oesterreichischen Krieges zu schrecken beabsichtigt.

Die mit seinen persönlichen Leistungen in der Unterhandlung mit dem Churfürsten von Hessen und Hamburgischen Handlungshäusern bezeugte Unzufriedenheit suchte der Fürst durch Darlegung seiner desfallsigen Bemühungen, und den Tadel seiner Finanzvorschläge durch eine ausführliche Beurtheilung des beabsichtigten Holländischen Anlehens und den Gedanken eines Anlehens bei Frankfurter, Hamburger und Holländischen Häusern gegen Verpfändung von Werthgegenständen und Papieren, zu widerlegen: ein Gedanke, welchen Stein nicht für gegründet erkannte.

Unter den Bekannten früherer Jahre welche er in Prag wiederfand, war auch Gentz, der dort in einer gewissen Entfernung von dem Mittelpunkt der Geschäfte, doch in steter Verbindung mit den einflußreichsten Menschen lebte. Höchst verschiedene sittliche Charactere, aber damals durch gleiches Streben für die Rettung der deutschen Freiheit und gleichen Haß gegen deren Unterdrücker belebt, sahen sie sich einander fast täglich. Ein Brief den er während dieser Tage an Stein schrieb, bezeichnet ihr damals wieder angeknüpftes Verhältniß:

„Ich habe so eben vernommen, daß die Antwort auf den, wegen Ew. Excellenz Ankunft in Prag, nach Wien abgegangenen Bericht, eingelaufen ist, und daß durch selbige den hiesigen Autoritäten aufgegeben wird, Ew. Exellenz mit aller der ausgezeichneten Achtung, die Ihrem Range und Ihren hohen Verdiensten gebührt, zu behandeln, und nichts zu unterlassen, wodurch Ihnen der Aufenthalt in Prag erleichtert und angenehm gemacht werden kann.

Im Ernste, und wenn ich mit mir selbst vernünftig zu Rathe ging, habe ich zwar keinen Augenblick gezweifelt, daß das das Resultat seyn würde. Wenn das Gemüth aber durch mancherlei Widerwärtigkeiten mürbe gemacht ist, so weicht das Vertrauen oft gerade in solchen Momenten, wo man dessen am nöthigsten bedarf. Und hiezu kömmt, daß in Sachen, wo das Interesse das lebhafteste und höchste ist, auch die kleinste Besorgniß leicht zu einer drückenden Last wird.

Das Verfahren des Hofes wird für alle gutdenkende und edle Menschen — deren Anzahl in diesem Lande wirklich nicht geringe ist — ein wahrer Triumph seyn. In einem Augenblicke wie dieser, entschuldigt vielleicht die Freude einige Aeußerungen, welche unter andern Umständen die Bescheidenheit mir verbieten würde. Alle die, welche noch wissen, auf welchem Wege Heil und Rettung zu finden wäre — wenn sie gleich längst daran verzweifelt — daß man es auf diesem Wege suchen werde — verehren in Ew. Exkellenz den Patriarchen, das Oberhaupt ihrer Kirche; aus diesem Standpunkte habe ich wenigstens, und haben die, welche mit mir gleich denken, Sie schon seit mehreren Jahren betrachtet; die letzten Begebenheiten haben unserm Glauben das Siegel aufgedrückt. — Und ich meines Theils, erkläre hier, daß, wenn es mir heute gelänge, Ew. Excellenz die Diktatur (im eigentlichen, Alt-Römischen Sinne des Wortes) über alles, was zur Rettung von Deutsch-

land unternommen werden müßte, zusprechen zu lassen, ich Morgen, mit meinem Tagewerk zufrieden, über den Ausgang und über die Zukunft beruhigt, die Welt verlassen wollte.

Mit diesem Glauben im Herzen, werde ich wohl Ew. Excellenz nicht erst versichern dürfen, daß es keine Art von Aufopferung giebt, deren ein unbedeutender Mensch wie ich nur fähig seyn kann, die ich Ihnen nicht bei jeder Gelegenheit darbringen würde, und eben so wenig darf ich hinzusetzen, daß ich jede Viertelstunde die Ew. Excellenz während Ihres, Gottlob nun uns gesicherten Aufenthaltes in diesen Mauern, mir schenken werden, zum Voraus unter die kostbarsten Güter, die diese trübe Zeit uns übrig gelassen hat, einschreibe.

Ich verharre in unbegränzter Verehrung

Ew. Excellenz

treuester Diener

Gentz.

Prag den 23sten Januar 1809

Die persönliche Mittheilung ward durch Steins Abreise nach Brünn unterbrochen, wohin ihn der Graf Geßler begleitete; auch Gentz ward bald darauf nach Wien berufen. Graf Geßler verließ seinen Freund erst in der letzten Hälfte des Februar, nachdem er mit persönlicher Aufopferung diese Prüfungszeit mit ihm durchlebt hatte. Der erste März vereinigte Stein wieder mit den Seinigen. Er war darüber außerordentlich glücklich, besonders da er nun auch seiner Frau bessere Tage zu bereiten hoffte. „Der Adel und die Reinheit ihrer Gesinnungen, schreibt er der Prinzessin Louise, verleugnet sich nicht einen Augenblick; sie erträgt alle diese Veränderungen welche ihr bei dem Zustande ihrer Gesundheit und ihrer Neigung zu einem ruhigen Leben sehr drückend sind, ohne sich eine Klage zu erlauben.“ Auf der Kehrseite des Briefes, worin sie ihm von Buchwald

aus ihre und der Kinder nahe Ankunft meldete, sieht man von seiner Hand die Verse aus Schillers Glocke, welche seine damalige Lage bezeichnen:

Einen Blick
Nach dem Grabe
Seiner Habe
Sendet noch der Mensch zurück —
Greift fröhlich dann zum Wanderstabe;
Was Feuers Wuth ihm auch geraubt,
Ein süßer Trost ist ihm geblieben:
Er zählt die Häupter seiner Lieben
Und sieh' ihm fehlt kein theures Haupt.

So lebte er denn hier in einer hübschen angenehm gelegenen Stadt, welche jedoch damals aller Mittel zur Belehrung entbehrte, richtete sich ein und genoß nach den Stürmen der letzten Wochen im Kreise der Seinigen eine kurze Erholung.

Seine Sorge ging zunächst auf Milderung der Verluste, welche sein Vermögen, die Mittel des Unterhalts für die Seinigen betroffen hatten.

Die Achtvollstreckung.

Die Acht war nicht nur in Frankreich und den Rheinbundstaaten, in dem dazu gehörigen Herzogthum Warschau, sondern auf Französischen Betrieb sogar in Preußen vollstreckt worden.

Zuerst, noch zwei Tage vor öffentlicher Bekanntmachung des Armeebefehls, auf Verlangen des Französischen Gesandten Bacher im Herzogthum Nassau.

Hier hatte sofort bei dem Bekanntwerden des Briefes an Fürst Wittgenstein, der v. Steinsche Rath Wieler das Silberzeug, Leinen, Gemälde, Bibliothek und andere werthvolle Sachen gerettet, als Pfand und Zeichen des unbeweglichen Besitzes den Eselsklöpfel von der Hausthüre abgenommen und Alles bei

treuen Freunden verborgen. Er wollte auch die Korn- und Weinvorräthe verkaufen, als ihn ein Brief der Ministerin v. Stein über das Verschwinden der Gefahr beruhigte. Um so unerwarteter erschien am 4ten Januar in der Frühe ein Nassauischer Justizrath auf dem Steinschen Hofe zu Nassau, zeigte den Französischen Achtsbefehl und seine Nassauische Vollmacht vor, und verpflichtete den Rath Wieler und die übrigen Beamten durch Handgelöbniß, alle briefliche Verbindung mit ihrem Herrn abzubrechen und von Allem im Hofe befindlichen nichts weiter zu verabfolgen; er ließ die Kasse und die Getraidevorräthe stürzen, die Rechnungen abschließen, und begann mit Aufnahme des beweglichen Gutsbestandes. Die Beamten mußten der Gewalt weichen und konnten keinen besseren Beweis ihrer Treue und Ergebung ablegen, als durch Fortführung der Verwaltung unter den auferlegten Bedingungen das ihnen anvertraucte Gut zu sichern und ihrem entfernten Herrn für bessere Zeiten zu erhalten; sie unterzogen sich diesem Geschäft mit Einsicht, Sorgfalt und Rechtlichkeit, so daß der Zustand der Güter nicht verschlechtert ward.

Auch den kleinen Gutsbesitz auf der linken Seite des Rheins ließ die Französische Domainen-Verwaltung in den Händen des Steinschen Beamten; als dieser im folgenden Jahre starb, blieb Stein Jahre lang ohne alle Nachricht über das Schicksal seines Eigenthums.

Zu Warschau ward auf Befehl der Sächsischen Regierung in der Mitte Januars von dem Polnischen Appellationsgericht die Beschlagnahme des sämmtlichen im Großherzogthum gelegenen Steinschen Vermögens, an beweglichen oder unbeweglichen Gütern oder Capitalien, verfügt, und allen Verwaltungsbehörden aufgegeben sie aufzusuchen und den Eigenthümer im Betretungsfalle einzufangen. Birnbaum war schon 1806 und 1807, da es an einer Kriegsstraße lag, sehr hart getroffen; die Finanz-

einrichtungen der Sächsischen Regierung verminderten seinen Ertrag durch Verdoppelung der Steuern, unerschwingliche Naturallieferungen, Aufhebung mehrerer nutzbaren Rechte; und das Sinken aller Preise in Folge des Französischen Continentalsystems entwerthete alle Wirthschaftserzeugnisse. Am 7ten Februar 1809 warf die Warschauer Regierung von ihrem Haß gegen alles Deutsche geleitet, den Miteigenthümer, Herrn v. Troschke, ohne ihn zu fragen noch zu hören gewaltsam aus dem Besitz, nahm die nach dem Gesellschaftsvertrage ihm zustehende Verwaltung, und übergab sie einem Unterpräfecten und einem ehemaligen Preußischen Acciseheamten, in deren unfähigen verschwenderischen Händen sie bald in die größte Zerrüttung gerieth[6]; von dem Gute welches noch vor drei Jahren ein reines Einkommen von 12 bis 14,000 Thaler gegeben hatte, wurden in den nächsten Jahren nicht einmal die Zinsen der darauf haftenden Schuldcapitale bezahlt, und die Klage der Gläubiger bei dem Tribunal zu Posen schien zu einem Gantverfahren und zur Verweigerung des Sequesters zu leiten, wobei Gerichte, Anwalte und Sequestratoren gewinnen, aber Gläubiger und Eigenthümer zu Grunde gehen mußten.

Alle diese Maßregeln, wodurch Napoleon mit Verachtung der Gesetze des Völker- und bürgerlichen Rechtes seinen Haß gegen den Minister eines unabhängigen Staates ausließ, vermogten ihn nicht zu befriedigen. Er wollte sich in höhnischer Schadenfreude den Triumph nicht versagen, Preußen selbst zum Werkzeug seiner Rache zu gebrauchen. Der König sollte seinen Minister nicht nur entlassen; er sollte ihn selbst verfolgen verhaften und ausliefern. Und so unglücklich war der Zustand Europa's in dieser schmachvollen Zeit, daß der König sogar in der Hauptstadt seines mächtigen Bundesgenossen Alexander, eine solche Zumuthung nicht geradezu zurückweisen zu können glaubte. Er beantwortete Steins Gesuch wie folgt:

„Mein lieber Freiherr vom Stein, ich war schon von der Maßregel welche der Kaiser Napoleon gegen Sie genommen hat, benachrichtigt, als ich Ihr Schreiben vom 5ten dieses erhielt; ich hatte auch schon den Kaiser von Rußland ersucht, sich für Sie bei dem Kaiser Napoleon zu verwenden. Ersterer hat mir versprochen, alles zu thun, was die Umstände gestatten; ich habe demungeachtet dieses Gesuch jetzt wiederhohlt und ich wünsche von Herzen, daß die Sache einen guten Ausgang haben möge. Sehr lieb ist es mir, daß Sie den Entschluß gefaßt haben, sogleich meine Staaten zu verlassen, so daß nun keine Compromis und übeln Folgen weiter entstehen können. Ich muß Sie ersuchen auch in der Folge diesem Entschlusse getreu zu bleiben, da durch die gebieterischen mir sehr betrübenden Umstände, keine andere Partie mit Ihrer persönlichen Sicherheit vereinbar ist.

St. Petersburg den 16ten Januar 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Diesem von Scharnhorsts Hand geschriebenen Briefe fügte der König eigenhändig hinzu: „Der Kaiser will Ihnen sehr gerne ein Asyl in seinen Staaten vergönnen; er wünscht aber daß Sie durch Galizien in das Russische Reich reisen mögten."

Scharnhorst schrieb dabei: „Ew. Excellenz überschicke ich hier mit dem gerührtesten Herzen, die Antwort des Königs auf Ihren Brief. Ich habe den Auftrag noch hinzuzufügen, daß nicht allein Ihre Pension ausgezahlt werden soll, sondern daß auch der König auf alle Art suchen würde, Ihnen Beweise der Dankbarkeit zu geben. Sollten Ew. Excellenz irgend Etwas benöthigt seyn, es sei Geld u. s. w. so bitte ich mich davon zu benachrichtigen, wobei ich jedoch in Hinsicht des Wappens Vorsicht empfehle.

Mit den innigsten Gefühlen der Dankbarkeit und ewiger Verehrung bin ich

Eurer Excellenz

gehorsamster Diener

v. Scharnhorst.

N. S. Ich werde für Ew. Excellenz um einen Paß vom Kaiser von Rußland nachsuchen. S.

St. Petersburg den 16ten Januar 1809."

Als die erste Nachricht der Achtserklärung über Berlin in Königsberg eintraf, gaben die Minister dem Oberstlieutenant v. Gneisenau den Auftrag, Stein zu warnen und für seine Sicherheit zu sorgen. Gneisenau führte den Befehl mit Eifer und Vorsicht aus, sandte einen Courier an Stein, erhielt jedoch schon am folgenden Tage die Nachricht seiner Abreise. Der Französische Bevollmächtigte Clairembault verlangte von dem Ministerio Verhaftungsbefehle für den ganzen Umfang der Preußischen Staaten, und ward sehr heftig als man sie ihm verweigerte. Er beklagte sich durch einen nach St. Petersburg gesandten Courier beim Könige. Endlich als man Stein in Sicherheit wußte, wurde die Verhaftung unter den gehörigen Formen verhängt; Französische Gensdarmen wurden aus Glogau nach Breslau gesandt um ihn aufzuspüren. Preußen war amtlich für Stein verschlossen.

Am 14ten Januar schrieb Gneisenau an Stein: „So wie ich die erste Nachricht von dem gegen Ew. Excellenz geschleuderten Bannstrahl erhielt, ergriff mich eine große Unruhe. Man traf indessen Anstalten zu ihrer Sicherheit, und was mir schmeichelte, man wählte mich zum Werkzeug der Ausführung .... Gott sey mit Ihnen! — Sobald ich Sie in Sicherheit wußte, freuete ich mich über Ihre Proscription. Die Schwachmüthigen sind dadurch niedergedonnert, die Bösartigen freuen

sich darüber; allein alle edle Herzen fühlen sich dadurch näher an Ew. Excellenz angeschlossen. Sie gehören nun der Geschichte an, und wenn ein gewisser Hof durch große Blicke sich leiten läßt, so zieht er von diesem Umstande großen Vortheil. — Es muß Ew. Excellenz Freude machen, wenn ich Ihnen sage, daß selbst Graf Goltz, der sich in der letzten Zeit nicht zu Ihrer Zufriedenheit benommen hat, sehr eifrig mitgewirkt hat. Von den beiden andern Ministern versteht sich dies von selbst. — In beigeschlossenem Briefe werden Sie die Züge einer edlen Hand erkennen. Ich habe solche sogleich über Ihr Schicksal beruhigt." Und einige Wochen später: „Gott geleite Ew. Excellenz und lasse Sie glücklichere Tage sehen. Aller Edlen Herzen sind durch Ihre Proscription noch fester an Sie geschlossen. Napoleon hätte für Ihre erweiterte Celebrität nichts zweckmäßigeres thun können. Sie gehörten ehedem nur unserem Staate an; nun der ganzen civilisirten Welt."

Mit liebevoller Besorgniß und Theilnahme schrieben auch die Prinzessinnen Louise und Wilhelm. „Zum ersten Male," äußerte Prinzessin Louise bald nach ihrer Entbindung, zum ersten Male habe ich dem Himmel gedankt für die Gewißheit, daß Sie weit von uns waren; ich danke Ihnen mich darüber beruhigt, an meinen Mann und an mich in Augenblicken gedacht zu haben, wo so viel Erinnerungen Sie beschäftigen mußten; es ist mir süß zu denken, daß die Erinnerung an Ihre Freunde die an die Undankbaren welche Sie gemacht haben, ausgelöscht und daß Sie uns unter die Wesen zählen, die Ihnen aufrichtig ergeben sind .... Wenn nach so viel Aufregungen und Leiden Sie mit Schmerz das Land verlassen, dem Sie so rührende Beweise von Theilnahme und Anhänglichkeit gegeben haben, so urtheilen Sie was Ihre Freunde dulden: Tausend und tausend Mal denken wir an Sie, und hoffen daß sich unsere Gedanken begegnen mögen."

Auch Herr v. Schön, Merckel, Scheffner gaben ihm Beweise von treuer Anhänglichkeit und dem lebhaften Schmerz über seine Entfernung. Oberpräsident Sack und Geheimrath Kunth in Berlin sorgten mit wahrer Freundschaft für Alles was sein Geschick zu erleichtern versucht werden konnte; während ein Deutscher Fürst mit welchem Stein seit vielen Jahren[7] in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, die auf ihn gebauete Hoffnung täuschte.

Es war dieses der Freiherr von Dalberg, ehemaliger Statthalter von Erfurt, dann Coadjutor von Mainz, damals Fürst Primas und Haupt des Rheinbundes. Stein hatte ihn von seinem Asyl aus ersucht, sich bei Napoleon für Aufhebung der wider ihn verhängten Maßregeln zu verwenden. Den Brief übergab der Kammergerichts-Assessor Eichhorn. Dieser war an den Rhein geeilt um für Stein die Anordnung seiner dortigen Verhältnisse zu bewirken, fand bei der Nassauischen Regierung ein sehr williges Gehör und Geneigtheit, die von Frau v. Stein angesprochene Lehn-Competenz aus den Gütern ihres Mannes zu bewilligen, that die erforderlichen Schritte und traf Einrichtungen in Wiesbaden, Nassau, Coblenz, Boppard, und reis'te dann nach Frankfurt um auf den Fürst Primas persönlich zu wirken. Er überreichte den Brief in einer Privataudienz. Der Fürst wollte ihn anfangs gar nicht annehmen. Auf die Vorstellung, daß man dem Ueberbringer keinen Brief gesandt habe, wodurch Seine Hoheit irgend compromittirt werden könne, nahm er ihn endlich an, erbrach und las ihn mit Aufmerksamkeit auf der Stelle. Dann trat er auf Eichhorn zu, sagte: „Sie haben mir den Mann nicht genannt, und ich will und darf ihn auch nicht nennen. Was ich thun kann, will ich gerne thun. Ich werde Sie rufen lassen und Ihnen die Antwort schriftlich ertheilen" — eilte schnell in ein

Nebenzimmer und ließ Eichhorn allein stehen. Von der Zeit an bis kurz vor seiner Abreise nach Aschaffenburg besuchte Eichhorn alle seine Assembleen und trat ihm überall in den Weg um ihn zu erinnern. Er schlüpfte jedesmal kalt-freundlich an ihm vorüber. Zuletzt bat Eichhorn wieder um eine Privataudienz, und ward auf den anderen Tag zur öffentlichen Audienz bestellt. Als die Audienz aufgehoben war, kam er beim Weggehen an Eichhorn heran, und sagte: „Sie haben mir einen Brief gebracht. Sie können sich leicht vorstellen, daß ich nichts thun kann. Ich habe bis jetzt nichts thun können. Ich mögte gerne etwas thun." Als Stein später eine Beilage zu dem Briefe schickte, reis'te Eichhorn nach Aschaffenburg. Der Fürst war höchst freundlich und sprach gleichsam vertraut über allerlei. Eichhorn reichte nun das Blatt hin. Anfangs dasselbe Sträuben es anzunehmen. Dann nahm er es an, las es wieder in Eichhorns Gegenwart durch, und sprach: „Zuerst bin ich Fürst Primas, und als solcher habe ich Pflichten, die mir die heiligsten sind. Kommen diese nicht in Collision, so gilt mir der Freund das Höchste. Ich werde thun was ich kann. Leicht stellen Sie sich aber vor, was ich Ihnen schon mehrmals gesagt, daß ich sehr wenig thun kann. Man muß zusehen und den schicklichen Zeitpunkt abwarten." Und ohne auch dieses Mal Gelegenheit zu weiteren Vorstellungen zu verstatten, erklärte der Fürst daß er allein seyn wolle; und Eichhorn, allein die leeren Worte im Ohr, mußte seine Rückreise antreten[8]; er hatte in dem geistlichen Herrn statt eines Hirtenstabes und Deutschen Mannes nur ein schwankendes Rohr gefunden[9].

Den besten Trost gab die alte würdige Ministerin v. Heinitz: „Die Vorsicht wacht, und wann widrige Vorfälle sich ereignen, so müssen wir nur ihre Wege, so sie einschlägt, anstaunen, nicht beurtheilen." — Einige Jahre später, und das Schicksal des Fürsten Primas lag in

Steins Hand; sie ertheilte ihm, was er um Deutschland verdient hatte.

Das Mißlingen des Hauptschrittes bewog dann Steins Freunde zu anderen Versuchen. Kunth bemühete sich in Berlin durch wohlgesinnte Vermittler auf die Französischen Machthaber zu wirken; aber diese waren an sich theils unfähig theils abgeneigt, und die bald folgenden Ereignisse in Oesterreich Preußen und Hessen verstärkten nur ihre Erbitterung.

So ward Stein ein Opfer seiner Anhänglichkeit an die gute Sache, geächtet, verbannt von fremden Unterdrückern, die ihn unbefugt und ungehört verurtheilten und verfolgten; er mußte einen Staat verlassen, dem er fast ein Menschenalter hindurch mit Eifer und Treue gedient hatte, dem er aus tiefstem Unglück ein Retter geworden war; er mußte die Wohnsitze seiner Vorfahren fliehen — Allen mit denen er in Verbindung stand, seiner Familie, seinen Freunden, seinen Gläubigern war, so fürchtete er, diese Verbindung für jetzt eine Quelle des Verderbens.

Zweiter Abschnitt.

Das Ministerium Altenstein.

Mit Steins Abreise legten die in Königsberg anwesenden neuen Minister Altenstein und Dohna dem Könige ihre Anträge
Dec. 4. über die Ausführung der Verordnung vom 24sten November und die nöthigen Ernennungen vor. Eine Woche hatte hingereicht, um ihren Ansichten eine neue Wendung zu geben. Statt die Verordnung zu veröffentlichen, erklärten sie, dieselbe zwar vorläufig als Grundlage ihres Dienstverhältnisses anzusehen, aber nähere Bestimmung, Vervollständigung und Abänderung nothwendig; in der Ueberzeugung durch eigene Fähigkeit und Kraft der Last der Geschäfte zu genügen, verwarfen sie alle Anstalten welche getroffen werden sollten um ein starkes Gegengewicht zu bilden, um eine gesunde öffentliche Meinung zu erzeugen, und der erzeugten Kraft und Wirksamkeit zu geben; sie empfahlen daher dem König, die Einführung des Staatsrathes, welcher ihnen zu schwerfällig erscheine, bis nach der Rückkehr nach Berlin auszusetzen, und zur Beruhigung des Publikums eine besondere Bekanntmachung deshalb zu verheißen; die bisherigen Generalconferenzen aufzulösen und durch Zusammentritt der Minister zu ersetzen, und nur das Nöthigste anzuordnen, damit die Geschäfte in Gang kämen. Die von

Stein vorgeschlagenen Ernennungen wurden theils beibehalten, theils abgeändert, theils durch Aufschub beseitigt, so Sack und Graf Reden aus dem Ministerio fern gehalten und durch untergeordnete Beamten ersetzt. In dem am 11ten December eingereichten Entwurf einer Bekanntmachung welche an die Stelle der Vorordnung vom 24sten November treten sollte, wurde demgemäß nicht nur die Anordnung des Staatsrathes, sondern auch die Verheißung der ständischen Einrichtungen weggelassen, und damit der ruhigen naturgemäßen kräftigen Entwicklung des Staates auf viele Jahre hin ein unersetzlicher Schaden zugefügt. Aber war dieses auch damals nicht im ganzen Umfange vorherzusehen, so bemerkten einsichtsvolle Staatsmänner doch sogleich daß die Regierung sich in Abwege verirre, und theilten in vertraulichen Ergießungen ihre Ansichten mit. Es litt bald keinen Zweifel, daß das neue Ministerium weder die Verwaltung im Geiste seines Vorgängers fortsetzen, noch die von dem König sorgfältig geprüften und genehmigten Einrichtungen durchführen werde, und die Besetzung des Finanzministerii hatte in die oberste Behörde den Keim der Auflösung gelegt.

Die Nachrichten welche Stein damals und später durch Schön, Sack, Kunth, Merkel, Vincke zukamen und sein früheres Urtheil nur zu sehr bestätigten, vereinigten sich in der nämlichen Auffassung der handelnden Personen zu einem wenig erfreulichen Bilde. Altenstein war bei philosophischem Geist und Gelehrsamkeit, weder seinem Posten als Finanzminister in so gebieterischen Zeiten, noch der Aufgabe der Wiederbelebung und Erhaltung des Preußischen Staates gewachsen. Nicht sein hervorragendes Verdienst sondern vorzüglich die geheimen Verbindungen seines Schwagers hatten ihn auf den ersten Platz erhoben; so stützte er sich denn auch wesentlich auf die Gunst des Hofes, und empfing von dort eine Richtung, statt sie zu geben. Ohne Kenntniß vom Finanzwesen, von der Geschichte

und Verfassung fremder Staaten und von Preußens Zustande und Kräften, ohne scharfen Ueberblick im Großen und sorgsame kräftige Ausführung im Einzelnen, würde er auch in gewöhnlichen Zeiten wenig geleistet haben; bald beraubte er sich noch der Hülfe eines kräftigen Rathgebers und Verwalters. Er entfernte sich von Herrn v. Schön, dem entschiedenen Vertreter der reichsständischen Richtung, welchen aber der Umstand, daß Stein ihn zum Minister vorgeschlagen hatte, verdächtig und mißfällig machte, und folgte in allen Schatzgeschäften dem Geh.-Finanzrath Stägemann; von den ausgeführten Entwürfen brachte ein schon 1807 und 1808 bearbeitetes Gesetz über gezwungene Einlieferung edler Metalle und Steine wenig ein, und ein Versuch mit Papiergeld mißglückte gänzlich. Noch weniger vermogte er die Gedanken aufzufassen und auszuführen, auf denen Stein die Verwaltung begründen wollte. Ohne Glauben an die einfachen großen Gefühle und Ueberzeugungen welche bei unverdorbenen Völkern die Quelle der größten Anstrengung für ein edles Ziel, der Selbstaufopferung und des freudigen Kampfes sind, glaubte er doch Alles zu wissen und verlachte Alles was vor ihm gewußt war, auch wenn die Erfahrung ihn täglich über seine Voraussetzungen enttäuschte. Er folgte darin der Leitung seines Schwagers, der mit wachsendem Erfolge in der Hofgunst stieg, je mehr sich seine Bekanntschaft mit dem untergeordneten Personal desselben ausbreitete, und seine grenzenlose Bereitwilligkeit zu jedem Geschäft, seine Zufriedenheit mit allen Dingen die ihm begegneten, ihm bei den höhergestellten Eingang verschaffte. Altenstein wirkte daher vom Anfang an den Planen Steins entgegen, erklärte sich offen gegen alle Einwirkung auf das Volk und theilte diese Gesinnung auch dem neuen Minister des Innern mit. Graf Dohna von Schlobitten, ein edler aber schwacher Mann, täuschte die Hoffnungen welche Steins Freunde auf sein treffliches Gemüth

und sein bisheriges Benehmen unter fester Oberleitung gegründet hatten. Auf sich selbst gewiesen zeigte er sich außerordentlich schwach, ohne alle Haltung und Festigkeit, und der Zwischenraum weniger Wochen die er vor Beymes Ankunft mit Altenstein allein war, reichte hin, ihn in dessen Hände zu geben und zur Vernichtung mehrerer von Stein getroffenen Anordnungen zu verleiten. Späterhin als ihm von verschiedenen Seiten gegen Altenstein und Nagler Mißtrauen eingeflößt war, neigte er sich auf Beyme's Seite. Er stand wie ein Rohr das von jedem Winde bewegt wird, und bei der vollen Ueberzeugung niemals allein stehen zu können immer einen Stamm sucht, und da so lange ruht bis ein anderer Windstoß es auf die andere Seite neigt. Alle Uebersicht, jede Spur eines großen Gedankens war ihm fremd; er konnte ihn nicht fassen und hatte zu wenig Muth um sich nur daran zu erfreuen. Er setzte seinen Werth in das Fortschleppen dessen, was einmal war, und blieb sich auch hierin nur so lange gleich als die Umstände es unerlaßlich erforderten. Die Ausführung der Plane für die innere Verwaltung ließ er nicht nur liegen, sondern ward, aus Besorgniß dadurch in Dinge verwickelt zu werden die er nicht begriffe, ein heftiger Gegner derselben. So bestand denn sein ganzes Geschäft in Besetzung der Stellen, worin er öfters höchst unglücklich war. Zu Gehülfen wählte er noch schwächere Menschen als er selbst war, Leute die zu Steins Zeit bei Niemand in Betracht kamen, und selbst diese hofften wenig. Präsident Merckel aus Schlesien, der auf Steins Empfehlung berufen war um ihm Beistand zu leisten, der herbeieilte in der Hoffnung noch Etwas wirken zu können, ward durch einen dreimonatlichen Aufenthalt in Königsberg entzaubert, es gelang ihm nur mit Mühe das Edict vom 9ten October 1807 und die Städteordnung aufrecht zu erhalten; aber er fand daß man sich vor Reichsständen fürchtete, selbst die Einführung des

Staatsraths scheuete, und überall des Muths ermangelte das Nothwendige mit Entschiedenheit zu thun. Diesem leb- und bedeutungslosen Spiele mit Formen abgeneigt, lehnte Merckel alles was ihm an Glanz und Ehre versprochen ward wenn er bleiben wollte ab, und kehrte nach Breslau zurück.

Der Justizminister Großcanzler Beyme zeigte sich Anfangs des Vertrauens würdig, womit Stein ihn noch vor seinem Abschiede zum Beharren auf dem eingeschlagenen Wege aufgefordert hatte. Er erblickte darin den Weg zur obersten Leitung, welche er, wie seine Freunde meinten, im Auge hatte. Als Mann von Kraft und Entschlossenheit trat er sein Amt mit der lauten und festen Erklärung an, erst müssen Steins Plane ausgeführt werden, ehe er Theil an der Gesammt-Verwaltung nehmen könne. Als Nagler und Altenstein, des Grafen Dohna schon gewiß, ihn von seiner Erklärung nicht abbringen konnten, ließen sie ihn allein stehen. Er wandte sich darauf ausschließlich auf seinen Verwaltungszweig und wollte hierin große Dinge leisten, aber statt sie zu versuchen richtete er seine ganze Kraft gegen einzelne verworfene unbedeutende Menschen, und führte auch hier nicht einmal sein Vorhaben strenge durch. Bald aber ward ihm die Entfernung von den allgemeinen Geschäften unerträglich, und er versuchte durch Nachgiebigkeit und Beugung seiner Grundsätze zu erlangen, was er auf dem geraden Wege mit hoher Achtung zwar entfernter aber sicher erreicht hätte. Am leichtesten bemächtigte er sich des Grafen Goltz, mit dessen Grundsatz und Handlungsweise die seinige stets übereingestimmt hatte. Er vergaß den persönlichen Haß welchen er gegen ihn nährte, und fand eine Befriedigung darin an dem System der Täuschung Theil zu haben, womit Frankreich über Preußens Absichten irre geführt werden sollte; es leitete sie aber dabei kein großer Geist der in unerhörter Lage auch die List zu Hülfe nehmen und unter fremdem Anschein

eine Lebensfrage zur Reife bringen kann, sondern nur der Glaube an ihre Klugheit, die aber jedermann bald durchschauete; sie vergaßen, daß zur Ausführung und Behauptung der List Kräfte nöthig waren, welche während der Zeit daß sie sich ihres Spielwerkes erfreueten, nicht allein nicht geweckt sondern sogar vernichtet wurden; denn die Geldzahlungen an Frankreich gingen fort, und mit größter Anstrengung wurden Millionen aufgebracht und hingegeben, welche der Befreiung des Landes hätten dienen können. Mit solchen Mitteln konnte sich niemand einverstanden erklären, der mit Stein gehandelt hatte; Beyme schämte sich auch vor diesen Männern. Schön, der Stein versprochen hatte, rief Beyme's und Dohna's Gewissen mehrmals auf; aber Dohna's Wesen stand mit dem was er thun sollte durchaus in Widerspruch, und Beyme war es fremd etwas einzusehen um etwas Großes zu erlangen. Schön voll Schmerz über die Vereitlung aller Hoffnungen blieb seines Wortes und seiner Pflicht eingedenk so lange er wirken konnte; als er fühlte, daß er erliegen werde, sah er sich gezwungen zu weichen. Dazu riethen seine Freunde, und boten aus ganz anderen Gründen die Minister bereitwillig die Hand: Beyme damit er um so nothwendiger würde, Dohna um den Reiz und die innere Unruhe los zu werden, Altenstein um frei und ohne Vorwurf handeln zu können. Schön ward Anfangs Juni 1809 Regierungspräsident in Gumbinnen.

General Scharnhorst erhielt durch Zurückgezogenheit seine Würde. Er schwieg wo dringende Pflicht nicht mitzusprechen gebot, und hielt fest an seiner Verwaltung. Seine Stellung ward immer einsamer; Gneisenau und Grolman zogen sich aus dem Dienste zurück um gegen Frankreich thätig zu wirken; schon fingen einzelne Unwürdige an, die Verdienste des Generals in Zweifel zu ziehen und seinen Langmuth zu versuchen.

Ein solches Ministerium ohne Einheit, Leben und Kraft

ließ das Land, ließ den König empfinden was sie an Stein verloren hatten. Nie während der König seinen Minister noch besessen, hatte er sich mit solcher Anerkennung über ihn ausgesprochen wie jetzt in vertrauten Aeußerungen gegen die, welche ihm am nächsten standen[10], und er ertheilte ihm durch den General Scharnhorst einen Ruhegehalt[11], welchen Stein bei fortdauernder Entbehrung seiner Hülfsmittel annahm[12]. Ueber diese Verhältnisse sprachen sich wohlunterrichtete Freunde des Königs und des Landes ungefähr wie der Kriegsrath Scheffner gegen Stein aus:

„So geht ein Gutes nach dem andern hin,
Zurück bleibt meistens nur verkehrter schwacher Sinn,
Doch stark genug den Rest des Guten zu verkehren
Und die Brosamen selbst der Hoffnung aufzuzehren.

Es ist warlich eine Schmerzverdoppelung, durch die Jämmerlichkeit der Gegenwart an die Trefflichkeit der Vergangenheit erinnert zu werden, und Skanderbegs Säbel ohne den hiebkräftigen Arm liegen, oder die ihn anfassen sich in die Finger schneiden und andere beschädigen zu sehen, ohne alle Kenntniß des englischen Pflasters zur Blutstillung. Wie würde Ew. Excellenz doch zu Muthe werden, wenn Sie anschauen könnten, wie man mit vielen Ihrer Ideen umgeht, weil man nicht verstehen will oder kann, was Sie aus diesen Ideen und wie Sie es realisiren wollten. Hätten wir nicht das Edikt vom 9ten Oct. und die Municipalitätsanlage, so würde mir noch banger werden. Mich wundert nur, daß man nicht die Hand von der Volksbildung ganz zurückzieht und in ihr ein unüberwindliches Coge intrare zu fürchten beginnt... Graf D. wird durch seine natürliche Schüchternheit zu einer schleppenden Unentschlossenheit gebracht, die das Mißtrauen gegen den Schwager seines Collegen, vor dem ihn sehr viele gewarnt haben, offen-

bar noch vermehrt. Aus den Aeußerungen des Großcanzler läßt sich schließen, daß er am Gedeihen zweifle, ja er sagte einmal zu mir: es vergehe ihm beinah schon alle Lust sich um etwas mehr als um sein Fach zu bekümmern. Ew. Excellenz haben die Schachtel mit dem zur Staatscur nothwendig gewordenen Opium offen stehen gelassen, kunstverständige Aerzte würden die Dose treffen, die vorm Einschlafen sichert und das Wildwerden hindert — aliter legunt pueri aliter viri docti — Hufland und Compagnie-Chirurgi — die zu strikte Wissenschaft und die zu lose Convenienz werden sich bald in die Haare greifen und aus Feindseeligkeiten der Ober- und Unterpräsidenten werden Mißgriffe entstehen, die nur von einem Obermann wie Ew. Excellenz zum Frieden gebracht werden könnten — In solchen Fällen ist es nothwendig, daß Einer da sei der sich das Recht erworben hat zu sagen: hier sollen sich legen eure Brandungsschäume; ich will indessen den hiesigen Cicero's langen Brief an seinen Bruder Quintus (Wielands Uebersetzung 1 Thl. p. 339. seq. Epist. ad Quint. fratr. L. 1 cap. 1) lesen lassen. Schoen möchte gern seinen Aerger über mancherley mit Gleichmüthigkeitszähnen zerbeißen, allein es sind nur eingesetzte, und die Patrimonialjustiz, die Conscription sind harte Nüsse, wenn nur kein Wurm die Kerne ganz auffrißt — die hiesige Municipalität hat mit Gesang und Klang ihren Dienst angetreten, möchte sie aber nicht ihr Amt für schöne Fiochi halten, da es ihr glücklich erdachte Siehlen zur Erleichterung des Ziehens liefern soll.

Schelten Ew. Excellenz doch nur nicht, daß ich Ihnen solches Zeug vorplaudre. Sie haben mich als vormaligen Nachbar und durch Ihre Nachsicht zu solcher Offenherzigkeit berechtigt oder verwöhnt, in beiden Fällen müssen Sie mir also verzeihen. Bei allen die den schönen Tact des Denkens kennen, ja selbst bey denen die seine Melodie nur nachpfeifen, grünt Ihr Andenken ganz anders wie die Blumen die die 16 — — Jung-

frauen der Königin auf dem Börsenball gegen ihren Kuß umgetauscht haben. Die Frau Canzlerin ist noch Ihre treue Anhängerin, und findet im Hause der Prinzeß Louise gewiß ein gutes Exempel. Die Königin erkundigt sich zwar immer höchst gnädig nach mir, wir sehen uns aber nicht, da ich keine Geburtsthee's ꝛc. besuche — Sie weiß zum voraus was ich ihr sagen würde, da gewiß die Fr. v. Berg, die nichts von sich hören läßt, ihr manches von meinem Denken erzählt haben mag. Gott erhalte Ew. Excellenz recht gesund und ungekränkt von allen Manifesten die N. wider Sie ergehen läßt. Aergern mag es ihn doch, da Sie der einzige Privatmann sind, mit dem seine Tactic und Strategie nicht so wie mit den Fürsten dieser asthenischen Welt fertig werden kann.

Wenn Ew. Excellenz alles vorstehende langweilig finden, so geruhen Sie sich vortragen zu lassen, daß es ein Graukopf geschrieben, der vor einigen Tagen durch einen Fall auf den Kopf, Nase und Augen hätte verlieren können — beide sind nun schon mehr in integrum restituirt, als sich von vielen beschädigten wichtigern Köpfen erwarten läßt. Meine Frau empfiehlt sich Ew. Excellenz zu besondern Gnaden, und erinnert sich fleißig der Gefälligkeit Ihrer französischen Unterhaltung — Ihr Wirth hatte nur 14 Stimmen zur Oberbürgermeisterschaft — die Lichter an der Landhofmeisterstraßenecke stehen immer noch unter dem Abgezogenheitsscheffel — Prinz Radziwill hat mir seine schöne Composition aus Faust vorgespielt und gesungen — die Höflinge fahren fort zu glauben sie itur ad astra, und ich werde lebenslang fortfahren mit innigster Liebe und Hochachtung zu sein

Ew. Excellenz

treugehorsamster S.

Den 16ten März 1809."

Eine solche Verwaltung war unfähig, in den Gang der politischen Ereignisse welche im Frühling 1809 heraufzogen,

selbstthätig einzugreifen: es fehlte ihr dazu der feste Wille, der Nachdruck, und der Einfluß, welcher die Zweifel des Königs zum Handeln hätte bewegen können. Dieser hatte bald nach Steins Entfernung Alexanders Einladung nach Petersburg angenommen. Der Empfang war ausgesucht prächtig; Feste folgten auf Feste, Schawls und Pelze täuschten über das Elend der Zeiten. Der Kaiser suchte seinen Gästen einen hohen Begriff seiner Macht zu geben, und befestigte den König in dem Entschluß, nicht ohne Rußland zu handeln. „Die Reise nach St. Petersburg, meldete Gneisenau, hat eine furchtbar schwä- März 3.
chende Wirkung. Kaiser Alexander glaubt schon viel gethan zu haben, wenn er erklärt, Er werde nur dann ein Truppencorps gegen Oesterreich marschiren lassen, wenn dieses den Angriff mache. Wahrlich eine für Napoleon sehr günstige Erklärung. Unser Hof wird also sehr wenig thun, wenn nicht Oesterreichs Successe und der dadurch entflammte Enthusiasmus selbigen fortreißen. Dieser Alexander ist zu Preußens Unglück geboren. Im Jahre 1805 läutet er die Sturmglocke, bevor Alles zum Kriege vorbereitet ist. Mit Uebermuth wird der Krieg angekündigt, mit Uebermuth geht er, nach Oesterreichs Unfällen, in Mähren vor, ohne die ihm so nahe stehenden Verstärkungen an sich zu ziehen, und — mit Kleinmuth geht er zurück nachdem er sich seine Lektion geholt hatte. Sodann läßt er seine Truppen auseinander gehen, den nahe ausbrechenden neuen Krieg nicht abndend. Seine Hülfe ist späterhin dem Lande, das er schützen will, eben so verderblich als des Feindes Angriff, und er endigt damit, daß er seinen Bundesgenossen plündern hilft. Dadurch daß er durch seine kurzsichtige Politik und durch seinen Einfluß auf unsern Regenten die Bemühungen der Bessergesinnten um Unabhängigkeit lähmt, krönt er sein Werk. Ich frage ob dieser Alexander, wenn er Preußens bitterster Feind wäre, sich sinnreicher hätte benehmen können

um unseren Untergang zu befördern, als er gethan hat indem
Febr. 15. er sich unsern Freund nannte? .... Der König ist seit seiner Rückkehr übler Laune. Er schilt über die Kleinigkeiten des Dienstes. Dort, in Petersburg, hat er die für die Heerschau dressirten Russen gesehen; dagegen stechen die ungeschlachten Ostpreußen freilich ab. Es mag ihm überhaupt jetzt gegen die dortige Pracht alles sehr kleinlich vorkommen; seine halbe Monarchie, sein halbes Schloß; der Halbroman seiner letzten Lebensjahre; dieß alles indessen steht in Harmonie mit den halben Maßregeln." — „Die Reise war gemacht zu blenden,
März 6. erwiderte ihm Stein; man wird Pomp für Kraft, furchtsame Weichlichkeit für Klugheit nehmen, und das Augenblickchen Ruhe noch gerne mitnehmen wollen, über die Zukunft die eine qualvolle demüthigende Existenz verkündigt sich verblenden."

Indem man sich so in Königsberg dem einschläfernden Glauben an Rußland hingab, und es immer mehr vergaß, daß Deutschland nur durch Deutschland gerettet werden konnte, richtete der Mann von Thatkraft und Entschlossenheit seinen Blick auf Oesterreich, welches für die Wiederherstellung eines freien Deutschlands waffnete. Gneisenau faßte den Plan seine jetzige Stellung zu verlassen, in Prag eine Deutsche Legion zu errichten, die besten der halbbesoldeten Preußischen Offiziere heran zu ziehen, und vom linken Elbufer Mannschaft zu werben; eine solche Legion mögte eine Zuflucht seyn, wo die letzten Reste des Preußischen Geistes sich ehrenvoll sammelten. Für Ausrüstung und Besoldung des Corps rechnete er auf Englische Unterstützung. Er befragte Stein um seine Ansicht, und ward
März 6. u. 27. von ihm ermuntert, sich unmittelbar an den Erzherzog Karl zu wenden; man werde im Fall des Krieges mit Freuden darauf eingehen: „Die Idee womit Sie Ihren Brief schließen, halte ich bei dem Eintritt gewisser Conjuncturen für die Einzige die einem Mann von Ehre aufzufassen übrig bleibt. Was ich als-

dann zur Ausführung beytragen kann, werde ich gewiß mit allen Kräften thun; denn überhaupt ist jetzt nicht mehr die Rede von Erhalten, sondern von ehrenvoll Fallen, und von Vermeidung der Schmach, die das System der Knechtschaft und Lüge verbreitet."

Bei diesem Anlaß forderte er Gneisenau auf, bei dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflichtigkeit fest zu beharren.

„Trauen Ew. H. doch nie der Schwäche, G. G. ist der Wiederhall seiner Umgebungen, sein Benehmen in Erfurt und Berlin war gar zu erbärmlich, er ist schlechterdings unfähig eine große Situation zu bestehen. — Spannen Sie nicht zusammen mit ihm, das wäre Pegasus und eine Rosinante, gut genug zum Reitpferd für den seichten eitlen pfiffigen bebänderten N—r. Ich las in der Zeitung man wolle bei Ihnen die Conscription nicht allgemein machen, ist das wirklich der Fall? Der Staat kann entweder die ganze Nation zur Erlangung der kriegerischen Fertigkeiten anhalten, eine Miliz, Landwehr errichten, oder einen Theil derselben zu diesem Zweck besolden, und eine stehende Armee unterhalten. Es bleibt aber noch der dritte Fall übrig, daß der Staat beide Einrichtungen trifft und sie unter einander in Verbindung setzt. Im Frieden ist die Miliz eine Vorbereitungsanstalt zum Heer, indem sie die Kenntniß der kriegerischen Fertigkeiten und den kriegerischen Geist in der ganzen Nation erhält, wozu zugleich Erziehung durch Verbreitung von Grundsätzen, und durch Unterricht in gymnastischen Uebungen mitwürken muß. Im Krieg dient sie dem Heer als Reserve und Depot.

Hierdurch wird der Neigung der Gewerbetreibenden und wissenschaftlichen Stände zu unkriegerischen und feigen Gesinnungen, und der Trennung der verschiedenen Stände von einander, und ihrem Losreißen von dem Staat entgegengewürkt,

und in allen das Gefühl der Pflicht, für dessen Erhaltung sein Leben aufzuopfern, belebt.

Eine Folge einer solchen Einrichtung ist die Allgemeinheit der Verpflichtung zu Kriegsdiensten, die sich auf jeden Stand der bürgerlichen Gesellschaft ausdehnt.

Durch sie wird es möglich einen hochherzigen kriegerischen Nationalcharacter zu bilden, langwierige entfernte Eroberungskriege zu führen, und einen Nationalkrieg einem übermächtigen feindlichen Anfall entgegenzusetzen.

Steht an der Spitze einer Nation ein mit überwiegenden kriegerischen Talenten versehener, und daher zu ihrem Mißbrauch geneigter Mann, so wird der fortdauernde Kriegszustand, in welchem er die Nation erhält, auf die Entwicklung der Geisteskräfte, auf Erhaltung des Vorraths von wissenschaftlichen Kenntnissen, und auf die Sittlichkeit nachtheilig würken, indem das Oberhaupt der Nation die Jugend frühzeitig zur Leistung von Kriegsdiensten in die Läger abberuft, wo sie durch das Schwert hingerafft, oder ihre fernere Entwicklung gestört wird. Diese Nachtheile sind Folgen der Verderbtheit des Characters des Oberhauptes, nicht der allgemeinen Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes, und der allgemeinen Bewaffnung."

Stein theilte nicht die Hoffnungen, welche man in Oesterreich über Preußens Theilnahme am Kriege hegte; während der Oesterreichische Gesandte Freiherr v. Wessenberg noch auf einen günstigen Erfolg rechnete, kostete es dem Russischen Gesandten v. Alopaeus keine große Mühe, die Preußische Regierung im Sinne seines Hofes in fortdauernder Unthätigkeit zu erhalten.

Dritter Abschnitt.

Der Oesterreichische Krieg von 1809.

Die Erfolge welche Napoleon seit dem Preßburger Frieden gegen Preußen und Rußland, in Deutschland, Polen, Dänemark und Italien errungen hatte, und denen nach Beendigung des in Spanien wüthenden Krieges keine weitere Gränze in Europa gesetzt schien, hatten Oesterreich zu dem Entschlusse bestimmt, für die Rettung seiner Unabhängigkeit und seines Daseyns alle Kräfte aufzubieten, und durch einen muthigen Krieg die Herstellung des Europäischen Gleichgewichts zu unternehmen. Der ganzen Nation waren durch Napoleons Gewaltthaten die Augen über ihre Zukunft geöffnet; sie war von dem Gefühl durchdrungen, daß für die höchsten Güter des Lebens Alles aufgesetzt werden müsse, und eine einsichtsvolle thätige Regierung, von dem vortrefflichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Philipp Stadion, mit gleicher Klugheit und Beharrlichkeit geleitet, gab der Vaterlandsliebe ein würdiges Ziel. Die vollkommenste Eintracht herrschte, wie niemals vorher, unter den obersten Behörden der Monarchie. Der Erzherzog Karl verfolgte den großen Zweck mit Begeisterung. Das stehende Heer ward durch eine zahlreiche Landwehr verstärkt und gestützt, in welcher die bedeutendsten Gutsbesitzer sich an die Spitze

stellten, Männer und Jünglinge aus den oberen Ständen alle Entbehrungen theilten. Durch alle Stände zeigte sich ein glühender Eifer so viele Kränkungen an einem übermüthigen Feinde zu rächen, der Krieg ward eine Erhebung des ganzen Volkes, und nie hat Oesterreich ruhmvoller gestanden als in dem Einzelkampfe gegen halb Europa. Den Erfolg des Krieges zu sichern waren Unterhandlungen mit England, Preußen und Rußland versucht worden, aber nur die Ersteren gelangen, Rußland warf sogar sein Gewicht in die Schaale des Gegners. Die Unentschlossenheit des Preußischen Hofes hoffte man durch vordringende Heere in Polen und Sachsen, welche längs der Weichsel und Elbe die Preußischen Provinzen umfassen sollten, zu überwinden, und rechnete dabei auf den trefflichen Geist des Preußischen Heeres, welches von dem Wunsche brannte, die Schmach des letzten Krieges im Blute der gemeinschaftlichen Feinde abzuwaschen; man rechnete auf die Erhebung der anderen Deutschen Völkerschaften, auf den allgemeinen Haß gegen die fremden Unterdrücker, und hatte geheime Verbindungen besonders in Tyrol, Franken und Hessen angeknüpft um den ausbrechenden Aufstand zu leiten. Eine erste gewonnene Schlacht konnte an den Rhein führen und Deutschlands gefesselte Kraft entbinden.

Es wurde jedoch der günstige Zeitpunkt versäumt. Die Entwickelung aller Mittel zum Kampfe war im Sommer 1808 schon weit vorgeschritten, als Napoleon durch die Erfurter Zusammenkunft der Oesterreichischen Macht den Kaiser Alexander gegenüberstellte, und die ihm nothwendige Zeit für entscheidende Schritte in Spanien gewann; und kaum hatte er hier das Uebergewicht seiner Waffen für die nächste Zukunft gesichert, so bereitete er sich sogleich zum Angriff auf Oesterreich. Der Kaiser Franz war nicht zu raschem Handeln geneigt, der Februar und März verflossen in fruchtlosem Unterhandeln und

Erwarten. „Ich fürchte sehr" schrieb Stein am 20sten Februar an Gneisenau, „daß cunctando perdimus Romam, und man setzt dem Flug eines Adlers den Gang der Schnecke entgegen, die freylich nicht stolpert." Erst als die Massen des Französischen Heeres und der Rheinbündner in Sachsen, Franken und an der Donau zusammengezogen waren, am 9ten April 1809 gingen die Oesterreicher über den Inn. Ihr großes Heer ward am 21sten bis 25sten April in seinen getrennten Abtheilungen von Napoleon mit überlegener Macht an jedem Punkte angegriffen und nach heftigem Widerstande besiegt. Dieses Unglück vereitelte den Erfolg der Aufstände welche Dörnberg in Hessen und Schill an der Elbe unternahmen, und führte die Franzosen nach Wien. Aber am 21sten und 22sten Mai stellte der Erzherzog Karl bei Aspern und Eßlingen das Glück der Oesterreichischen Waffen wieder her und warf die Franzosen über die Donau zurück. Diese Siegesbotschaft und die Kunde aus Tyrol, dessen treue Heldensöhne ihre Freiheit wieder gewonnen hatten und tapfer behaupteten, hob in ganz Deutschland die niedergeschlagenen Gemüther zu neuer Hoffnung; es war der Augenblick in welchem auch Stein sich zu neuer Thätigkeit in der Sache des Vaterlandes berufen fühlte.

Gründe welche nicht genau bekannt sind, hatten das Oesterreichische Kabinet verhindert, für die Vorbereitung des Krieges von seiner Einsicht und Thatkraft Nutzen zu ziehen. Durch seine Unterredungen mit Gentz veranlaßt, hatte er am Ende Februars eine Denkschrift über die Preußischen Verhältnisse geschrieben, welche Stadion mit lebhafter Theilnahme las ohne jedoch sich mit dem Verfasser in unmittelbare Verbindung zu setzen. Als Gentz nach Wien berufen ward, ging er in der festen Ueberzeugung, daß der Minister Steins Anwesenheit in Wien baldigst wünschen werde. Und es läßt sich nicht berechnen, von welcher Wirkung seine Gegenwart auf die Verein-

fachung Belebung und Beschleunigung der großen politischen und militairischen Maßregeln gewesen seyn würde. Denn der Mangel und das Bedürfniß eines großen Characters ward in Wien aufs Lebhafteste gefühlt, und Stein genoß dort in jener Zeit eines außerordentlichen Ansehens. Als Gentz nach Wien kam, fand er durch alle Stände von dem Kaiser und der Kaiserin herab nur eine Stimme, der Bewunderung, für Stein und des Abscheues gegen seinen Verfolger; er ward von allen Seiten mit Fragen bestürmt, wann die Denkschrift erscheinen werde, die Stein, wie allgemein geglaubt wurde, zu seiner Rechtfertigung geschrieben habe? Und seine Versicherung daß Stein eine solche Schrift gar nicht beabsichtige [13], berichtigte wohl die Meinung der höheren Kreise, aber ein Buchhändler, welcher ihn ersuchte ihm den Verlag des Werkes zuzuwenden, erzählte zugleich, daß einige Wiener Buchhändler in fester Erwartung desselben schon viele hunderte von Pränumerationsscheinen zu zwei Gulden das Stück vertheilt hätten. Indessen, sey es Rücksicht gegen den Preußischen Hof, auf dessen Beitritt man noch immer hoffte, oder sah man in Stein mehr den Preußischen Minister als den Deutschen Reichsfreiherrn, Stadion that keinen Schritt, um wie er — nach Gentz — lebhaft und aufrichtig wünschte, Stein in Wien zu sehen, und diesem lag es fern sich in einen fremden Wirkungskreis unberufen einzudrängen. Nur nach erfolgter Kriegserklärung und Stadions Abreise ins Hauptquartier, suchte er [14] und erhielt durch Odonnell und Gentz [15] die Erlaubniß, seinen Aufenthalt in Wien oder jedem anderen beliebigen Orte der Oesterreichischen Staaten zu nehmen. Gentz war damals der Vertraute Stadions, er hatte die Vermittlung übernommen, und fühlte das Bedürfniß sich nach der Abreise des Ministers gegen Stein über die Gründe des verfehlten Verhältnisses zu erklären, was ihm jedoch nach Steins Erwiederung nicht allzugut gelungen ist.

Gentz an Stein.

Wien den 17ten April 1809.

Euer Excellenz haben hoffentlich eine zu günstige Meynung von mir, um voraussetzen zu können, daß die Bewunderung und Ehrfurcht, von der ich gegen Sie durchdrungen bin, so lange ein Gedanke oder ein Gefühl in mir ist, je wechseln oder abnehmen könnte. Ich meines Theils bin von dem Vertrauen beseelt, daß der, welchen Sie einmal mit Ihrer Gunst beehrten, wenn er sie nicht muthwillig verscherzt, sie nicht wieder verlieren kann. Wäre eins und das andere nicht der Fall, so würde ich in manchen Augenblicken gefürchtet haben, Euer Excellenz Wohlwollen nicht mehr in dem Grade zu besitzen, in welchem ich mich während Ihres Aufenthalts in Prag desselben schmeicheln zu können glaubte. Denn eines Theils war das Wenige, was Ew. Excellenz mir von dem Augenblicke an, da ich in Wien angekommen war, haben zukommen lassen, so gefaßt, daß es mich beinahe hätte besorgen machen, ich hätte auf irgend eine Weise das Unglück gehabt, Ihnen zu mißfallen; und anderen Theils fühlte ich mich selbst durch das Stillschweigen, welches ich gegen Ew. Excellenz beobachten mußte, in eine so peinliche Lage versetzt, daß mein ganzes Vertrauen auf die Liberalität und Hoheit Ihrer Denkungsart dazu gehörte, um nicht eine Mißdeutung meines Verfahrens zu befürchten.

Ob ich gleich hier nur einen sicher geringen Theil dessen, was zur vollständigen Aufklärung dieser Sache gehört, sagen kann, so muß ich mir doch wenigstens so weit, als es die Umstände gestatten, Luft machen. Die wahre Ursache meines Stillschweigens war — Verlegenheit; und diese Verlegenheit gründete sich — auf die, in welcher ein Anderer, übrigens einer der vortrefflichsten Männer dieser Zeit, sich befand. Gleich vom Tage meiner Ankunft in Wien an, wurde der Wunsch und die Hoffnung, Ew. Excellenz baldmöglichst hier zu

sehen, in den stärksten und nachdrücklichsten Worten gegen mich geäußert. Man nährte damals Aussichten auf einen für uns günstigen Entschluß des Königs von Preußen; Aussichten, die ich schon damals nicht mehr für gegründet hielt. Als diese Aussichten schwankender wurden, als sie endlich ganz zu erlöschen schienen, entstand die nach meiner Ueberzeugung übertriebene Besorgniß, daß es unter solchen Umständen undelikat seyn mögte, Ew. Excellenz förmlich zu einer Reise nach Wien einzuladen; und, was ich auch thun mogte, um gegen diese Besorgniß zu protestiren, sie hatte solche Wurzeln geschlagen, daß ich den Entschluß, den ich aus allen Kräften und ohne Unterlaß betrieb, nicht mehr zur Reife zu bringen im Stande war. Ich wurde jedoch auch der Hoffnung, endlich auf den Punkt, den ich zu erreichen suchte, zu gelangen, nun förmlich beraubt; und so verging unter Zweifeln, Erwartungen, Hoffen und Harren, Wünschen und Versuchen, ein Tag nach dem andern, ohne zu irgend einem entscheidenden Resultate zu führen. Hätten Ew. Excellenz Ihrer Seits irgend etwas zu thun gewußt, was der Sache den Ausschlag geben konnte, so würde dieser für mich höchst peinlichen Ungewißheit viel eher ein Ziel gesetzt worden seyn. So aber wurde es mir zweifelhaft, ob Ihnen mit einer Einladung nach Wien auch nun wirklich gedient wäre; und dadurch stieg meine Verlegenheit aufs Höchste. Dies ist in kurzem die Geschichte meines bisherigen Schweigens.

Meine Ansicht hat keinen Augenblick gewankt; es wäre für dies große Werk, das jetzt unternommen worden ist, von unendlicher Wichtigkeit gewesen, wenn Ew. Excellenz mit dem Grafen Stadion auch nur einige gründliche Unterredungen hätten haben können; und ich betrachte es als einen unersetzlichen Verlust, daß dies nicht der Fall gewesen ist.

Graf Stadion hat mir zwar bey seiner Abreise von hier aufgetragen, Ew. Excellenz zu melden, daß, wenn Sie den

Aufenthalt in Wien dem in Brünn vorziehen sollten, Ihre Anherokunft auch nicht der geringsten Schwierigkeit unterliege, und bloß von Ihrem eigenen Entschluß abhängen würde; ich entledige mich aber dieses Auftrages, ohne Hoffnung, ohne Zufriedenheit, und ohne Interesse. Nur in dem einzigen Falle daß Brünn Ihnen bestimmt zuwider wäre, kann ich mir vorstellen, daß Sie von diesem Antrage jetzt Gebrauch machen würden. Und in so fern Rücksichten auf mich selbst bey einem solchen Verhältniß ins Spiel kommen dürfen, habe ich keinen unmittelbaren Grund, das, wonach ich so lange sehnlich und thätig gestrebt habe, jetzt sonderlich zu wünschen, da ich von einem Tage zum andern erwarten muß, von hier abgerufen zu werden, und mit Zuverlässigkeit auf keine nahmhafte Verlängerung meines eigenen Aufenthalts in Wien rechnen darf.

Unterdessen war es immer meine Pflicht, Ew. Excellenz jenes anzuzeigen, damit wenigstens, wenn Sie früher oder später, oder auch jetzt gleich den Wunsch wirklich nähren sollten, Brünn mit Wien zu vertauschen, jede weitere Anfrage dieserhalb, überflüssig gemacht werde.

Ich glaube, Ew. Excellenz werden mit dem Geist und Character dessen, was die hiesige Regierung in der letzten Zeit publicirt hat, im Ganzen nicht unzufrieden gewesen seyn. Die militairischen Plane scheinen mir, so weit ich sie kenne, in demselben Geist entworfen zu seyn; und wenn die Ausführung ihnen von allen Seiten entspricht, so ist in der That gerechte Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang vorhanden.

Aus einer langen Unterredung mit dem Prinzen von Oranien habe ich den wichtigen Trost geschöpft, daß, trotz der bisherigen Abneigung des Königs gegen den einzigen Entschluß, der ihn retten, und unser Unternehmen sichern und vervollständigen kann, die Hoffnung auf eine thätige Mitwirkung Preußens doch keinesweges aufzugeben ist. Der König steht allein; diese

Lage kann nicht lange fortdauern. Seitdem Graf Goltz in Berlin ist, hat sich auch der Ton und der Sinn alles dessen, was uns von dieser Seite zukömmt, merklich geändert. Das einzige Unglück für dieses, wie für so viele andere Verhältnisse, ist die hartnäckige Blindheit oder Verzagtheit des Kayſers von Rußland. Wohin diese endlich führen wird, weiß der Himmel; ich fürchte aber — zum Schlimmsten. Und die höchst verderbliche Revolution in Schweden giebt dieser Besorgniß eine neue Kraft.

Der beyliegende Brief ist mir für Ew. Excellenz zugestellt worden.

Von General Wallmoden haben wir noch keine Nachricht. Wir wissen bloß, daß er am 28sten Februar von Malta abgegangen ist; und ein Englischer Courier, der vor 8 Tagen hier ankam, hat die Fregatte The Success, auf welcher er sich befand, den 10ten oder 11ten März auf der Höhe von Sardinien begegnet; er wird also schwerlich vor Ende März in London angekommen seyn. Fürst Stahremberg, der bis jetzt noch in Efferdingen war, soll unverzüglich nach England abgehen; und zwar durch das nördliche Deutschland. Ich habe ihm gerathen seinen Weg über Brünn zu nehmen, und Ew. Excellenz um guten Rath zu bitten, dann aber in Berlin seinen bestimmten Plan zu formiren. Ich hoffe, er wird dies Alles befolgen, glaube aber nicht, daß ich ihn vorher noch in Wien sehen werde, weil er, aus besonderen Privat-Ursachen hier nicht mehr herkommen, sondern von Efferdingen über Crems auf die Straße von Mähren und Schlesien gehen will.

Ich bitte Ew. Excellenz inständigst mich gleich nach Empfang dieses Schreibens mit einigen Zeilen zu beglücken; es ist von unendlicher Wichtigkeit für mich, Ihres Wohlwollens zu allen Zeiten gewiß zu seyn, um wenigstens eine schriftliche

Communication ununterbrochen fortsetzen zu dürfen. Ich verharre mit unwandelbarer Ehrfurcht

Ew. Excellenz

unterthäniger treuer Diener,

Gentz.

Stein an Gentz.

Brünn den 20sten April 1809.

Lassen Euer Hochwohlgeboren der Unwandelbarkeit meiner für Sie gehegten Hochachtung Gerechtigkeit widerfahren, und seyen Sie überzeugt, daß ich Sie wegen Ihrer richtigen Ansichten des Europäischen Staatsverhältnisses, des Muths, der Beharrlichkeit und des Geistes womit sie die Sache, erst der gesellschaftlichen Ordnung dann der aus dem Gleichgewicht der Kräfte entstehenden Freyheit der Nationen vertheidigt haben, ehre und unendlich schätze, und daß diese Gesinnungen unabhängig sind von allen kleinlichen Betrachtungen, die persönliche momentane Rücksichten herbeyführen mögen.

Ew. Hochwohlgeboren äussern die Meynung, hätte ich wegen meiner Ueberkunft nach Wien einige Schritte gethan, so würde dieses der Sache einen entschiedenen Ausschlag gegeben haben. Keines meiner Verhältnisse gegen dieses Land erlaubte mir aber nach meiner Ueberzeugung einen solchen Schritt zu thun. Man gab mir als einem Geächteten ein Asyl, man wies mir einen bestimmten Wohnort an, man äußerte aber auch nie die leiseste Absicht weder durch Unterredungen noch durch Schriftwechsel noch auf irgend eine denkbare Art mit mir in Verbindung zu treten, oder etwas anderes für mich thun zu wollen, als mir den Gebrauch des Feuers und Wassers zu erlauben. Ich schrieb am 24sten Februar meine Ansichten über die Preußischen Verhältnisse, dieses blieb unbeantwortet.

Ew. Hochwohlgeboren äußerten zwar verschiedene Male, daß man mich in Wien zu sehen wünsche, eröffneten aber immer noch die Aussicht einer näheren bestimmteren Aeußerung — die ich also erwartete — und da sie nicht erfolgte hierin einen neuen Grund zur Bestätigung meiner Meynung fand, daß meine Lage es gebieterisch erfordere mich ruhig zu verhalten, und nicht die zudringliche lästige und zwecklos-thätige Rolle eines nach der Wiederherstellung seines Zustandes jagenden Emigranten zu übernehmen. Mir schwebte das Bild der französischen Emigration sehr lebhaft vor Augen, und warnet mich deutlich, daß der verständigere Theil, z. B. der Marschall de Castries, General Bouilli, da er sah daß man seiner bedurfte sich gänzlich zurückzog, weil das unberufene Treiben im entgegengesetzten Sinn zwecklos ist und herabsetzt. Als ich erfuhr daß Graf Stadion und wie es hier hieß, in Ew. Hochwohlgeboren Begleitung Wien verlassen habe, so blieb mir nur der Wunsch, daß mir die freye Auswahl meines Wohnortes gestattet werden möge, um nach den Umständen und nach meinen individuellen und Familien-Beziehungen davon Gebrauch zu machen, und in Ew. Hochwohlgeboren vermutheten Abwesenheit schrieb ich deshalb am 17ten m. c. an Graf Odonnel, dessen Antwort ich erwarte. Die Nachrichten des P. v. O. die er auch bei seiner Durchreise mir mittheilte, stimmen ganz mit dem überein was ich aus anderen Quellen weiß. Der König findet sich in seiner Beharrlichkeit im Nichtwollen bestärkt durch seinen Freund Alexander und das Gefährliche der Unternehmung, und ich fürchte es wird seinen Umgebungen viel kosten um ihn zu anderen Gesinnungen zu bringen.

Darum wird es aber nothwendig seyn, daß Herr v. W. nach Königsberg gehe, an Ort und Stelle selbst würke, mit den Einfluß habenden kräftigen Menschen sich verbinde, da alles Verhandeln mit dem Grafen Goltz ohne allen Erfolg ist.

In den Bekanntmachungen der Regierung herrschten die vortrefflichsten Grundsätze und Gesinnungen, in einer sehr edlen einfachen Sprache ausgedrückt. Stein.

Um diese Zeit schrieb Stein an den Geh.-Staatsrath v. Schön:

„Die seit dem Anfang dieses Monats eingetretenen ent- April 12.
scheidenden Ereignisse, machen mich mit Recht wegen meiner persönlichen Sicherheit und meinem Auskommen besorgt. Mir ist kein russischer Reisepaß zugekommen, über den Erfolg der Verwendung des Kaisers Alexander bin ich nicht belehrt, und wegen meines zukünftigen Auskommens ist nichts festgesetzt. Daß dieses geschehe und daß die mir den 16ten Januar gegebene Hoffnung erfüllt werde, darum bitte ich gegenwärtig, wo die Umstände vielleicht mich balde nöthigen werden, einen anderen entfernteren Zufluchtsort zu suchen, und alle weiteren Verbindungen so gut als unmöglich werden, enthalte mich aber aller Anträge über den Betrag."

„Brünn den 30sten April 1809.

Ew. H. Schreiben vom $\frac{11}{27}$ v. M. hat mich betrübt, da es mir Ihren Entschluß abzugehen bekannt macht. Ich begreife daß manche Verhältnisse äußerst drückend sind und daß das tägliche Kämpfen und Zerren die Gesundheit zerstört, wir leben aber in den Zeiten der Aufopferung und des Märterthums und man muß sich dieser Anforderung nicht entziehen. Zu meinem Trost höre ich, daß Sie nach Gumbinnen als Präsident gehen, und Sie werden dann auf eine Art doch noch wirksam bleiben.

So lange die Verfassung sich nicht ändert, die Kräfte der Nation zu mehrerer Selbstthätigkeit durch Communal- und Staats-Einrichtungen gereizt werden, so lange der größte Theil derselben sich nur mit selbstischen und eigennützigen Zwecken zu

beschäftigen gezwungen ist, und die öffentlichen Angelegenheiten der Bureaukratie, die gut Geld für wenig Arbeit gerne nimmt, anvertraut sind, so wird der Egoismus prävaliren, wenig Verständiges und Kräftiges geschehen, und die Anzahl der brauchbaren Staats- und Geschäftsmänner wird immer äußerst gering sein. . . .

Leben Ew. ꝛc. so vergnügt als man auf dem festen Lande im Jahre 1809 leben kann und bleiben Sie mein Freund und grüßen Sie Scheffner, Herrn v. A[1]. und den Doctor[2]."

Die Schlacht von Aspern hatte den Glauben an Napoleons Unüberwindlichkeit zerstört; es kam darauf an, diesen Eindruck für große politische Erfolge zu benutzen. Eine Kriegserklärung Preußens würde Napoleon in große Verlegenheit gesetzt, ihn vielleicht zum sofortigen Rückzuge an den Inn oder Lech bestimmt, und dem Kriege eine glückliche Entwicklung gegeben haben; auch fehlte es nicht an Versuchen die Zweifel des Königs zu überwinden. Der Prinz von Oranien erzählte Stein bei seinem Besuche in Brünn, daß er dem König alle Diamanten seiner Familie als Beitrag zu den Kriegskosten angeboten habe und äußerte Hoffnungen. Obgleich Stein diesen nicht beipflichtete, da sich Rußland bereits für Napoleon erklärt hatte und der König der festen Ueberzeugung lebte, ohne Rußland den Krieg nicht beginnen zu können, so schrieb er doch der Prinzessin Louise[16]:

„Der Geist der Bevölkerung ist fortdauernd vortrefflich; in allen Ständen der Gesellschaft herrscht für die gute Sache eine Aufopferung die wahrhaft rührend und schön ist. Jeder drängt sich die größten Opfer aller Art zu bringen, welche die Gewalt der Umstände erheischt, und es giebt keine Familie die nicht Freiwillige unter den Vertheidigern des Vaterlandes

1) Auerswald. 2) Hufeland.

zählte. Der Sieg von Aspern muß besonders dem großen Muthe zugeschrieben werden, welchen das Fußvolk den durch eine vortreffliche Stellung begünstigten Franzosen entgegengesetzt hat. Der Heldenmuth der Tyroler erringt ihnen den Beifall aller Freunde des Vaterlandes; es ist unmöglich nicht für ihre Erfolge zu fühlen. Wenn in diesem Augenblicke der König seinen wahren Vortheil befragte, so würde er sich der Kriegsmittel von Norddeutschland bemächtigen und die Gunst der Umstände benutzen können, um eine ehrenvolle Stellung unter den Mächten des Festlandes wieder einzunehmen."

Jene herrliche Gesinnung bethätigte sich unter Steins Augen auch in Brünn, wo Verwundete und Kranke mit Freudigkeit aufgenommen und verpflegt wurden. Damals sah er auch den Grafen Berthold, der bei dem Besuche der Kriegs-Hospitäler ein Opfer seines edeln Eifers ward.

„Den Brief, schrieb er damals der Prinzessin Wilhelm, den mir E. K. H. den 16ten März d. J. zu schreiben geruhten, der mir spät zukam, beantworte ich erst jetzt wo sich eine sichere Gelegenheit dazu anbietet, die ich ergreife um Hochdenenselben meine Gesinnungen ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit zu wiederholen. Seit diesem 16ten März haben wir eine abwechselnde Reihe von niederschlagenden und auch wieder aufrichtenden Begebenheiten erlebt, und jetzt ist seit vier Wochen eine Ruhe die dem Sturm vorhergeht.

Ich wünschte Ew. Königliche Hoheit wären Zeuge von den Aeußerungen des vortrefflichen Geistes der in dieser Monarchie herrscht; man leistet mit Bereitwilligkeit jedes Opfer um das kostbare Gut der National-Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu erhalten. Sie sehen Menschen von jedem Stand, von jedem Alter an dem allgemeinen Kampf freiwillig Theil nehmen, und in die Landwehr treten.

Wie sehr contrastirt dieses Betragen mit dem Sclaven-Sinn der deutschen Fürsten des Rheinbundes, die um ihre hinfällige Existenz und ihre erbettelte Macht zu erhalten, sich zu Vögten der verhöhnten, erdrückten, ausgesogenen Nation brauchen lassen. Mehr als sie und alle ihre Umgebungen ehre ich den tapferen Tyroler der für seinen Kaiser ficht und blutet.

Eben so menschenfreundlich ist die Nation als sie brav ist. Bei der Herkunft von 7000 bei Aspern Blessirten zeigten sich allgemein diese wohlthätigen Gesinnungen; alle verwundeten Offiziere wurden unentgeldlich in Privathäusern aufgenommen, auch viele hundert Gemeine, und nach den Spitälern ein Ueberfluß von Lebensmitteln und Kleidungsstücken geschickt.

Graf Berthold, ein hiesiger Gutsbesitzer und Familienvater der ein Landwehr-Bataillon zu commandiren übernommen hatte, errichtete als er es verlassen mußte, auf seine Kosten ein Hospital für 60 verwundete Offiziere in seinem Schloß, wo sie unentgeldlich Pflege und Kost erhalten und mediciniſche Hülfe. Der Kaiser giebt nur die Medicin aus den Feld-Apotheken.

Der älteste Graf Westphalen dessen Familie Ew. Königl. Hoheit kennen, der als Freiwilliger bei der Landwehr diente, fiel bei Regensburg indem er eine Kanone wegnehmen wollte. Er hinterläßt eine liebenswürdige Frau und vier Kinder.

Der Unterricht in der Geschichte, dessen Ew. Königliche Hoheit erwähnen, giebt Gelegenheit den jungen Gemüthern, denen man ihn vorträgt, frühzeitig Liebe zum Vaterlande einzuflößen, sie mit den großen Männern bekannt zu machen, die zu seinem Ruhm und zu seiner Verherrlichung in Krieg, in Wissenschaften, in der Staats-Verwaltung beitrugen."

Die Schlacht von Wagram am 5ten und 6ten Julius nöthigte Stein sich mit den Seinigen von Brünn zu entfernen. Er wendete sich nach Troppau an der Preußischen Gränze,

welche für Frau und Kinder eine sichere Zuflucht darbot; er selbst bereitete sich zur Reise nach Ungarn und nöthigenfalls nach Rußland. Gegen Ende des Julius traf die Nachricht von der Sendung eines Englischen Heeres nach dem festen Lande ein. Stein knüpfte daran neue Hoffnungen für die Befreiung Deutschlands, und brachte die Gedanken zur Reife über die er sich schon nach der Schlacht von Aspern als über „seine Träume" mit seinem Schwager Wallmoden unterhalten hatte. Er berechnete, daß ein Englisches Heer durch die Niederdeutschen Aufstände verstärkt in 14 Tagen von Bremen aus die Lahn erreichen und auf die Kriegführung einwirken könne, und entwarf den Plan, den Prinzen von Oranien an die Spitze der Regierung in den befreieten Norddeutschen Landstrichen zu setzen, um alle Hülfsmittel derselben gegen Frankreich aufzubieten; er selbst war bereit ihn dabei zu unterstützen. Die schlechte Leitung des Englischen Unternehmens und der im October erfolgte Abschluß des Wiener Friedens vereitelte zwar für jetzt die Ausführung dieser Entwürfe, aber sie waren deshalb nicht verloren: nur vier Jahre später erschien Stein an der Spitze des von den verbündeten Großmächten niedergesetzten Verwaltungsrathes, bewaffnete das befreiete Deutschland, benutzte die Hülfsquellen der Französischen Provinzen und begleitete die großen Heere nach Paris. Seine Ansichten sind in dem folgenden Briefwechsel mit dem Prinzen von Oranien, dem Grafen Stadion und Gentz entwickelt.

Stein an Oranien[17].

Troppau den 27sten Julius 1809. Die Ankunft der Engländer gewährt neue Aussichten für die Befreiung von Deutschland; sie bestehen in der Vereinigung aller wohlgesinnten Männer um diese bewaffnete Macht, um die Hülfsmittel zum Kriege die sich im Lande zwischen Elbe, Mayn und der

Böhmischen Gränze finden, herbeizuziehen. Diesen Zweck zu erreichen bedarf es eines Vereinigungspunktes um die öffentliche Meinung zu leiten und die vorhandenen Einrichtungen zum Aufstande zu verkitten, um die Länder vorläufig zu verwalten welche weder Hessen noch Braunschweig gehören, um die Nation auf eine solche Weise zu behandeln die ihrem Character und der Richtung welche die öffentliche Meinung nehmen wird, angemessen ist, und überhaupt um die Brittische Regierung durch Rath und Einfluß so zu leiten wie es der Lage Deutschlands entspricht. Eure Hoheit sollten Sich an die Spitze dieses Vereins stellen, Sie sollten für das nördliche Deutschland seyn, was Ihr erlauchter Ahnherr Wilhelm für Holland war, und Sich zur Ausführung dieses Planes zum Englischen Heere begeben. Wollen Eure Hoheit diesem Gedanken einen Augenblick Aufmerksamkeit widmen, und glauben Sie daß die Verhältnisse worin ich mich viele Jahre hindurch bis ganz kürzlich gefunden, mir eine Erfahrung verschafft haben welche in diesem Augenblick nützlich werden könnte, so bin ich bereit mich zu Eurer Hoheit zu begeben, Ihnen das Erforderliche im Einzelnen vorzulegen, und an der Ausführung den Theil zu nehmen, welchen Sie mir bezeichnen würden. Es wäre erforderlich sich darüber mit dem Oesterreichischen Cabinette zu vereinigen, und sobald als irgend thunlich zum Englischen Heere abzugehen; auf dem Wege dahin könnte man die verlorenen oder abgerissenen Fäden der Verbindungen wieder aufnehmen, welche früher vorbereitet waren und theils ohne Erfolg ausgebrochen sind, theils aber einen Stützpunkt erwarteten, welcher ihnen bisher gefehlt hat.

Stein an Gentz und an Stadion.

Troppau den 29sten Julius und 3ten August. Die Erscheinung eines Englischen Heeres im nördlichen Deutschland kann von den größten Folgen seyn, wenn man die öffentliche Meinung

erhebt und benutzt, und die dort vorhandenen Streitkräfte sich zu eigen macht. Um die öffentliche Meinung zu gewinnen und zu befestigen, wird man die gutgesinnten Menschen aufsuchen und vereinigen müssen, man wird ihnen Einfluß geben, Anstellungen verschaffen, ihre Thätigkeit leiten, und die Uebelgesinnten entfernen. Man wird durch Druck- und Flugschriften, Reden, Feierlichkeiten jeder Art die Leidenschaften aufreizen, und durch Aussichten zu Belohnungen, durch Furcht vor Strafen die Lauen oder Trägen zur Theilnahme bestimmen. Die vorhandenen Streitkräfte müßten benutzt werden durch Errichtung von Linientruppen vermittelst Werbungen und Aushebungen, durch Volksbewaffnungen.

Soll dieses ausgeführt werden, so ist die Bildung eines Vereinigungspunktes nöthig, aus dem der erste Anstoß erfolgt und die Bewegung fortgesetzt wird. Dieses ist um so nöthiger, als das nördliche Deutschland aus heterogenen Theilen besteht, die auf irgend eine Art müssen zusammengehalten werden, aus dem Königreich Westphalen, dem Großherzogthum Berg, Hannover, mehreren Genossen des Rheinischen Bundes. Wird auch Hessen, Hannover und Braunschweig wieder eingesetzt, so bleiben noch bedeutende Theile ohne alle Leitung, oder in denen furchtsamen oder feilen Händen der Deutsch-Französischen Behörden, von denen nur ein schwankendes, niederträchtiges, selbstsüchtiges Betragen zu erwarten ist (inseratur Zustand der Oesterreichischen Monarchie).

Es wird aber ein Englischer Feldherr unbekannt mit der Sprache, denen örtlichen Verhältnissen, dem Geist der Nation, die Masse der besetzten und insurgirenden Länder nicht leiten können, er kann schützen, die Streitkräfte benutzen, er wird aber weder die Meinungen leiten, noch Einrichtungen treffen, noch Werkzeuge wählen können.

Es ist also nothwendig, daß alles was sich auf Leitung

der öffentlichen Meinung, auf Verwaltungseinrichtungen, auf Sammlung und Bildung der Streitkräfte in dem Land zwischen Elbe und Mayn bezieht, einem Deutschen anvertraut werde, der dieses, Namens des Beschützers Deutschlands des Kayfers Franz, mit möglichster Schonung Preußens und seiner Anhänger mit Unterstützung der Englischen Armee vornehme.

Zu diesem Auftrag müßte man einen Deutschen Fürsten wählen, von dessen Treue und der Reinheit seiner Gesinnungen man überzeugt wäre, einen Erzherzog den Prinz von Oranien oder den Prinz von Coburg u. s. w. Ihm würde man einige Personen beyordnen, die mit den inneren Verhältnissen des nördlichen Deutschlands bekannt, und ihn zu berathen im Stande sind.

Eine solche Maßregel würde sich ohne Zustimmung des Brittischen Ministerii nicht treffen lassen, bis dahin könnte man aber jemanden in dem Englischen Hauptquartier anstellen, der durch Einfluß auf den kommandirenden General würkte.

Vielleicht findet man mich fähig, zu der Ausführung dieser Ideen beizutragen, wegen meines langen Aufenthalts in diesen Ländern, die ich zum Theil verwaltet, wegen der mannigfaltigen Verbindungen die ich darin besitze, zur Ueberzeugung berechtigt zu seyn, daß ich im Stande sein werde, etwas mehreres zu leisten als geistvollere Menschen, denen ihre älteren Verhältnisse diese Vortheile nicht verschaffen. Daß die Theilnahme an einer solchen Maßregel, wenn sie mißglückt, meine ganze bürgerliche Existenz in Deutschland vernichtet, davon habe ich die lebhafteste Ueberzeugung, diese wird mich aber jetzt eben so wenig als es in viel traurigern Lagen geschah, abhalten meine Pflichten gegen mein Vaterland zu erfüllen.

Der öffentliche Geist im nördlichen Deutschland hat sich ausgesprochen durch eine geheime Verbindung, den Tugendverein der sich in Königsberg bildete, um Gemeingeist und Deutschen Sinn wieder zu beleben, durch insurrectionelle Ver-

bindungen die theils ausgebrochen sind, theils noch glimmen, durch Schriftstellerei, welche auf ein lesendes Volk, wie das Deutsche, viel würkt. Den Zustand aller dieser Verbindungen müßte man untersuchen und sehen, wie sie zu benutzen wären, um auf die Volksmasse zu würken, um sie als Werkzeuge zur provisorischen Verwaltung, als Aufsichtsanstalt gegen Egoisten, Furchtsame, Verräther in Bewegung zu setzen.

Beurtheilt man den Geist der verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft in dem nördlichen Deutschland, so herrscht bei dem wohlhabenderen Adel überwiegend der Wunsch, sein Eigenthum ruhig zu genießen, auf den ärmeren würde die Aussicht, bei den neuen militairischen Einrichtungen angestellt zu werden, würken, die handelnde Classe wünscht die Wiederherstellung des freien Verkehrs, insofern es ohne große Aufopferungen zu erhalten ist, der Mittelstand und der Bauer hängt treu und fest an Deutschland, seinen alten Landesherrn und dem alten Zustand der Dinge. Diesen Stand muß man ehren, heben und ihm die Aussicht zu großen Vortheilen verschaffen.

Am gemeinsten denken die öffentlichen Beamten, bei ihnen ist der Miethlingsgeist der herrschende, sie wird man strenge sichten, und die beibehaltenen unter genaue Aufsicht nehmen müssen. Alle kleinen Fürsten haben aus Egoismus und Gefühl der Schwäche denselben Geist; ihnen kommt es nur an auf Erhaltung ihres winzigen Daseyns, gleichgültig gegen das Schicksal des Vaterlandes; sie wird man daher alle entweder vorläufig entfernen oder an einem sicheren Ort sammeln und strenge Aufsicht nehmen müssen, da man denn ihr Land in ihrem Namen verwaltet, bis man im Stande seyn wird, eine dauerhafte Ordnung der Dinge zu berücksichtigen. — Ist dieses die Denkungsart der verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, so wird man die Verwaltungsbehörden, die Municipal- und Communalverfassungen umbilden, viele der öffentlichen Be-

amten unter Aufsicht nehmen, den Adel durch manche Reizmittel zu reinen Grundsätzen zurückbringen, und den guten Geist der unteren Stände durch Erweiterung ihrer Thätigkeit, durch Belohnungen u. s. w. benutzen und nähren müssen.

Zusatz den 20sten August:

Stein an Oranien.

Troppau den 20sten August..... Eine solche Stellung müßten Eure Hoheit ergreifen, und sich an die Spitze der Freunde des Deutschen Vaterlandes setzen, sich vom Kayserlichen und Brittischen Kabinet beauftragen lassen, die Verwaltung der occupirten und insurgirten Provinzen, und die Bildung und das Commando der Deutschen Armee zu übernehmen. Eure Hoheit haben für sich den Namen, die Geburt, die Verbindungen im Einland, die Bekanntschaft mit den Verhältnissen der fremden Höfe, Sie haben ihre Staaten aufgeopfert, ihr Leben unzählige Male ausgesetzt für die gute Sache, und somit sich Ansprüche auf Zutrauen, auf Verehrung der Nation erworben.

Unter den Befehlen Ew. Hoheit würde also die Verwaltung der occupirten Provinzen geleitet und die militairischen Corps gebildet, durch Personen denen Höchstdieselben Ihr Vertrauen zu ertheilen geneigt wären.

Der ganze Umfang der Verwaltungsgeschäfte läßt sich in mehrere Hauptabschnitte eintheilen, in die Section der die Leitung und Aufsicht über die öffentliche Meinung oder die Polizei des ganzen Geschäftes anvertraut ist, in die Section welche für Geld und Lebensmittel sorgt, in die Section der Organisation der Streitkräfte.

Die erste Section oder die allgemeine Polizei besorgt die Entwerfung und Verbreitung zweckmäßiger, jeder Volksclasse angemessenen Schriften, die Auswahl der Verwaltungsbehörden,

die Aufsichtsanstalten jeder Art über den Geist, die Einleitung und Bildung der Insurrectionen der Munizipal- und Communal-Verfassung.

Die zweite Section würde dafür sorgen, daß Geld und Lebensmittel auf zweckmäßigen Wegen angeschafft würden, und die Section zur Bildung der Streitkräfte hätte Aushebung, Anwerbung, Einleitung zur Emigration der fremden Truppencorps zu besorgen.

Vielleicht findet man mich fähig zur Ausführung dieser Ideen mitzuwürken, wegen meines langen Aufenthaltes in dem nördlichen Deutschland, wovon ich einen bedeutenden Theil verwaltet, und wegen der mannigfaltigen Verbindungen, die ich darin besitze. Daß die Theilnahme an einer solchen Maßregel, wenn sie mißglückt, meine ganze bürgerliche Existenz in Deutschland vernichtet, davon habe ich die lebhafteste Ueberzeugung, sie wird mich aber jetzt so wenig, als es in viel traurigern Lagen geschah, abhalten, meine Pflichten gegen mein Vaterland zu erfüllen."

Unter dem Concepte dieses Briefes hat Stein die Zusammensetzung der drei Sectionen durch die Anfangsbuchstaben der Namen angedeutet:

1. Schlei. [Schleiermacher?] G. [Gruner?] Sh. [Schön?]
2. V. [Vincke.]
3. G. [Gneisenau.] Eich. [Eichhorn.] Rapp. [Rappard?] Röd. [Rhediger?]

Stein an Oranien.

Troppau den 23sten August 1809. Landet eine Englische Armee im nordwestlichen Deutschland, so kann ihr Zweck kein anderer seyn, als die Befreyung des Landes vom Französischen Joch, und die Benutzung seiner Streitkräfte in dieser Absicht.

Man könnte diesen Zweck auf folgende Art erreichen. Man bedarf eines Anlehnungspunktes an der Nordsee, und hiezu würde man Bremen und Emden benutzen. Ein schwaches Corps von ohngefähr 2000 Mann wäre hinreichend um Ostfriesland zu besetzen, um hier eine Militz von 6000 Mann aus einer Bevölkerung von 120,000 Mann zu bilden, den allgemeinen Unwillen unter dem Volk über die neue Verfassung zu benutzen, und die Emse bis nach Meppen zu besetzen. Ostfriesland ist nur auf wenigen Punkten zugänglich und wird durch die Ems die Leda und die Moräste gedeckt, und man würde die einzelnen Punkte noch mehr befestigen, worüber so wie über die Vertheidigung von Ostfriesland überhaupt der General Divernois einen ausführlichen Plan im März 1807 gemacht hat.

Die Haupt-Armee würde bey Elsfleeth und bey Vegesack landen, auf den beyden Ufern der Weser und Fulde nach Cassel vorgehen, welches von Bremen aus in acht Märschen erreicht werden kann. Sie würde alsdann in vier Märschen vorgehen bis zwischen Gießen und Fulda, und in dieser Stellung Frankfurt und Schweinfurt bedrohen, oder die Corps die der König von Westphalen und Junot commandirte, und das eine oder das andere vernichten, die kleinen Oesterreichischen Corps würden nun in Sachsen und Franken einrücken, und diese Länder besetzen und benutzen.

So wie die Armee vorrückt, werden die Länder die sie umfaßt organisirt. Vom Tag der vollendeten Landung an gerechnet, würde die Armee in 14 Tagen die Stellung von Gießen erreichen, und das Land zwischen der Ems und dem Vogelsberg bis an den Thüringer Wald wäre befreyt. Die alten Regierungen müßten im Hessischen Hannoverschen und Braunschweigischen in der Art wieder gebildet werden, daß die Landesherren in jedem derselben einen zuverlässigen kräf-

tigen Mann mit unbedingter Gewalt anstellten, der sogleich die Aushebungen an Menschen, Pferde und die Bewaffnung der Volksmassen besorgte.

Die übrigen Provinzen würden in zwey Gouvernements getheilt, das Eine wäre das Westphälische, und begriffe die alt-Preußisch-Westphälischen Provinzen in sich, es hätte seinen Sitz in Minden, welches man zu einem einigermaßen haltbaren Platz einrichten kann, da es einen revetirten Wall und Graben hat. Dieses Gouvernement vertraute man dem Präsidenten von Vincke an. Die Ober- und Nieder-Sächsisch-Preußischen Provinzen bildeten das andere Gouvernement, welchen man den Landrath von Wedell vorsetzen würde, einen sehr gutgesinnten kräftigen Mann. Zum Sitz des Gouvernements könnte man Wittenberg nehmen, welches man ohne Widerstand occupiren kann.

In diesen Gouvernements würden durch die Gouverneurs neue Districts-Beamte angestellt, und neue Communal-Verfassungen in der Art gebildet, daß die Thätigkeit der ganzen Nation dadurch aufgereizt wird. Zu Districts-Beamten müssen nur sehr kräftige thätige Männer gewählt werden.

So wie man vorrückt und eine Strecke Landes umfaßt hat, erläßt man eine Proclamation, wodurch man das Volk mit dem Zweck der Unternehmung bekannt macht, und ihm eine allgemeine Bewaffnung, und die Vernichtung der Franzosen, sie erscheinen einzeln oder in Massen, zur Pflicht macht. Auf die Unterlassung dieser Pflicht setzt man Verlust des Lebens und der Ehre. Den Adel insbesondere fordert man zur persönlichen Stellung bey den Volksbewaffnungen auf, und bedroht jeden der es unterläßt mit dem Verlust des Lebens und der Ehre. Denen die im Dienst der Genossen des Rheinbundes stehen, setzt man einen Termin zum Rücktritt auf den Weg der Pflicht und der Ehre. Durch dergleichen strenge Maßregeln

befestigt man die Gutgesinnten in ihrem Entschluß und verschafft ihnen eine Entschuldigung im Fall eines unglücklichen Ereignisses und der Rückkehr der Feinde, die Feigen werden erschreckt, die Uebelgesinnten verjagt. Man vertreibt die Präfecten und Unterpräfecten, arretirt sie als Geißeln zur Sicherheit der neuen Beamten und Hülfe; die Geistlichkeit muß durch Predigen und Feyerlichkeiten den religiösen Sinn erwecken, und ihn auf die Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland leiten.

Die Bewaffnungen sind von dreyerley Art; es wird 1) die ganze Volksmasse bewaffnet, 2) eine Miliz zur Deckung der Grenzen errichtet, 3) Aushebungen zur Bildung der Linientruppen, Anwerbungen von Freywilligen zu neuen Corps vorgenommen. Ueber die schleunige Ausführung solcher Bewaffnungen hat der Obristlieutenant Gneisenau und der Hauptmann Bauer viel brauchbares ausgearbeitet, welches der General v. S. verschaffen könnte.

Nach denen ehemaligen militairischen Einrichtungen, hatten die Länder die durch die Englische Armee umgränzt werden, folgende Truppenmassen:

		Miliz
1. Hannover	18000	6000
2. Hessen	18000	20000
3. Braunschweig	6000	
4. Die Preußischen Provinzen, $\frac{2}{3}$ von Magdeburg, der Saalcrayß, Halberstadt, Hohenstein, Eichsfeld, Minden, Ravensberg und Mark 2 Cüraßier-Regimenter, 8 Infanterie-Regimenter — oder ppter 1400 Mann Cavallerie u. 16000 Mann Infanterie	17400	
	49400 M.	26000 Miliz.

Man würde in den Preußischen Provinzen wenigstens 20,000 M. Landmiliz bilden, und auf diese Art 43,400 Mann Linientruppen, 46000 Mann Landmiliz und eine bewaffnete Masse errichten.

Bereits in diesem Augenblicke müßte das Volk durch Emissairs vorbereitet werden, auf Erscheinung einer auswärtigen Hülfe und auf ihre Unterstützung von seiner Seite; auch müßte man Proclamationen fertig halten, worin das Schändliche und Abscheuliche des Französischen Drucks dargestellt, und die allgemeine Bewaffnung unter Androhung von Strafen und Verheißung von Belohnungen verordnet würde, um die Proclamationen bey dem Vorrücken der Armee sogleich zu verbreiten.

In jedem Gouvernement würde ein Militair-Gouverneur angestellt, der die militairische Organisation ausführte. Zu dem Sächsischen Gouvernement könnte man den General Rüchel, zu dem Westphälischen Gouvernement den General Blücher ernennen.

Die Hanse-Städte müssen an der allgemeinen Sache Theil nehmen und werden den Civil- und Militair-Gouverneurs in Ansehung der Bestimmung der Art der Theilnahme, untergeordnet, und in jeder ein Commandant und General-Commissair angestellt um auf die Beförderung der allgemeinen Sache zu wachen.

Jedem Civil-Gouverneur und jedem Districts-Beamten werden Deputirte des Verwaltungsbezirks, aus den kräftigsten und vorzüglichsten Männern als dessen Vorsteher beygeordnet, die man zum Berathen und Ausführen bey Insurrections- und Verwaltungs-Angelegenheiten braucht.

Die ganze Unternehmung müßte unter Kayserlich-Oesterreichischen Schutz als eine Deutsche National-Sache behandelt werden.

Gentz an Stein.

Ofen den 27sten August 1809. Eurer Excellenz vortreffliche Bemerkungen über die im nördlichen Deutschland unter gewissen Voraussetzungen zu ergreifenden Maßregeln, sind mir vor einigen Wochen richtig zugekommen, und daß ich Sie nach Verdienst gewürdigt und lebhaft beherzigt habe, darf ich hoffentlich nicht erst versichern. Die Möglichkeit, Gebrauch davon zu machen, hing aber von zwei großen Vorfragen ab, deren eine vor der Hand durch die veränderte Richtung der Expedition in einem anderen Sinne entschieden schien, indeß die zweite noch jetzt in qualvoller Ungewißheit hier schwebt. Daß ich nicht gleich antwortete, hatte seinen Grund blos in dem Wunsche bei näherer Entwickelung dieser großen Verhältnisse bestimmter antworten zu können.

So eben erhalte ich aber Eurer Excellenz eben so bewundernswerthes als rührendes Schreiben vom 23sten d. M., und nun säume ich keinen Augenblick länger, wenigstens so viel zu sagen, als bei der noch immer fortdauernden Finsterniß über den Hauptpunkt von einer Seite und bei der unvollkommenen Sicherheit jeder Correspondenz auf der anderen gesagt werden kann.

Vermuthlich ist es Eurer Excellenz nicht unbekannt, daß die gegenwärtige Unternehmung gegen Holland nur als eine Interims-Operation zu betrachten ist, die in keinem Falle weiter als bis nach Antwerpen reichen soll. Wenn dort der beabsichtigte Schlag glücklich ausgeführt seyn wird, so kehrt die Expedition, wie ich mit Zuverlässigkeit versichern kann, zu ihrer ersten Bestimmung zurück, vorausgesetzt nemlich — daß von dieser Seite nicht in der Zwischenzeit Frieden geschlossen würde.

Der große Angel, um welchen das ganze Project sich dreht, ist mithin die Alternative von Frieden oder Krieg, in Gefolge der jetzigen Negotiationen. Ich glaube, daß diese Alternative in 8 Tagen aufgeklärt seyn wird. Bis jetzt aber war es auch denen,

die alle Mittel und Wege, um vollständig unterrichtet zu seyn, zu ihrer Disposition hatten, so gut als unmöglich, in dem seltsamen Gewühl der Gründe, auf denen das Für und Wider der endlichen Entscheidung beruht, zu irgend einem festen Resultate vernünftiger Wahrscheinlichkeit zu gelangen.

Die Sache ist von einer so verwickelten Natur, daß in der That der größte politische Scharfsinn daran scheitern mußte. Denn, wenn es sogar schon seine Schwierigkeiten hat, zu bestimmen, was wir eigentlich im gegenwärtigen Augenblick wollen, so muß es natürlich noch ungleich schwerer seyn, zu entscheiden, was Buonaparte beschlossen hat, oder beschließen wird. Und doch müßte man beydes ganz genau wissen, um über den Ausgang der Unterhandlungen eine gründliche Muthmaßung zu wagen.

Auf unserer Seite ist der Wunsch nach Frieden, wenn dieser auf erträgliche Bedingungen zu erlangen wäre, ohne allen Zweifel der herrschende. Erträgliche Bedingungen aber nennt man bei uns solche, die uns nicht unmittelbar zu Grunde richten, oder klar und deutlich um Ehre und Reputation bringen. Ich glaube aus sehr guten Gründen behaupten zu können, daß unter denen, die auf dieses große Geschäft näher influiren, auch nicht Einer zu finden ist, der nicht gegen die Fortsetzung des Krieges votirte, sobald nur der Friede auf gelindere Bedingungen als die, welche man bei uns, nach obiger Definition unerträglich nennt, geschlossen werden kann. Die einzige, aber auch durchaus einzige Ausnahme ist, so viel ich weiß, der Kaiser selbst, der, wenn mich nicht Alles trügt, die Fortsetzung des Krieges jeder Aufopferung, auch solcher die alle Uebrigen für leidlich halten würden, vorzieht. Ob diese seine isolirte Meinung aber triumphiren kann und wird, darüber getraue ich mir nicht abzuurtheilen.

Von der anderen Seite weiß, glaube ich, Niemand, weder

bei uns, noch selbst bei den Franzosen, ob Buonaparte eigentlich Frieden oder Krieg mit Oesterreich wünscht. Ich habe vor einigen Tagen einen sehr verständigen, ruhigen, glaubwürdigen Zeugen, der drei mal hinter einander von Comorn nach Wien geschickt wurde, und dort gewiß Alles beobachtet hat, was nur irgend zu beobachten war, lang und breit über diesen wichtigen Punkt abgehört. Dieser hat mich versichert, daß mit Buonaparte, den er zu Ende des Jahres 1805 oft gesehen und gesprochen hatte, seit jener Epoche eine außerordentliche Veränderung vorgegangen, daß er im eigentlichsten Sinne des Wortes undurchdringlich geworden ist. Nicht blos gegen Fremde oder Feinde, selbst gegen seine eigenen vertrautesten Generale verschließt er sich dergestalt, daß sie ihn nicht einmal mehr zu errathen vermögen. Der Mann, dessen Zeugniß ich hier citire, hat, außer seinen Unterredungen mit ihm selbst, Tagelang mit denen, die alle Welt für Depositärs seiner Geheimnisse hält, gesprochen, und wagte doch, bei seinem letzten Abgange von Wien, keine bestimmte Conjectur über das große Problem dieses Augenblickes. Nach einigen hingeworfenen Aeußerungen hätte er geglaubt, der Friede würde sehr leicht, nach anderen wieder er würde so gut als unmöglich seyn. — Zu bemerken ist, daß der Fürst Joh. Liechtenstein mit eben diesen Zweifeln, in eben dieser totalen Unwissenheit Wien verlassen hat.

Alles was man bisher von der Geschichte dieser Unterhandlungen aussprengte, war rein falsch. Eure Excellenz können als zuverlässig annehmen, daß bis zu dem Tage, an welchem der Congreß in Altenburg anfing, d. h. bis zum 18ten d. M. auch nicht ein einziger Artikel ins Reine gebracht, oder auch nur ausgesprochen worden war. Ein langes Pourparler über einen unsinnigen Präliminar-Artikel, nach welchem Oesterreich sich zu einer namhaften Reduktion seiner Armee zum

voraus verstehen sollte, füllte den ganzen Zeitpunkt vom 13ten July bis 18ten August. Da Buonaparte sah, daß wir uns auf diese Reduktion, wenigstens präliminariter, nicht einlassen würden, so ließ er davon ab, und befahl Champagny nach Altenburg zu gehen. So viel ich nun habe erfahren können, hat man sich auch dort auf keine allgemeine Friedensbasis einlassen wollen, sondern rückt blos nach und nach, und fragmentarisch, mit einzelnen Forderungen heraus. Bei einem solchen Verfahren begreifen Eure Excellenz vollkommen, daß man unmöglich wissen kann, was von einem Tage zum andern geschehen wird, und daß man ungefähr eben so viel Grund hat, zu vermuthen, die Reihe der Forderungen werde in Kurzem geschlossen, oder die Unterhandlungen, wenn eine durchaus unannehmbare zum Vorschein kömmt, plötzlich abgebrochen seyn.

Ein solcher Congreß kann viele Monate dauern, aber auch jeden Augenblick endigen. Wenn ich nichts desto weniger oben sagte, die Sache würde vermuthlich binnen 8 Tagen ins Klare kommen, so beruht dies blos auf einem äußeren, zufälligen Umstande, den ich gestern erfuhr, den ich aber dem Papier nicht anvertrauen kann.

Die allgemeine Lage der Dinge, und was auf den anderen Punkten des Kriegsschauplatzes vorgeht, giebt ebenfalls kein sonderliches Licht. Die Holländische Expedition kann deshalb keinen großen Einfluß haben, weil der Schlag, der dort bevorsteht, da er blos auf Antwerpen gerichtet ist, doch in keinem Falle mehr abgewendet werden kann. Das gestehen die Franzosen selbst. Eine wesentliche Diversion im nördlichen Deutschland befürchten sie nicht. In Spanien stehen ihre Sachen aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, schlecht. Ob aber Buonaparte lieber dort zu Hülfe eilen, oder seine Vortheile gegen Oesterreich pousiren mögte, — das ist eins von den Geheimnissen, die Niemand zu ergründen vermag. Die Scharfsichtigsten

unter uns glauben, daß an dieser Frage eigentlich die Entscheidung hängt; aber wie man sie beantworten soll, weiß Keiner. Wir schwimmen also in einem Meere von widersprechenden Muthmaßungen und unauflöslichen Zweifeln.

Bricht der Krieg von Neuem aus, so sind die Maßregeln worauf Eure Excellenz mit großer Weisheit deuten, unstreitig die wichtigsten und dringendsten, zu denen man greifen muß, und, obgleich bei uns leider von dem was gethan werden müßte, immer nur bei Weitem das Wenigste und selbst das Wenige in der Regel halb und verkehrt gethan wird, so habe ich dennoch einige Ursache zu glauben, daß man in diesem Falle wirklich mit Ernst an jenen Maßregeln arbeiten würde. Ich glaube es um so mehr, da man, trotz alles dessen, was von einer gewissen Seite in den vergangenen Monaten geschehen versprochen und wieder zurückgenommen worden ist, doch abermals — mit welchem Grunde, lasse ich vor der Hand auf sich beruhen — sehr große Hoffnungen auf Mitwirkung von eben dieser Seite zu haben scheint. In welcher Form aber auch die Sache zu Stande komme, es ist unmöglich, daß man Eure Excellenz nicht auffordern sollte, mit hülfreicher Hand dabey zu Werke zu gehen. Der Unsinn, dies zu unterlassen, wäre so groß, daß ich selbst nach allen den traurigen Erfahrungen, die ich neuerdings wieder gemacht habe, ihn schlechterdings nicht für denkbar halte. Wenn ich auch nur dabei allein stehen bleibe, wie unzählige Mal ich gesagt und geschrieben habe, daß dies der einzige Weg, und daß Sie der einzige Mann sind, durch welchen man zu einem erwünschten Ziel gelangen kann, so schäme ich mich vor der Voraussetzung, daß man blind seyn sollte gegen Vortheile von so einleuchtender Art. — Das Stillschweigen des Gr. St. ist mir allerdings befremdend und unbegreiflich, es sey denn, daß Eure Excellenz ihm in den letzten vier Wochen darüber geschrieben hätten. Denn seitdem

er den Kayser verließ, hat er aus Gründen, die ich nicht mißbilligen darf, durchaus an keinem Geschäft Antheil nehmen wollen. So viel weiß ich, daß ich, wenn es wieder zum Kriege geht, diesen Punkt mit solcher Beharrlichkeit, und mit solcher Gewalt urgiren werde, daß er gewiß nicht mehr ad acta gelegt, sondern auf eine oder die andere Weise entschieden werden soll.

Der Prinz von Oranien war gestern hier und unterhielt sich den ganzen Abend mit mir. Ich theile völlig Eurer Excellenz Meinung über ihn. Es giebt keinen von seinem Range, der sich so bestimmt zu der Stelle, welche Sie ihm übertragen wollten, qualifizirte. Er vereinigt die wünschenswürdigsten Eigenschaften, und hat sich zugleich, was nicht unwichtig, und für einen Fremden nicht leicht ist, beim Oesterreichischen Hofe und der Oesterreichischen Armee Liebe und Vertrauen erworben. Aber er bedarf einer zweckmäßigen Leitung, muß nicht sich selbst, viel weniger leichtsinnigen, oder zweideutigen Menschen überlassen werden. Wenn ich ihn an der Spitze, und Ew. Excellenz unmittelbar neben ihm sehe — dann werde ich etwas Gutes und Großes erwarten. Alles Uebrige hingegen, was ich bisher von selbstgeschaffenen Directoren der im nördlichen Deutschland zerstreuten vortrefflichen Elemente gesehen und gehört habe, flößt mir nicht das geringste Vertrauen ein. Ich bin vielmehr jetzt vollkommen überzeugt, daß die sämmtlichen geheimen Machinationen, die seit 6 Monaten, zum Theil von, an und für sich respectablen Individuen, öfter freylich von ungeschickten Enthusiasten, und windigen Projektenmachern eingeleitet worden sind, der guten Sache mehr geschadet als genutzt haben. Die Beweise darüber kann ich durch Thatsachen liefern; und sie sind Eurer Excellenz gewiß eben so bekannt als mir. — Auf einige wenige große Namen und ein halb

Dutzend wahrhaft fähiger Köpfe, rechne ich mehr als auf Hunderte von geheimen Gesellschaften, Tugendvereinen ꝛc.

Sobald ich über den Erfolg der Friedensunterhandlungen nur irgend etwas Bestimmtes weiß, werde ich Eurer Excellenz gewiß die erste Nachricht davon geben. Ich bin übrigens keineswegs der Meinung, daß selbst, wenn der Friede hier zu Stande kommt, darum Alles als beendigt angesehen werden müsse. Es ist sonderbar, daß ich gerade in dieser letzten, einer der verzweifeltsten Epochen unserer unglücklichen Zeit und mitten unter diesen niederschlagenden Katastrophen, mehr als zuvor in dem Glauben stark geworden bin, daß die Unterjochung Europa's nicht gelingen kann. So wenig wahre Größe auch in dem Zeitalter liegen mag, der Tyrann ist doch zu klein, um dies Zeitalter zu bezwingen. Der Widerwille ist zu allgemein, zu lebendig; er kann es nicht durchsetzen. Wir erleben seinen Untergang und keine Offenbarung ist mir gewisser. Das Mißlingen dieses Krieges ist freylich ein entsetzliches Uebel; doch weit mehr, wie es mir scheint, ein negatives, als ein positives. Der Stoff zum Widerstande bleibt, und der Geist hat eher gewonnen als verloren. Den Frieden, wenn er zu Stande kommt, für das Ende aller Dinge zu halten — das würde in meinen Augen verderblicher seyn, als dieser Krieg und dieser Friede. Wir müssen auf neue Combinationen denken. Das Schlimmste und Schrecklichste ist die Trennung der guten Köpfe. Gelingt es uns, gegen dieses Uebel ein Rettungsmittel zu finden, so ist der Sieg schon mehr als halb gewonnen. Buonaparte ist, seitdem er Talleyrand entfernt hat, von lauter höchst mittelmäßigen Menschen umringt. In Deutschland allein sind unserer funfzig, hundert, die mehr Verstand haben, jeder Einzelne, als seine ganze Rotte. Wir sind nur verloren, wenn wir uns verloren geben.

Ich freue mich unendlich, daß Eure Excellenz der Gräfin

L. Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich habe den Ruhm, einer der Ersten gewesen zu seyn, die das ganze Verdienst dieser vortrefflichen Frau erkannten, und dafür bin ich durch ihre Freundschaft, die ich unter die kostbarsten und unverlierbarsten Besitzungen meines Lebens rechne, belohnt. Haben Sie die Gnade, ihr zu sagen, daß ich es ihr Dank weiß, sich Ihnen gezeigt zu haben, wie sie ist. Eure Excellenz haben während Ihres Aufenthaltes in Troppau mehrere Herzen für Sich gewonnen; ich lese darüber zuweilen Zeugnisse, die mir wohlthun.

Graf O'Donnel, meine größte und liebste Ressource während des traurigen Aufenthalts an diesem nicht erfreulichen Orte, hat mir aufgetragen, Eure Excellenz zu versichern, daß er sich stets mit gleicher Freundschaft Ihrer erinnert. Er ist ohne allen Zweifel einer der besten in dieser Monarchie, und ein Mann von ausgezeichnetem Verdienst. Ich habe hier merkwürdige Stunden mit ihm verlebt. In solchen Zeiten wie diese lernt man Menschen kennen. — Ich danke Ew. Excellenz aus dem Innersten meines Herzens für Ihr huldreiches und ehrenvolles Andenken; ich werde mich bemühen, dessen stets würdig zu bleiben. Gentz.

Stein an Gentz.

Troppau den 6ten September. Ew. ꝛc. danke ich für das gehaltreiche und freundschaftliche Schreiben vom $\frac{27\text{sten August}}{4\text{ten September}}$.

Die Ausführung der sich auf das nördliche Deutschland beziehenden Ideen hängt allerdings von den zwei großen, von Ihnen erwähnten Vorfragen ab, nicht die Vorbereitung dazu. Diese erfordert, daß man die angeregte Ideen beurtheile, prüfe, das Anzunehmende festsetze, sich über die Personen und Werkzeuge bestimme, und auch bedingungsweise sich hierüber mit England vereinige, damit das Spiel der Maschine, wenn sie in Gang gesetzt werden soll, nirgend Hindernisse finde.

Die Hauptpersonen leben zerstreut, es bedarf Zeit sich mit ihnen und sie wieder mit ihren Freunden in Verbindung zu setzen.

In einem Schreiben an den Prinzen von Oranien vom 27sten August habe ich mehreres über das Einzelne der Ausführung gesagt, das ich Sie bitte sich mittheilen zu lassen, und Alles dazu beizutragen, damit die Sache in Bewegung komme.

Die Nachrichten die mir ein Augenzeuge von den Vorgängen in Halberstadt bey der Anwesenheit des Herzogs von Braunschweig mittheilte, beweisen mir, daß die Volksmasse in jenen Gegenden leicht werde bewegt, und kräftig würken werde. Ein Drittheil der Gefangenen und Offiziere nahm Dienst; die Gräber der gebliebenen Braunschweiger wurden mit Blumen und Mayen geschmückt; ein unübersehbarer Volkshaufe aus dem Harz, dem Braunschweigischen, Halberstädtischen sammelte sich und begleitete den Herzog mit lauten Ausbrüchen der Freude. Ist die Unternehmung gegen Antwerpen ausgeführt, dauert der Waffenstillstand fort, hält man es für rathsam, Unterhandlungen fortzusetzen, die gewiß zu keinem Resultate oder zu einem höchst verderblichen führen, so konnte die Englische Armee eine Unternehmung auf die Normandie, Havre de Grace, Dieppe machen, vielleicht für die Sicherheit von Paris Unruhe erregen, da diese Expedition in 14 Tagen geendigt wäre, ein Zeitraum innerhalb welchem man keine bedeutende Corps dagegen aufstellen könnte. So würde man die Küsten von Frankreich und Italien verheeren und zu Anstrengungen zu ihrer Deckung nöthigen. Dergleichen Expeditionen wurden von Wilhelm III. unternommen; entsprach der Erfolg nicht seinen Erwartungen, so lag es an seinen geringen Mitteln und an der Verrätherei des Lord Churchill.

Dauert der Krieg fort, so hat vielleicht England hinreichende Streitkräfte, um zugleich die Unternehmung auf das

nördliche Deutschland und auf die Französische Küste vorzunehmen. Nur müssen sie die Expeditionen kühnen, entschlossenen Männern anvertrauen. Die öffentliche Meinung ist Lord Chatham nicht günstig, nie brauchte ihn sein Bruder. Man nennt ihn wegen seines späten Aufstehens the late Lord Chatham.

Das tiefe Dunkel, in das sich die schwarze Seele — einhüllt, gleich Satan in der Messiade, läßt nichts als verderbliche, verruchte Anschläge erwarten. Wie thöricht ist es, hier billige Gesinnungen zu erwarten und von Königsberg Kraftäußerungen. Von dort erwarte ich nichts.

Es ist traurig, daß man nach so viel wiederholten Erfahrungen noch eine nur irgend erträgliche Existenz vom guten Willen eines Mannes erwartet, der seine Absichten so deutlich durch eine ununterbrochene Reihe von Handlungen ausgesprochen — daß man irgend einen anderen Vorsatz haben, näher vorbereiten kann, als kämpfend zu fallen, nachdem man alle militairische und insurrektionelle Maßregeln in Thätigkeit gesetzt hatte. Hauptsächlich bei den oberen militairischen Behörden sinkt die Energie, sie finden sich in Lagen, denen ihr Schlendrian nicht genügt. Mir scheinen doch noch sehr viele Combinationen möglich und ausführbar.

Man befürchtet, daß dergleichen im Rücken gemachte Unternehmungen die raschen und unaufhaltsamen Schläge Bonaparte's nicht verhindern und lähmen werden, daß es mit der Oesterreichischen Armee eher wird geendigt seyn, als diese entfernteren Maßregeln ihren Einfluß äußern. — Kann man aber nicht verschanzte, feste Stellungen annehmen, kann man nicht mit Unterhandlungen hinhalten, bis dahin daß die ganze Maschinerie in das Spiel gesetzt ist; und eine Expedition im nördlichen Deutschland kann innerhalb vierzehn Tagen auf den Mayn und das Land zwischen Mayn und Donau würken.

Man befürchtet den Mangel der Cavallerie. — Kann man die Insurrektion nicht unter die Cavallerie eintheilen und sie dadurch zu einer dreisten und beweglichen Waffe erheben?

Ich höre, daß der Major Grollmann, der im Kienmayerschen Generalstab steht, ganz denen Erwartungen, die man von ihm gegeben hatte, entspricht; — ich kenne ihn als einen äußerst unterrichteten, arbeitsamen, unternehmenden, festen Mann. — Er ist ein Sohn des Obertribunalsrath in Berlin, den Sie gekannt haben, und hat den Feldzug von 6. 7. mit vielem Beifall gemacht.

Durch seine Disposition nahm das Gefecht bei Heilsberg einen sehr glücklichen Ausgang. Etwas über Grollmann und Gneisenau [18].

Auch ich glaube nicht, daß das Bonapartesche Gebäude von Dauer seyn werde; es beruht auf zu faulen Grundlagen, auf Gewalt und den gemeinsten Regierungskünsten; es liegt im Ganzen nicht ein Zug von Menschlichkeit, Größe, Edelmuth; alles ist auf den Einzelnen, auf seine Umgebungen mit dem knechtischen Sinn berechnet. Es bleibt aber ein großes Unglück, wenn eine Zeitlang alle Macht, aller Einfluß in den Händen dieses Mannes, seiner Deutschen und ausländischen Hospodaren, und deren niederträchtigen Gehülfen bleibt. Allerdings wird der Unwille täglich allgemeiner und heftiger; er fühlt es, und diese Ansicht wird ihn hartnäckiger auf Vernichtung alles dessen bestehen machen, woran sich irgend etwas anlehnen kann, was zum Widerstande sich entschließt. Daher ist es thöricht, an irgend einen erträglichen Friedenszustand zu denken.

Stein an Gentz. Entwurf.

Troppau den 8ten September 1809. Man könnte denen Ideen und Maaßregeln, die in meinem Briefwechsel mit Euer ꝛc.

und mit dem Pr. v. Oranien enthalten sind, eine gesetzliche Base und Form geben, wenn Hessen, Hannover, Braunschweig und Oranien-Fulda einen Deutschen Bund unter dem Schutze des Deutschen Kaysers schlössen zur Wiederherstellung der Deutschen Unabhängigkeit von fremder Gewalt, und zur Zerstörung des Rheinbundes. Es wäre leicht in den Bekanntmachungen das Gesetzwidrige, Ungeheure und Verderbliche des Rheinbundes darzuthun; wie er nur das Erzeugniß des Sklavensinns einzelner namhaft zu machender, eigenmächtig handelnder Minister, weniger der Feigheit der Fürsten, der Arglist und der rohen Gewalt Napoleons ist, wie diese nicht berechtigt waren, gesetzliche Bande die sie an den Deutschen Staat knüpften, den der Preßburger Friede bestätigt hatte, zu zerreißen, ihre Mitstände zu unterdrücken. Eben so ungerecht und verrucht ist die Besitznahme und Zerstückelung des Hannovrischen, die Entsetzung dreyer Fürstenhäuser, die an dem Kriege mit Frankreich keinen Antheil nahmen, und die Transaction in Tilsit über die Rechte dieser unabhängigen Fürsten zwischen Preußen, Frankreich und Rußland, die dazu auf keine Art befugt waren.

Man würde nun jeden Deutschen an die Pflichten erinnern, die er gegen das gemeine Vaterland hat, ihn auffordern sie zu erfüllen, den Kampf gegen den Feind der Menschheit und der Deutschheit zu beginnen, und dem der die Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen unterläßt, die Strafen der Landesverrätherei androhen. Die Fürsten des Rheinbundes würde man auffordern zur Rückkehr zu den Pflichten der Ehre und der Treue gegen Kayser und Reich, und ihnen das Pflichtvergessene, das Entehrende, das Landesverderbliche ihrer Verbindung und das Ungewisse und Hinfällige der Dauer ihrer Existenz darstellen.

Ein Manifest in diesem Geist, das alle Ideen von Nationalehre, einen tiefen Unwillen über die erlittene Unterdrückungen,

über das Gewebe von roher Gewalt, von Niederträchtigkeit und Feigheit erregte, und die Erinnerung an die jedem Mitglied der Nation obliegende Pflicht erneuerte, würde niemand besser als Ew. Hochwohlgeb. entwerfen.

Der Pr. v. Oranien würde als Haupt dieses Bundes unter Kayserlichem Schutz auftreten, und die Handlungen vornehmen, deren Nothwendigkeit der Inhalt des bisherigen Briefwechsels war.

Diese Maaßregeln würden auf eine solche Art in Uebereinstimmung gebracht mit der Verfassung und dem Gefühl der Deutschen für Gesetzlichkeit und Rechtlichkeit.

Ich wünschte, daß Ew. ꝛc. über diese Art der Einleitung mit allen denen Personen sprechen, die die Sache betrifft.

Sollte man den herrlichen Geist der in Tyrol und dem Vorarlberg herrscht nicht durch die Tyrolsche Volksanführer in Inner-Oesterreich und den hohen Schweizergebirgen verbreiten können? Vielleicht ließe sich durch sie dieses und noch ein mehreres bewirken.

Die Dänen würden mit einem mäßigen Corps von der Elbe her die Bewegungen nach dem Mayn sehr stören können, indem sie Versammlungen von Menschen zerstreuten und Vorräthe von Sachen zerstörten. — Würde man ihnen nicht durch Bedrohung mit einem Bombardement ihrer Häfen imponiren, oder im Falle sie gut gesinnt einen Vorwand an die Hand geben können?

Bundes-Rath.

Ein Central-Ausschuß jedes Regierungs-Bezirks bey der Oberverwaltung und dem befehlenden General — in jeder Gemeinde ein zuverlässiger Mann als Schulz — Bürgermeister mit einem Rath — oder Dorfgericht.

Man muß die Thätigkeit vieler Menschen in Anspruch nehmen, die Leidenschaften aller Art reizen und in Spiel setzen, damit das Schicksal aller an die Unternehmung gekettet und

die Kräfte aller auf ihre Ausführung und ihren Erfolg gerichtet werden. Einer solchen großen Aufregung aller Nationalkräfte hat man den guten Erfolg der Amerikanischen Revolution, Smith III. p. 201 sq., den Widerstand welchen Frankreich der ersten Coalition leistete, die Siege der Tyroler zuzuschreiben. Die Männer, die an der großen Unternehmung theilnehmen, werden nun in Lagen versetzt, die in ihnen edle Gefühle erregen und alle ihre Kräfte in Anspruch nehmen, die ihnen ein hohes Gefühl ihres eigenen Werthes geben, Mittel ihren Ehrgeiz und bey vielen anderen selbstsüchtige Leidenschaften zu befriedigen, verschaffen.

In der Armee — Wahl der Offiziere — Gottesdienst und Religiosität — freyes Spiel der Kraft, durch möglichste Vereinfachung der Formen.

Deutsche Armee — Fahnen, der Huth der Freyheit über zerbrochene Fesseln — die Namen der Befreyer der Nation: Hermann, Heinrich I., Otto I., Wilhelm von Oranien. Tod und Verderben Napoleon Buonaparte. Orden der Befreyung — die Namen der Befreyer der Nation auf einer Seite — auf der anderen Seite der Huth der Freiheit über zerbrochene Fesseln.

Die Farben des Heeres Schwarz und Gelb, das alte Kayserliche Wappen, die Uniform schwarz mit Abänderungen der Kragen, Aufschläge und

Wer Gott vertraut,
Brav um sich haut,
Dem wird es stets gelingen.

Oranien an Stein.

Den 9ten September 1809. Eurer Excellenz Brief vom 27sten Julius ist mir zugestellt worden. Einige Tage später erhielt ich denjenigen welcher die Denkschrift begleitete, die Sie mir in Folge unserer Unterredung mitzutheilen die Güte hatten.

Ich habe ihrem Inhalt die ganze Aufmerksamkeit gewidmet welche er verdiente, und Eurer Excellenz Absichten zu erfüllen geglaubt indem ich sie vor meiner Entscheidung darüber dem Grafen Stadion mittheilte. Die Abwesenheit dieses Ministers welchen man erwartete, war daher Ursach daß ich Ihnen nicht sogleich antwortete. Jetzt da der Graf Stadion seit einigen Tagen hier ist, beeilte ich mich ihm die betreffende Schrift mitzutheilen. Seine Excellenz bezeugte mir es mit Theilnahme gelesen zu haben, und Eurer Excellenz Ansichten bereits zu kennen durch die Schrift die Sie ihm durch die Gräfin Lanskoronska überschickt hatten. Er war jedoch der Meinung, der gegenwärtige Augenblick sey noch nicht günstig um ähnliche Ideen zur Ausführung zu bringen, legte jedoch vielen Werth auf die Nützlichmachung von Norddeutschland und Eurer Excellenz Ansichten darüber. Bei der jetzigen Lage der Dinge kann ich meine Meinung nur der des Ministers unterordnen, und beschränke mich für jetzt auf die Versicherung meiner ganzen Anerkennung für das schmeichelhafte Vertrauen welches Ew. Excellenz mir bei dieser Gelegenheit bezeugt hat, so wie des Werthes den ich auf Ihre Mitwirkung legen werde, wenn die Ausführung des fraglichen Planes mir den Grad von Thätigkeit gäbe welchen Sie mir bestimmen. Ich behalte mir daher vor, Ihnen weiter über diesen Gegenstand zu schreiben, sobald es hier passend scheinen wird sich bestimmter damit zu beschäftigen ꝛc.

Gentz an Stein.

Ofen den 10ten September 1809. Ich hoffe Ew. Excellenz haben mein Schreiben vom 27sten v. M. richtig erhalten, bitte indessen doch unterthänigst, mir, sobald als möglich, auf dem bisher gewählten Wege Nachricht darüber zu ertheilen.

Die Unterhandlungen haben eine solche Wendung genommen, daß der Wiederausbruch des Krieges als unver-

meidlich zu betrachten ist. General Bubna ist zwar in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. noch einmal nach Wien geschickt worden, nachdem man den Tag zuvor einen Antrag auf sechswöchentliche Verlängerung des Waffenstillstandes, von unsrer Seite zurückgewiesen hatte; diese Sendung aber kann schwerlich zum Frieden führen, es müßte denn Napoleon auf einmal von mehr als der Hälfte seiner Forderungen abstehen. Bis jetzt verlangt er weiter nichts, als Ober-Oesterreich, Salzburg, drei Kreise von Böhmen, den ganzen Theil unsrer mittäglichen Provinzen der jenseits der Sau liegt, beide Galizien (worüber wir uns noch obendrein mit den Polen und Russen besonders verstehen sollen) und 100 Millionen baar Geld. Da nun diesseits keine Neigung vorhanden ist, auch nur den 4ten Theil dieser Forderungen zuzugestehen, so müßte die Sache eine sehr sonderbare Wendung nehmen, wenn ein Friede herauskommen sollte. Auch sind die Minister vollkommen auf den Krieg gefaßt.

Bricht er wieder aus, so ist eine Diversion im nördlichen Deutschland nothwendig eines der höchsten und dringendsten Bedürfnisse. Auf den König von Preußen rechnet Niemand. Die beiden einzigen großen Elemente einer solchen Diversion sind also — eine Englische Landung und Volksaufstände. Wenn eins oder das andre, oder beide gelingen sollen, muß ein Mann vom ersten Gewichte an der Spitze stehen. Ew. Excellenz sind in Deutschland heute offenbar der Einzige, in welchem Alles zusammentrifft, was eine so große Bestimmung erfordert.

In diesem Sinne habe ich neuerlich wieder mit dem größten Nachdruck an den Graf Stadion, an den Prinzen von Oranien — und, worauf ich den meisten Werth lege, nach England geschrieben. In diesem Sinne habe ich durch einen dazu vorzüglich geeigneten Mann, dem Kayser selbst einen Vor-

trag thun lassen. Ich bin weit entfernt, meinen Schritten oder Worten eine große Wirksamkeit zuzutrauen. Aber ich denke — gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo!

Wenn es, wie ich kaum mehr zweifle, zum Kriege kömmt, werde ich mich in wenig Tagen ins Kayserliche Hauptquartier begeben, und dort unabläßig und unermüdet diese Sache, die heute in meinen Augen eine der wichtigsten ist, in Anregung bringen. Sobald die Auflösung der Crisis näher rückt, werde ich Ew. Excellenz von neuem benachrichtigen, und empfehle mich unterdessen in Ihr gnädiges Wohlwollen

Gentz.

Gentz an Stein.

Dotis den 29sten September 1809. Ich bin seit 14 Tagen hier, und habe hier von Ew. Excellenz zwei Schreiben, eins vom 8ten, das andre vom 18ten d. M. erhalten. Der Gegenstand derselben ist häufig zwischen dem Pr. v. O. und mir, da wir einander hier täglich sahen, besprochen worden; seit 3 Tagen aber ist diesen und allen ähnlichen Gesprächen und Discussionen ein eisernes Ziel gesetzt.

Ew. Excellenz sind durch den Prinzen schon von dem, was sich zugetragen hat, vorläufig unterrichtet. Der Friede ist beschlossen; und, wenn nicht etwas ganz unerwartetes vorfällt, wird er in wenig Tagen auch abgeschlossen seyn. Das Phantom des Altenburger Congresses ist vor der Hand suspendirt, und wird vermuthlich nur wieder in Thätigkeit gebracht werden, um die Details zu reguliren, und eine oder die andre bis jetzt noch im Hinterhalte gebliebene Forderung zu protokolliren. Das Hauptgeschäft besorgt der Fürst Johann Liechtenstein mit Bubna und Meyer in Wien. Das Ultimatum des Feindes, das als Basis der Unterhandlung angenommen wurde, entreißt Oesterreich — Salzburg, die Hälfte von Kärnthen und Krain,

das Litorale, einen Theil von Croatien und West-Galizien. Von Geldforderungen ist nicht die Rede. Die Armee soll auf die Hälfte reduzirt werden.

Ueber die Umstände und Verhältnisse die diesen Entschluß, an den vor kurzem noch Wenige glauben wollten, den ich aber längst mit Zuverlässigkeit voraussah, herbeigeführt haben, könnte man ganze Bücher schreiben. Ich enthalte mich aus mehr denn einem Grunde jeder Erörterung derselben. Da ich auf jeden Fall in wenig Wochen, vielleicht in 14 Tagen nach Prag zurückreise (wohin sich auch Graf Stadion begeben wird!) und meinen Weg allem Vermuthen nach über Troppau nehme, so werde ich mir ein wahres Fest daraus machen, so betrübt auch die Sache seyn mag, Ew. Excellenz von dem wahren Zusammenhange derselben, den wohl Wenige nur so vollständig zu durchschauen im Stande sind, als ich, Auskunft zu geben.

Daß vor der Hand nun alle andre Pläne vereitelt sind, versteht sich wohl von selbst. An die Möglichkeit, im nördlichen Deutschland, ohne Mitwirkung irgend einer Macht, ohne eine Grundlage disciplinirter Kräfte etwas zu unternehmen, habe ich wenigstens niemals geglaubt. Wie läßt sich aber an dergleichen nur denken, nachdem von dieser Seite alles gelähmt ist?

So lange menschliche Weisheit und Kunst noch Plane und Rettungsmittel combiniren kann, ist die Politik, die auf das Chapitre des incidens rechnet, gewiß eine verächtliche Politik. Wenn aber alles darnieder liegt, bleibt nichts mehr übrig, als die Hoffnung auf einen rettenden Zufall. Der große Punkt ist immer noch der, daß wenigstens die Gemüther, die es gut mit einer guten und großen Sache meinen, nie aufhören sich unter einander zu verstehen; heute etwas bestimmteres als dies vorschlagen, reicht wenigstens über die Gränzen meiner Einsicht, und meiner Combinationsfähigkeit hinaus.

Ich bitte Ew. Excellenz, mir stets Ihr huldreiches Andenken zu gönnen, und mich unter allen Umständen als einen Ihrer treusten Anhänger, Bewunderer und Verehrer zu betrachten

Gentz.

Der trefflichen Gräfin Lanskoronska bitte ich mich aufs verbindlichste zu empfehlen; auch dem Gr. Jab. wenn Ew. Excellenz ihn sehen sollten. Der Brief nach London geht diese Nacht durch einen Courier ab.

Oranien an Stein.

To Varos den 26sten September 1809. Eurer Excellenz Schreiben vom 27sten August ist mir zugekommen, aber außerordentlich lange unterwegs gewesen. Ich schmeichle mir, daß Sie seitdem meine Antwort auf die beiden vorhergehenden erhalten haben. Ich glaubte gleichfalls den letzten Brief dem Grafen Stadion mittheilen zu müssen, und das ist eine der Ursachen weshalb ich bisher darauf zu antworten verschob. Seitdem haben die Dinge hier eine so außerordentlich friedliche Wendung genommen, daß man jetzt, wie es scheint, nothwendig einige Zeit warten muß um sich für eine Meinung oder eine Handlungsweise zu entscheiden. Fürst Liechtenstein, Graf Bubna und Feldmarschallieutenant v. Maier sind nach Wien gegangen um Friedenspräliminarien abzuschließen, indem der Kaiser seine Hand zu den Opfern bietet, welche dafür gefordert werden. Ew. Exc. fühlt daß es unter solchen Umständen nothwendig ist abzuwarten, und zunächst zu sehen welches die Friedensbedingungen seyn und in welcher Lage sich dadurch die Oesterreichische Monarchie finden wird. Ich behalte mir daher vor, Ihnen wieder zu schreiben, sobald wir einige bestimmte Angaben haben werden ꝛc.

Gentz an Stein.

Ofen den 20sten October 1809. Eurer Excellenz geehrtes Schreiben vom 7ten d. M. ist mir gestern zugekommen; das vom vorhergehenden Tage, worauf dieses sich bezieht, habe ich noch nicht erhalten. Die früheren Schreiben vom 6ten, 8ten 18ten und 21sten September, erhielt ich während meines 4wöchentlichen Aufenthalts in Dotis, von wo ich Ew. Excellenz am 30sten September durch Gr. O'Donnel zuletzt geschrieben habe.

Ich fürchte sehr, daß durch irgend einen Zufall, oder durch irgend eine Vernachlässigung die Ausfertigung der Pässe, deren Ew. Excellenz erwähnen, ganz unterblieben ist.. Graf Stadion ist am 6ten d. M. von Dotis nach Prag gegangen; noch im Wagen, als ich ihn bis Comorn begleitete, haben wir zufälliger Weise von Ew. Excellenz gesprochen, und es war von keinen Pässen die Rede. — Ich werde sogleich aus dieser Sache mein eifrigstes Geschäft machen; ich gehe zum Glück noch heute nach Dotis, und werde Graf Metternich, der nun die Angelegenheiten dirigirt, zusetzen so viel ich kann. Ich sollte nicht glauben, daß die Bewilligung dieser Pässe an sich irgend eine Schwierigkeit finden sollte, ob man gleich bei uns hier für nichts dieser Art stehen kann. Das weiß ich indessen zuverlässig, daß von Seiten Graf Metternich's keine Einwendung Statt haben wird. Graf O'Donnel ist ebenfalls noch in Dotis; sollte es nöthig seyn, so werde ich auch ihn zu Hülfe rufen. In zwey oder drey Tagen werde ich Ew. Excellenz das Resultat mitzutheilen sicher im Stande seyn.

Der Friede wurde am 14ten d. geschlossen, und am 16ten vom Kayser ratifizirt; doch scheint der Punkt wegen der rückständigen Contributionszahlungen mir noch keinesweges vollkommen ins Reine gebracht, und daher, daß die Franzosen Wien, Presburg und Brünn bis zum 4ten November räumen

sollten, nicht recht klar. Daß der Friede übrigens schlecht und verderblich ausfallen mußte, verstand sich von selbst; wahr ist es aber, daß die, welche keinen Krieg zu führen verstehen, auch keine Ansprüche auf gute Friedensschlüsse machen können. Wenn Ew. Excellenz die Geschichte dieses unglücklichen und unglaublichen Feldzuges so bekannt wäre, als sie es mir ist, so würden Sie blos darüber Sich wundern, daß noch so viel von der Monarchie übrig bleibt! Den Krieg fortzusetzen war übrigens eine absolute Unmöglichkeit geworden; nicht eine Unmöglichkeit in abstracto, wohl aber in concreto; nach der ersten verlorenen Schlacht wäre nicht ein Stein mehr auf dem andern geblieben. Das werde ich Ew. Excellenz dereinst so einleuchtend darthun, daß Ihnen kein Zweifel mehr dagegen aufstoßen soll. — Ob Oesterreich aber nach diesem Frieden dem Untergange entgehen kann, ist wieder eine andere Frage; und zuletzt wird wohl alles auf die noch höhere hinauslaufen, ob Oesterreich (so wie es war — und ist) sich zu der Zeit, da der Krieg ausbrach, auf irgend einem Wege noch behaupten konnte? — Mit einem großen Mann an der Spitze — gewiß; aber diesen hatte der Himmel uns versagt. Jetzt muß der Kelch bis auf die Hefen ausgetrunken werden.

Ich empfehle mich Eurer Excellenz zum hochgeneigten Wohlwollen. Gentz.

Wir knüpfen hieran die Aeußerungen gegen die Königsberger und Berliner Freunde, Schön, Kunth und Scheffner; und schließen mit einem Briefe Spaldings.

Stein an Scheffner.

Troppau den 6ten August 1809. Ich benutze eine sich anbietende Gelegenheit, um mich in Euer Wohlgeboren Andenken zurückzurufen. Der Sturm, der mich in den Oesterreichischen

Staaten einen Nothhafen zu suchen zwang, hat noch nicht ausgetobt, und werden wir noch Zeugen mancher großen, erschütternden Begebenheiten seyn.

In diesem Lande herrscht Gutmüthigkeit, gesunder Menschenverstand, Frömmigkeit; dieses nebst Wohlstand, Reichthum an Naturprodukten und ein mildes Klima macht den Aufenthalt angenehm. Die Menschen wollen immerfort und beharrlich die Fortdauer des Kampfes um Selbständigkeit und Unabhängigkeit und ihre Anstrengungen sind sehr groß und kräftig. Es ist eine Freude, die edlen und guten Gesinnungen, die Bereitwilligkeit, die unter diesem braven Volke herrscht, Alles zu dulden und aufzubieten, um sich vom Untergang zu erretten, zu sehen.

Bei Ihnen wandelt man den Weg der Unentschlossenheit, des schwankenden Willens, der zum ruhmlosen Verderben führt. Es ist traurig zu sehen, wenn so vieles Große und Gute, wozu die Ereignisse des Moments auffordern, unterbleibt, und Schlaffheit, Selbstheit und Gewohnheit am entehrenden Druck zunimmt.

Nur vom Bauernstand und Mittelstand kann man im nördlichen Deutschland etwas erwarten; der reiche Adel will sein Eigenthum genießen, der arme will Stellen und Auskommen, den öffentlichen Beamten beseelt ein Miethlingsgeist. Bringt man diese Klassen nicht durch Reizmittel in Bewegung, so werden sie unthätig bleiben und durch das Beispiel schaden.

Man erzählt, Gneisenau sey nach dem Englischen Hauptquartier — er ist ein Mann von viel Geist und großen Ansichten, und er ist für jede Sache, die er ergreift und unternimmt, ein großer Gewinn.

Was macht Schön, Süwern und Nicolovius — ist Ersterer glücklich, sind beide Letztere in ihren Bemühungen, die Provinziallehranstalten zu verbessern, fortgefahren?

Hier ist das Erziehungswesen sehr unvollkommen, man hat es in die Hände der Patrum piarum scholarum seit einigen Jahren gebracht und dadurch hat sich Alles verschlimmert. Eggers hat viel über den hiesigen pädagogischen Zustand drucken lassen, woraus Sie ungefähr ersehen können, wie es hier aussieht.

Uebrigens ist der Zustand der Bauern in dieser Monarchie, exclusive Ungarn, viel glücklicher wie in Preußen, denn

1. Seit 1772 ist jede persönliche Dienstbarkeit aufgehoben;
2. Die Domainen sind zerstückelt;
3. Der Bauer hat auf sein Colonat ein Eigenthumsrecht.
4. Prorimation und Mühlenzwang ist seit Joseph II. auf Domainen und bei Domainen aufgehoben, nur der Schankzwang ist geblieben.
5. Alles dieses ist auch in Galizien, wo kein Bauer darf seines Hofes entsetzt werden.
6. In jedem Kreis ist ein und auch mehrere Unterthanen-Anwälde, die die Rechte der Unterthanen gegen den Gutsherrn unentgeltlich vertreten müssen.

Lesen Sie die Verordnungen Josephs II. und Franz II., dort werden Sie diese Sätze bewiesen finden.

Nur in Ungarn herrscht unter dem Schutz einer aus den Zeiten der unmittelbaren Nachkommen des Herzogs Arpad herrührenden Constitution der unglücklichste Zustand des Landmannes, da Joseph II. alle seine Verordnungen den 28sten Juni 1790 zurücknehmen mußte.

Empfehlen Sie mich dem Andenken meiner Freunde, leben Sie wohl und seyn Sie von meiner unwandelbaren Anhänglichkeit überzeugt.

Sollte mir Süwern wohl eine Abschrift seines Manuscripts über Geschichte zukommen lassen, er würde mich dadurch sehr verbinden.

Stein an Kunth[19].

Troppau den 7ten August 1809... Es ist sehr übel für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, daß Graf Dohna und Herr v. Schön sich nicht haben vertragen können. Der kräftige und auffassende Geist des Letztern würde den gutmüthigen fleißigen das Detail zu genau ins Auge fassenden Dohna gehoben und gehalten haben. Es scheint als seyen sehr früh Reibungen unter ihnen entstanden, die einige Intriguanten oder Schön hassende Menschen benutzt haben um die Entfernung zu vergrößern und zu unterhalten. Es haben sich Menschen eingedrängt, die eine eigenthümliche Fertigkeit haben, Mißtrauen und Uneinigkeit zu erregen, und dadurch Einfluß zu gewinnen, alles Gute herabzuwürdigen, und diese haben nachtheilig auf den ehrlichen D. gewirkt.

Dem Preußischen Staat kann mit Flicken nicht geholfen werden, nur durch eine bessere innere Verfassung, die den Gemeingeist regt und hebt, und eine National-Erziehung die der Seichtigkeit und dem Egoismus entgegenwirkt. Mit Abarbeiten der Nummern ist's nicht geschehen.

Unterdessen ist es um so wünschenswerther, daß Menschen von Geist und Kraft, wie Euer ꝛc. bleiben und verhindern, daß man nicht zurückkehre um einige Schritte, und das wenige Gute was geschehen, wieder zerstöre...

Stein an Schön.

B. [T.?] d. 12ten August 1809. Wir leben jetzt in einer großen furchtbaren verhängnißvollen Krise, harren Sie fest aus, bis sie sich entwickelt. Es herrscht in diesem Lande ein vortrefflicher Geist; ob es den Kampf bestehen wird, das weiß die Vorsehung. Die gegenwärtige Kraftäußerung wird aber doch in der Geschichte leben. Ob sie einen edlen kräftigen Entschluß

fassen, und lieber, wenn ja das Schlimmste sich ereignen sollte, rühmlich fallen, als — —

Sollte dieses der Fall seyn, so muß Alles, was das Gute und Edle liebt, sich unter die Oesterreichischen Fahnen sammeln und an dem Todeskampfe Theil nehmen; liegt er unter,

Macht und Güter gehört der Erde,
Er ist ein Fremdling, er wandert aus
Und sucht ein unvergänglich Haus.

Spalding an Stein.

Berlin den 30sten September 1809. Bei dem nie zu verschmerzenden Kummer, den ich darüber empfinde, daß wir Ew. Excellenz verloren haben, erlaube ich mir, mit Hoffnung der Verzeihung, den Trost, der in einem Briefe liegt. Zwar habe ich Ihnen nichts zu sagen, Verehrungswürdigster, was Ihre Wißbegierde beschäftigen oder Ihr Gemüth erheitern könnte, aber, wie es mir in der leider so kurzen Zeit, seitdem ich Ihnen vorgestellt wurde, freistand, zuweilen mein Herz vor Ihnen auszuschütten, und mich an dem aus der Seele strömenden Gespräch Ihres Mundes zu erfreuen, so denke ich etwas Erquickendes darin, das erstere auch schriftlich zu thun, ohne so unbescheiden zu sein, Antwort zu erwarten. Mein Schicksal hat mich immer entfernt gehalten von den Männern, die am Ruder saßen, vornemlich in meinem eignen Vaterlande, und wahrlich ich habe es nicht zu bedauern gehabt, daß die Mächtigen und Vornehmen, die seitdem ich denken kann, unsre Angelegenheiten verwalteten, mir nicht zugänglich waren. Ein eigentlich tugendhafter Minister war mir nicht vorgekommen, obwol ich den Eifer, das Talent und den Patriotismus nicht verkennen will in Manchen, die ich erlebt habe. Wie mußte es doch zu spät sein, als die wohlwollenden und ernsthaften Ideen und Grundsätze, die einen wahrhaft guten

Menschen begeistern, einmal in einem Preußischen Minister Platz genommen hatten! Ohne Zweifel kommt das irdische Wohlergehn, welches ein solcher würde verbreitet haben, nur wenig in Rechnung in dem großen Weltplan, und nur die Kräfte sind es, die Reinheit des Innern, das Anschauen und Ausbilden des Wahren und Guten, was wir mitnehmen sollen, um einmal ungestört zu wirken. Wer dies denkt, wer davon in jedem Augenblick des Handelns und des Leidens durchdrungen ist, der ist der Glückliche, der Unverwundbare. Ich erinnre mich mit Rührung, wie Ew. Excellenz in dem letzten Augenblick, da ich das Glück hatte, Sie zu sehen, mir bezeugten, Sie seien besonders eingenommen und erfreut worden, durch das in Forens nachgelassenem Werk beschriebene Ende des Grafen Argyle, wovon ich Ihnen zuvor geredet hatte, als Sie selbst es noch nicht gelesen. Nichts Erhabeneres für einen Menschen, als ein tapfrer und ein frommer Tod! Alles, was weich und was fest, was liebevoll und was groß ist, vereiniget sich da, um zu beweisen, daß wir nicht der Staub sind, in den wir zu zerfallen scheinen. Staaten freilich können so beneidenswerth nicht sterben! Ja, wenn sie eins wären, ein völliges Ganzes, wie es ein charaktervoller, tüchtiger Mensch ist, dann müßten sie leben oder sterben mit gleicher Glorie. Unsere wissenschaftlichen und geistlichen Angelegenheiten sind immer noch in einem kümmerlichen Stocken, und die beständige Entfernung der Behörden von einander bewirkt Unlust und Unthätigkeit. Unsern trefflichen Delbrück hat man uns vom Gymnasium weggenommen und nach Königsberg verpflanzt. Freilich zum großen Schaden der Anstalt, wie denn auch die Mehrheit seiner Schüler seinen Abschied mit inniger Rührung betrauert hat. Indessen für ihn selbst und für Königsberg halte ich es sehr nützlich, daß er in diesen Wirkungskreis versetzt ist. Des Schullehrens kann in der That leicht zu viel

werden für einen wissenschaftlich weiterstrebenden Mann. Seine Gesundheit ist schwach, also weniger Arbeit, wenigstens des geisttödtenden Einerlei's weniger, wird seinen Kräften gut thun, und er gerade ist ein Mann, der durchdrungen zugleich von Schönem und von Gutem, Wahrheitforschend gleich sehr als tugendliebend, auf einer Universität die freiere, selbständige Jugend, für das Eine, das Noth ist, gewinnen kann, durch einen heiligen reinen Enthusiasmus für Poësie. Seine Sphäre als Rath in Schulsachen wird er mit seiner großen Gewissenhaftigkeit auch höchst nützlich anwenden. Dagegen haben wir einen Lehrer, Prof. Heindorf, den man auch in Königsberg wollte, behalten, und Hr. v. Humboldt hat letzteres, aus sehr richtigen Gründen eifrig gewünscht. Es scheint allerdings, daß der letztere seinen sehr großen Verstand mit ruhmvoller Treue in seinem Wirkungskreise gebraucht. Ein beständiger Vorwurf bei den wohlmeinendsten unter seinen geistlichen Subordinirten ist immer sein Ruf, nichts weniger als fromm zu sein. Ich für meinen Theil bin überzeugt, daß mit so viel Geist und Gründlichkeit des Characters ein solcher Unfrommer nützlicher werden kann, als tausend Eiferer mit Unverstand. Aber, wer glaubt es mir? Glaubt nicht vielmehr, ich selber sei ein Unfrommer, da ich von so etwas überzeugt sein könne? — Ich muß für mein Geschwätz noch einmal um Verzeihung bitten. Meine innige, auf ewig geweihte Verehrung brauche ich nicht zu betheuern...

Unter den Flüchtlingen welche sich von allen Seiten in Troppau sammelten, sah Stein besonders häufig den General Pozzo di Borgo. In Corsica geboren, Jugendfreund Paoli's, Abgeordneter zu der Französischen Nationalversammlung, und einer der schwärmerischen Verfechter der Menschenrechte, sah er sich beim Fortschritt der Umwälzung zur Flucht gezwungen, und

fand im fremden Dienste, Englands und Rußlands, Beschäftigung für seine Thätigkeit und seine Talente. Von Kindheit an persönlicher Feind seines Landsmannes Bonaparte, widmete er alle seine Kräfte dem Bestreben, diesem Feinde Schwierigkeiten zu bereiten, und erschien zu diesem Zwecke in jener Gegend. Gleiche Bestrebungen und gleicher Widerwille verbanden ihn leicht mit Stein, und sie sahen einander fast täglich, besprachen die Ereignisse und Aussichten, und die Mittel des Widerstandes; und von da an begann eine Verbindung, die sodann Jahre lang in gleicher Richtung fortgesetzt, im Feldzuge von 1814 Frucht getragen hat und erst nach erreichtem Ziele in den verschiedenartigen Verhältnissen und Richtungen der beiden Staatsmänner gelockert und allmälig aufgelöst worden ist. Ueber ihre damalige Erscheinung hat der Russische Minister Uwarov, welcher als junger Mann mit ihnen in Troppau lebte, Erinnerungen niedergeschrieben, in welchen jedoch Steins besonderste Eigenschaft, die seltene Kraft des Schaffens in jedem Verhältniß, nur in ihrer damaligen Richtung gegen Napoleon aufgefaßt wird, da der Verfasser über Steins früheres Leben und seine Plane für Deutschland in völligem Dunkel geblieben war[20]; auch erwähnt er nicht des Grundunterschiedes beider Staatsmänner in Hinsicht auf die Schätzung der Dinge dieser Welt; sie waren Stein nur Mittel, Pozzo scheint sie um ihrer selbst willen gesucht zu haben.

Die geringe Entfernung worin Stein während des Waffenstillstandes von seinen Feinden Napoleon und Davoust lebte, hatte einem würdigen Mann, dem Rath Andre zu Brünn den Gedanken einer Vermittlung eingegeben. Er schrieb an Stein, forderte ihn dringend auf sich schriftlich entweder an den Kaiser oder selbst an Davoust zu wenden und versprach den Brief zu besorgen. Auf Davoust war wohl keineswegs zu

Sept. 16. 24.

rechnen; er hatte bei seiner Ankunft in Brünn den Gouverneur nach Stein befragt, und auf die Antwort, daß er die Ankunft der Franzosen abwarten wollen, jedoch nachher seinen Entschluß geändert habe, erwidert: Er hat wohl daran gethan; ich hätte ihn in die Citadelle setzen lassen. Eben so wenig ließ sich bei
Sept. 28. Napoleon Geneigtheit voraussetzen; und Stein urtheilte, es sey bedenklich ihm zu schreiben, der Eindruck nicht vorherzusehen; die Umgebungen Friedrichs des Großen hätten es vermieden ihm einen Vortrag zu machen ohne daß er vorbereitet und Alles auf seine Individualität berechnet worden; man werde beim Frieden sehen, ob die aus den Rheinbundstaaten gebürtigen Personen im Oesterreichischen Dienst ihr jetzt sequestrirtes Vermögen zurück erhalten würden.

Auch nach hergestelltem Frieden lehnte Stein die Zumuthungen seiner Freunde ab. „Sie kennen, schrieb er aus Troppau am 2ten November, den Abschluß des Friedens — er ist übereilt, erniedrigend, verderblich — es ist betrübt zu sehen, daß so viele Anstrengungen, Opfer und eine so großherzige so edle Aufopferung aller Stände der Einwohner der Monarchie, und so viel guter Wille der Souveraine keinen für die Welt glücklicheren Erfolg gehabt haben. Dennoch glaube ich nicht, daß der Geist des Bösen triumphirt; seine Herrschaft gründet sich nur auf Gewalt und Eigennutz. Die öffentliche Meinung steht ihr entgegen; die Uebel welche diese falschen und zerstörenden Maßregeln herbeiführen, werden gefühlt, und sobald die eiserne Hand an Kraft verliert oder zu seyn aufhört, wird Alles zur Auflösung und nach einem einigermaßen besseren Zustande der Dinge streben. Alle die unglücklichen Ereignisse die uns zermalmen, werden das gerade Gegentheil von dem bewirken was er erwartet; sie stählen die Seelen, sie werden die Verbindungen der Colonieen mit Europa zerstören und dadurch die Ausbreitung der Bildung begünstigen.

Man muß sich daher nicht niederschlagen lassen; man muß an den Grundsätzen einer edeln und großherzigen Politik festhalten, durchaus nicht weichen, und die schwachmüthigen aber übrigens wohldenkenden Seelen ermuthigen. Mit dieser Denkungsart sehen Sie, daß ich weit entfernt bin, Schritte zu thun die mich vor Napoleon demüthigen könnten, und bei ihm meine Verzeihung nachzusuchen .. Die Umstände haben mich in eine Lage gesetzt, die mich auffordert das Beispiel eines festen, ausdauernden und unabhängigen Characters zu geben; ich will einen so ehrenvollen Beruf nicht für erbärmliche Rücksichten auf Vermögen und Geld verlassen."

Diese männliche Gesinnung war zugleich die einzige Weisheit. Den Feind mogte Napoleon hassen und vernichten wollen, den unterwürfigen Diener verachtete und zertrat er. Und wie wenig seine Meinung von Steins Gefährlichkeit vermindert war, hatte er noch eben in der unmännlichen Verfolgung der Fräulein Marianne vom Stein gezeigt, in welcher er den Bruder zu treffen überzeugt war.

Diese Schwester, welche ihrem Bruder in Ausdruck, religiöser vaterländischer Richtung und reicher Bildung des Geistes und Herzens glich, und von deren äußerer Erscheinung uns Arndt ein Bild gegeben hat, lebte als Dechantin in dem adlichen Fräuleinstift Wallerstein zu Homberg in Hessen, als auch dort Ende Aprils der von Dörnberg vorbereitete Hessische Aufstand ausbrach. Den braven Männern welche sich für die Befreiung des Landes erhoben, ward aus dem Baumbachschen Hofe eine Fahne zugetragen, die Fräulein Caroline v. Baumbach für den heiligen Zweck gestickt hatte. Als der Aufstand bald unterdrückt war, erschien unter dem Vorgeben, daß die Stiftsdamen den Aufstand mit 3000 Thaler unterstützt und jene Fahne gestickt hätten, in der Nacht vom 28sten auf den 29sten April

ein Polizeicommissar, verhaftete die Aebtissin v. Gilsa, die Dechantin v. Stein und die Stiftsdame v. Metsch, leerte ihren Schreibtisch aus, und führte die Damen nebst den Papieren unter einer zahlreichen Bedeckung Französischer Soldaten und Westphälischer Gensdarmen getrennt von einander nach Cassel. Hier wurden ihre Papiere genau untersucht, und als man nicht die geringste Spur einer Schuld fand, die Damen in das Gefängniß für gemeine Verbrecher gebracht, wo sie die ersten Nächte durch die Güte der Gefangenwärterin ein Bett erhielten. Obwohl nun Fräulein v. Baumbach mit dem Stifte in gar keiner Verbindung stand, und freimüthig unerschrocken die Fahne für ihr eigenes Werk erklärte, auch die Rechnungen des Stifts die völlige Ordnungsmäßigkeit aller Ausgaben erwiesen und die Damen aus eigenem Vermögen eine so große Ausgabe als die ihnen aufgebürdete nicht einmal leisten konnten, so erklärte doch ein Westphälisches Decret schon am 30sten April, vor beendigter Untersuchung, das Stift für aufgehoben, sein Vermögen — 451,000 Thaler, von dessen Aufkünften die 19 Damen lebten — eingezogen und die abwesenden sowohl als die drei verhafteten Mitglieder ihres Einkommens beraubt. Am 18ten Mai wurden Fräulein v. Stein und v. Metsch vernommen; sie stellten in Abrede die Fahne gestickt, Geld gegeben oder mit Herrn vom Stein seit dessen Anwesenheit in Königsberg Briefe gewechselt zu haben. Zwei Tage darauf erhielten sie Abends 7 Uhr durch einen Gensdarmen Befehl in Zeit von 1½ Stunde nach Mainz zu gehen. Eingekerkert, entblößt von Gelde und Allem was zu einer Reise nöthig ist, fragt Fräulein v. Stein, wie solches geschehen solle? Der Gensdarm antwortet: „Zu Fuß; oder durch Brigaden auf Leiterwagen; oder mit der Post auf eigene Kosten.“ Die Aebtissin war gar nicht verhört worden; ihr Bruder gab einen Geldvorschuß, und um 10 Uhr Abends, in einer stürmischen Regennacht, reis'ten die Damen

mit einem Gensdarmen im Wagen, einem zweiten auf dem Bocke, ab. Am 23sten in Mainz angelangt, wurden sie nach langem Warten was aus ihnen werden würde, in ein Privathaus der Regierung gegenüber gebracht. Am 25sten kündigte man dem Fräulein v. Stein an, sie müsse allein nach Paris. Ohne Bedienung, welche ihr schon in Cassel der Generalsecretair der hohen Polizei „Baron von Schalch" versagt hatte, unter den Thränen ihrer Freundin welche vergebens flehte sie begleiten zu dürfen, völlig unbekannt mit dem Schicksal das ihrer warte, ward sie nun nach Paris gebracht. Elend und körperlich leidend kam sie am 6ten Junius an, ward von einem Hospiz zum andern, endlich auf die Präfectur geschleppt. Dort blieb sie, bis es den dringenden und unermüdeten Vorstellungen ihrer Nichte der Gräfin und des Grafen Senft, Sächsischen Gesandten, gelang, sie unter Aufsicht eines geschickten und theilnehmenden Arztes, Dr. Harbauer, zu stellen. Am 1sten September erhielt sie Erlaubniß zu ihren Verwandten auf das Land zu ziehen. Den beiden in Mainz zurückgelassenen Damen gab man schon im August ihre Freiheit wieder; ihre Stellen aber, welche jeder gegen 9000 Thaler gekostet hatten, erhielt keine von ihnen zurück, sondern die Westphälische Regierung, welche die unangenehme Entdeckung gemacht, daß das Vermögen des Stiftes fast ganz im Auslande lag, hatte schnell am 15ten Juni ein Skelett des Stiftes errichtet, welches sie mit einer kleinen Summe abfinden konnte, und nun den übrigen Raub für sich behalten.

Fräulein vom Stein kehrte im Winter des Jahres in Dr. Harbauer's Begleitung nach Deutschland zurück; sie befand sich von der großen Aufregung in einem beständigen Fieber, der Gegenstand ihrer größten Sehnsucht war Ruhe, sey es auch in der kleinsten Hütte, und sie fand sie in den Armen ihrer Schwester Gräfin Werthern in Leipzig.

Die Rückkehr des Friedenszustandes bestimmte Stein Troppau zu verlassen, und er zeigte seine Absicht in Prag zu leben, dem Grafen Kollowrath an. Der Kaiser bestimmte jedoch, Stein solle für den Winter nach Brünn zurückkehren; in Prag wo sich viele Fremde finden würden, sey sein Aufenthalt bedenklich. Während der hoffnungs- und besorgnißreichen Monate zu Troppau hatte das Steinsche Haus an der Gräfin Lanskoronska eine sehr werthe Freundin gefunden; an sie richtete er von Brünn aus[21] diese Zeilen:

„Was Sie mir Wohlwollendes und Freundliches schreiben, hat mich lebhaft gerührt; ich glaube es zu verdienen durch meine ehrerbietige Anhänglichkeit welche Ihre ausgezeichneten selten so vereinigten Eigenschaften mir einflößen — so viel tiefes Gefühl für das Edle und Große, mit besonnener ruhiger gediegener Vernunft, so viele Liebenswürdigkeit und Einfachheit — Sie werden dadurch zu einer von denen Erinnerungen, die wenn man sie gesehen und begriffen hat, nie vergißt, bei denen man in allen Verhältnissen des Lebens mit Wohlgefallen verweilt, um das Gemüth zu erheben und zu veredeln."

Und seiner Schwester schrieb er späterhin[22], den Besuch der Gräfin anmeldend:

„Frau v. Lanskoronska ist eben so ausgezeichnet durch Alles was eine liebenswürdige und geistreiche Frau bildet, als durch die seltenen Eigenschaften ihres Herzens. Sie hat mir beharrlich ihre Freundschaft auf eine solche Weise bewiesen, daß sie ihr auf unsere lebhafteste und unveränderliche Dankbarkeit ein Recht giebt. Sie hat in allen Crisen welche wir durchmachten, einen Adel und eine Reinheit des Characters gezeigt die über jedes Lob erhaben sind, und ich werde ihre Bekanntschaft unter die glücklichsten Ereignisse meines Lebens zählen."

Vierter Abschnitt.

Rückkehr nach Brünn. Oesterreichische Verhältnisse. November 1809 bis März 1810.

Die großen Unfälle des Jahres 1809 hatten die Hoffnungen auf eine bessere Wendung der Dinge, auf die Herstellung Deutscher Freiheit und Unabhängigkeit schmerzlich getäuscht, und es gab nicht wenige Menschen, unter den Fürsten sowohl wie unter Staatsmännern und Soldaten, welche damit die Frage für immer entschieden wähnten, und sich Napoleon, dem angeblichen Werkzeuge eines blinden Schicksals, zu Füßen legten. Anders die gesunde Masse des Volks, in welcher das Gefühl des unerträglichen Drucks den Haß der Fremden und die Zuversicht auf Rettung durch Gottes Hülfe und eigene Anstrengung lebendig erhielt. Diese Ueberzeugung lebte auch in Stein ungeschwächt fort; er sprach es aus, daß man nicht knechtisch weichen, sondern die unabhängige Gesinnung treu bewahren, die Mittel für einen erfolgreichen Widerstand vorbereiten, und den früher oder später eintretenden günstigen Augenblick zu kraftvollem Handeln erwarten müsse, und in diesem Sinne wirkte er auf seine Freunde und suchte sie zu gemeinschaftlicher Haltung und gleichen Maßregeln zu bestimmen.

Der Prinzessin Louise schrieb er am 30sten December 1809:

„Ich glaube nicht, daß die tapferen Männer welche in dem Kampfe dieses Jahres gefallen, ohne Zweck und Grund gestorben sind, sondern ich bin im Gegentheil überzeugt, daß wir dem kräftigen Widerstande des Heeres, seiner Beharrlichkeit, seinem Selbstvertrauen, und der großen durch Opfer jeder Art bewährten Treue des Volkes, die Erhaltung des Reichs verdanken. Napoleon hat den Gedanken es umzustürzen, aufgeben oder doch verschieben müssen. Sie haben gesehen, an wie viel kleinen Ursachen von untergeordneter Wichtigkeit der Ausgang dieses Feldzuges gehängt hat; dieses berechtigt uns zu hoffen, daß die Erfolge glücklicher seyn können, vorausgesetzt daß man den festen und unverrückbaren Willen hat zu widerstehen und zu sterben."

„Es ist außerdem unmöglich, daß sich ein System halten kann wie das worüber wir seufzen, welches das Glück Aller dem Willen eines Einzigen zum Opfer fordert; es muß durch einen Anstoß von außen oder durch seine innere Fäulniß fallen. Alles was wohldenkende Menschen in der jetzigen Bedrängniß thun können, ist den guten Grundsätzen treu zu bleiben und die Entmuthigung zu verhindern; und ich bitte Eure K. H. dieses auch der Prinzessin Wilhelm zu sagen, deren[23] Brüder ihrer kriegerischen Anlagen und großen Hingebung wegen außerordentlich geschätzt werden." Dann äußerte er sich zum Lobe Gneisenau's der nach London gegangen war um für die gute Sache zu wirken, jedoch eine Stelle abgelehnt hatte in der Hoffnung seinen Degen für Deutschland zu ziehen; und schließt mit Bemerkungen über die Vortheile welche die Prinzessin in Berlin für die Erziehung ihrer Kinder finden werde. „Ich halte die öffentlichen Unterrichtsanstalten in Berlin für so gut, daß ich der Meinung bin, man müßte die jungen Leute aller Stände davon Nutzen ziehen lassen; sie bieten Vortheile deren

die abgesonderte häusliche Erziehung entbehrt, die Wahl der Lehrer, eine allgemeine Zucht, und den Wetteifer. In der Zeit worin wir leben, sind die jungen Leute zu großen Prüfungen, großen Opfern und Muthäußerungen berufen; man muß daher vorzüglich ihren Character durch die großen Beispiele der Geschichte und das Studium der classischen Schriftsteller stählen."

Um diese Zeit verließ Pozzo di Borgo Brünn. Stein gab ihm einen Brief an die Gräfin Lanskoronska in Wien mit: 1810 Jan. 9.

„Die Abreise des Herrn Pozzo beraubt uns der Gesellschaft eines Mannes der sich auszeichnet durch den Umfang und den Reichthum seines Geistes und die Kraft eines durch außerordentliche und anziehende Lagen entwickelten Characters; sie giebt mir eine Gelegenheit, Ihnen gesichert gegen die amtliche Neugierde der Postbeamten zu schreiben ... Die Vormundschaft welche man über unseren Geist durch das Verbot der fremden Zeitungen und die Beaufsichtigung des Briefwechsels ausübt, bewirkt daß wir hier in einer Unwissenheit leben wie die Ratte im Holländischen Käse, und in völliger Unmöglichkeit eine Meinung über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten zu haben. Wir hoffen daß die Zeit welche Napoleon auf die Wahl einer Frau und die Sorge für die Erhaltung der vierten Dynastie wendet, eben so viel Gewinn für die Ruhe Europas seyn, und die Eroberung Spaniens hinausschieben wird; möge Oesterreich die Augenblicke, welche Napoleon den Gefühlen der Zärtlichkeit und Liebe giebt, benutzen um seine Gränzen zu befestigen und sich von seinem Papiergelde loszumachen.

Ueber meine Verpflanzung von Brünn nach Prag ist noch nichts entschieden ... Man sollte bedenken, daß ich Napoleon

sehr gleichgültig bin, sobald er mich aus seinem Wege entfernt hat, daß es ihm wenig verschlägt ob ich in Brünn oder Prag bin, daß seine Bitterkeit vermindert zu seyn scheint, da er meiner Schwester erlaubt hat nach Deutschland zurückzukehren, und daß Graf Otto, den wir als Französischen Gesandtschafts-secretair in Berlin gehabt haben, ein Straßburger ist von wohlwollendem ruhigen Charakter.

Diese vortreffliche Prinzessin Wilhelm . . hat mir bei ihrer Abreise von Königsberg geschrieben — sie scheint sehr traurig gestimmt — warum ist eine so reine edle erhabene Seele bestimmt, sich in Wehmuth und Unthätigkeit aufzulösen?"

Im Februar erkundigte er sich bei Scheffner nach den Fortschritten des Unterrichtswesens in Preußen.

Brünn den 7ten Februar 1810.

. . . Nach denen mir zugekommenen Nachrichten ist bei Ihnen Manches für die Wissenschaften geschehen und hat man die ernstliche Absicht in diesem Geist fortzuschreiten — quod felix faustumque sit! Die Deutschen Gelehrten die jenseits der Elbe wohnen, äußern einen Sklavensinn, freuen sich des Zustandes der Unterdrückung in welchem sie leben, und predigen durch Sophismen einen Sündenschlaf, einen Genuß in der Schande — zu diesen Feinden des Wahren und Edlen rechne ich Herrn Voigt[1] in Halle, Herrn v. Benzel, Herrn v. Aretin, den Verfasser der „Ansichten der Vergangenheit und der Aussichten in die Zukunft u. s. w. Es ist also erfreulich, wenn man einen Vereinigungspunkt für die Bessergesinnten bildet, für die Freunde des Rechts und der Wahrheit und Freiheit ein Panier errichtet, wo sich diese darunter sammeln können.

---

1) Lies Voigtel.

Ich wünsche Ihr Urtheil über die Anstalt des Herrn Zeller's zu erfahren, über den Mann, über die Sache und den Einfluß, den sie auf die nächste Generation haben, ob sie ein kräftigeres, edleres Geschlecht bilden werden?

Leben Sie wohl und bleiben Sie mein Freund."

Scheffner erwiederte darauf unter anderem:

„Den 27sten Februar 1810 .. Daß meine Antwort verloren gegangen thut mir leid, sie hätte vielleicht Ew. Excellenz manches Lachen bereitet, und wer wünscht nicht Ihnen einen frohen Augenblick zu schaffen, da Sie Ihrer Seelenstärke unerachtet doch manchen höchst verdrießlichen haben mögen.

Die Nachrichten von den zur Aufnahme der Wissenschaften gemachten Ausgaben sind nicht übertrieben, und Ew. Excellenz Wunsche quod felix faustumque sit stimme ich herzlich bei, ob ich gleich glaube, daß vor der Hand manche Summe zu größeren Nothabhelfungen hätte verwandt werden sollen. Wir wirthschaften mit Adepten-Liberalität, und wenn H. v. A. nicht ein wenig zu paracelsiren versteht, so besorge ich seine Cassen werden nicht dem Oelkrüglein der Wittwe zu Sarepta gleichen. Die bei unserer Universität angestellten Männer haben jeder seinen eigenen Werth. Dellbrücks Bruder ist regierender Regierungsrath und lies't mit vielem Beyfall über den Horaz, künftiges halbes Jahr über ein Buch des Quinctilians. Besondere Lehrer der Statistik und Astronomie hätte man wohl ersparen können, der aus Dorpat hergekommene Caspari ist nicht mehr jung. Die Theologie und die im sogenannten Königshause aufgestellte Bibliothek hat im Prof. Vater einen trefflichen, freundlichen berührigen Mann gefunden. Die etablirte wissenschaftliche Deputation ist sehr gut zusammengesetzt, und wird durch ihre Examina gewiß für die gelehrten Schulen, deren Anzahl Gottlob stark eingeschmolzen wird, viel Nutzen

stiften. Noch fehlt es an tauglichen Juristen und Theologen. Der Dresdner Reinhardt hat sich durch ihm angebotene 5000 Thaler nicht mobil machen lassen — wer weiß wär er aber nicht gekommen, wenn damals der neue Orden existirt hätte, dessen erste Vertheilung den Einsichten und dem Takt des Hofes deutlich zuspricht. Zur Berlinschen Universität kann ich noch kein Zutrauen fassen und bedauere noch immer, daß man nicht Ew. Excellenz Idee die Liegnitzsche Ritter=Academie ad saniora zu verwenden, realisirt hat. Im Oberschulrath Zeller, der sich eine geraume Zeit vor einigen Jahren in Brünn aufgehalten hat, hat man vermuthlich eine gute Acquisition gemacht. Er ist ein genialischer, für das Elementar=Schulwesen mit Leib und Seele geschaffener Mann; seine Kurzköpfigkeit und sein Schwabismus machen aber mir, zu dem er viel Zutrauen zu haben scheint, manche Mühe, die ich indessen gern übernehme, weil ich überzeugt bin, daß wenn durch diese, ganz aus den Kinderseelen geschöpften und so wirkungsreich befundenen Methoden der Volksgeist nicht gehoben wird, er immerdar im Sumpf der Verworfenheit stecken bleiben und alle andere Regierungskünste um ihren Effekt bringen muß. Schön und der Gumbinnsche Schulrath Clemens, ein vorzüglich gebildeter Schulmann, waren mit manchen Vorurtheilen gegen die neue Methode hergekommen, sind aber, nachdem sie 3 Tage im Institut sich alles zeigen und vormachen lassen, völlig zufrieden heimgekehrt, um in ihrem Lande das ihrige zur Weiterbeförderung beyzutragen. Es ist wunderbar zu schauen, was alles in der Menschenseele liegt, und was aus ihrem Schacht zu Tage gefördert werden kann. Man hatte die beyden Majestäten auch zum Besuch der Zellerschen Lehranstalt bewogen, und nach dem Zeugniß einiger Augenzeugen hat das Sehen einen unglaublichen Effekt auf sie gemacht. Man muß es sehen um sich lebhaft zu überzeugen was die Methode würkt. Herr

v. Humb. scheint auch nach mehrmaligen Besuchen sehr für die Sache zu seyn, da er aber, meines Erachtens keine religiöse Gemüthlichkeit hat, so wird er vielleicht die Sache nur als Glanzpartie und des Aufsehens wegen betreiben. Zur Beförderung der Sache ist eine besondere Commission angeordnet in der auch ich als Commissarius für die litthauische Regierung sitze. Herr v. A. ist als Oberpräsident unser Vorsitzer, und ich besorge es werde das schlechte Vernehmen zwischen ihm und seinem ehemaligen Schwiegersohn manches hindern und biegen, zumal S. noch immer Prinzipien-Scharfschütz bleibt, und sich durch Hinschauen in die Idealsonne die Augen für manche ungleiche Betrachtungen verblendet.

Den bekannten Verein hat der König, der ihn bestätigt hatte, und mit dem er viel Zufriedenheit über seine Einrichtungen in Braunsberg bey der letzten Durchreise geäußert, aufgehoben. Dem höflichen, lieben, gewissenskranken M. Gr. D. hatte der Verein ein panisches Schrecken ohne alle Ursache eingejagt, und die falsche Besorgniß die ihn zu dieser Aufhebung verleitete, ist sicher auch der Grund warum die meisten wichtigen Sachen bey ihm undecretirt liegen bleiben, und dem Herrn v. A. Gelegenheit geben über ihn den Meister zu spielen. Das sehr gut gerathene Reglement wegen Vertheilung der Gemeinheiten hat der Großcanzler B. durch juristische Bedenklichkeiten umgeworfen. Wir fahren fleißig fort die Pferde hinterm Wagen zu spannen, und die Wagenführer schämen sich dessen so wenig, wie die deutschen Gelehrten ihrer öfteren Kriechereyen sich schämen. Als Voigt die europäische Republik vor sehr vielen Jahren schrieb, hielt ich ihn für einen wackeren Mann. — Benzel scheint sich zu zerschreiben, wie es auch wohl beym Jean Paul der Fall seyn mag. Kotzebue scheint durchaus ein politischer Märtyrer werden zu wollen — seine letzten Stücke der B— gehen viel weiter als sein erstes. Göthens

Wahlverwandtschaften haben mich nicht ganz befriedigt, aber auf seine Meisters Wanderjahre, von denen ein Bruchstück in einem Almanach stand, warte ich sehr. Woltmanns Geist der preußischen Staatsorganisation wird viel gerühmt, für mich finde ich zu wenig zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung darin, wie doch eine solche Schrift wohl haben sollte. Sein Aufsatz über Joh. Müller hat mir besser gefallen. Ich lese jetzt die neue Ausgabe von Winkelmanns Geschichte der Kunst..... Kraft, Kraft, Kraft, aber wo soll man Brod hernehmen in der Wüste? Sch. behauptet, es müsse auch in der Zellerschen Sache nicht befohlen, sondern alles in und mit der Liebe abgemacht werden — ich glaube das Gegentheil, weil die alten Menschen eine Schiefheit und einen Eigensinn haben, die schon den klugen Moses zwang die Israeliten so lange in Arabien herum zu führen bis sie alle gestorben waren. Die Prinzessin Louise ist mit Leidenschaft für die neue Schulmethode, die Prinzessin W. die bey ihrem höchst freundschaftlichen Abschied von mir, sich an Ew. Excellenz mit Herzlichkeit erinnerte, scheint neutral bleiben und keine Notiz nehmen zu wollen.... Wird das Zellersche Wesen nur 1 Jahr mit Ernst getrieben, so wird es nicht mehr ganz untergehen. Ob aber gleich Zeller viel verbessert hat, so bleibt Pestalozzi doch der Erziehungs-Columbus, der das schwankende Ey zum Stehen brachte.

Wie viel könnte ich noch über Willkürlichkeiten, Nachgebungen, Declarirkünste und Verwirrungen schreiben. — Sie werden aber schon des Lesens müde seyn, ich wünsche also nur noch, daß Ew. Excellenz bald an einen Ort gelangen möchten, wo sie ganz ruhig Ihrem Genio indulgiren könnten. Auf Ihre Wiederkehr zu uns darf man nicht rechnen — daß Sie indessen hier gewesen sind, gereicht doch zu einem Segen, den man zwar jetzt vielfältig verkennt, aber in der Folge gewiß einerndten wird. Ew. Excellenz Aeußerungen über unsere in

Ohnmacht liegende deutsche Gesellschaft haben Gelegenheit zu ihrem höchst vortheilhaften Erwachen unter Hüllmann und Dellbrück, dem Verfasser der Rede über Sarpi gegeben — wozu aber ihr jetziger Protector Herr D. wahrlich nichts beygetragen hat. Schön hat mir aufgetragen Ew. Excellenz ihn zu empfehlen, und gewiß eben so innig empfiehlt sich zu Ew. Excellenz gnädigem Andenken S.

Zugleich schrieb Stein an Pozzo di Borgo: Ihr Brief Februar.
vom 25sten v. M. hat mir sehr großes Vergnügen gemacht, da er mir beweis't daß die Hoffnung Sie noch nicht verlassen hat

High minded Hope, which at the lowest ebb
When Brennus conquerd and when Cannae bled
The bravest impulse felt, and proud despair —

Dieses Gefühl gründet sich auf das Daseyn einer Menge muthiger und wohlgesinnter Menschen, die in diesem Lande und in ganz Europa verbreitet sind, auf die innere Fäulniß des eigensüchtigen drückenden und zerstörenden Systems, welches nur durch Gewalt gehalten wird, auf die Natur dieser Gewalt die nicht auf Einrichtungen sondern auf dem Daseyn eines schon im Abnehmen begriffenen Einzelnen beruht, endlich auf den entscheidenden und unmerklichen Einfluß dieser Menge minder bedeutender Ursachen, gewöhnlich Zufälle genannt, deren unberechenbares Spiel die eigene tägliche Erfahrung und jede Seite der Geschichte beweis't. — Es scheint mir, daß alle wohlgesinnten Menschen sich vereinigen sollten um diese Gefühle von Erhebung und Muth zu unterhalten, und durch Rede und Schrift die Elenden zu bekämpfen, welche Napoleon zu vergöttern trachten um ihren niedrigen Eigennutz zu rechtfertigen und eine allgemeine Knechtschaft wünschenswerth zu machen, das Grab aller öffentlichen und persönlichen Tugend. In

Deutschland ist die Zahl derer die ihre Feder solcher Schändlichkeit geweiht haben, nicht groß, doch giebt es dergleichen, und es ist sehr glücklich, daß in Preußen der öffentliche Geist und die Grundsätze des Mannes welcher die Unterrichtsanstalten leitet jene Elenden verdammt, und daß die Anstalten mit deren Verbesserung oder neuen Errichtung man sich beschäftigt, wohldenkenden Gelehrten eine Zuflucht bieten und ein strenges Gericht über die anmaßlichen Advocaten des allgemeinen Despotismus üben werden. Es wäre zu wünschen, daß man in der Oesterreichischen Monarchie für die öffentliche Erziehung ein freisinnigeres System annähme, daß man sie den aufgeklärtesten Männern und nicht einem Mönchs-Orden, welcher er auch sey, anvertraute, dessen Regel und Ordensgeist die Zahl der Mitwerber beschränkt." Er berührt darauf einen zweiten für Oesterreich sehr wichtigen Punkt, die Finanzen: „Ich habe Grund zu glauben, daß der Finanzminister fähige Arbeiter für seinen Verwaltungszweig sucht; man hat mir Gentz und selbst André genannt, der für Anfertigung statistischer Tabellen Geschick besitzt; aber beide sind keinesweges Personen, erfüllt von richtigen und durch Studien erweiterten Ideen, deren Leben der Forschung und Erfahrung gewidmet gewesen wäre. Ich komme auf die Männer zurück, über die ich Ihnen oft gesprochen habe, Herrn von Schön und Niebuhr. Der Erste ist Präsident der Verwaltung von Preußisch-Litthauen, ein Mann von richtigem Blick, im Denken und Generalisiren geübt, gebildet durch das Studium der besten Werke über Nationalwirthschaft, durch Reisen, einen mehrjährigen Aufenthalt in England, und die Uebung der Geschäfte. Er ist ein Mann von reinem erhabenen starken Character, ein wenig exaltirt durch die Moral der neuen Philosophie. Der Zweite ist ein unversiegbarer Quell von classischem Wissen, aber er hat die Kopenhagener Bank dirigirt, welche eine Papiermaschine

ist, hat sich lange in England, Holland und dem Norden aufgehalten, und besitzt Kenntnisse vom Mechanismus des Handels die selbst den berühmten Herrn Klein in Riga in Verwunderung setzten. Sein Character ist sanft, liebend. Beide befinden sich nicht an ihrer rechten Stelle wo sie jetzt sind; wenn man sie wählt, so könnte Herr v. Wessenberg ihnen die Eröffnung machen!"

Der Gedanke, Schön und Niebuhr in Oesterreichische Dienste zu ziehen, blieb ohne Folge, des Systems wegen, welches nicht erlaubte Männer von ausnehmendem Verdienste zuzulassen[24], und zum großen Nachtheil des verwickelten Finanzwesens.

Ueber den Geist in welchem das Unterrichtswesen in Oesterreich geleitet werden sollte, sprach sich Stein im März ausführlicher aus; es erhellt nicht, ob der Aufsatz dem Grafen Stadion mitgetheilt worden, wohl aber daß er ebenfalls ohne Folge geblieben ist:

Denkschrift.

Brünn im März 1810.

Der Zustand der Dinge den die französische Revolution und die durch Napoleon fortgesetzten Eroberungskriege herbeigeführt hat, ist verderblich für Nationalreichthum, und für Geistes- und Charakterentwicklung. Der Ueberfluß der Produktion über den Bedarf wird weder von denen Eroberern noch von denen Eroberten verwandt zum Unterhalt fleißiger gewärbiger Hände, oder zur Bildung neuer Capitalien die dem Fleiß neue Beschäftigung geben, sondern der Krieg verzehrt den zum Anhäufen bestimmten Ueberschuß, und zerstört die alten Capitalien. Die Europäische Waaren verlieren den großen Markt Amerika's, es entgehen uns die überseeischen Erzeugnisse, die zum Lebensgenuß, zum Fabrikenbetrieb, zur Heilkunde unentbehrlich sind, und es versiegt eine der größten Quellen des

Erwerbs und der Schiffahrt. Das innere Verkehr zwischen denen verschiedenen Theilen von Europa ist gelähmt, der Ostsee und denen großen sie begränzenden Ländern ist der Markt für ihre Produkte entzogen und deren Werth herabgesetzt.

Eben so nachtheilig wirkt der gegenwärtige Zustand der Dinge auf die Entwicklung der Geisteskräfte und der Sittlichkeit der Menschen. Die Revolution hat die alten wissenschaftlichen Anstalten in Frankreich und auf dem linken Rheinufer zerstört, die neuen sind mit Ausnahme des Nationalinstituts und der polytechnischen Schule, mangelhaft.

In Deutschland sind die bedeutenden Lehranstalten von Göttingen und Halle ihrer Auflösung nahe, die allgemeine Verarmung, der gewaltsame Zustand der Dinge, macht die Lage jedes einzelnen ungewiß, stört seine Ausbildung, und vermindert die Zahl derer die sich denen Wissenschaften widmen. Ein eiserner Druck lähmt alle auf politische oder historische Gegenstände angewandte Geistesthätigkeit, es giebt keine öffentliche Meynung mehr, die sich aus denen frey ausgesprochenen, sich wechselseitig bekämpfenden Urtheilen der Menschen bildet, und es darf sich nur die Stimme der Schmeichelei und des Beifalls erheben, die der Wahrheit der freymüthigen Beurtheilung, des Unwillens über Unterdrückung und zugefügte Schmach, muß schweigen.

Die Nationen bemühten sich bisher, ihre Unternehmungen gegen andere Staaten mit Gründen des Rechts und der Religion zu unterstützen, und den Anschein von Gewaltthätigkeit und Argliſt von sich oder ihren Herrschern zu entfernen. Aber auch dieses unterläßt man in der neuesten Zeit, zwischen Staaten hört alles rechtliche Verhältniß auf, nur das der Gewalt die sich nach dem verwilderten ungeregelten Willen eines Einzelnen äußert, findet Statt.

Es ist möglich, daß dieser Zustand der Dinge sich ändere,

daß ein Gleichgewicht der Kräfte wiederhergestellt, und mit ihm der auf dem Gefühl der Uebermacht beruhenden Willkür, eine Gränze gesetzt werde; es ist aber auch möglich, daß der gegenwärtige Zustand der Unterdrückung und Gewaltthätigkeit fortdaure, und es drängt sich die Frage zur Beantwortung auf, welche Folgen sind von ihm zu erwarten?

Hierüber kann man entweder nur aus allgemeinen in der Natur des menschlichen Geistes liegenden Gründen urtheilen oder aus der Analogie ähnlicher in der Geschichte bewahrten Erscheinungen.

Sollte es Napoleon auch gelingen sein System der Staatenzerstücklung oder Gravitation auf dem festen Lande allgemein zu verwirklichen, so liegen doch in denen Prinzipien der Verfassungen die er bildet, in seinem Betragen gegen seine Nation, gegen seine Bundesgenossen und seine Feinde, in dem egoistischen rücksichtslosen Geist seines ganzen Strebens die Elemente der Auflösung seiner Stiftungen.

Er bringt in alle seine neue Verfassungen die Formen einer gemäßigten Monarchie, den diesen eigenthümlichen Geist unterdrückt er aber durch seine, auf seinem militairischen Talent beruhende Allgewalt, durch eine kostbare Bureaukratie, durch die gemeinste Regierungskünste, durch die Bestechung der Eitelkeit und Habsucht seiner eitelen und genußliebenden Nation. Sein ganzes Gebäude beruht auf der Allgewalt des Herrschers und dem Sklavensinn der gehorchenden. Mit Napoleon wird das Uebergewicht des militairischen Talents, der eiserne rücksichtslose Wille, der unersättliche Ehrgeiz verschwinden, seine Stelle wird die Mittelmäßigkeit einnehmen, das freie Spiel der jetzt unterdrückten Leidenschaften wird wieder aufleben, und innre Reibungen werden die Kraftäußerungen nach dem Ausland lähmen.

Das Band welches die verbündeten Staaten mit Frankreich

vereinigt, wird nur durch die eiserne Hand des Unterdrückers zusammengehalten, der aber das Unerträgliche und Verderbliche des neuen Verhältnisses auf eine ungeschickte Art fühlbar werden läßt, indem er die Bundesstaaten in unaufhörliche Kriege verwickelt, ihre Bevölkerung zu seinen ehrgeizigen Zwecken vergeudet, und die innre Entwicklung der geistigen und physischen Kräfte der Menschen theils durch die kriegerische Verwendung des National-Einkommens, theils durch den allgemeinen Geistesdruck, lähmt und verschwendet. Diese Staaten werden nach Unabhängigkeit und nach einem Leben nach ihren eigenthümlichen Zwecken streben, sie werden das lockere nicht auf Gewohnheit Gesetzlichkeit Alterthum, sondern nur auf roher Gewalt beruhende Band zu zerreißen streben, sobald als die Kraft die sie gefesselt hält, nachläßt oder verschwindet. Sie haben durch neue Abgränzungen und durch ihre neue militairische Verfassung an Kraft gewonnen, die sie zu seiner Zeit zu ihrer Befreyung anwenden werden.

Die Meynung bekämpft siegreich die Gewalt, die Herrschaft Napoleons steht in Widerspruch mit der öffentlichen Meynung, mit der Vernunft, sowohl mit denen eigennützigen als mit denen edelsten Gefühlen des Menschen, dem Gefühl für Recht für Wahrheit und Freyheit. Der Zweck seiner Regierung ist nicht das Glück der Regierten, nicht Beförderung ihres Wohlstandes, ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung, sondern Befriedigung seiner ungebundenen Herrschsucht, die Erfüllung des Wunsches eine solche Stellung gegen das Menschengeschlecht zu behaupten, die ihn in Stand setzt, jede Eingebung seines regellosen Willens andern als Gesetz als Ausspruch des Schicksals aufzudringen.

Das Gefühl dieses Druckes, der Unwille gegen diesen Uebermuth gewinnt täglich an Ausdehnung und Stärke, und es wird diesem Gefühl gelingen, den Unterdrücker mit Erfolg zu bekämpfen und zu überwinden. Einen großen Theil seiner Ueber-

legenheit dankt er dem Rücksichtslosen, dem Ungebundenen in seiner Handlungsweise, und selbst hierin liegt ein Grund zu dem Fall seines Gebäudes, da er alle seine Gegner zu einem ähnlichen Verfahren auffordert und berechtigt, ihre Mittel vervielfacht und verstärkt. Der der jedes Gesetz beleidigt, verliert den Schutz des Gesetzes, er tritt in den Zustand der Acht.

Der Geistesdruck kann bei dem gegenwärtigen Zustand der Cultur, der Mannigfaltigkeit der Mittel Kenntnisse zu erlangen und zu verbreiten, der Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Europäischen Sprachen, nicht so gewaltsam und zerstörend wirken, als er es vermogte in dem 12ten und 13ten Jahrhundert, in denen Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens, wo die menschlichen Kräfte weniger auf Wissen, mehr auf Handeln und auf Erhaltung der Sicherheit und des Lebens, des Einzelnen gerichtet waren. Die päbstliche Herrschaft war im 12ten und 13ten Jahrhundert fester gegründet als die des Napoleon, sie beruhte in einem religiösen Zeitalter, auf religiösen Ideen, auf der Abhängigkeit der mächtigen Geistlichkeit der ganzen lateinischen Welt, vom Pabst in Hinsicht auf Vermögen Ansehn Leben, auf der Unvollkommenheit der innern Verfassung der Staaten, auf der Schwäche der Königlichen Gewalt, der Uebermacht der weltlichen und geistlichen Vasallen, und dennoch unterlag diese Macht der öffentlichen Meynung. Längst vor der Reformation war sie bereits durch die Beschlüsse der Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel angegriffen, selbst schon am Ende den 14ten Jahrhunderts war der Nebel, der sie einhüllte, zerrissen.

Es gelingt daher der Französischen Polizei nicht, trotz ihrer Thätigkeit, ihrer argwöhnischen und reizbaren Aufmerksamkeit, zu verhindern, daß nicht häufig viele vorzügliche Männer aufstehen, die durch Reden Schriften und Handeln, Grundsätze verbreiten, die denen Absichten des Alleinherrschers entgegen-

wirken, und die einen allgemeinen Unwillen unter allen unterjochten Nationen, bey allen denen nähren, die Gefühle für Freyheit und Selbständigkeit haben.

Der in Europa sinkende Wohlstand, die Ungewißheit des Eigenthums die aus dem Zustand der Gesetzlosigkeit entsteht, haben zur Folge Gewohnheit an Entbehrungen mancherley Art, und machen die Menschen immer vertrauter mit der Idee, ihre Lage als veränderlich und einem unaufhörlichen Wechsel unterworfen anzusehen.

Giebt es also Gründe zu einem Glauben an eine bessere Zukunft, an ein nahes Ende des Zustands der Sklaverey worin wir leben, so ist es um so mehr Pflicht die Gemüther zu stählen, und zu stärken, indem man kräftige und edle Grundsätze aufrecht erhält, die des Sklavensinnes bekämpft, und auf diese Art dem Geist des Zeitalters, das heißt der Genußliebe der Trägheit der Unheiligkeit oder Gleichgültigkeit gegen Meynungen und Grundsätze entgegenwirkt, der sich besonders in denen oberen Klassen so verderblich äußert.

Dürfen wir es erwarten daß die liberalen und edlern Grundsätze wieder ihre Herrschaft erhalten und in das Leben treten, so werden die Nationen und die Regenten um so dringender aufgefordert, durch Leitung der Litteratur und der Erziehung dahin zu wirken, daß die öffentliche Meynung kräftig und rein erhalten, und die Künste der Verführung des Unterdrückers vereitelt werden.

Auf den Deutschen wirkt Schriftstellerey mehr als auf andere Nationen, wegen ihrer Leselust, und der großen Menge von Menschen auf die die öffentlichen Lehranstalten einen Einfluß irgend einer Art haben. Die Leselust der Nation ist eine Folge ihrer Gemüthsruhe, ihrer Neigung zu einem innern besonnenen Leben, und ihrer Staatsverfassung, die die Verwaltung der National-Angelegenheiten wenigen öffentlichen Be-

amten und nicht der Nation anvertraut. Sollte daher auch das Schlechte durch die Gewalt der Waffen einen momentanen Sieg davon tragen, so kann es doch durch die Idee und die Meynung wieder gestürzt werden.

Die Anzahl der Schriftsteller ist in Deutschland größer als in irgend einem anderen Europäischen Lande, da die große Anzahl von wissenschaftlichen Anstalten einer Menge Gelehrten Beschäftigung und Versorgung verschafft. Deutschland hat vier Akademien der Wissenschaften[1] und 24 Universitäten[2], jede irgend bedeutende Stadt hat ein Gymnasium, die meisten kleinern Städte eine lateinische Schule. Man kann hundert Gymnasien und 200 lateinische Schulen annehmen, und hieraus läßt sich die Anzahl der bey allen diesen gelehrten Anstalten beschäftigten Gelehrten ungefähr berechnen. Auf jeder Universität sind wenigstens 20 Lehrer, auf jedem Gymnasium vier, auf einer lateinischen Schule einer — also hat eine Summe von 1080 Menschen keinen anderen als einen ausschließend wissenschaftlichen Beruf. Die Anzahl der Studirenden kann auf jeder Universität zu 200, auf jedem Gymnasio zu 100, auf jeder lateinischen Schule zu 30 berechnet werden, es besuchen also 14800 Jünglinge die beiden ersten, und 6000 die letzten Lehranstalten.

Diese große Menge von Lehrern und jungen Leuten die sich den Wissenschaften widmen, um durch sie bey kirchlichen oder bey Lehranstalten eine Versorgung zu erhalten, findet in ihrem Beruf, oft auch in dem Wunsch ihre wirthschaftliche Lage zu verbessern, eine Veranlassung zu schriftstellerischen

---

1) Berlin, Göttingen, Prag, München.

2) Helmstädt, Göttingen, Tübingen, Rinteln, Halle, Jena, Leipzig, Frankfurt a. O., Königsberg, Altorff, Heidelberg, Kiel, Gießen, Greifswalde, Rostock, Erfurth, Wien, Prag, Salzburg, Landshuth, Münster, Würzburg, Paderborn, Wittenberg.

Arbeiten, und es liegt in der Verfassung der deutschen Lehranstalten der Grund zu der ausgebreiteten Schriftstellerey, die durch die Leselust der Nation befördert wird.

Diese Zahlen versinnlichen einigermaßen die Größe des Einflusses der Gelehrten und der Litteratur auf öffentliche Meynung, und wie wichtig es ist einen solchen kräftigen Hebel zu ergreifen, und seine Anwendung nicht dem Zufall oder einer feindseligen Hand zu überlassen.

Oesterreich sollte also die deutschen Gelehrten mehr benutzen, um auf die öffentliche Meynung in Deutschland zu wirken; dieses würde geschehen, wenn es eine große Achtung für die Wissenschaft äußerte, dem Umlauf der Ideen weniger Hindernisse in den Weg legte, ausgezeichnete Gelehrte besonders solche die für die gute Sache schreiben, belohnte, öffentliche litterarische Blätter sich zu eigen machte, seine wissenschaftlichen Anstalten verbesserte und dem in Deutschland herrschenden Vorurtheil entgegenwirkte, als halte es die Fortschritte des menschlichen Geistes zurück, und lähme dessen Kraft durch die ängstliche Vormundschaft die es über ihn ausübt.

Am kräftigsten müßte man denen elenden verderblichen Schriftstellern entgegenwirken, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge als wohlthätig darstellen, oder die einen hohen Standpunkt der Unpartheylichkeit ergriffen zu haben heucheln, und über das Unglück des Zeitalters mit derselben Gleichgültigkeit wie über die Schicksale eines entfernten Menschengeschlechtes vernünfteln.

Oesterreich hat an Achtung und Theilnahme in Deutschland sehr gewonnen durch sein kraftvolles, und mit Aeußerung der edelsten Gefühle und Grundsätze verbundenes Bestreben, die Fesseln Europa's zu zerbrechen, es hat einen unglücklichen aber einen rühmlichen Krieg geführt, zwey Schlachten sind verloren durch die Fehler des Feldherrn, nach einem muthvollen Be-

tragen der Truppen, ein Sieg ist durch ihre Tapferkeit erfochten worden. Mitten unter diesen Unglücksfällen erhielt sich der Muth und die Bereitwilligkeit der Nation alles aufzuopfern, und es entwickelten sich große Streitkräfte und ein hoher Patriotism. Bey dieser Stimmung der Gemüther wird es Oesterreich leicht auf sie zu wirken, da es sie für seinen Einfluß und die Annahme seiner Ansichten empfänglicher und durch die neuesten Ereignisse vorbereitet findet.

Es ist aber nicht hinreichend die Meynungen des jetzigen Geschlechts zu lenken, wichtiger ist es die Kräfte des folgenden Geschlechts zu entwickeln. Dieses würde vorzüglich kräftig geschehen durch Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbstthätigkeit des Geistes erhöht, den religiösen Sinn und alle edlern Gefühle des Menschen erregt, das Leben in der Idee befördert, und den Hang zum Leben im Genuß mindert, und ihm entgegenwirkt.

Die Erziehung muß dahin wirken, daß der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und einen Umfang von Wissen erlange, sondern daß der staatsbürgerliche und kriegerische Geist in der Nation erweckt, und die Kenntniß kriegrischer Fertigkeiten durch Unterricht in gymnastischen Uebungen allgemein verbreitet werde. Trifft ferner der Staat solche Einrichtungen wodurch eine allgemeine Miliz errichtet und diese in zweckmäßige Verbindung mit der Armee gebracht wird, so wird durch eine solche Anstalt und durch den Einfluß der Erziehung, der Neigung der Gewerbetreibenden und gelehrten Stände zu unkriegrischen Gesinnungen, zum Losreißen vom Staat, entgegenwirkt, und in allen das Pflichtgefühl für den Staat sein Leben hinzugeben, belebt.

Ist Literatur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung des zukünftigen Geschlechtes, so ist es nothwendig seine Anwendung einsichtsvollen

treuen kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zustand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralischen und geistigen Bedürfnisse der Nation kennen. Oesterreich sollte daher einen mit diesen Erfordernissen versehenen Mann an die Spitze seiner wissenschaftlichen und Erziehungsanstalten stellen, und diesen wichtigen Zweig der Regierung nicht zu einem Theil des ausgedehnten Geschäftskreises eines gewöhnlichen Geschäftsmannes herabwürdigen.

Preußen hat die Leitung seiner Erziehungs-, und wissenschaftlichen Anstalten einem Mann anvertraut, der einen vorzüglichen Geist und Gründlichkeit des Charakters besitzt und der diese Eigenschaften mit ruhmvoller Treue in seinem Wirkungskreis gebraucht.

Wäre Oesterreich glücklich in der Wahl eines Vorstehers seiner Unterrichts- und Erziehungsanstalten, so würde das vereinte Wirken beider Männer einen wohlthätigen Einfluß auf den Geist und Charakter der Nation haben.

Der Mangel von Einheit ist der Oesterreichischen Monarchie äußerst nachtheilig sowohl in ihrer innern Verwaltung, als bey der Bildung und Anwendung ihrer Streitkräfte. Die Hälfte des Staats wird unumschränkt beherrscht, in der anderen Hälfte ist der Monarch durch eine fehlerhafte Staatsverfassung eingeschränkt, die dem Adel Entbindung von Abgaben, und eine politische und bürgerliche Freyheit zusichert, aber den übrigen Theil der Nation im Druck der Leibeigenschaft, der Frohnden, der Abgaben, des Militairzwangs erhält. Da der Kayser die Geistliche- Staats- und Militairämter besetzt, die Magnaten oder die eine Kammer nur aus weltlichen und geistlichen Staatsbeamten besteht, er zur Vertheilung bedeutender Güter berechtigt ist, da ihm also die beiden kräftigen Hebel des Ehrgeizes, des Eigennutzes, zu Gebot stehen, er auch die Leitung des öffentlichen Unterrichtes hat, so fehlt es ihm nicht an

Mittel auf den Geist der Nation und die leitenden Personen der Reichstagsversammlungen einen wichtigen Einfluß zu erlangen.

Die mittelländische Lage der Nation, ihre sehr späte Befreyung vom Türkischen Joch und die Herstellung innerer Ruhe, haben ihre Entwicklung aufgehalten. Die Erziehung der Nation war in den Händen der Geistlichkeit, die jede Aeußerung eines Geistes freyer Untersuchung lähmte. Vorurtheile, blinde Anhänglichkeit an eine fehlerhafte Constitution, falsche Ansicht ihres Verhältnisses zu fremden Staaten, Aufgeblasenheit auf vermeinte National-Vorzüge lassen sich nur durch vereinte Einwirkung der Regierung und der Erziehung zerstören. Die erstere muß nicht Eifersucht Hinterlist Bestreben Rechte zu untergraben äußern, sondern einen offenen freyen Vertrauen zeigenden und einflößenden Gang beobachten."

Im folgenden Monate kam Stein auf denselben Gegenstand zurück: „Ist denn gar keine Aussicht, schreibt er an Pozzo di Borgo, daß man in diesem Lande freisinnigere Einrichtungen, eine weniger furchtsame Censur, zulassen, und daß man etwas thun werde, um die Bewegung der Ideen und der Geister zu begünstigen? Denn es ist gewiß, die bisherigen Maßregeln gewöhnen die Menschen an ein träges sinnliches Leben, welches sie herabwürdigt. Dazu besteht die Bevölkerung größtentheils aus ungebildeten Völkern Slavischer und Ungrischer Zunge, welche keine Litteratur haben, das Land ist vom Meere abgeschnitten, es besitzt keine Küste, wenig große Ströme, gränzt an die Türken und Slavische Völker, es entbehrt jeder geselligen Einrichtung um Menschen zu bilden, entwickeln, veredeln; Alles läuft entweder auf Handarbeit, oder Müßiggang, oder Bureaux oder Garnisonen hinaus; und diese Bureaux beschäftigen sich allein mit der Anwendung eines Systems

plumper verworrener Förmlichkeiten, die jeden Augenblick die freie Thätigkeit des Menschen aufhalten um an deren Stelle Massen von Papier und die nichtige Dummheit oder Faulheit der Beamten zu setzen. — Wenn man der freiwilligen Bewegung der Köpfe und dem Gedanken-Umlauf einen Damm entgegensetzt, wie kann man sich dann noch über den Zustand von Mittelmäßigkeit wundern, worin sich der Mensch in diesem Lande findet? Man muß durchaus den Grundirrthümern entsagen, eine größere Gedankenfreiheit gewähren, dem System der Reglements und Förmlichkeiten entsagen, welches ohne eigenen Erfolg die Thätigkeit der anderen aufhält, und allen den verschiedenen Classen der Gesellschaft eine den wahren Grundsätzen entsprechende Einrichtung geben, welche sie an die Staatsverwaltung knüpfe und ihr Interesse vereinige."

Diese Gedanken fanden in jener Zeit den Boden noch nicht vorbereitet, das System blieb im Wesentlichen dasselbe, der öffentliche Unterricht, nach einem im Ursprunge wohlwollenden aber bei rücksichtsloser Ausführung verderblichen Plane geleitet, lieferte jährlich durch die ganze Monarchie eine große Masse gleichmäßiger Fertigkeiten und Kenntnisse, aber die Keime ausgezeichneter Geister wurden früh geknickt und in der allgemeinen Mittelmäßigkeit verloren; die Verwaltung erhielt formgerechte Candidaten, die sich in den vorgezeichneten Gang fanden und die vorgeschriebene Tages- und Jahresarbeit ohne Anstoß verrichteten, aber sie bildete Niemanden der sich über die Formen des Dienstes erhoben, und ihm eine wohlthätige Richtung gegeben hätte. Der Dienst griff in alle Angelegenheiten der Unterthanen ein; die Verwaltung zog die unbedeutendsten Dinge bis an die höchsten Stellen, und erzeugte durch diese unnatürliche Trennung des persönlichen Kennens und des Entscheidens eine Schreiberei, in deren Masse

die Thätigkeit der Behörden aufging, und wobei Unterthan und Regierung zu kurz kamen. Als einige Jahre nachher die Centralcommission der verbündeten Mächte für die Verwaltung der eroberten Länder Geschäftsmänner aus mehreren Staaten unter Steins Leitung vereinigte, waren es die Oesterreichischen denen er mit dem wenigsten Vertrauen selbständige Wirkungskreise übertragen konnte, weil sie an selbstthätiges Handeln in ihrer bisherigen Verwaltung nicht gewöhnt waren.

Durchgreifende Veränderungen der Verwaltung sind überall schwer; ein großer klarer Blick, eigene reiche Erfahrung, Kenntniß der Bedürfnisse und Menschen, so wie der Mittel durch welche in anderen Zeiten und unter anderen Verhältnissen geholfen ist, ein fester entschiedener Character und große Thätigkeit müssen sich vereinigen, um sie mit Glück durchzuführen; in Oesterreich aber lag das größte Hinderniß in dem Character des Kaisers, der von der Nothwendigkeit einer strengen Bevormundung der ihm anvertrauten sehr verschiedenartigen Nationen überzeugt war. So konnte an große Gedanken und große Maßregeln zur Verbesserung der innern Zustände nicht gedacht werden.

Dieser Fürst brachte jetzt der Revolution, der er von seinem 24sten Jahre an auf Tod und Leben gegenübergestanden hatte, das Opfer seiner Tochter. Die Zeitgenossen erinnern sich noch des lebhaften Eindrucks welchen dieses unerwartete Ereigniß in ganz Europa hervorbrachte. Erstaunen und Unwillen über eine solche Demüthigung — denn für solche nahm es das unverdorbene Volk in und außer Oesterreich — erfüllte jedes bessere Gemüth; es schien undenkbar, daß auf den rauchenden Schlachtfeldern von Aspern und Wagram die Myrte grünen, daß die Deutsche Fürstin den Purpur theilen könne, der mit

ihres Volkes edelstem Blute gefärbt wär. Und doch wird versichert[25], daß die Erzherzogin schon während des Feldzuges von 1809 eine lebhafte Bewunderung für Napoleon geäußert, und daß sie das Opfer ihrer Hand nichts gekostet habe. Wenigstens fand der Kaiser keinen Widerstand bei seiner Tochter; und da Napoleon keine Zeit verlieren wollte um wie es in der Hofsprache hieß, die ihm von der Vorsehung zum Besten Frankreichs auferlegten Pflichten für die Fortdauer der vierten Dynastie zu erfüllen, so ward die Verlobung am 6ten und 12ten Februar, die Heirath am 2ten April 1810 vollzogen.

Bei den unnatürlichen Festlichkeiten welche diese Begebenheit in Wien veranlaßte, benahm sich die regierende Kaiserin mit großer Würde. Diese junge Fürstin vereinigte[26] mit vieler Grazie eine große Erhebung der Seele, Würde und Haltung in ihrem Betragen, Anhänglichkeit an ihre Pflichten, Eifer sie zu erfüllen und sich ihnen zu widmen, und das Bestreben Alles was sie umgab zu beglücken und zu veredeln.

„Ich wundere mich nicht, schrieb die Gräfin Lanskoronska an Stein[27], daß die Art wie unsere Kaiserin sich bei dieser Gelegenheit zeigte, eine Bewunderung erregt hat, die sich bis zu Ihnen verbreitet. Sie ist ein wahrer Engel, dem die Vorsehung, als sie ihn aussandte, die Möglichkeit hätte gewähren sollen, alles Gute zu thun dessen sie fähig ist; aber in der Lage worin sie sich findet, vermag man sie nur mit schmerzlicher Begeisterung und Bewunderung anzuschauen. Sie hat eine wunderbare Wirkung auf die Fremden gemacht, die jetzt bei den Hochzeitsfeierlichkeiten hier sind... Ihre Gesundheit hat diesem sittlichen und leiblichen Stoße Gottlob überraschend widerstanden; sie hat es endlich dahin gebracht, die Strenge

der Etikette ein wenig abzuschütteln; täglich von 8 bis 10 Uhr sieht sie bei sich Personen ihrer Wahl, und hier entdeckt man bei ihr einen geistigen Reiz, eine Characterstärke, und ein gereiftes und festes Urtheil, welche ein vollkommenes Ganze bilden."

Stein erwiederte: „Wie glücklich ist es, daß diese Kaiserin so ausgezeichnete Eigenschaften vereinigt, um ihre Bestimmung erfüllen zu können, nämlich die Grundsätze von Adel, Erhebung, Reinheit zu erhalten, inmitten so vieler Umstände die nach der Gemeinheit und Plattheit streben. Vielleicht wird sie, die so jung ist, glücklichere kommen sehen, wann die wohlgesinnten Gemüther mehr Anlaß zur Zufriedenheit haben werden, als sie in diesem Augenblicke finden können."

Erwägt man die damalige Lage Europa's, das Verhältniß der Französischen und Oesterreichischen Macht, den Character Napoleons, so läßt sich für die Einwilligung des Oesterreichischen Cabinets zu dieser Heirath kaum ein anderer Grund denken, als die Erwartung, dadurch den Unwillen welchen eine Weigerung hervorgerufen haben würde abzuwenden, und die Hoffnung Zeit zu gewinnen, um sich zu erholen und zu neuen Kämpfen unter günstigeren Umständen vorzubereiten. Diese Gründe müssen dem Kaiser und seinen Räthen bedeutend genug erschienen seyn, um sich über die großen und offenbaren Nachtheile der Maßregel hinwegzusetzen. Denn man verbarg sich nicht, daß mit dieser Heirath die Revolution den größten ihrer Triumphe feiere, und daß die Meinung dadurch aufs Tiefste verletzt und mißtrauisch gemacht werde, während doch die politischen Verhältnisse im Wesentlichen dieselben blieben. Das Oesterreichische Cabinet wußte wohl, daß Napoleon, so viel Werth er auf eine Heirath legte die den Franzosen schmeichelte,

seine Politik gegen Oesterreich nicht ändern werde; hatte er bisher gestrebt es durch Krieg zu vernichten, so werde er nach Römerart in Zukunft suchen es durch Verträge zu fesseln, und durch Theilnahme an verderblichen Unternehmungen zu unterjochen; widerstehe es dann, so werde es wieder Feind, und derselbe Zweck auf andere Weise erreicht, so daß die neue Kaiserin der Franzosen vielleicht bestimmt sey das Werkzeug und der Vorwand zu werden um die Oesterreichische Monarchie zu zerstören. Man war vollkommen klar und entschieden, Napoleons Einmischung und seinen Rathschlägen mit Festigkeit zu widerstehen, und die Mittel der Macht nicht aus den Händen zu geben. Diese durch die empfängliche Natur des Kaisers Franz noch erschwerte Aufgabe hatte das Oesterreichische Cabinet unter der Leitung des Grafen Metternich sich gesetzt und hat sie in den Jahren 1810 bis 1813 mit Besonnenheit Gewandtheit und Glück durchgeführt.

In Wien ward das Ereigniß vom Volke mit Erstaunen und gleichgültiger Unzufriedenheit, von den Geldreichen mit übermäßiger Freude aufgenommen; die Fonds stiegen auf die erste Nachricht davon sehr bedeutend. Stein äußerte sich auf's Entschiedenste dagegen. Mit den Ansichten des Cabinets bekannt, schrieb er am 16ten April: „Das Reich der Gewalt und Verdorbenheit wird nicht bestehen, wie groß auch seine augenblicklichen Fortschritte seyn mögen, und wie sehr auch der jetzt geknüpfte Verein eins der Mittel ist um sie zu beschleunigen. Es ist die Verbindung der Kraft und der Schwäche, der hinterlistigsten und unsittlichsten Schlauheit mit der Gutmüthigkeit, einer unruhigen Thätigkeit mit dem phlegmatischen und methodischen Gange. Dieser unnatürliche Verein muß sich lösen, oder die Bewegung des einen Theils wird völlig unter-

geordnet und endlich zu seinem Verderben ausschlagen. Wenn alle großen Ereignisse der Geschichte entweder den großen Männern, oder dem reinen Zufall wie Heinrichs IV. Ermordung, oder der öffentlichen Meinung zugeschrieben werden müssen, so suchen wir freilich jetzt die erstere vergebens, aber wir dürfen mit Sicherheit auf die beiden übrigen Elemente rechnen. Diese Heirath hat in Deutschland einen sehr übeln Eindruck gemacht; man hat sie keineswegs gebilligt, man sieht darin die Unterjochung einer Regierung, welche für den letzten Halt des wohlgesinnten Theils der Nation galt. Oesterreich muß diese Meinung zu zerstören suchen, es muß nicht erlauben, daß seine Zeitungen mit Verläumdungen gegen England angefüllt werden, es muß nicht die Verbreitung von Meinungen begünstigen, welche Selbstaufgebung und die geduldigste und verworfenste Knechtschaft predigen. Es hätte diese große Zahl Deutscher, die sich unter seine Fahnen gereiht hatten, behalten, nicht sie dem Zufall und dem Elend überlassen sollen. Man müßte seine Beziehungen in Deutschland vermehren, wie Maria Theresia, deren Politik es war fast allen Ministern der ersten Höfe Pensionen zu geben; man sollte Verbindungen knüpfen, warum nicht eine Erzherzogin mit dem Kronprinzen von Preußen verheirathen? — Glücklicherweise giebt sich Napoleon keine Mühe seine Gedanken zu verbergen, die Willkürlichkeit und Wandelbarkeit seiner Anordnungen in Rücksicht auf Menschen und Länder überzeugt alle welche guten Glaubens sind oder denen die Schande keine genießbare Nahrung ist, daß er mit dem Glück der Völker spielt und nur ein Ziel hat: dasselbe wie Dschingischan, Timur u. a. Diese Errichtung des Großherzogthums Frankfurt hat allen den guten Deutschen Publicisten recht die Albernheit des Systems bewiesen, welches sie der Gründung des Rheinbundes untergelegt hatten.....

..Und man hat Hofer ermorden lassen! Die Heirath von der man so glänzende Folgen erwartete, hat selbst nicht einmal beitragen können, diesen braven kräftigen Mann zu retten, und er hat die Zahl der Blutzeugen der guten Sache vermehren müssen!"....

Die unmittelbare Folge der näheren Verbindung Frankreichs mit Oesterreich ward die völlige Auflösung des Bündnisses mit Rußland, welches seit den Tilsiter und Erfurter Zusammenkünften das Europäische Festland bedrückt hatte. In dieser Beziehung ward Napoleons Heirath der Wendepunkt seines Schicksals; aber es bedurfte der Zeit um die eingetretene Verstimmung zum unheilbaren Bruche zu erweitern, Napoleons Plane zu reifen und das ihm blindergebene Russische Ministerium aus seinem Todtenschlafe zu wecken. Für jetzt erhielt der Kaiser von Napoleon etwa nur die schriftliche Versicherung unveränderter Gesinnungen, und der Kanzler Romanzoff wiederholte selbstgefällig, daß die Gesinnungen unverändert seyen, wie er denn niemals etwas zu äußern wagte als was man ihm vorgeschrieben hatte: Echo selbst war nicht getreuer.

Für[28] künftige Zeiten und für Geschlechter welche unter unerträglichem Druck tyrannischer Gewalt leiden, erhalte ich die Aeußerung des Generals Pozzo di Borgo, womit er Betrachtungen über diese Heirath schließt: „Napoleon — schreibt er am 6ten März 1810 — regiert nicht, er spielt auf dem Erdkreise, ludit in Orbe terrarum; aber es ist Niemanden als Gott erlaubt mit der Welt zu spielen, ohne davon die Folgen zu fühlen; denn Gott allein ist ewig. Eine einzige Wahrheit, lieber Freiherr, betrübt mich schmerzlich, daß die Zahl derjenigen welche entschlossen sind wenigstens das Beispiel ihres Betragens den Nachkommen zu hinterlassen, täglich geringer

wird. Ich hoffe daß in dreißig Jahren die Stimmführer der Zeit solcher Beispiele nicht mehr bedürfen werden. Die Tyrannei und das Glück dieses Menschen sind dann nicht mehr; die Unrichtigkeit und Schwäche seiner Einrichtungen wird klar seyn, das Unglück wird andere Charactere gebildet haben und die Gerechtigkeit ihr Amt üben. Hätten Sie die Truppen gesehen welche gestern Berthiers Zug begleiteten, Sie würden gesagt haben: Nein das Deutsche Volk ist nicht bestimmt mit Füßen getreten zu werden; ein Mann wird kommen, weiter bedürfen sie nichts: Exoriare aliquis! und Alles würde wieder zur Ordnung gebracht."

Fünfter Abschnitt.

Staatswissenschaftliche Betrachtungen.

Aus der Zeit des Aufenthalts in Brünn haben sich schriftliche Betrachtungen über die Weltbegebenheiten so wie über staatswissenschaftliche Gegenstände erhalten, welche zugleich Steins fortwährende Beschäftigung mit bedeutenden Werken wie Adam Smith, Ganilh[29], Herder kund geben und seine zum Theil davon abweichenden Ueberzeugungen aussprechen; in der folgenden Auswahl werden die Gedanken über die zweckmäßige Einrichtung der Deutschen Verfassung auch jetzt noch ernste Aufmerksamkeit erregen; was auf Veranlassung des dritten Theils von Adam Smith über die bewaffnete Macht niedergeschrieben war, ist unverändert in den Brief an Gneisenau oben S. 353. aufgenommen worden und daher hier eben so wohl übergangen, als gleichlautende Gedanken über Verbesserung des Oesterreichischen Unterrichtswesens aus denen die mitgetheilte Denkschrift entstanden ist.

„Ist — schreibt er — die Geschichte einer Nation Abdruck ihrer Sinnesart, wie bezeichnet dann die Französische Geschichte die der Franzosen? Bestimmt die Staatsverfassung die Auswahl der Wissenschaften, so kann man sich leicht erklären, warum eine Nation die durch Bureaukratie regiert

wird und wenig Geselligkeit fühlt, Metaphysik mit so vielem Ernst betreiben wird; sie ist durch ihre Verfassung von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt zur Speculation verdammt, weil sie zum Handeln gelähmt ist; das ist der Fall der Deutschen.

In keiner Geschichte findet man eine solche Unsittlichkeit, einen solchen moralischen Schmutz als in der Französischen — nirgend stellt sich dieses deutlicher und überzeugender als in der Geschichte der Revolution dar, deren Gang gleich eine lasterhafte und verbrecherische Richtung nahm, sobald die Schwäche der Regierung kund wurde, und die Nation ihren Charakter ohne Scheu vor Strafe zeigen konnte. Unter Napoleons Despotism schmiegte sie sich knechtisch, aller Gemeingeist, aller Sinn für Wahrheit und Recht verschwand, ihren Platz nahm Sklavensinn, gemeiner Egoismus, Habsucht, Sinnlichkeit und Ränkesucht ein. Ist es zu erwarten, daß diese bewegliche leichtsinnige selbstische Nation, bey der wenigen Gefahr, die sie vom Auslande zu erwarten hat, im Innern ruhig bleiben werde?

Die edelsten Charaktere, die in der französischen Geschichte erschienen sind, die, welche Religiosität oder Rittergeist geläutert und veredelt hatten, waren Coligni, La Noue, Chatillon, Dandelots Sohn, Rohan, Fenelon, die Pucelle von Orleans, Du Guesclin, Godfried von Bouillon. —

Unser Zeitalter hält die Vergleichung mit dem 15ten und 16ten Jahrhundert nicht aus. — Ein verunglückter Versuch einer zahlreichen Nation eine bürgerliche Verfassung zu geben, ungeschickte partielle Einwürkung von außen, und ein Eroberungs- und Unterjochungskrieg, den ein glücklicher Feldherr mit überlegnen Kräften, gegen mittelmäßige Feldherrn der ver-

einzelt auftretenden nach dem Einfluß des platten Egoismus geleiteten Nationen führt, bietet weder in der Erzählung seiner Geschichte, noch in seinen Resultaten das Interesse an, welches das große Schauspiel hat des Wiederauflebens der Wissenschaften, des Kampfes besserer religöser Meynung mit dem Aberglauben des Mittelalters, der Eroberung von Amerika, des Entstehens einer unermeßlichen Schiffahrt. In jenem Zeitalter erscheinen seltene Begebenheiten und seltene Menschen, in dem unserigen seltene Begebenheiten durch die Gemeinheit und Ungebundenheit der Menschen herbeigeführt.

Die großen Weltbegebenheiten entstanden und erhielten ihre Richtung durch große Männer, Zeitgeist, Ereignisse — vergeblich sehen wir uns nach Heroen um, alles müssen wir von Ereignissen erwarten, und suchen den Zeitgeist zweckmäßig vorzubereiten, zu leiten, welches hauptsächlich denjenigen obliegt, die die Erziehungs- und literarischen Anstalten einer Nation leiten. Hätten die Menschen, die jetzt an der Spitze der Preußischen Verwaltung, mit Muth und Geist größere Ansichten gefaßt, so würden sie der Verfassung solche Einrichtungen gegeben haben, wodurch der Nation Gemeingeist und Kraftgefühl erregt und unterhalten werden, statt daß jetzt die aufgeregten Kräfte sich in Ausbrüchen von Unwillen, oder in einem trüben Hinbrüten aufzehren.

Ein characteristischer Zug des Sclavensinns der in Deutschland herrschte, war das tiefe Stillschweigen, das die zahllose Menge der der Darstellung und Beurtheilung des Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten sich widmenden Schriftsteller beobachtete, als man einen öffentlichen Beamten (Staatsmann) eines bedeutenden Staats, der hier die Achtung und das Zutrauen einer großen Partey genoß, und kräftig in die inneren Verhältnisse desselben eingriff, ächtete und ihm sein Eigenthum entzog

ohne ihn eines bestimmten Vergehens überwiesen zu haben, ohne ihm richterliches Gehör zu gestatten. Ueber eine solche Gewaltthat, welche die Berichte eines heftigen Wirrkopfs des M. Davoust auf keine andern Thatsachen, als auf die Vermuthungen und Folgerungen seiner Polizeyspione gestützt veranlaßte, schwieg alles außer H. v. Kotzebue.

Der Cosmopolit ist unter den Staatsbürgern was der Polyhistor unter den Gelehrten, der eine gehört allen Staaten zu und thut für keinen nichts, der letzte treibt alle Wissenschaften und leistet in keiner nichts.

Der Wilde, der sich, der sein Weib und Kind mit ruhiger Freude liebt, und für seinen Stamm wie für sein Leben mit beschränkter Wirksamkeit glüht, ist ein wahreres Wesen als jener gebildete Schatten, der für den Namen seines ganzen Geschlechts d. i. für einen Namen entzückt ist. Das verschwammte Herz eines Cosmopoliten ist eine Hütte für niemand. (Herders Ideen II. Theil S. 193.)

Dem Geist des Zeitalters fehlt eine bestimmte Richtung. Wir haben in allen den Perioden, wo große Kraftäußerungen sich zeigten, eine bestimmte Richtung des Zeitgeistes bemerkt, er war kriegerisch erobernd in den Völkerwanderungen, religiös-heroisch in denen Kreuzzügen, er ergriff im 14ten und 15ten Jahrhundert die Wissenschaften mit einem glühenden Enthusiasmus, er erwarb sich im 16ten und 17ten Jahrhundert Denkfreiheit und den Besitz neuer Welttheile — am Anfang des 18ten wachte er eifersüchtig auf die Erhaltung des Gleichgewichts, am Ende desselben unternahm das große Werk der Umbildung der Staatsverfassung eine leichtsinnige unmoralische Nation, die die Idee aufgab, sich selbst zerfleischte, endlich unter der Leitung eines Eroberers alles bei ihren Nachbaren zer-

störte — und nun steht die jetzige Generation umgeben von Trümmern, ohne daß sie sich deutlich bewußt ist, was sie will. Ist dieses Charakterschwäche, Genußliebe, Vielseitigkeit der Cultur, Begünstigung der Emigration? Die Schriftsteller der Nation haben zum Theil allen Abwechselungen der äußeren Verhältnisse sich knechtisch hingegeben, die öffentliche Meinung war geführt, nur sehr Wenige haben feste Grundsätze aufgestellt und sind diesen und der Wahrheit und dem Recht getreu geblieben.

Die Verfassung der Staaten bedarf aber einer Umformung, da die Einrichtungen veraltert von ihrem ursprünglichen Geist sich entfernt, und daher theils einer neuen Stählung, theils eines Ersatzes bedürfen.

Die Französische Revolution entstand aus dem Wunsch, die gesellschaftliche Verfassung zu verbessern, denen drückenden Mängeln der vorhandenen abzuhelfen — dieser Wunsch war allgemein, er war durch das Reformen zweyer großer Regenten, den Zustand der Wissenschaften, die besonders durch die Amerikanische Revolution rege gewordenen staatsrechtlichen Untersuchungen erweckt, er war besonders lebhaft bey einer leicht beweglichen neuerungssüchtigen Nation die den Verfall ihres äußern Ansehens tief fühlte.

Das Deficit war eine Veranlassung zum Ausbruch der Revolution, aber sowenig die letzte Ursache als der Ablaßkram die Ursache der Reformation.

National-Wohlstand, Cultur, Künste und Wissenschaften vermehren das Leiden der Menschen, denn ihre Resultate werden nur kräftigere Werkzeuge in den Händen des Unterdrückers um die Bande der Sklaverey fester zu schnüren.

Das Eigenthümliche in dem Gemälde Napoleons ist seine

Ungebundenheit, die gänzliche Rücksichtlosigkeit auf Recht, Besitz, Herkommen, auf menschliches Bedürfniß und Gefühl der Einzelnen und der Massen — ein eiserner Wille, eine fieberhafte Thätigkeit und unfehlbares Glück, ein Egoismus des sich selbst vergötternden, und die Menschheit in Staub tretenden Despoten.

Ehrgefühl setzt Selbständigkeit in denen Meynungen und Gefühlen voraus, Napoleon zerstört es, indem er alle Selbständigkeit durch seinen eisernen Willen, durch sein rohes Behandeln der ersten Staatsbeamten, durch sein alles umschlingendes Spionenwesen erdrückt — als Werkzeug des letztern braucht er Menschen aus den ersten Familien, man findet Montmorency, Bouilles, u. s. w. unter der Zahl seiner Auspasser. —

Seine Getreuen sind nur stolz auf ihren blinden Gehorsam, sie entsagen jedem edleren menschlichen gerechten Gefühl — Davoust erklärte in seinen Ausbrüchen von Wuth je suis son Zeïd, sa volonté doit être faite. Daru äußerte gegen mich considérez la volonté de l'Empereur comme le fatum, il faut s'y soumettre. — Ein anno 1806 im Mecklenburgischen commandirender General sagte dem dasigen Minister Graf Bassewitz, der über Bedrückung klagte: Monsieur, la volonté de l'Empereur doit être faite, vous voiez cet arbre; si l'Empereur m'ordonne de vous y faire attacher, vous serez pendu dans la minute.

Verschlossenheit, Mißtrauen, Habsucht, rauhe Sitten haben die Stelle von offenem Frohsinn und Liberalität eingenommen — Napoleon will den alten Adel, der auf Grundeigenthum, Rittergeist und Stolz gegründet war, mit denen armen Teufeln, die sich durch Sklavensinn zu einiger Bedeutenheit emporgearbeitet, und denen einzelnen Großen, die er durch fremden Raub bereichert hat, ersetzen?

Ist die Verfassung in sich selbst fehlerhaft, die Nation energisch und beweglich, so liegt in allem diesem der Grund ihres Verfalles. — Die Französische hat nur den Zweck äußere Herrschaft und Befriedigung des Ehrgeizes eines einzelnen, der Eitelkeit aller, sie gründet sich auf Schrecken und Kraft — beide Triebfedern erschlaffen und, und dieses beweisen die letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV, der Zustand der Dinge nach dessen und Friedrichs des Großen Tode. — Eine Regierung, die das Blut und das Vermögen der Nation vergeudet, die Menschen als Werkzeuge nicht als Zwecke behandelt, die Denkfreyheit unterdrückt, die wird, sobald sie erschlafft oder Unglücksfälle erleidet, nicht dauern, und die republikanischen Formen des Senats der gesetzgebenden Versammlung mit denen jetzt ein Gaukelspiel getrieben wird, werden ihren eigenthümlichen Geist wieder annehmen und äußern.

Bonapartes überwiegendes Feldherrntalent und sein eigenthümliches Glück hatten ihn in eine Lage gesetzt, wodurch er der Wohlthäter Europa's hätte werden können statt dessen Verderber zu seyn. — Die gänzliche Abwesenheit leitender moralischer Grundsätze und Gefühle ist eine Folge einer seltenen ursprünglichen Entmenschung, der Gemeinheit seines Geschlechts und der Rohheit seines Völkerstamms, der revolutionären Gesetzlosigkeit unter der sein thätiges Leben begann; und das große Elend das sich über Europa verbreitet hat, fließt aus dieser moralischen Verwilderung.

Sie hat sich am deutlichsten ausgesprochen in dem grausamen und zwecklosen Mord des Herzogs v. Enghien, in seiner treulosen und vernunftwidrigen Unterdrückung Spaniens, in der Verfolgung des verehrungswürdigen Oberhaupts seiner Kirche, in dem rücksichtslosen Umsichgreifen nach allen Richtungen, in dem Verschwenden des Bluts und der Schätze seiner Unterthanen und seiner von ihm abhängigen Bundesstaaten.

Das Elend der Europäer besteht in der Zertrümmerung des auf Recht und Besitzstand beruhenden, und die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder verbürgenden Staatenbundes, in der Unterdrückung der politischen und Denkfreyheit, in der Vernichtung des Europäischen Handels und Schiffahrt, in der Verwendung aller Kräfte der erschöpften Länder zu zwecklosen den Ehrgeiz eines einzigen befriedigenden Planen — also in Sklaverey, fortschreitender Verarmung, und zwecklosen Kriegen. —

„Regierungen geben denen Menschen den tödtlichsten Streich wenn sie den Menschen die Sinne nehmen, was gut und schön ist in ihnen zu sehen, was häßlich und schlecht ist zu verdammen. — Ein edler Geist kann nicht würdig denken und unwürdig leben. Tyrannen erzeugen Sklaven, Wortkrämer, Pedanten, Schmeichler, kriechende niederträchtige Seelen — Mit der Regierung verfällt die Erziehung, mit ihr Wissenschaft, Freyheit, Muth eines Volkes, alles. Herder's Werke zur Philosophie und Geschichte. Th. VII. p. 368. — Die Erziehung dauert durch das ganze Leben und das wirksamste Mittel, wie der Staat auf Wissenschaft wirkt, ist ihre öffentliche Anwendung und Uebung." Ibid.

„Man hat sehr viel vom Einfluß der Wissenschaften auf den Staat geredet durch die mehrere Umgänglichkeit der Gelehrten, die leichtere Faßlichkeit und Popularität ihrer Schriften, die Art alles ad captum des schönen Geschlechts zu machen — ich gestehe alles gerne ein, falls nur nicht der zu leicht geschnitzte Bogen bricht und die übermachte Höflichkeit sich selbst schadet. — Der Umgang mit Gelehrten unterrichtet weniger als er Geschwätz ausbreitet, und klärt weniger auf als er sich selbst vergiebt. Gewisse Ideen kommen ins Publikum, es ist aber die Frage, wie sie dahin kommen?" Herder Ibid.

Die Französische Nation hat Nationalität und Einheit ihrer Kraftäußerungen sie sey auf Wissenschaft oder auf Politik und Krieg gerichtet, hat mehr Masse und Bestimmtheit, aber wegen ihres Leichtsinns und ihrer Eitelkeit und Unsittlichkeit, die nur durch conventionelle Formen glänzen will, weniger Gehalt. Dem Deutschen fehlt Leichtigkeit, er hat aber mehr innre Kraft und Beharrlichkeit, er hat daher mehr erfunden (Buchdruckerey, Luftpumpe), stärkere tiefere Denker aufzuweisen (Leibnitz, Luther, Keppler, Kant), er hat mit Kraft, Beharrlichkeit, dem Andringen der Franzosen, der Ueberschwemmung der Türken widerstanden, er hat die Cultur im Norden verbreitet, und bürgerliche Freyheit in allen seinen Einrichtungen erhalten, z. B. Hansenbund, Vereine mancher Art, selbst die Collegialischen Einrichtungen seiner Bureaukratie, er hat länger Sittlichkeit und Religion erhalten, die schon im 16ten Jahrhundert aus Frankreich verschwunden war (vide Brantome und die Memoiren des Zeitalters), seine Nationalität konnte bey seiner Bundesverfassung, seinen zahlreichen Insulstaaten eine Bestimmtheit und Haltung erhalten — da seine Fürsten für fremde Sitten und fremden Einfluß empfänglich waren. Der jetzige Zustand der Dinge wird alle Nationalität ersticken sowohl in den Bundesstaaten die geradezu Französische Einrichtungen erhalten.

Die Anhänger Napoleons, die Freunde der Ruhe und des Genusses, erwarten von der Universalmonarchie deren Stiftung sie durch ihn hoffen, ewigen Frieden und eine ruhige Entwicklung der menschlichen Kräfte. Der Zustand der Ruhe ist der Entwicklung des menschlichen Geschlechts nachtheilig, nie war ein solcher Mangel an ausgezeichneten Männern, in Griechenland als nach seiner Unterjochung durch die Römer, und in Europa, als in den ersten 3 Jahrhunderten nach dem Fall des

römischen Freystaats. Die Kräfte der Menschen werden nicht mehr gereizt durch das Streben nach Nationalehre, nach Selbständigkeit, durch ihren Kampf im Krieg, in Unterhandlungen, durch das Reiben der Meynungen so aus der Vielseitigkeit der Ansichten und der Mannigfaltigkeit der Richtung der menschlichen Thätigkeit entstehen. Das freye Spiel der Kräfte wird gelähmt, dem Willen eines Einzelnen und seiner nächsten Umgebungen untergeordnet, er erschlafft oder verwildert weil nichts ihm widersteht, oder er wird einseitig, oder absichtlich und verderblich. Und dennoch war der Despotism im Römischen Staat nicht so fest gegründet, er verbreitete sich nicht so sehr in das Einzelne, durch Conscription durch eine allgemein eingreifende Bureaucratie, durch eine wachsame und mißtrauische Polizey, als in dem Französischen Reich, wo man die Freyheit des Denkens, des Handelns, des Redens verliert, um nach einer Freyheit der Meere zu streben, oder wo unter dem kindischsten Vorwand eine ganze Nation sich in Fesseln legen läßt, und allem was dem Menschen heilig und werth ist entsagt.

Oesterreich hat an Theilnahme und Achtung in der Welt sehr gewonnen durch sein kraftvolles und mit Aeußerung edler Gefühle und Grundsätze verbundenes Bestreben die Fesseln Europa's zu zerbrechen; es hat einen unglücklichen aber keinen unrühmlichen Krieg geführt, zwey Schlachten sind verloren durch die Fehler des Feldherrn, aber nach Aeußerungen großer Kraft und Tapferkeit der Truppen, ein Sieg ist durch diese erfochten worden. Mitten unter diesen Unglücksfällen erhielt sich der Muth und die Bereitwilligkeit der Nation alles aufzuopfern, und es entwickelten sich große Streitkräfte. Der Verlust von $1\frac{1}{2}$ Millionen Menschen wird durch tieferes Gefühl des Unwillens über erlittenen Mißhandlungen, und der Kraft mit der man widerstand, ersetzt. — Die unmittelbare Gefahr die Ungarn bedroht, wird die Nation bereitwilliger machen sich an die Oester-

reichische Monarchie fest anzuschließen, und ihre Verfassung zu verbessern.

Die Regierung muß der Nation einen freyeren Gebrauch ihrer Denkkraft gestatten, durch Verbesserung der wissenschaftlichen Anstalten, Aufhebung der ängstlichen Vormundschaft die man ausübt, und Theilnahme an der Provinzial- und Communal-Verwaltung. So wird ihr Geist gestärkt, ihr Gemüth veredelt, und ihre Liebe zum Genuß und zur Sinnlichkeit vermindert. In einem reichen Lande wie dieses giebt es eine große Menge von Menschen, die einen Theil oder das Ganze ihrer Zeit frey haben von Nahrungssorgen, und die Thätigkeit dieser Menschen muß man durch eine zweckmäßige Verfassung in Anspruch nehmen, sie veredeln, und sie verhindern daß sie ihre Kräfte nicht im Genuß verschwenden, oder nur ausschließend auf eigennützige Zwecke richten.

Oesterreich sollte die Deutschen Gelehrten mehr benutzen um auf die öffentliche Meinung in Deutschland zu wirken — dieses würde geschehen wenn es eine Academie der Wissenschaften errichtete und dadurch seine Achtung für Wissenschaften bewiese, wenn es dem Kreislauf der Ideen weniger Hinderniß in den Weg legte und ausgezeichnete Gelehrte, besonders solche die für und in dem Sinn der guten Sache schrieben, belohnte, wenn es endlich eines der öffentlichen litterarischen Blätter sich zu eigen machte.

In Deutschland herrscht gegen Oesterreich das Vorurtheil, daß es die Fortschritte des menschlichen Geistes zurückhalte, und dessen Kraft lähme, daß daher seinen Rathschlägen, seinen Maaßregeln, seinen Beschlüssen es an Weisheit und Energie fehle..

Napoleons Stiftung des dreyfachen Goldnen Vließ Ordens untergräbt die Anstalt der Ehrenlegion die sie auf die zweyte Stufe setzt, und vergeudet zu eitelem Prunke Summen, die zu

gemeinnützigen Zwecken z. B. Besoldung der Richter, Maire u. s. w. erforderlich sind.

Der Geist der Preußischen Regierung beförderte kräftig die Hauptquelle der Civilisation, Freyheit des Denkens, und wohlgeordnete Staatswirthschaft — beschäftigte er sich auch oft einseitig mit Militair und Finanzen, waren auch seine staatswirthschaftlichen Grundsätze irrig, so hatten doch die reinern Grundsätze der Nationalwirthschaft und der Regierungskunst bey ihm Eingang gefunden und waren von ihm zur Ausführung gebracht worden. Diesen so regierten Staat hat Napoleon zerstört, ausgesogen, einen beträchtlichen Theil seiner Provinzen dem aller Cultur feindseligen Slavischen Einfluß überliefert, den andern einem neuen Regenten anvertraut der ausländische Sitten, Verschwendung und ausländische Geschäftsformen von geringerem Werth hinpflanzt, und seinen Bewohnern alles Gefühl von Nationalität entreißt. Auch hier erscheint Napoleon als Zerstörer, der nur den Zweck seiner Vergrößerung im Auge hat.

Die Darstellung des Zustandes von Europa so wie sie in Smith Th. II. p. 174 enthalten ist, findet auf Deutschland keine Anwendung. Hier blieben viele ursprünglich einheimische Völkerstämme, die Sachsen, Franken, Schwaben, Thüringer, Bayern und das von ihnen bewohnte Land war unter größere und kleinere freye Eigenthümer vertheilt, die dem Staat zum Heeresbann verbunden waren, aber weder als Sklaven noch als Lehensmänner von einander abhingen. Grafen und Herzoge waren Beamte der Könige, Richter und Unterfeldherren, nicht Lehensherren der Bewohner der Gauen und Herzogthümer. Eine Folge des Verfalls des königlichen Ansehens, der Auflösung der bürgerlichen Ordnung, der Verwandlung der Be-

amtenstellen in erbliche Stellen, war die Unterdrückung der freyen Eigenthümer die den Schutz der Größeren als Lehensleute, Dienstleute, Hörige, Leibeigene nachsuchen mußten. (Hüllman Geschichte der Stände. Kindlinger)

Auf die von den Deutschen eroberten slavischen Länder findet die Ansicht von Smith Anwendung, hier waren Eroberer und Eroberte. Die ersteren entrissen denen letzteren alles Eigenthum, und benutzten sie zu dessen Anbau oder überließen ihnen kleine Besitzungen unter widerruflichen und drückenden Bedingungen. Daher unterscheidet sich die bäuerliche Verfassung der altdeutschen Länder von der der slavisch-deutschen so merklich, und auch nur in diesen letzteren ist Gerichtsbarkeit allgemein mit der Grundherrschaft verbunden.

Die Nachtheile der Fideicommisse finden nur statt, wo sie große Massen von Grundeigenthum betreffen, nicht aber wo das mit ihnen belegte Vermögen aus einzelnen Pachthöfen, Renten u. s. w. besteht. Der Fideicommiß-Besitzer mag allerdings mehr zum Genuß zur Pracht als zu Ausführung von Verbesserungen geneigt seyn, besteht aber das Eigenthum in Höfen, Renten u. s. w., so ist dessen Benutzung in den Händen eines zahlreichen Mittelstandes der in der Vermehrung seines Ertrages die Verbesserung seines Wohlstandes findet. Im ganzen südlichen und westlichen Deutschland, Brabant und Flandern finden sich große Fideicommisse und ehemals große Klöster, und ist das zu ihnen gehörige Grundeigenthum in einem so vollkommenen Zustande als das so nicht mit Fideicommissen belegt ist. Das Edict d. d. 9ten October 1807 welches die Zersplitterung des großen Grundeigenthums gestattet, wird die Beybehaltung des Fideicommissarischen Bandes, mit denen Fortschritten des Ackerbaues in Uebereinstimmung bringen.

cap. III. p. 191. Die Entwicklung der Städtischen Verfassung hat in verschiedenen Ländern, und nach der Verschiedenheit ihrer Entstehung einen eigenthümlichen Gang genommen. Die Städte waren entweder in dem Drange der Ereignisse übrig gebliebene Römische Municipalitäten, besonders in Frankreich, Italien und dem westlichen und südlichen Deutschland, oder sie wurden von den Königen und späterhin von den Fürsten neu gegründet, oder es hatten sich aus mehreren Veranlassungen Wohnungen von Menschen vereinigt, denen das Oberhaupt des Gebietes städtische Rechte gab. Die alten Römischen Municipalitäten waren Gemeinden freyer Menschen, die das Recht, Magistrate zu wählen und Gemeinde-Ordnungen zu machen, ausübten. Die Rechte der von den Königen und Fürsten gegründeten Städte bestimmten sich nach den ihnen bey ihrer Entstehung gegebenen Freyheitsbriefen, in Deutschland versammelte Heinrich I. meistens freye Leute in die Städte die er zum Schutz des Landes gegen die Hunnen bauete.

---

p. 211. Das östliche Europa, Rußland, Polen, Ungarn ist noch in dem Zustand, worin dessen übriger Theil sich in dem Mittelalter befand. Das Grundeigenthum ist in den Händen großer Gutsbesitzer angehäuft, bey denen aber bereits eine leidenschaftliche Neigung zu den Gegenständen des höheren Wohllebens herrscht, der sie bestimmt ihre Einnahme zu ihrem persönlichen Genuß statt zum Unterhalt eines zahlreichen Gefolges und der Ausübung einer ausgedehnteren Gastfreundschaft zu verwenden.

---

p. 211. Dieser Hang zum höheren Wohlleben veranlaßt sie zur Verschwendung, zum Schuldenmachen, bringt sie in die Abhängigkeit der Geldbesitzer, und nöthigt sie entweder zum Verkauf der Güter, oder zur Freylassung ihrer Unterthanen

gegen Entschädigungen mancherley Art. Der Gang dieser Veränderungen in dem Zustand der Bewohner und ihres Verhältnisses zum Grundeigenthum, kann durch Einwirkung der Gesetzgebung noch befördert werden, wenn sie die persönliche Leibeigenschaft und das willkührliche Entsetzen von den Bauernhöfen aufhebt. Hierzu ist sie berechtigt, denn die erste ist in Widerspruch mit den ursprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit, und die willkührliche Entsetzung von Bauernhöfen verschafft den Berechtigten wenig Vortheil, und hält den Verpflichteten in einem fortdauernden Zustand von Unmündigkeit, und sein unterhabendes Land, Gebäude und Inventarium bleibt von einer elenden Beschaffenheit, da es ihm nicht eigenthümlich gehört, und aller Reiz fehlt es zu verbessern und Capital anzuhäufen. Der Landmann gewöhnt sich in dieser Lage an Sorglosigkeit bey der Benutzung, und an rohen sinnlichen Genuß. Bey großen äußeren Erschütterungen durch Kriege verläßt er einen Wohnort an den ihn die Liebe zum Eigenthum nicht bindet, und einen Boden den er als ihm fremd anzusehen gewohnt war.

In den auf dem rechten Elbufer gelegenen Provinzen des Preußischen Staates besaß der Landmann sein Eigenthum entweder unter nachtheiligen Einschränkungen die ihn creditlos aber auch sorglos machten, da dem Gutsherrn die Unterhaltung der Gebäude und des Inventariums auflag, oder er konnte willkührlich entsetzt werden. Mit der Verbesserung des rechtlichen Zustandes des Bauernstandes war man in den Jahren 1807 und 1808 ernsthaft beschäftigt.

p. 223. Smith hält die Einschränkung der Verkäuflichkeit des Landes für die Ursache seines erkünstelten hohen Werths, und für ein Hinderniß seiner Cultur.

Die Verkäuflichkeit wurde eingeschränkt, theils zur Erhaltung des Glanzes der adlichen Familien, theils um den Bauer-

stand in Stand zu erhalten, seine Lasten zu tragen, und seine Verpflichtungen gegen den Gutsherrn und den Staat zu erfüllen. Das Verhältniß des mit Fideicommissen belegten adlichen Landes gegen das von anderen Eigenthümern besessene Land ist gering und entzieht nur Weniges dem freyen Verkehr. Die Einschränkungen welche das freye Verkehr mit dem von Bauern und Bürgern besessenen Land stören, sind nachtheilig im Preußischen Staat, da hier noch große Flächen als Gemeinheiten und Unland unbenutzt liegen, die nur durch Zersplitterung der Bauernhöfe und Theilung der damit verbundenen Gemeinheiten zur Cultur gebracht werden können.

Das Zusammenziehen der Bauernhöfe durch Ankauf kann wegen des hohen Werths des zu kleinen Besitzungen gehörigen Landes nicht dem Ganzen nachtheilig werden, und in einzelnen Fällen kann es den Nutzen zweckmäßigerer Abrundung haben, und des Uebergangs aus den Händen eines schlechten oder unvermögenden in die eines wohlhabenden und thätigen Wirths.

Es giebt übervölkerte Provinzen in Deutschland wo man der Zersplitterung des Landes Grenzen setzen muß, da hier das Eigenthum nicht mehr nach Morgen sondern selbst nach Ruthen getheilt ist.

Die Anwendung seines Capitals auf Ankauf von Land, ist in manchen Fällen sehr einträglich, wenn große Flächen angekauft werden, wo die Concurrenz der Ankäufer nur gering ist und die Grundstücke noch Verbesserungen fähig sind. So war der Ankauf großer Güter im Preußischen Staat sehr einträglich bis große politische Erschütterungen den National-Wohlstand vernichteten.

Smith p. 219. Nicht Genußliebe allein und Verwendung des Einkommens auf Gegenstände des persönlichen Wohllebens, statt auf Mittel der Macht, ist die Ursache des Falles der

großen Vasallen, sondern er wurde durch innere Kriege und Ereignisse, durch Bewaffnung der Volksmasse, durch Veränderungen in der Kriegesart, durch den Flor der Städte, und durch Umstände die den Wachsthum der königlichen Macht begünstigten, veranlaßt. Die königliche Gewalt, unterstützt von den Städten und einem großen Landbesitz, erhielt in allen denen Staaten ein Uebergewicht, wo sie sich allein mit deren innerer Verwaltung beschäftigen konnte, und ihre Kraft nicht durch fremde Einmischung gelähmt, und ihre Aufmerksamkeit nicht durch Beschäftigung mit auswärtigen Angelegenheiten abgeleitet wurde, wie dieses der Fall in Deutschland war, wo päbstlicher Einfluß und Italienische Händel die Macht der Könige untergruben und ihre Thätigkeit von den vaterländischen Angelegenheiten ableiteten.

Der Fall der großen Vasallen in England, Spanien und Frankreich ereignete sich in der Mitte des 15ten Säculums; vor der Entdeckung von Amerika und des neuen Weges nach Ostindien, die neue Handels-Canäle eröffnete und neue Bedürfnisse bekannt machte.

p. 173. La liberté démocratique se compose non de garanties, mais de pouvoir, elle n'assure aux nations ni le répos, ni l'ordre, ni l'économie, ni la prudence. C'est pour le citoyen qui l'a connue une fois, la plus douce des jouissances, que d'influer sur le sort de sa patrie, d'avoir part à sa souveraineté, sourtout de se placer immediatement sous la loi, et de ne reconnaitre d'autorités que celles que lui même a crée. — Les passions politiques font plus de héros que les passions individuelles, et quoique la connexion ne paraisse point immediate, elles font aussi plus d'artistes, plus de poetes, plus de philosophes, plus de savants. Sismondi IV. 173.

Die Auflösung Deutschlands in viele kleine ohnmächtige Staaten, hat dem Character der Nation das Gefühl von Würde und Selbständigkeit genommen das bey großen Nationen Macht und Unabhängigkeit erzeugt, und hiedurch das Eindringen fremder Sitten erleichtert; es hat ihre Thätigkeit abgeleitet von den größeren National-Interessen auf kleinere örtliche und staatsrechtliche Verhältnisse, es hat Titelsucht und das elende Treiben der Eitelkeit, Absichtlichkeit, Ränke, durch die Vervielfältigung der kleinen Höfe vermehrt. Abgaben und Militair-Leistungen waren in den größeren Deutschen Territorien, z. B. in Sachsen und Hannover höher als in denen großen Europäischen Monarchien.

Das Wohlthätige der Verwaltung kleiner Staaten, die genauere Rücksicht auf örtliche und persönliche Verhältnisse als in großen Staaten anwendbar ist, hätte können durch zweckmäßige Einrichtungen von Ständischen Provinzial- und Municipal-Verfassungen erreicht werden, denen unter Aufsicht von Provinzial-Staatsbeamten die Leitung der Provinzial-Geschäfte überlassen worden wären. Die Nation müßte gewöhnt werden selbst ihre Angelegenheiten zu betreiben, und sich nicht allein auf besoldete Beamte verlassen, die sie in ihrer Vormundschaft halten. Wollte man auch einen Bund kleiner Fürstenthümer beybehalten, so müßte ihnen doch die Theilnahme an der Leitung der äußeren Verhältnisse, des öffentlichen Einkommens und der Vertheidigungs-Anstalten entzogen werden. Sie würden nur die übrigen Verwaltungszweige behalten, und diese nach den Beschlüssen des Reichstages oder nach Selbstbestimmung ausüben.

Die durch den Westphälischen Frieden denen Reichsständen ertheilte Befugniß, Bündnisse mit ausländischen Mächten zu schließen, und des von denen protestantischen Ständen ausgeübten juris eundi in partes, oder des Rechtes der protestan-

tischen Minorität die Beschlüsse der katholischen Majorität zu entkräften, auch in anderen als die Religion betreffenden Angelegenheiten, diese beiden staatsrechtlichen Einrichtungen mußten die Thätigkeit des Deutschen Staatskörpers gänzlich lähmen. Keines von beyden dürfte also beybehalten werden, sondern die Leitung der auswärtigen Verhältnisse dem Oberhaupt des Bundes übertragen, und das jus eundi in partes ganz aufgehoben werden.

Es liegt in der Natur eines Bundes kleiner Staaten, daß seine Mitglieder eine herrschende Neigung zur Unabhängigkeit Selbständigkeit und Vergrößerung haben. Die Natur des Menschen erklärt die Gründe dieser Erscheinung und die Geschichte aller föderativen Staaten stellt sie dar. Man kann ihre Wiederholung nur vermeiden, wenn man die Leitung der äußeren Verhältnisse und des Kriegswesens dem Oberhaupt des Bundes anvertraut, mit Zuziehung des Bundestages. Bey der Zusammensetzung des Bundestags zeigen sich neue Schwierigkeiten wenn der Staatenbund aus kleinen erblichen Fürstenthümern besteht, da auf ihm die erblichen Vorsteher der Staaten persönlich erscheinen müssen, und es schwierig ist ihre persönliche Unfähigkeit zu ersetzen. Das Lehenssystem hatte eine Tendenz zur Auflösung, weil hier das Kriegswesen aus Lehensleuten von verschiedenen Stufenfolgen bestand, und das Oberhaupt des Staates sich spät erst ein Gegengewicht durch die Städte und Söldner bildete.

Der Fall der Monarchie in Deutschland, und die Bildung der Bundesverfassung entstand durch das Ereigniß des schnellen Wechsels der Regenten und der Regenten-Geschlechter, durch die Theilnahme der Deutschen Könige an den Angelegenheiten Italiens, ihr Bestreben die städtischen Gemeinden dieses Landes zu beherrschen, und ihren Kampf mit der sich allmälig hebenden päbstlichen Ge-

walt, den aufrührische Große benutzten, um die ihnen anvertraueten Rechte [an sich zu reißen]. Diese Umstände begünstigten die Einführung des Wahlrechts, die Erblichkeit der Lehen, die Verwandlung der Stellen der Staatsbeamten in Landesherrliche Rechte, die Veräußerung der Staatsgüter, die Unterdrückung der kleinen freyen Eigenthümer (Hüllmann) durch die größeren Allodial- und Lehnsherren und das Nachsuchen der ersteren um den Schutz der letzteren (Hörigkeit, feuda oblata). Sobald dies Wahlrecht nicht mehr durch die Gesammtheit der Großen der Nation ausgeübt, sondern das Eigenthum Weniger wurde, so benutzten diese es um sich und ihren Besitzungen bedeutende Rechte und Vortheile auszubedingen. (Wahl Adolphs, Albrechts u. s. w.) Das Interesse der Erbstaaten des Kayserhauses war nun getrennt von dem Gesammt-Interesse des Reichs, Rechte die dem Kayser zukamen, wurden oft Vortheilen der Erbstaaten aufgeopfert, und so wurde sowohl durch den Regenten als durch die Reichsstände das Band das den Reichskörper umfaßte, aufgelöst.

Smith Th. II. p. 264. Genießt eine Nation eine glückliche Staatsverfassung die sie zur Selbstthätigkeit hinleitet, die ihr Freyheit und Eigenthum versichert, ist ihre geographische Lage vortheilhaft, und besitzt sie durch Ströme, Meere u. s. w. eine leichte Verbindung mit denen übrigen gebildeten Nationen, hat sie bereits eine Masse von allgemeinen technologischen und Handelskenntnissen erworben, so kann ihr die Regierung die freye Wahl ihrer Beschäftigungen und Unternehmungen ohne Bedenken überlassen, sie wird die zweckmäßigste und einträglichste schon auswählen.

Befindet sich aber der größere Theil der Nation in einem Zustand von Roheit und niedriger Sinnlichkeit, erschwert ihre mittelländische Lage das Verkehr mit den benachbarten Nationen

ist Freyheit und Eigenthum nur das Loos der oberen privilegirten Classen, so muß die Regierung leiten unterrichten aufmuntern, durch Gesetze, Belohnungen, Lehr-Anstalten, Geldvorschüsse, Reisen.

Smith Th. II. p. 364. Das Mercantil-System welches die Einfuhr leitet, läßt sich aber selbst nach den Smithschen Grundsätzen rechtfertigen, der eine Balance der Erzeugung zur Verzehrung (p. 347.) annimmt, also den Staatsmann berechtigt, Anstalten zu treffen, die die Erzeugung vermehren, und die Verzehrung ausländischer Gegenstände vermindern — entweder durch Verbot und Erschwerung des Ueberflüssigen, oder durch Anstalten welche die einländische Erzeugung befördern. Diese Anstalten können entweder die Unterstützung mit Capitalien oder Leitung des Unterrichts der gewerbigen Classe seyn, um die productiven Fertigkeiten und Kräfte zu vermehren. Der Haupt-Einwurf gegen das Schließen des einländischen Marktes gegen fremde Concurrenz ist der, daß der Umfang der einländischen Industrie den Umfang des einländischen Capitals nicht übersteigen könne, daß die Handelsgesetze das Capital ableiten von einer productiven auf eine weniger productive Verwendung, und daß, indem man an die Stelle eines auswärtigen wohlfeilen Verzehrungsgegenstandes einen einheimischen theureren stellt, man die Rente der Nation vermindert, oder die Total-Summe der genußgebenden Gegenstände die sie kaufen kann. Man behauptet ferner, daß jeder Einzelne am richtigsten unter verschiedenen Verwendungsarten seines Capitals die zweckmäßigste wählt, da er besser im Stand ist als der Staat oder dessen Beamte dieses zu beurtheilen.

Dieser Schlußfolge, die theils aus der Begränzung des Capitals, theils aus der genauen Bekanntschaft die jeder Ein-

zelne mit seinem eigenen Nutzen hat, hergeleitet ist, läßt sich folgendes entgegenstellen.

Besuchen die ausländischen Waaren den einländischen Markt, so wird auf deren Ankauf ein Capital verwandt, welches auch auf die Erzeugung der einländischen Waaren verwandt werden könnte. Ist die einländische Production theurer, so wird dadurch zwar das Einkommen verringert, diese mehrere Ausgabe wird aber nur den Genüssen überflüssiger Gegenstände entzogen, und in diesem Fall würkt die Beschränkung der Einfuhr als Prachtgesetz. Die Nation wird alsdann manches Entbehrliche sich entziehen müssen, sie wird aber auch vieles produciren was sie sonst bey freyer Concurrenz nicht producirt haben würde. Das auf den Ankauf fremder Waaren verwandte Capital wird dem einländischen Gewerbefleiß entzogen, und das Einfuhrverbot mißleitet nicht die Richtung der einländischen Gegenstände von einem einträglichen auf ein weniger einträgliches Gewerbe, sondern verhindert seine Verwendung auf Gegenstände des fremden Gewerbefleißes.

Eine Nation deren einländische Production noch nicht die Gegenstände des gemeinen Verbrauchs darstellte, würde wohl einen Theil ihres Capitals den andern Gewerben entziehen müssen, weil sie diese Gegenstände nicht entbehren kann. Dieses ist aber nicht der Fall, wenn die einländische Industrie Gegenstände des gemeinen Verbrauchs gut und wohlfeil producirt.

Der Staat, sagt Smith Th. III. p. 321 kann entweder die ganze Nation zur Erlangung von kriegrischen Fertigkeiten anhalten, eine Miliz errichten, oder einen Theil derselben zu diesem Zwecke besolden, und eine stehende Armee unterhalten. Es bleibt aber der dritte Fall noch übrig daß der Staat beide Einrichtungen trifft, und sie unter einander in Verbindung setzt u. s. w. S. oben S. 353. 354.

Die öffentlichen Erziehungsanstalten, sie betreffen den Elementar- oder den wissenschaftlichen Unterricht, erfordern außer dem Schul- und Unterrichtsgeld eine Unterstützung aus irgend einer Quelle des Einkommens; denn es muß sich der Elementarunterricht über eine zahlreiche Classe der bürgerlichen Gesellschaft verbreiten die ein kümmerliches und von Zufällen abhängiges Auskommen hat, und die ein hohes Lehrgeld abhalten würde ihren Kindern den Unterricht in den ersten religiösen und moralischen Begriffen, und in den gewöhnlichsten Fertigkeiten zu verschaffen. Der wissenschaftliche Unterricht erfordert Hülfsanstalten die sehr kostbar sind, und zu ihrer Vollkommenheit einen Zustand von Dauer und Beharrlichkeit bedürfen, die also nicht an das Leben einzelner Menschen gebunden seyn können — z. B. Observatorium, Botanischer Garten u. s. w.

Der Unterricht muß nicht so kostbar seyn daß die Theilnahme an demselben dem Mittelstand zu schwer und dem Aermeren unmöglich werde, daher können die Lehrer der festen Gehälter nicht entbehren, die sie zugleich unabhängig von den Launen ihrer Zuhörer, dem Alter und den Krankheiten machen. Diese festen Gehälter dürfen freylich nicht so bedeutend seyn daß die Lehrer der Belohnung für den Unterricht ganz entbehren könnten, und daß sie sich nicht zugleich um den Beyfall der Studirenden bemühen sollten.

IV. p. 61. Smith glaubt daß feste Gehälter die Thätigkeit der Lehrer vermindern, daß die Aufsicht wenn sie den Mitgliedern der gelehrten Anstalt anvertraut ist, nachlässig und parteyisch, wenn sie einem dritten anvertraut wird, ohne Sachkenntniß und mit herabwürdigender Willkühr ausgeübt werde.

Seinem Urtheil liegen die Erfahrungen zu Grunde die er von den Englischen Universitäten gemacht hat, deren Verfassung dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften nicht angemessen

ist, sie werden aber durch die Beschaffenheit vieler unserer deutschen Universitäten widerlegt, wo die Lehrer fleißig die Lehrgegenstände denen Bedürfnissen und dem Beruf der Lernenden angemessen, und die zum Unterricht erforderlichen Hülfsanstalten zweckmäßig sind. Es ist zu bedauern, daß Göttingen welches nun von einem kleinen verschwenderischen bedürftigen Hof abhängt, nicht mehr die edle und freygebige Unterstützung eines großen Königs genießen wird.

Die Vollkommenheit der Erziehungs- und Lehranstalten kann denen Mängeln der Einrichtungen des Staats abhelfen, und umgekehrt können diese die Fehler jener mildern. In einem Staat wo der Bürger zur Theilnahme an den öffentlichen und Communalgeschäften berufen ist, da wird er durch diese zur eignen Thätigkeit, zum Bestreben nach Erlangung der zu seinem Beruf erforderlichen Kenntnisse angereizt.

Wenn in England der Mittelstand (Gentry) und der Adel (Nobility) an allen öffentlichen Angelegenheiten des Bezirks, der Stadt, des Staates, als öffentlicher Beamte als Mitglied des Parlaments und der zahlreichen Ausschüssen (Comittees) desselben Theil nehmen, so erhalten sie einen lebhaften Reiz zu ihrer Ausbildung zu Geschäften, der auch noch fortdauernd in späteren Jahren wirkt, und zur Aeußerung ihrer Kräfte bey der Verwaltung der Geschäfte. In anderen durch Bureaukratie verwalteten Ländern wird derjenige der nicht zu der Zunft der Geschäftsleute gehört, von den öffentlichen Geschäften entfernt gehalten, und seine Thätigkeit wird auf Verfolgung eigennütziger Zwecke gerichtet oder durch Genuß und Müßiggang zerstört.

---

p. 87. Die Vergleichung der Resultate der Erziehung der Alten mit denen der unsrigen ist unrichtig — wir bedürfen zum Betrieb unserer Geschäfte einer größeren Masse von Kennt-

nissen als die Griechen und Römer, unsere öffentlichen und Privatverhältnisse sind verwickelter, die Masse unseres Wissens ist ohne allen Vergleich größer als die der Alten, und es bedarf anderer Anstalten um diesen Vorrath zu erhalten fortzupflanzen zu vermehren. Die niedere und ärmere Klasse konnte bey den Alten an dem kostbaren und unvollständigen Unterricht keinen Theil nehmen, und der Ersatz den aus ihnen die oberen Klassen erhalten konnte nicht erfolgen.

Reichthum durch Erwerbfleiß gewonnen kann sittenverderblich werden, indem er die edleren Gefühle im Menschen erstickt da der Mensch seine ganze Aufmerksamkeit auf Gewinnst richtet. Die Holländer waren nicht unsittlich, aber Habsucht hatte in ihrem Character das Uebergewicht erhalten. Neben Reichthum durch Gewalt und Unterdrückung erworben, bestehen die edelsten und kräftigsten menschlichen Eigenschaften, Vaterlandsliebe, Heldenmuth u. s. w. Streben nach Reichthum ist Streben nach dem Besitz der Befriedigungsmittel vorzüglich der sinnlichen Bedürfnisse — dies Streben kann alle edleren Gefühle unterdrücken, es äußere sich durch Erwerbfleiß oder Gewaltthat.

Die historische Darstellung in Ganilh ist p. . . falsch. Das Persische Reich war ein sehr wohlgeordneter mäßig belasteter Staat, er fiel durch politische und militairische Mißgriffe seiner Könige. — Carthago plünderte nicht Afrika, es war das Haupt eines Afrikanischen Städtebundes u. s. w. Selbst nach Ganilh fiel Carthago ohnerachtet seines Kunstfleißes. —

Das Prinzip des Krieges bey denen Arabern war Religionseifer. —

Die neueren Franzosen bereichern sich allerdings durch Raub, nur ist dieser Reichthum nicht dauerhaft.

Zweckmäßige Vertheilung des Reichthums durch alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft hat wohlthätige Folgen.

p. 52. Die Aufklärung allein hat die Sittlichkeit der Menschen nicht verbessert, wir finden vielmehr oft reiche und aufgeklärte Völker entmuthet — ein frommer reiner tapferer Sinn der erhält die Staaten, nicht Reichthum und Aufklärung.

p. 89. Il en a placé les sources dans le travail, qui se fixe et se réalise dans un objet permanent, qui accroit sa force par sa division, se developpe par sa liberté, se perfectionne par la concurrence, et se proportionne à l'étendue du marché, des capitaux, des salaires.

Die Vergleichung des staatswirthschaftlichen Werths des Ackerbaues mit dem des Handels und des Gewerbefleißes ist durchaus irrig, der Ackerbau erfordert große und mannichfaltige Kenntnisse, sein Ertrag ist einer sehr großen Ausdehnung fähig.

Vermehrter Reichthum vermehrt den Verbrauch fremder Produkte — daraus folgt das allgemeine Interesse aller Nationen daß der Wohlstand jeder zunehme.

p. 189. Concluons donc que si le travail a la plus grande part à la formation et aux progrès de la richesse, cette faculté procréatrice n'appartient exclusivement à aucun travail particulier, est commune au travail général, et reside éminemment dans les travaux du commerce et de l'industrie.

Leibeigenschaft ist in Rußland auch nicht nöthig als Reiz zur Arbeit — da der leibeigene Arbeiter und Landmann seine Gewerbe treibt, und jener ihm auf entfernten Punkten nachgeht, ohne allen Antrieb und Aufsicht des Herrn.

p. 231. Die Abhandlung über den Nutzen der Zünfte und

Innungen übergeht einen wichtigen Grund, den moralischen, die Aufrechthaltung einer gewissen Bürgerehre.

p. 244. Les Capitaux consistent dans l'accumulation du travail.

Lord Lauderdale's sophistische Behauptung daß Anhäufung der Producte der Arbeit dem Fortschreiten des Wohlstandes einer Nation hinderlich wäre, wäre nur dann wahr, wenn das gesammelte zweckwidrig angewandt wird.

Anlage-Kapital, Betriebs-Kapital, Ueberschuß bestimmt zur Verzehrung, zur Anhäufung.

Hat Rußland wohl gethan das Eindringen fremder Sitten zu begünstigen?

Sollte es nicht ihrer ferneren Verbreitung Einhalt thun?

Rußland kam durch seine Eroberungen, durch das bereits seit dem 16ten Jahrhundert vervielfältigte Handelsverkehr, durch Kriege mit seinen Nachbarn, den Schweden und Polen, in genaue Verbindung — die es mit Europäischen Erzeugnissen bekannt machten, es zwangen Europäische Kriegskunst kennen zu lernen. Die Aufnahme gemeinnütziger Europäischer Kenntnisse und Einrichtungen war nöthig, um der Nation die mit wissenschaftlicher Bildung und zweckmäßiger Verfassung verbundenen Vortheile zu verschaffen, sie konnte aber ihre ursprüngliche Sitten, Lebensweise, Kleidung u. s. w. beybehalten, und nicht hierin ihre Nationalität untergraben und verderben. Sie bedurfte keines französischen Kleiderschnitts, Speisen, keines ausländischen gesellschaftlichen Tons, sie konnte das rohe in dem ihrigen abschaffen ohne alles Eigenthümliche abzulegen. Die Lage ihrer Hauptstadt, das Beispiel der Regenten der natürliche Hang der Nation zum Nachahmen, und ihr Mangel an Selbständigkeit beförderten das Anschmiegen an die Gebräuche des Auslandes, und sie wählten sich unter allen Euro-

päischen Nationen die weichlichste und verderbteste, die Französische zum Muster. — Ihre Sprache, ihr gesellschaftlicher Ton, ihre Litteratur, ihre Erziehungsweise wurde bey denen oberen Ständen die herrschende, und dieses hatte die nachtheiligsten Folgen für die Sittlichkeit und Nationalbildung.

Es wäre wohl noch Zeit das Eindringen dieser ausländischen Sitten zu mindern und ihm eine zweckmäßigere Richtung zu geben. —

1) Man könnte die sehr zweckmäßige und bequeme Nationalkleidung, den Caftan, wieder einführen;

2) der Hof müßte sich einen großen Theil des Jahres in Moskau aufhalten —

3) der Umgang der Einländer mit denen fremden Gesandten müßte erschwert werden.

Das Verhältniß des Landmannes in Rußland zum Gutsherrn ist weniger drückend, als daß es der Entwicklung der Kräfte hinderlich ist. — Der Landmann zahlt eine verabredete Geldrente und dafür genießt er die Abnutzung von Grundstücken und die freye Verwendung seiner Kräfte und Zeit. Er bleibt aber vielen lästigen persönlichen Einschränkungen unterworfen, er bleibt von der Willkühr seines Gutsherrn abhängig, er ist seines Eigenthums nicht sicher — ohne daß aus allem diesem dem Gutsherrn ein bedeutender oder verhältnißmäßiger Nutzen entstehe. Es wäre wohlthätig für die Entwicklung der intellectuellen Kräfte und des National-Reichthums, wenn man dem Bauer das volle Eigenthum der Grundstücke überließe und dieses mit einer steigenden Rente in Naturalien belegte — allenfalls mit einem Drittel oder selbst der Hälfte — dem Landmann seine persönliche Freyheit ertheilte und ihn der polizeylichen und richterlichen Aufsicht des Gutsherrn untergeordnet ließe. So würde ein achtbarer freyer Bauernstand entstehen, und der

dritte Stand eine Ausdehnung erhalten, die ihn in den Stand setzte den ganzen Umfang des ihm angewiesenen Geschäfts-Crayses auszufüllen.

Im Februar 1810 hatte Stein die Erlaubniß erhalten[30], seinen Aufenthalt in Prag zu nehmen, er verschob jedoch den Umzug auf die bessere Jahreszeit, und beschäftigte sich indessen vorzüglich mit der Erziehung seiner Töchter. Daneben versuchte er Einleitungen zu treffen, um mittelst Oesterreichischer Verwendung, wenn auch nicht selbst wieder in den Besitz seiner Güter zu gelangen, doch sie seinen Töchtern als gesetzlichen Fideicommißerben zuzuwenden, und stand in fortgesetztem Briefwechsel mit seinen alten und neuen Freunden in Preußen und Oesterreich. Der treuesten Theilnahme und Mittheilung gelang es, ihn zu erheitern, wenn die Hoffnungslosigkeit der öffentlichen Verhältnisse und Mangel eines vaterländischen Berufs, ihn zu lebhaften Aeußerungen des Unmuths veranlaßten. In solchen Stunden sprach er wohl selbst den Gedanken aus, den knechtischen Welttheil zu verlassen, und in dem aufblühenden Kentucky, in der Sonne der Freiheit ein neues kräftiges Daseyn zu begründen. Es sind Briefe vorhanden, worin seine Freunde Reden in Buchwald solche Gedanken mit der Pflicht gegen die angeborenen Verhältnisse und der Hoffnung besserer Tage bekämpfen.

Endlich im Junius 1810 zog er nach Prag, und fand sich nun im Bereich mannigfacher Hülfsmittel für die Erziehung seiner Kinder, in größerer Nähe Deutschlands und Preußens, in einem geselligen Kreise, welchen feine Sitte Geist und Liebenswürdigkeit der Frauen, Bildung Character und Stellung der Männer für ihn und die Seinigen anziehend machten. Hier fand er den Grafen Friedrich Stadion, Bruder des

Ministers, und noch lebhafter, geistiger als dieser, einen Staatsmann von vortrefflichem Character, voll glühenden Eifers für die Befreiung Deutschlands, dessen Ordensritter er war; beide sahen einander täglich und tauschten auf weiten Spaziergängen in der Gegend ihre Erfahrungen, Befürchtungen und Hoffnungen aus. In Prag wohnten die Vettern Grafen Caspar und Franz Sternberg, jener geistvoller Forscher der Natur, dieser der Geschichte, welche er in Böhmen durch die Stiftung des Museums eine bleibende Stätte bereitet hat. In ihrem Hause und in der besten Böhmischen Gesellschaft lebte Joseph Dobrowsky, der Vater des Studiums der Slavischen Sprache und Litteratur, Böhmens erster kritischer Geschichtsforscher, ein Mann von scharfem Geiste, weitem vielseitigen Wissen, feiner Beobachtung, leichter geistiger Unterhaltung und der Einfachheit und Reinheit eines Kindes. Der Oberstburggraf Graf Franz Kollowrat, Graf und Gräfin Czernin, standen in vertrautem Verhältniß mit dem Steinschen Hause.

Kaum war man in diese angenehmen Verhältnisse eingelebt, als Stein die Aufforderung erhielt, sich abermals mit den Preußischen Angelegenheiten ernstlich zu beschäftigen.

Sechster Abschnitt.

Der Staatscanzler v. Hardenberg.

Das Altensteinsche Ministerium war während des Krieges von 1809 in eine eigenthümliche Lage gekommen. Oesterreichs Sache galt, wie sie es war, in Preußen bei dem gesunden und geradsinnigen Theile der Bevölkerung für die allgemein Deutsche, die öffentliche Meinung verlangte laut und entschieden Theilnahme am Kampfe. Die Minister stimmten theils aus Ueberzeugung, theils aus Ueberdruß der drückenden Gegenwart dieser Meinung bei, und versuchten ihr bei dem König Eingang zu verschaffen. Man hoffte seine Zweifel zu besiegen; der Preußische Gesandte in Cassel berichtete, daß Napoleon dem König von Westphalen eine Vergrößerung seines Landes bis zur Oder bereits zugesagt hatte; das Heer brannte vor Verlangen am Kampfe Theil zu nehmen, und selbst das Vordringen der Oesterreicher an der Weichsel und Elbe herab war darauf berechnet die Vereinigung zu erleichtern. Entdeckungen in Dörnbergs Papieren setzten die Westphälische Regierung von dessen Verbindungen mit Schill vor der Zeit in Kenntniß, deren Folgen Schill durch eine rasche That zu entgehen suchte. Sein Zug über die Elbe schlug ihm und seiner heldenmüthigen Schaar

zum Verderben aus, Napoleons Siege in Bayern bewogen die Regierung den treuergebenen Mann mit seinen Begleitern vor ein Kriegsgericht ziehen und verurtheilen zu lassen. Die Schlacht von Aspern gewährte neue Hoffnung auf Befreiung; der Gesandte Graf Goltz machte dem Wiener Hofe vertrauliche Eröffnungen, in deren Folge der General v. Steigentesch nach Königsberg geschickt ward um die gemeinschaftlichen Maßregeln zu verabreden. Die besten Männer der Monarchie legten ihr Gewicht in die Schaale. Aber der König war zu keinem entscheidenden Entschlusse zu bewegen; er glaubte den Augenblick noch nicht gekommen um das Schicksal der Monarchie herauszufordern, und die Minister waren ohne Einfluß; sie hatten weder einen Staatsrath noch Reichsstände, um ihrem Rathe Eingang zu verschaffen. Oesterreich verlangte offene und volle Vereinigung, und für sich die oberste Leitung des Krieges. Steigentesch erlaubte sich sogar vertrauliche Mittheilungen an den Westphälischen Gesandten v. Linden, um Preußen jede Wahl abzuschneiden und es vorwärts zu treiben. Dieses war bereit dem Erzherzog Karl die Leitung des Krieges zu übertragen, knüpfte aber seinen Beitritt an die Bedingung, im glücklichen Falle nicht nur seine alten Provinzen sondern auch das Oesterreichische Polen zu erhalten, und verlangte um sich zu erklären einen glücklichen Schlag, dann hoffte man auch Rußlands Zutritt. Als Oesterreich in sechs Monaten nichts weiter erlangen konnte, schloß es Frieden und überließ Preußen seinem Schicksal.

Dieses stete Schwanken konnte Napoleon nicht verborgen bleiben, und es war nur die Rücksicht auf Rußland und auf den Spanischen Krieg, wenn er es nicht mit Preußens Vernichtung ahndete. Während des Jahres 1809 hatten die vertragsmäßigen Zahlungen ganz aufgehört, sieben Millionen Thaler waren rückständig geblieben. Man suchte durch eine Gesandt-

schaft, welche Napoleon zum Frieden Glück wünschte, in ein weniger gespanntes Verhältniß zu treten; der König verlegte auf die ihm desfalls gemachte Bemerkung seinen Hof von Königsberg nach Berlin zurück, und hob auf Dohna's Rath den Tugendbund auf.

So endete der Aufenthalt in Königsberg, ein Abschnitt in der Geschichte des Preußischen Staats, während dessen die Grundlagen einer bessern Ordnung gelegt waren. Stein schildert diese Zeit in kurzen Zügen in einer Antwort[31] an die Prinzessin Wilhelm, die beim Rückblick auf so viele vereitelte Hoffnungen sich in sehr trauriger Stimmung seiner erinnert hatte:

„Der Aufenthalt in Königsberg muß uns allen unvergeßlich seyn; es war eine Zeit der Prüfung, des Ausdauerns, des Strebens nach einem besseren und edleren Zustande der Dinge. Schwäche, Ränke der Einheimischen, rohe Gewalt der Fremden, zufällige Ereignisse haben alles vereitelt, die Werkzeuge zertrümmert, zerstreut. Das Bewußtseyn einer reinen Absicht, die Bilder der besseren und edleren Menschen die dieser Gerechtigkeit wiederfahren ließen und ihre Theilnahme gewährten, begleiten die Entfernten in jeder Lage des Lebens, und ganz ohne Wirkung und Folge blieb das Begonnene nicht. Mir wird das Andenken an eine junge Fürstin die mit allem Glanz äußerer Schönheit, ein herrliches für jedes Edle und Große empfängliches Gemüth verbindet, unvergeßlich seyn; ihre Lage im Leben sey welche sie wolle, so wird sie sie durch ihre Gesinnungen und Betragen veredeln und erheben.

Allerdings sind unsere Wünsche und Erwartungen in Vielem getäuscht, es bleibt aber immer tröstlich daß Treue und Tapferkeit, wenn sie auch nicht zu siegen vermochten, sich auf eine glänzende Art äußerten und die Grundfesten des Staates erhielten, daß ihre Aeußerung als hervorleuchtendes Beispiel

auf Zeitgenossen und Nachwelt würken werden, und daß ein System gegründet auf Gewalt und Willkühr zur Verherrlichung des Einzigen nicht zur Beglückung des Ganzen, früh oder spät der öffentlichen Meinung und der Gegenwürkung gereizter Kräfte und gekränkter Gefühle unterliegen muß. Diese öffentliche Meinung aufrecht zu erhalten, das Gemeine zu bekämpfen ist die Pflicht und das Geschäft der besseren unter den Zeitgenossen. Mit einer solchen Ueberzeugung wird man die mannigfaltigen peinlichen Lagen, die unserer noch warten, mit Muth und Resignation durchleben, seinen inneren Frieden bewahren, seinen Weg unter Verwicklungen aller Art leicht auffinden und es vermeiden ein Spiel der Meinungen, des Einflusses und der Ränke gemeiner Menschen zu seyn.

Noch bin ich nicht so glücklich gewesen einen der Herren Brüder E. K. H. kennen zu lernen, von dem Prinz Philipp hat mir aber eine meiner Freundinnen, die Gräfin Landskoronska, eine Frau die seltene Liebenswürdigkeit mit Adel Reinheit und Einfachheit des Characters, Bildung des Geistes vereinigt, mit Auszeichnung gesprochen.

Geruhen E. K. H. Dero Gemahl meine Ehrfurcht zu versichern, und von denen Gesinnungen meiner tiefsten und unwandelbarsten Verehrung überzeugt zu bleiben."

Am 23sten December trafen König und Königin in Berlin ein, und wurden mit der lebhaftesten Freude empfangen.

Das neue Jahr fand die Regierung wieder an ihrem alten Mittelpunkte, aber keinesweges in besserer Verfassung als bisher. Erweiterung der Orden, Vervielfältigung der Decorationen, Errichtung oder Wiederbesetzung der obersten Hofstellen, deren erste das Oberkammerherrenamt dem Fürsten Wittgenstein zufiel, konnte höchstens auf Augenblicke die Mittellosigkeit vergessen machen. Der König achtete seine Minister

nicht, und ließ ihnen nur noch aus Gewohnheit ihre Stellen; er erklärte ihnen[32] kurz vor der Abreise von Königsberg, Er selbst finde in der neuen Organisation Lücken, weil sie nur theilweise ausgeführt worden, Er vermisse besonders die beabsichtigte Einheit, theils auch die Theilnahme der Nation soweit sie Statt finden könne. Die Minister hatten nicht den geringsten Einfluß auf ihn, und eben so wenig einen Vereinigungspunkt unter sich, da sie vor jeder Neuerung scheu, den Staatsrath nicht ins Leben zu rufen wagten. Erst durch Cabinetsordre vom 31sten März 1810 ward eine Minister-Conferenz für den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb anbefohlen. Ohne eigene Haltung, ohne bewußten Zweck und Gewalt über die Mittel, führten sie den Staat seiner völligen Auflösung entgegen. Statt selbst zu handeln, erwarteten sie stets einen Anstoß von außen, von Zufällen, von den Feinden.

„Seit der Rückkehr nach Berlin, schrieb Graf Reden an Stein[33], hat sich die Schwäche der Charactere, die Elendigkeit gewisser Leute, die befürchtete Planlosigkeit und der Mangel an Consequenz mehr wie je bewiesen. Wir erhalten nichts als Bruchstücke, kein Ganzes — bloß Mittel, keinen Zweck — und zwar bloß Reizmittel, keine Ueberzeugung von wohlthätiger Absicht, von Achtung des Eigenthums, von Würdigung der Opinion, oder von absoluter Nothwendigkeit dieser zweckdienlichen Maaßregeln; denn kein Zweck wird angedeutet. **Alle** gestehen von oben herunter ihre Unbekanntschaft mit solchen, auch sehr naiv ihre Unzufriedenheit“ ... Und wie äußerte sich Sack[34]? „Man hat in der That keinen Begriff davon, wie unzusammenhängend, kleinlich, thöricht und erbärmlich Alles behandelt wird und daher auch so schlecht geht. Da alle meine Bemühungen vergeblich gewesen darin etwas anderes zu bewirken, da ich von den Ministern mit gütigen Worten statt mit kräftigem Handeln abgefunden, von dem König gar nicht ge-

hört, meine Thätigkeit durch Mangel an Entschluß und totales Liegenlassen, besonders im Ministerio des Innern, ganz gelähmt wird, so habe ich mich auf meine eigentliche Dienstpflicht zurückgezogen, und erwarte so in trüber unglücklicher Stimmung das Weitere was erfolgen wird . . ."

Altenstein[35] wußte die Finanzverwaltung weder mit den übrigen Ministerien noch in sich selbst zusammenzuhalten. Ohne Plan, ohne Uebersicht wirthschaftete er von einem Tage zum andern, hielt Geben und Bewilligen besonders an Menschen von Einfluß für das beste Mittel sich überall Freunde zu machen und sich zu halten; Geschäftsordnung war nicht vorhanden, keine bestimmte Tage zum Vortrag, keine Conferenzen mit den Räthen; er wählte sich ungeeignete Menschen die ihm durch Connexion zugeführt wurden, und befand sich behaglich, daß er unter ihnen hervorstach und recht breit und selbstgefällig stets im Tone des Ich will und Ich werde sprechen konnte. Oeffentlichkeit der Finanzangelegenheiten ward folgerecht aufs Aeußerste gehaßt und vermieden; Niemand erfuhr wie es stand, und der letzte Entscheidungsgrund[36] schien immer: Stat pro ratione voluntas.

Auch im Ministerio des Innern ward die Stockung und Verwicklung täglich größer. Der weiche wohlwollende Graf Dohna verlor sich in der Masse der kleinen Arbeit, für Größeres fehlte ihm Blick, Character und Willen. Zu schwach um das Gute durchzuführen, um an den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen festzuhalten, gerieth er täglich in Verwicklungen mit dem Finanzministerio, welche in Ermanglung eines Staatsraths und der königlichen Entscheidung nicht gelöst wurden, so daß nach und nach die wichtigsten Sachen in großer Zahl liegen blieben. Dazu vermehrten sich kostbare Anstellungen; das Medicinalwesen erforderte bei dem früheren Umfange des Staats 6000, jetzt 36000 Thaler; Männer ohne Ruf wurden verdienten Beamten

vorgezogen, während andererseits nach und nach alle Regierungen bis auf zwei ohne Präsidenten standen und fast keine vollständig besetzt war[37]. Im Einzelnen geschah viel Gutes durch die tüchtigen Beamten welche nach Steins Grundsätzen handelten, die Oberpräsidenten Sack in Berlin, der am 6ten Julius 1809 die neue Städteordnung in Berlin eingeführt hatte, Merkel in Breslau, Regierungspräsident v. Schön in Gumbinnen, die von Stein herbeigezogenen Westphalen, an ihrer Spitze Präsident v. Vincke in Potsdam; in der Abtheilung des öffentlichen Unterrichts schuf Wilhelm von Humboldt, unter dessen Leitung die Universität Berlin wirklich ins Leben trat, Nicolovius, Süvern. Die ganze Verwaltungsreform, so viel auch noch nicht ausgeführt war, zeigte sich wohlthätig. — Am wenigsten geschah im Justiz-Ministerio. Der Großcanzler Beyme liebte es zwar um sich zu greifen, sich in alle Sachen zu mischen, mit Rescripten Prozesse und Executionen zu hemmen, der Gesetzgebung in den zur Staatswirthschaft gehörigen Sachen, Gemeinheitstheilungen, Hut und Weidegerechtigkeiten, in den Weg zu treten, rechtlich verurtheilten Beamten Begnadigung auszuwirken, aber wesentliche Verbesserungen wurden nicht vorgenommen; alles Alte galt für höchst vollkommen, und in Berlin konnte es der Oberpräsident Sack nicht einmal dahin bringen, daß die exemten und nichtexemten Criminalgefangenen, die Hausvogtei und die Stadtvogtei, verbunden und dagegen die Polizei- und Schuldgefangenen von den Verbrechern getrennt würden. Beyme hielt sich an Altenstein und Nagler, in der Hoffnung mit ihrer Hülfe Dohna aus dem Sattel zu heben, erster Minister zu werden, und das Innere nach früherer Weise unter drei Provinzialminister Voß, Gerlach und Borgstede zu vertheilen. Das Kriegsministerium erforderte große Summen, das Heer kostete 8 Millionen, welches unter gleichen Zahlenverhältnissen früher mit $2\frac{1}{2}$ bestritten worden

wäre. Der alte Geist wollte sich nicht ausrotten lassen. Der Grundsatz daß der Offizierstand mit dem Adel in die Nation zurücktrete und das Verdienst allein zum Eintreten und Vorrücken berechtige, ward häufig verlassen; man sah Söhne und Vettern der Offiziere und adlichen Familien als Kinder eintreten und den übrigen den Eintritt abschneiden. Scharnhorst hatte längst seine Entlassung begehrt, Gneisenau und Grolman das Land verlassen.

So urtheilten unwillige Geschäftsmänner, der Staat müsse im Innern zu Grunde gehen, wenn er auch sich bei den damaligen äußeren Verhältnissen halten ließe.

„Nirgends geschehen Fortschritte, schon fängt man an nicht mehr zu verhehlen, daß Rückschritte geschehen sollen. Unter geht man im niederdrückenden Detailkram; Alles was im Großen geschehen müßte um dem Staate Verfassung, Haltung zu geben, unterbleibt. Alles lenkt ins alte Gleis. Da dieses meinen Grundsätzen widerspricht und unvereinbar ist mit dem Ziel meines Strebens, so habe ich nicht umhin gekonnt meine Entlassung nachzusuchen. — Für den rechtschaffenen Mann giebts gar keine Aussicht; der Patriot trauert."

Ob aber auch Merckel und Vincke ihren Abschied forderten, die Verwaltung würde in ihrer Selbstzufriedenheit fortgeschlendert seyn, ohne den unangenehmen Anstoß welchen ihr Napoleon ertheilte: ein Hauch seines Mundes, und das Kartenhaus der Schlauheit fiel über den Haufen.

Die Sendung des Generals v. Knobelsdorff nach Paris hatte zu Erklärungen geführt. Napoleon verlangte nachdrücklich die Auszahlung der großen Rückstände. Der König sprach also mit seinem Finanzminister über die vorhandenen Mittel. Dabei zeigte es sich, daß Altenstein gar keinen Finanzplan hatte, sondern einen solchen Plan und alle Zahlen für „todte Massen"

erklärte, die zu nichts dienten, „indem Alles aus dem Leben in das Leben gehen müsse."

„Die schwankenden Verhältnisse Europa's, die Ungewißheit über die letzten Absichten des Kaisers Napoleon verstatteten, meinte er, nicht, ein festes politisches System aufzustellen und zu verfolgen. Das letzte Ziel sey die verständige Benutzung der augenblicklichen günstigen Conjuncturen; der Preußische Staat müsse die Ereignisse abwarten, er könne sie nicht erzeugen und herbeiführen. Diese Unsicherheit der Existenz zusammengenommen mit der durch den Krieg herbeigeführten Erschöpfung der innern Kräfte mache es unräthlich, ja unmöglich, große außerordentliche Aufopferungen für die Finanzen zu verlangen und große Reformen in der Organisation des Innern zu wagen. Durch jene würde fremde Gewalt und Willkür noch immer nicht mit Sicherheit beseitigt, durch diese neue Unzufriedenheit erregt und die völlige Auflösung herbeigeführt. Es sey unmöglich gleichzeitig für die Zahlung der Französischen Contribution, für die Verzinsung der Staatspapiere und für die Provinzial- und Communalschulden zu sorgen, ja die gesammten Hülfsmittel reichten nicht zu, um dem ersten Punkte zu genügen. Deshalb müsse die Zahlung der Zinsen noch ausgesetzt bleiben, die Provinzen aber verpflichtet werden, isolirt für sich selbst zu sorgen; es sey jedoch räthlich Hoffnung zu erwecken, daß beiden Uebelständen bald abgeholfen werden würde. Eine offene Darlegung aller Verhältnisse müßte dagegen den Muth ganz niederschlagen, unnütze Critiken erregen, dem Ansehen des Gouvernements aber — welches durch eine mystische Verehrung besser erhalten werde — großen Nachtheil bringen. Der Wechsel der Verhältnisse, fuhr der Minister fort, könne günstigere Momente herbeiführen, um aber von einem Momente zum andern zu kommen, wären einzelne kleinere Hülfsmittel, Steuern, Anleihen u. s. w. ausreichend, welche die Nation weniger drückten

und zu deren Gelingen das Zutrauen noch ausreichte. Es sey unmöglich, über außer und neben den bereits angewandten Mitteln, andere aufzufinden und anzuwenden: Steuern könne das Volk nicht geben, zu Anleihen im Lande fehle das Geld, zu Anleihen im Auslande der Credit, aus den Domainen sey kein Fonds zu beschaffen, das Maximum sey erreicht — und die Abtretung Schlesiens das einzige Rettungsmittel aus der Noth." Altenstein schloß seine Darstellung mit dem Vorschlage, der König möge Jemanden nach Paris senden, um dort wegen einer verhältnißmäßigen Abtretung zu sondiren. — Dieses war ein Lieblingsausdruck der damaligen Verwaltung. . . „Nirgends Kraft und Leben", schrieb Merkel; „überall sondirt man, man sucht die Schäden auf, aber der Arzt fehlt."

Mit dieser Erklärung seiner eigenen Unfähigkeit endigte der Minister, dessen Vortrefflichkeit bisher die Herren und Frauen am Hofe aus einem Munde gepriesen hatten. Der König über die verzweifelte Lage der Dinge äußerst beunruhigt, klagte dem Oberkammerherrn Fürsten Wittgenstein seine Noth. Dieser entwarf einen Plan, dessen Unausführbarkeit freilich offen lag. Altenstein sollte nach des Königs Befehl darüber mit dem Fürsten berathen, äußerte sich jedoch schriftlich heftig und unzureichend. Der König wandte sich darauf, von der Königin[39] und Fürst Wittgenstein berathen, an den ehemaligen Cabinetsminister Freiherrn v. Hardenberg, um dessen Meinung zu erfahren. Hardenberg erregte Hoffnung Mittel zur Contributionszahlung aufzufinden und die Räumung der Festungen zu bewirken; er erklärte Altensteins Schlußfolgerungen in allen Theilen für grundlos, und entgegnete:

„Es ist allerdings unmöglich in diesem Augenblick politische Unabhängigkeit zu begründen, es ist unmöglich die letzten An-

sichten des Kaisers Napoleon zu enthüllen, allein es ist unbezweifelt gewiß, daß die Inconsequenz der politischen Maßregeln seit dem Tilsiter Frieden und insbesondere während des Oesterreichischen Krieges dazu beigetragen hat, die Gesinnungen des Kaisers Napoleon gegen den Preußischen Staat ungünstiger zu machen und die Bewilligung von Erlaß oder Nachsicht zu erschweren. Preußen mußte Oesterreich gleich beitreten, oder die Contribution fortzahlen und viele Schritte und halbe Maßregeln vermeiden. Ein festes politisches System wird den Kaiser Napoleon eher befriedigen als ein schwankendes; Aufrichtigkeit wird ihm eher genügen als Rückhalt. Daraus entsteht Sicherheit für das Bestehen des Staats, Credit im Auslande, Vertrauen im Inlande."

„Die Behauptung, es sey unmöglich im Innern große Aufopferungen zu machen, erklärt indirect, daß man den Staat aufgiebt; die Behauptung, es würde dadurch nicht unbedingt Sicherheit und Ruhe erworben, kann zwar nicht durchaus widerlegt werden; allein da das negative Verfahren, das Nichterfüllen der Verpflichtung, augenblicklich ganz gewiß den Untergang herbeiführt, so ist eine Argumentation über künftige Möglichkeiten keinesweges von erster und nächster Wichtigkeit."

„Gleich irrig erscheint die Behauptung, daß innere Reformen nicht an der Zeit wären und nur Unzufriedenheit erregen würden. Im Gegentheil kann das Bedürfniß der Reformen nie größer, der Wunsch der Nation nie dringender, der Augenblick nie günstiger seyn. Das wahrhaft Heilsame wirkt nicht zerstörend, hier aber werden alle großen Maßregeln durch eine Argumentation im Cirkel hinwegdemonstrirt: den Finanzen kann nicht ohne große Reformen im Innern aufgeholfen werden, die Reformen müssen aber unterbleiben, bis sie nicht mehr mit den Finanzoperationen in verdrießlichen Conflict gerathen."

Darauf bekämpft Hardenberg die Ansicht als wenn man nur für die Französische Contribution sorgen, und die Staats- und Provincialschulden sich selbst überlassen solle; denn so lange man nicht für Verzinsung der Staatsschuld sorge, werde sich der Staats- und Privat-Credit nicht heben, das verderbliche Indult nicht aufheben lassen, und die Provincial-Schulden würden mit geringerer Beschwerde dem Staate aufgelegt als wie jetzt durch verkehrte Steuern mit kostspieliger Administration bestritten; er tritt dann der aufgestellten Heimlichkeitstheorie entgegen:

„Es ist sträflich und dem Vertrauen der Nation zum Gouvernement höchst nachtheilig, Hoffnungen zu erregen die man nicht halten kann oder will. Die Verhüllung der Maßregeln der Regierung in ein mystisches Dunkel erregt die Vermuthung einer falschen Einsicht oder eines bösen Willens. Nur der allmächtige Schöpfer Himmels und der Erde kann, obgleich unsichtbar, doch verehrt und angebetet werden; menschliche Handlungen müssen offen dargelegt und vor Mitmenschen gerechtfertigt werden. So wie die Bürger der Regierung von ihrem Thun Rechenschaft abzulegen bereit seyn sollen, so soll die Regierung offen zu den Bürgern sprechen, damit eine Einigung entstehe, ohne welche niemals auch nur der geringste Erfolg möglich ist."

„Bei allem Temporisiren erkennt die Nation nur Mangel an Einsicht oder Kraft, in allen kleinen Maßregeln sieht sie nur die Last, nicht die Hülfe. Der große Mann kann zu großen Zwecken große Anstrengungen verlangen und erhalten, während der ängstliche zu verborgenem Ausflicken nicht das Mindeste erschwingen kann."

„Es ist im Innern des Landes auch noch nicht Eine große Maßregel unternommen, viel weniger durchgeführt; noch dauern die entsetzlichsten Uebelstände fort welche die Kräfte der Nation

lähmen; noch hat man keinen Schritt gethan ein buntscheckiges verkehrtes Abgabensystem zu berichtigen, und doch wagt man zu behaupten, das Maximum sey bereits erreicht, man wagt eine Territorial-Abtretung als Final-Rettungsmittel vorzuschlagen? — Dahin hätte also das Temporisiren, die kleinen Mittel, die ängstliche Geheimhaltung geführt; und wer hat denn zuletzt des Kaisers Napoleon Finalabsichten enthüllt, daß er dies ein Finalmittel nennen kann? Und würde der Kaiser nicht leicht aus einer Provinz mehr als seine Forderungen herausgezogen haben, welche die Minister aus dem ganzen Staate nicht erschwingen konnten? Wer verzagt, verliert gewiß."

In Folge dieser Verhandlung erhielt Hardenberg den Antrag, als erster Minister mit dem Titel von Staatscanzler wieder in den Dienst zu treten, jedoch mit Beibehaltung der bisherigen Minister. Er lehnte diese Bedingung entschieden ab, beharrte mit Festigkeit bei seiner Weigerung, und erlangte endlich, daß der König in Altensteins, Beyme's und Nagler's Entlassung willigte, denen späterhin Dohna folgen sollte; jeder der drei Minister erhielt 3000 Thaler Ruhegehalt, Graf Dohna für die Kosten seiner Einrichtung in Berlin 3000 Thaler Ersatz, und eben so viel, auf sein Ansuchen, der reiche Beyme.

Es kam nun darauf an, den neuen Minister dem Französischen Kaiser annehmlich zu machen; zu diesem Zweck stellte man dem Französischen Gesandten Grafen St. Marsan vor, daß Hardenberg zur Herstellung der Finanzen und Abtragung der Französischen Schuld nicht entbehrt werden könne, und nachdem Hardenberg unter Vermittlung seines Neffen des Westphälischen Finanzministers Grafen Bülow sich durch ein demüthiges Schreiben vor Napoleon gebeugt hatte, fand sich dieser bewogen, sein früheres Verbot zurückzunehmen. Der Kaiser habe[40], ward dem Preußischen Cabinet erwidert, schon seit langer Zeit

die Ansichten welche er über Herrn v. Hardenberg gehabt, berichtigt, Seine Majestät hätten durchaus nichts gegen die Wahl.. und würden es selbst mit Vergnügen sehen, daß er auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielte." Zugleich nahm es jedoch der Französische Hof als eine Beleidigung auf, daß man dem Fürsten Hatzfeld wegen der beispiellosen Ueberlieferung der Gewehre im October 1806 den Proceß machte; der König fand sich dadurch veranlaßt, den Proceß durch eine Verfügung an das Kammergericht niederzuschlagen.

Am 7ten Junius 1810 erschien die Königliche Verordnung welche das bisherige Ministerium nach achtzehnmonatlicher Dauer auflöst'te und dem Staatscanzler Freiherrn von Hardenberg die obere Leitung sämmtlicher Staatsangelegenheiten übertrug, welche ihm zwölf Jahre hindurch bis zu seinem Tode im Herbst 1822 verblieben ist.

Der Sturz des Altensteinschen Ministeriums wurde in Preußen mit allgemeiner Zufriedenheit aufgenommen, es hatte im Herzen des Volkes nie gelebt; über die nachfolgende Verwaltung bildete sich nicht so bald ein allgemeines Einverständniß.

Der Freiherr von Hardenberg übernahm die Leitung der Geschäfte unter günstigen Vorurtheilen der Zeitgenossen. Einem alten Hause der Göttingischen Ritterschaft entsproßen und durch Studium und Reisen gebildet, hatte er im Hannoverschen und Braunschweigischen Dienste für die innere Verwaltung gewirkt, und im Preußischen durch die Verwaltung der Fränkischen Fürstenthümer das Lob eines unterrichteten hellsehenden wohlwollenden und gewandten Geschäftsmannes, als Cabinetsminister Haugwitz und Lombard gegenüber und durch sein Betragen in den Jahren 1805 bis 1807 den Namen eines ausgezeichneten edeln charakterfesten Staatsmannes erworben, der zugleich durch angenehme gewinnende Formen in dem damaligen Zeitpunkt besonders geeignet schien das dornige Ver-

hältniß zu den Franzosen erträglicher zu gestalten. Indessen kam auch hier zunächst Alles darauf an, das erforderliche Geld herbeizuschaffen; und es traf sich daher unglücklich, daß der Mann an welchen Hardenberg sich zunächst um seine Mitwirkung wandte, Niebuhr, keineswegs die vorwiegende günstige Meinung über den Staatscanzler theilte — wie er mir denn später in Rom erzählte, daß er 1806 mit einem günstigen Vorurtheil für den Minister in Berlin angelangt, indem er dessen leichte Sitten mit der diplomatischen Sphäre bei sich entschuldigt habe, durch dessen persönliche Erscheinung so völlig enttäuscht worden sey, wie das ihm nur noch einmal im Leben mit dem Geschichtschreiber Johannes Müller begegnet wäre.

Als der Staatscanzler seinen vorläufigen Finanzplan dem Geheimen Staatsrath Niebuhr zur Prüfung mittheilte, so erklärte dieser sich unbedingt dagegen, und war so sehr von dessen Verderblichkeit ergriffen, daß er sich verpflichtet hielt dem König selbst darüber keinen Zweifel zu lassen; er übergab dem General v. Köckeritz eine Denkschrift für den König und wünschte diesem seine Ueberzeugung persönlich auszusprechen. Der König sandte jedoch das Gutachten an Hardenberg, der durch diesen Schritt, als handele es sich von einem Verbrechen gegen die Majestät seiner Person, auf's Heftigste aufgebracht ward, und Herrn v. Schön aus Gumbinnen nach Berlin berief. Auch dieser erklärte sich nachdrücklich gegen des Staatscanzlers Plan und stellte einen Gegenplan auf; Hardenberg zog daher noch die Meinung der Geh.-Staatsräthe v. Heydebreck und Labaye ein, und sandte seinen Plan, wie es scheint durch den Staatsrath Kunth, Ende Junius oder Anfangs Julius an Stein. Kunth überbrachte auch Briefe von Graf Arnim, Sack, Schön, Niebuhr und Spalding, die die neue Verwaltung verschieden beurtheilten. Am günstigsten Sack, welchem Hardenberg neben dem Oberpräsidio die Verwaltung der Domainen Forsten und

Steuern übertragen hatte: „Herr v. Hardenberg ist kräftig und thätig, und der Himmel gebe, daß er dieses so fort bleibe. Er hat sich nicht überall gut umgeben, aber man muß nun thun was möglich ist ihn zu unterstützen. Zur Prüfung des neuen Finanzplanes der im Wesentlichen in Schaffung von Fundirbarem Vermögen durch einen Theil der directen Contribution, Ausdehnung der Accise auf das platte Land, Fundirung der Treforscheine und aller Staatsschulden und Einrichtung einer Nationalbank bestehet, ist eine Commission aus v. Heydebreck, Ladenberg, v. Raumer, Beuth, v. Beguelin I u. a. niedergesetzt; ihre Ausarbeitung soll herbeizurufenden Notabeln, die das volle Vertrauen der Regierung und des Volkes haben, vorgelegt und sie bei der Ausführung zugezogen werden. Jetzt gleich wird der Staatsrath eingeführt, der vorige von Ihnen entworfene Organisationsplan fest zur Basis behalten und vollendet, die Repräsentation verbessert." Dabei solle Schön für das Innere, Alexander v. Humboldt statt seines Bruders eintreten, dessen großem Talente in der Leitung seines Faches selbst seine größten Widersacher Gerechtigkeit widerfahren ließen[41]. — Weniger eingenommen schrieb Graf Arnim von Boytzenburg: „Die hier 22. Jun.
eingetretene veränderte Ordnung der Dinge giebt Hoffnungen für die innere Administration. Man scheint disponirt, Ihren Sinn einigermaßen zu fassen und zu befolgen; dies ist ein Trost, wenn und so lange die Umstände es verhindern, den an der Spitze der Angelegenheiten zu sehen, von dem der Geist ausgegangen war." Arnim kündigte dabei seinen und Gneisenau's nahen Besuch in Prag an. — Gleichen Mangel an Zuversicht äußert Schön: „Alles was ich schreiben könnte, kann 27. Jul.
der Ueberbringer sagen, dem ich andeutete wie der Stand ist. (Jun.)
Aber den Ausdruck der größten Hochachtung und innigsten Verehrung mußte ich mir selbst vorbehalten. — Weil Sie nicht sind, ergab ich mich nicht unbedingt; ich kam bedingt an und

gehe vielleicht dahin zurück von wo ich kam. Aber nur vielleicht, denn Edelsinn ist da, in hohem Maaß, ob Edelmuth? Darauf hat Zufall Einfluß. Ich vertraue noch, und hoffe, weil ein Schatten der Möglichkeit, daß ein großer Mann wieder zu uns kommen kann, da ist. Je länger die Spiele dauern, je höher werden sie. Kein Einsatz ist mir zu hoch. Ein Trost von Ihnen, edler Mann, der je länger je mehr allgemein gekannt wird, wird mir große Freude machen."

29. Jun. Und wie spricht sich erst Niebuhr aus:

„Ob Ew. Excellenz während dieser langen und düstern Zeit durch die, welche ich gebeten habe Sie meiner innigen und treuen Liebe und Anhänglichkeit zu versichern, an mich erinnert worden sind: ob Sie nicht vielleicht sogar an mir, wegen meines Stillschweigens, irre geworden seyn mögen: das weiß ich nicht. Ich bin darüber vielleicht eben deswegen zu unbesorgt gewesen, weil ich mir bewußt war und bin, daß Niemand Ew. Excellenz treuer und herzlicher ergeben seyn könne als ich: weil Ihr Andenken mir nie fremd geworden ist.

Ueber die Lage eines unglücklichen Staats, der Ew. Excellenz nicht gleichgültig seyn kann, läßt sich in wenigen Worten schon darum nichts sagen, weil alles klein und jämmerlich ist. Ein Ministerialwechsel welcher das Reich dünkelvoller Egoisten beendigt hat, gründet dasjenige einer noch schlechteren Race. Was sagen Ew. Excellenz zu Scharnweber und Oelssen als den Begeisterern des durchaus unfähig gewordenen, durch die Kabrunsche Schrift zu einer finanziellen Tollheit instigirten, Herrn von Hardenberg? zu dem F. W. als seinem anerkannten Patron, unter dessen Schutz und durch dessen Schliche er in das gelobte Land des Ministeriums zurückgekehrt ist? Stumm muß man werden bey der Frechheit womit die flachste Unwissenheit Orakel verkündet, bey der Selbstzufriedenheit womit dieser

schwache Thor sich unter den Klippen Glück wünscht, worauf seine ungeschickte Hand das morsche Schiff in wenigen Tagen unfehlbar wirft. Es scheint mir die letzte Phasis unserer Verwirrung vor dem völligen Untergang zu seyn.

Die Niedrigen welche Ew. Excellenz anfeindeten, sind durch die nämlichen Menschen, und durch die nämlichen Schliche welche man gegen Sie anwandte, gefallen.

Ich hoffe von dem Ueberbringer bey seiner Rückkehr zu hören, daß Sie wohl sind; möchte er auch das Gerücht bestätigen welches selbst die Zeitungen verkündigt haben, daß Ihnen Ihr Eigenthum und die Freyheit Ihre schöne Heimath wiederzusehen, zurückgegeben sey. Möchte er mir auch die Gewißheit geben daß Sie, edelster, verehrtester Mann, mir ein Wohlwollen erhalten haben, welches von dem ersten Augenblick da ich Sie kennen lernte, mein höchstes Ziel; sobald ich es zu besitzen glaubte, mein theuerstes Kleinod war.

Ich empfehle mich Ew. Excellenz Wohlwollen und Ihrem freundlichen Andenken mit der tiefsten Ehrerbietung und unbegränzten Ergebenheit[42]."

Stein beurtheilte damals Herrn v. Hardenberg viel günstiger; erst ein längerer Verkehr mit ihm während der Entwicklung der größten Weltbegebenheiten reifte eine Ueberzeugung welche Niebuhrs Ansicht näher stand und von Stein ein Jahr nach dem Tode des Staatscanzlers in der Denkschrift über sein Leben niedergelegt ist.

Prüfung des Hardenbergschen Finanzplanes.

Damals im Sommer 1810 hatte Stein Hoffnungen, wenn Hardenberg dazu gebracht werden könnte, sich mit vorzüglichen Männern zu umgeben; er prüfte daher den übersandten Finanz-

plan und theilte seine Bemerkungen darüber am 2ten August schriftlich mit. Er erklärte sich gegen die Uebernahme der 23 Millionen Provincialschulden auf das Staatsvermögen, als unbillig gegen die Landestheile welche, wie Preußen, ihre Schuld zum Theil getilgt, oder wie Schlesien Alles aus eigenen Kräften aufgebracht hätten; es sey bekannt wie heillos leichtsinnig die Churmärkischen Stände verfahren hätten, wie unverantwortlich sie noch jetzt bei Bezahlung der Zinsen und Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen handelten. Ohnehin mache die Gefahr der Zertrümmerung worin sich alle Staaten fänden, es bedenklich Alles zu befestigen, man begünstige dadurch den Leichtsinn womit man Kriegslasten statt sie selbst zu tragen auf die Nachkommenschaft wälze; billig sey Erleichterung der zu schwer belasteten Theile, Pommerns und Berlins.

Unter den vorgeschlagenen Einnahmen war der Ankauf der Grundsteuer der Willkür überlassen; Stein bemerkte, sie müsse nothwendig gemacht werden, da sich sonst Niemand dazu entschließen mögte; übrigens werde ein bedeutender Theil des Grundeigenthums, der steuerfreie Adel und die Domainen in der Churmark Neumark und Pommern, nicht mitwirken. Er empfahl die damit in Verbindung stehende Verwandlung der Unfreyen in Eigenthümer; eine Maßregel die in der Churmark, wo das lassitische bäuerliche Verhältniß bestehe, wenig Schwierigkeit habe, mehr in Pommern und Preußen wo der Bauer Zeitpächter, doch müsse man auch hier durchgreifen, da der Gutsherr unläugbar bei dem Verhältniß mehr Schaden als Nutzen habe, das Eigenthum der Bauergüter in Preußen für eine Usurpation des Adels zu halten sey, und die großen Königlichen Domainen im Jahr 1808 bereits das Beispiel gegeben hätten. Er billigte die Ausgabe von Papiergeld; 16 Millionen Papiergeld könne das Land tragen, es müsse jedoch Zwangscours haben, da Einwechslung nicht thunlich sey.

Von der vorgeschlagenen Einziehung der geistlichen Güter empfahl er den Theil ganz auszunehmen, welcher zur Ausstattung der Religions- und Lehr-Anstalten erforderlich, und diese wichtigen Bildungsmittel nicht von den öffentlichen Cassen abhängig zu machen. Hinsichtlich der Staatsschulden rieth er die kündbaren in Annuitäten zu verwandeln, verwies wegen Errichtung einer Bank auf Adam Smith[43] und den im Jahre 1806 über die Berliner Bank verfaßten Bericht, und billigte Zuziehung ständischer Commissarien, jährlichen Druck der Abschlüsse.

Von den vorgeschlagenen neuen Steuern hoffte er keinen großen Erfolg, da ein bedeutender Ausfall in den Städten entstehen werde, wenn man dem platten Lande das Brennen, Brauen, Backen gegen eine Verbrauchssteuer und Betreibung von Fabriken gegen eine Patentsteuer freigäbe; ihm den Handel mit Colonialwaaren Weinen und ausländischen Producten zu gestatten sey nicht rathsam, der müsse den Städten bleiben; das Churmärkische Zinsen- und Creditwesen und dessen kostbare Einrichtung sey aufzuheben.

Statt erhöhter Accise empfehle sich eine Abgabe auf die bisher unbesteuerten Kleidungsstoffe aus inländischen Fabriken; die gleichförmigste und einträglichste sey eine Einkommensteuer, wodurch zugleich die privilegirten Stände zur Mitleidenheit herbeigezogen würden. Eine solche sey in England, Oesterreich, Ostpreußen und Litthauen eingeführt, und werde auch die Anlage einer gezwungenen Anleihe erleichtern oder, sofern man nur gleich vervielfache, entbehrlich machen. „Auf die Opinion, so schloß er, ist im Preußischen wenig Rücksicht zu nehmen. Hier herrscht ein tief eingewurzelter Egoismus, halbe Bildung, Ungebundenheit vereinigt mit der nordischen Gemüthslosigkeit und Rohheit. — Diese verwilderte öffentliche Meinung muß durch ernsthafte Strafmittel berichtiget und nicht durch Schonung und Nachgiebigkeit noch mehr irre geleitet werden. Es ist

schwer mehr übeln Willen und Mißstellung in dem Grade vereinigt zu finden, als in den Protocollen und Verhandlungen der Churmärkischen Stände über die Einkommensteuer."

Diese Beurtheilung übersandte Stein durch Graf Arnim der sein Vorhaben ausgeführt hatte, und begleitete sie mit einem Aufsatze über die Hauptgegenstände welche der Thätigkeit des neuen Staatscanzlers bedurften. Die Ausführung über die Zweckmäßigkeit eines Papiergeldes in der damaligen Lage des Preußischen Staates, die beim Ausgeben des Papiers erforderliche Behutsamkeit, Beschränkung auf eine bestimmte Summe, Sicherung durch ständische Theilnahme, Erhaltung des Werths durch Verwendung zum Ankauf von Domainengrundstücken und Steuerzahlung, sodann die Vorschläge über Herbeischaffung des baaren Geldes durch Ersparungen Einkommensteuer und auswärtige Anleihen, die Mittel um Gehorsam und Zucht bei den Unterthanen und in der Verwaltung herzustellen, Bildung eines Ministeriums durch die ausgezeichnetesten Männer, Vincke, Humboldt, Schön, Errichtung des Staatsraths, Aufsicht über den Adel die Beamten und den Hof, Reform des Adels, Beaufsichtigung und Leitung der öffentlichen Meinung, und über die Leitung der Litteratur und Erziehung, ergänzt unsere Einsicht in Steins eigene frühere Plane.

Denkschrift.

„Die Vorschläge betreffen Bezahlung der Kriegssteuer an Frankreich, eines Theils der einländischen Forderungen, durch freiwillige und gezwungene Anleihen, durch Verfertigung eines Papiergeldes. Der natürliche Gang der Untersuchung dieser Vorschläge ist die

a) Nothwendigkeit des Papiergeldes, die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung, und

b) die Tauglichkeit der vorgeschlagenen Zahlungsmittel.

Die Circulationsmittel eines Landes sind Geld, Noten, Wechsel, — denen zinstragende öffentliche oder Privatpapiere in vielen Fällen zu Hülfe kommen. Die Summe des Bedarfs dieser Circulationsmittel richtet sich nach der Masse der Veräußerungsgeschäfte, nach der Geschwindigkeit ihres Ganges, nach vielen Nebenumständen, als Festigkeit der Regierung, Nationalcharakter, Wohnart, Verbindungsanstalten u. s. w. Das richtige Verhältniß der Zahlungsmittel zum Umfang des Veräußerungsgeschäfts erleichtert die Zahlungen Erwerb und Genuß, dessen Mangel oder Seltenheit lähmt Alles. Es haben daher alle Regierungen in Ermangelung von Metall oder bei entstehenden Stockungen des Verkehrs Hülfsanstalten getroffen, England bei der Stockung des Handels anno 1793 durch Vorschüsse von Schatzkammerscheinen auf Waaren, bei der Seltenheit des Goldes anno 1797 durch den nothwendigen Cours der Londoner Banknoten. Sollen Zahlungen der durch die verschiedenen Arten des bürgerlichen Verkehrs entstehenden Schulden geschehen, so müssen Zahlungsmittel vorhanden seyn, und bei der Seltenheit einer Art muß ein Surrogat erfunden und dargestellt werden, indem bei der Schwierigkeit Zahlungen zu leisten, Landwirthschaft und Manufakturen gestört werden; die erstere wird weniger kräftig betrieben, in den letzteren wird weniger lebhaft gearbeitet. Der Werth der Producte und des Grundeigenthums sinken unter den bisher gewöhnlichen Stand, die Capitalien werden durch ihre Zinslosigkeit, die Unmöglichkeit sie zurückzuzahlen, zerstört. So wie das verminderte Zahlungsmittel den Werth der Producte vermindert, so steigert es den der auf dem Eigenthum haftenden Lasten, der Abgaben Zinsen und sonstigen Verpflichtungen. Diesem Uebel wird abgeholfen, der Werth des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, die Zahlbarkeit der Capitalien wird wieder hergestellt durch verhältnißmäßige Vermehrung der Circulationsmittel, damit der

Schuldner befriedigen und der Gläubiger befriedigt werden könne. Es werden alsdann die Veräußerungen des Grundeigenthums ihren Weg gehen, es wird aus den Händen derjenigen die in Verlegenheit sind, in die Hände derer kommen die es nicht sind, die aber jetzt wegen ihrer stockenden und nicht zahlbaren Forderungen keinen Gebrauch davon machen können.

Der Preußische Staat erhielt den Theil seiner Circulationsmittel der in edlen Metallen bestand, durch eine vortheilhafte Handelsbalance, durch den Handelsgewinnst der aus dem Ueberschuß seiner Production über seine Consumtion entstand. Sie haben sich vermindert: a) durch den seit 1806 gestörten Handel, da seit dieser Zeit seine Häfen gesperrt waren, b) durch die Herabsetzung der Scheidemünze, c) durch die militairische Occupation seit 1806 und die Zahlung der Contribution; d) durch die Vernichtung des Werths öffentlicher Papiere welche als Zahlungsmittel gebraucht wurden, der Staatsobligationen, Banqueobligationen, Pfandbriefe u. s. w.

Eine Folge dieser Verminderung ist Unwerth der Producte, Sinken des Werths ländlicher und städtischer Grundstücke, Stockung im Geldverkehr, in Rückzahlung fälliger Capitalien Zinsen u. s. w.

Es muß also an die Stelle des fehlenden Metalls ein anderes Circulationsmittel erfunden und eingeführt werden, damit der regelmäßige Gang des Verkehrs, der Veräußerungen u. s. w., der Uebergang der Producte vom Producenten zum Consumenten und Kaufmann, der gewöhnliche Preis wiederhergestellt werde.

Hiezu kommt, daß der vorhandene Vorrath von Metall oder Münze sich beständig durch die fortdauernden Geldzahlungen an Frankreich vermindern müssen, daß die üble Folgen des Mangels an Zahlungsmitteln beständig steigen, und der Werth der Waaren immer mehr sinken muß.

Der Preußische Staat ist nach meiner Einsicht jetzt im Fall durch Verfertigung eines Papiersgeldes denen nachtheiligen Folgen des Mangels eines Circulationsmittels abhelfen zu müssen, und es müssen dabei die Bedingungen beobachtet werden, wodurch die aus einer zu großen Vervielfältigung entstehende Nachtheile vermieden werden. Diese Nachtheile sind: Vertheuerung der Waaren, Losreißen des Papiers vom Gelde, Schwanken des Werths desselben, Beeinträchtigung des Vermögens der Rentenierer und der Besoldeten. Sie sind aber doch geringer als die Lähmung in allem Gewerbe und Geldverkehr, die aus dem Mangel an Circulationsmitteln entsteht, und im Oesterreichischen erschütterten alle diese nachtheiligen Folgen nicht die Production und das Gewerbe, vielmehr ist beides in einem Zustande des Fortschreitens; sondern nur der Capitalist und der Besoldete ist der leidende Theil.

Die Nachtheile so aus einer zu großen Vervielfältigung des Papiergeldes entstehen, werden vermieden, wenn man dessen Verfertigung einer selbständigen unabhängigen Behörde anvertraut, dem Papier ein hinreichendes Eigenthum zur Sicherheit beigelegt, nicht mehr ausgiebt als die Circulation oder der Umfang des Verkehrs eines Landes zuläßt.

Der Vorschlag des Herrn Staatscanzlers geht dahin

für 16 Millionen Banknoten zu verfertigen,

zu ihrer Sicherheit eine gleiche Summe von Obligationen der Käufer der Grundsteuer niederzulegen, und mit ihrem Kaufgelde allmälig jene 16 Millionen wieder einzulösen.

Lös't man sie schleunig ein, so entsteht aber dieselbe Verlegenheit die die Seltenheit des Circulationsmittels herbeigeführt hat; ich würde es daher für rathsam halten, aus denen Gründen die überhaupt Verminderung der Domainen rathsam machen, für 16 Millionen Domainen und besonders Erbpachts-Canon und fixe Gefälle zur Sicherheit der Bankozettel zu über-

weisen und sie der Verwendung der Administration der die Verwaltung der Bankzettel anvertraut wird, zu übertragen.

Die Administration würde man einer Deputation anvertrauen, die aus Ständen jeder Provinz unter einem Königlichen Commissario zusammengesetzt wäre. Da die Benennung Banknoten wegen des mit dieser Art des Papiers gemachten Mißbrauches anstößig ist, so würde man das neue Papier lieber Domainenpfandbriefe nennen. Man müßte ihm die vollkommene Eigenschaften des Geldes beilegen, es zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel erheben. Man würde ihm die ausschließende Fähigkeit beilegen als Zahlungsmittel bei dem Verkauf der ihm überwiesenen Domainen zu dienen. Diesen Verkauf würde man in Ansehung der festen Zinsen und Erbpächte für nothwendig erklären, und jährlich für eine Million verkaufen. — Innerhalb der hiezu erforderlichen 16 Jahre verbessert sich der innere Wohlstand, und man wird alsdann die Maasregeln nehmen die der Zustand der Dinge für nothwendig erachten läßt.

Die Ausgabe des auf diese Art fundirten Papiers geschähe zur Bezahlung der Staatsschulden, zum Theil auch für andere Staatsausgaben; die Gläubiger erhalten ein Papier, welchem die Functionen des Geldes beigelegt sind, und so von den Domainenkäufern gesucht wird, um das Kaufgeschäft zu machen, statt daß bei dem jetzigen Zustande der Dinge, dessen Ende bei denen bisher angewandten Mitteln gar nicht abzusehen ist, die Forderung der Gläubiger an den Staat gar keinen Werth hat. Es kann seyn, daß dieses Papier mit einem Discont circulirt, aber ein Papier mit einem Discont, das als Geld gebraucht werden kann, ist besser als gar nichts. Man kann die Emission auch auf mehrere Jahre vertheilen, und die Sachen nach Maasgabe des Gangs des Courses leiten. Ueberhaupt muß dieses Mittel, welches die Verhältnisse der Circulation wiederherstellen soll, mit dem Anleihe- und Ausgabe-

System zur Befriedigung der Französischen Cassen in Uebereinstimmung gebracht, und die Tilgung der Provincialschulden der Bezahlung der Kriegssteuer nachstehen, und man kann die erstere ganz aussetzen, bis die letztere erfolgt seyn wird.

Zur Bezahlung der Kriegssteuer kann nur Münze gebraucht werden, und diese müßte man anschaffen durch Ersparungen, durch die Einkommensteuer, und durch Anleihen in Paris oder vielleicht London. Haben Londner Häuser 4 Millionen Pfund zum Ankauf von Louisiana an die Vereinigten Staaten geliehen, warum sollten sie nicht die Hälfte auf Ostpreußische Domainen, oder für Zollrevenüen von Königsberg und Memel geben, besonders wenn man ihnen die Verwaltung überließe, — so wie vielleicht Pariser Häuser auf Churmärkische Revenüen unter denenselben Bestimmungen Geld anlegen werden. Oesterreich findet jetzt in Paris Mittel, eine Anleihe zu bewürken.

Die Einkommensteuer ist unter allen Abgaben die billigste, da sie alle Staatsbürger und alle Quellen des Nationaleinkommens trifft; die Principien der Besteurung, das Verfahren bei der Ausmittelung des Ertrags, das Verfahren bei der Erhebung sind bekannt, und es ist überflüssig sich weiter darüber zu verbreiten.

Hat das Königreich Westphalen 21 Millionen Livres gezwungenes Anleihen von 3 Millionen Menschen erhoben, so wird der Preußische Staat, der 4,600000 Menschen in sich faßt, sieben Millionen Thaler Einkommensteuer aufbringen oder 24,700000 Livres. Ueberhaupt ist das Staatsvermögen des Preußischen Staats bei weitem größer als das des Königreichs Westphalen. Dies Land hat den größten Theil seiner Domainen verloren, es hat eine Schuldenlast von 100 Millionen Franks oder ppter 27 Millionen Thaler; ihr sind ppter 50 Millionen Thaler Hannöversche Schulden zugewachsen, — so daß das Ganze 77 Millionen Thaler beträgt — sein Einkommen ist

27 Millionen Livres, es unterhält einen sehr kostbaren Hof, ein großer Theil der Truppen steht außer Landes, und hiezu kommt der Unterhalt eines großen Corps Französischer Truppen. Wird die Einkommensteuer zu 7 Millionen Thalern gerechnet, die Ersparungen zu 3 Millionen, so bleiben noch 10 Millionen zur Anleihe, die sich hoffentlich effektuiren lassen.

Eine wesentliche Voraussetzung bei allen Finanzoperationen ist Herstellung von Gehorsam der Unterthanen, und besonders der öffentlichen Beamten; denn Widersetzlichkeit, Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Ganzen, Frechheit im Reden und Schreiben, grober Egoismus hat alle Stände, besonders die Beamten und den Adel ergriffen, und Zucht und Gehorsam kann nur durch ernsthafte Maasregeln wiederhergestellt werden.

Eine der wesentlichsten Maasregeln ist bessere Zusammensetzung des Ministeriums, Entfernung des schwachköpfigen, unbehülflichen, geist- und willenlosen D., des durch Leerheit, Schlaffheit und elende sonstige häusliche Verhältnisse unbrauchbaren und verächtlich gewordenen G., die Stelle des Ersteren könnte mit V[incke] des Letzten mit H[umboldt] ersetzt werden, der zugleich die Sektion des öffentlichen Unterrichts verwalten würde. Das Finanzministerium müßte man S[chön] aber unter der ausdrücklichen Verpflichtung, einen verabredeten Finanzplan auszuführen, übertragen. Labbaye ist ein Buchhalter, Stägemann ein versatiler, pfiffiger Justizcommissar, und Oelzen ein gewandter, schlauer Mann, der sein Glück zu machen sucht. Heidebreck besitzt Verstand, Kenntnisse, und einen redlichen Charakter; ihn würde man, wenn mit Schön nicht auszukommen wäre, an die Spitze der Finanzen setzen. Den redlichen, äußerst geschickten Klaatsch empfehle ich zum Rendanten der Hauptcasse.

Die Errichtung des Staatsraths halte ich für eine wesentliche Bedingung um Einheit in die Geschäfte zu bringen; durch

ihn allein erhalten die Verhandlungen die Vielseitigkeit und die Gründlichkeit, welche von der Vereinigung, von dem Wetteifer, der wechselseitigen Aufmerksamkeit mehrerer dazu berufener Geschäftsmänner zu erwarten ist, und es bildet sich eine größere Anzahl von Personen zu allgemeinen Ansichten und allgemeinen Geschäften. Als 1715 der Regent den Staatsrath in Frankreich wiederherstellte, so motivirte er ihn mit den Betrachtungen: „que la surcharge du travail fatigue les genies les plus actifs, ou précipite les déliberations, ou ralentit le cours des expeditions, que les affaires partagées entre les diverses sections de chaque conseil pour être rapportées en commun et de la mise sous les yeux du conseil superieur qui s'en reservoit la revision, ne pouvoient attendre que des décisions promptes et reflechies, tandis que le tems et la liberté d'esprit permettoient à chacun d'entrer lui-même dans ces details essentiels dont l'oubli dénature quelquefois le sujet de la question; que si on n'interessoit au Gouvernement un certain nombre d'hommes aussi fidèles qu'éclairés, il seroit impossible de trouver toujours des sujets formés et instruits qui fussent en état de remplacer la perte des hommes en place. Considerations sur les finances de la France. T. 5. p. 194. 198. Die Errichtung des Staatsraths wird den mittelbaren Nutzen haben, daß man hierdurch sich bestimmt ausspricht, die seit 1808 abgeänderte Verfassung und angenommenen Verwaltungsgrundsätze aufrecht erhalten und anwenden zu wollen.

Der Geist, welchen Adel und Beamte gezeigt haben, ist so verderbt, so widersetzlich, daß seine Wiedergeburt kräftige Maasregeln erfordert. Man müßte die bedeutendsten Individuen von beiden Klassen genau beobachten lassen, die Beamte die sich durch Frechheit in ihren Reden, Tadelsucht der Regierung, oder Unfähigkeit das Neue zu begreifen und zu wollen, auszeichnen, entfernen, und ihre Stellen mit bessern, kräftig

gesinnten Menschen ersetzen. Sollte ein Anhänger des alten Schlendrians, wie Herr von Massow, im Stande seyn, mit Verstand und Geist einer großen Provinz, wie Schlesien, vorzustehen? würde nicht Graf Dohna v. Wundlacken besser seyn?

Die adlichen Corporationen, die vom Staat unabhängig sind, die Domstifter und den Johanniterorden müßte man nach dem Reichs-Deputations-Schluß von 1802 auflösen und in Ordenscommenden des schwarzen und rothen Adlerordens verwandeln. Die Vertheilung einer jährlichen Rente von 150,000 Thalern wird dem Ermessen des Königs überlassen, die gegenwärtig nach veralteten Formen und unter nicht bedeutenden Insignien veräußert oder verschenkt werden. Hiedurch würde in der Churmärkischen ständischen Verfassung eine Lücke entstehen, die zu deren gänzlichen Auflösung führte, und ihm zugleich die Sinecuren entziehen, die die Stände bei Gelegenheit der Verwaltung ihres alten Creditwesens vertheilen. Den Adel selbst würde man an Geburt und Güterbesitz heften, und darnach ihn classifiziren, denn diese große Menge armen, güterlosen oder verschuldeten Adels im Preußischen ist dem Staat äußerst lästig; er ist ungebildet, hülfsbedürftig, anmaßend, er drängt sich in alle Stellen vom Marschall bis zum Posthalter und Stadtinspector, er steht allen übrigen Bürger-Classen durch die Stellen, die er ihnen entzieht, durch die Ansprüche die er aufstellt, im Wege, und er sinkt unter sie durch seine Armuth, seine verwandtschaftliche Verbindungen und seine wenige Bildung herunter. Die Lage dieses Adels verschlimmert sich durch die Verminderung der Preußischen Armee, es entgehen ihm einige Tausend Offizierstellen und die zur Versorgung des Militärs bestimmten Civilstellen, er wird täglich mehr sinken, so wie die unteren Stände in ihrer Wohlhabenheit, Bildung und Ansprüchen steigen. Es ist daher rathsam, dieses Mißverhältniß zu heben, den Adel auf seine ursprüngliche Bestim-

mung zurückzubringen, ihn nur mit Geburt und Gutsbesitz nach einer gewissen Stufenfolge zu verbinden, und den übrigen in die ganze Masse der Staatsbürger zurücktreten zu lassen.

Die Unglücksfälle die den Staat getroffen haben, die Veränderungen die man nicht vermeiden kann darin vorzunehmen, erhalten dessen Bewohner in fortdauernder Gährung, die derjenige der dem Staat vorsteht, sorgfältig zu beobachten hat, um ihr eine zweckmäßige Richtung geben zu können. Außer der mit den Polizeidirectoren in den bedeutendsten Städten zu führenden Correspondenz, wäre es rathsam, sich in jeder Provinz noch mit vorzüglich zuverlässigen Männern in genaue Verbindung zu setzen, z. B. in Schlesien mit Herrn v. Troschke in Ostrowe und dem Oberst Gneisenau, in der Churmark Graf Arnim, Chazot u. s. w. und sie als Beobachter und Leitungsanstalten der öffentlichen Meinung zu benutzen.

Der Frechheit und Verwilderung in der Stimmung besonders des größten Theils der öffentlichen Beamten, wird nicht anders entgegengewürkt werden können, als durch sehr strenge Maasregeln, plötzliche Entsetzungen, Verhaftungen, Verbannungen nach kleinen Orten der Menschen so sich bemühen schädliche Meinungen zu verbreiten oder die Beschlüsse der Regierung zu untergraben, wo sie isolirt sind und beobachtet werden, z. B. Nr. [Nagler] Zw. [Zastrow] Hn. [Hagen]. Unerbittlich muß man alle Versuche der Umgebungen des Königs bestrafen um dem Vorsteher des Staates zu schaden, diese Personen müssen gleich entfernt und ihr Benehmen an ihnen geahndet werden, und die vom Kardinal von Richelieu befolgte Maximen, eine verwilderte ungehorsame ränkesüchtige Nation zu beherrschen, sind zu befolgen. Man lasse sich durch das Geschrei nicht stören; eine große Gegenpartei wird man sich bilden durch eine weise kräftige wohlthätige Verwaltung, durch

zweckmäßige Vertheilung der Stellen, Ordens-Commenden u. s. w. durch Leitung der Litteratur.

Man darf es erwarten, daß der jetzige Zustand der Dinge, der nur durch Gewalt und Druck erhalten wird, sich in sich selbst zerstöre, und daß die edlere und liberalere Grundsätze wieder in das Leben treten werden. Die Regenten sind daher dringend aufgefordert durch Leitung der Litteratur und der Erziehung dahin zu würken, daß die öffentliche Meinung rein und kräftig erhalten werde.

Auf den Deutschen würkt Schriftstellerey mehr als auf andere Nationen wegen seiner Leselust und die große Anzahl von Menschen, auf die die öffentliche Lehranstalten einen Einfluß irgend einer Art haben. Die Leselust der Nation ist eine Folge ihrer Gemüthsruhe, ihrer Neigung zu einem innern besonnenen Leben und ihrer Staatsverfassung, die die Verwaltung der Nationalangelegenheiten wenigen öffentlichen Beamten, und nicht der Nation anvertraut. Die Anzahl der Schriftsteller ist in Deutschland größer als in irgend einem anderen Europäischen Lande, da die große Anzahl von wissenschaftlichen Anstalten einer Menge von Gelehrten Beschäftigung und Versorgung verschafft. Auf diese müßte man würken, um das Reich der Wahrheit und des Rechts aufrecht zu erhalten, und denen elenden verderblichen Schriftstellern entgegen zu würken, die den gegenwärtigen Zustand der Dinge als wohlthätig darstellen.

Es ist aber nicht hinreichend, die Meinungen des jetzigen Geschlechts zu leiten, wichtiger ist es, die Kräfte des folgenden zu entwickeln. Dieses würde vorzüglich kräftig geschehen durch Anwendung der Pestalozzischen Methode, die die Selbstthätigkeit des Geistes erhöht, den religieusen Sinn und die edlere Gefühle des Menschen erregt, das Leben in der Idee befördert, und den Hang zum Leben im Genuß mindert oder ihm

entgegenwürkt. Die Erziehung muß dahin würken, daß der Mensch nicht allein mechanische Fertigkeiten und einen Umfang von Kenntnissen erlange, sondern daß der staatsbürgerliche und kriegerische Geist in der Nation erweckt, und der Besitz kriegerischer Fertigkeiten durch Unterricht in gymnastischen Uebungen allgemein verbreitet werde. Ist Litteratur und Erziehung ein so kräftiges Mittel zur Leitung des gegenwärtigen und Veredlung des zukünftigen Geschlechts, so ist es nothwendig, seine Anwendung einsichtsvollen, treuen, kräftigen Händen anzuvertrauen, die den Zustand der Wissenschaften, der Gelehrten, der Erziehungsanstalten und die moralische und geistige Bedürfnisse der Nation kennen. Zwei Männer verdienen eine vorzügliche Aufmerksamkeit, S.[Süvern] und A.[Ancillon]."

Die Ausführung dieser Plane mußte den Staatscanzler wenn er darauf einging, eine geraume Zeit beschäftigen, und zeigen, ob er der Mann sey die Umbildung des Staates durchzuführen; war sie gelungen, Adel und Geistlichkeit auf ihrer wahren Grundlage wiederhergestellt, dann würde der Augenblick da seyn, um das letzte Wort zu sprechen: Reichstag. Dieses Wort behielt Stein in Gedanken, es war der Schlußstein seines Gebäudes; es schließt auch den kurzen Entwurf am Rande des eben mitgetheilten Aufsatzes, und daneben lies't man das zweite große Wort: Vertrauen.

Zu gleicher Zeit schrieb Stein an Schön: Julius

„Daß Euer ꝛc. mit Ihren seltenen Geistes- und Gemüthskräften wieder dem Mittelpunkte der Geschäfte nahe gebracht sind, dies ist für Ihr unglückliches Vaterland ein wohlthätiges für Ihre Freunde insbesondere für mich ein erfreuliches Ereigniß. Möge die Vorsehung Ihre edele Bemühungen und Ihre Aufopferungen mit dem glücklichsten Erfolge belohnen und

mögen Sie Ihre Umgebungen stählen und härten, um den Kampf mit der Halbcultur der Pfiffigkeit und Plattheit zu bestehen. Ich würde sehr zu ernsthaften Maßregeln rathen, um das verwilderte Volk zu bezähmen, und ich würde im Sinn Richelieu's anfangen einige intriguirende, klatschende u. s. w. Menschen einzusperren oder in entlegene Winkel zu verweisen. Dann würden die übrigen schweigen. Leben Sie wohl, bleiben Sie mein Freund."

So wesentliche Ausstellungen in dem Gutachten an dem Hardenbergschen Plane gemacht waren, so brachte es doch auch Steins Billigung für andere, insbesondere für die Verfertigung von Papiergeld, dessen Räthlichkeit durch Niebuhr und Schön lebhaft bestritten und von Hardenberg fast schon aufgegeben war. Schön schrieb darüber an Stein den 16ten August:

„Wilberforce der Fromme sagt:

Wenn Gouvernements zu sinken anfangen und der Himmel seinen Beschluß gefaßt hat, kann man nicht sagen: dieser oder jener Mann ist daran Schuld, dieses oder jenes Ereigniß bestimmt den Fall. Jeder trägt Holz zum Brande, der Himmel steht höher als alle Vernunft, das Raisonnement kann nur dem Ereigniß folgen.

So spricht der Fromme als Beobachter dessen was da war und als Seher dessen was da seyn wird. Nur so war es möglich, daß der felsenfeste Mann, mit reinem edeln Willen eine Botschaft schickte, die viel Heil brachte, aber auch größtentheils das vernichtete oder schwankend machte, was der Däne und der Preuße mühsam zu erkämpfen nahe waren. Beide sprachen: Papier und Volk und Geld und Bank, und Land und Pflicht und Tax und Kauf kann nur zum Tode führen.

Der Däne — der sanfte Däne — war dermaßen entrüstet, daß er den Herren selbst warnte, zwar ehrerbietig aber muthig gegen ihn sprach, und Haß und Feindschaft deshalb über sich ergehen ließ. Auch der Preuße that was die Pflicht gebot, und nun — gehen der Däne und der Preuße wahrscheinlich nach ihrer Heimat zurück. Beide werden Meldung thun von dem was sie thaten."

Stein erwiederte am 29sten August:

„Wilberforce der Fromme würde wahrscheinlich dem Preußen und dem Dänen die nach ihrer Heimath zurückgehen wollen antworten:

> Daß nur der sich rühmen darf einen guten Kampf gekämpft zu haben, der beharret bis an das Ende."
> Er würde rufen: „Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und stark. 1. Corinther 16, 13.
> Denn das Reich Gottes steht nicht in Worten sondern in Kraft. 1. Corinther 4, 20.
> und jeder soll bleiben in dem Beruf in dem er berufen ist. Niemand soll suchen was sein ist, sondern was des andern ist. 1. Corinther 10, 20.

Er würde die schöne Stelle über die Liebe, worunter die Liebe zum leidenden Vaterlande und dem unglücklichen König auch begriffen ist, 1. Corinther 13. ganz abschreiben, und besonders Vers 4. Die Liebe ist langmüthig und freundlich, die Liebe eifert nicht. V. 7. Sie verträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles, und 1. Corinther 8, 1. daß die Liebe bessert.

Ich würde noch auf die Behauptung, daß Papier und Volk und Geld und Bank und Pflicht und Tax und Kauf nur zum Tode führen, antworten: Habt ihr andere Mittel bei Krebs und Brand, als Schnitt, Schirling und Höllenstein, so

sagt sie. Wollt ihr sie aber mit Froschlaichpflaster heilen? Preußens Emancipation muß innerhalb eines Jahres October 1811 als dem letzten Zahlungstermin erfolgen als der wahrscheinlichen Dauer des Spanischen Kampfes, sonst ist es unübersehbar, welche neue Combinationen in dem Kopf des Uebermüthigen und Ungebundenen entstehen können.

Papier ist Uebel, und gewaltsame Maasregeln um Metall zu erpressen sind auch ein Uebel; aber der gegenwärtige Zustand der Dinge ist noch ein größeres, und seine Dauer wegen der Folgen das allergrößte. Wer würde Friedrich dem Großen Vorwürfe machen daß er schlechte Münze schlug, da dieses eine unerlaßliche Bedingung der Erhaltung seiner Staaten war. Papier ist nur im Uebermaaß nachtheilig, und zwar den Rentenieren den Besoldeten, nicht dem Producenten und Gewerbetreibenden, dieses lehrt die hiesige tägliche Erfahrung; und danach läßt sich auch hier die Maasregel der übermäßigen Papier-Emission nicht tadeln, wenn man es als Mittel ansieht um den langen Kampf gegen fremde Uebermacht zu kämpfen."

Auch noch späterhin als die neuen Maßregeln des Staatscanzlers große Unzufriedenheit in Berlin veranlaßten, war Stein der Meinung, Schön und Niebuhr hätten bleiben sollen, und müßten noch jetzt zurückkehren und sich mit dem Staatscanzler verständigen:

„Es giebt, schrieb er der Prinzessin Louise, in diesem Augenblick nur eine Pflicht: sich dem öffentlichen Wohl zu weihen; die Pflicht einer völligen Selbstentäußerung, völligen Vergessens aller persönlichen Rücksichten; man mußte sich um einen achtungswerthen Mann wie Hardenberg sammeln, seine Arbeit theilen, erleichtern, ihm Anhänglichkeit zeigen und
Sept. 24. aufrichtiges Verlangen ihm beizustehen. . . Ich messe die

gegenwärtige Unzufriedenheit und die Ursachen woraus sie entstanden ist, großentheils dem Umstande bei, daß die achtungswerthen Männer welche Anfangs zur Theilnahme an den Geschäften eingeladen waren, sich aus Schroffheit ihrer Grundsätze zurückgehalten haben — ein Verhalten sehr verschieden von dem des braven General Scharnhorst, dem es durch eine weise, vorsichtige Haltung, durch abgemessene beharrliche und regelmäßige Thätigkeit, durch Selbstverläugnung gelungen ist einen wohlthätigen und glücklichen Einfluß zu bewahren, viel Gutes zu thun und viel Uebles zu verhindern."

Und an Wilhelm v. Humboldt: Oct. 28.

„Ich kann Schöns und Niebuhrs Betragen schlechterdings nicht billigen, man bot ihm die Finanzminister-Stelle an, er lehnte sie ab wegen seines Dissensus mit dem vorgeschlagenen Plan, und weil der König kein Zutrauen zu ihm habe. —

Dieses konnte er sich erwerben, er hatte zum Vermittler und zur Stütze den Staatscanzler, der Plan selbst war ein Gegenstand der Discussion und er wird vermuthlich sehr modificirt. — Niebuhr erklärt seine abweichende Meynung, Herr v. H. ladet ihn zur Discussion und zur Einreichung eines andern Plans ein, hierauf antwortet er gar nicht, giebt statt dessen eine voluminöse Deduction gegen den Hardenbergschen bey dem König ein, ohne andere Vorschläge zu thun — und nun will er als Märtyrer der Wahrheit erscheinen. —

Alles dieses ist nichts als ein verfeinerter Egoismus, und die jenseits der Elbe so sehr überhand nehmende Manie über eine ganz gewöhnliche Handlungsweise eine Sauce hochtönender precieuser Phrasen zu gießen."

Es war indessen nicht Mangel an Liebe und Aufopferungsfähigkeit, sondern die feste Ueberzeugung in der damaligen Lage

nicht mit Ehre und Selbstachtung wirken zu können, welche Niebuhr und Schön zum Rücktritt bewog. Als Hardenberg Niebuhr den Antrag machte ihn zum Finanzminister zu ernennen[44], würde Niebuhr nicht geschwankt haben, wenn ihm die Aussicht geblieben wäre seinen Grundsätzen in einer solchen Stellung treu zu bleiben. Aber „Sparsamkeit; die möglichste mit Zweckmäßigkeit und billigen Rücksichten verbundene Einschränkung in den Ausgaben; Beförderung der Erwerbsquellen; möglichst gelinde Belastung nach Local- und anderen Umständen; gewissenhafte und einsichtige Beamtenanstellung; strenge Aufsicht"[45] waren es nicht, was den Character der Hardenbergschen Verwaltung bilden sollte; wie früher[46] so suchte der Staatscanzler auch damals nicht selbständige in ihrem Geschäftskreise nach Einsicht und Gewissen freiwaltende Gehülfen, sondern ergebene ihm ganz untergeordnete Werkzeuge, und Niebuhr lehnte den Antrag ab. Er folgte darin mit vollem Bewußtseyn der Ueberzeugung, daß man Gutes nicht durch Böses und nicht durch Gemeinschaft mit Schlechtem suchen darf: daß der rechtliche Mann, wenn er auch Geschick besitzt Intriganten mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, es nicht thun muß, und daß man sich nie durch die Meinung nützlich seyn zu können, verleiten lassen darf zu thun, wozu man sich nicht bekennen mögte. Er folgte daher dem geheimen Drange, der ihn mitten unter den Staatsgeschäften den Wissenschaften zuführte, erbat und erhielt seine Entlassung um die seit 1807 erledigte Stelle des Historiographen anzunehmen, und trug als Mitglied der K. Academie der Wissenschaften, in Vorlesungen bei der Universität Berlin die bewundernswürdigen Forschungen über die Römische Geschichte vor, zu denen er von der gegenwärtigen Frage über Verhältnisse des Landeigenthums, die Domainen, und die damit verknüpften Aufgaben gelangt war, und

deren Fortsetzung und Vollendung von da an den Mittelpunkt seines wissenschaftlichen Lebens bilden sollte.

Herr von Schön kehrte nach Gumbinnen zurück.

Beiden blieb Steins Freundschaft unverkümmert, und späterhin bei voller Kenntniß der Verhältnisse unter denen sie gehandelt hatten, erklärte er seine Billigung ihres Verfahrens.

Der Staatscanzler hingegen ward aus einer großen Verlegenheit gerissen. Er nahm die vorgeschlagenen Veränderungen seines Planes an, indem er Stein für seinen Meister in Finanzsachen erklärte, und die übersandte Denkschrift erweckte in ihm den Wunsch, sich offener voller und ausführlicher mit Stein zu verständigen, als dieses durch Briefe geschehen konnte. Er schlug ihm durch Sack eine Zusammenkunft an der Schlesischen Gränze vor. Aug. 22.

Der Staatscanzler war der Ueberzeugung, daß der Staat nicht durch halbe Maßregeln, sondern nur durch eine gründliche Heilung zu retten sey. Er wollte daher die Provincial-Unterschiede aufheben, allen Landestheilen, allen Classen der Unterthanen gleiche Lasten auflegen, dem Bauer Eigenthum geben, alle Gewerbe frei machen. Die beabsichtigte Verbesserung mit Hülfe der bisherigen Landstände einzuführen, erschien ganz unthunlich. Daß namentlich die Churmärkischen in ihrer damaligen Verfassung jeder Verbesserung entgegen waren, hatte die Französische Occupation und die Verhandlung über eine Einkommensteuer bewiesen. Ein Theil des Churmärkischen Adels, schrieb Sack[47], hatte Alles aufgeboten um die Verbesse- Aug. 31.
rung des Staats zu hemmen, und noch kürzlich den Minister Grafen Dohna vermogt die vernünftigen Plane der Herren Friese und Borsche für eine verbesserte Ständeversammlung zu beseitigen und die ganze Sache auf zwei Jahre auszusetzen: sie wollten alle Lasten von sich ablehnen und die anderen Stände allein darunter seufzen lassen, alle Unterschiede der Provinzen

und Kasten verewigen." Hardenberg beschloß, das Uebel mit einem Male abzuschneiden, wünschte jedoch mit möglichster Umsicht zu verfahren. Stein war in der Hauptsache derselben Ueberzeugung, er sprach seine lebhafteste Theilnahme für die großen Verbesserungen aus, zu denen er den Grund gelegt hatte und auf welche er nun nochmals einwirken sollte, und nahm die vorgeschlagene Zusammenkunft an.

Diese mußte mit dem tiefsten Geheimniß bedeckt werden, die kleinste Unvorsichtigkeit konnte Napoleons Zorn auf Stein, Hardenberg, ja den Preußischen Staat herabrufen. Der König gab seine Einwilligung. Hardenberg verließ Berlin am 31sten August, begleitete den König durch Schlesien bis Breslau, und begab sich von dort unter dem Schein eines Besuches bei Graf Reden nach Buchwald, während Stein auf der Böhmischen Seite des Gebirges eintraf. Am 12ten September Abends spät sandte ihm der Staatscanzler[48] zu vorläufiger Kenntnißnahme seinen ersten Finanzplan; Niebuhrs Briefwechsel mit ihm und dem Könige; Bemerkungen darüber von einer Commission: Hardenberg, Beuth, Scharnweber, Raumer; Schöns Finanzplan mit begleitender Denkschrift; Denkschrift der Herren v. Beguelin und v. Heidebreck; von Sack; Aufsatz von Labbaye; projectirte aber noch nicht genehmigte Edicte wegen der Besteuerung, mit dem Gutachten des Herrn von Schön; v. Schön und Hoffmann über Besteuerung, denen am 13ten eine Uebersicht der verschiedenen Plane und Grundzüge des Finanzplans wie der Staatscanzler ihn jetzt beabsichtigte, folgen sollte. Er versprach sich am 16ten zu der Zusammenkunft einzustellen. Die Anstalten dazu leitete Graf Reden.

Die Untersuchung der mitgetheilten Papiere bestimmte Stein zu wesentlichen Abänderungen seines früheren Gutachtens; er näherte sich Niebuhr und Schön durch die Ueberzeugung, daß es besser sey, 1) die Ausgabe eines Papiergeldes

jetzt nicht vorzunehmen, und für die dabei zu erwägenden Fragen Zeit zu gewinnen, indem man die Anordnung der Staats- und Provincialschulden auf den Zeitpunkt nach Abtrag der Französischen Contribution Ende 1811, verschiebe und dadurch die beiden großen Operationen von einander unabhängig mache; 2) die Geistlichen Güter nicht zu verkaufen, sondern mit einer Anleihe, jedoch nur von zwei Millionen, zu belegen, 3) die Accise bei ihrer Ausdehnung auf das platte Land zu fixiren, 4) für die Aufhebung der Bannrechte, des Mahl- und Getränkezwanges den Gutsbesitzern Entschädigung zu geben; 5) gegen Beeinträchtigung des Bauernstandes mittelst etwa versuchten Bauerlegens, zu schützen. Er befestigte sich in der Ansicht von der Vorzüglichkeit einer Einkommensteuer zu 10 Millionen vor gezwungenem Anlehen und Classensteuer, und der Thunlichkeit einer auswärtigen Anleihe. Er schrieb:

„Die Materien, so verhandelt worden sind, betreffen:

1) Die Mittel zur Bezahlung der Contribution.

2) Die Mittel zur Bezahlung der innern Schulden des Staats, der Institute, der Provinzen.

3) Die Abänderung des Abgabensystems, Luxussteuer, Ausdehnung der Accise auf das platte Land.

4) Verbesserung im Zustande des Landmannes, des Gewerbetreibenden, durch Aufhebung des Mahl- und Getränkezwangs.

Die Mittel, so im Finanzplan zum Vorschlag gekommen, sind gezwungenes Anleihen, auswärtiges Anleihen.

Soll bei dem gezwungnen Anleihen nach irgend einem richtigen Maßstab verfahren werden, so muß es im Verhältniß mit dem Vermögen des Zahlenden ausgeschrieben werden, Ausmittlungen des Vermögens sind also erforderlich. Dieses ist der gehässige Theil der Einkommensteuer, welchen sie mit der ge-

zwungenen Anleihe gemein hat. Ich sehe aber keinen Grund ab, warum diese zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes des Staates bezahlte Geldesleistung die Natur einer Anleihe, und nicht einer Abgabe annehmen soll, warum also nicht ganz einfach eine dem Bedarf angemessene Einkommensteuer ausgeschrieben wird. — Jeder läßt sich eine momentane zeitliche und unvermeidliche Last gefallen, und findet auch noch für den Augenblick theils durch Ersparungen, theils durch Credit Mittel sie aufzubringen, da die Erndte gut, der Wollverkauf bedeutend, und sich wieder Zeichen von Wohlstand und Luxus äußern.

Ohne Uebertreibung wird man die Einkommensteuer, auf zwei Jahre vertheilt, zu einem Ertrag von 10 Millionen berechnen können; ist sie radizirt, so wird es auch an Mitteln nicht fehlen, von ein- oder ausländischen Banquiers Vorschüsse darauf zu erhalten.

Man will aber weiter gehen und durch Operationen mit einem basirten aber nicht realisirbaren Papiere alte Staats- und neue Provinzialschulden tilgen. — Ich bin es zwar überzeugt, daß ein den Bedürfnissen der Circulation angemessenes auch gezwungenes Papier sich pari erhalten könne. Ich würde aber rathen, diese Materie bis zum Jahre 1811 auszusetzen, weil jede Emission von Papier einigen Einfluß auf den Gang der Circulation, besonders den bei unseren auswärtigen Zahlungen so sehr zu beachtenden Wechselcours hat, und es daher rathsam ist mit allen Unternehmungen dieser Art bis dahin daß unsre Lage sich verbessert, Anstand zu nehmen. Unterdessen wird man die Fragen wegen der Verwandlung der Provincialschulden in Staatsschulden, wegen Bezahlung der ältern Staatsschulden durch Geld oder Effecten und über die Natur Quantität Art der Emission derselben noch näher prüfen, und die Operation wozu man sich entschließt, selbst leichter ausführen, indem man die aus dem Aufbringen und Aussenden großer Geldsummen

entstehende Hindernisse nicht zu überwinden hat. Der kränkelnde Zustand des kleinen und armen Preußischen Staats erlaubt ohnehin keine kräftige gewaltsame Maasregeln, die eine große reichere Monarchie wohl erträgt.

Da übrigens der Finanzplan so manche Ressourcen noch anbietet, so würde man doch wohl einjährige laufende Zinsen der Staatsschulden zu bezahlen im Stande seyn und die Staatsgläubiger auf irgend eine zweckmäßige Art beruhigen, wozu sich mancherlei Mittel anbieten.

Als subsidiarische Hülfsmittel zur Bezahlung der Contribution würde dienen:

a. Die von Herrn von Schön vorgeschlagene Belastung sämmtlicher geistlicher Corporationen, welche ich aber nur zu 2 Millionen Thaler annehme.

b. Die Operation mit Bepfandbriefung der Domainen-Canons, das ppter für 3 Millionen Thaler Effecten der Staatscasse verschaffe.

Ich halte zwar die Einziehung der überflüssigen geistlichen Güter, nachdem man die kirchliche Anstalten zuerst mit Grundeigenthum dotirt hat, für nützlich, glaube aber, daß in diesem Augenblicke der Privat-Credit der erhaltenen Corporationen wirksamer seyn wird um baares Geld aufzubringen, als es der Verkauf der Grundstücke selbst ist.

Sollte es nicht möglich seyn, in Paris selbst eine Anleihe zu machen? Oesterreich läßt einen Versuch damit durch Eskeles machen, — oder in London, wenn man Englischen Handlungshäusern Revenüen in Ostpreußen verpfändet? — Sie liehen 4 Millionen Pfund an Amerika auf das weit entferntere Louisiana.

Was nun die zur Zahlung der einländischen Schulden bestimmten Papieroperationen anbetrifft, so wiederhole ich, daß man am besten thut, sie bis zur vollendeten Contributions-

zahlung auszusetzen, daß wenn man sich alsdann dazu entschließt und ein forcirtes Papier wagen will, dann man der Summe zu deren Emission man sich bestimmt und die man denen Bedürfnissen der Circulation angemessen hält, die volle Function des Geldes beilegen muß, um sie in einem hohen Cours zu erhalten. Es läßt sich aber alsdann nicht a priori bestimmen, ob die Circulation gerade wird 16 Millionen oder mehr oder weniger tragen können, und behalte ich mir eine nähere Entwickelung meiner Meinung vor. Zu einer solchen Emission von Papiergeld bedarf es aber keiner Nationalbank, sondern die Emission geschieht nach gewissen Principien, ganz einfach durch Auszahlung oder Ueberlassung an Banque und Seehandlung zu ihren Discontauszahlungsgeschäften u. s. w.

Unbillig halte ich aber die Verwandlung der Provincial- in Staatsschulden, da die Vorsteher der Provinzen, nicht die Staatsbehörden, und insbesondere die Churmark, sie mit einem unbeschreiblichen Leichtsinn contrahirt haben.

Was die vorgeschlagene Abänderung der Abgaben anbetrifft, so halte ich die Ausdehnung der Abgabe vom Gemahl auf das platte Land für lästig, und da man den Mahlzwang aufzuheben die Absicht hat, für unproductiv — es wäre einfacher, diese Abgabe in der Form von Fix-Accise nach mäßigen Anschlägen zu erheben. Das Getränke läßt sich bei der Fabrication besteuern, wie es im Oesterreichischen mit der Trankſteuer und in Frankreich mit diesem Zweige der droits reunis geschieht.

So wohlthätig die Aufhebung des Mahl- und Getränkezwanges ist, so tief wird das Eigenthum der Berechtigten erschüttert, wenn sie ohne verhältnißmäßige Vergütigung geschehen soll, und der Staat müßte den Betrag, wofür diese Befugnisse im Steuerkataster berechnet sind, erlassen. Das Mahl- und besonders das Getränke-Urbar ist in Schlesien und Preußen ein sehr bedeutender Theil des Ertrags der adlichen Güter,

und durch seine Aufhebung wird ihr Werth in Beziehung auf Kauf- und Creditsystem außerordentlich vermindert. Die Aufhebung dieser lästigen Monopolien geschehe, aber gegen Vergütigung.

Zu den wesentlichen Verbesserungen des Zustandes des Landmannes gehört die für ihn vorgeschlagene Ueberweisung des Eigenthums, wogegen dem Gutsherrn die Acquisition und Einziehung des halben Bauernlandes zum Vorwerksland gestattet wird. In denen Provinzen wo der Bauer Eigenthümer ist wie in Schlesien, oder Lassitischer Eigenthümer wie in der Churmark, werden hieraus keine drückenden Folgen für den Bauernstand entstehen, denn der Gutsherr muß kaufen, und es ist wenig Vortheil bei dem Zusammenkaufen einzelner Grundstücke. In denen Provinzen wo der Bauer nur Pächter ist, als in Polnisch-Oberschlesien, in der Uckermark, in Pommern, in Preußen, da ist zu befürchten, daß der Gutsherr die Mecklenburgische Operation des Bauernlegens vornehme, und dieser Stand wird sehr leiden, und für diese Provinzen sind besondere Einschränkungen nöthig, wofür dann die Disposition des §. 10 angewandt wird."

Ort und Stunde der Zusammenkunft sind nicht mit Zuverlässigkeit ermittelt. Die beiden Staatsmänner trafen sich wahrscheinlich am 16ten September in einer einsamen Wohnung jenseits des Gebirgskammes in Böhmen. Was sie dort verhandelten, welche Grundsätze und Ueberzeugungen, welche Plane und Ansichten dort ausgetauscht, wie Preußens, Oesterreichs, Deutschlands Lage mit Hoffnung oder Furcht erwogen, welche Maßregeln dort beschlossen worden, läßt sich aus dem Vorhergehenden zum Theil errathen, zum Theil aus den nächsten Regierungsmaßregeln folgern. Es lag jedoch in des Staatskanzlers Character, daß was er Kräftiges und Großes von

Stein vernommen haben mogte, oft nur halb ausgeführt und durch Hinzuthat einer fremden Hälfte verdorben oder gelähmt wurde, wie der Rath: „Man bilde sich ein verständiges achtungswerthes Ministerium, und entferne die alte Weiber, und organisire den Staatsrath zum Vereinigungspunkt den der Präsident und erste Minister lenke" seinem ersten Theile nach ohne Wirkung blieb. Hardenberg verstand es nicht, die edelsten und tüchtigsten Männer festzuhalten; er schenkte sein Vertrauen bald diesem bald jenem untergeordneten Werkzeug, und es konnte Niemand Wunder nehmen, daß er demgemäß bedient worden ist.

Stein schied von dem Staatscanzler mit der Hoffnung, daß die Wirksamkeit dieses „verständigen edlen Mannes" Leichtigkeit und Einheit in die Geschäfte zurückführen werde, und äußerte sich in diesem Sinne gegen die Prinzessinnen Louise und Wilhelm, so wie gegen Wilhelm v. Humboldt, der von Hardenberg als Gesandter in Wien angestellt, auf seiner Durchreise zwei Tage bei Stein in Prag zugebracht hatte, in denen beide durch offenen Austausch ihrer Gesinnungen einander zum ersten Mal recht nahe getreten waren. Der Staatscanzler bewirkte bald darauf die Entlassung des Ministers Grafen Dohna[49], v. Kircheisen verwaltete das Justizdepartement, Graf Goltz blieb im auswärtigen; General v. Hake erhielt das Kriegswesen, jedoch behielt General Scharnhorst in steter Verbindung mit dem Staatscanzler einen entscheidenden Einfluß.

Am 27sten October erfolgte das Gesetz „über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preußischen Monarchie". Es war dabei Steins Verordnung vom 24sten November 1808 zum Grunde gelegt, großentheils wörtlich beibehalten, jedoch abgekürzt, etwas anders geordnet, und die Verwaltungsthätigkeit der einzelnen Ministerien so wie des

Staatsraths selbst durch den dem Staatscanzler beigelegten überwiegenden Einfluß beschränkt; Hardenberg erhielt dadurch dieselbe Stellung welche Stein als Haupt der Verwaltung zugestanden hatte, er griff allenthalben ein wo es erforderlich seyn konnte, im Cabinet, im Staatsrath, im auswärtigen und Kriegs-Departement, und vereinigte in sich die Stellen des Ministers des Innern und der Finanzen[50]. Daß ihm zu einer solchen Stellung die Kraft fehle, sprach Graf Reden schon damals aus[51].

An demselben Tage erschien das „Edict über die Finanzen des Staates und die neuen Einrichtungen wegen der Abgaben.[52]" Der König eröffnete darin seinen Unterthanen den Stand der Contributionszahlung, erklärte unter Anerkennung der bereitwilligen Hülfe der Einzelnen der Stände und des Handelsstandes, die Nothwendigkeit großer Opfer, aber möglichste Erleichterung derselben durch Herstellung eines neuen Abgabensystems, welches — unter Abschaffung der Grundsteuerbefreiungen, des Zunftzwanges und der Gewerbesteuern, der Bann- und Zwanggerechtigkeiten, letzterer gegen Entschädigung, der Natural- Brodt- Korn- und Fourage-Lieferung, des Vorspanns, — alle Einwohner der ganzen Monarchie gleichmäßig nach ihrem Vermögen herbeiziehen, hauptsächlich die Consumtion und den Luxus treffen, auch mit einer Patentsteuer und mit einer erhöhten Stempelsteuer verbunden seyn sollte. Zur Deckung der Staatsschulden würden die Domainen verkauft und die geistlichen Güter, mit Ausnahme derer welche für reichliche Ausstattung der Pfarreien Schulen und frommen Stiftungen erforderlich, eingezogen werden; für jetzt aber eine auf beide zu versichernde gezwungene Anleihe und eine ausländische Anleihe das erforderliche Geld herbeischaffen; die auswärtige Staatsschuld vom 1sten Januar 1811, die inländische vom 1sten Januar 1814 an verzinst, und über die

rückständigen Zinsen Scheine ausgestellt werden, welche bei dem Domainenkauf und den Anleihen zu $^2/_3$ und $^1/_3$ für voll gelten sollten. Die Provinzial- und Communal-Kriegesschulden würden durch eine General-Commission in Berlin geordnet, soweit thunlich ausgeglichen, und solle für ihre Verzinsung und Tilgung gesorgt werden. Die Bezahlung der rückständigen Besoldungen ward auf den 1sten Januar 1814 verheißen. Der König schloß mit der Versicherung, auf jede Art durch polizeiliche und finanzielle Einrichtungen das Wohl der Unterthanen möglichst zu befördern, und behielt sich zu dem Ende vor

> „der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath Wir gern benutzen und in der Wir nach unseren landesväterlichen Gesinnungen, gern unseren getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werden, daß der Zustand des Staates und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen Uns und Unserm treuen Volk immer fester knüpfen."

Ueber diesen Gegenstand hatte sich der Staatscanzler im September gegen Stein ausgesprochen; man wird wünschen das Ziel genau zu kennen, welches er sich dabei gesteckt hatte, die Mittel durch welche er dasselbe zu erreichen hoffte:

„Es ist nicht nöthig die Mängel der jetzigen sogenannten ständischen Verfassungen darzulegen. Die Mitglieder derselben über die neue Einrichtung der Repräsentation zu befragen, hieße das Verkehrte verewigen wollen; sie über die Verhältnisse der Provinzen und der einzelnen Stände befragen wollen, hieße

das Isolirungssystem verstärken und die Prägravation der geringeren Classen legalisiren. Es muß daher schlechterdings eine neue Repräsentation, eine neue Communalverfassung organisirt werden. . .

1. Die neue Repräsentation u. s. w. muß unmittelbar von der Regierung allein ausgehen, sie muß wie eine gute Gabe von oben herab kommen.

2. Die Repräsentation kann bloß consultirend seyn, weil sonst die in diesem Moment nothwendige monarchische Form leiden würde.

3. Die Repräsentation ist streng von der Administration zu scheiden, ja ihr entgegen zu setzen, damit der verschiedene Standpunkt auf verschiedenen Wegen zur Wahrheit leite.

4. Eine consultirende Repräsentation bedarf keines Oberhauses; unser Adel ist in seiner jetzigen Gestalt unfähig ein solches zu bilden.

5. Die innere Berechtigung an einer Repräsentation Theil zu nehmen beruht auf drei Grundlagen, Besitz, Einsicht, Sitten. Je mehr eine Repräsentation auf alle drei Grundlagen basirt ist, desto vollkommener erscheint sie. Man gedenke an Rom, wo die Theilnahme sich nach dem Vermögen, der öffentlichen Würde regulirte, und der Censor mächtig die Wichtigkeit der Sitten emporhielt. Wir sind nicht fähig itzt Censoren zu erzeugen oder zu erdulden, die freie Wahl wird diesen Mangel möglichst ersetzen müssen.

6. Das Recht an den ersten Wahlversammlungen Theil zu nehmen, darf nicht von einem großen Vermögen abhängig gemacht werden, sonst wirken die Einrichtungen nicht auf die Gemüther des Volks und arten in aristokratische Einseitigkeit aus.

7. Die Zahl der Reichsdeputirten darf nicht zu groß seyn. Die Regierung hat allein das Recht zusammen zu berufen, zu entlassen, zu proponiren; es sind mit großer Vorsicht Maaß-

regeln zu treffen, daß sich kein hemmender Widerspruch gegen die Maaßregeln der Regierung zu allgemeinem Verderben organisire.

8. Die neuen Finanzeinrichtungen müssen jetzt von der Regierung allein ausgehen; sonst ist zehn gegen eins zu wetten, daß die Widersprüche ohne Ende, der Zeitverlust unersetzlich, und der Untergang Aller die Folge seyn werde.

9. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einkünfte werden den Repräsentanten zur Nachricht vorgelegt; ein Regierungsblatt nach Art des Westphälischen Moniteurs ist das erste Bedürfniß der neuen Administration."

Diese Reichsstände sind mehrfach wiederholter Verheißungen ungeachtet durch Hardenberg niemals, und ein wesentlich verschiedener Staatsrath ist erst im Jahre 1817 ins Leben getreten.

Die am 28sten October erlassenen Gesetze und Reglements 1) über die neuen Consumtions- und Luxus-Steuern dehnten diese über das ganze Land aus, hoben alle bisherigen Befreiungen nebst den bisherigen ständischen Accisen auf, und beschränkten die Steuer auf die ertragreichsten ungefähr 20 Gegenstände[53]. In gleichem Maaße ward 2) die neue Patent-Classen-Steuer über das ganze Land erstreckt und Gewerbefreiheit damit verbunden[54], 3) die Vorspannspflicht[55] für Friedenszeiten aufgehoben, 4) die Mühlengerechtigkeit bestimmt, der Mühlenzwang, der Bier- und Branntweinszwang aufgehoben und eine Mühlenordnung erlassen[56], 5) am 30sten October die Natural-Fourage- und Brodlieferung aufgehoben[57], und 6)die Einziehung der geistlichen Güter ausgesprochen[58]. Im Laufe des Novembers erfolgte: 7) eine Gesinde-Ordnung, auf den Begriff begründet, daß das Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde auf Vertrag beruhe[59]; 8) ward ein Stempelgesetz[60], und 9) ein Edict über Vorkauf und Aufkauf erlassen, und dadurch der Handel mit

den Erzeugnissen des flachen Landes so wie der Marktverkehr freigegeben[61].

Im Sommer des Jahres 1810 war die Königin Louise auf einer Reise zu ihrem Vater von einer Erkältung befallen, und in wenigen Tagen dahingerafft worden. Sie starb auf dem Schlosse Hohenzieritz in ihrem 35sten Jahre, in den Armen Jul. 19.
ihres trostlosen Gemahls, umgeben von ihren Kindern. Ihr Tod in voller Jugend und Schönheit erregte allenthalben die lebhafteste Trauer, welche durch das Unglück ihrer letzten Jahre zum Nationalgefühl gesteigert ward. Es war bekannt, daß Napoleon sie mit seinem bittern unnachlässigen Hasse verfolgt und ihr die ausgesuchtesten Kränkungen bereitet hatte; man erzählte sich, wie sie in Tilsit ohne Erfolg versuchte dem Lande Magdeburg zu retten, und es ward allgemein geglaubt, daß der Kummer über die Leiden des Landes ihre Gesundheit untergraben und ihr Leben verkürzt habe. So konnte es nicht fehlen, daß ihr frühzeitiger Tod als ein öffentliches und allgemeines Unglück gefühlt ward, und den Stachel der Rache noch tiefer in die Herzen drückte.

Von den öffentlichen Aeußerungen welche dieser Trauerfall hervorrief, fand die „authentische Mittheilung"[62] worin Frau v. Berg die letzten Lebenstage ihrer königlichen Freundin darstellte, eine weite Verbreitung.

Mit dem ganzen Volke theilte Stein den Schmerz über das unerwartete Unglück. „Ich fühle tief, schrieb er der Prin- Sept.
zessin Louise, den Verlust den der König, seine Kinder und das ganze Land durch den Tod der Königin erlitten haben; im Augenblick als ich dieses unglückliche Ereigniß erfuhr, hatte ich mir vorgenommen dem König zu schreiben; aber ich fürchtete, dieser Schritt könnte vielleicht zu falschen Auslegungen Anlaß geben, und die häuslichen Umgebungen des Königs, welche mir

die Verachtung die ich gegen sie hege mit einem unablässigen Hasse vergelten, mir Gründe der Intrigue und eigennützige Absichten der Rückkehr beimessen; ich glaubte daher den Gedanken aufgeben zu müssen. Eine so reine und sittliche Seele wie die des Königs kann nur Trost finden in der wohlthuenden Religion, wovon er durchdrungen ist, in der genauen Erfüllung seiner Pflichten, und in der Sorgfalt für die Erziehung seiner Kinder." — Aehnliche Aeußerungen enthalten seine Briefe an die Prinzessin Wilhelm aus dieser und der nächstfolgenden Zeit:

Stein an die Prinzessin Wilhelm.

Prag den 27sten September 1810. Ew. Königliche Hoheit haben den Sommer mitten unter den Ihrigen in dem schönen Vaterlande zugebracht, wie sehr wurde aber dieser Genuß nicht durch den Zustand von Herabwürdigung und Sclaverei in dem es sich befindet getrübt! Wie vielmehr noch durch den Verlust der die Königliche Familie während Ihrer Entfernung traf! Sie fanden ein zartes inniges Band, das Liebe, Schönheit und Güte geknüpft hatten, zerrissen; und wer wird diese Wunden heilen, wer den durch das Schicksal verfolgten, tief bekümmerten, nun ganz isolirt stehenden König trösten, aufrichten? Er wird allerdings Trostgründe finden, in dem religiösen Sinn der ihn belebt, in der Liebe zu seinen Kindern, in der Erfüllung seiner Pflichten; nichts kann ihm aber die Leere ausfüllen, die der Verlust einer zärtlichen treuen Freundin und Gefährtin verursacht. Gewiß wird seine Familie sich liebevoll bestreben seinen Kummer zu lindern, und man darf ihn glücklich preisen unter seinen Angehörigen eine so edle geistreiche fromme und zartfühlende Fürstin wie Ew. Königliche Hoheit sind zu finden.

Es wird auch die Wieder-Anstellung eines verständigen fähigen und rechtschaffenen Mannes wie Herr v. Hardenberg in die Geschäfts-Führung Leichtigkeit und Einheit bringen.

Ich freue mich daß Ancillon den Beifall Ew. Königlichen Hoheit erlangt hat, mögte er kräftig und wohlthätig auf seinen Zögling wirken, ihn Selbstbeherrschung, ruhige Besonnenheit lehren, denn was muß man nicht von den entgegengesetzten Eigenschaften verbunden mit einer beweglichen glühenden Einbildungskraft besorgen.

Werden Ew. Königliche Hoheit denn nie die Oesterreichische Monarchie besuchen, dieses interessante Land wegen seiner treuen und tapferen Bewohner, wegen seiner schönen reichen Natur, wegen der vielen Erinnerungen aus der Geschichte. Das ehrwürdige alte Prag mit seinen großen Palästen und Kirchen, die Wiege religiöser Reformation, die tausende von tapferen Männern mit dem Schwerdt verfochten, mit ihrem Blut besiegelten. Den Karlstein, den Wohnsitz Karls IV. dieses kenntnißvollen, thätigen, weisen Fürsten. Ich empfehle der Aufmerksamkeit Ew. Königlichen Hoheit Hormayers österreichischen Plutarch und das äußerst interessante Archiv für Geschichte.

Die Prinzessin Wilhelm an Stein.

Berlin den 14ten December 1810. Zwey liebe Briefe von Ihnen liegen vor mir, und ich kann es selbst gar nicht begreifen wie ich sie so lange habe unbeantwortet lassen können — die Haupt-Ursache davon war wohl die tiefe Traurigkeit in der ich hier zurückkehrte; nach vier so glücklich verlebten Monaten im theuren Vaterlande mußte dieser harte Schlag mich treffen, mich zu mahnen an die Unvollkommenheit des irdischen Glück's. Sie haben auch in dieser Gelegenheit theilnehmend mein gedacht, dankbar fühlt es mein Herz wie gut das von Ihnen war. — Hätten Sie nur dem Ihrigen ganz gefolgt, und es dem armen unglücklichen König gezeigt wie Sie seinen großen Verlust bejammerten, es würde ihn sehr gefreut haben, und wer hätte denn schlecht genug seyn können, diesen Schritt

Ihnen in einem solchen Augenblick anders auslegen zu wollen, wie Sie es befürchteten? — Es thut mir würklich recht leid, daß Sie ihm nicht geschrieben haben, weil ich Zeuge gewesen bin wie sehr ihn solche Beweise von Antheil noch gerührt haben in seinem unendlichen Schmerz, so viel mehr wie ich gedacht hätte, daß man empfänglich seyn könnte für so etwas, in einer solchen Zeit.

In einem Brief läßt es sich nicht alles so auseinandersetzen, aber mündlich würde ich es Ihnen so gerne sagen, wie so alle Annehmlichkeit des Lebens für mich dahin ist, mit **ihr** — **sie** war so unaussprechlich gut und schwesterlich mitfühlend gegen mich, so daß ich jeden Augenblick und bey jedem Ereigniß **sie** ach! mit ewigem Kummer vermisse. Wie bereue ich jedes Wort was ich je gegen **sie** kann gesagt haben; seitdem es mir klar geworden ist, daß wenn ich es that, es gewiß nur Neid war der aus mir sprach — weil sie so viel besser war als ich! —

Ich kann nicht fortfahren, es thut mir zu weh ....

Der König ist so verehrungswürdig in seinem Leid, das gewiß nie enden wird — er ist so christlich ergeben und das so geduldig; er ist so gut gegen mich, daß ich ohne Thränen ihn nicht ansehen kann. —

Was mich heut so unwillkührlich eigentlich hinriß Ihnen zu schreiben, war daß ich zum erstenmal die V. Vorlesung von Süvern über die Ritterzeit gelesen habe. — Sie sagten mir so oft ich sollte jene Vorlesungen durchlesen, aber ich kam in Königsberg nur zu der Ersten, und jetzt las ich die V. — Es hat mich diese Schrift so erhoben und ergriffen wie beinahe noch keine, denn es war so ganz alles wie ich es meine und fühle, so fromm und deutsch wie gewiß nur die Zeit seyn konnte, wo die Menschen noch glaubten und demüthig waren. — Mir ist's als wenn Philosophie Eigendünkel erzeugte,

und daß diese beyden Dinge daher das Zeitalter verdürben. — Ich rede wohl recht eingeschränkt und als wenn ich aus einer dunkeln Zeit redete — aber mit jedem Tag nimmt das bey mir zu, je mehr ich mich so augenscheinlich von der Nichtigkeit des Irrdischen überzeuge. Ach! da wird man so klein und demüthig vor dem Allein-Allmächtigen — das führt zum Glauben deucht mir, nicht zum Hellsehen, in den Dingen die der Mensch doch einmal nicht durchschauen kann.

In einem bin ich besser geworden, ich darf es sagen, seitdem wir von einander schieden, in der Frömmigkeit. —

Lesen Sie mir zu Gefallen doch noch einmal die V. Vorlesung. — Mein erster Gedanke war, warum Sie den Verfasser nicht zum Erzieher damals vorgeschlagen hätten?

Ich werde ihn nun kennen lernen.

Beinah erschrecke ich, indem ich gewahr werde, daß ich nur von mir sprach — und so gerne hätte ich nur von Ihnen gesprochen, und Ihnen alles erzählt was ich von Ihnen gehört habe von Ihren Unterthanen — aber im Grunde geht das in einem Briefe auch nicht wohl an. Wie ich dort in der Gegend nur an Sie dachte werden Sie mir leicht glauben, ein jeder sprach von Ihnen wie ich von Ihnen denke, das thut mir so innig wohl, und rührte mich oft zu Thränen. — Einmal bekamen wir ein starkes Gewitter auf der L[ahn]; da mußten wir ein paar Stunden in N[assau] bleiben, der Arzt war in der Stube und ein junger Mann, der Sohn eines Justizrathes — da wurde viel erzählt von der alten Zeit — ach! und das interessirte mich so sehr, so sehr. — Ein Mann von N. kam auch als zu uns und war im höchsten Entzücken wenn er von Ihnen reden konnte, ein gemeiner Mann nur, Philipp Balzer.

Ich muß enden. — Leben Sie wohl und gedenken Sie mein und meiner hohen Achtung. M.

N. S. Meiner wartet Morgen ein großes Glück, fünf

Meiner Brüder kommen — ich bin ganz außer mir für Freude. Der eine liebt so sehr Ihren Schwager und mögte Sie so gerne kennen. — Ich habe Schön mehrere Mal gesehen, und er gefiel mir sehr. — Wilhelm empfiehlt sich Ihrem Andenken. Ich mich Ihrer Gemahlin.

Stein an die Prinzessin Wilhelm.

Prag den 17ten März 1811. Die Erwartung einer sicheren Gelegenheit hielt mich bisher ab Ew. Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben vom 14ten December zu beantworten, dessen Inhalt Ihr zartes frommes Gemüth so treu darstellt und mich tief gerührt hat. In dem Umgang einer so edlen Freundin wird der König einen Ersatz für das Verlorene finden, in dem täglichen Leben, in den Augenblicken des Kummers den ihm die Erinnerung des Vergangenen und die trübe Aussicht auf eine verhängnißvolle Zukunft verursachen. Ich verehre ihn wegen seiner religiösen Sittlichkeit, seiner reinen Liebe zum Guten, ich liebe ihn wegen seines wohlwollenden Characters, und beklage ihn daß er in einem eisernen Zeitalter lebt, wo diese Milde, diese Rechtschaffenheit nur seinen Fall beförderten und in welchem nur eins Noth thut um sich zu erhalten, ein überwiegendes Feldherrn-Talent, verbunden mit rücksichtslosem Egoismus, der alles beugt und niedertritt um auf Leichnamen zu thronen.

Die Vorlesungen von Süwern las ich in Königsberg in einer der Königin gehörenden Handschrift, ich selbst besitze sie nicht, wünsche aber sie zu haben. Der Verfasser ist ein äußerst achtungswerther Mann wegen seiner seltenen Geisteskräfte und Kenntnisse, wegen seines reinen edlen Characters; sollte aber dieser einfache schlichte, mit dem Hof und seinem Treiben, der großen Welt und ihrem Gewirre so ganz unbekannte Gelehrte geeignet seyn, in diese Verhältnisse zu treten, und einen jungen

Prinzen zu leiten? — sollte er es selbst gewünscht haben? — ich glaube es kaum. —

Gewiß besaß das Zeitalter dessen Ew. Königliche Hoheit erwähnen, überwiegende Vorzüge vor dem unsrigen; diese frommen, treuen, für Religion kriegerische Ehre und Liebe beseelten Menschen, wie vermag man die zu vergleichen mit den kleinlichen, frivolen, zusammengeschrumpften, genußliebenden Egoisten unseres Zeitalters. In jenem Zeitalter erscheinen große Begebenheiten und vorzügliche Menschen, in dem unsrigen große Begebenheiten durch die Gemeinheit und Ungebundenheit der Menschen herbeigeführt. Was hat bei uns jene großen Gefühle, jene kräftigen Triebfedern des menschlichen Handelns ersetzt? Was hat unser metaphysisches Wortgeklingel bewirkt? — Frankreich klagt jetzt laut seine Philosophen an, als Verderber des öffentlichen Geistes, als Zerstörer der religiösen und moralischen Grundsätze, als Veranlasser einer scheußlichen Revolution die mit einem eisernen Despotism geendigt hat — und was verdankt Deutschland der Berliner theologischen Schule und ihrem Coryphеen und Colporteur Nicolai und seinen neueren Metaphysikern? Jene haben den einfältigen schlichten Bibel-Glauben hinweg exegesirt, und diese die alte deutsche Biederkeit und Treue hinweg raisonnirt, den schlichten gesunden Menschenverstand verdunkelt, und Lehren vorgetragen die die Grundsätze der Moral, den Glauben an Gott und Unsterblichkeit tief erschütterten und die Herzen der Menschen austrockneten. Glücklicher Weise hat sich diese Schule, durch die unter ihren Anhängern entstandenen Zänkereien verächtlich gemacht und es wird diese Thorheit, wie bereits so viele andere, verschwinden. Auch blieben noch Männer in der Nation übrig die ihr Vertrauen verdienten und sich dem eindringenden Strom des Verderbens wiedersetzten, zu diesen rechne ich vorzüglich Herder, einen Mann der einen kräftigen, gesunden Menschen-

Verstand, einen religiösen tugendhaften Sinn, einen zarten reinen Geschmack besaß und äußerte, und damit einen großen Tiefsinn, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit verband und durch sie zu einem seltenen Reichthum von Ideen und Ansichten gelangte. Ich empfehle Ew. Königlichen Hoheit das Lesen derjenigen Theile seiner Werke, worin für Sie besonders interessante Gegenstände behandelt werden. Sie werden aus ihnen Belehrung, Veredlung und Befestigung im Guten schöpfen."

Siebenter Abschnitt.

Das Oesterreichische Papiergeld. 1810 — 1812.

Die gewaltigen Anstrengungen welche Oesterreich für seine Erhaltung im Kampfe gegen Frankreich seit dem Jahre 1792 gemacht, hatten die Kräfte des Landes in hohem Grade angegriffen. Die Abgaben konnten nicht bis auf den Grad erhöht werden, um die Kriegskosten zu decken, die Englische Geldhülfe war nur ein Beitrag für das Bedürfniß des Augenblicks; die Regierung hatte sich allein durch wirksame Herbeiziehung des Vermögens aller Classen mittelst eines Papiergeldes und Vorauserhebung künftiger Einnahmen mittelst einer vergrößerten Staatsschuld zu helfen gewußt. Die Oesterreichische Staatsschuld war durch den siebenjährigen Krieg von 118 Millionen Gulden auf 272 Millionen, durch Josephs II. Unternehmungen bis 1792 auf viertehalbhundert Millionen gestiegen, welche mit mehr als 14 Millionen verzinst wurden. Nachdem das Papiergeld eingeführt und dessen Cours in Folge der unglücklichen Kriege schwankend geworden war, belief sich die Schuld nach dem Leobener Frieden auf 466 Millionen, nach dem Lüneviller Frieden auf 792 Millionen mit 23½ Million Zinsen; im Jahre 1810 auf 658 Millionen mit fast 40 Millionen jährlicher

Zinsen[63], aber von schwankendem Werthe gegen Silber. Papiergeld ward zuerst während des siebenjährigen Krieges in Oesterreich ausgegeben worden; im Jahre 1789 waren 30 Millionen Gulden dieser Bankzettel in Umlauf, welche bei der Abgabezahlung gebraucht wurden, bei bestimmten Cassen gegen baar Geld umgetauscht werden konnten, und im gemeinen Verkehr nach freier Uebereinstimmung verwendet wurden. Bei Vermehrung der Bankzettel während der Revolutionskriege und steigenden Unfällen rissen sie sich vom baaren Gelde los; es mußte ihnen daher im Jahre 1797 ein gezwungener Umlauf gegeben, und als Gold und Silber aus dem Verkehr verschwanden, auch geringhaltigere Silber- und Kupferscheidemünze geschlagen werden, welche dann bei dem fortwährenden Sinken des Papiers wieder eingezogen und immer geringhaltiger ausgemünzt werden mußte. An geringhaltiger Silbermünze ward in den 11 Jahren von 1795 bis 1805 für 177½ Million Gulden mit einem Münzgewinn von 70 Millionen in Umlauf gebracht, an Kupfermünze welche vor dem Kriege zu 82 Gulden der Centner ausgebracht war, wurden von 1800 bis 1810, zuletzt zu 1600 Gulden der Centner, gegen 100 Millionen Gulden ausgeprägt. An Bankzetteln aber waren nach Beendigung des Französischen Krieges im Frühjahr 1810 an 900 Millionen Gulden in Umlauf, welche wie 1 zu 4 gegen baares Geld standen, also einem Werthe von 225 Millionen Gulden Silber entsprachen.

Oesterreich fand sich also nach Beendigung des Französischen Krieges mit einer Schuld von 658 Millionen belastet, welche jährlich fast 40 Millionen Zinsen erforderte, und der innere Verkehr ward mit 900 Millionen Papier und einer Masse geringhaltiger Kupfer- und Silberscheidemünze betrieben. Der Zwangsumlauf der Banknoten und ihr tiefer Fall hatte die Verarmung eines großen Theils der Geldbesitzer und des

Beamtenstandes, eine außerordentliche Vertheuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse und eine entsprechende Verringerung des Werthes der Steuererträge zur Folge gehabt; das stete Schwanken des gewohnten Maßstabes aller Werthe die größte Unsicherheit in alle Verhältnisse gebracht, und eine furchtbare Entsittlichung zur Folge, welche mit raschem Glückwechsel, dem Spielen um die Mittel des Daseyns, der Sorglosigkeit um die Zukunft und dem eiligen Genuß des augenblicklichen Besitzes verbunden ist.

Der eingetretene Friede mußte benutzt werden um diesem schweren Uebel gründlich abzuhelfen, und der Finanzminister Graf Odonnell schritt ohne Zögern zum Werke.

Es handelte sich hier um eine große Maßregel der vertheilenden Gerechtigkeit. Aus einem unglücklich geführten Kriege mit dem Verlust wichtiger Länder, Salzburgs, Tyrols, Illyriens, Neugallizien, der See-Verbindung hervorgehend, konnte Oesterreich nicht daran denken seine Schuld und sein Papiergeld jemals zu dem Nennwerthe mit baarem Gelde einzulösen, und eine solche Maßregel, wäre sie möglich gewesen, konnte nur auf Kosten des zahlenden Theils der Unterthanen ausgeführt werden und hätte gegen diese eine um so größere Ungerechtigkeit eingeschlossen, je geringer der wahre Ertrag der vom Staate ausgegebenen Schuldscheine und Bankzettel gewesen war. Neben der Unmöglichkeit des Ersatzes war zu bedenken, daß da die Schuldbriefe großentheils und die Banknoten sämmtlich längst aus den Händen der ersten Empfänger in anderen Besitz übergegangen waren, eine den jetzigen Besitzern zukommende Entschädigung nach dem Nennwerth ein Geschenk für diese war, während die früheren Besitzer welche den Schaden allmälig getragen hatten, nicht nur keine Entschädigung dafür erhielten sondern auch noch durch Steuern zu Aufbringung der Entschädigung derer, an

welche sie verloren hatten, beitragen mußten. Den Grundsätzen strenger Gerechtigkeit würde es also entsprochen haben:

1) Die Staats-Schuldscheine welche noch in den Händen der ursprünglichen Gläubiger waren, nach Maßgabe des wirklich dafür empfangenen Geld-Werthes zu voll, die übrigen aber nach ihrem damaligen Umlaufswerthe gegen Münze, anzuerkennen festzusetzen und demgemäß, baar oder mit Papiergeld nach dem festzuhaltenden Course, zu verzinsen.

2) Auf jede weitere Ausgabe von Papiergeld zu verzichten, die Banknoten aber, bei denen der Verlust allmälig bei dem Uebergang vom ersten bis zum letzten Besitzer eingetreten war, und die ihnen entsprechende Scheidemünze in ihrem damaligen Umlaufswerthe von einem Viertel des baaren Geldes festzuhalten, und in diesem Verhältniß bei allen öffentlichen Cassen anzunehmen und auszugeben, so daß mithin Silber und Papier als zwei gesetzlich in ihrem Werthe gegen einander bestimmte Zahlungsmittel neben einander beständen, wie Gold und Silber neben einander bestehen.

3) Die Auflagen so viel irgend möglich in ihrem Betrage herabzusetzen, aber die Zahlung in Silbergeld oder dem vierfachen Betrage in Banknoten zu fordern.

4) Die bürgerlichen Verpflichtungen für den Zeitraum, seitdem die Banknoten sich vom Gelde losgerissen hatten bis jetzt, nach dem Maßstabe des von Monat zu Monat stattgehabten Umlaufswerthes der Banknoten anzuordnen.

Diese Maßregeln, mit strengster Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalt verbunden, würden hingereicht haben die Geldwirthschaft Oesterreichs auf eine feste Grundlage zu bringen; von ihr aus konnte sodann auf Tilgung der Staatsschulden aus Einnahmeüberschüssen und Verkauf entbehrlicher Domainen mit Ruhe und Sicherheit hingewirkt werden.

Die Oesterreichische Regierung aber schlug ein anderes

Verfahren ein; sie wollte das Papiergeld einziehen und vernichten. Um der Vermehrung des Papiergeldes eine feste Schranke zu setzen und Zutrauen zu erwecken, berief man mittelst der Patente vom 26sten Februar und 18ten Mai 1810 Abgeordnete aller Landestheile und des Wiener und Prager Handelsstandes, welche unter dem Namen der Einlösungs- und Tilgungs-Deputation die Anfertigung eines neuen Papiergeldes „der Einlösungsscheine" im Werthe des Conventionsgeldes mit der ausschließlichen Bestimmung besorgten, dagegen allmälig die sämmtlichen Bankzettel einzuziehen. Um den Einlösungsscheinen den Werth des baaren Geldes zu erhalten, sollten jährlich ein Theil derselben durch Gründung eines Tilgungsfonds und Darlehen auf Domainen eingelöst und vertilgt werden. Der Tilgungsfonds sollte sowohl für die Staatsschulden als das Papiergeld bestimmt, auf den allmäligen Ertrag einer Vermögensteuer von Zehn vom Hundert, freiwillige Beiträge der Ungarischen und Siebenbürgischen Grundbesitzer und die Liegenschaften der gesammten Geistlichkeit begründet werden, und die Einlösung der Bankzettel nie höher als 300 gegen 100 in Einlösungsscheinen erfolgen. Dieser Plan, wonach also die Bankzettelschuld bei ihrem damaligen Umlaufswerthe von 225 Millionen, zu 300 Millionen in Einlösungsscheinen gleich baarem Gelde verwandelt, und diese mittelst Einziehung eines Zehntels aller Vermögen, Einziehung der geistlichen Güter und Domainenverkauf getilgt werden sollte, war nicht geeignet den Schwankungen der öffentlichen und bürgerlichen Geldverhältnisse ein Ziel zu setzen: eine der Voraussetzungen desselben freiwillige Beiträge von Ungarn, zerfiel in Nichts, da die Ungarn sich weigerten die ihnen angesonnenen Beiträge zu leisten.

Stein äußerte sich darüber gegen Wilhelm v. Humboldt und Gneisenau. Jener hatte ihm von Wien aus am 10ten De-

tober geschrieben: „Ich habe die sichere Gelegenheit, deren ich mich jetzt bediene, abgewartet, um Ew. Excellenz für die gütige Aufnahme zu danken, die ich in Prag bei Ihnen genossen habe, und Ihnen zu sagen wie so überaus interessant und angenehm mir die beiden bei Ihnen zugebrachten Tage gewesen sind. Wenn sie das herzliche und lebhafte Verlangen, das ich, Sie, verehrungswürdigsten Mann zu sehen, hatte, befriedigt haben, so haben Sie doch selbst noch stärker das Bedauern in mir erweckt, nicht zu der Zeit in Deutschland gewesen zu seyn, wo Sie bei uns thätig waren. Mit und unter Ihnen zu arbeiten, würde mir jetzt doppelte Freude und Beruhigung seyn. Männer von großem Kopf und Energie können allein noch der Noth der Zeit abhelfen, und daß es an ihnen mangelt, ist das wahre und bedeutendste Unglück . . . Ich habe schon angefangen meine Bücher auszupacken, und denke, einige seit 2 Jahren abgebrochene Studien wieder anzufangen. Ich denke dann, mehr wie ich es sonst zu thun pflegte, finanzielle und staatswirthschaftliche damit zu verbinden. So sicher ich auch überzeugt bin, daß ich nie mehr werde dienen, und überhaupt schwerlich in Berlin gebraucht werden, so ist doch einmal mein fester Vorsatz, mich keinem Ruf zu entziehen, und ich möchte mir dann nicht den Vorwurf machen dürfen, die schöne Muße einer Zwischenzeit nicht benutzt zu haben. Die Ruhe und Freiheit des Gewissens bleibt immer das Höchste, wofür man arbeiten kann."

Stein erwiederte ihm am 28sten October:

„Ew. Excellenz sehr verehrtes Schreiben vom 18ten m. c. hat mich sehr erfreut, da es mir ein Beweis ist ihrer freundschaftlichen und geneigten Gesinnungen; auch ich bedauere unsere verspätete Bekanntschaft, da vielleicht sonst hätten Einrichtungen können getroffen werden um Ihnen gleich ausgedehntere und angenehmere Verhältnisse zu verschaffen — ich freue mich daß

sie einen Rückblick auf das Vaterland werfen, und ihre Aufmerksamkeit auf finanzielle und staatswirthschaftliche Gegenstände wenden. Es wird einem Manne von Ihrem Geiste und Ihren Kenntnissen leicht seyn, auch diese Materie zu ergründen; mir scheint es aber zur Erreichung dieses Zweckes sehr nützlich zu seyn, nicht allein die Grundsätze der Wissenschaft sondern auch die Geschichte der Finanz- und Staatswirthschaft der Nationen zu studiren. Sie ist so lehrreich und unterhaltend, und ein wichtiger Theil der Staaten-Geschichte, selbst wenn man darunter hauptsächlich nur die Geschichte der Nationen gegen einander versteht. Am meisten ist vielleicht über die französische Finanzgeschichte geschrieben, einige der Hauptwerke sind Forbonnais Considerations sur les finances de la France 2 Bände in 4°. Ganilh sur le Revenu public; der Geschichte einzelner Epochen als des Lawschen-Systems in Visa, der Unmasse der Periode der Revolutionaire nicht zu erwähnen.

Es bleibt etwas Auffallendes daß hier der Cours des Papiers sinkt ohnerachtet des zu seiner Tilgung aufgestellten Systems d. d. 28sten Februar a. c. da denn doch seit dem 1sten Juli kein Ereigniß eingetreten, was den Cours so beträchtlich herabgewürdigt haben könnte. Es ist allerdings die 15jährige Frist so zur Abwicklung des Geschäftes festgesetzt ist, zu lang, und bey dem heutigen Zustand der Dinge muß man mit Grund zweifelhaft werden an der Gewißheit der Beendigung und dem vollständigen Abschluß des Geschäftes. Die große Krankheit der hiesigen Finanzen ist die Exemtion Ungarns von den öffentlichen Lasten, und diese müßte durch Einfluß oder Gewalt geheilt werden. Unterdessen ist dieses doch kein Grund woraus sich das Sinken erklären läßt, mir scheint daß das Ganze nur ein Spiel ist einiger potenter Geld-Geschäfte machender Häuser die a la baisse spielen, und vielleicht auch des Bedarfs welchen der Staat hat, Münze zur Contributions-

zahlung anzuschaffen. Wenn man weiß wie ein Cours-Zettel gemacht wird, wenn man weiß wozu er bestimmt ist, wenn man sieht wie er ganz etwas anderes würkt als er würken sollte, und etwas höchst nachtheiliges, so glaube ich man sollte ihn ganz abändern. Der Courszettel drückt den Fractionspreis aus für den man Papiere die auf einen fremden Platz lauten in Wien verkauft — Die Geld-Geschäfte in Wien nach fremden Plätzen sind nicht von einem so großen viel um sich greifenden Einfluß, die leitenden Männer unter den Banquiers sind keine solche bedeutende das Ganze des Welt- und National-Handels umfassende Männer wie die Chefs der großen Handlungs-Gesellschaften, einer Banque, der Ostindischen Compagnie u. s. w. in London und Amsterdam, Männer die nicht blos die Mercantil-Ehre der Zahlbarkeit, sondern ihre Würde und ihren Einfluß in der Nation, im Parlament, aufrecht zu erhalten haben, es sind vielmehr Banquiers mit Banquiers-Seelen und jüdischen Banquiers-Seelen. Wie kann man dem Verkehr dieser Bande die Bestimmung des Werths überlassen, den das allgemeine Zahlungsmittel in allen Transactionen des freywilligen Verkehrs haben soll — ich glaube man sollte daher gar keinen Courszettel mehr bekannt machen am wenigsten ihn in die Zeitungen aufnehmen, und eine Banque nach einer broad basis nach richtigen Principien errichten, an der große Rentenierer Grundeigenthümer Fabricanten u. s. w. Theil nehmen, die alle ein Interesse an Aufrechthaltung des Circulationsmittels des Staats haben."

An Gneisenau schrieb er am 13ten Januar 1811:

„Hier wird alles gelähmt durch den rohen Egoismus der Ungarn, die dem Staat 12 Millionen Einlösungsscheine zur Deckung des Deficits oder des jährlichen Ausfalls der Einnahme verweigern. Das Deficit ist eine natürliche Folge der

Herabwürdigung des Münzzeichens, und der Verringerung der Monarchie — es ist daher nöthig daß die übrig bleibenden Theile ihre Geldbeyträge erhöhen, ihre Streitkräfte mehr anspannen, und Ungarn das jetzt von Frankreich und Rußland unmittelbar bedroht wird, hat jetzt ein politisches Interesse das bey dem ehemaligen Zustand der Europäischen Staatenverhältnisse mangelte. Eine Verfassung die $^{8}/_{10}$ der Nation in der Dienstbarkeit hält, und dessen Erwerbsfleiß lähmt, den größten Theil des Grundeigenthums der Steuerpflicht entzieht, an ihre Stelle einen persönlichen Kriegsdienst setzt, der kein anderes Resultat hat als eine unbeholfene Masse zu sammeln, ohnbrauchbar, unkriegerisch, durch lange Ruhe verweichlicht — eine solche Verfassung kann den Kampf mit übermächtigen Nachbaren nicht bestehen, sie muß auf eine constitutionelle Art oder durch einen Gewaltstreich z. B. wie 1772 die Schwedische Verfassung durch Gustav III. geändert werden — der erste Weg setzt eine Versammlung geistvoller patriotischer Staatsmänner, der letzte einen kräftigen Regenten voraus — welches ist vorhanden?"

In Wien ward indessen die Stimmung tief gedrückt; die unklaren Begriffe und die Leidenschaften der Menge wurden durch die Börsenspeculanten auf eine unerhörte Art ausgebeutet und aufgeregt; der Cours der Bankzettel sank in immer rascherem Falle bis 1200 gegen Münze, die Regierung versuchte vergebens aufzuhalten, sie verwandte ein ganzes Jahreseinkommen, und dennoch stand der Cours am Ende des Jahres auf 800; man war auf das Aeußerste gefaßt.

Gentz an Stein.

„Wien den 17ten November 1810.. Es ist schwer zu sagen, ob die hiesige Lage der Dinge besser oder schlechter ist, als ich

sie mir bey meiner Abreise von Prag gedacht hatte. Objectiv betrachtet allerdings schlechter; subjectiv — in Rücksicht auf Stimmung des Publikums — vielleicht eben deshalb besser, weil sie für den Augenblick bedenklicher erscheint. — Noch nie habe ich in Wien die Unzufriedenheit so rege, so lebendig, so laut, und so mit sich selbst im Klaren, und eben deshalb so deutlich und einstimmig sich aussprechend gefunden, als jetzt. Es muß etwas geschehen, um ihren Fortschritten Einhalt zu thun; dies begreifen, dies bekennen — außer Einem Unheilbaren — endlich alle, die an den Staatsgeschäften Theil haben. Daß es so nicht mehr füglich ein Jahr fortgehen kann, ist zur tiefsten Ueberzeugung geworden. In so fern steht die Sache heute weniger hülflos als vor sechs oder acht Monaten, wo die alten Illusionen, mit denen Trägheit und Egoismus sich so gern hinhalten mogten, noch durch eine neue verstärkt worden waren. Sehe ich hingegen auf die Mittel, auf die Werkzeuge, wodurch geholfen werden könnte, und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges einer irgend gründlichen Reform, so finde ich die Schwierigkeiten weit größer als je zuvor. Die Unfähigkeit, oder wenigstens Unzulänglichkeit aller jetzt mit Macht bekleideten Personen ist allgemein anerkannt; sie wird täglich eindringender, weil Jeder auf seinem Punkte alles thut, was er kann, um seine sämmtlichen Amts-Gefährten in der öffentlichen Meynung herabzusetzen. Keiner hat also weder Credit noch Selbstvertrauen genug, um Hand ans Werk zu legen. Man brütet unaufhörlich über kraftlosen Combinationen neuer Staats-Conseils, neuer Conferenz-Ministerien u. s. f., indeß die wenigen wahrhaft-guten Köpfe, die es noch giebt, ganz davon durchdrungen sind, daß in der Lage in welcher wir uns befinden, und bey der absoluten Charakterlosigkeit des Souverains, alle diese Formen zu nichts führen können, daß heute schlechterdings nur noch geholfen werden kann, wenn es möglich wird, die oberste

Leitung aller Geschäfte in einer Hand zu vereinigen. Ein Premier-Minister — oder die Auflösung des Staates; Centralisirung der Gewalt — oder der Tod; eine andere Alternative existirt nicht mehr. Man antwortet mir — einer der nächsten Candidaten zu dieser schweren Stelle behauptete selbst gegen mich — es habe Niemand in der Monarchie Vertrauen genug im Publikum, um sich länger als vierzehn Tage an der Spitze der Geschäfte zu erhalten. Ich aber sage: Dieser Einwurf schreckt mich nicht. Steht nur das Prinzip einmal fest, so mögen dann zwey, drey, sechs Individuen, immer einer nach dem andern aufsteigen, und herabstürzen; der Rechte findet sich am Ende doch. Wie aber die Abneigung des Kaysers gegen das einzige Rettungs-Mittel überwunden werden soll, ehe die Krankheit so weit vorgerückt ist, daß auch dies nicht mehr wirken kann — das ist eine Frage an der wohl alle menschliche Weisheit scheitern mögte.

Was insbesondere die Finanzen betrifft, so bin ich fest überzeugt, daß, wenn die letzten großen Maßregeln, die Vermögen-Steuer-Patente, nicht eher in Gang gebracht worden wären, als bis man alle übrige Bestandtheile des neuen Systems gehörig angeordnet und aktivirt hätte, unmöglich das Elend entstanden seyn würde, mit welchem wir gegenwärtig kämpfen. Jene Maßregeln durften nun einmal ihren Zweck nicht verfehlen, wenn nicht alles zu Grunde gehen sollte; man hätte lieber noch mehrere Millionen aufopfern, als zugeben müssen, daß das Papier-Geld, nachdem die Patente erschienen waren, auch nur um fünf Prozent schlechter wurde. Anstatt dessen wählte der Finanz-Minister grade den Augenblick ihrer Erscheinung, um unter der Hand ankündigen zu lassen, die Regierung werde forthin weiter keinen Pfennig mehr ausgeben, um auf den Cours zu wirken; eine höchst unzeitige, höchst unüberlegte, und im Grunde recht widersinnige Erklärung.

Ferner: anstatt sich selbst, und dem Publikum über die Art und den Umfang der Beyträge, die von Ungarn zu erwarten standen, einige Sicherheit, einige Beruhigung wenigstens zu verschaffen, setzt man den Ungarischen Landtag aufs künftige Frühjahr (!!) hinaus, und gesteht ein, daß man über das Resultat desselben in der traurigsten Ungewißheit schwebt. Anstatt gleich damals dem Unwesen zu steuern, welches mit der hiesigen Börse getrieben wird, läßt man die Banco-Zettel erst auf 650 fallen, und affectirt Gleichgültigkeit gegen eine so alarmirende Erscheinung, ohne zu bedenken, daß die daraus entspringende, theils nothwendige, theils willkührliche Vertheuerung aller Feilschaften, und mithin die allgemeine Unzufriedenheit jeden Tag um so viel höher steigt. Jetzt erst, seit etwa acht Tagen, hat man die vornehmsten Banquiers zusammen berufen, und berathschlagt mit ihnen über Mittel, die Börsen-Geschäfte zu reguliren, und der Administration regelmäßigen Einfluß darauf zu verschaffen. Ob aus diesen Berathschlagungen irgend etwas Wirksames hervorgehen wird, weiß bis jetzt wohl nur Gott allein; aber wenn es auch wirklich so weit käme, wie kann man hoffen, dadurch den Cours nur erst auf den Punkt zurück zu bringen, auf welchem er sich zur Zeit der Publication der Patente befand? So ist alles zerstückelt, zerrissen, ohne Zusammenhang, ohne Consequenz, ohne irgend ein durchgreifendes Prinzip, und — woraus freylich alles übrige fließt — ohne irgend eine leitende Kraft.

Mit der Politik geht es kein Haar besser. Unsere Hoffnungen sind auf eine einzige Basis, die durchaus nicht in unserer Gewalt steht, nehmlich auf die Fortdauer des Krieges in Spanien gebaut. So lange der sich nährt, meynt man, haben wir Ruhe; was dann geschehen wird, wenn dieser Krieg einmal aufhört — und wer verbürgt es, daß er immer währen wird? — das weiß Niemand; auf diesen Fall hat Niemand

einen Plan. Die Frist, die das Schicksal uns noch gönnt, wird nicht benutzt, weder zur Consolidirung unserer inneren Kräfte, noch zur Wiederherstellung heilsamer Verhältnisse mit Anderen; anstatt daß wir uns insgeheim auf allen möglichen Wegen Rußland nähern sollten (welches über diesen Punkt eine viel aufgeklärtere Politik zu haben scheint als wir, so groß auch die gegenwärtige Furcht Alexanders vor Napoleon seyn mag) überlassen wir uns den kläglichsten Triebfedern, gemeiner Eifersucht, blinder Rachgier, ohnmächtigen Cabalen. — Daß wir mit Frankreich keinen Allianz-Traktat geschlossen haben (wiewohl selbst die Diplomatiker es glauben, aber gewiß ohne allen Grund) ist keinesweges unserer Weisheit, oder einem Ueberrest von Ehrgefühl bey uns zuzuschreiben, sondern einzig der Gleichgültigkeit Napoleons, der es nicht der Mühe werth hielt, vielleicht auch, da er Rußlands vor der Hand noch bedarf, nicht rathsam fand, uns eine solche nähere Verbindung anzubieten.

Der Effekt, welchen die Proscription der in Frankreich, Piemont und Venedig geborenen Offiziere (die Niederländer sind nicht darin begriffen) in der Armee, wie im Publikum gemacht hat, ist ein sehr kenntliches Symptom der herrschenden Stimmung der Gemüther. Die Sache war an und für sich nicht neu; sie wird in der Ausführung sehr gemildert werden; wir haben größere Uebel und größere Schmach schon erlebt; gleichwol hat noch nichts eine solche Gährung in Wien veranlaßt, als ein über diesen traurigen Gegenstand an den Feldmarschall Bellegarde gerichtetes, sehr ungeschickt, verworren, und fast unverständlich gefaßtes Handbillet. Ich war erstaunt über den Ton, in welchem das Publikum die Sache behandelte; solche Aeußerungen hatte ich hier noch nie vernommen. Aber die Indignation über die Fruchtlosigkeit der Reise des Grafen Metternich auf einer Seite, über die zunehmenden Finanz-Uebel auf der andern, war gerade so hoch gestiegen, daß es nur einer Gelegenheit bedurfte, um sie zum Ausbruch zu befördern.

Den 18ten November.

Ich wurde gestern gehindert, diesen Brief zu Ende zu bringen. Der Prinz Rohan, der ihn mitnehmen soll, reiset heute ab; ich kann also nur noch Weniges hinzufügen.

Der Cours ist seit vorgestern weit unter 900 gesunken, und eine allgemeine Bangigkeit hat alle Gemüther ergriffen. Die Regierung thut fortdauernd nichts, um dem Uebel Schranken zu setzen; dieser Umstand wirkt unendlich schlimmer, als die Fortschritte der Krankheit selbst. Noch heute wäre sie zu heben, und sogar ohne halsbrechende Mittel; das ist das Resultat aller meiner Reflexionen über diesen Gegenstand. Gerecht ist aber der Glaube des Publikums, wenigstens natürlich, und verzeihlich, daß, da man kein solches Mittel ergreifen sieht, wohl keins mehr zu finden seyn müsse; und so erzeugt der Mißcredit jedes Tages einen größeren für den folgenden. Es ist nicht abzusehen, wie dies in kurzem endigen wird.

Die Personen, welche das Glück haben, Ew. Excellenz näher zu kennen, namentlich die Gräfin Lanskoronska, Humboldt, der Graf Stackelberg, erinnern sich Ihrer oft und viel mit dem höchsten Interesse. „Ach! wenn ein solcher Kopf uns aufgesetzt werden könnte, um uns zu retten!" — Das ist die Aeußerung, die selbst von denen, die weniger von Ew. Excellenz wissen, Ihren Namen begleiten, so oft er ausgesprochen wird. Was ich dabey denke, verschweige ich. — Wenn ich wieder eine sichere Gelegenheit finde, werde ich, in der Voraussetzung, daß meine Briefe Ew. Excellenz nicht unwillkommen sind, meine betrübten Nachrichten und Betrachtungen fortsetzen, und empfehle mich unterdessen Ew. Excellenz unschätzbarem Wohlwollen."

Unter diesen Umständen entwarf der Nachfolger des im Mai 1810 gestorbenen Finanzministers Odonnell, Graf Wallis einen neuen Plan, welcher mittelst Patents vom 20sten Februar

1811 dargelegt und am 15ten März in allen Hauptorten des Reichs bekannt gemacht ward; die Masse der Bankzettel betrug damals 1060 Millionen. Die Hauptpunkte des Planes waren:

1) Herabsetzung der Bankzettel auf ein Fünftel ihres Nennwerthes und Einziehung gegen Einlösungsscheine zum Betrage von 212 Millionen, welche durch Gründung eines Tilgungsfonds allmälig dem Conventionsgelde genähert werden sollten. Der Tilgungsfonds ward auf den Ertrag des Verkaufs der geistlichen Güter begründet. Das neue Papier ward unter dem Namen Wiener Währung das gesetzliche Zahlungsmittel.

2) Festsetzung eines Maßstabes für alle Zahlungsverpflichtungen aus der Zeit von Ende 1798, wo die Bankzettel sich vom Conventionsgelde losgerissen hatten, bis Ende März 1811, nach dem von Monat zu Monat angegebenen Durchschnittspreise der Bankzettel.

3) Einzahlung aller Abgaben und Auszahlung aller Gehalte, Pensionen und sonstiger Zahlungen aus öffentlichen Cassen vom 15ten März 1811 an in Einlösungsscheinen oder fünffachem Betrage in Bankzetteln.

4) Aufhebung der beabsichtigten Vermögensteuer.

5) Zurückführung der Kupfermünze auf $\frac{1}{3}$ ihres Nennwerths, Einziehung einiger kleinen Sorten.

6) Herabsetzung der Zinsen der meisten Staats- ständischen und Kamerschulden auf die Hälfte, welche sodann in Einlösungsscheinen ausbezahlt wird.

Diese Maßregeln wodurch der Börsenschwindel einen heftigen Stoß erhielt, erregten in dem ganzen Reiche die größte Aufregung. Stein machte sich selbst den Stand der Sache in der folgenden Denkschrift klar:

Prag den 15ten März 1811.

„Das Edict vom 20ten Februar 1811 setzt, 1) den Cours der Banque-Zettel gegen Conventionsgeld und Einlösungsscheine auf 500 Gulden fest; 2) bestimmt hiernach die Abgabezahlung oder erhöht die, bisher in Bankzettel größtentheils im Nominalwerth, zum Theil in dreifachem Werth erlegte, um das fünffache; 3) Ordnet das Verhältniß derjenigen, denen Geldverbindlichkeiten obliegen, zu denen so sie zu fordern haben, oder der Schuldner gegen die Gläubiger, in der Maasgabe daß die vor dem Jahre 1799 eingegangenen Verbindlichkeiten, nach dem vollen Werth, die später übernommenen nach dem vorgeschriebenen Durchschnittscours bezahlt werden sollen; 4) die Vermögenssteuer wird erlassen, sie ersetzt das Verfünffachen der alten Abgaben, wodurch also Ungarn herangezogen wird, 5) Ein neues nicht realisirbares Papier wird eingeführt; 6) die Gehälter um das Fünffache erhöht, 7) einige Sorten Kupfermünze außer Cours gesetzt; 8) und die Zinsen von der Staatsschuld auf die Hälfte heruntergesetzt, das Capital bleibt aber unverändert.

Der im Edict angenommene Cours von 500 ist willkührlich; er stimmt weder mit dem eigentlichen Wechsel oder Börsen-Cours überein, denn dieser ist 800, noch mit dem Sachwerth der Bankzettel oder der Quantität Arbeit und Waare, über die eine bestimmte Summe von Bankzetteln disponirt. Ueberhaupt wirkt der ausländische Cours nicht allein und nicht im Verhältniß seiner Abwechselungen, auf den Werth der inländischen Produkte — sondern ihr Werth blieb immer bedeutend unter dem Cours — denn da die Oesterreichische Monarchie alle zur Bestreitung der Bedürfnisse des menschlichen Lebens erforderliche Produkte und Fabrikate reichlich hervorbringt, und nur einen mäßigen Theil davon nach seiner mittelländischen Lage ausführen kann, so wirken der Cours

und die auswärtigen Verhältnisse auf den einländischen Marktpreis nur wenig, wie jeden seine eigene Erfahrung und seine eigene Wirthschaftsrechnung belehren kann. Ist also der einländische Marktpreis verschieden von dem Wechselcours, so kann dieser auf keine Art zum Bestimmungsgrund von Größen, die allein vom einländischen Marktpreis abhängen, gewählt werden, nemlich von dem Betrag der Abgaben, denn diese hängen von dem Marktpreis der Producte ab, und eben so wenig von der Befriedigungsart der in Geld eingegangenen Verbindlichkeiten — denn Geld ist eine Anweisung auf eine Quantität Arbeit und Waare; der Gläubiger der eine solche Anweisung besitzt, überläßt sie dem Schuldner der sie bedarf, und die Rechte beider werden gehörig berücksichtigt, wenn die ausgeliehene und wiedererstattete Anweisung über eine gleiche Quantität Arbeit und Waare disponiren. Wie viel mit einer solchen Anweisung bewürkt wird, das bestimmt der Marktpreis.

Da man bei Bestimmung der Abgaben und der Befriedigungsart der Schuldner von einem falschen Grundsatz ausgegangen, nemlich von einem willkührlich angenommenen Cours, der den Marktpreis übersteigt, so sind mehrere Nachtheile entstanden:

1) man hat die Abgaben unverhältnißmäßig erhöht, 2) die Schuldner vervortheilt, hingegen die Gläubiger bereichert, 3) die laufende Marktpreise der Producte, für jetzt in Bankzetteln in den Taxen beibehalten, sie in Conventionsgeld aber nach dem Verhältniß von $\frac{1}{3}$ statt $\frac{1}{3}$ welches das würklich vorhandene ist berechnet, also zwey Preise einen wohlfeilen in Bankzetteln und einen theueren in Conventionsgeld, indem dieses zu $\frac{1}{5}$ statt zu $\frac{1}{3}$ berechnet ist, und wonach $\frac{8}{20}$ zu viel bezahlt werden, berechnet.

Die Abgabe-Erhöhung nach dem Cours hat das Nachtheilige, daß sie den Gutsbesitzer unverhältnißmäßig trifft, da

nach der Steuerverfassung der Oesterreichischen Monarchie der größere Theil der Staatseinnahme durch die Grundsteuer aufgebracht wird. Der Gutsherr trägt also fünffache Abgaben, und zahlt alle ihm aufliegende Privatlasten im vervielfältigten Verhältniß an seine Gläubiger jeder Art, und sein Zustand als Steuerpflichtiger und als Schuldner verschlimmert sich in vervielfältigtem Verhältniß, während er seine Producte nicht verhältnißmäßig steigern kann, sondern bei dem sich vermindernden Circulationsmittel ihrem Sinken entgegensehen muß. Wenn die Summe der von den Gutsbesitzern aufzubringenden Steuern 70 Millionen jährlich betrug, so müssen sie nach Erscheinung des Patents 350 Millionen aufbringen. — Werden sie es vermögen, und die erhöhete Privatlasten zugleich zu tragen im Stande seyn?

Die durch das Edict d. d. 28sten Februar a. pr. eingeführte Vermögensteuer hatte vor der Vervielfältigung der alten Abgaben den Vorzug, daß sie das sämmtliche freye National-Vermögen traf, da die gegenwärtige Erhöhung das belastete Vermögen der Gutsbesitzer, auf die auch hauptsächlich die Salz-Stempel-Abgabe fällt, vorzüglich trifft. Die Abkürzung der Zahlungstermine der Vermögenssteuer hätte den National-Wohlstand weniger heftig erschüttert als die Verfünffachung der Abgaben, und man hätte nicht den 20sten Februar 1811 ein System verlassen, das man den 28sten Februar 1810 aufgestellt hatte, und die Ausgleichung der Schuldner und Gläubiger hätte sich allmälig gebildet. Für den Augenblick wo alle Lasten fünffach aufgebracht werden sollen, verursacht das Patent heftige Erschütterungen, für die Zukunft einen dauernden Druck durch die Herabwürdigung der in den Jahren 1799 bis 1811 umgesetzten Kapitalien, und die Erhöhung der fortdauernden Abgaben und Lasten nach dem fehlerhaften Verhältniß des willkührlich angenommenen Courses. Der Gewerbetreibende, der

Staatsbeamte, der Capitalist gewinnen unverhältnißmäßig, da die den letzteren zugestandene fünffache Erhöhung ihren Verlust übersteigt, und der erstere von der Vermögens-Steuer entbunden wird. Der Besitzer von Beständen und alle Kapitalisten, denen seit 1799 und besonders seit 1806 ihre Kapitalien zurückgezahlt worden, verlieren, da für sie die Aussichten daß ihr Werth sich verbessern werde, ganz verschwinden.

Die Zinsenherunterſetzung um die Hälfte ist ein wahrer Staatsbanquerout, um so mehr da dem Gläubiger weder eine Kündigung freisteht, noch durch Bildung eines kräftigen Tilgungsfonds die Aussicht zur Zurückzahlung oder ein Markt zum Verkauf eröffnet wird.

Die ganze Maasregel ist eine willkührliche Vervielfältigung der alten Abgaben und der Privatlasten ohne Rücksicht auf Zahlungsfähigkeit und ein Staatsbanquerout. Das neue Papier tritt unter sehr ungünstigen Auspicien in die Welt.

Wie wird nun der Zustand der Dinge nach vollendeter Emission der Bankzettel und Ausgabe der Einlösungsscheine seyn. — Die Abgaben werden fortdauernd höher bleiben; denn da die Voraussetzung der fünffachen Vertheuerung der Producte und Arbeit falsch ist, die Abgaben aber verfünffacht werden — so wird die Portion von Producten oder Waaren so man dem Staat giebt oder deren Werth in Geld ausgedrückt, um diese Differenz erhöht — ein Gleiches geschieht mit den Schulden.

2) Bleibt die Herabwürdigung derjenigen alten Kapitalien mit denen seit 1799 ein Umsatz geschehen.

3) Die jetzt verursachte Theuerung wird in einem nicht zu bestimmenden Verhältniß bleiben.

4) Es ist nicht vorherzusehen, wie sich der Cours gegen das Ausland und das Verhältniß des Papiers gegen Geld

bestimmen wird; zu vermuthen ist, daß bei der stets abnehmenden Metall-Masse, der Werth der Münze immer steigen und der des Papiers immer fallen werde.

Gentz äußerte sich über das neue System in zwei Briefen, deren letzterem eine durch Pozzo's Opinion sur les finances de l'Autriche, Decbr. 1810 veranlaßte Schrift: Observations sur l'Opinion etc. par Gentz, 11. Fevrier 1811 beigefügt war:

Gentz an Stein.

Wien den 18ten April 1811 ... Das neue Finanz-System ist das Werk eines Mannes von Energie und Entschlossenheit, dem es aber in hohem Grade an Einsicht und reifer Ueberlegung fehlt. Ein Fremdling in dem Fache, welches er regieren sollte, aber zu ehrgeizig um ein Geschäft, das ihm einmal übertragen war, fahren zu lassen, und zu stolz, um irgend Jemanden zu consultiren, ergriff er die (vielleicht durch einen Zufall ihm dargebotene) Idee, die O'Donnelschen Einlösungsscheine zur Reduction der ganzen Banco-Zettel-Masse zu verwenden, und verfolgte sie mit einer Beharrlichkeit, und einer Anstrengung, die eines bessern Plans würdig gewesen wären. Durch ein anhaltendes und mühsames Studium dieser Gegenstände, halte ich mich längst überzeugt, daß eine sogenannte Radikal-Cur, oder irgend eine auf rasche, revolutionsartige Uebergänge gegründete Maßregel in dieser Sache durchaus vermieden werden mußte. Daß das Papiergeld nicht nur kein reines Uebel, sondern in vielen Rücksichten eine positive Wohlthat war, hatte allen guten Beobachtern längst eingeleuchtet; seit geraumer Zeit war es mir aber sogar zweifelhaft geworden, ob selbst das, was man Uebermaß des Papiergeldes nennt, wenn es einmal durch Umstände herbeigeführt ist, nicht durch weise Combinationen ganz unschädlich gemacht werden kann.

In jedem Falle hätte das Problem eine tiefe Discussion, und reifes Nachdenken erfordert;

But fools rush in, where angels fear to tread.

Das System des Grafen O'Donnel war, nach meiner innigsten Ueberzeugung unausführbar; und ich glaube beweisen zu können, daß jedes System gradueller Tilgung, auf eine große Masse Papiergeld angewendet, in dieselbe verwerfliche Categorie gehört. Da ich aber, aus andern Gründen, eine gewaltsame Reduction der Banco-Zettel eben so sehr verwünschte, so hätte ich den Entschluß gefaßt, sie in unverminderter Quantität zu behalten, wie sie waren, und alle Kunst aufgeboten, um ihnen einen festen Marktpreis (gleichviel welchen, obgleich nur immer der natürliche, und so zu sagen rechtmäßige war, der zwischen 3 und 400 stand) zu sichern; gelang dies — und es konnte und mußte gelingen, — so waren alle Schwierigkeiten gehoben, und alle neue Versuche überflüssig.

Die gewaltsame Reduction der Banco-Zettel ist in meinen Augen vorzüglich deshalb nie zu billigen, weil sie die geringen Volks-Classen auf eine höchst unverhältnißmäßige Weise belastet. Da die Preise der ersten Lebens-Bedürfnisse lange nicht in dem Maaße gestiegen waren, wie die der Luxus-Artikel, so hatte ein Banco-Zettel von gleichem Nennwerth in den Händen eines gemeinen Mannes offenbar mehr reellen Werth als in der Tasche des Reichen. Diesen Banco-Zettel für beyde in gleichem Maaße herabsetzen, heißt also dem Aermeren einen weit größern Theil seines Vermögens rauben, als dem Reichern. — Dieser große Einwurf war nun noch durch die Form des Ueberganges von einem Papiergeld auf das andere gewaltig verstärkt. Denn wie eigentlich, ohne Ungerechtigkeit und Bedrückung, die kleinern Sorten von 1, 2 und 5 Gulden, gegen die neuen Scheine, deren geringster 25 Gulden in Bankzetteln

repräsentiren wird, ausgewechselt werden sollen, davon scheint heute noch Niemand eine klare Vorstellung zu haben.

Doch dies alles ist noch nicht das Schlimmste. Eine ganz neue, und vielleicht sehr traurige Erfahrung steht uns bevor. Daß 1000 Millionen Papiergeld, deren Marktpreis $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ ihres Nennwerthes war, nur dasselbe verrichten, wie 200 Millionen, deren Marktpreis 3, 4 oder 5 mal größer seyn muß, ist höchstens in der Theorie, nehmlich in der bisherigen, richtig; ich fürchte aber, die Praxis wird uns eines andern belehren. Ich glaube, daß 200 Millionen Papiergeld, wenn sie auch auf Pari gebracht werden können, (welches bey ihrer geringen Quantität wohl möglich ist) ja, daß selbst 200 Millionen klingender Münze, für die Beförderung der Industrie, für die Leichtigkeit der Circulation, für ein gewisses allgemeines Gefühl von pekuniärem Wohlstande, keinesweges als das Aequivalent von 1000 Millionen, die $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{4}$ ihres Nennwerthes gelten, betrachtet werden können, und daß wenige Monate nach dem endlichen Verschwinden der alten Zettel, das Land erst inne werden wird, was es an diesen Zetteln gehabt und verloren hat.

Hiezu kommt nun in dem neuen System die durchaus willkürliche und ausschweifende Erhöhung aller Steuern. Diese Maaßregel würde eine unendlich größere Sensation gemacht haben, als sie in der That bis jetzt gemacht hat, wenn nicht das gesammte Publikum das Opfer eines der seltsamsten Blendwerke geworden wäre, womit man je die Menschen getäuscht hat. Noch heute glaubt fast ein Jeder, die Verfünffachung der Steuern sey nichts als eine nothwendige Folge, oder gar nur ein veränderter Ausdruck der Herabsetzung der Bankzettel auf das Fünftheil ihres Nennwerthes. Nur wenige begreifen, daß zwischen diesen beyden Operationen kein nothwendiger Zusammenhang war. „Wenn die Einlösungsscheine erst da sind,

meynen sie in ihrer Einfalt, bezahlen wir ja nur so viel als heute!!" Die Verfünffachung ist nun zwar nicht absolut, weil, besonders bey den directen Steuern, die vorher eingeführten außerordentlichen Zuschüsse wegfallen, und nur der ursprüngliche Satz (jedoch um ein reines Drittheil noch vermehrt) quintuplirt wird. Indessen kann man, nach den besten Berechnungen, die Erhöhung bey den directen Steuern als eine wahre Verdoppelung, bey den indirecten, als eine wahre Vervierfachung der bisherigen Quoten betrachten. Dagegen kann man die Verfünffachung der Ausgabe, bey den beyden Haupt-Artikeln der Militair- und Civil-Besoldungen im Durchschnitt als eine reelle Verdreyfachung ansehen. — Wie dies alles wirklich aufgebracht, bei einer plötzlichen äußerst fühlbaren Verminderung des Münz-Zeichens realisirt, wie Ungarn in dieses System gezogen, wie vollends ein Reserve-Fonds, ohne welchen wir doch nicht mehr existiren können, geschaffen werden soll, darüber herrscht, wie ich schmerzlich besorge, im Kopf des Finanz-Ministers die nehmliche Finsterniß wie in allen übrigen.

Die Regulirung der ältern Privat-Engagements die gar nicht in dieses Finanz-Patent gehörte, ist nun überdies auf eine so schneidende, und nach meiner Ueberzeugung so unbillige Art geschehen (denn hier ist summum jus summa injuria), daß die meisten großen Grundbesitzer in schreckliche Verlegenheiten gerathen, und hierdurch zur Leistung schwer-erhöhter Abgaben noch unfähiger werden müssen.

Im Laufe des Juny oder schon zu Ende May sollen ungefähr 20 Millionen Einlös-Scheine in Umlauf kommen, und spätestens im September soll die ganze Emission von 212 Millionen fertig seyn. Ich sehe diesem Zeitpunkt mit großer Bangigkeit entgegen.

Der politische Himmel ist ebenfalls sehr umwölkt. Noch hegt man zwar einige Hoffnung, daß der Sturm vorüber ziehen

könnte. Was Czernitzeff nach Paris gebracht hat, — eigentlich nichts als eine Protestation wider die Besitznahme von Oldenburg — ist allerdings von der Art, daß Napoleon, wenn ihm der Krieg jetzt nicht ansteht, ihm sehr leicht ausweichen kann; wenn aber Rußland die an der Gränze von Polen aufgestellte Armee nicht wieder zurückzieht, — was doch durch Satisfaction über den einzigen Punkt von Oldenburg schwerlich motivirt werden mögte, — so ist der Krieg dennoch nicht zu vermeiden, indem er sich über kurz oder lang, sollten auch beyde Theile ihn nicht recht ernstlich wollen, durch die wechselseitigen Rüstungen von selbst entzünden muß. Wir schmeicheln uns hier auf diesen Fall einer ungestörten Neutralität; für den Augenblick des Ausbruchs glaube ich daran; was aber weiter erfolgen wird, hängt von Umständen ab, worüber wir wohl schwerlich lange Meister bleiben mögten.

General Wallmoden ist seit einigen Wochen wieder bey uns; wenig zufrieden mit den Resultaten seiner letzten Reise. Er wird wahrscheinlich künftigen Monat nach Prag gehen; und wenn es sich irgend thun läßt, werde ich denselben Zeitpunkt wählen, um mit ihm die Reise zu machen.

Unterdessen empfehle ich mich Ew. Excellenz zu fortdauerndem huldreichem Wohlwollen. Lauriston ist, nach den heutigen Nachrichten aus Paris, wirklich nach Petersburg abgegangen; und zwar noch vor Czernitzeff's Ankunft."

„Wien den 16ten Juny 1811. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen mit diesem Briefe eine Schrift zu übersenden, die ich im Laufe des vergangenen Winters aufgesetzt hatte. Wenn auch meine eigne Ideen und Vorschläge Ew. Excellenz nicht immer gefallen sollten, so hoffe ich doch, daß Sie mit meiner Kritik andrer Systeme nicht ganz unzufrieden seyn werden.

Von dem heutigen wußte ich damals als dies geschrieben wurde, noch wenig oder nichts.

Daß es mit diesem neuen System täglich schlechter und schlechter geht, werden Ew. Excellenz, ohne mein Zuthun, längst bemerkt haben. Ich fürchte, es wird noch eher, als mein Haupt-Einwurf gegen dasselbe — nehmlich der unfehlbar traurige Effekt der unverhältnißmäßig geringen Masse von Umlaufszeichen, auf die man uns reduziren will — sich nur realisiren kann, in sich selbst zusammenfallen. Alle große Wirkungen, die man sich davon verhieß, sind nun schon vereitelt. Anstatt einer ungeheuren Vermehrung der Einnahme ist eine reelle Verminderung derselben, theils schon eingetreten, theils unmittelbar zu besorgen; und man ist bereits in der schrecklichsten Verlegenheit über die Mittel, der Armee und den Staats-Beamten die höchst-unüberlegt-verheißnen Erhöhungen ihrer Einkünfte zu zahlen. Bey den indirecten Abgaben ist anstatt eines Plus, ein neues Defizit. Der Cours ist so schlecht geworden, daß man kaum mehr begreift, wie die Einlösungsscheine, wenn sie auch ganz allein circulirten, nur wieder zu einem leidlichen Werth zurückkehren sollen. Die Preise aller Dinge steigen dergestalt, daß sie am Ende auf demselben Punkte in Einlösungsscheinen stehen werden, auf welchem sie in Banco-Zetteln standen; mithin ist auch die Administration so arm und hülflos, wo nicht weit hülfloser als zuvor. Was aus Ungarn werden wird, weiß Niemand; nur so viel ist klar, daß man den günstigen Zeitpunkt unwiderbringlich verfehlt hat. Endlich ist die Regulirung der ältern Geldverhältnisse, anstatt Ordnung und Gleichgewicht herbeyzuführen, bloß eine Quelle schwerer Prozesse, und des unmittelbaren oder mittelbaren Ruins vieler interessanter Staatsbürger geworden. — Um alle diese Uebel zu krönen, steht an der Spitze der Finanzen ein Mann, von dem man recht eigentlich sagen kann, that he has but one string

on his bow, der eine einzelne Idee allenfalls mit Lebhaftigkeit aufzufangen, und mit einer Art von Energie durchzusetzen weiß, dem es aber durchaus an Gewandtheit, an Vielseitigkeit, an Uebersicht, an Combinations-Gabe, an Ressourcen fehlt, der blind genug ist, um zu glauben, der Erfolg seines Planes werde bloß durch feindselige Cabalen von denen sich keine Spur findet, durch die Gewinnsucht der Agioteurs, welche die Angst jetzt völlig gelähmt hat, hintertrieben, und der sich einbildet, leidenschaftlicher Ungestüm werde am Ende wohl eine Sache triumphiren machen, die doch offenbar durch ihre eignen Mängel zu Grunde geht.

Ich habe seit 14 Tagen das Vergnügen, Adam Müller hier zu besitzen.. Man hat ihm mit Vorbehalt seiner Pension und aller Rechte des Preußischen Staates auf ihn, für den Sommer Urlaub gegeben; und Baron Hardenberg hat ihn dem Grafen Metternich, Herrn v. Humboldt ꝛc. auf eine sehr ausgezeichnete Weise empfohlen. Auch mir hat der Herr v. Hardenberg durch ihn sein Andenken und sein Wohlwollen in Ausdrücken, die mich wirklich gerührt haben, versichern lassen.

Die Umstände haben sich dergestalt gegen mich verschworen, daß mir wenig oder keine Hoffnung bleibt, diesen Sommer nach Böhmen zu reisen. Auf den Herbst hoffe ich aber desto sicherer diese Reise zu machen. Haben Ew. Excellenz die Gnade mich von Ihren Reise-Projecten näher zu unterrichten, und mir übrigens zu allen Zeiten Ihre wohlwollenden Gesinnungen zu erhalten.

Wenn Ew. Excellenz die beyliegenden Schriften gelesen haben werden, so bitte ich gehorsamst, solche dem Herrn Grafen von Kollowrat zuzustellen."

Stein entwarf sich einen Auszug der beiden Schriften und erwiederte:

Stein an Gentz.

„Empfangen Ew. Hochwohlgeb. meinen lebhaftesten Dank für die mir bewürkte Erlaubniß zur Reise nach Oberösterreich, die ich aber später antreten werde, da in der Ungewißheit jenes Erfolges ich das naheliegende hübsche Schloß Troja miethete, welches ich den 1sten July beziehe, einige meiner Töplitz besuchenden Freunde abwarte, und alsdann meine Reise antreten werde.

Für die Mittheilung ihrer vortrefflichen Abhandlung danke ich Ihnen sehr — ich tadle nur die Wahl der fremden Sprache, die — man besitze sie noch so vollkommen — den Geist lähmt und dem Ausland huldigt.

Die mögliche Behandlungsarten des Papiergeldes sind sehr deutlich dargestellt und ihre Folgen entwickelt — man mag es verrufen demonetisiren, seine Masse mit Aufopferung von nutzbarem Eigenthum vermindern, oder nach Euer ꝛc. Vorschlag seinen Werth in Beharrungsstand bringen wollen.

Das Verrufen hat alle die Folgen des plötzlichen Verschwindens derjenigen Quantität Circulationsmittel, nach welcher sich der gewöhnliche Marktpreis der Dinge gebildet hat, dessen plötzliches Sinken alle Eigenthumsverhältnisse zerrüttet, die Erfüllung der unter der Bedingung jenes Marktpreises zwischen Privatpersonen eingegangenen Verbindlichkeiten und das Aufbringen der Abgaben unmöglich macht. In einem solchen Fall findet sich das durch Krieg, Schließung der Häfen, Contributionszahlungen seiner Circulationsmittel beraubte Preußen, und ihm wäre ein zweckmäßig eingerichtetes Papiergeld-System wohlthätig. Die Nachtheile des hiesigen Papiergeldes halte ich für geringer als die Nachtheile des Unwerths und des tiefen Sinkens unter den Marktpreis.

Die Verminderung des Papiergeldes durch Vertilgung eines vermittelst erhöheter Abgaben eingezogenen Theils desselben hat allerdings die Folge, daß der vom Staat in der Form von Abgaben erhobene und vom Papiergelde repräsentirte Theil des Privateigenthums vernichtet wird, welches in allen denen Fällen, wo der Staat die als Abgabe erhobene Summe wieder ausgiebt, oder zu zukünftigen Ausgaben aufbewahrt nicht der Fall ist. Diese Vertilgung ist aber bei dem Papiergelde nicht in der Art nachtheilig, als wenn Naturalien, z. B. Getreide, Vieh oder edle Metalle vernichtet würden, die nur durch den Handel oder durch den Acker- und Bergbau wieder hergestellt werden können, da man mit leichter Mühe das verbrannte Papier wieder ersetzen kann.

Man mag das durch Abgaben erhobene Papier verbrennen oder erhalten, so bleibt es immer unleugbar, daß wenn es unter den vorhandenen Bedingungen unmöglich ist das Papiergeld zu verrufen, nichts übrig bleibt als sich zu bestreben, seinen Werth in Beharrungsstand zu bringen, und seinen Credit zu erhalten.

Die Ursachen seines Falles finden Ew. mit Recht in einer verwilderten öffentlichen Meinung, und in dem kraft- und geistlosen Verfahren der Regierung, die einzeln stehende Entschlüsse faßt und auch diese langsam und schlaff ausführt. Der Discredit kann gehoben werden durch Verbesserung des Abgaben-Systems, durch Mitleidenheit von Ungarn, Ausgleichung des Deficits, Leitung der aus dem Geldverkehr mit dem Auslande entstehenden Zahlungen und Einkassirung durch eine gehörig organisirte, geleitete und durch Publicität ihrer Operationen controlirte Banque, deren Mißgriffe sonst leicht verderblich werden können. Diese Banque wird zugleich den Discont herunterbringen, eine Menge jetzt bei Privatleuten und gerichtlichen

Cassen todt liegende Capitalien an sich ziehen, beleben und wohlthätig würken.

Die Berichtigung dieser verwilderten öffentlichen Meinung ist aber nicht allein die Angelegenheit der Regierung, sondern der Verständigen, Vermöglichen, Angesehenen der ganzen Nation; und die plötzliche Steigerung der Preise ist auf nichts gegründet als auf blinde Habsucht und Mißbrauch der Eigenthumsrechte. Laut muß man die Gutsbesitzer und Geldbesitzer anklagen, daß sie durch ihr Benehmen die Verwirrung auf das Aeußerste bringen, da es ihre Pflicht war, durch Verabredungen und durch große Beispiele dies tolle Springen der Preise zu verhindern, und das Papier welches sie nicht entbehren können im Werth zu erhalten, die große Classe der Nichteigenthümer nicht zur Verzweiflung zu bringen. So sehr ich das Betragen der Nation verehre in den Jahren 1807 — 1809, so tadelnswerth erscheint es mir jetzt — aber Zeit und Nachwelt wird den Unverstand und den blinden Egoismus der Ungarn anklagen, der die Hauptquelle des Unglücks dieses Staates ist — man spricht von ihrer Tapferkeit und sie reiten bei dem ersten Pistolenschuß bei Raab zum Teufel, von ihrer Bereitwilligkeit den Staat aus der Gefahr zu reißen, und die ganze Insurrektion bestand in einer unbeholfenen Menschenmasse von 35000 Mann. Hat Ungarn eine Verfassung? ein tumultuarischer Reichstag, die Exemtion einer Classe von allen Geldleistungen, Leibeigenschaft in ihrer rohesten Gestalt von $^3/_5$ der Nation, das ist keine Verfassung — Ungarn müßte erst eine Staatsverfassung erhalten, und nur dann beobachtet der König seinen Krönungseid, wenn er Alles versucht, um die geistigen und physischen Kräfte der Nation und des Landes zu entwickeln, indem er ihr den Genuß einer gesetzlichen Freiheit verschafft.

Ihm liegt es auf, das für Ungarn zu werden, was Gustav anno 1772 für Schweden ward, ihm stehen Mittel zu

Gebot die dieser nur kärglich besaß — auch die bewegende Kraft??

Die Geschichte des Feldzugs von 1809[61] liegt vor mir, und nur mit dem tiefsten Gefühl des Schmerzes und Unwillens kann man sie lesen. Diese große Masse tapferer Männer so spät ängstlich und verkehrt in Thätigkeit gesetzt, im entscheidenden Augenblick, den 19ten April, auf eine Linie von sechs Meilen zerstreut, durch einen Zwirnsfaden verbunden; die zerstreute feindliche Corps läßt man ruhig sich sammeln, man fällt nicht über sie einzeln her, stellt sich nicht zwischen sie — alles besteht in einem blutigen, erfolglosen Angriff bei Hausen, Dinzlingen, nun kommt Napoleon den 20sten — er zerreißt den Bindfaden, er wirft die schwächere Abtheilung über die Isar u. s. w. — Und dieser Feldherr für den eine so glänzende vortheilhafte Lage mit großen Streitkräften mitten unter den vereinzelten feindlichen Corps zu stehen, die Ursache einer schmählichen Niederlage wird, zeigt in seiner Unthätigkeit bei Wagram, in seinem Mangel von Sorgfalt den Uebergang zu erschweren, das Schlachtfeld vorzubereiten, die denen feindlichen Streitkräften entgegenzusetzende Hindernisse zu vervielfältigen, dieselbe Geistlosigkeit — wer mag es wünschen, ihn je wieder an der Spitze der Armee zu sehen — oder wer mag unter diesem allgemeinen Zusammentreffen unglücklicher Umstände wünschen zu leben. —

Ich halte die Verminderung der Anzahl der Bankzettel durch ihre Einziehung gegen Einlösungsscheine für nützlich, weil die Verminderung der Geldzeichen allein schon dem Schwanken der Preise eine beschränktere physische Gränze setzt. — Bis jetzt haben sich die Preise noch nicht im Verhältniß des durch den Börsenpreis reduzirten Werthes gleichförmig ausgeglichen, weil man immer noch eine Milliarde Bankzettel hat und ihre Anwendung im Verkehr noch immer nach sehr

schwankenden Sätzen geschieht — das Verschwinden der alten Münzzeichen wird aber dem neueren seltneren Papier einen höheren Werth geben. Die späte Erscheinung der Einlösungsscheine halte ich für einen großen Mißgriff.

Die vom Staat gewählte Verpflegungsart der Armee durch Lieferanten, trägt sehr zur Preissteigerung bei; ich halte den ehemals im Preußischen eingeführten Weg der Naturallieferung für vorzüglicher, weil jener Nachtheil vermieden, und ein großer Theil der Armeebedürfnisse vom Schwanken der Preise unabhängig gemacht wird. Die Mißbräuche bei Naturallieferungen lassen sich durch Aufsicht und Ordnung heben."

Die Einlösungsscheine wurden im Sommer 1811 in Umlauf gesetzt. Ueber die Ausführung des Patents in Ungarn mußte mit dem Landtage verhandelt werden. Dieser lehnte mittelst ständischen Vortrags an den König vom 11ten November nicht nur diese Maßregel sondern auch den Antrag einer jährlichen Uebernahme von zwölf Millionen Gulden zu Deckung der Staatsbedürfnisse gänzlich ab. Stein urtheilte über diese Erklärung:

„Diese Antwort ist in dem Geist einer Versammlung von Advokaten, nicht in dem des gesetzgebenden Senats einer Nation, die durch die große Crise Europas und das Gefahrvolle ihrer eigenen unmittelbaren Lage aufgefordert wird, ihre Streit- und Geldkräfte in dem Maße zu entwickeln als es zu ihrer eigenen Erhaltung erforderlich ist. Was sollen Zeitgenossen und Nachwelt denken von dem Geist und dem Gemüth einer Nation die die von Franzosen und Russen bedrohete Selbständigkeit zu erhalten hofft, durch ein in sich selbst durchaus verderbtes Steuersystem, und eine unbeholfene unbrauchbare wenig zahlreiche Insurrection — die Ungarische Nation steht bei weitem nicht

auf dem Grade der Cultur worauf die Pohlnische in dem Jahre 1791 stand, die in ihrer damaligen Constitution sehr bedeutende Rechte aus Ueberzeugung ihrer Unhaltbarkeit, nämlich Wahlrecht und Steuerfreyheit des Adels aufgab, und Erbfolge und allgemeine Steuerpflicht einführte. Die Ungarn begreifen nicht oder wollen nicht begreifen, daß das Deficit der Generalcassen seinen Grund eben in der Sufficienz der Ungarischen Specialcassen hat, daß weil sie zu wenig leisten, jene Mangel leiden."

Da in Folge einer Hofresolution vom 5ten Januar 1812 die Ungarischen Stände unterm 1sten Februar sich zwar zu einem freiwilligen Beitrage entschlossen, aber die Annahme des Finanzpatents für verderblich hielten, so ward dieses am 1sten August einstweilen auch für Ungarn verbindlich erklärt, und behielt es dabei sein Bewenden.

Achter Abschnitt.

Gang der Hardenbergschen inneren Verwaltung im Jahre 1811.

Die in den letzten Monaten des Jahres 1810 ergriffenen Verwaltungsmaßregeln und was sich im folgenden Jahre daran schloß erregten in allen Theilen des Preußischen Staates eine große Gährung. Unzufriedenheit über den Druck der neuen schweren Lasten, Erbitterung der bisher bevorrechteten Stände über den Verlust ihrer besonderen Rechte, über die Formen der Verwaltung und die dabei wirksamen Personen, fanden einen gesetzlichen Ausdruck, da der Staatscanzler im Februar 1811 eine Versammlung der Stände aller Provinzen berief, um mit Vorschlägen über einzelne besonders drückende Einrichtungen gehört zu werden. Es waren etwa sechszig Abgeordnete, darunter einige von Städten und Bauern, die meisten Rittergutsbesitzer. Der Staatscanzler eröffnete die Versammlung am 23sten Februar durch eine Rede, worin er die Absicht des Königs vermittelst ständischer Vertretung nicht bloß Gehorsam sondern Ueberzeugung bei seinen Unterthanen hervorzubringen wiederholt aussprach, das neue System persönlicher Freiheit, freien Gebrauchs der Kräfte, gleicher Tragung der Staatslasten, der Gleichheit vor dem Gesetz, gleicher Berechtigung des

Verdienstes ohne Rücksicht auf Stand, einer geordneten kräftigen Verwaltung, und der Bildung eines auf Erziehung und Religiosität gestützten Nationalgeistes, als Grundlage des künftigen Gedeihens darstellte, und die Berathungen in vier aus allen Provinzen und Ständen gebildeten Abtheilungen unter Leitung tüchtiger Beamten anordnete. Am 16ten März erfolgte eine Verordnung über Ablösung der Domanial-Abgaben[65].

Die Abgeordneten aber säumten nicht mit ihren Beschwerden hervorzutreten und bei dem Staatscanzler auf Abhülfe zu dringen. Als die Antwort ausblieb, stieg die Unzufriedenheit, und man versuchte den Staatscanzler zu stürzen. Den Kern der Gegenpartei bildeten die Anhänger der früheren Verfassung, welche den Minister von Voß an der Spitze, die völlige Wiederherstellung des Alten beabsichtigten; ihnen schlossen sich aus Unwillen über die formlose Aufhebung der ständischen und Staats-Rechte manche Mitglieder der Ritterschaft an, und Männer welche unter anderen Umständen Aufopferungen zu bringen fähig gewesen wären, stemmten sich den Rathgebern des Staatscanzlers entgegen zu heftigem Widerstande. Der General v. d. Marwitz der noch vor Eröffnung der Versammlung eine von dem ränkesüchtigen und absichtlichen Adam Müller verfaßte Eingabe an Hardenberg erlassen hatte[66], stellte sich voraus. Er forderte die Abgeordneten auf, sich allein auf das Recht einzulassen und jedes Eingehen auf Verfassungswidriges zu verweigern, auch nicht durch Ueberwälzen der Provinzialschulden auf den Staat dessen Credit ganz umzustoßen, sondern den Betrag des Deficits zu erforschen und durch Vertheilung auf die Provinzen und Selbstverwaltung durch dieselben nach Art der Väter die Last zu tragen, dann Rechtsverwahrung einzulegen und davon zu gehen.

Diesen Angriffen gegenüber fand sich der Staatscanzler

in nicht geringer Verlegenheit. Bei[67] dem besten Willen, Verstand, Umsicht und Thätigkeit fehlte es ihm an der Festigkeit und Bestimmtheit die aus der Unterordnung aller persönlichen Rücksichten unter einen für nothwendig erkannten Zweck hervorgeht; er blickte nach den Personen des Hofes, und er hatte sich in den wichtigsten Zweigen der Verwaltung mit leichten oder unkräftigen Gehülfen umgeben, deren einige seine Schwäche mißbrauchten um von der öffentlichen Meinung verworfene Menschen wieder hervorzuziehen. Er fühlte sich in einer bedenklichen Stellung.

Glücklicherweise fehlte es unter den Ständen nicht an einzelnen vaterlandsliebenden Männern, welche die Nothwendigkeit großer Veränderungen wenn das Land gerettet werden sollte einsahen, große Opfer zu bringen fähig und entschlossen waren und den Staatscanzler gegen die Umtriebe der Französischen Partei unterstützten. Unter ihnen nahm Graf Arnim von Boytzenburg eine ehrenvolle Stelle ein; er sprach sich gegen Stein über die damalige Lage der Dinge aus:

Graf Arnim an Stein.

„Die Ursache der so höchst schädlichen Unzufriedenheit, die gegenseitig zwischen dem Gouvernement und denen Regierten Statt findet, und die Bande, die Beide vereinigen sollten, immer mehr aufzulösen drohet, liegt in gegenseitigen Fehlern. —

1) Die Regierten, aus denen wir die sogenannten Stände für jetzo ausheben, und ihr Benehmen zuerst betrachten wollen, bestürmen das Gouvernement mit einem Heer von Beschwerden, von denen einige gegründet und billig sind, andere bloß auf Leidenschaftlichkeit, Einseitigkeit und Parteisucht beruhen. — Dadurch thut der Adel sich selbst Schaden — die gegründeten Beschwerden werden mit den ungegründeten in eine Cathegorie gestellt, und er erhält kein's von Beiden, sondern erscheint bloß

als der Opponent der Maßregeln des Gouvernements und wird gehässig. —

Zu den gegründeten Beschwerden gehören:

a) daß die auf den Credit der Stände bepfandbrieften Domainen verkauft werden, ohne daß andere als Pfand oder Hypothek an ihre Stelle treten —

b) daß man in denen Provinzen wo ein Theil der Grundstücke keine Steuer gab, eine Grundsteuer einführen wollte, aus dem vermeinten oder nur vorgespiegelten Princip der Gleichförmigkeit der Abgaben, da sie hierdurch im Gegentheil *höchst ungleichförmig* wurden, indem *ein* Grundstück an Capital-Werth verlor, indessen das *andere* durch Herabsetzung der Grundsteuer, so bishero auf dasselbe ruhete, im Werthe stieg — Einer wurde also ärmer, der Andere reicher — man führe eine neue Grundsteuer ein, wenn man überhaupt diese Art der Abgaben zweckmäßig hält, lege diese Zugabe der alten Grundsteuer aber *allen* Grundstücken nach ihrem Werthe auf, und Niemand wird mit Recht sich beschweren können: die neue Grundsteuer heiße z. B. A; die alte bisherige partielle, heiße B; so muß ein bishero Ritterfreies Gut A tragen, ein contribuables hingegen A+B. Dann ist die Erhöhung gleichförmig für alle Eigenthümer, und jeder trägt nach Billigkeit zu den *erhöheten* Lasten bei. — Die andere Art fällt: dans la rage des théories — über die man selbst klagt. —

c) klagt man mit Recht, (und in diesem Punkt vereinigen sich alle Klassen von Einwohnern mit dem Adel und denen Gutsbesitzern) daß die geographische Lage des Staates, theils gewisse Abgaben, eben so lästig für den Zahler, als unzweckmäßig für den Staat macht, (hierher gehört *allgemein*: der Blasen-Zins und überhaupt die Brandtwein-Besteuerung) theils daß die Local-Verhältnisse einzelner

Provinzen, gewisse Besteuerungsarten nicht zulassen, oder sie höchst drückend machen, während sie in anderen Provinzen mit weniger Druck und Aufopferung verbunden sind. — Hier erhebt Schlesien und Ostpreußen seine Stimme am lautesten. Warum, möchte man fragen, ist es nöthig, daß ein gleicher Modus der Besteuerung durch alle Provinzen obwalte? warum nicht sich nach den Local-Verhältnissen richten? wieder, wie es scheint: La rage des théories!

d) Diejenigen Provinzen, welche eine ständische, auf schriftliche Verträge mit dem Landesherrn, gegründete Verfassung haben, (Churmark, Neumark, Pommern) finden es hart, daß diese Verträge nicht auf dem Wege eines Vertrages gelöst, sondern theils heimlich umgangen und untergraben, theils durch Machtsprüche vernichtet werden. — Ich gebe zu, daß nicht zu viel negociirt werden muß, daß sich Individuen finden würden, die aus solchen Negociationen Anlaß nehmen würden, denen Maßregeln des Gouvernements systematisch entgegen zu arbeiten, statt mit Loyautät und Patriotismus ihre Vorrechte auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern; obgleich in allen Vorstellungen versichert wird, auf dem Wege des Vertrages sei man zu jedem Opfer bereit; aber es frägt sich, ob nicht die Besseren, durch einen solchen Schritt des Gouvernements mehr Kräfte bekommen, aus der hierdurch erscheinenden Ehrfurcht für Recht und Verträge, ihren Argumenten für Aufopferung veralteter Vorrechte, bei ihren Standesgenossen Gewicht geben, die Kurzsichtigen, Unschlüssigen mit sich fortziehen, die Parteisüchtigen und die Egoisten aber überwältigen würden. — Jetzt decken sich diese stets mit der Aegide des Rechts, und in der That, sollte dieser Punkt durch einen Proceß entschieden werden, so würden ihn die Stände gewinnen, denn der Buchstabe der Verträge ist für sie.

Hätte man sich hauptsächlich auf vorstehende vier Gegenstände in den eingereichten Vorstellungen beschränkt, einige minder erhebliche Beschwerden fürerst nur beiläufig berührt, hätte man diese Vorstellungen mit Ruhe, ohne Animosität, ohne Bitterkeit abgefaßt, so würde die Spannung wahrscheinlich vermieden worden seyn, und das Gouvernement würde wenigstens unbillig gehandelt haben, wenn es nicht jenen gerechten Reclamationen nachgegeben, oder mit Offenheit und Zutrauen die Gründe vorgelegt hätte, die ihm dies nicht erlaubten.

2) Aber auch in dem Benehmen der Staats-Behörden finden Fehler und Mißgriffe statt, die einem großen vollständigen Erfolge zuwider sind, und die, indem sie die Animosität der Opponenten entschuldigen, ihren unverkennbar eben so sehr gegen die Personen als gegen die Sachen gerichteten parteisüchtigen Ausfällen, in den Augen der Nation Gewicht geben. Die hervorspringendsten dieser Fehler scheinen mir folgende:

a) Der Geschäftsgang ist nicht fest und systematisch — kein Staatsrath ist organisirt, keine Minister der Finanzen und des Innern sind ernannt — Subalternen, wenig gekannt, zum Theil mit Recht wenig geachtet, ohne alle Verantwortlichkeit, schmieden Pläne, entwerfen Staats-Systeme, und arbeiten Stückweise organische Gesetze aus, welche dann unter der Firma des Staatscanzlers erscheinen; das Gehässige mancher Mißgriffe auf ihn allein werfen (sei es auch nur, weil er jene Instrumente brauchte) und seiner weit ausgedehnten Macht den Anstrich eines Viziriats geben, der verschwinden würde, wenn die Central-Kraft die er (höchst nöthig) in sich vereinigt, durch Mitwirkung verantwortlicher Minister, eines verantwortlichen Staats-Rathes, durch officielle Berathung mit diesen Behörden, mehr Legalität, mehr Würde erhielte. —

b) Es verlautet, daß jene Umgebungen nicht durchaus rein sind. — Manches soll erlangt werden können auf verächtlichen Wegen. — Ich weiß es nicht — die Meinung des Publikums gehet aber dahin, und thut wohl unverkennbar großen Schaden. — Man hält den Chef für edel aber schwach — warum einen Wülknitz, einen Krelinger und andere in seiner Nähe dulden? warum sie brauchen? vorzugsweise brauchen? warum sich Menschen wie Kölln, Adam Müller, Friedrich Buchholtz ꝛc. durch Pensionen und Zuvorkommenheit attachiren? — wie kann aus so unreinen Quellen je Gutes hervorgehen, und besäßen diese Menschen auch die höchste Intelligenz. —

c) Man hatte dem Volke eine Constitution versprochen — die erste officielle Piece enthielt diese heilige Zusage. — Es schien, als solle sich das Steuer- und Abgaben-System, in natürlicher Folge aus dieser Constitution entwickeln, auf ihr beruhen, von der mündig gemachten Nation sanctionirt werden. — Indem das Volk mitwirke zur Staatsverwaltung, solle es begreifen lernen, daß das Gemeinwohl Opfer verlange; es solle also diese Opfer zur Erhaltung seiner selbst willig darbieten, nicht gezwungen und auf Befehl sie geben.

In dieser großen National-Sache ist aber bis jetzo auch nicht ein Schritt geschehen. — Ich gebe zu, daß die Bedürfnisse so dringend waren, daß nicht ganz systematisch verfahren werden konnte (d. h. daß die Constitution nicht vollständig der Bestimmung neuer Abgaben vorangehen konnte). Aber mehr als ein Jahr ist verflossen — und weit entfernt, daß man doch nur Vorkehrungen hierzu bemerkte, daß irgend ein Plan, eine Idee dem Publico, um die Stimmung zu prüfen, hingeworfen würde, ist keine Rede mehr, selbst von einem solchen **Project.** — Die Nation glaubt auch nicht mehr daran, sie sagt

sich: man will nur unser Geld, man will nur vermehrte Auflagen — der Roman einer Constitution ist uns nur hingeworfen worden, um uns zu ködern — um unter dieser Firma ein erhöhetes, zum Theil beschränkendes Steuer-System einzuführen. — Immunitäten einzelner Classen aufzuheben, ohne dem gesammten Volk das schöne Vorrecht, nach vernünftigen Principien und Modalitäten, zu geben, an der Verwaltung Theil zu nehmen — wie kann eine solche Meinung Zutrauen erwecken? wie kann aber der Staat, in Zeiten wie die jetzigen ohne Zutrauen des Volks zum Gouvernement bestehen?

d) In den Verhandlungen mit den Ständen, sowohl rücksichtlich des Abgaben-Systems, als rücksichtlich der Uebernahme und der Ausgleichung der Provincial-Schulden, hat man nicht mit Offenheit verfahren. — Man hat halbe Versprechungen ertheilt, hat sie zum Theil nicht gehalten, man hat zwar hier und da einzelne Provincial-Schulden übernommen, doch nur nach Willkühr, nicht nach einem allgemeinen consequenten Princip. — Darüber kann keine Provinz, kein Kreis, kein Particulier mit dem Anderen saldiren — der Divisor fehlt — jeder klagt, jeder meint er habe gegen den Nachbar zu viel gethan. — Der Staat wirft hier und da eine Masse Geldes hin, vermehrt vielleicht dadurch seine eigene Verlegenheit, und doch ist keine Provinz zufrieden, keine kann abschließen, und das Chaos des öffentlichen und Privat-Haushalts dauert fort. —

Auf unsere Reclamationen ist zum Theil gar nicht, zum Theil unbillig geantwortet worden — man hat, wie ich schon am Eingang gesagt, die gegründeten mit den ungegründeten Beschwerden in eine Cathegorie gesetzt, man hat den Grundsatz zu deutlich gezeigt, uns nie Recht zu geben, und hat hierdurch ebenfalls Parteilichkeit bewiesen, indem man uns die Unsrige, zum Theil mit Recht, vorwarf. — Wie kann, wie soll da der

Mensch der nur das Rechte will, eingreifen? — Er findet auf beiden Seiten Leidenschaftlichkeit, auf beiden Seiten Mißgriffe. — Die Einen wollen Alles behalten, die Anderen Alles zerstören — und eigentlich fangen beide Theile, selbst in Ihrem Sinn, die Sache nicht weise und tadelfrei an. —

Arnim."

Nachdem die Abgeordneten mehrere Monate auf die verschiedenartigen Antworten auf ihre Fragen gewartet hatten, trennten sie sich mit der Verabredung jeder in seinem Kreise Eingaben an den König zu veranlassen. Dieses geschah, aber nur von der Ritterschaft und auf verschiedene Weise; der König schickte die Eingaben an Hardenberg, der jeden mit einer kurzen Antwort abfertigte. Marwitz und Finckenstein aber bezogen sich in der Eingabe ihres Kreises nur auf das Recht, und warnten vor den Folgen seines Umsturzes welche auch den König treffen würden; sie legten die Rechte der Stände dar, und erklärten dabei zu beharren und nur der Gewalt weichen zu wollen. Nach vierzehntägigem Berathen beschloß man beide zu verhaften und setzte sie auf die Festung.

Besorgt über die dadurch gereizte Stimmung und die ungenügende Wirkung der Steuergesetze, ließ der Staatscanzler zwei seiner Räthe fallen, und entschied sich zum Nachgeben. Am 28sten Junius kam auf seinen Ruf eine zweite Versammlung „ständischer Deputirten" zusammen. Ihr ward die Erhaltung des Grundeigenthums gepriesen, statt des den Grundbesitzern bis dahin verlängerten Indults weitere Zahlungsfristen und Erleichterungen bewilligt, und der glänzende Erfolg der Domainenverkäufe erwähnt, deren Ertrag jedoch nicht zur Schuldentilgung verwandt sondern für die laufenden Ausgaben benutzt wurde. Die bis dahin hochbesteuerte Ausfuhr der Wolle ward um die Grundbesitzer zu gewinnen so gut als freigegeben, und die Veräußerung der Domainen Forsten und geist-

lichen Güter nach ihrem Ertragswerthe gegen Staatspapiere nach deren Nennwerthe angeordnet[68]. Die beiden verhafteten Ritterschaftsmitglieder wurden nach fünfwöchentlicher Haft freigelassen: ihre eigenen Kreisgenossen hatten sich gar nicht gerührt, und von den übrigen Kreisen nur einer den König zwar um ihre Freilassung ersucht, sie aber dabei vorweg für schuldig erklärt.

In einer dritten Versammlung am 7ten September erklärte der Staatscanzler es für „Frevel", wenn man daran dächte, daß er sein System ändern könne; seine Grundsätze seyen: Gleichheit vor dem Gesetz, freie Disposition und Benutzung des Eigenthums, Gewerbefreiheit und erleichterte Anwendung aller Kräfte, Abgaben nach gleichen Grundsätzen. Zugleich erschien ein neues Finanzgesetz[69] wodurch die Accise auf dem Lande und in den kleineren Städten herabgesetzt, zum Theil in Gestalt einer Personensteuer fixirt ward, und ein Gesetz über Gewerbefreiheit, auch ward die Entfesselung des Landbaues verheißen. Die letzte Versammlung fand am 16ten September Statt; es ward darin Scharnwebers Ansicht zu Gunsten des Ackerbaues ganz entwickelt, nachdem zugleich am 14ten die schneidenden Gesetze über Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und zur Beförderung der Landescultur genehmigt worden.

Es wurde dadurch den Erb- und Zeitpächtern in dem größten Theile des Königreichs gegen Abtretung von einem Drittheil oder der Hälfte des Landes an die Gutsherrschaft das Eigenthum übertragen, die Dienste abgelöst und freie Verfügung über das Grundeigenthum, Theilbarkeit und Vergrößerungsfähigkeit desselben verliehen. Auch die Anordnung der Provinzialschulden[70] war unternommen; der König übernahm am 7ten September auf das Land die noch übrigen Kriegsschulden von Ostpreußen Litthauen und Westpreußen,

und ordnete eine General-Commission zur Verwaltung des Provinzialschuldwesens an, welcher zwei Rittergutsbesitzer, ein Mitglied für die großen, eins für die kleinen Städte und das platte Land jeder Provinz, und drei Mitglieder für die Hauptstädte Berlin Königsberg und Breslau nach Wahl der Körperschaften beigegeben wurden. Der König erklärte wiederholt seine Absicht eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation zu geben, und bestimmte indessen, daß die Mitglieder der General-Commission auch vorerst die National-Repräsentation ausmachen und hierzu von ihren Wählern mitbevollmächtigt werden sollten.

Allen diesen Einrichtungen war Stein fremd; insbesondere mißbilligte er entschieden die Agrargesetze als eine dem Bauernstande verderbliche Umwälzung seiner inneren Familien-Verhältnisse, eine Ansicht welche seitdem durch die Erfahrung in weitem Umfange bestätigt worden ist. Der Staatscanzler aber hatte nicht nur das Wiener Cabinet sondern auch einzelne Männer in Berlin, welche bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung hatten, vertraulich in Kenntniß gesetzt, daß er Steins Billigung für seine Verwaltungs- und Finanz-Maßregeln bei einer geheimen Zusammenkunft in Schlesien erhalten habe[71].

Die nach Steins Urtheil schon im Jahre 1810 erforderliche allgemeine Einkommen- und Vermögensteuer trat erst 1812 an die Stelle der gezwungenen Anleihe.

Im Julius erhielt Stein durch den Rittmeister v. Hedemann Briefe seiner Freunde in Preußen, welche in Verbindung mit mündlichen Aufklärungen Durchreisender das Bild der dortigen Zustände vollendeten. Die hellglänzende Seite derselben waren Wissenschaft und Heerwesen, die großen und einsichtigen Anstrengungen welche unter des Staatscanzlers Schirm durch Nicolovius und Süvern für die Erziehung und Bildung

getroffen wurden, und Scharnhorsts und seiner Freunde so vorsichtig als beharrlich fortgesetzte Bemühungen die Gesammtkraft des Preußischen Volkes für den bevorstehenden Kampf zu bilden und aufzurufen. Die Schattenseite lag in der Behandlung des Innern und der Finanzen.

Scharnhorst an Stein.

„Die Gelegenheit Ew. Excellenz meine innigste Verehrung und unvertilgbaren Gefühle der Dankbarkeit bezeugen zu können, darf ich nicht vorbeigehen lassen. Sie wohnen entfernt bei uns in den Herzen vieler, und das Gefühl des Verlustes, den wir durch Ihnen erlitten, nimmt täglich zu, ohne den Werth des braven Herrn von Hardenberg zu verkennen. Sie werden von dem Rittmeister von Hedemann hören wie es bei uns hergeht, wie Vorurtheil und Schlechtigkeit gegen das Gute kämpft. Mit der innigsten Hochachtung bin ich ewig

Eurer Excellenz

unterthäniger Diener

Berlin den 1sten Julius 1811. v. Scharnhorst."

„Erlauben Sie mir, schrieb ein anderer bedeutender Mann, die Reise eines Freundes benutzen zu dürfen Ihrem Gedächtniß den Namen eines Verehrers zurückzurufen, der mit unerschütterlicher Treue an Ihnen hängt und mit Stolz und Freude noch eines jeden Beweises von Wohlwollen dankbar eingedenk ist dessen Sie ihn würdigten. Ihnen verdanke ich das Schönste was diese Zeit geben kann, den Anblick eines standhaften edlen deutschen Willens, der unerschütterlich auf dem festen Boden der Tugend den Brandungen des Verbrechens und aller losgebundenen Laster trotzt, und daß Sie stets sich treu blieben ist wahrlich etwas Höheres als wenn das Glück Ihnen stets treu geblieben wäre....

Keine tröstlichere Resultate gewährt der Blick in das Innere. Was aus einer besseren Zeit als Grundzüge zu einer Constitution übrig geblieben, deren Hauptzweck es wohl war den Antheil des Staates am Staate zu erwecken, ist völlig verkannt und wird theils nicht, theils falsch gebraucht. Die mechanische Auflösung welche durch die Erpressung des Augenblickes Noth veranlaßt, ist noch geringe gegen die innere, die durch täglich scheiternde Versuche die widersprechendsten Prinzipe zu vereinen hervorgebracht wird. Was man will muß man ganz wollen, entweder vollkommenen Feudalismus oder vollkommene Repräsentation; da es aber hier kein größeres Verbrechen giebt als etwas ganzes, so waltet denn zufällig bald das eine, bald das andere sich stets unter einander aufhebend, und alle unsere Maßregeln sind Zwillingsgeburten von + und —, dadurch werden wir freylich = 0. Die letzte Aussicht der Besseren ist in H. gescheitert. Ein veralteter höfischer Geist der Ehre genügt nicht in Lagen der Verzweiflung, Reichthum an angenehmen Formen entschädigt nicht für Mangel an Energie, der nur zu bald dem Einfluß anderer ein weites Feld geöffnet, in dem Terrorismus, Anglomanie, revolutionaires und der Zeit nachgebendes Wesen sich auf eine Weise umhertummeln, die man lustig nennen könnte wenn sie nicht allzutraurig wäre. Durch Ungeschicklichkeit, weit weniger in den Maßregeln als in der Behandlung, ist der gesammte Adel über den Verlust seiner Prärogativen empört, während Noth und Unverstand die niederen Klassen von der Regierung losreißen; denn diese hat es fortdauernd verschmäht in eine lebendige Wechselwirkung mit der Nation zu treten, und indem sie stets von dem Gemüth der Menschen abstrahirte, sie als todte Zahlen betrachtete, sowohl Unzufriedenheit als Mißverstand muthwillig verursacht. Leider aber ist der Vortheil der Zahlen immer nicht sehr auf unserer Seite, vielmehr sollten wir unsere Fortdauer nur in

tief aufgeregten Gemüthern suchen! — Die Armee ist fürtrefflich organisirt, kann mit geringer Anstrengung verdreyfacht werden, und zwar dies fast im Augenblick des Bedürfnisses. Wem sie dies verdankt wissen Sie, er ist das letzte Palladium der Besseren, doch reicht seine Macht nicht hin dem von ihm geschaffenen Organismus innere Bewegung zu ertheilen. Durch das Unglück des letzten Krieges ist der ritterliche Sinn untergegangen, ein höherer vaterländischer hat ihn nicht ersetzt, und die Nüchternheit ist einheimisch geworden. Subordination und Disciplin sind gesunkener als jemahls und es fehlt uns entweder begeisterter Enthusiasmus oder — die russische Knute; zu jenem sind wir zu sehr Philister, zu dieser zu human.

Ich habe Ihnen mit wenig flüchtigen Zügen eine Skizze unsers allgemeinen Zustandes entwerfen wollen. Specielles können Sie durch den Ueberbringer erfahren, den ich Ihnen als einen überaus treuen und wackern jungen Mann empfehlen kann.

Verbannen Sie mich nicht aus Ihrem Andenken, und glauben Sie mir, daß es nicht an meinem Willen lag, wenn ich mir nie entschiedenere Ansprüche auf Ihr Wohlwollen erwerben konnte, so wie daß ich bis an den letzten Hauch meines Lebens meinen Ueberzeugungen d. h. Ihnen unerschütterlich treu bleiben werde."

Schleiermacher schrieb: „Euer Excellenz werden mir verzeihen daß ich mich endlich überwinde durch einige Zeilen meinen Namen in Ihr Andenken zurückzurufen. Ohnerachtet Ihrer gnädigen Erlaubniß habe ich mich immer gescheut Ihnen von dem Geschäftskreis in welchen ich unmittelbar verflochten bin zu reden. Er schien mir in leider noch zu geringem Zusammenhang mit dem Ganzen, die Erfolge sowol als die Mißgriffe zu partiell und alle große Wirkungen zu ungewiß und

zu weit aussehend um Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ueber Alles andere mußte ich Sie besser unterrichtet glauben als ich es thun konnte. Endlich breche ich das Stillschweigen, weil meine treue Ergebenheit mich drängt Sie aufs innigste zu bitten und zu beschwören auf Ihrer Hut zu sein gegen diejenigen welche jetzt an der Spitze unserer Administration stehen und welche dem Schein nach Ihre Einsichten benuzen, eigentlich aber nichts thun als am rechten Ort sich Ihres Vertrauens und Ihrer Beistimmung rühmen, damit ihr Credit steige, und hinterrüks alles anwenden um Ihr Andenken zu beschmuzen. Ich weiß nicht ob ich nöthig habe mich bei Ew. Excellenz gegen den Verdacht zu verwahren daß meine freundschaftliche Verhältnisse mit dem ehemaligen Minister des Innern, meine herzliche Zuneigung zu einigen anderen mehr oder weniger außer Thätigkeit gesezten Staatsmännern, mich falsch sehen machen; ich bin mir aber bewußt klar genug zu sehen, um durch kein persönliches Verhältniß getäuscht zu werden, ja ich kann behaupten, daß ich mich nicht einmal über Ew. Excellenz Selbst täusche den ich doch unter allen öffentlichen Männern am innigsten verehre. Es ist nicht zu verkennen, daß die gegenwärtige Administration Ihre Spur ganz verlassen hat während die vorige nur darauf still stand, daß alles was sie auf der einen Seite thut verwerflich und strafbar wird durch das was sie auf der anderen unterläßt, daß alles was scheinbar zur Veredlung der Verfassung führen soll bei ihr nur eine finanzielle Tendenz hat, daß auch in dieser Hinsicht was selbst unter günstigen Umständen immer übereilt wäre, unter den gegebenen ganz verderblich wirken muß, daß überall die erbärmlichsten persönlichen Rücksichten vorwalten, und daß sie alles thut um alle Stände unter sich und alle mit der Regierung zu entzweien ohne an irgend ein neues und haltbareres Vereinigungsband ernsthaft zu denken. Nächst dem

allgemeinen Unglück, dessen höchstem Grade wir nur durch ein Wunder entrinnen können, ist mir nichts so schmerzhaft als das verbreitete Gerücht daß Ew. Excellenz durch Mitwissen und Billigung an allen wesentlichen Schritten der Administration Theil nähmen. Ich wage es diesem eine Bitte hinzuzufügen. Ich bin zwar bei den Hauptpersonen des Hofes und des Kabinets hinreichend verhaßt aber doch in vieler Hinsicht so gut als unbeachtet, und habe mancherlei Wege vieles unbemerkt zu erfahren. Nichts wünsche ich sehnlicher, als daß Ew. Excellenz mich auf jede Ihnen gefällige Art brauchen mögen um zu erfahren ob man Sie hintergeht oder um falschen Gerüchten entgegenzuwirken. Denn woran könnte mir mehr liegen als daß Ihr gesegneter Name eben so rein auf jedermann und auf die Nachwelt käme, als er vor denen dastehet welche Sie Selbst und Ihr öffentliches Leben zu kennen das Glück haben.

Durch meine Aeußerungen etwas bei Ew. Excellenz zu verlieren fürchte ich nicht, sondern empfehle mich auf das vertrauungsvollste Ihrer Gnade und Gewogenheit.

Schleiermacher."

Ausführlich und voll bitteren Unmuths äußerte sich Gneisenau über das Ungeschick womit die Maßregeln des Staatscanzlers getroffen worden, und die böse Stimmung welche dadurch im ganzen Volke erzeugt sey.

Gneisenau an Stein.

„Breslau den 26sten Juny 1811. Immer hoffte ich es möglich machen zu können Ew. Excellenz meine Verehrung persönlich zu bezeugen, und immer wurde ich von der Erfüllung dieser Hoffnung durch widrige Ereignisse entfernt. Eine Gelegenheit auf sicherm Wege an Ew. Excellenz die Zusicherung meiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit gelangen lassen zu können, soll mir nicht entgehen.

Schlimm standen die Sachen, als Ew. Excellenz uns verließen; jedoch nicht ohne Hoffnung; nun stehen sie abscheulich. Der Adel in seiner Schlaffheit durch unzeitgemäße Regierungsmaßregeln bestärkt, und hoch erbittert gegen den Thron und dessen Umgebungen; der bevorrechtete Bürger mit dem Verluste des auf sein Zunftwesen begründeten Wohlstandes bedroht, und dadurch das Vermögen der Wittwen und Waisen gefährdet; der Bauernstand unbefriedigt und von einem Schwarm habsüchtiger unterschleiftreibender Zöllner geplündert; das klingende Geld verschwindend durch nachtheilige Handelsbilanz und Tribut an Frankreich; die Produkte des Landes ohne Abzugskanäle Käufer und Werth; drohende Gefahr der Uebermacht von außen; im Innern keine Entschlossenheit der Regierung, kein guter Wille des Volks, hier Spaltung der politischen Meinungen, dort Faktionsgeist. Welche Aussicht!

Zweimal sind wir gerettet worden, einmal durch die Waffenerhebung der Spanier, und dann durch die Tapferkeit der österreichischen Heere; vielleicht jetzt wieder durch Engländer und Portugiesen. Werden wir immer solch Glück haben? Ich fürchte: Nein! Unser Schicksal wird uns erreichen, wie wir es verdienen. Mit Schande werden wir untergehen; denn wir dürfen es uns nicht verhehlen die Nation ist so schlecht als ihr Regiment.

Zur Unzeit hat man Abgeordnete aus der Nation zusammenberufen, nicht sowohl, um über das Beste des Staats sich zu berathen, sondern vielmehr, um solche als einen Regierungsapparat zu gebrauchen, womit man dem Volk die neuen Auflagen und Einrichtungen in einem mildern Lichte erscheinen lassen wollte. Es ist dies nicht gelungen, diese Abgeordneten haben mit ihren Standesgenossen in lebhaftem Briefwechsel gestanden und dadurch die Erbitterung verbreitet und gesteigert. Durch Unentschlossenheit der Regierung, die nun zweifelhaft

ist, ob sie die, und zwar so bestimmt ausgesprochenen neuen Finanzgrundsätze durchsetzen soll, kommt zum Haß die Verachtung, und warlich, wären diese Menschen nicht so schlaff und fürchteten sie nicht die strenge Polizei des an unsern Thoren lauernden Marschall Davoust, sie möchten wohl einmal versuchen, in Aufstand sich zu erheben. Eine National-Repräsentation war gewißlich nicht zu dieser Zeit und zu solcher Berathung ausgedacht. Es fehlt uns hiezu an Einsicht und noch mehr an öffentlichem Geist. Nur einen Moment und nur eine Frage giebt es, wofür man Stellvertreter der Nation zusammenberufen könnte, nemlich bey unerschwinglichen Forderungen des noch nicht eingedrungenen Feindes. Da könnte man fragen: Wollt ihr das Unerschwingliche zahlen oder fechten? Der Enthusiasmus, der große Gesellschaften oft ergreift, würde sich da gegen die Unterdrückung erheben und die übrige Nation befeuern. Ein solcher Zeitpunkt war im Jahre 1808, als die Französischen Truppen unser Land verließen. Man hatte nicht den Muth, nach diesem Mittel zu greifen. Man entschloß sich lieber, das Unmögliche zu versprechen, um einem gegenwärtigen Uebel auszuweichen, ohne zu begreifen, daß man dafür ein weit größeres in der Zukunft eintauschte. Daher unsere jetzige Lage, und das neue Abgabensystem.

Mit Grunde ist gegen die Natur der meisten neuen Auflagen Nichts zu sagen, aber sehr viel gegen die Form der Erhebung und noch mehr dagegen, daß man alt gewohnte Auflagen, Leistungen, Verpflichtungen und Rechte aufgiebt, während man den Ertrag der neuen Abgaben noch nicht kennt. Jede seit langem hergebrachte Auflage ist fast keine Last mehr, aber eine neue, wäre sie auch zehnfach geringer, ist immer ein unwillkommener Druck. Dieses hat man nicht beachtet. Auch mußte man diejenigen Abgaben, die durch Tribut an Frankreich, Unterhaltung der Festungen, und Kriegsschulden nöthig

wurden, sorgfältig von den übrigen sondern, damit der Belastete wisse wofür und wem er die neue Auflage zahle. Dies würde den Unwillen gegen den fremden Herrscher und seinen kaiserlichen Jacobinismus rege erhalten, und dieser Unwille könnte dereinst Früchte tragen. Statt dessen ist nun das Volk seiner Regierung abgewandt und wird mit Schadenfreude willig dem gehorchen, der diejenigen stürzen wird, die es mit Mahlsteuer, Blasenzins und Gewerbefreyheit überzogen haben. Selbst eine Einverleibung an Frankreich wird man sich gern gefallen lassen, sofern man nur nicht mehr von der Aussicht auf einen Krieg gepeinigt wird.

. . . Alles sehnt sich nach einem Bündniß mit Frankreich, aber Niemand fragt, ob dieses ein solches Bündniß wolle? Wäre dies der Fall, so hätte man es vorlängst geschlossen. Der französische Kaiser mag lieber sich unserer Kräfte bemächtigen, ohne vorher durch ein Bündniß uns eine Gewährleistung unserer politischen Fortdauer zu geben. Also, sich rüsten, trachten, daß man nicht mit Schmach untergehe, alle Gedanken, alle Kräfte auf diesen Zweck richten, damit die Nation, im letzten Kampf nicht die Achtung des Auslandes, und im Untergang nicht die Selbstschätzung verliere, damit sie, so gefallen, dereinst, wenn Raub und Plünderung und Uebermuth die Völker zum Erwachen gebracht haben, sich wieder aufzurichten würdig sey; dies wäre die Aufgabe, die König, Regierung und Volk zu lösen hätte, worauf aber Niemand vorbereitet ist. Statt dessen Kleinigkeitsgeist in den Truppen; bey der Regierung Experimente, deren Erfolge nur unsern Feinden nützen können, und im Volk entschiedene Abneigung aller Stände gegen den zeitigen Herrscher.

Aber so niederschlagend diese Schilderung auch erscheint, dennoch müßte man noch nicht verzweifeln. Man statte die Festungen aus, beziehe mit den Truppen feste Läger bey den-

selben, man mache sie wehrhaft, trachte das Volk wieder zu gewinnen und, beschleunigt diese kriegerische Stellung den Ausbruch des Krieges, so rufe man wieder den geächteten Herrn vom Stein, und berathe, was ferner zu thun sey! Im freyen Felde wird man freilich keine große Rolle spielen, aber die Festungen geben Schutz. Einem Feinde ist es immer unangenehm, seinen Krieg mit Belagerungen beginnen zu müssen, und die Mittel hiezu sind nicht so leicht angeschafft, zumal zu einer Zeit wo man nicht mehr mit der Munition der bezwungenen Festungen die unbezwungenen angreifen kann. Unsere Acht Festungen mögen also immer zwei Jahre sich wehren und das, in diesem Augenblick noch schlecht gerüstete, Rußland kann so nicht angegriffen werden.

Dies ist ein großer Zeitgewinn, und unterdessen möchte sich so viel Anderes zutragen. Gehe auch alles unglücklich, so haben wir den Ausbruch des Krieges nur um vielleicht einige Monate beschleunigt, aber die Dauer desselben durch Vorbereitung der Mittel um vieles verlängert, und enden mit Ehren. Colberg kann sich, wenn recht vorbereitet, bis zu Ende unserer Katastrophe wehren, und dann schifft Herr vom Stein nach dem Lande der Freiheit sich ein und findet dort eine ungestörte Zuflucht.

Wenig Erfreuliches habe ich in jenem Lande erlebt, aber viel des Vortrefflichen gesehen. Seit einem Vierteljahrhundert, als ich nicht dort gewesen, habe ich dieses Reich zu einem, Ausländern unbegreiflichen Wohlstand entwickelt gefunden. Alle Landstraßen sind mit Fuhrwerk aller Art bedeckt; die Ströme mit Schiffen, Hausgeräthe und Kleidung zeugen von dem Wohlleben aller Classen. Was dort zum Nothwendigen des Bettlers gehört, würde Schwelgerey unserer Staatsbeamten seyn: Fleisch, wie wir es nie kosten, starkes Bier, vortrefflichen Käse, blendend weißes Brod. Dabei Character unter den

Menschen und Schlagfertigkeit, die beide durch Erziehung genährt werden. Der Zweikampf der Knaben ist unter Gesetz und Regel gebracht, worüber der Erwachsene zu wachen nicht verachtet. Daher, abgerechnet was auf Insellage und Verfassung fällt, der kriegerische Geist der Nation. Das Volk ist um vieles höflicher und gebildeter geworden; der Haß gegen Ausländer ist gemildert, doch verachten sie höchlich die Deutschen, die sich so wenig gegen das Joch gesträubt; nicht aber die Oesterreicher, deren Anstrengungen sie Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Landung der stärksten Seerüstung, die jemals Brittaniens Küsten verließ, richtete man deswegen nicht nach den deutschen Küsten wo sie von Wirkung hätte seyn können, weil der König von Preußen nicht, wie Oesterreich versprochen, sich erhoben hatte. Aus dieser Ursache und aus Ministerzwist ließ man solche in der Schelde geschehen unter einem Heerführer, der die Gewohnheiten der Hauptstadt in sein Lager übertrug. Der Zweikampf der sich feindseligen beiden Minister und deren Austritt aus dem Ministerium verwaisten mich; der Oesterreichische Friede endlich vernichtete meinen Zweck, und somit kehrte ich, ärmer an Gelde, an bitteren Erfahrungen aber reicher in mein unglückliches Vaterland zurück, gebracht zur Demüthigung, ein Allmosen anzunehmen, das mir durch Lässigkeit oder Mißgunst der Behörden, noch nicht gezahlt ist.

Lange gedenke ich nicht mehr hier auszuhalten; nur will ich noch abwarten, ob man meiner, bey herannahender Gefahr, bedürfe, oder ob man sich willig dem Eroberer hingebe, oder ob unser Schicksal wegen der Vorfälle in Spanien, vielleicht noch ein Jahr, vielleicht auf länger sich verziehe. In beiden letzteren Fällen ziehe ich, aus Abneigung gegen Sclaverey oder Müssiggang fort, nach Spanien, was ich vielleicht früher hätte thun sollen.

Mehr würde ich Ew. Excellenz über die Lage der Dinge berichten, aber derjenige, welcher Hochdenenselben diesen Brief überreicht und der ihm auf dem Fuße folgende Herr v. Rhediger werden dies mit mehr Geist und Sachkenntniß mündlich thun. Ich beschränke mich daher hier darauf, Ew. Excellenz die Versicherung der reinsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit zu wiederholen, womit ich immer und überall bin

Hochdero

treu ergebenster

N. v. Gneisenau."

Diese Mittheilungen erregten bei Stein einen wahren Ingrimm über das Benehmen der Stände. Er geißelte die böse Stimmung welche sich von ihnen aus über das ganze Land verbreitete, und welche an die Gährung erinnere, die dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 vorhergegangen sey. Die Mängel und Fehler der Verwaltung blieben ihm zwar eben so wenig verborgen, aber er urtheilte, daß man sich ungeachtet derselben fest an den Staatscanzler schließen müsse um die letzte Möglichkeit besserer Zeiten zu retten, da nach dessen Sturze nur noch die Herrschaft der Französischen Partei und der Feinde jeder Verbesserung übrig sey. In diesem Sinne äußerte er sich gegen seine Freunde und gegen andere Männer welche einen Einfluß auf die öffentliche Meinung in Preußen besaßen. Er schrieb an Schleiermacher:

„Für Ihr Schreiben danke ich Euer Hochwürden und erkenne in seinem Inhalte Ihre freundschaftliche Gesinnungen, die mir eine offenherzige Aeußerung darüber zur Pflicht machen. An denen Maßregeln der gegenwärtigen Regierung nahm ich nur insofern Antheil, als ich vor einem Jahr über verschiedene ihrer Plane befragt wurde und zum Theil die Basen derselben,

und wie ich glaube mit Recht billige — seit der Zeit ist mir aber so wenig die Art der Ausführung als der ferneren fortschreitenden Entwicklung bekannt, und ich habe keine auf öffentliche Angelegenheiten sich beziehende Verbindung mit den Geschäftsmännern.

Nach denen neuesten mir zugekommenen Nachrichten lassen zwar mehrere der genommenen Maßregeln manches zu wünschen übrig, aber der sich zeigende öffentliche Geist scheint mir tadelhafter, er ist ein verderblicher Schwindelgeist der Halbwisserey des Dünkels des Egoismus. Diesen zu berichtigen und zu bekämpfen halte ich für die Pflicht bedeutender geistvoller und Einfluß besitzender Männer wie Ew. Hoch., denn er führt zur Auflösung oder zu falschen Maßregeln; nicht dem Besseren sondern dem Gemeinsten und Schlechtesten wird es gelingen sich hervorzudrängen, unterstützt von seinen zahlreichen natürlichen Anhängern, und von der überhand nehmenden Ueberzeugung daß alle Reformen unmöglich sind, weil mehrere versuchte nicht die Erwartung erfüllt haben.

Diese Betrachtung muß uns um so gegenwärtiger seyn, da die Richtung, welche die Bemühungen gemeiner Menschen nehmen sich schon deutlich ausspricht."

„Nach den Erzählungen der Reisenden welche hier durch nach den Bädern gingen — schreibt er der Prinzessin Louise — scheint es mir ausgemacht, daß manche Dinge in den getroffenen Maßregeln zu ändern wären; aber nach ihrem Eingeständniß und nach dem was sie mir sagten, herrscht ein Geist der Eigensucht und des Schwindels der sehr verwerflich ist und sich zeigt durch Zusammenwerfen der nach der Lage des Landes und des Continents unvermeidlichen Uebel mit denen welche die Regierung erleichtern oder vermeiden könnte, durch Unredlichkeit oder Böswilligkeit wo es sich darum handelt

wahre Opfer zu bringen, und durch Bekämpfen jeder Regierungsmaßregel mit geschrobenen Redensarten eines preciös-lächerlichen und metaphysischen Kauderwelsch wie Herr v. M. und sein Schildträger Adam Müller. Der Geist des Parteischwindels wird so weit gebracht, daß man seine Blicke auf Herrn v. B. wirft. — — — Einen großen Theil des jetzigen Mißvergnügens und seiner Gründe schreibe ich dem Umstande zu, daß die achtungswerthen Männer welche Anfangs zur Theilnahme an den Geschäften berufen waren, sich aus Unbiegsamkeit ihrer Grundsätze abseits gehalten haben. — Wie anders hat der brave General Scharnhorst gehandelt, der durch weises kluges Betragen durch gemäßigtes beharrliches und folgerechtes Handeln, durch Selbstentäußerung, dahin gelangt ist einen wohlthätigen und glücklichen Einfluß zu behaupten, viel Gutes zu thun und viel Uebles zu verhüten.

Was sagen E. K. H. zu — — unter den sogenannten Patrioten? Ein „patriotischer" Hofmarschall ist ein so außerordentliches Wesen, daß man ihn in Weingeist aufbehalten sollte, oder da das zu theuer ist, ihn ausstopfen.

Es scheint mir, die wohldenkenden Personen sollten sich Herrn v. Hardenberg nähern, mit ihm offene und von Theilnahme zeugende Erklärungen haben, frey von Pedanterei und Rechthaberei; wenn man sich an einen Mann von Geist wendet der das Gute will und dem es in den zahlreichen Einzelheiten der Ausführung entgehen kann, so ist es unmöglich ihn nicht zu überzeugen und zu bewegen. — Dieser Weg ist sicher, ehrenvoll, folgerecht, indessen alle diese Schreier und diese Bewegungen zu nichts anderem als zu falschen Maßregeln führen oder den allgemeinen Untergang beschleunigen.

Die Einzelheiten welche E. K. H. mir über Ihre Kinder geben, sind sehr befriedigend; ihre Fortschritte und ihre Entwicklung sind für ein so liebendes Herz wie das Ihrige eine sehr lautere und dauerhafte Quelle der vollkommensten Genüsse."

Herber äußert er sich gegen die Gräfin Brühl:

„Was kann man erwarten von den Einwohnern dieser sandigen Steppen, diesen pfiffigen, herzlosen, hölzernen halbgebildeten Menschen — die doch eigentlich nur zu Corporals und Calculatoren gemacht sind! Diese Herrn Notabeln haben, wie man mir sagt, bis jetzt nur Unverstand und übeln Willen gezeigt; ich muß jedoch Arnim ausnehmen, dessen Betragen in jeder Hinsicht Lob verdient." .... Später bezeichnet er sie: August
„Dünkelvolle egoistische Halbwisser, Menschen die nach Stellen, Vortheilen und Gehaltszulagen strebten, und ein Haufen bösartiger oder dummer Schreyer, welche die durch Nothwendigkeit gebotenen Opfer nicht tragen wollten, sondern jedes Mittel ergriffen um sich den Lasten zu entziehen und sie auf die Schultern ihrer Mitbürger zu wälzen — was sollte aus solchen Versammlungen hervorgehen."

Und an Wilhelm v. Humboldt: „Das Benehmen der Sept. 26.
Lebusschen Stände scheint mir, so weit es mir durch die Erzählung von Reisenden bekannt geworden, höchst selbstsüchtig dünkelvoll unverständig. — Der Antheil den nach denselben Nachrichten Herr A. Müller an den Handlungen der Oppositionspartey genommen, beweis't am mildesten geurtheilt, die Unfähigkeit der Gelehrten zu einem zweckmäßigen Benehmen im praktischen Leben. — Traurig ist es was man von den wilden unbesonnenen Aeußerungen des Franzosenhasses unserer besonders militairischen Jugend vernimmt, und aus dem Toben unserer Churmärkischen Patrioten in Reden und Schriften die mit Müllerschen öconomischen politischen Phrasen farcirt sind, und dem wilden Geschrey der Franzosenfreunde kann kein vernünftiges Resultat entstehen. Mir wenigstens flößt alles dieses den tiefsten Ekel ein." „Wir haben — fährt er fort — das Vergnügen gehabt Madame Herz bey ihrer Rückreise nach

Berlin zu sehen; sie tadelte die Abgeschiedenheit der Wiener Gelehrten von der großen Welt; ich behauptete, diese Abgeschiedenheit sey aber lobenswerth und die Verbindung des Gelehrten mit der frivolen Welt ihm nachtheilig, dieser unnütz — sie erregt in ihm eine Gefallsucht statt eines nach einem erhabenen Ziele strebenden Ehrgeizes, er vergiebt sich selbst durch seine Unbeholfenheit seine Unbekanntschaft mit dem Innern des frivolen Zirkels, und will er dieser abhelfen, so verdirbt er seine Zeit und erndtet oft nichts als die Mystification des lustigen jungen Volks unter das er sich mischt — und was würkt er? er verbreitet Geschwätz aber nicht Ideen, er soll würken durch Schriften nicht durch das Schwätzen, das überlasse er den Parasiten und Lustigmachern."

Gneisenaus Brief hatte Stein eine böse Stunde gemacht. Was er darin über die Stimmung des Volkes las, empörte ihn. Zudem hatte sich Gneisenau Urtheile über den König erlaubt, welche Stein verletzten. So sehr es ihn betrübt hatte, daß der König sich 1809 nicht zum Handeln entschloß, so flammte er jetzt in Zorn auf, und indem er nach seiner Art zuerst dem sonst so geachteten Briefschreiber etwas Unangenehmes sagte, führte er dann schonungslos vernichtende Streiche gegen die Uebelberathenen, die statt die Besserung bei sich selbst anzufangen, ihre Zungen gegen den König und die Maßregeln der Regierung kehrten.

„Den 17ten August 1811. Ungewiß wann und wo Ew. Hochwohlgeboren mein Brief zukömmt, schreibe ich Ihnen nur weniges, und danke Ihnen für den Ihrigen und für die Versicherungen Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, da Ihr jahrelanges Stillschweigen und verschiedene Gerüchte mich fast eine Veränderung vermuthen machten — ich danke Ihnen also daß Sie mich hierüber beruhiget haben."

Dann geht er von Gneisenau's Aeußerungen unmittelbar auf die Schuld der Nation über: „Hätte die Nation nur die geringste Energie, so wären wir nie so tief gesunken," habe die Regierung die Nation im Jahr 1799. 1805 gelähmt, so erwäge man daß es die Nation gewesen welche 1795 den Frieden gewollt, und sich während des Krieges von 1806 und 1809 so erbärmlich betragen habe. „Sobald der Regent das Wort Krieg anno 1806 ausgesprochen hatte, konnte sich die Kraft der Nation äußern; ihr Benehmen vereitelte selbst die Präliminarien d. d. November 1806, und Alles was hierauf folgte ist ihre Schuld — deß klage ich sie an und deß beschuldigen sie Zeitgenossen und Nachwelt. Und was soll ich denn von ihrem gegenwärtigen Zustand sagen, wenn wie Sie sagen, Furcht vor dem Krieg, Mißvergnügen über Abgabeformen sie gleichgültig macht gegen Erhaltung ihrer Nationalität, gegen jedes Ehrgefühl. — Das Verhältniß zwischen denen Kräften des Regenten und seinem Berufe entschuldigt nie eine Nation — unter Dschengischan und Timur eroberten selbst Mongolen die Welt und sanken dann in Dunkelheit, ähnlich dem Loos der Preußen unter und nach Friedrich dem Großen, aber edle hochherzige Völker hatten unter schwachen Regenten glänzende Epochen; unter Carl VII wurden die Engländer aus Frankreich getrieben, unter Carl VIII Italien überzogen; welchen Antheil hatte Ludwig XIV an seiner Feldherren Großthaten? unter Leopold I wurde Ungarn erobert, unter der good Queen Anne, die alle Nachmittage in's Gläschen guckte, Frankreich gedemüthigt.

Ein Unglück für den Preußischen Staat ist es, daß die Hauptstadt in der Churmark liegt. Welchen Eindruck können ihre dürren Ebenen auf das Gemüth der Bewohner machen? wie vermögen sie es aufzuregen, zu erheben, zu erheitern? was kündigen sie an? kümmerliches Auskommen, freudenloses Hinstarren auf den kraftlosen Boden, Beschränktheit in den Mitteln,

Kleinheit in den Zwecken. — Man nenne mir nicht Friedrich den Großen; die Hohenzollern sind Schwaben, sie haben sich fortgepflanzt durch Weiber aus fremden Völkerstämmen, und was haben die Neustädter Pferderennen gemein mit denen dickköpfigen trübseligen Churmärkischen Landgäulen?

Uns wird das Schicksal vor sich herstoßen, Groß und Klein wird sich von neuem elend benehmen, Einzelne werden sich aufopfern und untergehen, die überlebenden Schufte werden frohlocken und sie verunglimpfen, so wie sie sich gegen mich betragen haben und noch betragen, vide Zeiten Monat März a. c. Wie ein Volk gesinnt und gestaltet seyn soll das sich kräftig erhebt und muthig den Kampf besteht, das lehrt uns die Vendee, Tyrol, Spanien, Oesterreich — was vermögen aber diese dünkelvolle selbstsüchtige Halbwisser anders als das Gemeine ihrer Sinnes- und Handlungsweise mit metaphysischem Wortkram zu bemänteln und zu verkleistern — sie werden ausgehöhnt, mit Füßen zertreten werden, und verdienen nichts besser. Leben Sie wohl, erhalten mir Ihre Freundschaft, und seyn Sie von der Unwandelbarkeit der Meinigen überzeugt."

So fährt Stein aus in der schwülen Hitze des Kometensommers, der die ungeduldigen Völker mit der Erwartung eines nahen Umschwungs der Dinge erfüllt. Wie ganz anders wird er zwei Jahre später über diese Nation urtheilen! Jetzt aber fesselte Knechtschaft das Europäische Festland, und wenn auch an seinem äußersten Ende Wellington von den Linien von Torres vedras aus das Französische Heer vor sich hertreibend, Portugal befreit hatte, so war es ihm doch nicht gelungen in Spanien festen Fuß zu fassen, und die Geburt des Königs von Rom schien Napoleon ein letztes entscheidendes Unterpfand seines Glücks und der dauernden Herrschaft zu gewähren.

Steins treue Anhänglichkeit aber gehörte damals wie später nicht nur dem Könige, sondern allen Gliedern des Königlichen Hauses, an welches die Vorsehung Preußens Geschicke geknüpft hat. Von manchen Beweisen dieser Gesinnung ist der folgende durch den Zeugen des Auftrittes selbst verbürgt. Als späterhin ein fremder General v. B. Stein in Nassau besuchte, begann derselbe unter anderem auch sich über die Königlichen Prinzen auszulassen; plötzlich fuhr ihn Stein mit den Worten an: Herr ich weiß nicht, was Sie hieher kommen um mir in meinem Hause Beleidigungen zu sagen; aber das weiß ich, daß keiner der Prinzen jemals dem Feinde gegenüber hinter der Hecke im Graben gelegen hat! Der General der so unverhofft, und in Gegenwart eines jungen Hauptmanns aus demselben Dienste, an die schwächste Stunde seines Lebens erinnert ward, erblaßte und empfahl sich, und man hat nicht gehört daß er sich späterhin versucht gefühlt hätte die Preußischen Prinzen zum Gegenstande seiner Bemerkungen zu wählen. — Aus diesem Sommer besitzen wir die Fortsetzung des Briefwechsels mit der Prinzessin Wilhelm.

Die Prinzessin Wilhelm an Stein.

„Berlin den 6ten Juny 1811. Obgleich ich krank bin und zum schreiben daher nicht sehr aufgelegt, so kann ich die Feder doch heut nicht ruhen lassen, da sich eine gute Gelegenheit darbietet, sie um ihretwillen zu gebrauchen — auch kann ich nicht länger meinen gerührtesten Dank verschweigen für Ihren Brief vom 17ten März, es war mir einmal wieder so wohl dabey, weil es mir schien ich hörte Sie selbst reden. Alles was Sie mir sagen muß mir lieb seyn und mich interessiren, aber der Inhalt dieses letzten Briefes gab mir doppelt viel, denn es war mir so werth aus Ihrem Munde die Bestätigung dessen zu hören, woran ich so oft denke und in denselben Ge-

sinnungen bin — denn die Zeit und die neuen Menschen fordern einen auf Vergleichungen anzustellen, und da fällt mir auch immer der Contrast in die Augen; wenn ich die hohe Aufklärung und Gebildheit unsers Zeitalters loben höre und rühmen, und mir so klar scheint daß der alte grade Weg, so viel eher zum Ziel führte wie unsere geregelte die doch so krumm laufen. Eben so schlicht aber festen Glaubens steht in meinem Herzen der Unterschied der Religion und der Philosophie geschrieben, ich kann zwar von letzterer nicht anders urtheilen wie in ihren Würkungen, aber da habe ich in mir einen Grund der mir die erstere so unendlich hoch über die andere setzt — es kommen die Menschen nehmlich und disputiren darüber und sagen, ob denn ein schönerer Grundsatz zu finden sey in der ganzen Bibel wie der „thue das Gute um des Guten willen" wie uneigennützig wie groß und einfach das sey? — Meine geringe Meinung ist aber, daß grade darin der Stolz der heutigen Menschen sich ausspricht — ach! die Demuth deucht mir steht dem schwachen Menschen so viel besser an; und in dem Ausspruch des Christenthums welcher dieses charakterisirt, wie jener die Philosophie, liegt so ganz der Unterschied „thue das Gute um der Liebe willen" welche Milde! Ja wenn der Hochmuthsschwindel einmal vorüber ist, dann meine ich werden schönere Sterne wieder leuchten. — Wie ich eben wieder lese was ich hingeschrieben habe, werde ich roth daß ich einem solchen Mann, meine vielleicht so lächerlichen Meinungen grade hin konnte gesagt haben, oder mich gar vermessen habe über Dinge zu reden die ich nicht verstehen kann die mir zu hoch sind — ich vertraue ganz auf die Nachsicht mit der Sie mich oft genug verzogen haben. Gestern erscholl hier eine herrliche Nachricht, zu gut als daß ich sie glauben könnte, nehmlich der Sequester Ihrer Güter sey aufgehoben — wie unendlich wollte ich mich darüber freuen Sie wieder in

dem Besitz jener schönen Gegend zu wissen! — doppelt fühle ich mit Ihnen was Sie verlohren haben seitdem ich dort war. — Hierbey schicke ich Ihnen ein kleines Andenken von dort; weil es daher ist, muß es Ihnen einen Augenblick von Vergnügen machen schmeichle ich mir — es ist ein Stein Ihrer Burg Stein — wie ich oben war konnte ich nur an Sie denken, und gewiß nicht ohne Thränen das können Sie mir glauben; da nehme ich einen Stein vom alten Gebäude, mit dem Vorsatz Ihnen, mir selbst, und meinen 2 Begleitern Wilhelm und Philipp etwas davon machen zu lassen, was ich that — das Steinchen ist sehr weich da es ein Splitter nur war, also dürfen Sie nicht zu warm damit siegeln.

Wilhelm empfiehlt sich Ihrem theuren Angedenken, das thue auch ich, und bitte um die Fortdauer Ihrer Freundschaft die mich so glücklich und so stolz macht. Marianne.

Empfehlen Sie mich ja auch Ihrer Gemahlin."

Stein an die Prinzessin Wilhelm.

„Prag den 14ten August 1811. Der im Schreiben Ew. Königlichen Hoheit herrschende fromme, kindliche Sinn hat mich tief gerührt, in ihm liegt die einzige Weisheit und die höchste Wahrheit — alles was um uns vorgeht, muß uns täglich mehr überzeugen von dem Leeren und Unzureichenden alles menschlichen Wissens; auch war dies Gefühl und innige Bescheidenheit zu allen Zeiten den vorzüglichsten Männern eigen, nur den neuern wurde es durch Stolz und die Anmaßungen der Sophisten des 18ten Jahrhunderts verdrängt, die ihre After-Weisheit an die Stelle der Grundsätze und Einrichtungen zu setzen bemühet waren, auf die unsere Vorfahren ihr zeitliches und ihr ewiges Wohl gegründet hatten; — sie zerstörten beides und ihren unglücklichen Zeitgenossen blieb nur Reue über das Verlorene und Unvermögen es wieder zu erringen.

In einem vortrefflichen religiöse Gefühle erweckenden Sinn ist Chateaubriand's Genie du christianisme geschrieben; er stellt mit Beredsamkeit und tiefem, innigem Gefühl die Leerheit des menschlichen Wissens, die Vortrefflichkeit des Christenthums, seiner Lehren, Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen dar, man kann ihn nicht unerbauet und ungebessert aus der Hand legen. Auch Friedrich Schlegels Vorlesungen über die neuere Geschichte verdienen die Aufmerksamkeit Ew. Königlichen Hoheit, durch den verständigen, besonnenen, bescheidenen Geist, die richtige Würdigung des Zustandes unserer Vorfahren und unserer Zeitgenossen. Er zeigt wie in der alten Zeit: „die Kraft im Herzen desto lebendiger und reiner wirkte, und wie den beschränkten Wirkungskreis der Glauben an alles Göttliche verschönerte."

In dem Geschenk Ew. Königlichen Hoheit erkenne ich die Zartheit ihres edlen Gemüths, sie erinnerten sich wohlwollend und theilnehmend des Verbannten, und fühlten mit ihm daß es schmerzlich ist „die Stiege des Fremden" betreten zu müssen und die Wohnung der Kindheit zu meiden, und wenn nun alle Verhältnisse aufgelös't, oder bedrohet sind, wenn alle Gegenstände bestimmter Thätigkeit gewaltsam entrückt, so verliert das Leben allen Werth, es bleibt nur ein Wunsch übrig: der der Hoffnung des baldigen Ueberganges zu einem Bessern. —"

Trostlos schien in jener Zeit die Lage Preußens zwischen Seyn und Nichtseyn, unter dem erschöpfenden Druck der Handelssperre gegen England und der Französischen Kriegszahlungen, welche das Land der edlen Metalle beraubten, so daß aus vielen Häusern der letzte silberne Kaffeelöffel in die Münze wanderte, unter dem Druck fortdauernder Französischer Besatzung der drei Oderfestungen und der drohenden Nähe

starker Französischer Truppenmassen an den Gränzen in Danzig, Magdeburg, Hamburg und Warschau, welche jeden Tag gegen das Land in Bewegung gesetzt werden konnten: dennoch bewahrte man das Glück eines eigenen Daseyns unter dem angestammten Königshause, welches selbst in der Tiefe des Unglückes neue Ansprüche auf die theilnehmende Liebe und Verehrung des Volkes erworben und die fruchtbareren Keime besserer Zeiten gelegt und gepflegt hatte. Hier durften selbst unter dem schwersten Druck Fürst und Volk frei auf zum Himmel schauen und den Tag der Erlösung herbeisehen, auf den man sich kräftig und entschlossen vorbereitet hatte. Das Königliche Haus hatte sich rein erhalten von Französischer Berührung; während Oesterreich Bayern Würtemberg Baden die Blutsfreundschaft Napoleons suchten, auf seinen Befehl Prinzessinnen darbrachten oder annahmen, hatte Friedrich Wilhelm III das Heiligthum seines Hauses mit Entschlossenheit gewahrt und jede Zumuthung auf eine Blutsverwandtschaft wie auf den Eintritt in den Rheinischen Bund mit Ernst zurückgewiesen: so war er würdig, daß von ihm der Deutsche Name und die Deutsche Freiheit wieder ausgehen und dem ganzen Deutschland die Rettung aus der Knechtschaft gebracht werden sollte. Denn außer Oesterreich, wo doch auch seit dem Wiener Frieden ein verderbliches System der inneren Politik wieder tiefere Wurzeln geschlagen hatte, und wo die Lebensdauer der gegenwärtigen Machthaber zugleich das äußerste Ziel ihrer Staatsweisheit ward, wucherte im ganzen übrigen Deutschland im Gefolge der Französischen Waffen, welche es mittelbar oder unmittelbar beherrschten, die Saat des sittlichen, häuslichen und staatlichen Elends und Verderbens. Die Zersplitterung des Reichs hatte rasche Fortschritte gemacht. Das südliche Tyrol war mit dem Königreich Italien vereinigt, das südliche Kärnthen Krain und das Adriatische Küstenland als Königreich Illyrien

französirt; das linke Rheinufer und der nördliche Küstenstrich bis Travemünde war zu Frankreich geschlagen, und ward von Französischen Oberbehörden in Französischer Sprache nach Französischem Recht Gesetz und Polizei verwaltet, von Französischen Spionen und Gensd'armen bewacht, von Französischen Generalen und Verwaltern, Davoust, Bourrienne und ihren Genossen ausgesogen, so daß allein die Stadt Hamburg in drei Jahren vom 19ten November 1806 bis zum 1sten November 1809 für die Franzosen 44,381,311 Franken verausgabte, ein Verlust der durch gleiche Erpressungen in den folgenden Jahren durch Wegnahme und Schätzung der Englischen und Colonialwaaren noch unglaublich erhöht ward, während der Handel vernichtet war und 320 Seeschiffe im Hafen vermoderten. Bourrienne allein ward von der Stadt für Gefälligkeiten mit 558,000 Franken, von der Kaufmannschaft mit mehreren Millionen bestochen, und die Tafel eines einzigen, sich uneigennützig nennenden, Generals kostete in sechs Monaten gegen 200,000 Franken[72]. Die männliche Jugend, Französischen Regimentern einverleibt und von Französischen Offizieren geführt, folgte der Französischen Trommel auf alle Europäische Schlachtfelder. Darin allein blieb den Soldaten der Rheinbundfürsten ein Vorzug, daß sie wenigstens von Deutschen Offizieren befehligt wurden, obgleich die Leitung größerer Truppenkörper von Napoleon in der Regel Französischen Generalen und Marschällen übertragen ward. Die Rheinbundtruppen deren Hülfe Napoleon großentheils die Erfolge der Feldzüge von 1806, 1807 und 1809 verdankte, wurden nach Französischem Muster eingerichtet, und mit Ausnahme der Würtemberger und Bayern in beträchtlicher Zahl für die mörderischen Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel verwendet, wie später 30,000 oder nach anderen Angaben 60,000 Bayern auf den Russischen Schneefeldern verbraucht worden sind. Der stete Ersatz der Verluste erschöpfte die Län-

der an Menschen und Geld, in deren Lieferung die ganze Bestimmung des Rheinbundes von Napoleon gefunden ward. Die Unterthanen behandelte er als Stoff, die Fürsten als die mit dessen Herbeischaffung und Zurichtung für seine Zwecke beauftragten Werkzeuge. Der Antheil an der Kriegsbeute welchen er ihnen zutheilte, ward nach ihren Leistungen bemessen und ermunterte zu stets neuen Anstrengungen auf Kosten der willenlos Beherrschten. Das alte Band zwischen Fürst und Unterthanen erschlaffte oder löst sich ganz auf durch die steten Veränderungen des Besitzes, das Tauschen und Abtreten von Ländern und Landestheilen, welche auf Napoleons Befehl und nach seinen Vorschriften in raschem Wechsel einander folgten; und der Fürst Primas, der sich die Verwandlung in einen Großherzog von Frankfurt hatte gefallen lassen müssen, ernannte zwei Franzosen, den Cardinal Fesch und den Prinzen Eugen Beauharnois, zu seinen Nachfolgern als Erzbischof von Regensburg und Großherzog von Frankfurt. In vielen Fällen waren die neuen Erwerbungen mit bedeutenden Geldopfern an Napoleon und seine Beauftragten verknüpft, und in einem großen Landstrich, namentlich in den Hannoverschen Landen und Warschau, behielt der Französische Kaiser sich und seinen Generalen Einkünfte der Domainen vor, und entzog damit den Regierungen die Mittel der Herrschaft, den Ländern große Geldsummen. Die Rheinbundfürsten ohne Ausnahme, der König von Bayern wie der Fürst v. d. Leyen, behaupteten zwar das Recht der unmittelbaren Verbindung mit auswärtigen Mächten, aber da sie keine andere Politik haben durften als die Französische, so waren ihre Gesandten nur untergeordnete, aber zum Theil sehr thätige und eifrige, Gehülfen der Napoleonischen Diplomatie. Die Französischen Gesandten an den Höfen der Vasallen beaufsichtigten die unverbrüchliche Ausführung der Kaiserlichen Befehle. Die Herrlichkeit und Machtvollkommenheit der Rhein-

bundfürsten bestand daher einzig in der Pflicht unbedingten Gehorsams gegen die Franzosen ihre Herrn, und unbeschränkter Gewalt über die Deutschen ihre Unterthanen; der Purpur der Souverainetät deckte die Knechtschaft der Fürsten, und der trügerische Schein sogenannter Constitutionen hie und da die Rechtlosigkeit der Unterthanen gegen oben. Daß die Westphälische Constitution keinem Unterthan eine Bürgschaft für rechtlose Verwendung seines Lebens und Vermögens gewährte, verstand sich bei der Geschichte des Königreichs von selbst; und wie die Französische Constitutionsmacherei in Bayern nachgeahmt ward, ist in des Ritters von Lang Denkwürdigkeiten erbaulich zu lesen. Das Ziel der Verwaltung ward daher Herbeischaffung der Mittel zur Ausführung der Französischen Befehle und Befriedigung der Bedürfnisse der Höfe. Das fürstliche Leben ging in der Regel beim Wegfall edlerer Zwecke und seiner eigentlichen Bestimmung, des Schutzes der Unterthanen und Beförderung des gemeinen Wohls, in sinnlichen Genüssen und in dem äußeren Beiwerk der Macht, in Pracht Glanz und rauschenden Festen auf, welche das Gefühl gegen die Folter eines nichtigen Daseyns betäuben sollten. Und wie einst Ludwigs des Vierzehnten Hof von den kleinen deutschen Fürsten seiner Zeit getreulich nachgebildet ward, so sah man nun das Leben der Tuillerien in seinen Aeußerlichkeiten, seinen Formen und Decorationen, wie in seinem knechtischen Sinn und seinen Lastern, in mehr als eine Hauptstadt der Rheinbündner verpflanzt. Die schamloseste Liederlichkeit wucherte in mehr als einem dieser Sitze des Verderbens und ergoß sich von da in die verschiedenen Zweige der Verwaltung. Zwar die Sittlichkeit deutscher Höfe war auch früher nicht immer musterhaft gewesen, und mancher vornehme Mann fand seinen Vortheil bei Förderung der fürstlichen Begierden. Eine Casseler Dame erzählte einer Freundin im Auslande die Geschichte der gewaltsamen Entführung des Fräulein

v. Schlotheim, deren anfängliche Weigerung, Flucht, und Rücklieferung an den Landgrafen durch die eigenen Eltern; als die Fremde ihre Entrüstung über dieses Betragen der Angehörigen nicht verbergen konnte, erwiederte die Dame unbefangen: Aber der Hessische Adel durfte sich doch diesen Vortheil nicht entgehen lassen? So mogte man denn auch nicht allzusehr erstaunen, als einzelne Familien des Hessischen, Braunschweigischen und Hannoverschen Adels, uneingedenk ihrer Pflichten und ihrer Verwandten unter den Helden der deutschen Legion, mit Französischen Abentheurern vereinigt um Hieronymus Bonaparte den sittenlosesten Hof der neueren Zeit bildeten. Der Aufenthalt in dem Dunstkreise dieser bachantischen Lust erstickte selbst in tüchtigeren Naturen die besseren Gefühle; wie hätte auch in dieser Gesellschaft von Vaterland und Vaterlandsliebe die Rede seyn können? Ein Deutscher Gelehrter der eine hohe Stelle in der Westphälischen Verwaltung bekleidete, ward kurz nach dem Zuge des Generals Czernitscheff im Jahre 1813 von einem Freunde besucht; nach Tisch kommt die Rede auf den vortrefflichen Weinkeller, und die Wirthin selbst führt den Fremden hinunter und zeigt ihm ihre Vorräthe, als unerwartet die laute Stimme des Staatsmannes von der Treppe herabschallt: K...e, K...e, bonnes nouvelles! die Franzosen sind wieder da! —

Die Universitäten Helmstädt und Rinteln wurden aufgehoben, Göttingen siechte, vor völligem Verfall schützten es sein alter Ruhm und Heyne's furchtlose Seele. Nächst dem Militair und dem Hofe verschlang die geheime Polizei die Geldmittel des Staats. Ihre verächtlichen Leiter suchten und fanden in hohen wie in niederen Ständen käufliche Werkzeuge, die das Heiligthum des Hauses, die vertraulichen Bande der Freundschaft entweihten um ihren Sündenlohn zu verdienen, Verworfene die das Verbrechen hervorriefen um es anzuzeigen, die sogar in die Kerker krochen um dort unter dem Schein der Theilnahme

den Gefangenen die sich unbelauscht wähnten, verderbliche Geständnisse abzulocken und die Verrathenen den Kriegsgerichten zu überliefern, welche in Cassel wie in Braunschweig und Magdeburg der Schrecken der Gegend waren. Die Gefängnisse füllten sich mit den Opfern der Angeber. — Die Bayersche Verwaltung wirkte Bedeutendes für die Wissenschaften, denn der Minister Mongelas hatte aus der Straßburger Schule eine tüchtige staatsrechtliche Bildung mitgebracht; unglaublich aber war die von ihm geführte oder geduldete Finanzwirthschaft, und wer den Zustand der Bayerschen Verwaltung sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen, und ihren weiten Abstand von der in den Fränkischen Fürstenthümern ihr vorangegangenen sparsamen, geordneten, gerechten, sorgfältig auf das Wohl der Unterthanen bedachten Preußischen Verwaltung würdigen will, findet davon in den Denkwürdigkeiten des Ritters Karl Heinrich von Lang ein nach der lebhaften scharfen Natur des Verfassers hochgefärbtes aber gewiß in allem Wesentlichen wahres Bild. Kein Wunder daher, daß in Franken sowohl als in Ostfriesland noch jetzt, fast ein halbes Jahrhundert nach ihrer Trennung, das Andenken an das Preußische Königshaus und die Preußische Verwaltung in Segen ist. In Baden Berg und Westphalen führte man sogar das Französische Gesetzbuch ein, um die Länder gründlich ihrer Wurzel zu entfremden. In Westphalen wo Alles nur auf den heutigen Tag berechnet ward und „nach uns die Sündfluth" der Wahlspruch war, suchte man auch das unbewegliche Grundvermögen zu verwerthen und zu verzehren, indem man die Hessischen Braunschweigischen und Hannoverschen Domainen, deren Eigenthümer auf ihr Recht nie verzichtet hatten, losschlug; die Hannoverschen fanden jedoch keine Käufer, da eine Umkehr der Dinge und die Rückgabe des Landes an seinen rechtmäßigen Herrn doch nicht so ganz unmöglich schien.

Alles dieses verbunden mit den Folgen des verkehrten Continentalsystems, welche der zahlreichsten Klasse der Bevölkerung in widerlichen Kaffee- und Tabaks-Surrogaten täglich in die Sinne fielen, dem brutalen Verbrennen der Englischen Waaren, der Rohheit und Grausamkeit des Zollsystems und seiner Wächter, dem Leichtsinn der Habsucht und dem Uebermuth der Franzosen steigerten das Gefühl der Nation gegen ihre ausländischen und einheimischen Bedrücker zu einer bedrohlichen Höhe. Der Augenblick näherte sich, wo man Nichts mehr zu verlieren hatte und durch männliche Erhebung Alles wieder gewinnen konnte. Die Rheinbundfürsten selbst vermogten sich nicht länger über ihre Lage zu täuschen. Der König von Westphalen schrieb seinem Bruder: „Die Gährung ist auf den höchsten Grad gestiegen, die thörichtsten Hoffnungen werden genährt und mit Begeisterung geliebkos't, man hält sich Spaniens Beispiel vor, und wenn der Krieg ausbricht, werden alle Landschaften zwischen dem Rhein und der Oder der Sitz eines ungeheueren und thätigen Aufstandes seyn. Die mächtige Ursache dieser Bewegungen ist nicht allein der Haß gegen die Franzosen und die Ungeduld über das fremde Joch; sie liegt noch viel wirksamer in dem Unglück der Zeiten, in der Zugrunderichtung aller Classen, in dem Uebermaß der Auflagen, Kriegssteuern, Unterhalt der Truppen, Durchmärschen und unaufhörlich wiederholten Bedrückungen aller Art. Die Verzweiflung der Völker ist zu fürchten, die nichts weiter zu verlieren haben, weil man ihnen Alles genommen hat. Dieser Brand wird nicht allein in Westphalen und den Frankreich unterworfenen Ländern ausbrechen, sondern auch bei allen Rheinbundfürsten. Sie selbst werden die ersten Opfer ihrer Unterthanen seyn, falls sie an deren Gewaltmaßregeln nicht Theil nehmen. Die Völker sind gleichgültig gegen die hohen Combinationen der Politik, sie fühlen allein das Uebel welches

1811 Dec. 5.

sie gegenwärtig drückt." Napoleon verschloß die Augen gegen diesen Zustand der Dinge, und fertigte den Brief mit der Bemerkung ab: „Wenn die Truppen des Königs nicht zuverlässig sind, wer ist Schuld daran? Der König hält zu viel Truppen und verschwendet zu viel[73]." Auch Kaiser Alexander äußerte gegen den Schwedischen Gesandten: „Im Fall des Krieges werde ich über Napoleon einen Vortheil haben auf den er nicht rechnen kann, ich bin der Ruhe des Landes versichert, welches ich hinter mir lassen werde. Sollte Napoleon Unglücksfälle erleiden, so wird ganz Deutschland zu den Waffen laufen um sich seinem Rückzuge oder der Ankunft von Verstärkungen zu widersetzen[74]." Aber Napoleon verachtete die Völker zu tief, um sich durch solche Betrachtungen in seinen Planen irren zu lassen.

Eine bange schwüle Gewitternacht lagerte über dem zertretenen Deutschland.

Die Ruhe der beiden Jahre welche Stein im Schooße seiner Familie zu verleben hatte, widmete er der Erziehung seiner Töchter, welche Frau vom Stein mit großer Treue und Sorgsamkeit zu leiten fortfuhr. Er übernahm einen Theil des Unterrichts, und benutzte dazu die Hülfsmittel seiner eigenen und der öffentlichen Bücher- und Kunstsammlungen. Therese damals noch Kind, zeigte Talent für Musik und Tanz und den Willen sich zu unterrichten. Henriette erreichte noch in Prag ihr 17tes Jahr; sie hatte einen richtigen besonnenen Verstand, große Leichtigkeit zu lernen und eine unerschöpfliche Gutmüthigkeit, und ihr Vater[75] unterrichtete sie in der Geschichte der Französischen Revolution, um ihr die richtige Ansicht über ihre Stellung im Leben und einen entschiedenen Abscheu gegen diese wilden Gewaltthaten zu geben. Er arbeitete zu diesem Zweck eine Geschichte aus, bei welcher er die vorzüglichsten Quellen

zu Grunde legte, und die Erzählungen der Zeitgenossen, vom Moniteur und den Denkschriften Bertrands de Molleville an mit Selbsterlebtem zu einem gedrängten Bilde verband, welches einen tiefen Eindruck machen mußte, und als Erzählung eines so scharfsichtigen characterfesten Mannes, eines Beurtheilers von größter Wahrheitsliebe und zuverlässiger Kenntniß der Menschen und Sachen, auch späterhin mit Nutzen gelesen werden wird. Es erstreckt sich bis zum Jahre 1799.

Die Plane, welche er zu verschiedenen Zeiten machte, die Einförmigkeit seines Lebens durch kleine Reisen nach Baden bei Wien, nach Ungarn, dem Salzkammergut zu unterbrechen, wurden größtentheils durch die kleinlichen Bedenklichkeiten des Kaisers, dem über jeden Entwurf der Art von Graf Metternich Vortrag gemacht werden mußte, vereitelt; Stein entschädigte sich und die Seinigen während der schönen Jahreszeit durch den Aufenthalt auf dem kleinen Schlosse Troja vor Prag, wo er ohne Zwischenkunft der Polizei die Natur genießen durfte.

Ende März 1811 hatte er nebst den Seinigen die Freude, in Töplitz einige Tage mit seiner Schwester Marianne zu verleben, die sich der Aufsicht über die Verwaltung seines Eigenthums mit Einsicht und Treue unterzog. Eine Reihe der zwischen ihnen gewechselten Briefe aus diesen Jahren zeigt, wie volles Vertrauen der Bruder in sie setzte, und er übergab ihr eine Denkschrift über die bei der Verwaltung zu befolgenden März 27.
allgemeinen Gesichtspunkte, in welcher der sorgfältige und aufmerksame Haushalter zu erkennen ist.

Uebrigens gewährte weder dieses noch die Theilnahme an den politischen Erscheinungen der Zeit einen Ersatz für gezwungene Unthätigkeit, und er ergoß seinen Unmuth über die Gegenwart, seine Zweifel an der Zukunft und seine Sehnsucht nach dem Uebergange in ein besseres Leben in Briefen, wenn er auch seine nächste Umgebung mit deren unmittelbarem Ausdruck nicht

betrübte. So schreibt er über das Benehmen der Menschen gegen ihn selbst:

„Zu denen wohlthätigen Künsten die die glückliche mit 1789 den 4ten May beginnende Epoche zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, gehört die Kunst der Verläumdung. —

Ist man als eines ihrer Opfer bezeichnet, ist es einmal festgesetzt man müsse verläumdet werden, dann kömmt es nicht auf verflossenes Leben, behaupteten Charakter, Wahrscheinlichkeit der Beschuldigungen an, sondern nur ob die angestellte Anklage dem vorgesetzten Zweck entspricht, dann läßt man die Maschine spielen; es bedarf nur dreister Versicherungen, unverschämter Behauptungen, in kurzer Zeit ist die Meynung allgemein verbreitet herrschend, die Feinde sind thätig, der große Haufe boshaft leichtgläubig, die Freunde sind unter dem Schein der Unparteylichkeit, niederträchtig — sie schweigen wo sie fest auftreten sollten, zuletzt geht einer nach dem andern zu der Gegenpartey über, aus lauter reinem Eifer für das Gute, Pflicht und Zartgefühl. — Alle Leidenschaften die man in seinem ganzen langen Leben beleidigt, alle Anmaßungen die man gekränkt, leben nun auf, alle wollen den Tag der Rache feyern und vom Fett des Opfers schmausen. —

Ich halte den Herrn v. B. und seine Anhänger als die ersten Principien des Verläumdungs-Systems, und die ersten Beweger seiner Verbreitung, der Gifttrank würkt nun bey allen verschieden nach der Verschiedenheit der Naturen; viele ihrer Freunde nippen auch ein wenig vom süßen Gift, aus den reinsten Absichten; der vortreffliche Golz hält sich gewiß ein Eckchen offen an dem neuen Freudenmal; die es würklich ehrlich meynen, aber auch verdrießlich sind daß man sie gar nicht oder nicht genug oder nicht allein hört, die schreyen tüchtig in die Kreutz und in die Quere, ohne zu wissen wer sie eigentlich schreyen macht, und von diesen guten Narren heißt es sic vos

non vobis und sie ziehen am Schluß der Farce mit einer langen Nase ab, ganz erstaunt über das wozu sie sich haben brauchen lassen.

Zu dieser Classe rechne ich die Briefsteller, die gelehrter Dünkel und Irascibilität immer über alle Schranken treiben."

Wir verbinden damit Einiges aus den Briefen an seine Schwester Marianne:

1810 August 10. „Unterdeß leben wir hier eingeschränkt und ganz erträglich; ich in der Hoffnung, daß sich diese Vegetation bald endigen möge, da ich des Lebens herzlich müde bin, und die jüngere Generation in jugendlichen Erwartungen, die zu seiner Zeit bey ihr verschwinden werden, wie sie bey uns verschwunden sind."

1811 Februar 1. „T. ist rechtlich hypochondrisch heftig stolz — halb cultivirt, das ist die Krankheit des Zeitalters, daher mehr schwätzend, schreibend als handelnd. . . .

März 5. Ueber seine Schwester Gräfin Werthern: „Gott erleichtere unsere gute arme Schwester, der du viel Freundliches von uns allen sagen mußt; ich hätte sehr gewünscht sie zu sehen, und meinem Ziel gleich nahe zu seyn; ich erwarte noch große Stürme, daran Theil zu nehmen bin ich zu alt, sie ruhig und leidend anzusehen zu jung und zu theilnehmend. — Das Zeitalter wird entweder gestählt, oder alles sinkt in einen großen inerten Klump zusammen, welches Letztere mir doch auf die Dauer nicht recht wahrscheinlich scheint."

Am 19ten März hatte er schon den Verlust dieser Schwester zu betrauern: „Die Nachricht von dem Tod unserer guten Schwester Luise betrübt mich sehr, so wenig unerwartet sie ist — ich sah sie zum letztenmal im May 1808. — Der größte Theil ihres Lebens ward hingebracht im Kampf mit einem ungünstigen Schicksal; sie blieb aber immer treu, liebend und

liebenswürdig, frey von Bitterkeit und egoistischer Kälte; selbst in denen letzten Zeiten unseres Zusammenlebens, wo bereits langwieriges Leiden ihren Geist gelähmt hatte, loderte noch seine Flamme rein und wohlthuend für ihre umgebende Freunde auf, ihr reger Sinn sich alles Gute Schöne Edle anzueignen hatte sie nicht verlassen, und man sah in ihr immer noch mit Theilnahme das zarte treue Gemüth, den gesunden kräftigen Sinn für Wahrheit und Recht. Sie gehörte einem besseren Zeitalter zu, sie war dem gegenwärtigen fremd, das Erbärmlichkeit, Genußliebe, niederträchtiges Kleben an einer frivolen Existenz ergriffen haben. — Doch laß uns ihr Andenken durch keine bittere Betrachtungen entheiligen. . .

Ihr Tod war sanft; ihre letzten Augenblicke erfüllte der Gedanke an ihre entfernten Lieben, und Wünsche für deren Glück."

Den 9ten Julius. „Wann sehen wir uns wieder meine liebe Marianne? ich hoffe zu Gott daß es noch geschehen werde . . . mir ist das Leben herzlich lästig, und wünsche ich daß es sich bald endigen möge. . . Es wäre um Ruhe und Unabhängigkeit zu genießen, am besten sich in Amerika anzusiedeln, in Kentucky oder Tenessee — ein herrliches Clima und Boden, schöne Ströhme fände man da, und Ruhe und Sicherheit auf ein Jahrhundert — man findet eine Menge Deutsche, die Hauptstadt von Kentucky heißt Frankfurt. . ."

Den 2ten October: „Ich lebe in der Erinnerung der Vorzeit, in der Hoffnung eines baldigen Uebergangs zu einem besseren Leben; denn dieses ekelt mich in einem hohen Grade an. — Die Gründe zu dieser Gesinnung liegen in der Gegenwart und in der Zukunft; jene ist unbefriedigend, diese hoffnungslos; also bleibt nichts wünschenswerth, als allen diesen Verhältnissen entrückt zu werden und dorthin zu kommen wo ewiger Friede den ermüdeten Wanderer erwartet. In wenigen Wochen habe ich das 54ste Jahr erreicht, hohes Alter hat keiner

meiner Geschwister erreicht, also wird es mir wahrscheinlich auch nicht werden — es mag einem wohl recht gut zu Muth seyn, wenn man den Hafen vor Augen hat."

Den 8ten December: „Wir wollen übrigens nicht klagen, die Vorsehung hat uns bisher geholfen, sie wird uns ferner beystehen, und am Ende findet man Ruhe jenseits des Grabes — Denn man mag seine Augen wenden wohin man will, so findet man Druck, rohe Gewalt, oder Erbärmlichkeit und allmäliges Auflösen."

An die Prinzessin Louise.

„Prag den 24sten October 1811... Meine Frau hat den Kummer gehabt ihren Vater zu verlieren; wir mußten bei seinem Alter und seiner Kränklichkeit darauf gefaßt seyn, seine sehr thätige oft ungestüme Seele beschleunigte seinen Tod — er fühlte sich einsam seit dem Tode seines Engels von Frau, und überwältigt durch das Unglück seines Landes, dessen Trümmer ihn umgaben — es scheint mir, man müsse ihm Glück wünschen den Zufluchtsort erreicht zu haben.

Wir sahen hier den Prinz August; er hat den Beifall der höheren Offiziere gewonnen durch seine Thätigkeit, seinen Eifer, seine Kenntnisse, er verließ uns um in der Schweiz die Alpen und ihre Hirtinnen zu sehen. Kurze Zeit darauf kam — — große Hopfenstange, träg und einfältig; er gleicht seinem Vorfahr nur durch Mangel an Vaterlandsliebe, da er das Ehrenlegionskreuz trägt, für einen Deutschen das Zeichen der Knechtschaft, so ehrenvoll es übrigens für die Franzosen seyn mag.

Man sagt, Kneseбeck habe Ihnen Friedensworte gebracht, wenigstens einen Aufschub für den Winter; das ist immer so viel gewonnen über das Unglück, welches vielleicht zu vermeiden wäre, wenn man auf die Hingebung und die Hochherzigkeit des Volkes rechnen könnte; ich kann es nicht glauben, daß die Vorsehung Preußen und diesen so verehrungswürdigen und so edeln König vernichten lassen wolle."

In Prag lebte damals auch der Churfürst von Hessen, der durch die Natur der Dinge auf festes Zusammenstehen mit Preußen hingewiesen, im Jahre 1806 den Folgen einer den kleinen Staaten in ähnlichen Lagen stets verderblichen Politik des Hinwartens und Napoleons Arglist erlegen war, und sich nun mit Entwürfen zu Wiedererlangung seines Landes beschäftigte. Als Mittel dazu besaß er sehr bedeutende Geldsummen, welche er aus dem Schiffbruche seines Glücks durch seinen Cabinetsrath, den späteren Paläographen, Friedrich Ulrich Kopp und den alten Rothschild gerettet hatte, aber bei übertriebener Anhänglichkeit daran, nicht zu gebrauchen verstand. So hatte er dem Obersten v. Dörnberg, der den Hessischen Aufstand für ihn wagte und nach mißlungenem Versuche flüchtig vor ihm erschien, mit einem Oesterreichischen Bankzettel von tausend Gulden — nach damaligem Werthe zweihundert Thaler — lohnen wollen, welche Dörnberg ihm vor die Füße warf und den Rücken wandte. Dieser steife förmliche in den engen Kreis seiner angewohnten kleinlichen Begriffe festgebannte Fürst stand in entschiedenem Gegensatze zu Stein, den er in den gefährlichen Tagen von 1792 als einen kräftigen und einsichtigen Geschäftsmann kennen gelernt hatte. Er unterhielt sich mit ihm nicht selten über die Tagesbegebenheiten, über die Mittel auf einen Umschwung der Dinge in Deutschland hinzuwirken und die Wahrscheinlichkeiten des Erfolges. Er wollte einen Theil seines Geldes zur Bildung von Freicorps verwenden, und dachte bereits an die Bekleidung des Hessischen Heeres, unter deren Erfordernissen sich auch eine Lieferung langer Zöpfe befand. Eines Tages, erzählt man, nach einer ernsten Unterredung mit Stein, öffnete sich sein Herz, und er versprach ihm, wenn Alles gut gehe, zum Zeichen seiner Zufriedenheit seinen Orden. Als Stein in Unwillen über eine solche Zumuthung ausbrach, wiederholte der Churfürst mehrere mal: Mein lieber Freiherr, beruhigen Sie sich, sie sollen meinen Orden nicht haben[76].

Auch der Churprinz wendete sich an Stein. In einer längeren Unterredung über die Mittel der Herstellung Hessens äußerte er unter anderem, er wolle keinen Theil einer großen Monarchie ausmachen, und schrieb am folgenden Tage, er sey stets für die gute Sache zu arbeiten bereit, es koste auch was es wolle, sein Leben nie dabei in Betracht ziehend, wenn es ihm nur wieder gelinge zur Restitution Hessens als eines unabhängigen Staates zu gelangen — was es nie gewesen war. Er bat Stein, ihm die Art anzugeben wie er mit einem Corps bey einer solchen Sache am Besten handeln und wie er die besten Mittel zu dem Zwecke erreichen könne. Stein hielt die Herstellung so vieler kleiner machtloser Fürsten in Deutschland keineswegs für heilsam, sondern ihre Unterordnung unter Preußen und Oesterreich nothwendig, wenn das Deutsche Volk eine Zukunft haben solle; er erwiederte:

„Die mir vorgelegte Frage wird nur von Ministern oder Generalen beantwortet werden können, die mit der gegenwärtigen politischen und militairischen Lage des Nordens bekannt sind — es muß entschieden seyn ob der Krieg ausbrechen werde — ob Preußen ihn allein anfangen oder als Bundesgenosse des einen oder anderen Theils handeln wird. Beginnt Preußen den Krieg allein, so wird er darin bestehen, daß die Truppen feste Lager beziehen oder sich in die Vestungen werfen, und dann hat Frankreich eine solche Uebermacht, daß es jeden Versuch einer Unternehmung in Deutschland unterdrücken kann; es würde in diesem Fall Euer Durchlaucht nichts übrig bleiben als Höchstdero Familie hieher zu schicken, wohin auch der Prinz von Oranien zu gehen die Absicht hat, und den Feldzug mit der Preußischen Armee zu machen. Unternimmt Rußland gemeinschaftlich mit Preußen den Krieg, so kommt es darauf an zu wissen, welchen Zweck es hat und welchen Campagne-Plan es wählt — es kann seyn daß es nur defensiv zu Werke geht zwischen Oder und Weichsel — es kann seine Unternehmungen

bis zwischen Oder und Elbe ausdehnen — in beiden Fällen wird es die Französische Armee beschäftigen, und dann ist eine Unternehmung in ihrem Rücken möglich. Man kann eine Landung im Rücken der Französischen Armee vornehmen zwischen Weser und Elbe. Ehe aber ein Plan hiezu bestimmt ist und die Truppenmasse festgesetzt so dazu gebraucht werden soll, ob es Russen Preußen Engländer sind, läßt sich über die Sache nichts sagen. An diese Landungsunternehmung könnten sich E. D. anschließen und unterdessen die gute Stimmung bey Ihren Unterthanen erhalten, indem Sie die Personen, so sich für Sie aufgeopfert und noch für Sie zu handeln bereit sind, unterstützen."

Mit dieser Hindeutung auf Dörnberg schloß Stein seine Erwiederung und behielt einen zweiten Rath zurück: „wenn der Krieg zwischen Oder und Elbe kommt, die bey den Westphälischen Truppen befindlichen Hessen zu gewinnen und an sich zu ziehen."

Die Pflicht für die Zukunft seiner Kinder zu sorgen hatte ihn bald nach der Vermählung der Kaiserin Marie Louise zu einem Versuche bestimmt, zu Gunsten seiner Töchter als Fideicommißnachfolger die Aufhebung der Beschlagnahme seiner Güter zu erlangen. Er war dabei von jeder Rücksicht auf sich selbst frei. Als ihm 1808 der Minister Golz die Nachricht von dem Auffangen des Briefes mittheilte und verzagt klagend äußerte, Napoleon werde nun auch wohl die Nassauischen Güter einziehen, hatte ihn Stein empört mit den Worten unterbrochen: Glauben Sie daß an dem Quark etwas gelegen ist, wo es aufs Vaterland ankommt? Und im Jahre 1810 hatte ihm der König ein Ruhegehalt von jährlich 5000 Thaler zugesichert, welcher späterhin mit einer Capitalzahlung abgekauft worden ist. — Jetzt nun nahm Odonell, der Stein die liebreichste Zuneigung bewährt hatte, sich der Sache eifrig an, und bewirkte noch wenige Stunden vor seinem plötzlichen Tode einen Befehl

des Kaisers Franz an den damaligen Gesandten in Paris, Grafen Metternich, mit Vollmacht zu den erforderlichen Schritten. Dieser hielt die Sache wohl für den Augenblick nicht thunlich, und gab Stein nach seiner Zurückkunft den Rath, sich unmittelbar an Napoleon und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu wenden. Stein hatte einen von anderer Seite gemachten Antrag, seine Tochter mit dem Sohn eines Deutschen Schützlings des Kaisers zu verloben, als unsittlich zurückgewiesen[77]. Er war entschlossen sich nie vor Napoleon zu beugen; das Aeußerste was ihm mit seiner Manneswürde vereinbar schien, war, daß seine Frau für ihr und ihrer Kinder Bestes von Napoleon die Gerechtigkeit fordere, welche ihr gebührte. Metternich ging auf diesen Gedanken ein, und Stein entwarf die Briefe, welche ihn in der hoffnungslosen Zeit dem allgefürchteten Napoleon gegenüber als freien Deutschen Mann gleich fest im Unglück wie im Glück bewährten.

Frau vom Stein schrieb an Napoleon und an den Herzog von Cadore.

Stein bemerkte dabei gegen Gentz, welcher die Vermittlung übernommen hatte: „Ist diese Sache beendigt, habe ich die Pflicht des Bluts und der Redlichkeit erfüllt, so finde ich mich mir selbst und meiner Unabhängigkeit zurückgegeben, und ich gestehe Ihnen, daß ich auf alle Ereigniſſe gefaßt bin, welche die verzweifelnde Zukunft die vor uns liegt herbeiführen kann. Wir leben nicht in einer Zeit wo das Leben eine leichte Arbeit ist; es erheischt Opfer und Vergessen seiner selbst, wenn wir es vermeiden könnten, das künftige Geschlecht in den Abgrund hinabzuziehen, der sich öffnet um das gegenwärtige zu verschlingen."

Die Briefe blieben zuerst in Wien liegen. Als Stein einige Wochen nichts weiter hörte, schrieb er der Gräfin Lanskoronska: „Man darf sich sogar nicht wundern, daß meine

Angelegenheit dem großen Mann nicht einmal vorgelegt worden ist und todtgeboren bleibt, da aller Schutz welchen man einem Staatsminister schuldig ist, nicht einmal hinreicht um die Rückgabe eines Diebstahls durch einen erbärmlichen König von W. zu bewirken. — Sie wissen übrigens, wir leben nicht in einer Zeit wo man sich tödtet um anderen nützlich zu seyn; warum sollte der Fürst Schwarzenberg sich dem aussetzen daß Napoleon ihm meinetwegen ein saures Gesicht machte?

Die Briefe wurden durch Tettenborn[75] nach Paris an den Gesandten Fürsten Schwarzenberg überbracht, der von seinem Hofe zu dringender Unterstützung derselben beauftragt war, und als Mann von würdigem offenem rechtlichem Character wie als Krieger die allgemeine Achtung genoß. Der Fürst fand den Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht abgeneigt, wußte auch die Kaiserin für Frau vom Stein als Schwester eines der ausgezeichnetesten Generale des Oesterreichischen Heeres, des Grafen Wallmoden, einzunehmen so daß sie ihre Verwendung versprach, und erinnerte sie späterhin durch die Herzogin von Montebello. Aber weder Champagny noch sein Nachfolger Maret fanden den Kaiser geneigt; der Brief der Frau vom Stein ward nicht übergeben, und seit dem April 1812 blieb die Sache beruhen. Napoleon kannte keine Großmuth gegen Unbesiegte; er verlangte Erniedrigung, und er fand sie. Aber für sich selbst. Zwei Jahre weiter — und Stein hatte sein Erbe zurück, und verwaltete zu Paris die Departements des gefangenen Kaisers. Dieser wunderbaren Entwicklung der Weltgeschicke treten wir jetzt näher.

Anmerkungen.

Zum dritten Buche.

1) Graf Reden, v. Reck, v. Massow, v. Thulmeyer, v. Goldbeck, Graf Hoym am 26sten 27sten 30sten August; v. Angern hatte sich nach dem Verlust des linken Elbufers, seines Departements, zurückgezogen.

2) Als der König am 19ten Julius 1810 am Sterbebette der Königin von der Großmutter tröstend erinnert wurde, daß noch Athem, folglich Hoffnung da sey, und Gottes Allmacht Nichts unmöglich, erwiederte er: „Ach, wenn sie nicht mein wäre, würde sie leben; aber da sie meine Frau ist, stirbt sie gewiß!“

3) Brief an Stein. October 6.

4) Stein an seine Frau, October 11.; an Hardenberg, October 14.

5) Die bei Janke Erinnerungen ꝛc. S. 14—17 aufgezählten Grundsätze sind nicht etwa, wie man vermuthen könnte, einer wirklichen Erklärung Steins entnommen, sondern nach einer treffenden Vermuthung des Herrn Ministers v. Schön, als der Text der Predigt anzusehen, welchen Janke ausführen will.

6) Niebuhr an Stein. Julius 28.

7) Preuß, Friedrich der Große, III. 518. 519.

8) Stein an Schrötter. 1807. December 13.

9) Stein an den Kammerpräsidenten v. Sulzowsky in Breslau, December 29. Abschrift an G.-O.-F.-R. v. Massow in Breslau December 31.

10) Gesetzsammlung 1806—1810. S. 189.

12) Gesetzsammlung S. 174.

13) Politisches Journal 1807, 1244.

14) Vier. Concept.

15) 1807 October 8.

16) Er war nach Steins Angaben von Altenstein ausgearbeitet. Stein an Hardenberg December 6.

17) December 17.

18) Stein an Hardenberg December 6.

19) An Stein, Liebau 1807 December 13.

20) Martens Supplem. IV. 452 seq.

21) Sack an Stein. 1807 Julius 28.

22) Bignon hist. de France. 6. 371. 372.

23) Qu'il s'agissoit d'un calcul de politique et point d'arithmétique.

24) Gesetzsammlung. 1807. S. 174 — 177.

25) 1808 Junius 13. Gesetzsammlung S. 244.

26) Gesetzsammlung. 1807. S. 179 — 183.

27) Gesetzsammlung. 1808 April 29.

29) Späterer Zusatz im Concept.

30) Aenderung im Altensteinschen Concept.

31) Späterer Zusatz im Altensteinschen Concept.

32) 1808 Mai 1.

33) Lefebre T. III p. 357 seq.

34) 1808 Januar 25.

35) Stein an Prinz Wilhelm. 1807 December 18.

36) Humboldt an Stein. 1808 Januar 26.

37) Nach der Schätzung des G.-R. v. Balthasar 56½ Millionen. Es berechnete der Minister v. Schrötter die Domainen in Ostpreußen und Litthauen auf 15⅔ Millionen, Geheimrath von Borgstede die in Pommern und Neumark auf 16 bis 17 Millionen, die Westpreußischen wurden auf ungefähr 6 Millionen angeschlagen, die der Kurmark waren im Junius 1807 auf 11,900,000 Thaler berechnet, während die Kurmärkischen Rittergüter 15,590,000 Thaler werth seyn sollten. Die Schlesischen Domainen waren verhältnißmäßig nicht so bedeutend.

38) Das Verfahren war dieses. Von den durch die Breslauer Häuser ausgestellten Wechseln auf 18 Millionen, würden durch den Staat im ersten Vierteljahr 4½ Million bezahlt, und auf die übrigen neue Promessen ausgestellt; nach Ablauf des zweiten Vierteljahres abermals 4½ Million vom Staate bezahlt und auf die noch übrige Hälfte neue Promessen ausgestellt u. s. w.

39) Brief an Frau vom Stein.

40) Schreiben an Gerhard. Julius 21.

41) Bignon, der als Augenzeuge das gute Vernehmen Steins mit Daru bestätigt, erzählt dem ganz entgegen, Stein habe seinen Zweck durch Aufregung und Anstiften einer Hungersnoth in Berlin erreichen wollen (Bignon histoire de France 7, 389. 390). Wie wahrheitswidrig Bignon Steins Verfahren bei der Unterhandlung mit den, in Folge der Nichtgenehmigung derselben, späterhin eingeschlagenen Maßregeln zur Selbstvertheidigung und dem Briefe an F. Wittgenstein in Verbindung setzt, bedarf keines Beweises. Sein Urtheil S. 391 ff. trifft daher eben so wenig zu. Ueber das angebliche Anerbieten der Russischen Flotte im Tagus kann ich bei mangelhafter Kenntniß der Acten nichts weiter sagen, als daß ein solcher Vor-

schlag eine Abkürzung der gegenseitigen Schuldverhältnisse Preußens zu Frankreich, und Rußlands zu Preußen bezweckt haben würde, Frankreich vielleicht nicht anstand, aber kein Grund zum Aerger war.

42) Königsberg, Mai 4. Publicandum über Herabsetzung der 3, 2, und 1 Groschenstücke, und am 6ten, 8ten und 16ten Mai über Annahme der Scheidemünze in Cassen und gegen das Verwechseln des Courants. Preußische Gesetzsammlung S. 234 — 236. Vergl. auch die Verordnung S. 304. 27sten September 1808.

43) 15ten Mai 1808. S. Schriftprobe.

44) 1sten Mai.

45) 8ten Mai.

46) Stein an den König. Mai 20.

47) 1808 Junius 11, 27.

48) Gesetzsammlung S. 189.

49) S. 217 — 224.

50) Die beiden Schrötter hatten bereits im Jahre 1806 den Antrag gemacht.

51) 1749 Junius 19. Ressort-Reglement, dann Allgemeines Landrecht II. Theil. Titel 6 und 8 und besondere Vorschriften.

52) 1808 Junius 26. S. Preuß, Friedrich der Große. IV. S. 485.

53) S. Anlage.

54) October 4.

55) November 9. 17.

56) Februar 11.

57) Es ist mir nicht gelungen die Acten ausfindig zu machen, die letzte sichere Spur ihres Daseyns ist ein Schreiben des Ministers Grafen Dohna an Hardenberg, worin jener berichtet, er habe die Acten über die dem Adel zu gebende Verfassung am 18ten October 1809 an die General-Conferenz, zunächst dem Geheimerath v. Klewitz zurückgesandt. Finden sie sich in dessen Nachlaß?

58) Z. B. gegen mich in Cappenberg im Jahre 1827.

59) Für ein solches Gesetz ist noch jetzt die Zeit nicht verschwunden; daß der Adel selbst dabei am meisten gewinnen würde, dafür entscheidet die Erfahrung und eine unbefangene Vergleichung des Preußischen Adels wie er sich nach Aufhebung seiner Vorzugsrechte in Character, Geist und Tüchtigkeit seiner bedeutendsten Persönlichkeiten gebildet hat, mit denen solcher Länder wo die freie Entfaltung der Seelen getödtet wird, weil die Wiege den Minister macht und Mutter und Gesinde dem Knaben einbilden, daß er nichts zu lernen braucht weil er adlich ist.

Seite 163 Zeile 24. Am 28sten Julius erwählte die von Friedrich II gestiftete Deutsche Gesellschaft in Königsberg Stein zu ihrem Protector; er nahm die Wahl am 1sten August an.

60) Vergl. die Verordnung über die veränderte Verfassung der Preußischen Monarchie vom 24sten November 1808.

61) Vergl. Brief an Alexander v. Humboldt. Januar 1808

62) Gesetzsammlung S. 377 — 462.

63) 1808 Februar 13,

64) Brief an Alexander v. Humboldt. Januar 1808.

65) 1808 März 13 und ein späterer Brief Antwort auf 31sten März.

66) März 20.

67) März 31.

68) Die Abschriften sind mir durch Herrn Geheimrath Voigt mitgetheilt worden: ein dritter angeblich von Stein geschriebener, kann außer anderen Gründen schon wegen des Tages nicht von ihm herrühren.

69) Diese Bemerkung so wie das Stück des Briefes vom 27sten November habe ich nachträglich aus Clausewitz's Schilderung in Ranke's Zeitschrift aufgenommen, von der übrigens meine Schilderung ganz unabhängig entstanden ist.

70) Militair-Wochenblatt 1843. S. 241 ff. Ich hole hier nach, was mir Se. Excellenz Herr General v. Thümen, vieljähriger Adjutant des Königs, aus dessen eigenen Aeußerungen mittheilt, daß zwei der Hauptgrundsätze der neuen Bildung des Heeres, die Entfernung der Ausländer und Abschaffung der Leibesstrafen ganz aus dem eigenen Willen des Königs hervorgingen, der von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt, seine Ansicht gegen alle Einwürfe und Bedenklichkeiten der Anhänger des Alten durchführte. Von der Abschaffung der zu Gunsten der Regiments- und Compagniechefs bis dahin bestandenen Mißbräuche war dieses schon früher bekannt.

71) Militair-Wochenblatt 1846. S. 88 ff.

72) Daselbst Beiheft S. 62. Memel, December 21.

73) Daselbst S. 62 — 68.

74) Daselbst S. 68.

75) Gesetzsammlung S. 236 — 243.

76) S. 253 ff.

77) S. 265 ff.

78) S. 272 ff.

79) S. 275 ff.

80) Militair-Wochenblatt 1843.

81) Daher auch Erhebung der Feldärzte zum Officierrang. Cabinetsordre vom 9ten November 1808. Gesetzsammlung S. 321.

82) Vergl. Regulativ über den Feld-Etat vom 26sten September 1808. Gesetzsammlung S. 288 — 303.

83) Gneisenau's Theilnahme ward späterhin widersprochen.

84) Die folgenden Bemerkungen gründen sich auf die im Wesentlichen zusammentreffenden Schriften Krugs und die „Darstellung“; Letztere scheint nur darin zu irren, daß sie dem Verein als solchem zu große Wirkungen beilegt, welche naturgemäßer auf die durch Leiden und Einrichtungen bewirkte Reinigung und Erhebung der Nation zurückzuführen sind.

85) Sein Inhalt erhellt aus dem folgenden vom 11ten August.

86) Statt dieser beiden Namen war zuerst geschrieben: die Grafen v. Goltz und v. Wartensleben, und gleich unten wieder der Graf von Goltz, jetzt: der Prinz von Pontecorvo.

87) Dem Prinzen Wilhelm in Paris.

88) Randbemerkung zu Koppe's Entschuldigungs-Briefe vom 2ten Januar 1811.

89) Das Nähere in Kunth's Briefe. 9ten Mai 1809. Damals waren einige der Helfershelfer Vignerons eingefangen und ins Spandauer Zuchthaus gesetzt. An einer andern Stelle spricht Stein geradezu von „Schwatzhaftigkeit".

90) Dem Briefe des Fürsten Wittgenstein vom 20sten März 1809 fügte Stein hinzu: „Wenn Herr Koppe — nur den zehnten Theil der Mittel angewandt hätte um ihn (den Brief) zu verwahren, die ihm anzuwenden aufgegeben worden, so wäre er nicht in fremde Hände gefallen."

91) Koppe an Stein den 2ten Januar 1811.

92) Schon am . .ten September ward Stein von sehr hoher zuverlässiger Hand gegen die vorbereitete Intrigue gewarnt.

93) Brief des Geh. Ober-Finanz-Raths v. Massow. November 3.

94) Alexanders Brief an Goltz findet sich in Dorow's Sammlung in Steindruck. Dagegen hatte — wie wir aus Bignon 8, 13 wissen — der Kaiser Alexander ohne Rücksicht auf Preußens Lage Napoleon die Erfüllung des Artikels des Tilsiter Friedens erlassen, wodurch auf den Fall der Abtretung Hannovers an das Königreich Westphalen Preußen eine Gebietsvergrößerung von 400,000 Einwohnern zugesagt war.

95) **Dumas précis** 19. S. 463.

96) Königsberg den 20sten October. Der König an Stein.

97) 70,000 Ducaten Russische Entschädigungsgelder. Angabe des Herrn Ministers v. Schön.

98) November 15.

99) **Ces gredins à Berlin font un tort infini à l'Empereur.**

100) Fürst Wittgenstein an Stein, 20sten März 1809 und Steins Bemerkung zu dieser Stelle.

101) **Il faudroit que les hommes comme M. de Stein qui au défaut des troupes de ligne qui n'ont pu resister à nos aigles, méditent le sublime projet de lever les masses, fussent témoins des malheurs qu'elles entrainent et du peu d'obstacles, que cette ressource peut offrir à des troupes réglés. (Moniteur 1808 Nov. 21.)**

102) Concept von Stein's Hand.

104) Nach einer letzten Conferenz der neuen Minister Altenstein und Dohna mit Schrötter, Klewitz und Friese. December 22. — Gesetzsammlung S. 464 — 480 und 481 — 519.

106) Instruction für dieselben. Gesetzsammlung S. 373 — 377.

107) Die obige Auskunft verdanke ich gefälliger Benachrichtigung des Herrn Ministers v. Schön, 4ten Mai 1845. Daß jedoch das Concept durch Stein, wie er dies zu thun pflegte und bei einem so wichtigen Schreiben gewiß nicht

versäumt hat, verbessert worden sey, scheint bei Vergleichung des lithographirten ersten Concepts und des zuerst im Oppositionsblatte vom 5ten Februar 1817 No. 10 erschienenen Abdrucks kaum einem Zweifel unterliegen zu können. Die wichtigsten Veränderungen sind in No. 20 der Litterarischen Zeitung von 1813 Seite 369. 370. dargestellt. In Steins Papieren findet sich, so viel mir bekannt, weder Concept noch Original. Ein lithographirter Abdruck des ersten Conceptes von Schöns Hand liegt mir vor. Es gilt aber auch hier die allgemeine Regel, daß nicht der vorbereitende Rath sondern der beauftragende und unterzeichnende Minister Verantwortlichkeit wie Verdienst der Urkunde hat.

108) Stein an die Prinzessin Louise. Berlin 1808, December 22.

109) Noch in der Mitte Decembers veranstaltete der Geh. L.-R. Nagler Nachforschungen wegen der Verbreitung der Petitionen für Steins Beibehaltung.

110) Ein Aufsatz in der Preußischen Staatszeitung vom Jahre 1837 S. 158 nennt als einen der vorzüglichsten Hülfsarbeiter Schrötters den späteren Staatssecretair und Chef der Bank, damaligen Geh. Kriegs- und Domainenrath Friese; wie weit diese Angabe gegründet, wieviel insbesondere von der Bearbeitung der Einzelheiten jener Gesetze ihm zugefallen sey, muß bei der Einseitigkeit jener Darstellung unentschieden bleiben; so viel ist klar, daß der untergeordnete Arbeiter nur die ihm ertheilten Aufträge ausgeführt, aber so wenig die Verantwortlichkeit als das ganze Verdienst der Gesetze in Anspruch nehmen kann.

111) Stein an die Prinzessin Louise. Berlin 1808, December 22.

Zum vierten Buche.

1) Unter ihnen der Verfasser, damals dreizehnjähriger Knabe.

2) Stein an die Prinzessin Louise. 1809 März 6.

3) 14ten Januar.

4) Lebensnachrichten II. S. 75.

5) Moniteur 28sten December 1808. Leipziger Zeitungen 1809. 8tes und 9tes Stück, 11ten und 12ten Januar.

6) Das Einzelne findet sich in den Briefen an Fräulein vom Stein.

7) Theil I, S. 46.

8) Eichhorn an Sack. Leipzig 3ten Mai 1809.

9) Sack an Stein. 4ten Mai 1809.

10) 1808 März 1. Schön an Stein.

11) 28sten März 1809. Schön an Stein.

12) Dessen Antwort. 12ten April.

13) Stein erklärte sich darüber in einem Briefe an den Staatsrath Kunth am 21sten Mai.

„Aus Ew. Hochwohlgeboren Schreiben d. d. 9ten May habe ich ersehen, daß man mir Memoires zuschreibt, über meine spätere Dienstverhältnisse die im Druck erschienen seyn sollen — ich habe dergleichen Memoires weder geschrieben noch drucken lassen, und erkläre das Ganze für ein lügenhaftes Machwerk an dem ich auch nicht irgend einen denkbaren Antheil habe. Diese Erklärung ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren in jedes öffentliche Blatt das sie aufnehmen will, einrücken zu lassen, mir auch ein Exemplar dieser Memoires deren Daseyn ich auch nicht abndete, zuzusenden um wenn ihr Inhalt eine nähere Widerlegung verdient, diese vorzunehmen. Vielleicht können E. H. den Verleger oder Verfasser erfahren, und werde ich ihn alsdann in gerichtlichen Anspruch nehmen.

Hätte ich Russische Pässe, wie dieses mir von einer hohen Person zugesagt worden, so verließe ich das Kriegstheater; so muß ich die Ereignisse und die Beschlüsse der Vorsehung abwarten.

Daß mir von dem Daseyn dieser Memoires nichts bekannt ist, werden Sie bey dem hiesigen Zustand des Buchhandels, den Censurgesetzen, der erschwerten Verbindung mit dem Ausland sich leicht erklären.

Da ich von allen öffentlichen Geschäften entfernt bin, so habe ich nur einen Wunsch den der Ruhe, und bin gewiß nicht geneigt die Aussicht zu seiner Erfüllung durch ein überflüssiges und unzeitiges Schreibwerk zu vernichten. Stein.

14) 16ten April.

15) Deren Schreiben vom 22sten und 17ten April.

16) Brünn. Junius 25.

17) Aus dem Französischen des Entwurfs.

19) Herr Minister v. Schön, welchem ich Abschrift dieses Schreibens verdanke, meint, daß es entweder an Kunth oder Rhediger gerichtet sey; da Ersterer Steins Geldangelegenheiten besorgte, so wähle ich ihn.

20) **Stein et Pozzo di Borgo.**

Ceu duo nubigenae quum vertice montis ab alto
Descendunt Centauri . . . . . *Virg.*

St. Petersburg 1846. 8.

21) November 17.

22) 1810 Junius 23.

23) Dieser Zusatz fehlt im Original des Briefes.

24) Brief an Gr. Lanskoronska. 17ten März.

25) **Mém. d'un homme d'état 10.** Ich würde dieser Behauptung keinen Werth beilegen, wäre mir nicht schon im Jahre 1820 von dem Fürstabt Berthold Rettler zu St. Paul in Kärnthen die Thatsache auf's Bestimmteste erzählt worden.

26) Stein an die Gräfin Brühl. 1809 December 20.

27) März 26.

28) Dieses ward im März 1840 geschrieben.

29) **Des systèmes d'économie politique.**

30) Metternich an Stein den 8ten Februar 1810.

31) Prag den 7ten July 1810.

32) Cabinetsordre. December 8.

33) 18ten Januar 1810.

34) 17ten April 1810.

35) Mit dieser, nicht aus Niebuhrs Briefen geschöpften Darstellung trifft die seinige Th. I. S. 437, 440, 441 in den Hauptzügen überein.

36) 13ten März 1810.

37) Vincke. 22sten März.

39) Die Königin sprach Herrn v. Hardenberg deshalb bei Frau v. Berg.

40) Graf Reden an Stein. 14ten Junius 1810.

41) Spalding an Stein. 19ten Julius.

42) Vergleiche hiermit die Andeutungen in den Briefen an die Hensler. I. S. 440, 441, 442, 445.

43) II. S. 71.

44) Niebuhrs Aeußerung gegen mich zu Rom 1823.

45) Niebuhrs Leben I. 437.

46) Vergl. auch v. Lang Denkwürdigkeiten II. S. 54.

47) Sack an Stein. 31sten August.

48) Hardenberg an Stein. 12ten September.

49) Die nächste Veranlassung war eine Aufforderung des Staatscanzlers an Dohna sich gegen Beschwerden zu rechtfertigen, worauf Dohna am 30sten October nicht einging und am 1sten November seine Entlassung vom König forderte, der sie ihm am 3ten ertheilte. Dohna schien bis dahin geglaubt zu haben, er stehe nicht unter dem Staatscanzler sondern unmittelbar unter dem König. — Graf Goltz soll, als geheimer Vermittler der Rückberufung Hardenbergs, beibehalten worden seyn.

50) Gesetzsammlung 1810. S. 3 — 23.

51) 1810 November 16. an Stein.

52) S. 25 — 31.

53) Gesetzsammlung S. 33 — 76.

54) S. 79 ff.

55) S. 77.

56) S. 95 ff.

57) S. 78.

58) S. 32.

59) S. 101 — 120.

60) S. 121 — 135.

61) S. 100.

62) Berlin 1811 bei Dieterici.

63) v. Hauer, Beiträge zur Geschichte der Oesterreichischen Finanzen. 1848. S. 163. 164.

64) Von General v. Stutterheim. Graf Friedrich Stadion schrieb darüber an Stein, Chodenschloß den 22sten Junius 1811: **La véracité et l'exactitude la plus scrupuleuse en fait le principal mérite; et c'en est un bien essentiel et bien rare de nos jours que de s'être arrêté aux faits et de ne pas les brouiller par des raisonnements.**

65) Gesetzsammlung S. 157 ff.

66) Februar 11. abgedruckt in Dorows Denkschriften 3, 217.

67) Sack an Stein 4ten April 1811.

68) Gesetzsammlung S. 208 ff.

69) Gesetzsammlung S. 253 ff.

70) Gesetzsammlung S. 261.

71) Wilhelm von Humboldt an Stein, Februar 16.; und Schleiermacher an Stein im Sommer 1811.

72) Bartels Abhandlungen über Gegenstände der Hamburgischen Verfassung 1835. 8°.

73) Bignon 10, 354.

74) 10, 353.

75) 1811 März 7., an Gräfin Brühl?

76) Tourgueneff la Russie et les Russes. T. I. 419.

77) Stein an die Gräfin Lanskoronska 1810.

78) Gentz an Stein. 27sten Januar 1811.

Beilagen.

Zum dritten Buche.

I.
Steins Wiederanstellung. 1807 October.
(oben S. 8 und 9.)

1. Steins eigenhändiger Entwurf eines Berichts an den König, October 3.

Des Königs Majestät haben gestern mündlich gegen mich geäußert die Absicht zu haben

mir die Leitung der Civil-Angelegenheiten der Monarchie anvertrauen zu wollen

und habe ich es mir vorbehalten Allerhöchstdemselben meine Gedanken über die Art wie diese Leitung auszuüben seyn werde, vorzutragen.

Gegenwärtig wo der Staat noch von einer fremden Macht besetzt ist, ist der Geschäftskreyß der innern Verwaltung sehr eingeschränkt, auch sind die äußeren Verhältnisse sehr einfach, und die Bestimmungen unter denen die allgemeine Leitung der Civilgeschäfte geführt werden kann, sind verschieden von denjenigen unter denen sie nach der Reoccupation des Landes zu führen seyn werden.

Die den Staat in seinem gegenwärtigen Zustand verwaltenden Behörden sind:

das Preußische Provincial-Ministerium,
das Interims-Justiz-Ministerium,
die Immediat-Commission,
die Friedens-Commission in Berlin,
das auswärtige Ministerium.

Die Oberste Leitung der Civil-Angelegenheiten würde sich also in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge äußern

1) durch den Vortrag der Anträge dieser Behörden bei des Königs Majestät,
2) durch Leitung der Arbeiten der hiesigen Immediat-Commission, und
3) durch Sitz und Stimme in den Conferenzen des Auswärtigen Departements,
4) durch Leitung der Verwaltung der General-Cassen, die nebst der General-Controlle oder der Staatsbuchhalterey dem Minister der die Oberste Leitung der Civil-Angelegenheiten erhält, untergeordnet ist,
5) durch Anweisung der übrigen Behörden dem Minister ꝛc. auf alle seine Anfragen Auskunft zu geben. Außerdem greift die künftige Einrichtung des Militairwesens und die einstweilige Bestimmung des Militairs in den Finanzzustand in die Politik und in die künftige Staatsverfassung so wesentlich ein, daß es für die Sache selbst also auch dem Militair und mir wünschenswerth seyn wird
6) auch an den Berathungen der Militair-Organisations-Commission Theil zu nehmen, insoweit sie sich nicht auf das Innere der Formation der Armee bezieht.

Die Vorträge bey des Königs Maj. würden gehalten von dem Minister in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des interimistischen Generaladjutanten, und eines Cabinetsraths, der die Ausfertigungen der Cabinetsordres besorgt, und dem die Cabinets-Canzley untergeordnet ist.

Diese Einrichtungen würden passen auf den gegenwärtigen interimistischen Zustand der Dinge.

Wird die Monarchie reoccupirt und tritt eine freye selbständige Verwaltung wieder ein, so bilden sich andere Verwaltungsbehörden, und das Verhältniß des Ministers wird sich gegen diese etwas abändern, wozu ein besonderer Plan vorbereitend ausgearbeitet werden kann.

2. Königliche Cabinetsordre an Stein.

Mein lieber Staatsminister Freyherr vom Stein. Die jezzige Lage des Staates und seine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung wünschenswerth. Nach der Euch schon mündlich geäußerten Absicht vertraue Ich Euch hierdurch die Leitung aller Civil-Angelegenheiten Meines Staats. Ihr findet nach

seiner gegenwärtigen Lage an verwaltenden Haupt-Behörden das Preußische Provinzial-Ministerium, das interimistische Justiz-Ministerium, die Combinirte Immediat-Commission, und die Friedens-Vollziehungs-Commission in Berlin. Mein Wille ist, daß Ihr die Berichte dieser Behörden Mir vortraget, in den Conferenzen des Auswärtigen Departements Vorsitz und Stimme nehmt; die Geschäfte der Combinirten Immediat-Commission, die Verwaltung der General-Cassen und der General-Controlle oder Staatsbuchhalterei, auch der Bank und Seehandlung leitet; und von allen diesen, so wie von sämmtlichen Behörden Meines Staats eine jede für Eueren Wirkungskreis Euch nötig oder nüzlich scheinende Auskunft zu fordern berechtigt seid. Und da die künftige Einrichtung des Militairwesens, so wie die einstweilige Bestimmung des Militairs in den Finanz-Zustand, in die Politik, und in die künftige Staatsverfassung so wesentlich eingreift: so will ich, daß Ihr auch an den Berathschlagungen der Militair-Commission Theil nehmet.

Die nöthigen Befehle an die verschiedenen Behörden habt Ihr Selbst entwerfen zu lassen, und Mir zur Vollziehung vorzulegen.

Nach Wiedererlangung der jetzt noch von Frankreich besezten Provinzen wird die Wiederkehr einer freyen selbstständigen Verwaltung andere Behörden fordern; und Ich erwarte hierüber und über Euer Verhältniß zu denselben von Euch Selbst den Plan als Euer wohlaffectionirter König. Memel den 4ten October 1807.

[eigenhändig] Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn vom Stein.

[von Steins Hand: den 3ten October.]

3. Cabinetsordre an den Minister v. Schrötter.

Mein lieber Staats-Minister Freiherr von Schrötter. Die jetzige Lage des Staats und seine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung nothwendig. Ich habe deshalb dem Staatsminister Freiherrn v. Stein die Leitung aller Civilangelegenheiten Meines Staats anvertraut und bei der Militärorganisation mitzuwirken aufgetragen. Er wird Hauptgegenstände sowohl der äußeren als der inneren Verhältnisse und die darüber bei mir eingehenden Berichte der bestehenden Behörden, Mir vortragen; an den Conferenzen des auswärtigen Departements und der Militär-Organisations-Commission Theil nehmen; alle innere Civil-Angelegenheiten, namentlich die Geschäfte der combinirten Immediat-Commission,

so wie sie schon bestimmt und noch zu bestimmen sind, die Verwaltung der Generalcassen und der General-Controlle oder Staatsbuchhalterei auch der Bank und Seehandlung leiten und ist berechtigt, von sämmtlichen Behörden meines Staats eine jede für seinen Wirkungskreis ihm nöthig oder nützlich scheinende Auskunft zu fordern. Ich mache Euch dies zur Achtung und Nachricht bekannt und bin Euer wohlaffectionirter König.

Friedrich Wilhelm.

Memel den 5ten October 1807.

II.

Kriegsschäden und Kriegssteuer der Provinz Schlesien.

(vergl. oben S. 57 und 58.)

1. Kriegsschäden bis zum December 1807.

47,000000 Thaler Schaden hat Schlesien durch die Französische Occupation gelitten, mehr als im 7jährigen Kriege, wo drei Heere darin standen.

Davon	12,568,428 Thaler	baar
	2,406,360 =	für Nahrungsmittel außer der Provinz zu führen
	3,765,897 =	Requisiten
	4,998,408 =	Fuhren
	20,619,534 =	Unterhalt der Truppen
	3,168,773 =	Schaden verbrannter Gebäude und sonstige Zerstörungen bei den Belagerungen
	47,527,399 Thaler.	

2. Schreiben des Geh. Ober-Finanz-Raths v. Massow über die Aufbringung der Kriegssteuer in Schlesien.

1. In Schlesien ist die Kriegsforderung durch eine Steuer gedeckt, wobei das Capital zur Basis genommen und solches auf folgende Art ohne große Untersuchung ausgemittelt worden.

a) an Grund=Eigenthum,
nach den Kaufsummen oder den vorhandenen Taxen;
b) des Kaufmanns
durch den Umfang seines Handels nach den Zollregistern;
c) des Handwerkers,
1) durch eine in Schlesien vorgenommene ziemlich wahrscheinliche Abschätzung von den Handwerkern und Kleinhändlern jeder Stadt;
2) durch die Summe der Consumtions=Accise;
3) durch den Nahrungs=Servis.

Aus diesen 3 Datis ist die Summe des Beitrags aller Handwerker und jeder Stadt ausgemittelt, und jedem Ort überlassen worden die Eintheilung selbst zu machen.

d) Der Ausmittlung des Capitals der Rentiere bedurfte es nicht, da der Debitor gesetzlich berechtigt worden, seinem Creditor 1 pCt. von den Zinsen abzuziehen.
e) Die Officianten, Pächter ꝛc, sind durch eine Abgabe von 2 pCt. von ihren Einkünften zur Kriegssteuer gezogen.

Auf diese Art sind die ansehnlichen Summen ohne Klagen zusammengebracht worden, und man hat keine so schwierige Operation als die Ausmittlung des Einkommens ist, vornehmen dürfen.

v. Massow.

Breslau den 31sten December 1807.

2. Die Französischen Machthaber verlangten binnen drei Tagen die Repartition über die vorgeschriebene Summe; die Kriegs= und Domainen=Kammer konnte daher keine neue Grundlage für die Vertheilung ausmitteln, sondern mußte zu denen am nächsten liegenden ihre Zuflucht nehmen; und hätte des verstorbenen Staatsministers Grafen Hoym Excellenz nicht bei Ausbruch des Krieges, in der Vermuthung daß des Königs Majestät vielleicht eine extraordinaire Summe von der Provinz verlangen würde, verschiedene Ausrechnungen machen lassen, so wäre bey der kurzen Frist die accordirt wurde, es auch nicht möglich gewesen, noch eine solche gleiche Vertheilung zu machen wie geschehen ist.

Die Sache selbst betreffend, so bestimmte die Breslausche ꝛc. Kammer: daß die Basis der Repartition das Vermögen seyn sollte; da sich nun dieses entweder in Grund=Eigenthum oder in Privilegien, Handel und Gewerbe befindet, so kam es nur darauf an, den Werth und Umfang dieser Gegenstände auszumitteln. Das Grund=Eigenthum gehört entweder zu den Dörfern oder zu den Städten.

Das erstere anlangend, so hat man in Schlesien ein genaues Steuer-Catastrum in welchem jedes Grundstück, jede Real-Nutzung ꝛc. der Landgüter verzeichnet, und nach mäßigen Sätzen angeschlagen ist; da nun eine Menge Erfahrungen und Berechnungen deutlich beweisen, daß der jetzige Ertrag gegen den im Cataster ausgemittelten bey den Dominiis wie 2½ zu 1, und bey dem Rusticale wie 2¼ zu 1 ist, so mittelte man nach diesem Verhältniß den heutigen Grundwerth des platten Landes aus, und da im Cataster bey den Anschlägen der Bauergüter die Dienste und Zinsen, welche diese Besitzer den Dominiis leisten müssen, nicht in Abzug gekommen, so rechnete man den Ertrag der Dominien mit 4½ und den des Rusticalis mit 5 pCt. zu Capital.

Den Werth der den Städten gehörigen Grundstücke und Privilegien auszuforschen bediente man sich folgendes Mittels:

Es wurde im Jahre 1772 von den Magistraten auf den Grund der Hypothekenbücher ein Verzeichniß vom Kaufwerth aller den Städten eigenen Grundstücke und Gerechtigkeiten gefordert, und man fand daß der gegenwärtige Werth zu dem von 1772 sich wie 2 zu 1 verhalte, und auf die Art erforschte man den dermaligen Werth.

Diese Verhältnisse sowohl bey den Dörfern als Städten bestätigen die neuen Käufe, Berechnungen und Anschläge.

Das im Handel steckende Capital zu erforschen, zog man was den à la grossa Handel betrifft, aus den Zollregistern und Handelsbalancen, die Summe des Verkehrs mit dem Auslande, und da man weiß, daß der Gros-Händler in Schlesien sein Geld nicht voll 2 mal des Jahres umsetzt, so theilte man die herausgebrachte Summe und nahm solche als Handelscapital an.

Den Kleinhändler, Fabricant und Handwerker ꝛc. zu schätzen blieben nun folgende Mittel:

1) man schätzte jede Art von Gewerbe nach Beschaffenheit des Orts und Umfang.
2) man nahm den Ertrag, welcher zur Servis-Abgabe von dergleichen Nahrungen dient, und der jährlich aufgenommen wird, und
3) sahe man auf die von jeder Stadt bezahlte Consumtions-Accise.

Aus diesen drei Gegenständen suchte man das Capital für diese Classen zu finden.

Nachdem man nun die Totalsumme des Vermögens ausgemittelt hatte, so ergab sich, daß mit 2 pCt. Abgabe vom Capital ausgelangt werden konnte; und um die Capitalisten zu treffen, die man aber auszumitteln nicht im Stande war, so wurde bestimmt, daß jeder Grundeigenthümer und Gewerbetreibende zwar 2 pCt. zahlen, jedoch berech-

tigt seyn sollte, von seinem Gläubiger 1 pCt. von den Zinsen abzuziehen. Auf diese Weise konnte die Ausmittlung des Vermögens unterbleiben, und die Abgabe wurde zwischen dem Rentiere und dem Producenten, wozu auch der Veredler gehört, getheilt; die letzteren machten nur den Vorschuß, und erstatteten sich solchen durch den Abzug bei den Zinsen.

Um nun auch im speciellen eine mögliche Gleichheit zu beobachten, so schlug man folgenden Weg ein:

Die Summe von der Kriegssteuer welche auf die Dominien kam, wurde der Haupt-Landschaft communicirt, und dieser die Subrepartition auf jedes einzelne Dominium überlassen, weil sie nach den neuesten Taxen der einzelnen Güter die zweckmäßigste Gleichheit beobachten konnte.

Der Beitrag der übrigen Dorfs-Einwohner zu den Kriegssteuern ward jedem Landrath bekannt gemacht, und dieser angewiesen, ihn nach dem Steuerertrage als dem gleichsten Modo für das Rusticale zu vertheilen, weil diese Besitzungen nur durch die höheren Getraidepreise einen höheren Werth erlangt und keiner großen besonderen Meliorationen fähig sind, welche wohl bey einigen Dominien Statt gefunden, die Teiche zum Ackerlande gemacht, böse Oefen in Waldungen etablirt und sonstige Verbesserungen eingeführt haben. Jedem Steuerrath wurde das Quantum für die Städte seines Districts communicirt, diesen und den Magistraten überlassen die Subrepartition nach den Local-Verhältnissen anzulegen.

Nun waren einige Städte und Dörfer theils abgebrannt, theils durch die feindlichen Truppen sehr mitgenommen worden, und man konnte die Kriegssteuer von ihnen nicht erhalten; man zog daher die bisher noch freigebliebenen Officianten aller Art, sowohl Königliche, Fürstliche, Adliche ꝛc. mit 2 pCt. von ihrem Einkommen zur Abgabe, und zwar deshalb so mäßig weil diese Staatsdiener theils nicht viel haben, theils bei manchen das Salarium nicht so prompt wie sonst bezahlt werden konnte; man erlangte dadurch soviel, daß man die ruinirten Orte übertragen konnte.

Die specielle Erhebung geschah in den Dörfern von den Schulzen, die das Geld an das Steueramt zahlten, und dieses die Summe von jedem Kreise zur Kriegscasse abführte. In den Städten wurde die Kriegssteuer von den Kämmereyen erhoben, und von diesen ebenfalls an die Königliche Casse bezahlt, von da es zur Französischen Casse floß.

v. Massow.

Breslau den 11ten Februar 1808.

III.

Steins Bericht über die Lage der Unterhandlungen mit Frankreich.

(vergl. oben S. 113.)

Sire

V. M. daignera me permettre de lui adresser directement cette lettre parcequ'elle contient des détails qui sont en partie de nature à n'être communiqués à personne qu'au souverain.

Les événements les plus récents qui ont eu lieu à l'égard du Camp, d'une lettre de Monsieur Sack, que la perfidie d'un inconnu a mis sous les yeux de Mr. Daru, les suites qui en sont résultées, tout cela se trouve mis sous les yeux de V. M. dans un raport de la commission immediate. Il m'a paru que dans ces circonstances il falloit marquer de l'empressement à entrer dans les vues de l'Empereur, afin que M. Daru dont l'amour propre a été singulièrement blessé par l'apparence de resistance qu'il a trouvé, ne s'abandonne à ses sentiments haineux et aigrisse son souverain au moment ou celui-ci se trouve peut-être sur le point de se décider sur le projet de convention, ayant obtenu les éclaircissements qu'il a demandé, et devant répondre d'une manière quelconque aux instances qui lui ont été faites par S. A. R. le Prince Guillaume et en même tems par le Comte de Tolstoy. J'oserais soumettre à V. M. les détails sur les moïens pécuniaires que nous avons pour faire face à ce surcroit de dépense.

Le Ministre d'Etat comte de Golz aura mis sous les yeux de V. M. les raisons contenues dans ma lettre du 29. d'Avril qui m'ont engagés à prolonger mon séjour à Berlin. Je crois que la continuation m'a mis à même de prévenir les suites facheuses de l'incident inattendu qui a eu lieu. Comme cependant par le départ du Sr. Sack et le refus de Mr. Daru de traiter avec lui, tout rapport diplomatique avec lui cesserait par mon éloignement, j'ai cru devoir proposer a V. M. un mode de le remplacer, tant pour qu'il y ait un chef de la commission intermediaire, considerée comme centre de Reunion de l'Administration des provinces occupées, que sous le point de vue de traiter avec Mr. Daru sur les nombreux details qui concernent l'execution du traité de Tilsit. L'ancien ministre d'Etat de Voss se trouvant ici du nombre des propriétaires convoqués par Mr. Daru a mis dans cette

affaire beaucoup de zèle et a influé favorablement sur ses collegues et sur le comité des Etats qu'on a renforcé de quelques membres actifs; j'ai cru oser hazarder de lui demander s'il consentoit à ce que je le propose à V. M. pour chef de la commission immediate. Il réunit à beaucoup de routine dans les affaires un jugement sain, une connaissance du païs, celle de la langue française dont il doit faire usage, un charactere plus marquant, des décorations, deux qualités dont la privation a singulierement nui à l'estimable Mr. Sack. Mr. de Voss est prêt à se charger d'être le chef de la commission immediate en se resservant quelques conditions contenues dans le No. 1 que je trouve admissibles et qui prouvent en même temps à V. M. qu'il n'a aucune vue ambitieuse pour l'avenir.

Je supplie V. M. de se décider le plustot que possible sur cette proposition que j'ose lui soumettre, comme on ne peut laisser les affaires sans Direction et les abandonner au hazard. Il faudroit lui donner un plein pouvoir qui l'autoriseroit à traiter sur toutes les affaires qui se raportent à l'execution du traité de Tilsit, seul pendant mon absence et conjointement avec moi quand je serois à Berlin, ou cependant je dois rétourner quand l'affaire des contributions et de l'évacuation doit se finaliser. Je crois que Mr. Sack sera le plus à même d'expedier les ordres qu'il faudra donner et les pleins pouvoirs qu'il faudra signer.

Mr. Daru est venu ce matin me montrer par une lettre du 29. d'Avril de Bayonne écrite par Mr. Desmarets que l'Empereur retournera bientôt à S. Cloud et que les ordres ont éte donnés au Palais pour cet effet. La lettre de S. A. R. le Prince Guillaume explique les raisons de ce promt retour.

Comme je sçais qu'avec le 1. de Juillet nos ressources extraordinaires de finances sont epuisées, j'ai cru devoir penser à de nouvelles afin de prévenir l'embarras qu'un épuisement des caisses doit causer. Le Nro. 2. contient l'assurance positive que m'a donné le Prince Wittgenstein, qu'il guarantissoit qu'on pourroit obtenir de l'Electeur de Hesse pendant six mois une assistance de 150,000 écus par mois — et je tacherois maintenant de finaliser cette affaire avec lui.

C'est avec les sentiments cett.

Berlin le 8. de May 1808.

Stein.

IV.

Steins Denkschrift über die Verleihung des Eigenthumsrechts an die Immediat-Bauern.

(vergl. oben S. 147.)

Königsberg den 14ten Juny 1808.

Die Ertheilung des vollen und uneingeschränkten Eigenthums der besessenen Grundfläche an die Domainen-Bauern in Ostpreußen Lithauen und Westpreußen ist eine Maasregel der Staatsverwaltung von der größten Wichtigkeit, da sie den Wohlstand von 37000 bäuerlichen Familien in den beiden ersten Provinzen und von wenigstens 10,000 in Westpreußen betrifft, zu einer Zeit wo er durch Krieg, Viehseuche, und Sterblichkeit unter den Menschen auf das äußerste erschüttert ist. Rechnet man nur auf jede bäuerliche Besitzung dreyßig Magdeburgische Morgen bebautes Land und zweymal soviel Gemeinheit, so beträgt die Fläche auf die sich die Frage bezieht

4,230,000 Morgen oder 195 □ Meilen, die Meile zu 22000 Morgen gerechnet, und ihr Werth kann berechnet werden zu 16,920,000 wenn man den urbaren Morgen Landes zu einem Kaufwerth von 10 Thaler und den eines Morgen Gemeinheitslandes zu 1 Thaler annimmt.

Es ist also gegenwärtig die Rede von dem Wohlstand von 47,000 Familien, von dem Kaufwerth einer Grundfläche von 4,230,000 Morgen und der Art wie diese von jenen sollen besessen werden.

Der Antrag zur Uebereignung des besessenen Landes an den besitzenden Bauern geschah zuletzt in einem anonymen d. d. 12ten December a. pr. immediate eingereichten Aufsatz, dessen Verfasser wahrscheinlich der Kriegsrath Wloemer in Marienwerder ist.

Der Besitzstand der Bauern ist nach dem Kriegsrath Wloemer zwar erblich, er hat aber kein Recht seine Stelle zu belasten oder zu veräußern, und er läßt daher keinen andern als den persönlichen Credit zu. Es unterbleiben also alle landwirthschaftliche Unternehmungen die Benutzung eines fremden Capitals durch Credit erfordern, daher eine schwache Cultur, geringes Einkommen, kümmerliches Daseyn und Bedürfniß der unmittelbaren Unterstützung des Staats bey dem geringsten Unglücksfall. Diese Unterstützung kann nur zwecklos seyn, da sie ohne subjective Kenntnisse ertheilt, und als ein Almosen empfangen wird, und die Ungewißheit des Eigenthums flößt Gleichgültigkeit dagegen ein.

Der Krieg hat die ganze wirthschaftliche Verfassung aufgelöst, der Bauer erwartet Hülfe vom Staat, die theils nicht erfolgen kann, theils die Wiederherstellung einer kümmerlichen Existenz zum Zweck hat. Das einzige Mittel diesem unglücklichen Stand zu helfen ist Verleihung des uneingeschränkten Eigenthums. Man wollte schon früherhin diese Verleyhung mit anderen Zwecken verbinden z. B. Einkaufsgelder, Gemeinheitstheilung ꝛc. es schreckte aber die Menge der Bedingungen von Erlangung des Eigenthums ab, sie vereitelte den beabsichtigten Zweck, und ein Eigenthumsrecht das keinen Inhaber hat, bleibt fortdauernd für die Welt verloren.

Es werde daher gegenwärtig zur Wiederherstellung der Bauern, das Eigenthum ihnen mit den bisherigen Lasten übertragen, und der Staat gebe ferner nichts zur Erhaltung der wirthschaftlichen Existenz der Grundstücke.

Das Gutachten des Ministers von Schrötter, der drey preußischen Cammerpräsidenten und der Immediat-Commission wurde über diese Materie eingezogen, und alle hielten eine Verleihung des Eigenthums an die gegenwärtige Besitzer für das wirksamste Mittel ihnen Credit und Capital und hiedurch die nöthige Hülfe zur Wiederherstellung ihrer wirthschaftlichen Existenz zu verschaffen.

Die Meynungen über die Bedingungen unter welchen diese Verleyhung geschehen solle, waren abweichend.

Es schlägt vor:

a) Der Präsident Broscovius eine Bezahlung für das übertragene Eigenthum auszubedingen und die Gemeinheitstheilung und Ausgleichung der Domainen-Abgaben damit zu verbinden.

b) Der Präsident v. Auerswald und v. Dohna die unentgeltliche Ueberlassung an die Bauern, gegen Einziehung der Remissionen Bau-Unterstützung und Weide-Gerechtigkeit.

c) Die Immediat-Commission beabsichtigt hauptsächlich den unvermögenden Bauer zu verdrängen, das Eigenthum in die Hände der wohlhabenderen Classe zu bringen und die Gemeinheitstheilung mittelbar zu befördern.

Folgendes ist der Plan des Präsidenten von Broscovius in seinem Bericht d. d. Gumbinnen den 18ten Januar a. c.

1) Die Gemeinheitstheilung wird in Verbindung gebracht mit der Verleihung des Eigenthums an die Immediatbauern,

2) es wird eine Vermessung der Dorfs-Feldmarken vorgenommen, und der Theilungsplan entworfen, und die

3) zur Entschädigung der Eingesessenen nicht erforderliche Ländereyen bleiben zur Disposition des Staats,

4) alle Schaarwerks- und Domanial-Dienste werden aufgehoben, und

5) die Dienstgelder so wie alle verschiedene Domanial-Prästationen in eine Abgabe verwandelt, und diese auf die Grundstücke nach Maasgabe ihrer Güte, ohne Rücksicht des bisherigen Betrags vertheilt.

6) Für das Eigenthum zahlt der Bauer ein Kaufgeld, das er in dreißigjährigen Ratis abträgt.

Dieser Plan würde als Resultate liefern Erhaltung eines Capitals für die Staatscassen, eine gleichförmige dem Ertrag des Hofes angemessene Vertheilung sämmtlicher Domainen-Abgaben, eine Verwandlung der Gemeinheiten in privatives Eigenthum.

Der Staatsminister v. Schrötter läßt dem Plane selbst in Hinsicht auf die Wichtigkeit seiner Resultate Gerechtigkeit widerfahren; er setzt nur der Ausführung selbst folgende Einwürfe entgegen:

a) Da man mehrere Operationen verbindet, Vermessung, Ausgleichung der Abgaben, Gemeinheits-Theilung, Vereinigung der im Gemenge liegenden Grundstücke, so wird die Hauptsache nämlich Verleyhung des Eigenthums um die Wirthschaftsverfassung wiederherzustellen, auf eine zu entfernte Zeit ausgesetzt.

b) Die Vermessung ist kostbar und langwierig.

c) Die Gemeinheitstheilungen erfordern in den meisten Fällen Versetzung der Gebäude, wozu es denen Bauern an Vermögen fehlt.

d) Die Ausgleichung der Abgaben ist zwar nützlich aber nicht nothwendig, denn sie haben bisher ohne Beschwerde aufgebracht werden können.

e) Die ohnentgeltliche Ueberlassung des Eigenthums an den Bauer gestattet ihm die Verwendung seines Credits und Capitals auf die Landwirthschaft, die er sonst auf den Ankauf verwenden muß; es finden sich alsdann leichter Annehmer der verwüsteten Bauerhöfe.

Die Richtung der am 6ten April abgegebenen Vorschläge der Immediat-Commission geht eigentlich dahin, die Bewirthschaftung aus den Händen der armen und unvermögenden Bauern in die Hände der vermögenderen Classe der Landleute zu bringen, die Gemeinheitstheilung zu befördern, dem Staat ein Einkaufscapital zu verschaffen.

Es sollen nach dem Antrag der Immediat-Commission:

1) alle Remissionen, Bau-Unterstützungen aufhören; wer ohne diese Hülfe seine Wirthschaft nicht wiederherstellen kann, und die schuldige Domanialabgaben nicht mit dem letzten Tag des Etatsjahrs zahlt, der verliert seinen Hof —

2) alle Hütungsgerechtigkeit der Immediat-Bauern in den königlichen Waldungen hört auf, und es wird ihnen $\frac{1}{6}$ des alten Zinses abgesetzt.

3) Der Dorfschaft werden die so vacant werdende Ländereyen überlassen, sie muß aber eine zusammenhängende Fläche Landes anweisen, welche die Abgaben des vacanten Hofes trägt und ein mäßiges Einkaufsgeld bringt.

4) Von den bleibenden Bauern die wohlhabend sind, kann ein Einkaufsgeld gefordert werden.

5) Für das cessirende Weiderecht erhält der Bauer ein Drittel Erlaß vom alten Zins.

Die Resultate dieses Plans sind Uebergang der Höfe aus den Händen der Armen in die des Reichen, und daraus entstehende bessere Cultur, Einkaufsgelder für die Staatscassen, Verkleinerung der Gemeinheiten.

Diesen Plan prüft der Staatsminister v. Schrötter in seinem am 30sten Mai abgestatteten Bericht.

Der Domainen-Bauer hat durch das Edict d. d. Berlin den 25sten März 1790 ein Besitzrecht auf den Hof, er hat einen Antheil an den Gebäuden, indem er vom Domainen-Amt als Gutsherrn nur Freyholz und einige Remission erhält.

Es ist zu vermuthen, daß das Erbrecht und ein beschränktes Eigenthum schon in früheren Zeiten bestanden. Friedrich Wilhelm I verlieh denen Domainen-Bauern das Eigenthum bereits durch ein Edict d. d. 16ten Januar 1719, das zwar nicht zur Ausübung kam, jedoch vom Gesichtspunkt zeugt aus dem man die Immediat-Bauern schon damals ansah.

Ein Directorial-Rescript anno 1766 bestimmt den Preis für welchen ein Hochzinsbauer sein Erbe zu überlassen befugt ist. Die Annahme-Briefe versichern dem Bauer seinen Besitz so lange er die Abgaben erlegt.

Da der Bauer ein Erbrecht hat, einen Anspruch auf das Gebäude, und ein Recht zu einem Abstand wenn er seinen Hof an einen andern überläßt, so ist es eine Ungerechtigkeit

ihn ohne irgend eine Entschädigung vom Hof zu verdrängen wenn er kein Einkaufsgeld zahlen, den Unterstützungen nicht entsagen will, und wenn er unterläßt auf den Tag die Abgaben abzutragen.

Wenn man aber auch die Rechte des Landmanns ganz außer Augen setzt, so stehen der Ausführung noch folgende staatswirthschaftliche Gründe entgegen.

Die Anzahl derjenigen die ihre Höfe kaufen und promt ihre Abgaben zahlen können, wird bey dem gegenwärtigen erschöpften Zustande des Landes sehr geringe seyn, es werden also von den 30 bis

40,000 Familien viele ihrer Höfe entsetzt werden. Wer soll nun die leerstehenden Höfe bewirthschaften, die übrige verarmte Mediat-Bauern oder Eigenthümer? Wer soll die neue Ansiedlungen ausführen, wo soll das Geld hergenommen werden zu ihrem Ankauf.

Der Erlaß eines Drittheils vom alten Zins für die Aufhebung der Hütungsgerechtigkeit wird einen bedeutenden Ausfall der Königlichen Revenüen machen.

Die Vorschläge des Staatsministers v. Schötter über die Bedingungen worunter das Eigenthum verliehen werden kann, sind folgende:

a) Das Eigenthum wird den Immediat-Bauern verliehen, statt des Kaufpreises entsagt er denen Unterstützungen an Remissionen und Freyholz, zum Bau und Brand, und der Waldweyde, wodurch die Forsten von einer Menge Servituten befreyt und ihre Veräußerung erleichtert wird, den Staatscassen aber ein jährlicher Vortheil von ppter 100,000 Thaler zufließt.

b) Die Domainen-Dienste und Natural-Abgaben werden in Geld verwandelt, und sammt den Zinsen des Inventariums der bisherigen Geldabgabe zugesetzt.

c) Der vierte Theil der Gesammtabgaben in Getraidewerth fixirt wird als Grundsteuer festgesetzt, die übrigen $^3/_4$ sind aber in 30jährigen Ratis ablösbar.

d) Will der Besitzer den Hof nicht unter diesen Bedingungen annehmen, so wird er öffentlich verkauft, und das erlös'te Kaufgeld ihm zur Entschädigung gegeben.

e) Die destruirten Höfe müssen aus der Gemeinheit gesetzt werden.

f) Es wird bey der Verleihung des Eigenthums zur Bedingung gemacht, sich binnen 10 Jahren aus der Gemeinheit zu setzen, und wenn dieses nicht nach der vorgeschriebenen Form geschehen, so setzt sie die Cammer auseinander und es erhält jeder so viel an Grundfläche, daß der zukünftige Ertrag die bisherige Nutzungen seines Hofes in der Gemeinheit erreicht.

Dieses wären die verschiedenen Plane welche bey der Verleihung des Eigenthums an die Immediat-Einsassen vorgeschlagen werden, bey deren Beurtheilung es hauptsächlich auf die Frage ankommt, ob die Verleihung unentgeltlich oder gegen gewisse lästige Bedingungen geschehen solle, ob man denen Immediat-Bauern einen rechtlichen Besitzstand einräumen und ob man die Zwecke des Abbauens, Gemeinheitstheilung, Verdrängung der obnvermögenden Bauern, Ausgleichung der Abgaben damit verbinden wolle.

Der Zahlung eines Einkaufsgeldes steht nach den Bemerkungen der Präsidenten v. Dohna, v. Auerswald und des Ministers v. Schrötter

die Erschöpfung der Eingesessenen entgegen, die theils ihre Höfe ganz verlassen, theils ihre Vermögen der Cultur entziehen und auf Bezahlung des Einkaufsgelds verwenden müssen, wodurch die Fortschritte der Cultur aufgehalten würden.

Man ist nicht berechtigt denen Bauern solche lästige Bedingungen aufzulegen die sie von ihren Höfen verdrängen, da ihnen ein rechtlicher Besitzstand sowohl nach der älteren Geschichte der hiesigen Rustical-Verhältnisse, als nach dem Edict anno 1719 und 1790 zustand, nach welchem die Höfe vererbt, das Besitzrecht selbst zum Vortheil des Abziehenden verkauft wurde. Daß ursprünglich der preußische Bauer ein Recht auf den Hof hatte, ergiebt sich aus folgenden Thatsachen:

Die Bewohner Preußens waren theils neubekehrte Preußen theils deutsche Colonisten; den ersteren ertheilte der Orden das Privilegium anno 1249 den 7ten October wonach sie volles Eigenthum und Erbrecht erhielten (Baczko Th. I. p. 230); die deutsche Colonisten besaßen nach der Culmischen Handveste anno 1233, 1251 die Höfe eigenthümlich unter Verpflichtung zu Kriegsdiensten, und Erlegung gewisser Abgaben.

Auch noch in der Periode von 1310 bis in das 15te Jahrhundert war der Acker dem Bauer eigen und zahlte er nur seine Zinsen. (Baczko Th. II, p. 355. Th. III.)

In den unruhigen Zeiten der bürgerlichen Kriege unter der schwachen Regierung der Markgrafen, unter dem Einfluß der pohlnischen Regierung wurde der Preußische Bauer für seine Person leibeigen, und verlor sein Eigenthum am Hofe (Baczko Th. IV p. 10. p. 170) welches Bauernkriege veranlaßte (p. 199. 488).

Die Behandlung der Domainen-Bauern war überhaupt im ganzen Preußischen Staat milder als der Privat-Bauern, und sie war es auch in Preußen, da man ihnen anno 1719 das volle Eigenthum ertheilte, nach dem Edict anno 1790 ihnen ein Erbrecht einräumte und ihnen den Verkauf des Besitzes zuließ.

Maasregeln der Regierung wodurch bey dem gegenwärtigen Zustand der Erschöpfung des Landbewohners ein großer Theil derselben verdrängt würde, sind ungerecht, sie stören die Cultur indem sie den bleibenden Landmann mehr als bisher belasten, und ein großer Theil des Eigenthums der abziehenden herrenlos wird. Es ist allerdings wünschenswerth, daß die Landwirthschaft von vermögenden Besitzern betrieben werde; dieses erwarte man aber vom fortschreitenden Wohlstand, und dem freyen Gebrauch des Eigenthums welcher durch das Edict d. d. 9ten October a. pr. eingeführt worden, und nicht von einer durchgreifenden Maasregel.

Die Verbindung der vom Präsident Broscovius beabsichtigten Zwecke der Gemeinheitstheilung, der Ausgleichung der Domanialabgaben, verschieben die Ausführung der Verleyhung des Eigenthums auf eine entfernte Zeit, und machen sie ungewiß und von nicht vorherzusehenden Zufälligkeiten abhängig.

Der Plan des Staatsministers v. Schrötter würde also zu genehmigen, und ihm noch folgende Bestimmungen zu geben seyn.

1) Denen Eingesessenen wird zwar das Eigenthum sogleich verliehen, und sie entsagen ihren Ansprüchen auf Remission, Freyholz und Waldweide

2) um ihnen aber ihre Wiederherstellung zu erleichtern, werden ihnen diese Unterstützungen noch auf zwey Jahr nämlich 1809 und 1810 als ein Gnadengeschenk ertheilt, um ihnen ihre Wiederherstellung zu erleichtern, und weil es eines gewissen Zeitraums bedarf, um von dem erhaltenen Eigenthum zur Erlangung von Credit und zur zweckmäßigen Anwendung Gebrauch zu machen.

Die übrigen Vorschläge des Staatsministers v. Schrötter so in seinen Berichten d. d. 23sten Februar und 30sten März a. c. enthalten sind also zu genehmigen, und er zu beauftragen ein die bäuerlichen Verhältnisse der Immediat-Einsassen bestimmendes Edict zu entwerfen und einzureichen, dabey aber auf die Vererbung der Bauernhöfe, und die Erleichterung des Verkehrs mit denselben im Ganzen oder vereinzelt besonders in Hinsicht auf die den Bauerhöfen zufallenden Theile aus der Gemeinheit Rücksicht zu nehmen.

V.

Scharnhorst über Preußens militairische Verhältnisse. (vergl. oben S. 188.)

Preußen sind noch folgende Streitmittel übrig geblieben.

1. Festungen.

Graudenz ist eine sehr starke Festung, welche die Schiffahrt auf der Weichsel sperrt. Sie ist mit 179 Stück grobem Geschütz besetzt, mit Munition zu einer Belagerung von 2 Monaten und mit Lebensmitteln auf 3 Monat versehen. Die letztere wird man nach der Ernte bis zu einem Vorrath auf 6 Monate anhäufen.

Pillau ist nur eine kleine aber sehr starke Festung. Sie vertheidigt den Eingang aus der Ostsee ins frische Haff und damit dies

desto sicherer geschehen kann, so hat man auf der frischen Nehrung, Pillau gegenüber Verschanzungen angelegt und sie mit Geschütz besetzt.

Besetzt man die 1500 Schritt breite Landenge bei Lochstädt, so ist die 1 Meile lange Halbinsel auf der Pillau liegt, gegen jeden Angriff gesichert. Pillau eignet sich daher sowohl zu einem Debarquement als Embarquement; die Festung ist mit 195 Stück schweren Geschützen besetzt.

Colberg, liegt Etwas über einen Kanonenschuß von der Ostsee; man hat aber Werke angelegt, wodurch die Communication mit der See erhalten werden kann. Diese Festung eignet sich daher so wie Pillau, sowohl zu einem Debarquement als Embarquement; sie ist mit 181 Stück grobem Geschütz besetzt und mit Munition zu einer Belagerung von 6 Wochen versehen und hat jetzt auf 2 Monate Lebensmittel.

Memel. Die Werke der Citadelle von Memel sind verfallen, der nasse Graben ist aber noch sehr tief und der Wall sehr hoch; man hat ihn jetzt mit 28 Stück grobem Geschütz versehen und in der Citadelle einen hinlänglichen Munitions-Vorrath niedergelegt.

Glatz ist mit 233
Silberberg mit 164 und
Cosel mit 226

Stück schwerem Geschütz besetzt, auf drei Monate mit Lebensmitteln versehen und mit der zu einer Belagerung nöthigen Munition.

2. Feldtruppen.

Die ganze Stärke der Feldtruppen in Ost- und Westpreußen beträgt inclusive der in diesen Provinzen befindlichen Beurlaubten 25,000 und einige hundert Mann, unter denen sich 6800 Mann berittene Cavallerie befindet.

Diese kleine Armee kann auf 40 bis 50,000 Mann in kurzer Zeit vermehrt werden, wenn sie 15 bis 25 000 Infanterie-Gewehre erhält. Die in Preußen befindliche Feldartillerie ist sehr beträchtlich und beläuft sich auf 157 Stück Feldgeschütz mit allem Zubehör an Wagen Munition u. s. w.

Würden die Truppen in Preußen geschlagen, so bleiben ihnen nur zwei Wege übrig, den einen über die Russische Grenze zu gehen, den andern sich bei Pillau zu verschanzen. In dem letztern Fall würden sie nur durch Unterstützung an Lebensmitteln u. s. w. von der Seeseite her, erhalten werden können.

In Pommern bestehen die Truppen aus ungefähr 8000 Mann, unter denen 1200 Mann berittene Cavallerie sich befindet.

Diese Truppen sind mit 2 Batterien, eine reitende und 1 Fuß-

batterie versehen. Sie sind jetzt auf einen kleinen Bezirk des Landes eingeschränkt und würden bei dem Vordringen der französischen Truppen ein verschanztes Lager zwischen der Ostsee und Colberg beziehen. Ohne Hülfe würden sie aus demselben mit der Zeit in die Festung getrieben werden.

Die in Schlesien vorhandenen Truppen, werden zur Besetzung der Festungen erfordert.

Die ganze preußische stehende militairische Macht macht mit den Beurlaubten ungefähr 50 000 Mann, 1370 Stück grobes Geschütz aus, wozu noch 6 sehr gute Festungen kommen.

VI.

Steins Bericht über die oberste Leitung der Geschäfte. (S. oben S. 38.)

Memel den 23sten November 1807.

An des Königs Majestät.

Die Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit durch eine ganz neue Organisation der Geschäfts-Verwaltung im Preußischen Staate die erste Bedingung zu einer künftigen möglichst vollkommenen Staats-Verwaltung zu setzen, hat mich aufgefordert, mich mit der vorläufigen Ausarbeitung der hierzu erforderlichen Plane zu beschäftigen. Ohngeachtet die mißliche Lage der politischen Verhältnisse nicht erlaubt schon in diesem Augenblick die Hand an die Ausführung zu legen und hierzu nothwendig die Räumung des Landes von Französischen Truppen abgewartet werden muß, so halte ich mich doch verpflichtet Eurer Königlichen Majestät schon jetzt diejenigen Theile des Organisationsplans ehrerbietigst vorzulegen, welcher die Behörden zur obersten Leitung der Geschäfte in sich begreift und Allerhöchstdenenselben dabei kürzlich meine Gesichtspunkte bei der ganzen Organisation ehrfurchtvollst vorzutragen, indem mich Allerhöchstdero Entschließung hierauf erst in den Stand setzen wird, den Plan weiter zu verfolgen und das Detail auszuarbeiten.

In den Anlagen überreiche ich Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst:

1) den vorläufigen Organisationsplan zur obersten Leitung der Geschäfte.

Ich habe bei den einzelnen Vorschlägen auch die Gründe kürzlich beigefügt, die mich zu solchen bestimmen.

2) eine kurze Uebersicht der sich nach diesem Plane ergebenden Behörde und des bei solchen erforderlichen obern Personals.

3) eine Zusammenstellung der neu vorgeschlagenen und der ältern Organisation mit Bemerkung der Resultate einer Vergleichung in Absicht auf die Zahl der Behörden und der Personen. [Ist für jetzt weggelassen.]

Ich bin bei der Entwerfung des Organisationsplans von folgenden Hauptgesichtspunkten ausgegangen:

1) Die möglichste Einheit und Kraft in der obersten Leitung der ganzen Staatsverwaltung zu vereinigen. Dies läßt sich nur bewirken, wenn die ganze oberste Leitung von einem Punkte ausgeht, in welchem sich alle Hauptorgane der Ausführung so wenige als möglich der Zahl nach berathend concentriren. Nach diesem Gesichtspunkt habe ich eine neue Organisation Ew. Königlichen Majestät Kabinets vorgeschlagen und auch bei den nachfolgenden obern Behörden tritt ein ähnliches Verhältniß ein. Ew. Königliche Majestät stehen bei dieser Einrichtung künftig in unmittelbarer und inniger Verbindung mit denjenigen, welche Allerhöchstdieselben an die Spitze der Administration zu setzen geruhen, deren Verantwortlichkeit für den solchen anvertrauten Geschäftsressort Allerhöchstdenenselben die Ertheilung des geprüftesten Rathes und die pünktlichste Ausführung der gefaßten Beschlüsse sichern und durch deren erneute Berathung in wichtigen auf das Ganze Einfluß habenden Fällen, jeder Einseitigkeit und aus Mangel an vollständiger Kenntniß entspringenden Beschränktheit der Ansicht vorgebeugt wird.

Die vorgeschlagene Einrichtung bahnt den Weg zu der Verwandlung in einen förmlichen Staatsrath unter Eurer Königlichen Majestät Präsidium, wenn Allerhöchstdieselben diese Veränderung für nothwendig und rathsam halten. Ich bin fortdauernd des ehrerbietigsten Dafürhaltens, daß künftig die Errichtung eines förmlichen Staatsraths Eurer Königlichen Majestät die Regierungsgeschäfte sehr erleichtern und solchen vortheilhaft seyn wird, wenn ich gleich zugebe, daß für die erste Zeit und bis die neue Umschaffung der Staatsverwaltung erfolgt ist, die ehrerbietigst in Antrag gebrachte Organisation des Cabinets nicht nur genügt, sondern auch noch Vorzüge hat, indem die Vertheilung der Geschäfte unter Geheime Staats-Räthe statt der Ernennung mehrerer Minister die Vortheile gewährt, daß das Ineinandergreifen der verschiedenen Administra-

tionszweige mehr von dem vorgesetzten Minister controllirt werden kann, daß sich leichter Individuen zu diesen Stellen als zu Minister-Posten in diesem Augenblick finden, da sie bei der größtmöglichsten Selbstständigkeit, doch noch kontrollirt werden und daß dadurch an Kosten erspart wird, indem sie ohne zu große Belästigung der Staatskassen eher mit ausreichenden Gehältern versehen werden können als Minister, von welchen eine größere Repräsentation gefordert wird.

2) Ein zweiter Hauptgesichtspunkt schien mir zu seyn, eine zweckmäßigere Vertheilung und Abtheilung der Geschäfte nach Hauptverwaltungszweigen zu bewirken, als solches bisher der Fall war.

Die Geschäfte waren bisher theils nach Gegenständen, theils nach Provinzen abgetheilt. Die Vertheilung nach Gegenständen oder Administrationszweigen selbst war nicht ganz rein und vollständig und gewährte daher größtentheils keine volle Uebersicht. Die Vertheilung nach Provinzen hat die in dem Plan selbst berührten Nachtheile, daß sich schwer ein allgemeiner das Ganze umfassender Geist der obern Staatsbehörde bildet, daß Verschiedenheit der Grundsätze in den verschiedenen Provinzen bei einer und der nämlichen Sache, fehlende Sachkenntniß bei einigen Administrationszweigen da ein Mann nicht alle Kenntnisse vereinigen kann, nicht zu vermeiden ist, und daß daher ein Geschäftszweig häufig vor dem andern so wie auch eine Provinz vor der andern begünstigt wird. Diese Nachtheile zu vermeiden ist in dem neuen Organisationsplan die ganze Staatsverwaltung nach Administrationszweigen vertheilt. Es sind die verwandten Gegenstände in ein Departement vereinigt, und sämmtliche Departements aufs Genauste unter sich und zu einem Ganzen verbunden. Nur bei dieser Art der Organisation läßt sich die Erreichung des Zwecks, daß jeder Administrationszweig eine sachverständige Leitung erhalte und daß alle Administrationszweige unter sich in richtigem Verhältniß bleiben, erreichen. Durch die möglichst verminderte Zahl der Abtheilungen und indem die Chefs derselben persönlich die Berathung halten und die Vorträge unter sich machen, wird die Oberbehörde weniger schwerfällig und es läßt sich Einheit und Kraft erwarten. Es ist bei dieser Einrichtung eine wohlthätige Vereinfachung des Kassenwesens durch die Zusammenziehung vieler Haupt-Kassen in eine General-Kasse, bei welcher die Administrationskosten minder bedeutend sind und durch welche die Uebersicht erleichtert wird, möglich. Hiernach ist der Organisationsplan für die höhern Behörden entworfen und die Anordnung der General-Casse vorgeschlagen.

Auch bei den untern Behörden wird dieser Gesichtspunkt die Organisation größtentheils leiten können und nur dafür gesorgt werden müssen, einige Punkte zu organisiren, von welchen aus die Geschäfte, welche ihrer Natur nach in der Ausführung das Zusammenwirken ganzer Provinzen oder mehrerer Provinzen zusammen erfordern, kräftig besorgt werden können. Die Anstellung einiger Oberpräsidenten wird diesen Zweck erfüllen.

3) Der 3te Haupt-Gesichtspunkt, von welchem ich ausgehen zu müssen glaubte, war, die Nachtheile zu vermeiden, welche für verschiedene Geschäftszweige unfehlbar entspringen, wenn sie ausschließlich bloß eigentlichen Geschäftsmännern überlassen bleiben. Es ist nicht möglich, daß letztere in Geschäftszweigen, welche ganz vorzügliche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse erfordern, eine ganz vollendete Bildung haben, oder wenn dieses auch bey ihrem Eintritt im Dienst der Fall war, sich solche im Drang der Geschäfte erhalten und gehörig mit der Wissenschaft oder Kunst fortschreiten. Daß dieses der Fall sey, gehört zu den Ausnahmen, auf welche nicht gerechnet werden kann. Es entsteht daher gewöhnlich eine unvollkommene Leitung solcher Geschäftszweige, und werden solche auch auf kurze Zeit einmal durch die vorzüglichere Qualification eines Geschäftsmannes weiter gebracht, so tritt bald wenn er abgeht oder veraltet, wieder ein nachtheiliger Stillstand ein. Diesem Nachtheil läßt sich nur durch die Beyziehung wissenschaftlicher und technischer Männer aus allen Ständen, als Rathgeber der Geschäftsmänner in diesen Geschäftszweigen vorbeugen. Diese selbst als Geschäftsmänner für die Preußische Monarchie anzustellen geht nicht an, da es ihnen oft an der zur Wirksamkeit als wirkliche Diener durchaus erforderlichen Geschäftsbildung fehlt, theils aber auch, weil es ihrer Neigung entgegen ist, und ihre Qualification bald im Geschäftsgedränge leiden würde.

In dem Organisations-Plan sind daher, um die Vortheile einer wissenschaftlichen und kunstverständigen Berathung mit denen eines kraftvollen und geregelten Geschäftsbetriebes zu vereinigen, für alle Departements, bey welchen es auf vorzügliche wissenschaftliche und technische Einflüsse ankommt, wissenschaftliche und technische Deputationen vorgeschlagen, welche aus Geschäftsmännern sowohl, als Gelehrten, Künstlern ꝛc bestehen, in welchen die wissenschaftlichen und technischen Grundsätze nach dem neusten Zustand der Wissenschaft und Kunst in der Anwendbarkeit durch eine genaue Uebersicht des Zustandes der Dinge geprüft, für die Administration des Departements und neue Gesetze, Vorschriften und Betriebsplane angegeben werden.

Es wird von dieser Einrichtung der unfehlbare Gewinn für die Geschäftsmänner entstehen, daß sie in steter Berührung mit dem Wissenschaftlichen nicht so sehr zurückbleiben und nicht so frühzeitig im Geschäftsleben veralten, und auch die Wissenschaften und Künste werden des Vortheils theilhaftig von der Anwendung vieler Dinge im Großen eine anschaulichere Kenntniß und lebendigere Uebersicht zu bekommen, und die zu weiteren Fortschritten erforderlichen Materialien zu erhalten.

Alle diese mannichfaltigen Vortheile werden sich bis zu den Berathungen wichtiger Gegenstände bey Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstselbst, theils durch die Vorbereitung, welche die Sachen erhalten haben, theils aber auch dadurch erstrecken, daß einer der Geheimen Staats-Räthe ohne specielle Leitung der Administration in die Lage gesetzt wird ganz vorzüglichen Nutzen von dieser Einrichtung zu ziehen, und davon in den ihm bestimmten Vorträgen Gebrauch zu machen. Diese Vortheile werden aber auch bey den Unterbehörden fühlbar werden, da diese wissenschaftlich-technische Deputationen überall zerstreut Mitglieder oder Correspondenten haben werden, welche in den verschiedenen Geschäftsbeziehungen mit den Unterbehörden auch auf diese wieder wohlthätig wirken können.

4) Der vierte Hauptgesichtspunkt endlich von welchem ich bey dem ganzen Organisationsplan ausgegangen bin, war, die Nachtheile zu vermeiden, welche entstehen, wenn die Administration lediglich in die Hände besoldeter Diener kommt und die Nation von aller Theilnahme ausgeschlossen wird. In die bloß aus besoldeten Beamten bestehenden Behörden, vorzüglich in die untern, drängt sich leicht und häufig ein Miethlingsgeist ein. Es ergiebt sich bei solchen ein Leben in bloßen Formen, eine Unkunde des zu verwaltenden Bezirks, eine Gleichgültigkeit und oft lächerliche Abneigung gegen denselben und eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen die die Arbeit vermehren, womit die besten Mitglieder überladen sind und der die geringhaltigern sich entziehen. Die Verwaltungskosten erhöhen sich unverhältnißmäßig, da jede Dienstleistung mit Geld aufgewogen und wieder kontrollirt, diese Art der Dienstleistung aber gleichfalls bezahlt werden muß.

Auf die Nation wirkt solches gleich schädlich. Die Theilnahme an der Administration, ihrem Gedeihen oder Fortschreiten und an dem Nationalwohlstand, so wie endlich an der Nationalehre, leidet. Es wird eine schädliche Gleichgültigkeit herrschend und es entsteht wohl gar Widerwille gegen die Verwaltung, die man mißversteht.

Vorzüglich die größern Grundeigenthümer, welche vermöge ihrer Lage und Erziehung einen thätigern Antheil an dem öffentlichen Wohl nehmen könnten, erschlaffen nach und nach, und bekommen eine falsche Richtung. Die Staatsverwaltung trennt sich immer mehr und mehr von der Nation, eine Erscheinung, die zu jeder Zeit und an allen Orten, die traurigsten Folgen hatte.

Diesem Uebel künftig vorzubeugen, ist bei dem ganzen Administrations-Organisationsplan darauf gerechnet, der Nation ihrem Zustande und dem Verhältnisse angemessene Stände zu geben und deren Repräsentanten eine zweckmäßige Theilnahme und Einwirkung auf die Administration zu geben. Diese Theilnahme und Wirksamkeit wird solchen auf eine dem Ganzen wohlthätigere Weise mehr bei den Unterbehörden als bei den obern Behörden gegeben, da es bei letztern vorzüglich auf wissenschaftliche Kenntnisse und einen durch längeres Dienstverhältniß geübten Blick ankommt, bei ersteren aber eine genaue Kenntniß individueller Lokal- Sach- und Personal-Verhältnisse wichtig ist, welche diese aus dem Gewirr des praktischen Lebens genommenen Repräsentanten in höherem Grade besitzen und mit solchen in den Formenkram und Dienstmechanismus der Kollegien mit lebendigem feststrebenden Geist einen aus der Fülle der Natur genommenen Reichthum von Ansichten und Gefühlen bringen.

Deshalb ist bei den höhern Behörden in dem vorliegenden Organisationsplane der Repräsentanten nur bei der Gesetz-Commission gedacht. Der Plan zur Organisation der Stände und der Beiziehung der Repräsentanten wird erst beim folgenden Abschnitt für die Unterbehörden weiter zur Ausführung kommen, und sich daraus ergeben, wie durch diese Einrichtung die ganze Administration lebendiger und kräftiger wird und an den Kosten erspart werden kann, das Volk aber inniger an die Administration gekettet wird und für solche Theilnahme, welche die Ausführung des Guten erleichtert, erhalten kann. Die Wirkung dieser Einrichtung erstreckt sich aber, wenn auch bei den höhern Behörden und Departements keine Repräsentanten beigezogen werden, bis zu solchen, da alle Data, welche diese Departements von den Unterbehörden erhalten gründlicher und passender aus der Fülle des Lebens geschöpft sind, und die Ausführung aller hiernach entworfenen Plane zweckmäßig, leicht mit allgemeiner Theilnahme und kräftig erfolgt.

Nach diesen Hauptgesichtspunkten habe ich den Plan zur Organisation der obern Behörden der ganzen Staatsverwaltung in den oben unterthänigst beigefügten Anlagen nur so weit ausgearbeitet als

es mir erforderlich schien, um Ew. Königliche Majestät in den Stand zu setzen, das Ganze leicht zu übersehen und über die Hauptgrundsätze eine vorläufige Entschließung zu fassen. Ein weitres Detail desselben, so wie auch die Vorlegung des Organisationsplans für die Unterbehörden, würde diese Uebersicht erschwert haben. Der Entwurf des letztern ist von mir so weit vorbereitet, daß ich ihn Ew. Königlichen Majestät ganz nach den nämlichen Hauptgesichtspunkten mit dem vorliegenden Plan übereinstimmend und ihn weiter ausführend vorlegen kann, sobald Allerhöchstdieselben über die Hauptgrundsätze mir Allerhöchstdero Willensmeinung allergnädigst zu erkennen zu geben geruhen werden. Bei der Zusammensetzung der Behörden und der Bestimmung der dazu gehörigen Subalternen werden sich noch manche Abänderungen ergeben als Folgen einer genauen Prüfung des Umfangs des Geschäftskreises jeder einzelnen Behörde.

Ich bemerke nur noch ehrfurchtsvollst, daß ich zur Vollständigkeit des Ganzen den Plan zur Organisation des Departements des Kriegsministers im Detail aufgenommen und dazu die mir erbetenen Vorschläge des Generals von Scharnhorst benutzt habe.

Zugleich stelle ich Eurer Königlichen Majestät ehrerbietigst anheim, ob Allerhöchstdieselben nicht bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auch noch das Gutachten eines geprüften Geschäftsmannes wie der Staatsminister von Hardenberg zu erfordern geruhen wollen. Ich halte mich verpflichtet, das Gutachten einiger Mitglieder der combinirten Immediat-Commission einzuziehen und behalte mir ehrerbietigst vor, solches Eurer Königlichen Majestät, sobald ich es erhalten haben werde, mit meiner Beurtheilung ehrfurchtsvollst vorzulegen.

vom Stein.

Organisations-Plan der Obern Behörden des Preußischen Staats.

I. Oberste allgemeine Leitung der Geschäfte.

Kabinet des Königs.

A. Minister für Haupt-Staats-Verwaltungszweige.

1) Minister der Finanzen und des Innern.

Leitet die Geschäfte im Kabinet, wohnt allen Vorträgen bey, hat den Vortrag in allen auf das Ganze der Monarchie Bezug habenden Gegenständen und speciell in den Sachen des Ressorts des Departements der Finanzen und des Innern.

Ein Geheimer Kabinetsrath, zwei Kabinetssecretäre besorgen die Geschäfte des Kabinets unter dem Minister der Finanzen und des Innern.

2) Auswärtiger Minister.
3) Kriegsminister.
4) Großkanzler oder Justizminister.

Sie haben den Vortrag in den Sachen des Ressorts des ihnen anvertrauten Departements. Die Ausfertigungen unter ihrem Vortrag werden bei ihren Specialdepartements besorgt.

B. Geheime Staatsräthe für specielle Abtheilungen nach Haupt-Geschäftszweigen im Departement des Ministers der Finanzen und des Innern.

Sie haben den Vortrag nur bei besonders bestimmten Gegenständen ihres speciellen Departements und werden zu solchen in den vorkommenden Fällen berufen.

1) Geheimer Staatsrath für das Departement der Forsten und Domänen.
2) Geheimer Staatsrath für das Departement der directen und indirecten Abgaben.
3) Geheimer Staatsrath für das Departement der General-Staats-Casse, Bank, Seehandlung und Lotterie.
4) Geheimer Staatsrath für das Departement der allgemeinen Policey.
5) Geheimer Staatsrath für das Departement der Gewerbe und des Handels.
6) Geheimer Staatsrath für das Departement des öffentlichen Unterrichts.
7) Geheimer Staatsrath für das Departement des Cultus.
8) Geheimer Staatsrath für das Departement der allgemeinen Gesetzgebung.

Departements-Abtheilung für Bergwerke, Münze und Porzellan-Manufactur.

Departements-Abtheilung für das Medicinalwesen.

Eine jede dieser Abtheilungen wird von einem der vorstehenden hierzu vorzüglich qualificirten Geheimen Staatsräthe geführt.

Die Ausfertigungen in dem Vortrage der Geheimen Staatsräthe werden in ihren Special-Departements besorgt.

Ein Kabinets-Secretär im Gefolge des Königs zum Depechiren und zur Besorgung der Ausfertigungen in kleinen Hoffachen.

II. Oberste Behörde für die specielle Leitung der Staatsgeschäfte.

Sämmtliche Minister mit den Geheimen Staatsräthen formiren das Plenum, wobei letztere ein votum curiatum haben.

A. Erstes Haupt-Departement.

Departement des Ministers der Finanzen und des Innern.

a) Die sämmtlichen Geheimen Staatsräthe unter dem Vorsitze des Ministers der Finanzen sind das Plenum.

b) Außerdem sind im Departement des Ministers der Finanzen und des Innern und arbeiten unmittelbar unter solchem:

Der Geheime Kabinetsrath.

Ein Staatsrath.

Der Director der Departements-Abtheilung zur Sammlung und Zusammenstellung statistischer Materialien

Das erforderliche Subalternenpersonal mit einer eigenen Kanzley.

c) Specielle Departements der Geheimen Staatsräthe des Haupt-Departements des Ministers der Finanzen und des Innern.

1. Domänen- und Forst-Departement.

Personal:

1 Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

3 Staatsräthe unter welche der Vortrag nach Provinzen vertheilt ist.

1 Land-Ober-Forstmeister an der Spitze der technischen Partie des ganzen Forstwesens.

1 Forstrath der technischen Deputation.

1 Justitiar zugleich mit für das 3te Departement.

Das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley-Behörde.

Die technische Ober-Forst-Deputation steht mit dem Departement in Verbindung, hat eine eigene Forstkarten-Kammer.

Die Geschäfte mit den Unterbehörden gehen durch die Kriegs- und Domänen-Kammern.

2. Departement der directen und indirecten Abgaben.

Personal:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

1ste Abtheilung des Departements für die directen Abgaben.

Zwei Staatsräthe unter welche die Geschäfte nach den Provinzen vertheilt sind.

2te Abtheilung für die indirecten Abgaben.

Fünf Staatsräthe unter welche der Vortrag vertheilt ist.

Ein besonderer Justitiar.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die Haupt-Stempelkammer.

Die Accise-Directionen, welche nicht mit den Kammern vereinigt sind.

Die Kammer-Accise-Deputationen.

3. General-Cassen, Bank, Seehandlung und Lotterie-Departement.

Personale:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.
Ein Staatsrath für die General-Cassen-Sachen.
Der Direktor der Bank, als Rath für Banksachen.
Der Direktor der Seehandlung, ingl. in Seehandlungssachen.
Der Direktor der Lotterie, ingl. in Lotteriesachen.
Der Direktor der Staatskassen-Buchhalterey.

Der bei dem ersten Departement angesetzte Justitiar besorgt die rechtlichen Angelegenheiten.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die General-Kasse,
vereinigt an sich die General-Kriegs-Kasse, General-Domänen-Kasse, Dispositions-Kasse, General-Accise-Kasse, Haupt-Stempel-Kasse, Haupt-Salz-Kasse, General-Invaliden-Kasse, Legations-Kasse, Haupt-Manufaktur-Kasse, Lotterie-Kasse, Staatsschulden-Kasse.

Besondere Ausgabe-Kassen:

1) für Militär-Ausgaben,
2) für die auf die Staatsschulden bezughabende Ausgaben,
die Bank,
die Seehandlung,
die Lotterie.

4. Departement der allgemeinen Policey.

Personale:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.
Drei Staatsräthe theilen sich in den Vortrag der Policey-Sachen.
Ein Postrath für die Post-Sachen.
Ein Justitiar gemeinschaftlich mit dem folgenden Departement.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die Kriegs- und Domänen-Kammern.
Die Ständischen Behörden.
General-Post-Amt.
Policey-Directorium der Residenz.

5. Departement des Handels und der Gewerbe.

Personale:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

Drei Staatsräthe.

Ein Staatsrath, zugleich Director der technischen Deputation des Departements.

Ein Director der technischen Bau-Deputation.

Ein Director der Haupt- und Landgestüte.

Einen gemeinschaftlichen Justitiar mit dem vorstehenden und folgenden Departement.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die technische Gewerbs- und Handels-Deputation.

Die technische Bau-Deputation mit dem Hof-Bau-Amt.

Die Haupt- und Land-Gestüt-Direction.

Die Fabriken-Commissarien, vorzüglich der Residenzen.

6. Departement des öffentlichen Unterrichts.

Personale:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

Drei Staatsräthe.

Der Director der wissenschaftlichen Deputation.

Ein gemeinschaftlicher Justitiar mit den vorstehenden Departements.

Das Departement hat die nöthigen Subalternen und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht.

Academie der Wissenschaften.

Academie der Künste.

Universitäten.

Königliche Theater und dergleichen Anstalten.

Die Kriegs- und Domänen-Kammern als Ober Schul-Behörden.

7. Departement des Cultus.

Personal:

Ein Geheimer Staatsrath, Chef des Departements.

Zwei Staatsräthe, welche den Vortrag der finanziell- und geistlich-staatsrechtlichen Gegenstände haben.

Ein Katholischer Staatsrath.

Die Directoren oder Präsidenten der Ober-Consistorien und geistlichen Ober-Behörden.

Einige Mitglieder dieser Kollegien.

Einem gemeinschaftlichen Justitiar mit vorstehenden Departements.

Das Departement hat die erforderlichen Subalternen und eine Kanzley.

Behörden:

Die Ober-Konsistorien und ähnliche Ober-Behörden.

Die Kriegs- und Domänen-Kammern als Consistorien.

8. Departement der allgemeinen Gesetzgebung für die Finanzen und des Innern.

Personal:

Ein Geheimer Staatsrath.

Ein Expedient und Kopist als Subalternen-Personal.

Behörden:

Die Ober-Examinations-Kommission für das Ressort des Haupt-Departements der Finanzen und des Innern.

Die Gesetz-Commission für die gesammte Gesetzgebung.

Besonders geführt wird:

a) Die Departements-Abtheilung für den Bergbau, die Münzen, die Salzfabrication und die Porzellain-Manufactur unter dem Vorsitz eines der vorstehenden Geheimen Staatsräthe als Chef dieser Departements-Abtheilung.

Personal:

Ein Staats-Rath, welcher zugleich die allgemein policeilichen Gegenstände bearbeitet.

Ein Staatsrath, zugleich Director der technischen Deputation für das Bergwerkswesen.

Der Director der Münze für Münzsachen.

Der Director der Porcellain-Manufactur für die Gegenstände der Manufactur.

Ein Mitglied der technischen Deputation für Salzsachen.

Einer der vorstehenden Justitiarien für die rechtlichen Angelegenheiten.

Diese Departements-Abtheilung hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die technische Deputation des Bergbaues und der metallischen Fabricationen steht mit der Departements-Abtheilung in Verbindung.

Die Münze.

Die Porcellain-Manufactur.

Die Salzwerks-Directionen.

Die mineralische Producten-Administration.

Die Torf- und Bergwerks-Administration.

Die Ober-Berg-Aemter so weit sie nicht mit den Kammern vereinigt werden.

Die Kriegs- und Domänen-Kammern rücksichtlich der Bergwerks-Deputationen bei solchen.

b) Die Departements-Abtheilung für das Medicinal-Wesen unter dem Vorsitze eines der Geheimen Staatsräthe als Chef der Departements-Abtheilung.

Personal:

Ein Staatsrath, welcher die allgemein policeilichen Grundsätze und das Finanzwesen bearbeitet.

Der Director der wissenschaftlichen Medicinal-Deputation.

Ein Mitglied derselben in der Regel, und nach den Umständen mehrere.

Einer der vorstehenden Justitiarien.

Diese Departements-Abtheilung erhält das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die wissenschaftliche Deputation für das Medicinal-Wesen.

Die Medicinal-Bildungs-Anstalten.

Die großen Krankenanstalten in den Hauptstädten.

c) Unmittelbar unter dem Minister der Finanzen und des Innern ohne Unterordnung unter ein specielles Departement steht:

Die Ober-Rechnungs-Kammer.

Personal:

1 Präsident.

9 Räthe.

Die Ober-Rechen-Kammer hat das erforderliche Subalternen-vorzüglich Calculatur-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Alle Behörden, welche in Comptabilität gegen den Staat stehen, stehen rücksichtlich solcher unter ihr.

B. Zweites Haupt-Departement.

Departement des auswärtigen Ministers.

Personal:

Drei Geheime Legationsräthe.

Das Departement hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Die Gesandtschaften.

Die Konsulate.

Das Archiv.

Alle Landescollegien in Gegenständen die auf auswärtige Verhältnisse Beziehung haben.

C. Drittes Haupt-Departement.

Departement des Kriegsministers.

Chef, der Kriegsminister.

Personal:

Ein oder mehrere Adjutanten.

Ein Staatsrath.

Eine eigene Kanzley.

1ste Abtheilung, Armee-Verfassung und Kommando.

Chef, der oberste Officier des Generalstabes; bedient sich zu den Geschäften der Subalternen der Divisionen.

1ste Division der ersten Abtheilung des Departements für Kanton-, Erziehungs-, Avancements-, Disciplin-, Versorgungs-Angelegenheiten.

Personal:

Ein Stabs-Officier, Director der Division.

Drei Kapitäns.

Zwei Kriegsräthe.

Ein Secretair.

2te Division der ersten Departements-Abtheilung für Alles, was auf den Bestand, die Formation, Uebung, Dislocation, tactische und strategische Erfindungen Bezug hat, Sammlung der Karten, Plane ꝛc.

Personal:

Ein Stabs-Offizier, Director der Abtheilung.

Drei Kapitäns.

Ein Adjoint.

Zwei Secretairs.

Ein Plan-Kammer-Inspector.

3te Division der ersten Departements-Abtheilung.

Für Artillerie, Ingenieurwesen, Festungen, Waffen ꝛc.

Personal:

Ein Stabs-Offizier von der Artillerie.

Ein Stabs-Offizier vom Ingenieurcorps.

Vier Kapitäns oder Lieutenants von der Artillerie und dem Ingenieur-Corps.

Ein Kriegsrath.

Ein Secretair.

Diese ganze Abtheilung hat das erforderliche Subalternen-Personal und eine gemeinschaftliche Kanzley.

IIte Abtheilung des Departements des Kriegs-Ministers.

Oekonomische Verwaltung der Armee.

Chef, ein Stabs-Offizier der Armee. Er bedient sich in seinen Geschäften des Subalternen-Personals der Divisionen.

1ste Division der IIten Departements-Abtheilung.

Verpflegung jeder Art, Servis, Lazarathe, Train.

2te Division der IIten Departements-Abtheilung.

Montirung, Waffen, Remonte-Anschaffung.

3te Division der IIten Departements-Abtheilung.

Kassenwesen.

Personal:

Das Personal wird erst künftig ausgemittelt.

Diese Abtheilung erhält eine eigene Kanzley für alle drei Divisionen gemeinschaftlich.

Behörden:

Die ganze Armee.

Alle Civil-Behörden in Militär-Sachen.

Wissenschaftlich-technische Deputation des Departements für das Militärwesen.

General-Auditoriat.

Militär-Erziehungs-Anstalten.

Militär-Medicinal-Anstalten.

Kriegs-Magazine.

Königliche Fabriken für Militärbedürfnisse.

Invalidenhäuser und Anstalten.

D. Viertes Haupt-Departement.

Justiz-Departement des Groß-Kanzlers.

Justizpflege, Angelegenheiten des Königlichen Hauses.

Personal:

Drei Geheime Ober-Justiz-Räthe für die eigentlichen Justizsachen.

Ein Geheimer Ober-Justiz-Rath für die Angelegenheiten des Königlichen Hauses.

Das erforderliche Subalternen-Personal und eine eigene Kanzley.

Behörden:

Tribunale.

Ober-Tribunale.

Ober-Examinations-Commission.

III. Unter-Behörden für die specielle Leitung der Geschäfte in den Provinzen.

Bei der Organisation der den Departements untergeordneten Behörden, welchen die specielle Leitung der Geschäfte in den Provinzen anvertraut werden soll, wird im Allgemeinen von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen.

1. Es wird eine möglichst einfache und lebendige Verbindung zwischen den Departements und den untergeordneten Behörden hergestellt. Durch eigne Zwischenbehörden wird die Uebersicht sämmtlicher Administrationszweige in ganzen Provinzen erleichtert und deren genaueres Zusammengreifen, da wo es ganz vorzüglich wichtig ist, bewirkt. Die Departements erhalten durch diese mit der außerordentlichen Uebersicht versehenen Behörden, die nöthigen Organe, welchen die Ausführung von Geschäften, die sich auf große Theile der Monarchie erstrecken, überlassen werden kann und von welchen sie eine unparteiische, lebendige Controlle, so wie die Ertheilung eines zweckmäßigern Rathes als solches von Behörden auf einem beschränktern Standpunkt der Fall seyn kann, erwarten dürfen.

2. Je mehr sonach für die Uebersicht und das Zusammenhalten des Ganzen gesorgt ist, desto mehr wird auch bei der Organisation der übrigen Unterbehörden von dem nämlichen Gesichtspunkte, wie bei der Organisation der Departements selbst ausgegangen und die specielle Bearbeitung so viel als möglich nach Gegenständen, Einzelnen, welche unter sich wieder in genauer Verbindung zu einem Ganzen stehen, mit voller Responsabilität und der größtmöglichsten selbstständigen Wirksamkeit übertragen werden können.

3. Dies kann mit desto mehr Zuversicht geschehen, je mehr die dazu geeigneten Geschäfte den ständischen Repräsentanten ganz überlassen oder solchen wenigstens die erforderliche Einwirkung bei deren Einleitung gegeben und sonach die Nation mit der Administration in genaue Verbindung gesetzt und die letztere dadurch einfacher, kräftiger sicherer und weniger kostbar als bisher gemacht wird.

Nach diesen Gesichtspunkten erfolgt:

A. Die Anstellung der Oberpräsidenten.

1. Der Zweck bei solcher ergiebt sich aus dem ersten Gesichtspunkt für die Organisation der Unterbehörden.

a. Die ganze Staats-Verwaltung wird bei den obersten Behörden nicht mehr nach Provinzen, sondern nach Hauptgeschäftszweigen geleitet, die in diesen Behörden einen Vereinigungspunkt für das Ganze der Monarchie finden. In ähnlicher Art findet auch die Leitung der Geschäfte bei den Unterbehörden, namentlich bei den Kammern für gewisse Bezirke statt. Es ist wichtig vorzüglich für einige Gegenstände der Staatsverwaltung einen Vereinigungspunkt nicht bloß der Leitung, sondern auch der Ausführung nach größern Abtheilungen und namentlich ganzen Provinzen zu haben. Vorzüglich ist dies der Fall bei den auf das Militairwesen Bezug

habenden Gegenständen der Civil-Administration und bei größern allgemeinen Landes-Polizei Gegenständen.

b. Für die höhern Behörden ist es ferner wichtig, Behörden zu haben, welche nach erweiterten, ganze Provinzen umfassenden Gesichtspunkten in verschiedenen Fällen ihr Gutachten geben können. Es tritt dieser Fall namentlich bei den erst benannten Gegenständen ein. Endlich bedarf

c. Die obere Behörde Organe, welche größtentheils an Ort und Stelle in ihrem Namen eine genaue und lebendige, nicht bloß formelle, Controlle über sämmtliche Unterbehörden führen. Durch die Anstellung der Ober-Präsidenten sollen alle diese Zwecke vereint erreicht werden.

2. Die Bezirke für die Oberpräsidenten und deren Zahl bestimmen sich nach der zufolge der neuen Militairorganisation stattfindenden Eintheilung der Armee in Hauptkorps, da ein vorzüglicher Zweck bei deren Anordnung die Erleichterung aller größerer militairischer Einrichtungen und Operationen ist und bei der Militairorganisation schon auf eine möglichst gleiche und natürliche Abtheilung der ganzen Monarchie Rücksicht genommen wird.

Nach den 3 zu errichtenden Haupt-Corps der Armee werden auch drei Oberpräsidenten angestellt und wegen der Wichtigkeit der Haupt- und Residenzstadt Berlin, welche deshalb auch einen eigenen Militairgouverneur erhält, wird auch für diese Stadt ein Oberpräsident bestimmt. Hiernach erhalten Oberpräsidenten:

Die Preußischen Provinzen.

Die Marken und Pommern.

Schlesien, und endlich:

Die Stadt Berlin mit dem solcher beizulegenden Bezirk.

3. Aus dem angegebenen Zweck bei der Anstellung der Oberpräsidenten ergeben sich die nähern Bestimmungen über deren Geschäftskreis und die Geschäftspflege bei solchem. Bei dem Oberpräsidenten für die Residenz treten einige Abweichungen ein, welche aber schon aus der Natur der Sache fließen.

a. Zu dem speciellen Geschäftskreis der Oberpräsidenten gehören folgende Gegenstände, bei welchen sie als beständige Kommissarien der betreffenden Departements selbstständig handeln und entweder direkt an die Unterbehörden verfügen oder das Erforderliche den Kammern zur weitern Besorgung zugehen lassen:

aa. Die allgemeine Aufsicht auf die ständische Verfassung der Provinzen ihres Ressorts und die Führung des Vorsitzes als Königliche Commissarien bei allgemeinen ständischen Versammlungen.

bb. Die Verhandlungen mit den Chefs des Militairkorps in allen Gegenständen, welche das ganze Corps betreffen.

cc. Alles was auf Kriegsoperationen, Zusammenziehung der Truppen, Errichtung allgemeiner Kriegsmagazine Bezug hat.

dd. Alle Anstalten zur Landesvertheidigung, Sicherung der Bestände, das Aufgebot der Bürger- und Bauernkorps nach ihrer Organisation.

ee. Die Sicherheits-Anstalten für das Land, welche sich auf mehrere Provinzen zugleich erstrecken, größere Sanitäts-Anstalten, Viehseuche-Cordons, Sperren ꝛc.

ff. Die Verhandlungen mit den Ober-Postämtern, vorzüglich über Gegenstände der Geheimen Polizei und allgemeine Post-Course ꝛc. betreffend.

gg. Plane zu neuen Anlagen, Meliorationen ꝛc. welche mehrere Provinzen betreffen.

b. In seiner Eigenschaft als kontrollirende Behörde

α. Wohnt der Oberpräsident wenn er an dem Sitz einer Kammer anwesend ist, den Sitzungen mit bey und kontrollirt den Geschäftsgang sowohl als die Behandlung einzelner Geschäfte.

β. Er sucht vorzüglich wichtige Gegenstände in Gang zu bringen oder deren Gang zu verfolgen.

γ. Er bereiset die Provinz häufig und revidirt dabey im Allgemeinen das Benehmen der Unterbehörden und wichtige Gegenstände.

δ. Auch abwesend von der Kammer kontrollirt er sie durch Rapporte über den Geschäftsbetrieb und vorzüglich den Gang wichtiger Gegenstände. Er notirt sich das Erforderliche zur Rücksprache und Einsicht, wenn er an den Sitz der Kammern kommt, indem er so viel als möglich alle weitläuftige Correspondenz mit solcher vermeidet.

c. In seiner Eigenschaft als consultative Behörde der Departements

aa. Giebt der Oberpräsident über wichtige Gegenstände, vorzüglich solche, welche Geheimniß erfordern oder wozu ein größerer Ueberblick erforderlich ist, aufgefordert oder von freien Stücken sein Gutachten.

bb. Er fügt den Berichten der Kammer sein Gutachten durch bloße Unterschrift, wenn er einverstanden ist, oder durch Umschläge im Falle einer abweichenden Meinung, wenn er den Berathungen nicht beigewohnt hat und es nicht für erforderlich hält, eine neue Berathung zu veranlassen, bei.

d. Behufs der ganzen Geschäftspflege des Oberpräsidenten wird festgesetzt:

α. Daß er alle erforderlichen Data von den Kammern und Unterbehörden fordern kann, aber so viel als möglich sich solche brevi manu verschaffen wird.

β. Daß es ihm freisteht unmittelbar an die Unterbehörden zu verfügen, oder die Verfügung den Kammern zu überlassen, daß er aber in den Gegenständen, welche seiner speciellen Leitung anvertraut sind, von der letztern Befugniß nicht ohne Noth Gebrauch macht und im erstern Fall, wenn es Gegenstände des Ressorts der Kammern sind, solche in genauem Zusammenhang erhält.

γ. Er bekommt alle Berichte der Kammer an die vorgesetzten Departements zur Mitunterschrift. Bei erheblichen Zweifeln veranlaßt er neue Deliberationen. Eben so gehen auch alle Verfügungen zur weitern Beförderung an ihn und er kann sogleich seine Meinung über die Art der Ausführung, wenn die Sache vorzüglich wichtig ist, beifügen.

δ. Ueber alle Gegenstände, welche zu der ihm obliegenden Kontrolle gehören, berichtet er direkt an die vorgesetzten Departements, wenn er die gefundenen Mängel nicht selbst abstellen kann. Außerdem giebt er solchen nur eine Uebersicht dessen was er gethan hat.

Bei dem Oberpräsidenten für die Residenzstadt Berlin findet eine direktere Theilnahme an den Geschäften Statt. Das Polizei-Direktorium steht unter solchem und er nimmt an dessen Versammlungen wöchentlich einige Mal, wo das Plenum desselben zusammenkommt, Antheil.

Er hat vorzüglich die Verhandlungen mit dem Militairgouverneur, die specielle Leitung der Geheimen Polizei, alle Geschäfte wobei es vorzüglich auf Repräsentation ankommt, die Sorge für die größern Anstalten zur Abwendung des Mangels der ersten Lebensbedürfnisse.

[*In der Regel kommen sämmtliche Oberpräsidenten jährlich an einem zu bestimmenden Termine in Berlin zusammen, und außerdem werden sie einzeln nach den Umständen bei wichtigen Vorfällen von des Königs Majestät berufen. Bei ihrer Zusammenkunft und Anwesenheit zu Berlin nehmen solche unter sich über die dazu geeignete Gegenstände Rücksprache und werden zu den Deliberationen der einzelnen Departements sowohl als des Plenums behufs der Berathung solcher Gegenstände vorzüglich beigezogen, bei welcher ihre größere Lokal- und Personalkenntniß von Einfluß seyn kann.]

*) Mit rother Dinte beigeschrieben.

4. Personal der Oberpräsidenten.

Das Personal der Oberpräsidenten besteht in der Regel aus einem Expedienten und einem Kopisten, welche sie sich von der Kammer nehmen. Er kann sich auch der Beihülfe einzelner Kriegs- und Domainenräthe in wichtigen Fällen bedienen, und bei dringenden Geschäften das ihm weiter erforderliche Subalternenpersonal von der Kammer beziehen. Der Oberpräsident für Berlin nimmt das Personal vom Polizei-Magistrat.

Der Oberpräsident hat das Recht nach Beschaffenheit der Geschäfte einen ständischen Repräsentanten beizuziehen und seines Beiraths sich zu bedienen oder ihn zur Mitwirkung nach den Umständen aufzufordern. Das Nähere hierüber kommt bei den Bestimmungen über die ständische Verfassung und die Beiziehung der ständischen Repräsentanten zur Administration vor.

Der Oberpräsident nimmt seinen Sitz an dem Ort, wo sich die Hauptkammer seines Ressorts befindet, und hält sich regelmäßig einige Zeit an den Orten auf, wo die andern Kammern ihren Sitz haben.

B. Die Kriegs- und Domainenkammern oder Regierungen.

Allgemeine Gesichtspunkte.

Kriegs- und Domainenkammern oder wie sie schicklicher werden genannt werden, die Regierungen.

Die Hauptgesichtspunkte und die wichtigsten Zwecke bei der neuen Organisation der Kriegs- und Domainenkammern sind:

1. Alle verschiedene innigst mit einander verbundene und zusammengreifende Administrationszweige in gewissen Distrikten, in eine Behörde so zu vereinigen, daß alle wechselseitige Reibungen dieser Administrationszweige unter sich und die Zurücksetzung eines Zweiges gegen den andern möglichst vermieden, und bewirkt werde, daß alle im Zusammenhang mit gleicher Energie sich wechselseitig unterstützend und hebend, betrieben werden.

2. Die leicht bei Behörden von solchem umfassenden Ressort entstehende Schwerfälligkeit in der Behandlung der Geschäfte, der schädliche Einfluß mangelnder Sachkenntniß bei der Bearbeitung des Details einzelner Geschäftszweige, so wie das Verlassen des Einzelnen auf die Responsabilität des Ganzen für solchen, dadurch zu vermeiden, daß nach dem Beispiel der Geschäftspflege bei den obern Behörden die Geschäfte nach gewissen Abtheilungen nach den Hauptgeschäftszweigen geführt und in diesen Abtheilungen solche wieder so viel als möglich von einzelnen Mitgliedern nach den besondern Gegenständen, jedoch so bearbeitet werden, daß stets der genauste Zusammenhang

unter allen einzelnen Theilen bleibe und jeder unter gemeinschaftlicher Kontrolle stehe, jedoch selbstständig und vorzüglich verantwortlich für das Detail in Rücksicht auf dieses auch allein nach den allgemeinen Vorschriften handeln könne.

3. Das unvermeidlich erfolgende Losreißen der Administration bei solchen großen, noch so vortheilhaft organisirten, blos aus besoldeten Dienern bestehenden Behörden von der Nation durch den sich so leicht ergebenden Mangel eines lebendigen kräftigen Eingreifens in die Gegenstände und durch das blos formelle Betreiben der Geschäfte und die große Kostbarkeit der Administration zu verhüten, indem Repräsentanten der neu zu bildenden Stände eine gehörige Theilnahme an den Geschäften der Kammer erhalten. Nach diesen Haupt-Gesichtspunkten bestimmen sich das Ressort, die Geschäftspflege und die Zusammensetzung der Kammern folgendermaßen.

Ressort der Kammern.

Das Ressort der Kriegs- und Domainenkammern umfaßt in den solchen angewiesenen Bezirken alle Gegenstände der Finanz- und innern Verwaltung, welche zum Ressort des ersten Hauptdepartements des Ministers der Finanzen und des Innern gehören, in so weit es der Natur der Sache nach möglich ist. Hiernach wird von innern und Finanz-Angelegenheiten ausgenommen:

1. Alles was nach den vorhergehenden Bestimmungen zum Ressort des Oberpräsidenten gehört und wenn es von den Kammern besorgt wird blos in dessen Namen oder vermöge dessen Auftrags geschieht.
2. Die Residenz Berlin, welche eine eigne Administration durch ein Polizei-Directorium und einen Oberpräsidenten erhält, und nur in so weit diesem die sämmtlichen Innern- und Finanz-Gegenstände nicht aufgetragen werden, unter der Kammer steht.
3. Der technische Betrieb und das persönliche Subordinationsverhältniß bei denjenigen Geschäftszweigen, bei welchen ersterer vorzüglich wichtig ist, und besondre Sachkenntniß erfordert, das Letztere aber sehr in's Detail geht. Für diese Geschäftszweige bleiben eigne kunstverständige Ober-Behörden. Die Kammern erhalten die allgemeine Aufsicht, nicht nur in polizeilicher Rücksicht um solche im richtigen Zusammenhang und Verhältniß mit dem Ganzen zu erhalten, sondern auch rücksichtlich der allgemeinen Administrationsgrundsätze und überlassen jenes Detail den Ober-Behörden. Diese werden in ähnlicher Art wie solches bisher schon rücksichtlich des Forstwesens und der Accisedeputationen der Fall war, dadurch mit den Kammern in Verbindung gesetzt, daß sie

oder wenigstens deren Direktoren Sitz und Stimme in den Kammern erhalten und die specielle Leitung des Technischen und der Subordinationsverhältnisse nach den allgemeinen Grundsätzen der Administration, welche in der Kammer festgesetzt werden, in eignem Namen besorgen. Durch besondre Instruktionen wird sonach das Verhältniß folgender Geschäftszweige näher bestimmt:

a. Das Berg- und Hüttenwesen. Die Oberbergbeamten werden in die Kammer gesetzt. Sie berathen in solcher die allgemein polizeilichen und Administrations-Grundsätze. Das Technische leiten sie ohne weitere Mitwirkung der Kammer und es wird ihr Verhältniß zu der höhern technischen Behörde, dem Oberberghauptmann und das Departement, durch besondere Instruktion festgesetzt.

b. Das Accisewesen. Die bisher schon stattgefundene Vereinigung der Accise-Deputationen mit den Kammern wird allgemein ausgeführt.

c. Das Forst- und Jagdwesen. Durch besondre Instruktion wird festgesetzt, in wie weit der Oberforstmeister für die technische Ausführung ohne weitre Concurrenz der Kammer einsteht und das Nöthige hierunter, so wie rücksichtlich der persönlichen Disciplin der untern Forstbedienten im eignen Namen besorgt.

d. Das Postwesen. Die polizeiliche Aufsicht auf das Postwesen und die Festsetzung der Grundsätze für dessen Betrieb und Oekonomie im Allgemeinen gehört zum Ressort der Kammer. Die Postdirektoren jeder Provinz halten Sitz und Stimme in der Kammer. In dieser Kammer kommen alle Gegenstände zum Vortrag, welche auf die Polizei des Postwesens im Allgemeinen sowohl, als auch auf die polizeiliche Aufsicht der Polizei-Unterbehörden, auf die Postämter und die Festsetzung allgemeiner Grundsätze Bezug haben. Durch besondere Instruktion wird bestimmt, in wie weit das Detail der Oekonomie und das persönliche Subordinationsverhältniß der untern Postbedienten von dem Oberpostmeister oder Postdirektor im eignen Namen ohne weitre Theilnahme der Kammer besorgt wird, und in welchem Verhältniß der Oberpostmeister in dieser Hinsicht zu dem General-Postamt steht, welches mit dem Departement der allgemeinen Polizei in Verbindung gesetzt ist.

e. Das Gestütwesen. Der Landstallmeister erhält Sitz und Stimme in der Kammer, in welcher das Erforderliche wegen der Grundsätze im Allgemeinen berathen wird. Durch besondre Instruktion wird gleichfalls bestimmt, in wie weit solcher das Detail der

Oekonomie, des Technischen und der Disciplin des Stallpersonals ohne weitre Mitwirkung der Kammer unter der Gestütdirektion, welche mit dem Departement für Handel und Gewerbe vereinigt ist, zu besorgen hat.

4. Alle Gegenstände, welche ihrer Natur nach blos bei dem Departement vorkommen, weil sie durch abgesonderte Institute besorgt werden, wie die Bank, die Seehandlungs-, die Münzsachen.
5. Alle eigentlich wissenschaftlich technische Gegenstände für welche besondre Deputationen bei den Departements organisirt sind. Für diese bilden sich auch bei den Kammern besondre Deputationen, welche zu solchen in der nämlichen Verbindung wie jene zu dem Departement stehen, die aber über diese blos wissenschaftliche und technische Gegenstände in unmittelbare Verbindung mit jenen obern Deputationen treten, so daß die Kammer mit den bloß kunstverständigen und wissenschaftlichen Deliberationen selbst nichts zu thun haben, sondern allein die Resultate benutzen. Namentlich wird dies der Fall sein:
   a. rücksichtlich der Medizinal-Deputationen, und
   b. der Schul-Deputationen.

Alle hierdurch nicht ausdrücklich ausgenommenen Gegenstände gehören zum Ressort der Kriegs- und Domainenkammer.

Sie stehen unter dem ersten Hauptdepartement und dessen sämmtlichen Spezialdepartements und Departementsabtheilungen. Unter den andern Departements nach den über deren Ressort bereits gegebenen Bestimmungen.

Durch besondre Instruction werden die Grenzen ihrer Befugnisse festgesetzt, da sie für solche einen weitern Spielraum als bisher erhalten sollen. Es wird ihnen

1. Die Verwaltung nach den vorhandenen gesetzlichen und Administrationsvorschriften übertragen und alle Berichterstattungen über Gegenstände, die sich nach den gedachten vorhandnen Vorschriften entscheiden lassen verboten, damit die ganze Geschäftsführung sich nicht in ein unnützes, alle Verantwortlichkeit zerstörendes Hin- und Herfragen auflöse.
2. Die Besorgung aller Communitäts-Angelegenheiten nach den allgemeinen Vorschriften und Etats überlassen, wenn sie mit den Vorstehern einig sind.
3. Die Disposition über alle etatsmäßigen Ausgaben mit Ausnahme des Extraordinarii.
4. Die Besetzung aller untern Polizei- und Finanzstellen, die blos zur exekutiven Gewalt gehören, der untern Forst-, Medizinal-, Schulstellen, wenn solche ohne Veränderung des Gehalts erfolgt,

überlassen. Das Nähere bestimmen die Instruktionen für die einzelnen Geschäfts-Abtheilungen und Geschäftszweige.

Organisation der Kriegs- und Domainenkammern oder der Regierungen.

Eine jede Kriegs- oder Domainenkammer oder nach der neuern Benennung Regierung, besteht aus folgendem Personal:

1. Dem Oberpräsidenten für mehrere Kammern, dessen Wirksamkeit besonders bestimmt ist.

2. Einem Präsidenten. Er hat vorzüglich die materielle Controlle des ganzen Geschäftsbetriebs, sowohl im Ganzen als im Detail. Es wird daher zu dieser Stelle ein wissenschaftlich und praktisch vollkommen gebildeter, sehr thätiger Mann erfordert. Er muß nicht nur die Geschäfte des Plenums des Kollegiums, sondern auch der einzelnen Abtheilungen und Unterabtheilungen, in welche der Geschäftsbetrieb der Kammern nach der neuen Organisation zerfällt, verfolgen und hat die Aufsicht des Benehmens der Mitglieder des Collegiums im Allgemeinen.

3. In der Regel zwei Directoren. Sie haben die materielle Controlle vorzüglich für gewisse Geschäftszweige unter dem Präsidenten ganz vorzüglich aber die formelle Controlle des Geschäftsbetriebs und zwar so, daß der erste Direktor die ganze Disziplin des Personals und was dazu gerechnet werden kann, der 2te aber mit dem 1sten gemeinschaftlich und nur in einer größeren Abtheilung den Rest der zur formellen Geschäftscontrolle gehörigen Geschäfte, die Aufsicht bei dem Vortrage auf gehörige Erledigung der Gegenstände, die Ordnung der Registratur, des Secretariats, der Kalkulatur ꝛc. hat. Die Haupteigenschaft der Directoren, welche die allgemeine Qualification der Räthe in hohem Grade besitzen müssen, ist strenge Pünktlichkeit und Ordnung für deren Erhaltung im Dienst sie vorzüglich verantwortlich sind.

4. Die erforderliche Anzahl ständischer Repräsentanten. Die Art wie sie gewählt und bestätigt werden, die Qualification, welche sie besitzen müssen, der Zeitraum für welchen sie ohne neue Wahl in Thätigkeit bleiben und die Norm nach welcher ihre Zahl bestimmt wird, ergiebt sich aus den Bestimmungen über die Organisation der Stände und der Wahl ihrer Repräsentanten. Bei der Achtung auf welche sie als Repräsentanten der Provinz Anspruch machen können, erhalten solche um so mehr den Rang sogleich nach den Directoren als sie bei der auf gewisse Jahre bestimmten Ernennung keine Anciennität erlangen können. Ihre Theilnahme an den Geschäften ist folgende:

a) Sie haben ein vollständiges Votum bei dem Plenum der Kammer.

b) In der Regel erhalten sie kein specielles Departement, sondern es werden solche als Correferenten der Departementsräthe angesetzt. Es werden ihnen vorzüglich solche Sachen zum mündlichen oder schriftlichen Vortrag und Gutachten als Referenten oder Correferenten zugetheilt, welche nach der ad c erfolgenden Bestimmung ihre besondere Mitwirkung erheischen und sie erhalten Aufträge bei der Ausführung einzelner Gegenstände, wo sie dann ganz in der Kategorie der Räthe allein oder mit diesen arbeiten.

c) Vorzüglich nehmen sie an allen Geschäften des Collegiums Antheil, welche die Aufsicht des Staats auf das Corporationsvermögen, die Provincialverwaltung und den innern Zustand derselben, insofern sie nicht als Theil des Staats betrachtet wird, welches letztere z. B. der Fall ist bei dem öffentlichen Einkommen, Militär u. s. w. betreffen.

5. Die erforderliche Anzahl von Räthen. Alle Räthe in der Kammer haben gleiche Stimmen und gleichen Rang, der durch das Dienstalter bestimmt wird. Sie haben alle gleiche Qualification und dürfen nicht ferner nur einseitig für eine Partie gebildet sein, wenn sie gleich in einem Verwaltungszweig ausgezeichnete Kenntnisse besitzen und sich solchem vorzüglich widmen. Es cessirt daher den Vorrang der Oberforstmeister, Landstallmeister in Zukunft, wenn gleich die vorhandenen ihre Stelle behalten, und dagegen genießen auch die Consistorial-, Medicinal-, Forst-, Schulräthe keinen andern Rang, wenn sie wirklich in der Kammer eingeführt sind und nicht blos bei den besonderen wissenschaftlichen Deputationen arbeiten, deren Mitglieder bisweilen beigezogen werden können. Die Landräthe des Ressorts der Regierung versammeln sich jährlich in der Regel einige Mal in zu bestimmenden Terminen und außerdem in außerordentlichen Fällen so oft sie berufen werden bei derselben Sie nehmen an den dazu geeigneten Deliberationen, wobei es vorzüglich auf die Berücksichtigung specieller Verhältnisse ankommt, Antheil, erhalten zugleich mündliche Instructionen über die Ausführung gewisser Geschäfte und nehmen unter sich über die Gegenstände Rücksprache, bei welchen es auf Gleichförmigkeit in der Ausführung ankommt.

Diese Collegien erhalten das erforderliche Subalternen-Personal aller Art, welches für das Plenum, die einzelnen Abtheilungen, und deren Unterabtheilungen so vertheilt ist, daß jeder Subalterne auch möglichst bestimmt angewiesene Geschäfte erhalte.

Geschäfts-Betrieb bei den Kammern oder Regierungen.

Die Geschäfte des ganzen Ressorts der Kammern oder der Regierungen werden:

1. in so vielen Abtheilungen betrieben als Departements unter dem Haupt-Departement der Finanzen und des Innern vorhanden sind. Hiernach finden folgende Haupt-Abtheilungen oder Bureaux bei der Kammer statt.

I. Für Finanzen und zwar:
1) Für Domänen und Forsten.
2) Für directe und indirecte Abgaben.
3) Für die Haupt-Provinzial-Kasse, deren Ueberschüsse.

II. Für Polizei und zwar:
1) Für allgemeine Polizei.
2) Für die Polizei der Gewerbe und Handlung insbesondere auch wo es vorhandene Bergwerks- und Gestütwesen giebt.
3) Für allgemeine Gesetzgebung und Prüfungen.
4) Für den öffentlichen Unterricht.
5) Für den Cultus.
6) Für das Medicinalwesen.

Es wird deshalb besonders festgesetzt:

a) Eine jede dieser Abtheilungen besteht aus der erforderlichen Anzahl von ständischen Repräsentanten, Räthen und Assessoren unter dem Vorsitze eines der Directoren.

b) Sie hält eigene Versammlungen. Die Gegenstände, welche hier bearbeitet werden sind solche, welche den Geschäftszweig allein betreffen und zwar blos die gewöhnliche Verwaltung. Wo mehrere Geschäftszweige zusammengreifen oder von neuen Anordnungen die Rede ist, gehört die Bearbeitung vor das Plenum. Es wird weiter unten bestimmt werden, welche Gegenstände in Unterabtheilungen und deren Hauptabtheilungen vorgenommen werden.

c) Das Ressort jeder dieser Abtheilungen bedarf keiner weitläuftigen Aufzählung. Es richtet sich nach den Bestimmungen bei den höheren Behörden, so weit solche anwendbar sind d. i. als nicht Gegenstände ausfallen die nicht vorkommen können, wie z. B. Münze, Bank, Seehandlung, oder neue hinzutreten, welche erst bei dem mehreren Detail besonders hervortreten.

Nur ad II. 3 wird besonders festgesetzt, daß diese Abtheilung die Gesetz-Entwürfe, welche jede Abtheilung fertigt, prüft und im Plenum zum Vortrag bringt. Es sind solcher vorzüglich mehrere ständische Repräsentanten beigegeben. Sie hat die Aufsicht auf die Gesetzsammlungen, Publicationen, die Auscultatoren- und Referendariats-Prüfungen.

2. Jede dieser Abtheilungen zerfällt nach Verschiedenheit der einzelnen Gegenstände nach den Umständen wieder in einzelne Unter-Abtheilungen oder Deputationen.

Vorzüglich für solche Gegenstände, welche eine thätige Theilnahme in der Ausführung und eine persönliche Controlle oder Einwirkung erfordern, werden solche Abtheilungen gebildet. Sie bestehen in der Regel aus einem Rath und einem Subalternen. Dieser betreibt die Geschäfte commissarialisch, zeigt die Resultate mündlich oder schriftlich nach der besonderen Instruction der Abtheilung zu welcher er gehört oder nach den Umständen sogleich dem Plenum an und erhält von solchem weitere Instruction oder Genehmigung. Er führt die Acten ganz als Commissarius, correspondirt im eigenen Namen, hält persönliche Zusammenkünfte mit anderen Behörden.

Es wird durch besondere Instructionen bestimmt werden, welche Gegenstände in Unterabtheilungen auf diese Art commissarialisch betrieben werden sollen und wie weit sich solches bei jedem Gegenstande erstreckt.

So wird

1) Bei dem Domänen- und Forstdepartement eine Unterabtheilung für den Verkauf der Domänen und Forsten stattfinden für die Detaxation der Forsten.
2) Bei der Abtheilung für die directen und indirecten Abgaben erhält die Accise eine Unterabtheilung.
3) Die Kassenkuratel wird eine Unterabtheilung des Haupt-Kassen-Departements.
4) Bei der Abtheilung für die allgemeine Polizei erhält die Armenpflege, die Aufsicht über die Magazine eine besondere Abtheilung.
5) Bei der Polizei der Gewerbe und der Handlung werden Unterabtheilungen die nach den besonderen Controllen für einen oder den anderen Gegenstand erforderlich scheinen, stattfinden.

Es wird bei jeder Kammer nach den besonderen Verhältnissen von Zeit zu Zeit hierüber auch eine eigene Bestimmung erforderlich seyn, und nicht eine Formel sondern das Bedürfen die Grundsätze zu diesen Bestimmungen an die Hand geben.

3) Alle Gegenstände welche in mehrere Abtheilungen eingreifen, die Haupt-Administrations-Grundsätze oder Resultate betreffen, werden zum Vortrag des Plenums oder der Versammlung sämmtlicher Mitglieder gebracht.

Namentlich gehören für solches alle Berichte an die höheren Behörden und alle Verfügungen derselben, wenn sie auch von einzelnen Abtheilungen veranlaßt sind, oder zur Ausführung an solche gehen.

Für eigentlich wissenschaftliche und technische Gegenstände bilden sich von der Kammer oder Regierung unabhängige technische oder wissenschaftliche Deputationen, wo solches die Umstände erlauben und

das Bedürfen es erfordert. Ueber ihren Zusammenhang mit den Deputationen der höheren Behörden ist oben bereits das Erforderliche bemerkt. Die Kammer liefert ihnen die nöthigen Data und kann sich ihrer, so wie die Departements der höheren Deputationen als consultative Behörden im Ganzen oder durch Einladung einzelner Mitglieder in ihre Mitte bedienen.

In der Regel wird für das Erziehungswesen und das Medicinalwesen bei jeder Kammer eine solche Deputation seyn. Die andern Deputationen werden sich nach dem Bedürfen ausmitteln und besonders bilden.

Geschäftsgang bei den Kammern oder Regierungen.

Nach diesen allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb wird Folgendes über den Geschäftsgang festgesetzt:

1. Der Präsident führt zunächst die Aufsicht auf das Plenum, welches sich wöchentlich ein Mal versammelt, wenn er nicht außerordentliche Versammlungen für nöthig hält. Er sieht darauf, daß Alles zu solchen gebracht werde, was für selbiges gehört, bestimmt solches bei der Zuschrift oder bei der Revision der Concepte oder bei seiner Anwesenheit in den einzelnen Abtheilungen.

Die Direktoren haben die Verpflichtung bei dem Vorsitz in den einzelnen Abtheilungen darauf zu sehen, daß Alles gehörig an das Plenum gebracht werde.

Jedes Mitglied hat die Befugniß auf den Vortrag im Plenum anzutragen.

2. Die einzelnen Abtheilungen versammeln sich jede nach der Beschaffenheit der Geschäfte und je nachdem solche mehr in Unter-Abtheilungen getrieben werden oder nicht, ein oder zwei Mal unter dem Vorsitz des Kammerdirectors. Es wohnt der Präsident solchen abwechselnd bei. Der Director hat die Verpflichtung vorzüglich auch die Unterabtheilungen zu controlliren, damit sie Alles gehörig an die Abtheilungen bringen.

3. Bei dem Geschäftsbetrieb der Unterabtheilungen controllirt der Kammerpräsident sowohl als der Direktor nach den Umständen und der Wichtigkeit des Gegenstandes materialiter oder formaliter den Geschäftsbetrieb.

4. Es werden alle schriftliche Verhandlungen zwischen den Unterabtheilungen und den Abtheilungen so wie zwischen diesem und dem Plenum ausdrücklich untersagt, da solches nur unnütze Schreiberei veranlaßt. Es werden zu dem Ende die Vortragsstücke gleich dahin abgegeben, wohin sie gehören, weitläuftige, schriftliche Berichte und Schreiben durch weise Zusammenstellungen der Data umgangen und

die Beschlüsse kürzlich statt ausführlicher Resolutionen auf solche notirt und statt der Ausfertigungen Abschriften davon gefertigt.

5. Zur Abkürzung des Geschäftsganges werden in nämlicher Art die Mitglieder der wissenschaftlichen und technischen Deputationen und auch Unterbehörden z. B. Landesdirectoren oder Landräthe zu Deliberationen, Instructionen ꝛc. periodisch oder in besonderen Fällen beigezogen.

6. Dem Präsidenten liegt vorzüglich die Sorge für die richtige Lieferung allgemeiner Zusammenstellungen, Uebersichten des Ganges eines Geschäftszweiges, statistische Nachrichten, ob.

7. Durch die besondere Instruction für den Präsidenten wird noch näher bestimmt, welche z. B. vorzüglich auf das Militärwesen Bezug habende Gegenstände so wie auch Angelegenheiten der Geheimen Polizei, solcher besonders und in Verbindung mit dem Ober-Präsidenten besorgt.

VII.

Stein an Schrötter über Organisation der Provinzial-Unterbehörden.

1.

Unter ganz ergebenster Beziehung auf mein Schreiben vom 23sten d. M. erfülle ich hierdurch meine Zusicherung, mit Ew. Excellenz über die Organisation sämmtlicher Unterbehörden, mit Einschluß der Kammern, nähere Rücksprache zu nehmen. Ich habe mich in dem erstbemerkten Schreiben bereits über den Zweck bei der jetzt vorseyenden Veränderung mit den obersten Behörden geäußert. Die ganze Einrichtung kann blos interimistisch seyn. Bei den Unterbehörden wird dies zwar auch theilweise der Fall seyn müssen, es läßt sich aber doch schon mehr auf eine bleibende Organisation hinarbeiten. Indem so rücksichtlich der Unterbehörden mit der Ausführung der Organisation in Preußen der Anfang gemacht wird, erlangt man sogleich für diese Provinzen, deren Administration frei ist, alle die Vortheile, welche sich von dem neuen Plane erwarten lassen, und erhält zugleich Gelegenheit, alle die Mängel kennen zu lernen, welche sich erst bei einer wirklichen Ausführung der Organisation vermindern können, und so

wie sie sich in Preußen selbst nach und nach zeigen werden, leicht abstellen lassen. Es ist daher rathsam, der Organisation der Unterbehörden sogleich den größtmöglichen Grad der Vollkommenheit, sowohl rücksichtlich des dabei zu Grunde legenden Plans, als auch der Ausführung selbst zu geben. Da der Zweck vorzüglich ist, den ganzen Geschäftsgang möglichst zu vereinfachen, der Nation selbst einen Antheil an der Verwaltung zu geben und alle überflüssige und schädliche Einmischung der Regierung bei Gegenständen, welche der Fürsorge jedes Einzelnen überlassen werden können, abzustellen, so läßt sich, wenn auch nicht für den ersten Augenblick, doch künftig eher eine Verminderung als Erhöhung der Verwaltungskosten erwarten. Es werden daher die Kosten der neuen Einrichtung, welche an sich durch eine verbesserte Administration reichlich gedeckt werden, um so leichter aufgebracht werden können, da von der Verbesserung des Zustandes des Einzelnen in der Regel nicht die Rede seyn kann, so lange das Ganze so sehr leidet, und das nur angeschafft werden muß, was zur Administration durchaus erforderlich ist. Ueber die künftige Organisation der Kammern ist bereits ein Plan entworfen und behufs der Organisation der übrigen Unterbehörden habe ich Materialien gesammelt.

Eurer Excellenz ist die Individualität und Lokalität von Preußen ganz genau bekannt. Dieselben werden daher die Ausführung mit gefälliger Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte zu leiten haben. Indem ich mir ganz ergebenst vorbehalte, Eurer Excellenz in Verfolg dieses meines Schreibens den vorstehenden Plan für die Organisation der Kammern und die Materialien zur Entwerfung eines Organisationsplanes für die übrigen Unterbehörden mit meinen speciellen Ansichten mitzutheilen, ersuche ich dieselben, mir gefälligst über den Erstern Dero Ideen wegen der Ausführung und über die letztern vorläufige Plane zukommen zu lassen, damit wir gemeinschaftlich das Ganze des Königs Majestät zur Genehmigung vorlegen können.

Ich gebe mir nunmehr die Ehre, Eurer Excellenz nachstehende Aktenstücke ganz ergebenst zu kommuniziren und Folgendes speciell zu bemerken:

I. Die Organisation der Kammern betreffend füge ich eine Abschrift des Denenselben im Allgemeinen bereits bekannten, für diesen Zweck entworfenen Organisationsplans bei. Es wird

1. Die Ernennung eines Oberpräsidenten für Preußen füglich ausgesetzt bleiben können, da das Provinzialdepartement vorerst noch beibehalten wird.

2. Das Wichtigste scheint die Anordnung der Hauptabtheilungen

und des Plenums bei den Kammern zu sein. Es wird zugleich eine feste Bestimmung erforderlich werden, welche Geschäfte von den einzelnen Mitgliedern oder Deputationen selbständig, wenn gleich in der genauesten Verbindung mit den Hauptabtheilungen, bearbeitet werden sollen.

3. Die Beiziehung der Repräsentanten wäre sehr zu wünschen. Inzwischen läßt sich deshalb nichts beschliessen, bis vorerst die Grundsätze über die National-Repräsentation feststehen. Es wird die Organisation der Kreisbehörden und die Herstellung besserer Kommunitätsverwaltungen dazu führen. Inzwischen dürfte doch die Organisation der Kammern bis dahin nicht auszusetzen, sondern die Beiziehung der Repräsentanten nur erst, wenn jene Grundsätze feststehen, nachzuholen seyn.

4. Das ungleich Wichtigste ist, daß den Kammern sogleich mehr Wirksamkeit und Selbständigkeit, verknüpft mit mehr Responsabilität gegeben wird. Nur dadurch kann mehr kräftiges Handeln bewirkt und unfruchtbare Schreibereien vermindert werden. Die Grundsätze werden deshalb ganz speciell ausgemittelt und durch ein Reglement bestimmt werden müssen. Die allgemeinen Grundsätze enthält bereits der Plan.

Ich wünsche von Eurer Excellenz außer dem Plan zur Ausführung des Organisationsplans bei sämmtlichen Preußischen Kammern auch noch die Entwürfe zu den erforderlichen Reglements und Instructionen zu erhalten.

Dieselben werden zu diesem Behufe verschiedene interessante Data in den beifolgenden Bemerkungen des Herrn Kammerpräsidenten von Vincke die collegialische Form der Polizei- und Finanzverwaltung betreffend finden und erbitte ich mir solche nach gemachtem Gebrauch gefälligst zurück.

II. Ueber die Bildung der Kreisbehörden oder die Organisation der Landräthe habe ich verschiedene Vorschläge erhalten.

1. Einen Plan, wonach diese Kreisbehörden aus kleinen Collegien bestehen sollen. Es ist dieser Plan näher ausgeführt in den gleichfalls unter ganz ergebenster Zurückerbittung beigefügten zwei Aufsätzen des Landraths von Itzenplitz und in den anliegenden 3 Aufsätzen Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Rheden.

Die hiernach zu organisirenden Behörden würden zu zahlreich seyn. Die Instanz, welche vorzüglich executiren soll, würde dadurch zu einer schwerfällig und doch immer nur sehr unvollkommen deliberirenden Behörde gemacht werden.

2. In der weitern Anlage einen Aufsatz des Herrn Kammer-

präsidenten von Vincke über die Organisation der Unterbehörden zunächst für die Polizeiverwaltung. Er schlägt nach dem Beispiel der Friedensrichter in England die Ansetzung sehr vieler Landräthe mit concurrirender Autorität vor. Ich füge einen Aufsatz desselben Verfassers, Versuch einer Darstellung der innern Verwaltung Großbrittanniens ganz ergebenst unter Zurückerbittung bei, da solcher Eurer Excellenz in jeder Rücksicht interessant seyn wird und solcher zur Erläuterung seines Plans die Organisation der Landräthe betreffend, dient.

Es wäre sehr zu wünschen, daß alle Verhältnisse, der Zustand des Volks, unsre Gesetzgebung und unsre ganze Lage die Ausführung dieses Plans gestattete. Bei der Ungewohntheit der Nation an öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen, bei dem wenigen Interesse eines großen Theils selbst der gebildeten Stände an solchen und der in dieser Hinsicht sehr vernachlässigten Bildung dürfte es schwer halten, die erforderliche Anzahl qualifizirter Individuen sogleich zu erhalten. Unsre ganze Gesetzgebung müßte verändert werden, um den Landräthen die vorgeschlagne Wirksamkeit zu geben und eine solche Abänderung kann plötzlich nie ohne Nachtheil eintreten.

So viel Schwierigkeiten sich auch von dieser Seite zeigen, so wichtig scheint es mir doch, diesem Plan eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und ihn so viel möglich schon jetzt so in Ausführung zu bringen, daß künftig sich der Erreichung des Ideals immer mehr genähert wird. Endlich

3) haben mir Eure Excellenz den zur Organisation der Landräthe in Preußen bereits früher entworfnen Plan mitgetheilt.

Es paßt solcher, wie Dieselben selbst zu bemerken geruhen werden, nicht zu dem Geiste der neuen Organisation, da er ganz auf besoldete Diener berechnet ist. Die Districte würden zu groß bleiben. Der Landrath hat nach solchem zu wenig ihn unterstützende Personen und es fehlt ganz an einer Verbindung mit den Ständen.

Durch eine bessre Organisation der Magistrate werden die Kammer-Kommissarien zur Aufsicht auf das städtische Vermögen überflüssig und es ist wohl kein Grund vorhanden den Landräthen die Aufsicht hierauf und die Einwirkung auf die städtischen Gewerbe zu entziehen.

Ich glaube, daß es rathsam seyn wird, vorerst einen Plan zu entwerfen, wodurch das Beste aus allen den bisherigen Vorschlägen so weit es anwendbar ist, ausgewählt wird. Die Beibehaltung der Landräthe, jeder mit einem tüchtigen Calculator und Kreiskopisten würde immer statt finden können, es müssen solchen nur Kreisdeputirte in größerer Anzahl als Gehülfen allenfalls mit konkurrirender

Autorität beigegeben und den Landräthen, welche sonach die Stelle des Quorum in England vertreten würden, einige Hauptgeschäfte ausschließlich, die übrigen aber zu gleichen Rechten mit den Kreisdeputirten und darunter alle beigelegt werden, welche nach der Englischen Verfassung die Friedensrichter haben und welche nach unsrer Gesetzgebung sich dazu eigneten.

Eure Excellenz werden einen solchen auf die Individualität und Lokalität der hiesigen Provinzen gegründeten Plan ganz vorzüglich zu entwerfen im Stande seyn und mich durch dessen gefällige Mittheilung verpflichten.

III. Ueber die künftige Organisation der Magistrate und der Communalverwaltungen habe ich mehrere Gutachten erfordert, bisher aber noch nichts erhalten. Ich überlasse daher Eurer Excellenz lediglich ganz ergebenst, einen Plan hierzu gefälligst zu entwerfen, der zu dem Ganzen paßt. Schon dadurch werden die Hauptgrundsätze und daß so wenig als möglich dabei auf besoldete Diener zu rechnen ist, bestimmt. In dem Aufsatze des Herrn Präsidenten von Vincke finden sich auch schon mehrere Materialien dazu.

Ein nur auf gewisse Jahre gewählter Magistrat mit einem Paar permanenten Officianten, den Secretär und Kämmerer beide in einer Person vereint oder getrennt, Bürgerschaftsvorsteher zur Berathung und Kontrolle und eine gut organisirte Bürgerschaft, nemlich feste Bestimmungen, wer dazu gehören und was die Bürgerschaft für Einfluß und Rechte haben soll, scheint mir die Hauptsache.

IV. Sehr wichtig ist die Einrichtung des Schulzenwesens auf dem platten Lande. Auch hierüber hat Herr Präsident von Vincke schon viel Gutes angeführt. Die hiesige Verfassung ist mir nicht genau bekannt, allein die Schlesische, welche ich genauer kenne, scheint mir sehr viel Gutes zu haben. Sollten Eure Excellenz solche nicht genau kennen, so würden Dieselben solche aus der Sammlung Schlesischer Gesetze leicht ersehen können und ersuche ich Dieselben bei dem hierüber zu entwerfenden Plan gefälligst darauf Rücksicht zu nehmen.

V. Verdient die Organisation der untern Organe für die ausübende Gewalt noch vorzügliche Aufmerksamkeit.

In Frankreich bedient man sich der Gensd'armerie oder besoldeter Individuen. Die Englische Verfassung geht aus dem Aufsatz des Herrn Präsidenten von Vincke über die innere Verwaltung Englands deutlich hervor. Die Constables, welche aus der Nation selbst gewählt sind, versehen die Dienste der Gensd'armerie in Frankreich unentgeldlich und beziehen nur Sporteln. Die letztere Verfassung ist ungleich weniger kostbar und gewiß wirksamer. Sie scheint mir mit

der ursprünglich beinahe in ganz Deutschland stattgefundenen Verfassung, wonach Schützen oder Ausschüsse und wie sie sonst immer genannt wurden, aus der Bürgerschaft diese Dienste theilweise verrichteten, mehr übereinzustimmen.

Es würde darauf ankommen, auch in Preußen diese Verfassung wieder herzustellen und auszubilden.

Durch die Ausbildung bestimmter Grundsätze für die Wahl der Individuen aus der Bürgerschaft und auf dem platten Lande zu gewissen Stellen und für die Geschäftsführung der einzelnen Behörden, werden sich die Data ergeben, die eigentliche Volksrepräsentation bei den höheren Behörden näher zu bestimmen und einen vollständigen Plan für die ständische Verfassung zu entwerfen, welchen mir für Preußen mitzutheilen, Eure Excellenz bereits Hoffnung gemacht haben.

Sollten Eure Excellenz über den einen oder den anderen Punkt meine nähere Ansicht und Gutachten zu erhalten wünschen, so bin ich mit Vergnügen zu jeder Mittheilung bereit.

Königsberg den 27sten Juni 1808.

Stein.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen Staatsministers
Herrn Freiherrn von Schrötter
Excellenz.

2.

Eurer Excellenz danke ich ganz ergebenst für Dero gefällige ausführliche Aeußerung vom 15ten d. M. auf mein Schreiben vom 27sten Juni die Organisation der Provinzial-Unterbehörden, namentlich der Kriegs- und Domänenkammern, betreffend, welche ich am 21sten d. M. zu erhalten die Ehre hatte. Da es durchaus erforderlich ist, daß die Ausführung dieses Theils der Organisation sowie auch die Umbildung der städtischen Gemeindeverfassung innerhalb vier Wochen vollendet sey, so eile ich, Denenselben in Folgendem meine Meinung über verschiedene in Dero Schreiben berührte Punkte, die einer näheren Bestimmung bedürfen, schleunigst mitzutheilen.

ad I. Uebergehe ich gänzlich was noch wegen der Oberpräsidenten zu bemerken seyn dürfte. So lange die Provinzial-Departements bestehen, ist ihre Anstellung nicht erforderlich und das Nähere über ihre Wirksamkeit kommt daher erst bei der Organisation für das Ganze zur Sprache. In allen Verhandlungen, welche jetzt stattfinden, sind sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

ad II. Kann ich Eurer Excellenz Ansicht, daß es bedenklich sey, die Theilnahme der ständischen Repräsentanten an der öffentlichen Verwaltung, auch auf die eigentliche Ausführung auszudehnen, durchaus nicht beipflichten und kann daher auch meine Zustimmung zu einer Abweichung von dem, von des Königs Majestät bereits genehmigten Plan hierunter nicht ertheilen. Ich bemerke

ad 1. Die volle Theilnahme der ständischen Repräsentanten wird aus den im Organisationsplan entwickelten Gründen nützlich seyn:

a) Um einen lebendigen Geschäftsbetrieb zu erhalten, mehr Sach- und Orts-Kenntniß, mehr thätiges Interesse für den verwalteten Bezirk und die verwaltenden Personen in die Kollegien zu bringen als durch die Zusammensetzung aus lauter Staatsdienern entsteht.

b) Um das Ansehen der Kammer und das Vertrauen auf solche zu vermehren.

c) Dagegen hat die Formen-Kenntniß für Geschäfte nicht den großen Werth, den man ihr beizulegen pflegt. Sach- Ort- und Personen-Kenntniß und lebhaftes Interesse an den Geschäften ist wichtiger als aller Formen-Kram.

Auch die Geschäfte einer großen Stadt, deren Verwaltung man einem Gemeinderath anvertrauen will, fassen einen Kreis sehr mannigfaltiger Angelegenheiten in sich, und ich sehe daher nicht ab, warum sich diese nicht mit der Verwaltung von Provinzial- und Landes-Angelegenheiten in Parallele setzen lassen sollten.

ad 2. Ein Geheimniß in der Kammer kommt selten vor und es können in vorkommenden Fällen Räthe committirt werden.

ad 3. Die Reibungen mit den Mitgliedern des Collegii haben manchen Nutzen.

ad 4. Es ist gar nicht von National-Repräsentanten, sondern von Deputirten der Provinzial-Stände in den Kollegien die Rede, die wirklich als Offizianten, nicht als Volksrepräsentanten handeln.

ad 5. Den Ausdruck Repräsentanten halte ich für ganz unpassend. Es sind ständische Mitglieder der Kollegien. Ob sie Remuneration für ihre Dienstleistung erhalten, wird sich wohl finden.

Die Aufsicht auf das Communal- und Societätsvermögen ist eine ganz besondere Anstalt.

ad III. Rücksichtlich des bureaumäßigen und commissarialischen Geschäftsbetriebs in den Kammern pflichte ich Eurer Excellenz bei, daß es allerdings bedenklich ist und Gelegenheit zu Verwirrungen geben wird, wenn bald Verfügungen einzelner Räthe, bald Verfügungen

der Sektionen, bald Verfügungen vom Pleno an die Unterthanen ergehen. Die von Denenselben in dem bisherigen Geschäftsgang der Kammern gerügte Mängel finde ich richtig, wenn gleich der ad 3 gerügte Uebelstand nicht in der Verfügung gelegen hat, sondern Unordnung war.

Bei der von Eurer Excellenz vorgeschlagenen Organisation des Geschäftsganges bemerke ich nur:

ad 1. Daß der 5te Senat für Landeshoheits-Sachen, da sie nicht von bedeutendem Umfange seyn können, ganz wegfallen kann, und daß die für den 6ten Senat bestimmten Gegenstände der Gesetzsammlung und der Verbesserung von Landes-Einrichtungen vom Pleno und in solchem von den vorzüglichsten Mitgliedern bearbeitet werden können.

ad 2. Die Unterabtheilungen der Senate muß jede Kammer nach der Eigenthümlichkeit ihres Geschäftskreises vornehmen.
Das Tabellen-Wesen ist ein besonderes, der Leitung des Präsidenten anzuvertrauendes Geschäft.

ad 3. Die technischen und wissenschaftlichen Deputationen betreffend, kann ich Ew. Excellenz nicht beipflichten. Es ist eine sehr wesentliche Einrichtung, um Kenntnisse und Kräfte zu benutzen, die durch die Dienstformen gelähmt oder ausgeschlossen werden. Sie müssen daher, wo sich taugliche Mitglieder finden, welches der Fall in großen Städten seyn wird, in Gang gesetzt werden.

ad 8. Die Concepte muß der Präsident mitzeichnen.

ad 10. Statt Senat wird man Abtheilung setzen können.
Rücksichtlich aller übrigen Punkte pflichte ich Denenselben vollkommen bei.

ad IV. Die Bestimmung verschiedener Geschäftszweige durch besondere Instruction betreffend, so ist:

ad a. Das Bergwerks- und Hüttenwesen bei den 3 Preußischen Kammern ganz unbedeutend und überlasse ich denenselben alles Weitere.

ad b. Das Accise- und Zollwesen betreffend, so kann

ad a. In Westpreußen die Accise-Direktion ebenfalls mit der Kammer vereinigt werden, da die Accise-Direktion jetzt in Marienwerder ihren Sitz hat.

ad b. Zur Verlegung der Accisedirektion nach Gumbinnen und deren Vereinigung mit der dortigen Kammer kann ein Plan ausgearbeitet werden.

ad c. Daß jede Accise-Deputation auf das Departement der Kammer begrenzt werde, finde ich gut.

Die Räthe bei den Accise- und Zoll-Deputationen bloß aus den Kammern zu nehmen geht nicht an. Zur Acciseverwaltung werden Mitglieder erfordert, welche allgemein wissenschaftliche und staatswirthschaftliche Bildung haben, und solche, welche die Acciseverfassung selbst genau praktisch kennen oder Hebungskenntnisse besitzen und diese Personen befinden sich nur bei den Hebungsoffizianten. Warum die Verfügungen unter dem Namen der Kammer zu erlassen seyn sollen, sehe ich nicht ein*).

ad c. Rücksichtlich des Forst- und Jagdwesens finde ich es gut, daß bestimmt werde, welche Sachen der Forst-Rath und der Ober-Forstmeister für sich ohne Vortrag abmachen können. Uebrigens muß man die schlechten Forst-Offizianten wegschaffen.

ad d. Bei dem Postwesen bin ich mit der Angabe der Gegenstände, welche sich zur Concurrenz der Kammer eignen bis auf ad d. u. e. einverstanden. Diese Gegenstände gehören zum Detail der Postverwaltung.

Dem von Eurer Excellenz vorgeschlagenen generellen Grundsatze kann ich nicht beipflichten, da die Kammern mit einem ungeheueren Detail belastet werden würden. Die Kammern müssen nur die allgemeine postpolizeiliche Aufsicht, aber nicht das Einzelne der Verwaltung übernehmen. Ganz zweckmäßig finde ich es, daß die Kammer vorerst die Postordnung zu Grunde lege und Vorschläge zu ihrer Verbesserung mache. Auch finde ich es zweckmäßig, daß der Herr Geheime Ober-Finanz-Rath von Seegebarth über die Gegenstände, welche die Kammer-Mitglieder in Post-Sachen ohne Vortrag abmachen können, in Gutachten gehört werde.

Mit Eurer Excellenz beiden Bemerkungen über die Nützlichkeit, die Ortspolizeibehörden als Controlleurs der Postoffizianten zu constituiren und daß jeder Reisende einen kurzen Extrakt der Post-Ordnung erhalte, bin ich ganz einverstanden.

ad e. Das Gestüt-Wesen betreffend, so finde ich bei Dero Aeußerung bloß zu bemerken, daß das Technische des Detail der Oekonomie und der Dienstdisziplin über das Stallpersonal in letzter Instanz von dem Ober-Stallmeister ressortirt.

ad V. Was die Bestimmung der Grenzlinie der Befugnisse der Kammern durch besondere Instruktion betrifft, so bemerke ich bloß Folgendes:

---

*) Weil sonst ein Staat im Staat ist. Schrötter.

1. Ist sehr wichtig, was Ew. Excellenz wegen der Behandlung der Communal- und Sozietäts-Angelegenheiten anführen und das Erforderliche auch schon in dem Plan wegen der städtischen Verfassung aufgenommen.
2. Die Domainen-Feuer-Sozietäts-Casse muß mit der adlichen Feuer-Sozietäts-Casse combinirt und beide als eine Sozietäts-Sache unter allgemeiner Aufsicht der Kammer behandelt werden. Die Rechnungs-Extrakte werden gedruckt.
3. Rücksichtlich der Besetzung der Acciseſtellen von der Kammer ist ein besonderes Reglement vorhanden.
4. Die Haupt-Entscheidung bei der Besetzung der Stellen muß dem Polizeipräsidenten beigelegt werden.
5. Die Entsetzung der Offizianten von ihren Stellen bei Dienstvergehungen erfordert allerdings besondere Bestimmungen. Diese Angelegenheit muß aber besonders behandelt und bestimmt werden. Subalternen müssen durch einen Collegialschluß entfernt werden können, Mitglieder der Collegien, Landräthe, Bauräthe und ähnliche Offizianten nach den Vorschriften des Landrechts.
6. Die executivische Gewalt der Kammern erstreckt sich auf die Anwendung der Gesetze.
7. Die Frage, wie weit gegen Verfügungen der Kammern der Rechtsweg stattfinden könne ist schon in den Ressortdepartements, auch in denen für die Entschädigungs-Provinzen bestimmt.

Ich ersuche nunmehr Ew. Excellenz ganz ergebenst mit Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen das erforderliche Reglement und die Instruktion nach Dero vorläufig über beider Grenze geäußerten Meinung ausarbeiten zu lassen.

In wie weit Ew. Excellenz sodann auch noch die Kammer-Präsidenten darüber in Gutachten zu hören für rathsam finden, überlasse ich lediglich Dero Beurtheilung, und ersuche Dieselben nur wiederholt ganz ergebenst um die mögliche Beschleunigung und um die baldmöglichste Mittheilung der mir gefälligst zugesicherten weitern Aeußerungen in Verfolg meines Schreibens vom 27sten Juli c.

Königsberg den 25sten August 1808.

Stein.

VIII.

Ueber die Städteordnung 1808.

1. Stein an Schrötter.

Ew. Excellenz gebe ich mir die Ehre anliegend einen Aufsatz ganz ergebenst mitzutheilen, welchen der Geheime Rath Frey auf meine Veranlassung über die Organisirung der Munizipalverfassungen ausgearbeitet hat. Ich bin größtentheils mit dessen Vorschlägen einverstanden und bemerke nur Folgendes über verschiedene Punkte, wo ich solchen nicht beistimmen kann.

ad 5. Scheinen mir die Bestimmungen über die zur Theilnahme an dem städtischen Wesen erforderlichen Eigenschaften zu ängstlich ausgewählt. Ich sehe keinen Grund ab, warum nicht jeder, der in einer Stadt wirklich domizilirt auch am städtischen Wesen Theil nehmen soll.

ad 8. Würde beizufügen sein, daß auch niemand wahlfähig sei der wegen Verbrechen das Bürgerrecht verloren hat, oder gegen den ein Einwand obwaltet, der ihn unfähig macht, das Bürgerrecht zu erhalten.

ad 10. Sehe ich nicht ab, warum Bürger-Wittwen, die das bürgerliche Gewerbe ihres Mannes fortsetzen, eine Einwirkung auf die Bürgerversammlungen haben sollen, andre Wittwen aber nicht.

ad 11. Was hier über den Grad der Cultur, welcher zur Führung der Stimme fähig mache, angeführt ist, halte ich für unrichtig. Es frägt sich, wo dieser Grad der Cultur anfängt und wo er aufhört.

Ein verständiger, welterfahrener Gewerbtreibender urtheilt besser über städtische Angelegenheiten als der Gelehrte, und es ist sehr zu wünschen, daß unter den Repräsentanten sich viele Individuen aus der Gewerbtreibenden Klasse befänden.

ad 20. Die Wahlversammlung würde nach vorhergegangener gottesdienstlicher Handlung gehalten werden.

ad 22. Die Ausdrücke groß, mittel und klein bedürfen einer nähern Bestimmung. Es würde über 10 000 Einwohner groß, blos 10 000 mittel, und klein unter 6000 angenommen werden können.

ad 24. Die hier vorgeschlagene Form möchte sehr viel Zeit erfordern.

ad 26. Würde zu bestimmen seyn, daß sich die Kandidaten selbst melden können.

ad 40. Die Anzahl der Rechtskundigen, welche bei der Wahl

zulässig ist, muß genau bestimmt werden, damit man nicht eine Repräsentation aus Advokaten bestehend erhält, die gar nichts taugt. Die Justizkommissarien sollten für wahlunfähig erklärt werden.

ad 48. ad 1. Die Vorsteher der Bürgerschaft würden zusammenberufen werden müssen, wenn verhandelt wird.

a. Ueber den Ankauf und Veräußerung von Immobilien.

b. Außerordentliche Anlagen zu außerordentlichen Bedürfnissen.

c. Anleihen.

d. Prozesse.

e. Neue Gehälter.

f. Bei Aufstellung eines neuen Kämmereietats, wo ihnen der Etat vorgelegt, und ihre Erinnerungen vernommen werden.

ad 2. Es ist zweckmäßiger, daß eine Deputation die Rechnung abnimmt, das Ganze vorträgt, und daß ein Beschluß gefaßt wird, als daß alle die Rechnungsabnahme besorgen.

Die Rechnungsabschlüsse und Extrakte, so wie auch die Notaten und Entscheidungen werden gedruckt und jedem Bürger ein Exemplar zugestellt, wenigstens in allen großen und mittlern Städten.

ad 3. Sie haben die Beurtheilung und Prüfung der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens, der Kämmerei, Armen, Schulen, Reinigkeits-, Gesundheits-Polizei.

Die Repräsentanten theilen sich in Deputationen ab, nach den Geschäftszweigen und geben ihr Gutachten über die Lage desselben ab. Sie können ihr Gutachten drucken lassen.

ad 49. Die Repräsentanten haben den Magistrat und seine Geschäftsführung zu kontrolliren.

ad 55. In den großen Städten wird zwar der Staat den Bürgermeister setzen aber nicht ad dies vitae.

ad 56. Der Bürgermeister darf nicht permanent seyn, wohl aber der Rendant und Syndikus.

ad 62. Die Zahl von 6 bis 8 Rathsherrn ist zu klein. Die Zahl der Rathsherrn kann immer größer sein, damit die Geschäfte unter mehr Abtheilungen vertheilt werden. In mittlern Städten könnten 10 gewählt werden und solche ein besondres Abzeichen, z. B. eine goldne Medaille erhalten.

ad 65. Ich sehe gar nicht ab, warum der Bürgermeister kein Gewerbe treiben soll und warum ein großer Kaufmann oder Fabrikant nicht sollte Bürgermeister werden können.

ad 66. Der Stadtpräsident könnte auf sechs Jahre vom König angestellt werden. Ein Rechnungsrath zur Rechnungsabnahme scheint ganz überflüssig, wenn solche von den Repräsentanten vorgenommen wird unter welchen es an einem Rechnungsverständigen nicht fehlen wird.

ad 67. Es läßt sich gar nicht absehen, warum die Bürgerschaft den Stadtpräsidenten, Syndikus, den Rechnungs-Oekonomen und Baurath nicht frei wählen, und durch ein Präsentationsrecht des Magistrats eingeschränkt seyn soll.

ad 69. Was von den Besoldungen angeführt ist, scheint mir nicht richtig. Ausgezeichnete Männer müssen die Posten aus Liebe zum gemeinen Besten selbst suchen.

ad 72. Von den jetzt bei den Magistraturen angestellten Mitgliedern kann nur beibehalten werden, was brauchbar ist, die andern müssen pensionirt werden. Ich halte für erforderlich, daß sogleich die volle Anzahl der Mitglieder gewählt werde.

Eure Excellenz überlasse ich die weitre Prüfung ganz ergebenst, und ersuche Dieselben, von dem Aufsatze und den Bemerkungen bei dem Entwurf des Plans zu der neuen Munizipalverfassung, wozu ich Dieselben bereits früher aufgefordert habe, gefälligen Gebrauch zu machen.

Königsberg den 17ten Juli 1808.

Stein.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen Staatsministers
Freiherrn von Schrötter
Excellenz.

2. Bericht der Minister v. Schrötter und v. Stein. November 1.

Des Königs Majestät.

Auf den Antrag der Aeltesten der hiesigen Bürgerschaft wegen Bildung einer gesetzlichen Repräsentation, um an dem städtischen Gemeinwesen auf eine rechtskräftige Art Antheil nehmen zu können,

haben Eure Königliche Majestät mir dem Staatsminister Freiherrn von Schrötter mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 25ten Juli d. Js. unter Zufertigung der allerunterthänigst wieder beigefügten Immediat-Vorstellung vom 15ten dess. Monats, den huldreichen Auftrag zu ertheilen geruht, den Plan zu einer vollständigen Munizipal-Verfassung mit Rücksicht auf die Verhältnisse der verschie-

denen Städte nach ihrem Umfange und ihrer Bevölkerung zu entwerfen, über die Sache selbst mit den städtischen Ständen zu conferiren und das Ganze zu E. K. M. Allerhöchster Genehmigung einzureichen.

Nach Eurer Königlichen Majestät landesväterlichen Absicht soll die Verfassung so gebildet werden, daß durch solche die städtische Gemeinde und ihre Vorsteher eine zweckmäßige Wirksamkeit erhalten und sie nicht nur von den Fesseln unnützer schwerfälliger Formen befreit werden, sondern auch ihr Bürgersinn und Gemeingeist, der durch die Entfernung von aller Theilnahme an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten vernichtet werden, wieder neues Leben empfängt.

Mit der vollkommensten Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Verfassung hat es mir zur angenehmsten Pflicht gereicht, so schleunig als es der Umfang und die Wichtigkeit des Werks nur erlaubten, Eurer Königl. Majestät gnädigem Befehl durch die Ausarbeitung eines den Gegenstand umfassenden Gesetz-Entwurfes zu genügen.

Nachdem dieser Gesetzes-Entwurf in der Generalconferenz zum Vortrage gebracht und dem in Abschrift allergehorsamst angeschlossenen Concluso zu Folge im Ganzen als dem Zweck völlig entsprechend anerkannt, in den einzelnen Punkten aber, wo Modifikationen gut gefunden sind, darnach abgeändert worden ist; verfehlen wir nicht E. K. M. den solchergestalt zu Stande gebrachten Entwurf zur neuen Städteordnung nebst beigefügter Instruktion hierüber allerunterthänigst zu überreichen.

In der General-Conferenz ist für nöthig erachtet worden, die neue Städte-Ordnung sogleich für sämmtliche Städte in E. K. M. Staaten ausarbeiten zu lassen, weil alle Städte ein gleich dringendes Bedürfniß dieser neuen Einrichtung und den nämlichen Anspruch auf die Wohlthat haben, welche von Allerhöchstdenenselben den Preußischen Städten schon zugedacht ist.

Wir halten uns verpflichtet diese Ausdehnung zu unterstützen, und haben daher unter verhoffter Allerhöchster Genehmigung E. K. M. die entworfene Städte-Ordnung auf sämmtliche Städte der Monarchie richten lassen.

In Absicht des speziellen Inhalts der Gesetz-Entwürfe müssen wir zwar, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf die Beilagen allerunterthänigst Bezug nehmen. Erlauben indessen Allerhöchstdieselben, daß wir hier nur im Kurzen mit einigen Bemerkungen über die bisherige Verfassung das dringende Bedürfniß der neuen Einrichtung belegen und das Wesen der letztern berühren dürfen.

Die jetzige Verfassung der Städte ist in Absicht ihres Gemeinwesens zwar mehr oder weniger verschieden, je nachdem der Zufall in der Vorzeit die Verfassung gebildet hat, die Reste der alten zum Theil trefflichen Einrichtungen sich erhalten haben und mehr oder weniger von den Staatsbehörden in solche eingegriffen worden ist. Bei allen Städten hat aber leider das Wesentliche der Verfassung älterer Zeit, die Theilnahme der Bürgerschaft an dem Gemeinwesen, welcher beinahe alle noch vorhandnen größern guten Einrichtungen in den Städten, als Werke des Gemeingeistes, ihr Daseyn verdanken, sich größtentheils verloren.

Die im Jahre 1723 stattgefundene Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammern und des General-Direktorii besonders aber die Anordnung der Steuer-Räthe erzeugte allmälig die ungünstigen Veränderungen in der Verfassung.

Nachdem zuerst die Kriegs- und Domänenkammern die Vormundschaft über die Städte nach und nach de facto etablirt hatten, so erfolgten hiernächst auch Landesgesetze, die solche bestätigten.

So wurde durch das Ressort-Reglement vom 19ten Juni 1749 besonders aber durch das Allg. Landrecht im VIten und VIIIten Titel des IIten Theils und spezielle Vorschriften die Einmischung der Kammern und Steuerräthe in das Gemeinwesen der Städte und die Einschränkungen, welchen dessen Verwaltung unterworfen seyn sollte, ausdrücklich bestimmt.

In Uebereinstimmung mit dieser Vormundschaft ist auch die Repräsentation der Bürgergemeine durch das Allg. Landrecht organisirt. Man hat sie auf Zunft- und Korporationsverfassung gegründet und so unvollständig bestimmt, daß der Gesammtwille der Bürgerschaft nie zu erfahren ist.

Die Mängel der städtischen Verfassung wurden aber dadurch vollendet, daß in den letzten Jahrzehnten die Magistratsstellen mit Invaliden besetzt werden mußten, und auf diese in der Regel die Wahl beschränkt war, welche ohnehin nach dem Landrechte nicht die Bürgerschaft sondern der Magistrat selbst auszuüben hatte.

Weder die Stadtgemeinen noch der Magistrat durften sich nunmehr ohne Genehmigung der Kammern eine Disposition über das städtische Gemeinwesen erlauben. Das Kämmerei- und Sozietätsvermögen mußte nach Etats verwaltet werden, welche vom Steuerrath, der Kammer, der Ober-Rechen-Kammer und der Generalkontrolle revidirt und festgesetzt wurden. Keine neue Anlage, keine Erhöhung bisheriger Bestimmungen, wenn auch der Zweck noch so gemeinnützig war, keine bessere Benutzung eines Grundstücks war ohne höhere Ge-

nehmigung erlaubt. Eine solche Aufsicht und Leitung des Gemeinwesens durch die Kammern und Steuerräthe mußte nach der Natur der Sache in eine formelle, alles lähmende Kontrolle und unfruchtbare schädliche Schreiberei ausarten.

Der Bürger hatte weder Kenntniß vom Gemeinwesen noch Veranlassung dafür zu würken, selbst nicht ein Mal einen Vereinigungspunkt.

Eifer und Liebe für die öffentlichen Angelegenheiten, alter Gemeingeist, jedes Gefühl dem Ganzen ein Opfer zu bringen, mußten verloren gehen. Selbst Bürger zu seyn, ward längst nicht mehr für Ehre gehalten.

Man erwartete dagegen Alles vom Staate ohne Vertrauen zu seinen Maßregeln und ohne Enthusiasmus für die Verfassung. Das Gemeine-Wesen ist daher auch seit geraumer Zeit nicht fortgeschritten, sondern mehr oder minder zurückgekommen. Besonders aber setzte die letzte Unglücksperiode des Staats die früher schon sehr merklich gewesenen Nachtheile der Verfassung des städtischen Gemeinwesens in das hellste Licht. So wie sich die Gefahr einer Stadt näherte oder in solcher kräftige Anstrengung nöthig war, zeigte sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Verfassung. Es blieb nichts übrig als das Gemeinwesen, und was damit in Verbindung stand, schnell in die Hände der Bürgerschaft zu geben, oder sie zu größerer Theilnahme aufzufordern. So wirksam sich solches auch überall zeigte, so fühlbar war doch der Mangel an festen Bestimmungen und gehörigem Zusammenhang.

Alle diese Wahrnehmungen haben die Gesichtspunkte zu der Bearbeitung der neuen Städteordnung gegeben.

Nach solcher erhalten die Bürgerschaften eine zweckmäßig geordnete Verfassung, um frei von der Vormundschaft handeln zu können.

Der Umfang der Gemeinenbezirke, die Klassen der Einwohner der Städte, die Verhältnisse derselben und insbesondere der Bürger, die Repräsentation der Bürger durch selbst zu wählende Stadtverordnete, die Organisation und Bestellung des Magistrats und Geschäftsbetrieb nebst dem Verhältniß der Behörden gegen einander sind fest und angemessen bestimmt.

Die Bürgerschaft bekommt die ungetheilte Verwaltung ihres Gemeinwesens. Die ganze Einwirkung des Staats beschränkt sich auf die bloße Aufsicht, daß nichts gegen den Zweck des Staats vorgenommen werde, und die bestehenden Gesetze befolgt werden. Er setzt die Ordnung fest, nimmt im Allgemeinen Kenntniß vom Zustande des Gemeinwesens, bestätigt die Magistratsglieder und entscheidet die Strei-

tigkeiten der Bürgerschaft. Zu Stadtverordneten werden von der gesammten Bürgergemeine Männer, die ihr Vertrauen besitzen, aus ihrer Mitte auf 3 Jahre gewählt. Diese setzen in ihren Versammlungen die Regeln der Verwaltung des Gemeinwesens fest und controlliren die Administration der von ihnen gewählten Behörden.

Der Magistrat ist die erste Behörde der Stadtgemeinde, ihm liegt die Verwaltung des Ganzen nach den festgestellten Regeln ob. Unter ihm besorgen die kleinern Gegenstände des Gemeinwesens in den einzelnen Bezirken der Stadt die Bezirksvorsteher. Die Verwaltung besonderer Administrationsgegenstände wird einzelnen städtischen Deputationen, aus Magistratsgliedern und Bürgern bestehend, übertragen.

Die Bedürfnisse des Gemeinwesens und die Kosten der Polizei und Justizverwaltung müssen von der Stadt aufgebracht werden.

Der Magistrat ist verbunden, so weit ihm die Ausübung der Polizei von der höchsten Gewalt aufgetragen wird, solche auszuüben, steht in diesem Verhältniß als Diener unter den Staatsbehörden, und hat auch da, wo ihm die Polizei nicht übertragen wird, in Erfüllung des Zwecks mitzuwirken.

Zu dieser allgemeinen Anzeige der Hauptgegenstände des Inhalts der entworfenen Städteordnung, bemerken wir noch allergehorsamst, daß jetzt viele Kämmereien etatsmäßig bestimmte Zuschüsse auf Ew. Königl. Majestät Kosten erhalten. Da die Kämmereien, welchen solche zu Theil werden, schon einen Anspruch darauf erlangt haben, und in der Regel dieser Zuschüsse zu den nothwendigsten Ausgaben dringend bedürfen, so werden ihnen dieselben insofern nicht besondere Umstände in einzelnen Fällen solches rechtfertigen, auch nicht entzogen werden können. Ueberdem sind die Zuschüsse zur Entschädigung für aufgeopferte Nutzungen bewilligt worden, wie dies namentlich in Preußen der Fall ist.

Die Zuschüsse, welche die sämmtlichen Städte des Königreichs Preußen aus Eurer Königl. Majestät Kassen zu beziehen haben, bestehen nach einer allgemeinen Ausmittelung aus:

36,862 Rthlr. 27 Gr. 17 Pf. Kompetenzen und

2,836 Rthlr. 68 Gr. 13 Pf. Gehalts- und andern Zuschüssen.

Hiervon wurden die Competenzen der Städte, welche vor 1772 schon zu Eurer K. M. Staaten gehörten, im J. 1731 den Kämmereien als fixirte Entschädigung für die damals verlorene Trankſteuer-Einnahme angewiesen, und auf ähnliche Art sind nach der Besitznahme von Westpreußen und des Ermelands auch für die dortigen Städte die Kompetenzen entstanden.

In dem Gesetzesentwurfe ist daher wegen der gedachten Zuschüsse kein Vorbehalt zulässig gewesen.

Die Vernehmung der städtischen Stände, welche Eurer Königl. Majestät Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten Juli d. J. gemäß verfügt werden sollte, dürfte nach unserer Meinung jetzt, da das Gesetz nicht bloß für Preußen, sondern für sämmtliche Städte E. K. M. Staaten entworfen ist, nicht mehr erforderlich seyn. Dagegen würde diese Vernehmung überhaupt großen Aufenthalt verursachen, und bei dem jetzt so sehr getheilten Interesse der Bürgerschaften sicher viele unnütze Weiterungen zur Folge haben.

Unter verhoffter Allerhöchster Genehmigung Ew. Kgl. Majestät ist daher deshalb nichts veranlaßt worden.

In Absicht der Ausführung der entworfenen Städteordnung scheint uns nicht rathsam, die dadurch bezweckte neue Einrichtung sofort bei deren Publikation gleichzeitig in sämmtlichen Städten einzuführen. Wir halten vielmehr für angemessener, daß solches zuerst in einigen großen Städten, und hiernächst nach den Umständen, weiter geschieht. Es ist die Einleitung getroffen, daß mit dem 1sten Januar 1809 in Königsberg und Elbing die neue Einrichtung ihren Anfang nehmen könne.

Bei Ew. Königlichen Majestät tragen wir daher allergehorsamst darauf an:

Die angeschlossene neue Städte-Ordnung huldreichst zu vollziehen und uns bei Zurückfertigung derselben zu deren Publikation und Ausführung in der beabsichtigten Art, allergnädigst zu autorisiren.

Königsberg den 1sten November 1808.

Schrötter. Stein.

3. Stein an Schrötter. November 17.

Die mir von Eurer Excellenz mit dem gefälligen Schreiben vom 9ten d. M's. mitgetheilten Concepte und Reinschriften von der Städte-Ordnung und dem gemeinschaftlichen Immediat-Berichte habe ich, da ich mit den Abänderungen in der Städte-Ordnung einverstanden bin, und den Bericht zweckmäßig finde, sämmtlich mitgezeichnet, die Reinschriften sogleich abgehen lassen, und ermangele nicht, die Conzepte nebst den übrigen Beilagen Eurer Excellenz vorliegenden Schreibens, ganz ergebenst wieder zurückzusenden.

Was die Kosten des Abdrucks der neuen Städte-Ordnung betrifft, so werden solche durch deren Verkauf wohl wieder einkommen. Bei dem einem Buchhändler zu gebenden Verlage, dürfte vielleicht das Privilegium des p. Decker Veranlaßung zu Streitigkeiten geben. Es scheint mir daher rathsam, den Druck auf Königl. Kosten zu ver-

anlassen und den Verkauf einem Buchhändler gegen Provision zu überlassen.

In Absicht der von dem Geheimen Rath Frey vorgeschlagenen Bestimmung der Kosten-Sätze bei Gewinnung des Bürgerrechts, pflichte ich Eurer Excellenz darunter völlig bei, daß darauf jetzt nicht einzugehen ist. Es wird die Ausmittelung dieser Sätze den Stadtverordneten zu überlassen seyn. Diese werden auf die Gründe für einen gleichen Satz selbst Rücksicht nehmen.

In Ansehung derjenigen Personen, welche nach der neuen Städteordnung jetzt noch nachholend das Bürgerrecht erlangen müssen, halte ich für billig, daß sie dafür denjenigen Satz entrichten, den sie nach der Art ihres Gewerbes schon früher hätten entrichten müssen, und daß nur diejenigen, auf welche keine der alten speciellen Sätze passen, den niedrigsten Satz entrichten.

Rücksichtlich der Vereidigungen scheint es mir endlich rathsam, solche förmlich vornehmen zu lassen. Die Gelegenheit ist so wichtig, daß sich eine neue Vereidigung wohl rechtfertigen läßt, und es wird solche einen größern Eindruck machen als ein bloßes Verweisen auf früher geleistete Eide. Es dürfte daher hierüber nichts Besondres zu verfügen seyn.

Königsberg den 17ten November 1808.

Stein.

An
des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-,
Kriegs- und dirigirenden Ministers
Herrn Freiherrn von Schrötter
Excellenz.

4. Königliche Cabinetsordre. November 19.

Meine lieben Staatsminister Freiherr von Schrötter und Freiherr vom Stein! Der Wunsch der hiesigen Bürgerschaft nach einer gesetzlichen Repräsentation und einer Theilnahme am städtischen Gemeinwesen ist gewiß allgemein. Beides wird auch den Bürgersinn und Gemeingeist beleben. Gerne habe ich daher die mir von Euch am 9ten d. M. vorgelegte hierbei zurückgehende Städteordnung sogleich für sämmtliche Städte Meiner Monarchie vollzogen ohne deshalb noch weitere Rückfragen nöthig zu finden; genehmige ich auch, daß die Ausführung geschehe und damit sogleich in den großen Städten der Anfang gemacht und sodann fortgefahren werde. Ihr der Staatsminister Freiherr von Schrötter werdet für das Königreich Preußen und Ihr

der Staatsminister Freiherr vom Stein durch die Immediatcommission in Berlin für die übrigen Provinzen wegen der sogleich vorzunehmenden Publication das Nöthige verfügen.

Den Kämmereyen die bisherigen Zuschüsse aus landesherrlichen Kassen, so weit sie nicht Entschädigung für aufgeopferte Nutzung sind, für immer zu belassen, kann Ich mich nicht entschließen; es wird vorläufig genug seyn, wenn es für jetzt auf ein Jahr geschieht. Theils kann der Staat nicht mehr freigebig seyn, theils ist jede Stadt verpflichtet, die Bedürfnisse des Gemeinwesens und die Kosten der Polizei- und Justiz-Verwaltung selbst aufzubringen. Ich bin euer wohl affektionirter König.

Königsberg den 18ten November 1808.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister Freiherrn von Schrötter
und Freiherrn von Stein
hierselbst.

IX.

Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungs-Behörden in der Preußischen Monarchie betreffend.

Es soll eine neue, verbesserte, den Fortschritten des Zeitgeistes und der durch äußere Verhältnisse herbeigeführten veränderten Lage und neubestimmten Bedürfen des Staats angemessene Einrichtung der Geschäftspflege eintreten.

Alle rücksichtlich der Geschäfts-Verwaltung bisher bestandene Einrichtungen werden durchaus aufgehoben.

Der Hauptzweck bei der neuen Verfassung ist, der Geschäfts-Verwaltung die größtmöglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammen zu fassen und alle Kräfte der ganzen Nation und des Einzelnen auf die zweckmäßigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen. Die Regierungs-Verwaltung geht zu dem Ende künftig von einem, dem Oberhaupt des Staates unmittelbar untergeordneten obersten Punkt aus.

Das Ganze wird von solchem aus nicht bloß übersehen, sondern auch zugleich kräftig auf die Administration unmittelbar eingewirkt.

Eine möglichst kleine Zahl oberster Staatsdiener stehen an der Spitze einfacher, natürlich nach Haupt-Verwaltungs-Zweigen abgetheilter Behörden; im genauesten Zusammenhang mit dem Regenten leiten sie die Geschäfts-Zweige nach dessen unmittelbar ihnen ertheilten Befehlen, selbstständig und selbstthätig mit voller Verantwortlichkeit und wirken so auf die Administration der untern, in gleicher Art gebildeten Behörden ein.

Die Nation erhält eine ihrem wahren Besten und dem Zweck angemessene Theilnahme an der Regierungs-Verwaltung, indem dem ausgezeichneten Talent in jedem Stand und Verhältniß Gelegenheit eröffnet wird, zum Besten der Verwaltung davon Gebrauch zu machen, und indem neu angeordnete Stände des Reichs und deren Repräsentanten zu Berathungen allein oder gemeinschaftlich mit Staats-Dienern zugezogen werden, Ersteres in verfassungsmäßig gebildeten Ständischen Versammlungen, Letzteres in den untergeordneten Behörden des Staats. Die Ausbildung der Nation wird so befördert, Gemeingeist erweckt und die ganze Geschäftspflege einfacher, kräftiger und weniger kostbar.

Oberste allgemeine Leitung der Geschäfte.

Staats-Rath.

Des Königs Majestät ordnet einen Staats-Rath an, der unter dessen Allerhöchst unmittelbaren Vorsitz oder im Fall eintretender Hindernisse unter dem Praesidio eines dazu ernannten Stell-Vertreters die oberste Leitung sämmtlicher Regierungs-Geschäfte besorgt.

Es besteht solcher

Dessen Bestandtheile.

1) Aus den Prinzen des Königlichen Hauses, welche nach Erreichung des 18ten Jahres ihren Sitz in solchem einnehmen.

2) Aus den sämmtlichen Ministern, als Chefs der Haupt-Verwaltungs-Zweige oder Haupt-Departements. Sie sind als solche zugleich Geheime-Staats-Räthe. Es haben sonach Sitz und Stimme in dem Staats-Rath:

der Minister des Innern
der Minister der Finanzen
der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
der Kriegs-Minister
der Justiz-Minister.

3) Aus Geheimen Staats-Räthen, und zwar:

a. Solchen, die kein specielles Departement führen, sondern die durch das Vertrauen des Königs als Rathgeber zur allgemeinen Theilnahme an den Verhandlungen des Staats-Raths und zur Uebernahme specieller Aufträge berufen sind. Die

Minister, welche künftig ihre Stelle mit Einwilligung des Königs Majestät niederlegen, sitzen als Geheime Staats-Räthe mit Beibehaltung ihres Ranges im Staats-Rath.

b. Diejenigen, welche besondern Verwaltungs-Zweigen eines Haupt-Departements vorgesetzt sind.

Bei dem großen Umfang und der Wichtigkeit der innern und Finanz-Verwaltung werden für die Hauptzweige derselben zu ihrer speciellen Leitung Geheime Staats-Räthe angesetzt, welche für die einzelnen Verwaltungs-Zweige mit dem erforderlichen Personale an Staats-Räthen specielle Departements bilden. Diese Departements werden nicht nach Provinzen sondern nach Hauptgegenständen der Staats-Verwaltung abgetheilt. Die Vertheilung nach Provinzen, bei welcher sich schwer ein allgemeiner, das Ganze umfassender Geist der obern Staats-Behörde bildet, Verschiedenheit der Grundsätze bei der Behandlung einer und der nämlichen Sache und fehlende Sachkenntniß nicht zu vermeiden ist, eine Provinz oft ein schädliches Uebergewicht über die andere erhält, und bei welcher leicht ein Geschäftszweig unter dem andern leidet, hört auf. Diese Geheimen Staats-Räthe sind:

1) Im Departement des Innern:
der Geheime Staats-Rath des Departements der Gewerbe-Polizei,
der Geheime Staats-Rath des Departements des Cultus und des öffentlichen Unterrichts,
der Geheime Staats-Rath des Departements der allgemeinen Gesetzgebung für die Finanzen und das Innere,

2) Im Finanz-Departement:
der Geheime Staats-Rath des Departements der directen und indirecten Abgaben
der Geheime Staats-Rath des Departements der Domainen und Forsten.

Der Staats-Rath besteht ferner:

4) Aus den Chefs der Isten und Iten Abtheilung in welche das Departement des Kriegs-Ministers zerfällt.

5) Aus einem Geheimen Legations-Rath des Departements des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und einem Geheimen Justiz-Rath des Departements des Justiz-Ministers. Beide werden ausdrücklich zu Mitgliedern des Staats-Raths ernannt und in solchen eingeführt.

Zu dem Staats-Rath gehören ferner noch:

6) Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair, der die Beschlüsse des Staats-Raths und Kabinets besorgt.

7) Geheime Referendarien ohne Stimme, welche eine Pepiniere bilden. Sie werden als Zuhörer, Behufs ihrer Ausbildung in den höhern Staats-Geschäften bei den Sitzungen des Staats-Raths zugelassen, aus denen Provinzial-Regierungen genommen, in die sie alsdann wieder zurücktreten. Außerdem

8) können in einzelnen Fällen Staats-Diener zu den Berathschlagungen des Staats-Raths besonders beigezogen werden. Sie haben dann blos ein votum consultativum.

Es wird für den Staats-Rath ein angemessenes Subalternen-Personale ausgemittelt.

Geschäftsführung und Abtheilung des Staats-Rathes im Allgemeinen.

Der in vorstehender Art zusammengesetzte Staats-Rath hat folgende Geschäftsführung:

A. Ein Plenum, der eigentliche Staats-Rath.

B. Folgende Haupt-Abtheilungen:

I. Das Kabinet.

II. Die Abtheilung des Innern oder das Departement des Innern.

III. Die Finanz-Abtheilung oder das Departement der Finanzen.

IV. Die Abtheilung für die auswärtigen Angelegenheiten oder das auswärtige Departement.

V. Die Militair-Abtheilung oder das Departement des Kriegs-Ministers.

VI. Die Justiz-Abtheilung oder das Justiz-Departement.

Die Haupt-Abtheilungen II., III. und V. werden in mehreren besondern Unter-Abtheilungen geführt, über welche das Nähere unter den Haupt-Departements oder Abtheilungen vorkommt und über das Ganze der Geschäftsführung wird folgendes festgesetzt:

A. Plenum des Staats-Raths.

A. Das Plenum des Staats-Raths oder der eigentliche Staats-Rath.

Ressort.

1) Der Staats-Rath als Plenum hat die Anordnung sämmtlicher Verwaltungs-Grundsätze, die oberste Leitung der Verwaltung; so weit sie von einem Punkt ausgehen muß und die oberste Kontrolle des Ganzen der Verwaltung. Nach dieser allgemeinen Bestimmung gehören für solchen:

a. Alle Gegenstände der Gesetzgebung, sobald die Sanction eines neuen oder die Abschaffung und Modifikation eines bisher bestandenen Gesetzes für nöthig gehalten wird.

Alles, was neue allgemeine Einrichtungen oder die Aufhebung alter Anordnungen betrifft.

Gegenstände, welche ein gemeinschaftliches Interesse für verschiedene Haupt-Departements haben, oder welche, wenn sie auch das Allgemeine der Verwaltung nicht betreffen, zwischen mehreren Haupt-Departements, bei den darüber gehaltenen Conferenzen streitig geblieben sind.

Alle solche Gegenstände, welche durch schon bestehende oder noch erfolgende Gesetze zur Entscheidung und Bestimmung des Staats-Raths ein für allemal besonders ausgesetzt sind, oder welche des Königs Majestät in einzelnen Fällen besonders dahin verweiset. Es müssen:

b. von den Ministern diejenigen Verhaltungs-Punkte im Staats-Rath zum Vortrag gebracht werden, über welche ihnen die Genehmigung des Königs Majestät einzuholen, in der über die Leitung des ihnen anvertrauten Verwaltungs-Zweiges erfolgenden besondern Bestimmung, zur Pflicht gemacht ist. Dahin gehört namentlich die Besetzung bestimmter höherer Stellen, von den bestehenden Normen abweichende Gehalts-Regulirungen.

c. Sie müssen dem Staats-Rathe ferner jährlich den Zustand der ihrer Verwaltung anvertrauten Geschäftszweige darstellen, und außer dieser Darstellung noch:

a. Jährlich die Hauptrechnungen,

b. Monatlich die Cassen-Extracte,

c. Tableaux aus den statistischen Nachrichten über Bevölkerung, Sterblichkeit, Handels-Balance, Produktion in dem zu bestimmenden Termine ꝛc.

vorlegen.

2) Der Geschäftsgang bei dem Plenum des Staats-Raths ist folgender: Geschäftsgang.

a. Den Vorsitz führt des Königs Majestät im Fall der Anwesenheit Allerhöchst unmittelbar. Im Fall der Abwesenheit übernimmt solchen der von des Königs Majestät auf unbestimmte Zeit hierzu ernannte Minister, oder Minister gewesene Geheime Staats-Rath. Dieser hat auch im Fall der Anwesenheit des Königs Majestät die specielle Leitung der Geschäfte und der Deliberationen, besorgt die Vertheilung der

eingekommenen Sachen zum Vortrag und hält auf die Ordnung bei solchen.

b. Die Deliberationen erfolgen ganz in kollegialischer Form und hiernach bestimmt eine besondere Instruktion des Staats-Raths das Nähere über den Gang der Sachen, ehe sie zum Vortrag kommen, die Ernennung der Referenten und Correferenten vorzüglich bei neuen Gesetzen und Einrichtungen und die Form der Vorträge.

c. Die Prinzen des Königlichen Hauses, die Minister, die Geheimen Staats-Räthe, die Chefs der beiden Haupt-Abtheilungen des Departements des Kriegs-Ministers und der in den Geheimen Staats-Rath introducirte Geheime Legations-Rath, so wie der Geheime Justiz-Rath, haben jeder eine Stimme.

Die Mehrheit der Stimmen giebt den Beschluß des Staats-Raths. Ist solche zweifelhaft, so wird förmlich abgestimmt. Des Königs Majestät entscheidet im Fall der Anwesenheit mündlich über den Beschluß des Staats-Raths. Im Fall der Abwesenheit wird der Beschluß des Staats-Raths, wenn der Gegenstand die Allerhöchst unmittelbare Entscheidung oder Sanction bedarf, des Königs Majestät zu dem Ende vorgelegt, außerdem sogleich darnach verfahren.

Im Fall der Gleichheit der Stimmen wird jederzeit die Entscheidung des Königes Majestät, im Fall der Anwesenheit sowohl als der Abwesenheit sogleich erbeten.

d. Ueber wichtige Deliberationen, besonders über neue Gesetze und neue Einrichtungen wird ein ausführliches Deliberations-Protokoll von dem Geheimen Staats-Sekretair aufgenommen, welcher den jedesmaligen Beschluß oder das Conclusum, den der Vortragende faßt, bestätigt.

e. Die Ausfertigungen erfolgen nach den Gegenständen und nach einer besondern Festsetzung in der Instruktion, entweder unter Allerhöchst unmittelbarer Vollziehung oder vom Staats-Rath in Dessen Namen. Der betreffende Minister und, gehört der Gegenstand zu dem Ressort eines der Geheimen Staats-Räthe, der betreffende Geheime Staats-Rath unterzeichnen die Ausfertigungen im Namen des Staats-Rathes, welche der Geheime Staats-Sekretair kontrasignirt.

B. Haupt-Abtheilungen des Staats-Raths.

B. Die Haupt-Abtheilungen des Staats-Raths.

I. Das Kabinet.

I. Das Kabinet.

1) Der größere Theil der im Kabinet bisher bearbeiteten Sachen

geht an den Staats-Rath über. Für das Kabinet eignen sich nur: Kabinets-Sachen.

a. Die Ausfertigungen, welche nach dem Beschluß des Staats-Raths des Königs Majestät zur Allerhöchsten Vollziehung eingereicht werden.

b. Bloße Gnaden-Sachen, welche nach den Umständen blos an die Haupt-Departements oder in wichtigen Fällen an den Staats-Rath remittirt werden.

c. Beschwerde-Sachen über Mitglieder des Staats-Raths und dessen Verfügungen.

d. Die gewöhnlichen auswärtigen Angelegenheiten nach der besondern Bestimmung über die Verhältnisse des auswärtigen Ministers.

e. Das Detail der Militair-Angelegenheiten nach den besondern Bestimmungen über die Verhältnisse des Kriegs-Ministers.

f. Uebersichten, welche des Königs Majestät von dem Staats-Rath über die ganze Verwaltung erhält.

2) Das Kabinet besteht aus den Ministern, demjenigen Geheimen Staats-Rath, den des Königs Majestät ausdrücklich dazu berufen, ferner denjenigen Geheimen Staats-Räthen, welche wegen des Vortrages einer zu ihrem speciellen Departement gehörigen Sache besonders beigezogen werden, den Chefs der beiden Haupt-Abtheilungen des Departements des Kriegs-Ministers und dem Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretair. Mitglieder des Kabinets.

3) Des Königs Majestät vertheilen die eingehenden Sachen des Kabinets Allerhöchstselbst zum Vortrag. Vertheilung der Sachen.

4) Des Königs Majestät bestimmt ein für allemal die gewöhnlichen Vortrags-Tage und welche von obigen Mitgliedern des Kabinets dabei anwesend seyn sollen, so wie auch an welchen Tagen die andern Mitglieder sich zum Vortrag einfinden. Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair wohnt dem Vortrag jederzeit bei, trägt die minder erheblichen Sachen aus dem Departement des Ministers des Innern sowohl als aus dem Departement des Ministers der Finanzen vor und übernimmt die Ausfertigungen dieser Departements. Vorträge.

5) Die Ausfertigungen besorgt außerdem in der Regel derjenige, welcher den Vortrag hatte. Sie werden im Concept gefertigt und von dem, welcher sie vorgetragen hat, signirt. Nur feierliche Ausfertigungen, die im Staats-Rath berathen worden sind, werden von dem betreffenden Minister und Geheimen Staats-Rath so wie auch dem Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretair kontrasignirt. Ausfertigungen.

Sämmtliche Ausfertigungen, von welchem Vortrage sie auch seyen, legt der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair des Königs Majestät zur Vollziehung vor und läßt sie in seiner Gegenwart depechiren.

Subalternen-Personale.

6) Das Kabinet erhält das erforderliche Subalternen-Personale aus dem des Geheimen Staats-Raths, indem besondere Personen aus solchem für die Geschäfte des Kabinets ausgewählt werden. Es wird von solchem die kleinere Expedition-, Journal-, Registratur-Führung ꝛc. besorgt. Ein Sekretair befindet sich stets in der Nähe des Königs Majestät, welcher kleine Hofsachen auf Befehl expediren kann und das Depechiren an die Mitglieder des Kabinets besorgt.

Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair hat die Aufsicht auf den kleinen Geschäftsgang und auf das Subalternen-Personale.

Abwesenheit des Königs von Berlin, und Reisen.

7) Wenn des Königs Majestät nicht zu Berlin, sondern zu Potsdam, Charlottenburg ꝛc. anwesend ist, so begeben sich die zu dem gewöhnlichen Vortrag bestimmten Minister drei mal in der Woche zum Vortrag dahin. Der Justiz-Minister findet sich einmal in der Woche gleichfalls ein. Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair begiebt sich gleichmäßig zum Vortrag und nimmt nach der Beschaffenheit der Sachen auch einen Subalternen mit. Ganz eilige Sachen werden sogleich nach dem Vortrage ausgefertigt und des Königs Majestät zur Vollziehung vorgelegt, minder eilige aber an dem nächsten Vortrags-Tag. Die einkommenden Sachen sendet des Königs Majestät an die betreffenden Mitglieder des Kabinets und den Geheimen Staats-Sekretair.

In wichtigen Zeitperioden und bei solchen Umständen, wo viele eilige Gegenstände vorkommen können, bestimmt des Königs Majestät, welche der Minister Allerhöchstdenenselben an den Aufenthalts-Ort folgen sollen.

Auf Reisen, die mit langem Aufenthalt des Königs Majestät an einem Ort verknüpft sind, begleitet Allerhöchstdieselben wenigstens einer der Minister mit dem Geheimen Staats-Sekretair und dem Kabinets-Subalternen-Personale. Die Kabinets-Geschäfte gehen dann ihren gewöhnlichen Gang und die anwesenden Minister übernehmen den Vortrag für die abwesenden, welche die zum unmittelbaren Vortrag geeigneten Gegenstände hierzu vorbereitet, einsenden. Bei Reisen, welche nicht mit einem dergleichen längern Aufenthalt an einem Ort verknüpft sind,

begleitet des Königs Majestät blos der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair mit dem erforderlichen Subalternen-Personale. Alle eingehende Sachen, bei denen nicht Gefahr auf den Verzug haftet, werden von des Königs Majestät an die Minister gesendet, die solche einstweilen zum Vortrag vorbereiten. Sachen, bei welchen Gefahr auf den Verzug haftet, werden auf den Vortrag des Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretairs sogleich von des Königs Majestät entschieden und ausgefertigt. Von denjenigen, welche an die Minister remittirt sind, werden diejenigen, welche Beschleunigung erfordern, sogleich bearbeitet und des Königs Majestät nachgesendet. Der Geheime Staats- und Kabinets-Sekretair trägt solche des Königs Majestät vor und im Fall Höchster Genehmigung werden die sogleich mit eingesandten Ordres von Allerhöchstdenenselben vollzogen, außerdem aber solche ungefertigt von dem Geheimen Staats- und Kabinets-Sekretair zur Vollziehung vorgelegt. Wichtigere, nicht eilige Gegenstände, so wie andere erhebliche Anträge, die ausgesetzt werden können, werden auch bis zur Rückkehr des Königs Majestät zurückgelegt und sodann nach und nach erledigt.

II. Die Abtheilung des Innern des Staats-Raths oder das General-Departement des Innern.

II. Die Abtheilung des Innern oder das General-Departement des Innern.

Der Minister des Innern ist Chef dieses Departements.

Chef.

Zu dessen Ressort gehört die ganze innere Landes-Verwaltung im ausgedehntesten Sinn des Wortes mit Ausschluß der eigentlichen Finanz- Militair- und Rechts-Sachen. Namentlich gehört zu solchen alles was auf die Grund-Verfassung des Staats Bezug hat, das innere Staatsrecht, die Aufhebung des Lehns-Nexus unter Mitwirkung des Ministers der Finanzen, in so weit der finanzielle Gesichtspunkt dabei zu berücksichtigen ist, und des Justiz-Ministers von welchem die Lehns-Sachen ressortiren. In so weit bei der Leitung dieser Angelegenheiten auswärtige oder Militair-Verhältnisse zur Sprache kommen, findet eine Theilnahme des auswärtigen oder des Kriegs-Ministers an den Geschäften statt, so wie auch der Minister des Innern bei solchen auswärtigen oder Militair-Angelegenheiten, welche auf das Ganze der Monarchie und die innern Verhältnisse Einfluß haben, an denselben Theil nimmt. Mit dem Minister der Finanzen behandelt der Minister des Innern Gegenstände, welche auf das Finanzwesen erheblichen Einfluß haben, gemeinschaftlich und dieser hinwiederum mit letzterm diejenigen Gegenstände, welche in die Verfassung des Innern eingreifen. An die Aufsicht auf die Rechtspflege und an die Besetzung der zu

Ressort.

deren Ausübung erforderlichen Stellen, hat der Minister des Innern keinen Antheil.

Die Gesetzgebung über die Art der Verwaltung der Rechtspflege, die Bestimmung der Justiz-Aufkünfte, die erste Organisation des Justiz-Personals so wie alle folgende Haupt-Veränderungen eignen sich vorzüglich zu einer Mitberathung des Departements des Innern. Die Censur-Angelegenheiten werden durch ein besonderes Reglement näher bestimmt. Namentlich bleibt die Censur alles dessen, was auf politische Gegenstände Bezug hat, dem auswärtigen Departement überlassen, die Censur der übrigen Schriften aber dem Departement des öffentlichen Unterrichts, als einer Abtheilung des General-Departements des Innern. Die speciellern Bestimmungen des Ressorts dieses Departements ergeben sich aus der Angabe des Ressorts der einzelnen Abtheilungen desselben.

Verhältniß des Ministers zu des Königs Majestät und zu dem Staats-Rath.

Bei der Leitung der Gegenstände seines Ressorts steht der Minister des Innern in folgendem Verhältniß zu des Königs Majestät und dem Staats-Rath. Es bleibt seiner Verfügung allein und ohne Einholung einer besondern Genehmigung und Autorisation alles überlassen, was auf die bloße Administration nach bestehenden Vorschriften Bezug hat. Dagegen bedarf jede neue Gesetzgebung, die Abänderung der Verfassung, die Festsetzung allgemeiner Vorschriften, die Abweichung von bestimmten Regeln und die Ertheilung größerer Gnadensbezeugungen so wie die Besetzung gewisser bestimmter Stellen einen besondern Vortrag im Staats-Rath und durch diesen die Einholung der Königlichen Genehmigung. Ausserdem muß der Minister des Innern des Königs Majestät von dem Ganzen Rechenschaft ablegen und die nöthigen Data zur Kontrolle und Uebersicht des Ganzen liefern. Hieraus ergeben sich folgende specielle Bestimmungen:

1) Bei neuen Gesetzen und Abänderungen der Verfassung durch solche, wird der Gesetz-Entwurf, welchen das betreffende Departement vorschlägt, von der Gesetz-Kommission geprüft, an das Departement des Geheimen Staats-Raths für die allgemeine Gesetzgebung eingesendet, von diesem an den Staats-Rath gebracht, der das Ganze mit seinem Gutachten an des Königs-Majestät überreicht.
2) Von allgemeinen Vorschriften für den Staats-Haushalt legt der Minister des Königs Majestät blos die Haupt-Etats, nachdem sie im Staats-Rath zum Vortrag gebracht und mit dessen Gutachten begleitet worden, zur Genehmigung und Vollziehung vor. Alle übrigen Etats seiner Parthie vollzieht der Minister, in so weit er nicht deren Genehmigung nach der unten erfolgenden Bestimmung den Geheimen Staats-Räthen überläßt.

3) Die Verwendung aller etatsmäßigen Fonds nach ihrer Bestimmung bleibt dem Minister des Innern lediglich unter nachstehenden Modifikationen überlassen:

a. Bei neuen Besoldungen und Besoldungs-Zulagen holt derselbe die Königliche Genehmigung ein, wenn

α. der Fall einen Rath des Departements betrifft oder eine neue Art von Dienern, oder aber

β. Ueberhaupt Normal-Sätze für die Zahl der Diener und der höchste Besoldungs-Satz für solche vorgeschrieben sind und eine Abänderung statt finden soll.

b. Zur Ertheilung von Pensionen aus den etatsmäßig dazu bestimmten Fonds ist die Königliche Genehmigung erforderlich, in so weit nicht schon bestimmte Grundsätze vorgeschrieben sind, welches in der Regel künftig der Fall seyn wird, oder wenn eine Ausnahme von der Regel, sey sie auch noch so unbedeutend, eintreten soll.

c. Gnaden-Geschenke, außerordentliche Unterstützungen erheischen nur dann die Einholung Königlicher Genehmigung, wenn der, dem Minister zu diesem Behuf ausgesetzte etatsmäßige Fond oder die zu bestimmende Normal-Summe für die einzelne Verwilligung überschritten wird.

d. Bei Veränderungen der Administration, welche erhöhte Administrations-Kosten erfordern, neuen Anlagen, wozu der Plan nicht im Allgemeinen genehmigt ist, und allen dergleichen bei der Aufstellung des Etats nicht mit in Anschlag gebrachten Ausgaben, müssen selbige im Staats-Rath zum Vortrag gebracht und die Königliche Genehmigung eingeholt werden.

Es wird weiter unten bestimmt, in welchen Fällen die Verwendung an die Genehmigung des Ministers gebunden ist, und in welchen Fällen er solche den Geheimen Staats-Räthen überläßt.

4) Nicht etatsmäßige Administrations-Ausgaben, welche etatsmäßig gemacht werden sollen, bedürfen nur dann der Königlichen Genehmigung:

a. Wenn deren Einholung schon vermöge der Bestimmung über die Verwendung der etatsmäßigen Ausgaben erforderlich ist.

b. Wenn solche auf den General-Etat in Ansatz kommen sollen,

c. Die erhöhte Ausgabe nicht durch erhöhte Einnahme gedeckt wird.

5) Die Ernennung der Räthe bei allen Departements und bei den Kammern, so wie aller Diener, die mit solchen in gleicher Kate-

gorie, nicht bloß gleichen Rang stehen und bei den einzelnen Departements besonders benannt werden, und die Vollziehung der Bestallungen für solche, bleibt des Königs Majestät vorbehalten.

6) Ein gleiches findet auch bei der Ertheilung von Titeln in so fern solche noch statt haben sollte, Anwendung, und es werden dem Minister alle Ertheilungen von Titeln überlassen, die nicht den Raths-Charakter geben.

7) Der Minister des Innern legt des Königs Majestät bei der Vorlegung des General-Etats seiner Parthie die Haupt-Rechenschaft ab. Er fügt solcher die Nachweisung über die Haupt-Veränderungen bei dem Besoldungs- und Pensions-Wesen, über die Vermehrung der Zahl der Civil-Diener, das Verhalten der Special-Etats in der Einnahme, die Erhöhung der Verwaltungs-Ausgaben ꝛc. bei. Außerdem erhält des Königs Majestät durch den Staats-Rath von ihm die monatlichen Abschlüsse der General-Casse. Alle diese Gegenstände werden in dem Staats-Rath vorgetragen, mit einem Gutachten versehen, und mit diesem gehen sie an des Königs Majestät.

Verhältniß des Ministers des Innern zu den übrigen Ministern.

Das Verhältniß des Ministers des Innern zu dem Finanz-Minister, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Kriegs-Minister und dem Justiz-Minister bestimmt sich durch die Angabe seines Ressorts und die Bestimmungen über das Plenum des Staats-Raths.

Außerdem verhandelt jeder Minister einzeln mit demselben über Gegenstände, die blos sein Ressort betreffen. Sie wenden sich directe an den Minister, oder an das Departement eines Geheimen Staats-Raths, je nachdem derselbe sich, nach den sogleich folgenden Bestimmungen, die Leitung unmittelbar vorbehalten oder sie dem Departement des Geheimen Staats-Raths überlassen hat.

Verhältniß des Ministers zu den Geheimen Staats-Räthen.

Der Minister des Innern steht zu den Geheimen Staats-Räthen in folgendem Verhältniß:

1) Er ist Chef der ganzen Verwaltung und sie müssen dessen Anordnungen über deren Leitung, so weit sie dem Minister vorbehalten ist, Folge leisten. In erheblichen Fällen steht ihnen blos frei, auf die Entscheidung des Staats-Raths und des Königs Majestät zu provociren, wenn sie sich bei seiner Entscheidung nicht beruhigen zu können glauben. Sie sind ihm in dieser Hinsicht subordinirt. Eben so sind sie es als seine Rathgeber. Sie haben ein votum consultativum und müssen ihm rücksichtlich ihrer Geschäftsführung als solche Folge leisten. Sie haben die Verpflichtung, wenn sie von der Nichtannahme ihres Raths üble Folgen befürchten, ihre Bedenklichkeiten schriftlich bei des Königs Majestät zu äußern.

2) Der Minister überläßt ihnen die ganze Verwaltung des ihnen übertragenen Departements unter folgenden Modifikationen:

a. Sie holen seine Genehmigung in allen Fällen ein, wo er selbst nach Vorstehendem einer unmittelbaren Königlichen Autorisation oder Bestimmung bedarf.

b. Außerdem aber noch:

aa. zeigen sie ihm alle erhebliche, wenn auch vorschriftsmäßige neue Einrichtungen und Operationen an, wenn solche auf mehrere Departements Einfluß haben, oder gewagt sind.

bb. Sie reichen ihm die Haupt-Etats für die Parthie oder Parthien ihres Departements ein und er vollzieht solche, so wie den Salarien-Etat des Departements mit dem Geheimen Staats-Rath des Departements.

cc. Können sie ohne seine Genehmigung keine neue Stelle, welcher Art sie auch sey, besetzen und dürfen nur ohne weitere Anfrage Subalternen-Stellen zusammen ziehen oder an die Stelle der eingezogenen eine andere setzen.

dd. Die Vertheilung der Besoldungen unter die Subalternen, in so fern etwa vorhandene Normal-Sätze nicht überschritten werden, bleibt ihnen überlassen, dagegen zeigen sie solche bei allen Räthen an, und holen die Genehmigung ein.

ee. Pensionen können sie, sobald darüber die allgemeinen Grundsätze vorgeschrieben sind, so weit die Fonds reichen, bei allen Stellen ohne Anfrage verwilligen, wo sie Zulagen nach Vorstehendem zu geben, autorisirt sind.

ff. Rücksichtlich kleiner Unterstützungen und Gnaden-Geschenke werden ihnen besondere Fonds zur freien Disposition bis zu gewissen Normal-Summen angewiesen, außerdem ist die Genehmigungs-Einholung erforderlich.

gg. Nicht etatsmäßige Administrations-Ausgaben, welche etatsmäßig gemacht werden sollen, erfordern in allen Fällen Genehmigung des Ministers:

α. wo der Etat von solchem ratificirt wird,

β. wenn die erhöhte Ausgabe nicht durch erhöhte Einnahme gedeckt wird,

γ. wenn die Verwendung der etatsmäßigen Ausgabe die Einholung der Genehmigung erfordern würde.

hh. Bei der Besetzung aller Raths-Stellen erstatten sie Anzeige an den Minister und außerdem bei denjenigen Stellen, wo es im Verfolg dieses noch besonders vorgeschrieben ist.

ii. Titel ertheilen sie nie ohne eingeholte Genehmigung. Außer-

dem führen die Geheimen Staats-Räthe die Administration ganz selbstständig und geben ihm blos:

c. Alle Data, die er zur Uebersicht des Ganzen und der Kontrolle nöthig hat, namentlich alles dasjenige, was er nach Vorstehendem bedarf, um des Königs Majestät und dem Staats-Rath die erforderliche Uebersicht zu geben. Monatlich geben sie ihm eine kurze Uebersicht des Zustandes der Departements-Verwaltung nach deren Hauptzweigen mit Beifügung der erforderlichen Cassen-Extracte. Auch im Lauf des Monats erhalten sie ihn, durch vorläufige mündliche oder schriftliche Nachrichten von Haupt-Ereignissen in stetem Zusammenhang mit dem Ganzen.

3) Die sämmtlichen Geheimen Staats-Räthe versammeln sich in jeder Woche an einer bestimmten Stunde unter dem Vorsitz des Ministers und außerdem so oft er sie zusammenberuft, um über diejenigen Gegenstände, welche mehrere Departements betreffen, es sey blos consultativ oder Behufs der wirklichen Ausführung zu deliberiren. Der Minister giebt durch seine Stimme die Entscheidung. Der Minister bestimmt entweder bei der Zufertigung an die Departements, oder wenn ihm Sachen einzeln vorgetragen werden, wenn er es für nöthig hält, daß sie im Pleno des Haupt-Departements vorgetragen werden sollen. Außerdem kann jeder Geheime Staats-Rath Gegenstände seines Departements, die er dazu geeignet hält, an das Plenum bringen.

4) Außerdem kann auch der Minister den Sitzungen eines jeden Departements, Behufs von Gegenständen, die blos solches allein betreffen, beiwohnen, und den Vortrag derselben verlangen.

5) In allen Fällen, wo der Geheime Staats-Rath bei dem Minister die Genehmigung einzuholen verpflichtet ist, und dieser deshalb bei des Königs Majestät Vortrag machen muß, geschieht solches schriftlich. In andern Fällen, wenn es der Minister nicht besonders verlangt, mündlich, wenn ein Plan oder Gutachten schriftlich vorliegt, welchem der Minister kürzlich die Genehmigung beisetzen kann, oder derselbe die Ausfertigung mit vollzieht, in welchen Fällen nur eine Abschrift zu seinen Akten gegeben wird.

Departements-Abtheilungen oder specielle Departements des Haupt-Departements des Innern.

Bei dem großen Umfang dieses Departements zerfällt solches in folgende Unterabtheilungen oder specielle Departements:

1) Die Abtheilung oder das Departement der allgemeinen Polizei.

2) Die Abtheilung oder das Departement der Gewerbe-Polizei.

3) Die Abtheilung oder das Departement des Cultus

und des öffentlichen Unterrichts, welches Departement in zwei Unter-Abtheilungen, die:

a. des Cultus, und

b. des öffentlichen Unterrichts

geführt wird.

4) Die Abtheilung oder das Departement der allgemeinen Gesetzgebung für die Finanzen und das Innere.

Außerdem werden noch nachstehende Geschäftszweige in besondern Abtheilungen bearbeitet:

a. die Abtheilung für die Medizinalsachen,

b. die Abtheilung für den Bergbau, die Münze, die Salz-Fabrikation und die Porzellan-Manufaktur.

Die Abtheilung 1, steht unmittelbar ohne besondern Chef unter dem Minister des Innern. Die Abtheilungen 2, 3, 4, erhalten zur speciellen Leitung Geheime Staats-Räthe als Chefs. Die weitern Abtheilungen a. und b. werden nach der besondern Qualifikation entweder unmittelbar von dem Minister des Innern, oder von einem besondern Dirigenten als Chef geleitet.

Jede Abtheilung erhält ein besonderes Personale von Räthen, die in so weit sie nicht den Titel der Vorsteher besonderer Parthien führen, Staats-Räthe genannt werden, und ein eigenes Subalternen-Personale.

Nähere Bestimmung der Verhältnisse der Staats-Räthe und über die Geschäftsführung der Departements.

Das Personale der Räthe eines jeden speciellen Departements wird besonders bestimmt und es erfolgt über die Geschäftsführung ein eignes Reglement. Im Allgemeinen wird hier nur festgesetzt, daß die Staats-Räthe und die andern Räthe der Special-Departements, dem jedem derselben vorgesetzten Geheimen Staats-Rath zunächst für den Geschäftsbetrieb subordinirt und verantwortlich sind. Sie haben ein votum consultativum und die Befugniß und Verpflichtung, in Fällen, wo ihre Meinung von der des Geheimen Staats-Raths abweicht und sie Nachtheil von entgegengesetzten Maasregeln befürchten, darauf anzutragen, daß ihr Gutachten zur Kenntniß und Entscheidung des Ministers des Innern gebracht werde.

Ihre Qualifikation wird durch die Wichtigkeit ihrer Stellen bestimmt, da sie nach den Umständen zu den Berathungen des Plenums und zu den Vorträgen bei dem Minister des Innern über wichtige Gegenstände beigezogen werden, und in vorkommenden Fällen interimistisch nach der Wahl des Ministers des Innern, ohne Rücksicht auf Anciennität, und bei längerer Dauer mit Genehmigung des Königs Majestät die Stelle des Geheimen Staats-Raths in Fällen

der Abwesenheit, Krankheit oder gänzlichen Erledigung zur Verwesung versehen.

1) Das Departement der allgemeinen Polizei. Ressort.

1) Departement der allgemeinen Polizei.

Das Ressort des Departements der allgemeinen Polizei begreift alle Zweige der Polizei in sich, welche nicht zur Gewerbe-Polizei im weitesten Sinn des Wortes, zur Erziehungs-Polizei und zur Medizinal-Polizei gehören, da letztere eigenen Departements oder Departements-Abtheilungen wegen ihrer besondern Wichtigkeit und Weitläuftigkeit beigelegt werden. Namentlich gehört hiernach zum Ressort dieses Departements:

1) die ganze Sicherheits-Polizei mit allem was zur Geheimen Polizei gerechnet wird, das Armenwesen, Arbeitshäuser, Krankenhäuser und alle hierher gehörige Anstalten,
2) die Polizei der ersten Lebensbedürfnisse, Magazine aller Art zur Abwendung des Mangels und der Theurung,
3) alle öffentliche Anstalten zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen. Die Theater gehören zum Departement der Unterrichts-Polizei,
4) die Post,
5) die innere Staats-Verfassung, die Bildung der Stände, die Wahl der Repräsentanten, die Bildung und Zusammensetzung der ländlichen und städtischen Corporationen und Administrations-Organisationen, alle bisher zum innern Staatsrecht gerechnete Angelegenheiten, die Aufhebung des Lehns-Nexus unter Communication mit dem Justiz-Departement, von welchem die Lehns-Sachen ressortiren, die Juden und Sektirer ohne Rücksicht auf den Cultus, blos in Beziehung auf ihre Verfassung, das Canton-Wesen und ihren politischen Zustand.
6) Wegen dieser mehrfachen Beziehung auf die Organisation und die Geschäftspflege vieler Unter-Behörden, die Aufsicht auf die Provinzial-Finanz- und Polizei-Kollegien.

Verhältnisse zu dem Haupt-Departement und zu anderen Departements.

Da dieses Departement unmittelbar unter der Leitung des Ministers des Innern steht, so bedarf es keiner besondern Bestimmung über die Verhältnisse desselben zu dem Haupt-Departement. Es wird nur festgesetzt, daß es:

1) Die Königliche Genehmigung zu außerordentlichen ständischen Versammlungen einholt.
2) Außer der im Allgemeinen schon zu höherer Genehmigung ausgesetzten Stellen-Besetzung, erbittet es sich die Genehmigung bei der Besetzung der Ober-Bürgermeister- und Polizei-Dirigenten-Stellen in allen größern Städten und zeigt die Wahl der Repräsentanten für ganze Provinzen oder Kammer-Departements zur Bestätigung an.

3) Mit andern Departements handelt es gemeinschaftlich so wie der Gegenstand vorzüglich auch in finanzieller Rücksicht zum Ressort eines andern Departements gehört. Namentlich tritt es zusammen:
   a. Bei Armen-Anstalten, Arbeitshäusern mit dem Departement für Gewerbe-Polizei.
   b. Wegen der Krankenhäuser, Irren-Anstalten mit dem Medizinal-Departement.
   c. Imgleichen rücksichtlich der Abgaben der Juden, Mennoniſten ꝛc. mit dem Departement der Abgaben, so wie wegen ihres Cultus mit dem Departement für den Cultus und mit dem Departement des Unterrichts wegen der auf die Erziehungs-Anstalten bei solchen Bezug habenden Gegenstände.
   d. Mit dem Kriegs-Minister wegen des Canton-Wesens.

Unmittelbar unter dem Departement der allgemeinen Polizei stehen: Behörden, die unmittelbar unter dem Departement der allgemeinen Polizei stehen.

1) Die Krieges- und Domainen-Kammern. Diese stehen zwar unter jedem Departement für die Gegenstände, die zu dessen Ressort gehören; allein ganz besonders ressortiren sie doch von diesem Departement rücksichtlich alles dessen, was zu ihrer Organisation und Geschäftspflege im Allgemeinen gehört. Krieges- und Domainen-Kammer.

2) Die Stände und ihre Angelegenheiten, in so fern dabei eine Aufsicht des Staats eintritt, stehen zunächst unter diesem Departement. Die ständische Behörden.

3) Das General-Post-Amt, welches eine eigene Organisation erhält, vermöge welcher alle auf den innern Haushalt des Postwesens, die Disciplin, Bezug habende Gegenstände, solchem unter der Leitung des General-Postmeisters überlassen werden, durch besondere Instruktion aber festgesetzt wird, bei welchen Stellen-Besetzungen es die Genehmigung des Departements einholen, wie es die Comptabilität führen und über welche auf die allgemeine Polizei Bezug habende Gegenstände es Anzeige an das Departement der allgemeinen Polizei erstatten müsse. General-Post-Amt.

4) Das Polizei-Direktorium der Residenz, welches gleichfalls eine neue Organisation und einen Ober-Präsidenten an die Spitze bekommt. Polizei-Directorium der Residenz.

Unter dem Vorsitz des Ministers werden die Gegenstände dieses Departements bearbeitet von: Personale des Departements der allgemeinen Polizei.

3 Staats-Räthen, welchen theils nach Provinzen, theils nach Gegenständen die Vorträge zugetheilt sind,

1 Post-Rath für die Post-Sachen.

Die Justiz-Sachen bearbeitet ein Justitiar für alle Departements der innern Verwaltung.

Das Departement erhält das erforderliche Subalternen-Personale und eine eigene Kanzlei.

2) Das Departement der Gewerbe-Polizei.

Geschäftskreis.

2) Das Departement der Gewerbe-Polizei.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehört die Gewerbe-Polizei jeder Art im allgemeinsten Sinn des Wortes, sie betreffe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, in so weit nicht einzelne Zweige besonders ausgenommen sind. Die Geld-Institute der Stände, gewisse Corporationen oder Communitäten und also auch die Kredit-Systeme gehören, in so weit dabei eine Einwirkung oder Aufsicht des Staats eintritt, zum Geschäfts-Kreis des Departements der Gewerbe-Polizei und das Departement der allgemeinen Polizei hat nur, in so weit die ständische oder Corporations-Verfassung zur Sprache kommt, die Mitberathung und Einleitung. Auch auf die Haupt-Banque erstreckt sich die Einwirkung dieses Departements nach den unten erfolgenden Bestimmungen. Namentlich eignet sich zum Geschäfts-Kreis des Departements:

a. die ganze landwirthschaftliche Polizei mit Ausschluß des Forstwesens, welches dem Domainen- und Forst-Departement beigelegt wird, und bei welchem es nur concurrirt. Alle Anstalten zur Beförderung der Landwirthschaft, Gemeinheits-Theilungen, Meliorationen durch Austrocknung der Sümpfe ꝛc., das Gestütwesen.

b. Die Polizei der Fabrikation mit Ausschluß der zur Abtheilung für das Bergwerkswesen gehörigen größern metallischen Fabrikationen. Das ganze Zunftwesen, mit allem was darauf Bezug hat, und Schau-Anstalten gehören für dieses Departement. Es steht zu dem Ende in Verbindung mit der technischen Manufaktur-Deputation. Das ganze Bauwesen hängt von solchem ab, und es wird demselben deshalb die technische Ober-Bau-Deputation, mit welcher das Hof-Bau-Amt verbunden werden soll, untergeordnet. Es hat die oberste Leitung der Verwaltung aller Fabrikationen für Rechnung des Staats, in so weit solche nicht, wie die Porzellan-Manufaktur, Salzwerke ꝛc. besonders ausgenommen, und der Abtheilung für das Bergwerkswesen beigelegt sind.

Die ganze polizeiliche Leitung des Münzwesens gehört zum Geschäfts-Kreis des Departements der Gewerbe-Polizei, und communicirt solches mit der Abtheilung des Departements für

den Bergbau und die Münze, rücksichtlich der Münz-Fabrikation im Lande.

c. Die Polizei des Handels im weitesten Umfang des Worts. Für solches gehören daher alle Bestimmungen über den inländischen und ausländischen Handel, bei welchen rücksichtlich der Abgaben, das Departement der directen und indirecten Abgaben mitwirkt; alle Anordnungen über den Verkehr mit inländischen Produkten, die Marktrechte, Taxen, rücksichtlich welcher letztern Gegenstände das Departement gemeinschaftlich mit dem Departement der allgemeinen Polizei verfährt und endlich alle Anstalten und Meliorationen welche auf die Beförderung des Handels Einfluß haben, die Sorge für die Seehäfen, die Schiffbarmachung der Ströme, die Anlegung von Kanälen und Landstraßen.

Die oben bemerkten Geld-Institute der Stände und darunter auch die Kredit-Systeme, hängen, wie bereits im Vorstehenden verordnet ist, von dem Departement der Gewerbe-Polizei ab. In so weit dabei die Ständische und Communitäts-Verfassung zur Sprache kommt, welche zunächst von dem Departement der allgemeinen Polizei abhängt, nimmt dieses Departement bei der Berathung und ersten Einleitung Theil. Die Leitung und Aufsicht selbst hat das Departement der Gewerbe-Polizei.

Durch das Reglement für die Banque wird näher bestimmt werden, in wie weit sich die Theilnahme des Departements der Gewerbe-Polizei bei solcher erstreckt. Es hat solches die Mitberathung der ersten Einrichtung und jeder Haupt-Veränderung, damit solche dem ganzen Gewerbe-Zustand möglichst vortheilhaft eingerichtet und geführt werde und eine Mitaufsicht über die Resultate der Operationen zur Befestigung des öffentlichen Kredits.

Verhältnisse des Departements der Gewerbe-Polizei zu dem Haupt-Departement und andern Departements.

Unter Beziehung auf die allgemeinen Bestimmungen über die Verhältnisse der Departements unter sich und gegen das Haupt-Departement, wird rücksichtlich des Departements der Gewerbe-Polizei folgendes speciell festgesetzt:

1) Das Departement disponirt über die zu Meliorationen, Unterstützungen, Belohnungen ꝛc. ausgesetzten etatsmäßigen Fonds.
2) Es entwirft die Meliorations-Plane zu neuen Anlagen, Wege- und Strom-Bauten u. s. w. legt sie dem Minister des Innern zur Prüfung und zur Einholung der Königlichen Genehmigung vor.
3) Die Genehmigung des gedachten Ministers ist auch erforderlich, zur Ernennung eines Mitgliedes der von dem Departement ressortirenden technischen Deputationen.
4) Das Departement tritt mit andern Departements in allen den

Fällen, wo nach der Bestimmung des Geschäfts-Kreises in Vorstehendem, diesem eine Mitwirkung zugestanden oder dem Departement eine Einwirkung eingeräumt ist.

Behörden die unmittelbar unter dem Departement der Gewerbe-Polizei stehen:

Die Behörden, welche unmittelbar unter dem Departement stehen, sind:

1) Technische Gewerbs- und Handels-Deputation.

1) Die technische Gewerbs- und Handels-Deputation. Sie besteht aus einigen Staatsbeamten, aus Gelehrten, Landwirthen, Manufakturiers, Kaufleuten welche die erforderliche wissenschaftliche oder praktische Bildung haben. Der Zweck dieser Deputation ist, das Wissenschaftliche der ganzen Gewerbkunde in ihren Fortschritten zu verfolgen und die Resultate dem Departement mitzutheilen, solchem also als gutachtliche Behörde, als eine Versammlung von Sachverständigen zu dienen. Die Deputation erhält ihre eigene Organisation nach dem über die Zusammensetzung solcher Deputationen im Allgemeinen bei der Forst-Deputation angegebnen Plan. Die Fabriken-Kommissarien stehen unmittelbar unter solcher und sie bedient sich derselben zur Einziehung der erforderlichen Nachrichten, in so weit sie solche nicht von dem Departement, und durch solches von andern Departements und Behörden erhält.

Bei der Verschiedenartigkeit der Gegenstände, welche bei dieser technischen Deputation vorkommen, wird es rathsam seyn, nur diejenigen Gegenstände, welche in verschiedene Fächer zugleich einschlagen, zur Deliberation der ganzen Deputation zu bringen und Gegenstände, welche lediglich den Ackerbau, oder blos die Fabrikation, oder endlich den Handel betreffen, in besondern Abtheilungen für den Ackerbau, die Fabrikation und den Handel, welche sich für allgemeinere, eben bemerkte Gegenstände zu einem Plenum vereinigen, bearbeiten zu lassen. Das Nähere bestimmt hierunter ein besonderes Reglement.

Technische Bau-Deputation mit dem Hof-Bau-Amt.

2) Die technische Bau-Deputation bleibt in ihrer bisherigen Verfassung und erhält noch das Hof-Bau-Amt beigefügt. Sie kontrollirt das Letztere. Bei einer neuen Organisation wird das Erforderliche wegen der Beiziehung sachkundiger Bauhandwerker und anderer Männer, welche Kenntnisse besitzen, die mehr oder minder von Nutzen für die Bau-Parthie und deren bessere Leitung seyn können, angeordnet werden. Die technische Bau-Deputation bleibt die Examinations-Behörde für Baukünstler und Feldmesser.

Haupt- und Land-Gestüt-Direktion.

3) Das Haupt- und Land-Gestüte. Es erhält eine angemessene Organisation. Den Kammern wird auf das Land-Gestüt-Wesen Einwirkung gegeben. Die Haupt- und Land-Gestüt-Direktion bleibt aber eine eigene kunstverständige Behörde, welche bei den

Departements berathend wirkt und der die Ausführung der bestimmten Plane durch ihre Offizianten überlassen bleibt. Diese Direktion steht unmittelbar unter dem Departement. Das Verhältniß derselben zu dem Ober-Stallmeister wird besonders bestimmt.

4) Die Fabriken-Kommissarien stehen zwar in der Regel zunächst unter den Regierungen. Die für die Residenz aber stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Departement, und auch bei andern kann solches wegen einzelner Geschäfte der Fall seyn. Fabriken-Kommissarien.

Das Departement besteht unter dem Vorsitz eines Geheimen Staats-Raths aus: Personale des Departements der Gewerbe-Polizei.

3 Staats-Räthen, unter welche die Geschäfte im Allgemeinen, theils nach Provinzen, theils nach Gegenständen vertheilt sind,

1 Staats-Rath, der Direktor der technischen Gewerbs-Deputation ist,

1 Direktor der technischen Bau-Deputation, ein Bau-Künstler,

der Direktor der Haupt- und Land-Gestüte, ein wissenschaftlich gebildeter Stallmeister.

Mitglieder der Deputationen selbst können zu Vorträgen und Arbeiten des Departements nach den Umständen beigezogen werden, oder es kann der Geheime Staats-Rath ihren Sitzungen beiwohnen. Die rechtlichen Angelegenheiten besorgt der Justitiar für die sämmtlichen Departements der innern Verwaltung. Das Departement erhält die erforderliche Zahl an Subalternen, und eine eigene Kanzlei.

3) Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

3) Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

Dieses Departement wird in zwei Abtheilungen unter dem Vorsitz eines Geheimen Staats-Raths geführt. Dieser erhält durch seine Einwirkung auf beide Abtheilungen, die des Cultus und die des öffentlichen Unterrichts, von welchen die erste einen vorsitzenden Staats-Rath zur speciellen Direktion hat, die Verbindung der Religion mit der Erziehung, wenn gleich übrigens die Geschäfte jeder Abtheilung unter seiner obersten Leitung besonders unter der Firma der betreffenden Departements-Abtheilung behandelt und ausgefertigt werden. Der vorsitzende Staats-Rath der Abtheilung für den Cultus erhält für die Gegenstände, welche zum Geschäfts-Kreis dieser Abtheilung gehören, eine besondere Verantwortlichkeit; es wird solchem die specielle Leitung überlassen und er hat bei Verschiedenheit seiner Meinung von der des Geheimen Staats-Raths ein votum suspensivum bis zu

erfolgender Entscheidung im Staats-Rath. Es steht dem Geheimen Staats-Rath frei, beide Abtheilungen zu wichtigen Berathungen zu vereinigen.

A. Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts.

A. Die Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts.

Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung gehört alles, was auf die Erziehung und die Bildung für Wissenschaft und Kunst Beziehung hat. Es hat solche namentlich die Aufsicht auf alle öffentliche höhere und niedere Lehr- und Erziehungs-Anstalten des Staats. Es gehören daher speciell für solche:

a. Alle höhere wissenschaftliche und Kunst-Vereine, welche vom Staat unterstützt werden, die Akademie der Wissenschaften und der Künste zu Berlin, in so weit der Staat sich eine Einwirkung auf solche vorbehalten hat, oder sie durch neue Constitutionen vorbehält, wenigstens rücksichtlich der Fonds und deren Verwaltung.

b. Höhere Lehr-Anstalten und die Universitäten.

c. Die höhern Bürger-Schulen und Kunst-Schulen.

d. Die untern Schulen, Industrie-Schulen ohne Rücksicht auf Religion, daher auch die der Juden, Sektirer.

e. Anstalten, welche, wie das Theater ꝛc. Einfluß auf die allgemeine Bildung haben können.

f. Die Censur aller Schriften, die nicht auf politische Gegenstände Bezug haben.

Der Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung gränzt vorzüglich wegen des Religions-Unterrichts mit der Abtheilung für den Cultus zusammen und handelt, wo dieses der Fall ist, mit solchem gemeinschaftlich.

Verhältnisse der Departements Abtheilung des öffentlichen Unterrichts gegen das Haupt-Departement und andere Departements.

Wegen der Verhältnisse dieser Departements-Abtheilung zu dem Haupt- oder den andern Departements wird mit Beziehung auf die allgemeinen Bestimmungen hierdurch folgendes festgesetzt:

1) Die Departements-Abtheilung zeigt dem Minister des Innern alle Veränderungen bei den wissenschaftlichen und Kunst-Vereinen an, welche bei solchen vorfallen und keine Stellen-Besetzung zur Folge haben, oder wo blos die Königliche Bestätigung von Wahlen statt findet.

2) Es sind der Departements-Abtheilung alle Stellen-Besetzungen in ihrem Geschäfts-Kreis überlassen, bis auf die ordentlichen Professoren der Universität und die der Direktoren oder Rektoren der höhern Bürgerschulen. Nach dem, was bei dem Geschäfts-Kreis bereits bemerkt ist, communicirt die Departements-Abtheilung

in vorkommenden Fällen, wegen des Religions-Unterrichts und wegen allem, was auf die religiöse Erziehung Bezug hat, mit dem Departement des Cultus.

Unter der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts stehen folgende Behörden und Anstalten unmittelbar; Behörden, welche unmittelbar unter der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts stehen.

1) Eine wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht. Sie tritt an die Stelle des Ober-Schul-Kollegiums und erhält eine eigene Organisation. Ihr Zweck ist, für den öffentlichen Unterricht zu leisten, was die technischen Deputationen für andere Zweige der Staats-Verwaltung nach Vorstehendem leisten. Die vorzüglichsten Männer in allen Fächern, welche auf den öffentlichen Unterricht Einfluß haben, werden Mitglieder der Deputation. Auch Abwesende können dazu gewählt werden und bei außerordentlichen Veranlassungen persönlich berufen oder in Gutachten vernommen werden. Sie sind die Examinations-Behörde für höhere Schulbediente. Es läßt sich von diesen Männern erwarten, daß sie mit der Wissenschaft fortgehen werden. Sie erhalten die Verpflichtung, der Departements-Abtheilung, aufgefordert oder von freien Stücken die Resultate ihrer Bemerkungen mitzutheilen. Sie erhalten alle Nachrichten, deren sie zur Uebersicht bedürfen, theils durch das Departement von den Behörden, theils durch die Schul-Direktoren unmittelbar. Wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht.

2) Die Akademie der Wissenschaften, so weit sie nicht von einem besondern Kurator abhängig ist. Akademie der Wissenschaften.

3) Die Akademie der bildenden Künste, so weit diese nicht gleichfalls von einem Kurator abhängt. Akademie der bildenden Künste.

4) Die Universitäten, bei welchen der Wirkungs-Kreis der Kuratoren besonders bestimmt wird. Universitäten.

5) Die Königlichen Theater und ähnliche Anstalten, in so weit solche nicht von einer besondern Direktion abhängen. Königliche Theater und ähnliche Anstalten.

Alle Schulsachen gehen außerdem durch die Regierungen, welche in dieser Hinsicht von der Departements-Abtheilung für den öffentlichen Unterricht nicht abhängig sind.

Bei der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts führt der Geheime Staats-Rath selbst den Vorsitz und hat die specielle Direktion. Er hat zu der Bearbeitung Personale der Departements-Abtheilung für den öffentlichen Unterricht.

3 Staatsräthe, unter welche die Sachen nach Gegenständen zum Vortrag vertheilt sind: und

den Direktor der wissenschaftlichen Deputation, welcher vorzüglich die von dieser bearbeiteten Gegenstände zum Vortrag bringt.

Außerdem werden nach den Umständen die Mitglieder der Akademie und Kuratoren oder Direktoren der unmittelbar unter dem Departement stehenden Institute beigezogen oder zum Zusammentritt mit dem vorsitzenden Geheimen Staats-Rath, je nachdem ihr Verhältniß bestimmt wird, eingeladen, und es hängt von dem geheimen Staats-Rath ab, den Versammlungen der Deputation beizuwohnen. Rechtliche Angelegenheiten besorgt der Justitiar für die Departements der innern Staats-Verwaltung. Die Departements-Abtheilung erhält gleichfalls eigene Subalternen und eine eigene Kanzlei.

B. Departements-Abtheilung des Cultus. Geschäftskreis.

B. Die Departements-Abtheilung des Cultus.

Zum Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung gehört alles, was als Religions-Uebung ein Gegenstand der Fürsorge des Staats ist. Es erhält solche daher alle Rechte der obersten Aufsicht des Staats (jus circa sacra) wie solche das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 113 et seq. bestimmt, rücksichtlich der vorhandenen herrschenden und geduldeten Religionen oder Kirchen im Allgemeinen. Nach Maasgabe der den verschiedenen Religionspartheien zugestandenen Verfassung hat es auch die Konsistorial-Rechte (jus sacrorum) und zwar diese namentlich rücksichtlich der Protestanten nach §. 143 et seq. des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. XI.

Alle Fragen die über Toleranz und einzuräumende Rechte für gewisse Sekten entstehen können, gehören zu deren Beurtheilung, und auch die Juden stehen in Beziehung auf ihren Gottesdienst unter dem Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung. Nicht minder gehört für solche auch mit, der Religions-Unterricht bei der Erziehung.

Verhältnisse der Departements-Abtheilung zu dem Haupt-Departement und andern Departements.

Außer den allgemeinen Bestimmungen über die Verhältnisse der Departements unter sich und gegen das Haupt-Departement wird für die Departements-Abtheilung des Cultus besonders festgesetzt:

1) Daß sie über jede nicht stiftungsmäßig veränderte Verwendung des kirchlichen Vermögens, so wie zur Annahme neuer Stiftungen für religiöse Zwecke die Königliche Genehmigung durch den Minister des Innern und den Staats-Rath einholen muß.
2) Daß solcher alle Besetzungen von Stellen überlassen bleiben, und nur:
   a. bei den Raths-Stellen der Konsistorien,
   b. bei der Besetzung der bischöflichen, weihbischöflichen Stellen bei den Katholiken, und
   c. der Inspectoren protestantischer Kirchen, so wie
   d. der Geistlichen in den Residenzen,

   die Ernennung von des Königs Majestät auf Vorschlag durch den Staatsrath zu erwarten habe.

3) Mit andern Departements steht solche nur in Verhältniß, vorzüglich:
   a. mit der Departements-Abtheilung des öffentlichen Unterrichts, mit welcher sie gemeinschaftlich alles besorgt, was auf den Religions-Unterricht bei der Erziehung Bezug hat.
   b. Mit dem Departement der allgemeinen Polizei, in so weit es darauf ankommt, alle Stöhrungen des Gottesdienstes und ächter Religiosität, in so fern es ein Gegenstand der Fürsorge des Staats ist, zu entfernen.
   c. Mit dem Finanz-Departement in Beziehung auf die für den Cultus ausgesetzten und noch zu bestimmenden Fonds, mit welchem es gemeinschaftlich die erforderlichen Vorschläge macht.

Behörden, die unmittelbar von der Departements-Abtheilung des Cultus abhängig sind.

Die Angelegenheiten des Cultus ressortiren in der Regel von den Provinzial-Konsistorien, welche mit den Regierungen vereinigt sind, und diese stehen in dieser Beziehung unter der Departements-Abtheilung des Cultus. Inzwischen haben bereits die Lutherische, die Reformirte und auch die Katholische Kirche in Schlesien geistliche Ober-Behörden, welche so wie alle, welche sich noch bilden sollten, unter der Departements-Abtheilung des Cultus unmittelbar stehen. Sie erhalten eine eigene verbesserte Einrichtung.

Personale der Departements-Abtheilung des Cultus.

Die Departements-Abtheilung des Cultus besteht unter dem Vorsitz eines Geheimen Staats-Raths aus:

1 vorsitzenden Staats-Rath, welcher zugleich den speciellen Vortrag bei dem Geheimen Staats-Rath hat, über Gegenstände, welche die beiden Departements-Abtheilungen betreffen, übrigens aber nach einem besondern Reglement auch die specielle Direktion dieser Abtheilung besorgt,

2 Staats-Räthen, unter welche die finanziellen staatsrechtlichen Gegenstände zum Vortrag vertheilt sind, und außerdem aus:

1 katholischen Staats-Rath und aus

den Direktoren oder Präsidenten der Ober-Konsistorien und geistlichen Ober-Behörden und einigen Mitgliedern dieser Kollegien, welche die eigentlich kirchlichen Angelegenheiten zum Vortrag haben.

Die rechtlichen Angelegenheiten werden auch bei diesem Departement von dem Justitiar für alle Departements der innern Verwaltung bearbeitet und es erhält solches außer den erforderlichen Subalternen an Expedienten, Registratoren ꝛc. eine eigene Kanzlei.

Durch ein besonderes Reglement wird der Geschäftsgang bei dem Departement und den beiden Abtheilungen näher bestimmt. Der Geheime Staats-Rath erhält alle einkommende Sachen, und giebt

solche an die Abtheilungen zur weitern Bearbeitung. Er vollzieht alle Ausfertigungen der Abtheilungen für den öffentlichen Unterricht, und von denen der Abtheilung des Cultus die, welche für solche ressortiren, die übrigen der vorsitzende Staats-Rath.

4) Departement der allgemeinen Gesetzgebung für das Innere und die Finanzen. Geschäftskreis.

4) Das Departement der allgemeinen Gesetzgebung für das Innere und die Finanzen.

Dieses Departement hat gar keinen in die eigentliche Staats-Verwaltung, oder vielmehr in die Administration eingreifenden Geschäfts-Kreis. Es besteht blos aus einem Geheimen Staats-Rath, der die Verpflichtung hat, mit den ihm zu diesem Behuf zu Gebot stehenden Hülfsmitteln, das Ganze der Verwaltung des Innern und der Finanzen zu übersehen, darüber seine Meinung vorzüglich bei neuen Einrichtungen, Gesetzen und größern Staats-Operationen abzugeben, dabei in Anwendung zu bringen, was ihm ein stetes Fortschreiten mit der Wissenschaft an die Hand giebt, und die allgemeine Qualification künftiger höherer Staatsdiener durch die Aufsicht auf deren Prüfung zu kontrolliren.

Verhältnisse zu dem Haupt-Departement und andern Departements.

Der Geheime Staats-Rath, welcher dieses Departement hat,

1) ist befugt und verpflichtet sich von dem Haupt-Departement, oder direkte von allen übrigen Departements alle Data zu verschaffen, welche zur Uebersicht des Ganzen erforderlich sind.
2) Er theilt seine Bemerkungen über Abänderung der Verfassung und der Gesetze, wenn sie ihm nöthig scheint, nach den Umständen den einzelnen Departements oder den Ministern des Innern mit.
3) Er erhält alle Vorschläge zur Abänderung der Verfassung zu neuen Gesetzen und größern Staats-Operationen zum Vortrag, zum Gutachten und zur Einleitung der Vorbereitung bei der Gesetz-Kommission.
4) Es wird von ihm das Erforderliche wegen der Prüfung höherer Staats-Diener nach den Bestimmungen, welche über die Ober-Examinations-Kommission sogleich erfolgen, besorgt.

Behörden, die unmittelbar unter dem Departement stehen.

Der Geheime Staats-Rath hat unmittelbar unter sich:

1) Ober-Examinations-kommission.

1) Die Ober-Examinations-Kommission. Sie erhält die Prüfungen für das ganze Ressort der Haupt-Departements der Minister der Finanzen und des Innern, in so weit solche die Qualification zu einer Raths-Stelle betrifft. Die Ober-Examinations-Kommission erhält zu dem Ende eine neue Organisation und Instruktion.

Es werden aus allen Departements Staats-Räthe mit den erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen genommen und diese zu-

sammen bilden die Ober-Examinations-Kommission. Wegen der, jedem Staatsmann erforderlichen rechtlichen Kenntnisse, wird dieser Ober-Examinations-Kommission auch einer der Justitiarien als Examinator beigegeben. Alle höhere Staats-Diener, die Anspruch auf Stellen, welche auf das Ganze Einfluß haben, machen wollen, müssen sich der Prüfung dieser allgemeinen Ober-Examinations-Kommission unterworfen haben.

Die Instruktion bestimmt näher:

a. Welche Atteste jeder, welcher sich der Prüfung unterwerfen will, über seine wissenschaftliche und praktische Bildung beibringen muß, um zu der Prüfung zugelassen zu werden, und alle Unterrichts- und Dienst-Behörden werden wegen Ausstellung solcher Atteste instruirt.

b. Welche schriftliche Arbeiten ihm zu fertigen aufgegeben werden sollen.

c. In welcher Art im Allgemeinen die Prüfung selbst vorgenommen wird, wie nach dem speciellen Fach, für welches sich der Kandidat zunächst prüfen läßt, auch die Prüfung für dieses Fach verstärkt und rücksichtlich anderer Fächer nur eine Prüfung über die allgemeinen Grundsätze und deren Zusammenhang mit dem Ganzen veranlaßt wird.

d. In welcher Art die Stimmen gesammelt und die Atteste ausgefertigt werden.

Die Ober-Examinations-Kommission steht unmittelbar unter dem Geheimen Staats-Rath für die allgemeine Gesetzgebung. Dieser wohnt in der Regel den Prüfungen, von welchen er jedesmal vorher Nachricht bekommt, bei, und er erhält nochmals über den Ausfall mit abschriftlicher Beifügung des Attestes Anzeige zur weitern Bekanntmachung an das betreffende Departement. Es wird die allgemeine Liste aller Geprüften bei ihm geführt. Die Ober-Examinations-Commission steht rücksichtlich ihrer Geschäftsführung unter ihm und er macht zur Verbesserung der Verfassung und Abstellung von Mängeln, wo es ihm erforderlich scheint, Vorschläge.

Die übrigen Departements-Chefs haben gleichfalls das Recht, den Prüfungen von Kandidaten, die sich den zu ihrem Ressort gehörigen Fächern widmen, beizuwohnen. Namentlich ist dieses bei dem Chef der Departements-Abtheilung für den öffentlichen Unterricht der Fall, der allen Prüfungen beiwohnen kann, um zu bemerken, ob nicht Mängel des öffentlichen Unterrichts hierbei zum Vorschein kommen, auf deren Abstellung er sodann hinwirkt.

2) Gesetz-Kommission.

2) Die Gesetz-Kommission. Sie erhält eine neue Organisation. Sie bekommt die Prüfung aller neuen Gesetz-Vorschläge.

Rücksichtlich ihrer Geschäftsführung steht sie unter der Aufsicht des Geheimen Staats-Raths für die allgemeine Gesetzgebung. Für ihr abzugebendes Gutachten erhält sie die möglichste Freiheit und Unabhängigkeit. Sie ist für solches blos des Königs Majestät verantwortlich.

Die Mitglieder werden unmittelbar von des Königs Majestät auf den Vorschlag im Staats-Rath ernannt. Bei den Mitgliedern für die mehr auf die Justizpflege Bezug habende Gesetze hat der Minister des Innern den Vorschlag gemeinschaftlich mit dem Groß-Kanzler bei des Königs Majestät; rücksichtlich der übrigen Mitglieder hat solchen der Minister des Innern allein bei des Königs Majestät, nach eingeholtem Gutachten des Geheimen Staats-Raths des Departements und erfolgtem Vortrag im Staats-Rath. Die Gesetz-Kommission selbst hat den Vorschlag der Kandidaten. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird durch die Instruktion für die Gesetz-Kommission bestimmt und kann nicht überschritten werden. Außerordentliche Mitglieder, welche blos ein votum consultativum haben, und welche auch abwesend seyn können, sind an keine Zahl gebunden. Des Königs Majestät behält sich die unmittelbare Ernennung der ständischen Repräsentanten als Mitglieder der Gesetz-Kommission vor. Die Qualifikation zu einem Mitgliede der Gesetz-Kommission ist eine vollständige Bildung als Staatsmann und der Besitz der hierzu erforderlichen allgemeinen staatswirthschaftlichen wissenschaftlichen Kenntnisse. Der Besitz bloßer Rechtskenntnisse, so wie bloßer sogenannter kammeralistischer Kenntnisse reicht dazu nicht hin. Wer künftighin zum ordentlichen Mitgliede der Gesetz-Kommission vorgeschlagen und ernannt werden soll, muß Beweise einer vorzüglich wissenschaftlichen, ihn zu dieser wichtigen Stelle qualificirenden Bildung gegeben haben.

Die Art der Deliberation, die für jeden Fall zu ernennende Zahl von Referenten, die zu jedem Beschluß erforderliche Zahl von Deliberationen, und der zu jeder derselben nöthige Zwischenraum, so wie die Form und der Gang der Gutachten der Gesetz-Kommission wird durch eine besondere Instruktion bestimmt.

Die Gesetz-Kommission erhält das erforderliche Subalternen-Personale und eine eigene Kanzlei.

Personale.

Der Geheime Staats-Rath dem dieses Departement anvertraut ist, bedarf nur eines Expedienten und eines Kopisten, welche zugleich die Journal-Führung und die Registratur-Geschäfte mit besorgen.

Es wird bei diesem Departement eine Pepiniere für höhere Staats-Diener gebildet. Die Geheimen Referendarien, welche den Vorträgen des Staats-Raths beiwohnen, arbeiten nach einem besonders darüber erfolgenden Reglement bei diesem Departement.

Außer diesen Departements, welchen ein eigener Geheimer Staats-Rath vorgesetzt ist, sind noch folgende Abtheilungen vorhanden, welche wegen der zu ihrer Leitung erforderlichen besondern Kenntnisse, nicht einem der vorstehenden Departements beigefügt werden, sondern deren Leitung unter eigene Namen von dem Minister des Innern unmittelbar oder einem besondern Dirigenten als Chef, unter ihm geführt wird.

1. Departements-Abtheilung für den Bergbau, die Münze, die Salz-Fabrikation und die Porzellan-Manufaktur, oder: Oberste Stelle für die Bergbau- Münz- Salz-Fabrikations- und Porzellan-Manufaktur-Sachen.

Departements-Abtheilung für den Bergbau, die Münze, die Salz-Fabrikation, und die Porzellan-Manufaktur, oder: Oberste Stelle für die Bergbau- Münz- Salz-Fabrikations- und Porzellan-Manufaktur-Sachen.

Die Rubrik giebt schon an, welche Haupt-Gegenstände zum Ressort dieser Abtheilung gehören. Es wird inzwischen noch folgendes speciell festgesetzt:

1) Die ganze Bergwerks- und Hütten-Verwaltung im ausgedehntesten Sinne des Worts gehört für solches, namentlich die Ausübung des Berg-Regals und der Berg-Polizei. Rücksichtlich der Berg-Gerichtsbarkeit finden die allgemeinen Grundsätze über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit Anwendung und es steht dem Justiz-Departement nicht nur die Mitwirkung bei der ersten Einrichtung oder Veränderung der Verfassung, sondern auch die Aufsicht auf die eigentliche Rechtspflege ausschließlich zu.

Geschäftskreis.

Diese oberste Stelle hat die Leitung der gewerbschaftlichen Bergwerks- und Hütten-Etablissements und die Kontrolle ihres Haushalts, so wie die Erhebung der von solchen abzuführenden Abgaben, die Bewirthschaftung der für Rechnung des Staats betriebenen Berg- und Hüttenwerke, die Führung der Berg- und Hütten-Produkten-Handlung und desgleichen der Bergbau- und Hütten-Material-Handlung, die Aufsuchung, Gewinnung und Fortschaffung der Brenn-Materialien, Steinkohlen, Braunkohlen, des Torfs auf Domainen, zu Wasser und zu Lande, und die Leitung aller Königlichen, so wie die Aufsicht auf alle Privat-chemische Fabrikationen; zu seinem Geschäfts-Kreis gehören in nehmlicher Art alle Gießereien, vorzüglich des Geschützes und der Ammunition, Gewehr-Fabriken, Hammer-Werke, Drathzüge ꝛc. In so weit diese Gegenstände von erheblichem Einfluß auf Verwaltungs-Zweige anderer Departements

sind, tritt deren Mitwirkung ein. Namentlich ist dies der Fall bei dem Departement der Gewerbe-Polizei und bei dem Departement des Kriegs-Ministers.

2) Der Geschäfts-Kreis des Departements erstreckt sich bei der Münze blos auf die Fabrikation nach den vorliegenden Bestimmungen und Sätzen. Die Bestimmung der Sätze und des Münzwesens überhaupt mit Ausnahme der Fabrikation, hängt von dem Departement der Gewerbe-Polizei ab.

3) Rücksichtlich des Salzwesens erstreckt sich der Geschäfts-Kreis desselben auf die Anlegung und die weitere Ausdehnung der Salzwerke mit allem, was zu deren Betrieb und den Transport des Salzes gehört.

Das Salz-Regal selbst bleibt dem Departement der directen und indirecten Abgaben ferner überlassen.

4) Die Porzellan-Manufaktur gehört lediglich zum Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung, jedoch hat das Departement für Gewerbe-Polizei die Mitwirkung bei der Bestimmung der Grundsätze über die Ausübung des Monopols gedachter Manufaktur oder dessen Beschränkung.

Verhältnisse der Departements-Abtheilung zu dem Haupt- und den andern Departements.

Außer den im Allgemeinen für alle Departements bestimmten Verhältnissen wird für diese oberste Stelle besonders festgesetzt:

1) über alle extraordinaire Ausgaben, die nicht schon auf Etats oder genehmigten Planen stehen, muß selbige, wenn solche über 100 Rthlr. betragen, die Genehmigung des Königs Majestät einholen.

2) Zur Besetzung aller Direktoren-Stellen bei den einzelnen Parthien-Administrationen ꝛc. und aller Mitglieder der Ober-Berg-Aemter, holt es die Genehmigung des Ministers des Innern ein.

3) Die Verhältnisse zu andern Departements sind durch die Bestimmungen des Geschäfts-Kreises bereits festgesetzt. Wo deren Mitwirkung eintritt, berichtet sie gemeinschaftlich.

Behörden, die unmittelbar unter dieser Departements-abtheilung stehen. Münze. Porzellan-Manufaktur. Salzwerks-Direktionen. Mineralische Produkten-Administrationen. Ober-Berg-Aemter.

Die Behörden, welche unmittelbar unter dieser obersten Stelle stehen, sind folgende:

1) Die Münze; sie erhält eine eigne neue Organisation.

2) Die Porzellan-Manufaktur, welche gleichfalls eine angemessene Organisation bekömmt.

3) Die Salzwerks-Direktionen, die mit besonderer Instruktion versehen werden.

4) Die mineralische Produkten-Debits-Behörden.

5) Die Torf-Administrationen.

6) Die Ober-Berg-Aemter und Bergwerks-Administrationen, in so fern sie nicht mit den Regierungen vereinigt werden, und durch

diese unter der Departements-Abtheilung stehen, oder solchen ein eigner Chef in der Person eines Berghauptmanns gegeben wird, und dieser für seine Geschäftsführung blos dem Minister des Innern directe subordinirt ist.

Personale der Departements-Abtheilung.

Das Personale dieser Departements-Abtheilung besteht aus:

1 Staats-Rath, welcher zugleich die allgemein-polizeilichen Gegenstände bearbeitet,

dem Direktor der Münze,

dem Direktor der Porzellan-Manufaktur.

Mit der Departements-Abtheilung selbst ist die technische Deputation so vereinigt, daß vorzüglich wissenschaftlich und technisch gebildete Männer von allen Fächern, welche nähere oder entferntere Beziehung auf diese Parthie haben, beigezogen werden und in dessen oberste Stelle Sitz und Stimme erhalten.

Derjenige Justitiar, welcher die vorzüglichste Qualifikation für die rechtlichen Gegenstände dieser Parthie hat, wird hierzu gewählt.

Diese Departements-Abtheilung erhält das erforderliche Subalternen-Personale und eine eigene Kanzlei.

Departements-Abtheilung für das Medizinalwesen, oder der Ober-Medizinal-Rath.

2) Departements-Abtheilung für das Medizinalwesen, oder der Ober-Medizinal-Rath.

Zum Geschäfts-Kreis dieser Departements-Abtheilung gehört die ganze Medizinal-Polizei mit allen Anstalten des Staats für die Gesundheitspflege. Hiernach hat solche nicht nur die ganze medizinisch-polizeiliche Gesetzgebung sondern auch die oberste Aufsicht auf die Qualifikation des Medizinal-Personals und dessen Anstellung im Staate, so wie auch die oberste Leitung aller Kranken-Anstalten und allgemeiner Anordnungen die Gesundheitspflege betreffend. In so fern bei der Gesetzgebung der allgemeinen Anordnungen und den Anstalten für die Gesundheitspflege die Mitwirkung der Polizei im Allgemeinen erforderlich ist, und namentlich die Sorge für die Armen zur Sprache kommt, gränzt der Geschäfts-Kreis des Ober-Medizinal-Raths mit dem des Departements der allgemeinen Polizei zusammen und beide handeln gemeinschaftlich. Die Mitwirkung des Ober-Medizinal-Raths auf das Militair-Medizinalwesen wird besonders bestimmt, und nur im Allgemeinen festgesetzt, daß die Bildungs-Anstalten und die Prüfung der Qualification von solchem mit abhängen.

Verhältnisse des Ober-Medizinal-Raths zu dem Minister des Innern und andern Departements.

Rücksichtlich der neben bemerkten Verhältnisse wird bestimmt:

1) Dem Ober-Medizinal-Rath bleibt die specielle Verwendung, der im Allgemeinen solchem verwilligten Fonds zur Unterstützung der Bildung der Individuen für das Medizinalwesen überlassen. Bei der insonderheit bei dieser Parthie häufiger vorkommenden Unter-

stützung zu Reisen außerhalb Landes, holt er die Genehmigung des Ministers des Innern ein.

2) Der Ober-Medizinal-Rath hat die Besetzung aller Medizinal-Stellen ohne weitere Anfrage, mit Ausnahme:
   a. der Mitglieder der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin,
   b. der ersten Aerzte oder Direktoren größerer Medizinal-Institute in den Hauptstädten, auf Universitäten,
   c. der medizinischen Lehrer bei den Bildungs-Anstalten für das Medizinal-Personale.

3) Nach dem, was bei dem Geschäfts-Kreis bereits angegeben ist, handelt es in den betreffenden Fällen gemeinschaftlich mit den betreffenden Departements, namentlich wegen der Kranken-Anstalten mit dem Departement der allgemeinen Polizei, wegen der Thier-Arznei-Schule mit dem Departement für Gewerbe-Polizei, oder der diesem Departement untergeordneten Gestüt-Direktion, nach den deshalb erfolgenden besondern Bestimmungen. Rücksichtlich des Militair-Medizinalwesens verfährt es in Gemeinschaft mit dem Departement des Kriegs-Ministers und wegen allem, was auf die Bildung des Medizinal-Personals durch öffentlichen Unterricht Bezug hat, in Gemeinschaft mit dem Departement des öffentlichen Unterrichts nach den hierüber erfolgenden nähern Bestimmungen.

Behörden, die unmittelbar unter dem Ober-Medizinalrath stehen.

Die Behörden, die unmittelbar unter dem Ober-Medizinal-Rath stehen, sind:

1) Die zu errichtende wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen.

Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen.

Das ganze Medizinalwesen zerfällt in zwei Theile. Der eine Theil begreift die eigentlich wissenschaftlichen Gegenstände, dasjenige was eigentlich für die Medizin als Wissenschaft gehört, und der andere Theil die Anwendung der wissenschaftlichen Grundsätze auf die Polizei. Vorzüglich für den ersten Theil soll die Deputation eine Behörde bilden, welche aus den vorzüglichsten wissenschaftlich gebildeten Männern besteht, welche nach den Haupt-Fächern dieser weitläuftigen Wissenschaft, in welcher sie vorzügliche Kenntnisse besitzen, die Fortschritte der Wissenschaft mit Beziehung ihres Einflusses auf den Staat verfolgen, die dazu erforderlichen Nachrichten erhalten, und ihr Gutachten in einzelnen Fällen, sowohl wo es auf eine kunstverständige wissenschaftliche Prüfung ankommt, als im Allgemeinen bei neuen Einrichtungen abgeben. Diese wissenschaftliche Deputation wird ähnliche Deputationen in den Provinzen bilden, und sich mit diesen in Zusammenhang setzen. Durch diese wird sie sich die erforderlichen

Nachrichten über eigentliche medizinische Gegenstände zur Uebersicht des Ganzen verschaffen, und es werden solche mit den Provinzial-Polizei-Behörden wieder in den gehörigen Zusammenhang gesetzt werden.

Das Ober-Collegium Medicum et Sanitatis cessirt dagegen, und die Provinzial-Medizinal-Kollegien werden, so weit sie polizeiliche Gegenstände haben, mit den Regierungen vereinigt. Diese stehen in dieser Hinsicht auch unter dem Ober-Medizinal-Rath.

2) Die allgemeine Bildungs-Anstalten für das Medizinalwesen.

Allgemeine Bildungs-Anstalten für das Medizinalwesen.

3) Die größern Kranken-Anstalten in den Hauptstädten, so weit sie eigene Direktionen haben, und nicht der Regierung untergeordnet sind.

Größere Kranken-Anstalten der Haupt-Städte.

Unter dem Vorsitz desjenigen, dem diese Abtheilung anvertraut wird, besteht solche aus:

Personale des Ober-Medizinal-Raths.

1 Staats-Rath, welcher die allgemeinen polizeilichen Grundsätze und das Finanzwesen bearbeitet,

dem Direktor der wissenschaftlichen Medizinal-Deputation, und

Einem Mitgliede derselben, welches beide in der Regel Aerzte sind, welche aber vorzügliche Kenntnisse der Medizinal-Polizei besitzen, und die, mehr in das Wissenschaftliche einschlagende medizinal-polizeiliche Gegenstände bearbeiten.

Der Direktor zieht nöthigenfalls auch andere Mitglieder bei und wohnt den Sitzungen der Deputation bei. Der hierzu vorzüglich qualificirte Justitiar besorgt die rechtlichen Angelegenheiten. Der Ober-Medizinal-Rath erhält ein eigenes Subalternen-Personale und die erforderliche Kanzlei.

Außer vorstehenden Abtheilungen, die im Ganzen das Departement des Ministers des Innern ausmachen, und deren Räthe er sich bedienen kann, hat der Minister noch außerdem:

Personale des Haupt-Departements des Ministers des Innern.

Einen Staats-Rath für die allgemeine Angelegenheiten seines Departements,

Eine besondere Behörde für die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Nachrichten. Sie besteht aus einem Direktor und mehrern Subalternen. Der Direktor führt die Aufsicht auf das Ganze und hat die Vorlegung aller Arbeiten bei dem Minister nach seinen Angaben.

Behörde für die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Nachrichten.

Sie erhält eine besondere Instruktion, worin näher bestimmt wird, in welcher Art sie auch von andern Departements die Nachrichten erhält und solchen die Zusammenstellungen giebt.

Der Minister des Innern hat für die allgemeinen Angelegenheiten des Departements ein eigenes Subalternen-Personale, die nöthige Registratur und Kanzlei.

III. Die Abtheilung der Finanzen, oder das General-Departement der Finanzen.

III. Die Abtheilung des Staats-Raths für die Finanzen, oder das General-Departement der Finanzen.

Der Minister der Finanzen ist Chef dieses Departements.

Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements eignet sich alles, was auf die eigentliche Finanz-Verwaltung Bezug hat. Für solches gehört die ganze Staats-Einnahme, sie bestehe aus Domainen- oder Landesherrlichen Aufkünften. Die Staats-Ausgaben machen in so weit einen Theil des Geschäfts-Kreises dieses Departements aus, als sie durch das Einbringen der Einnahme und durch die eigentliche Finanz-Verwaltung selbst, veranlaßt werden. Außerdem gehört nur die Anweisung der durch die Verwaltung anderer Staats-Verwaltungszweige veranlaßten Ausgaben in voller Summe für solches, indem die speciellen Ausgaben von dem betreffenden verwaltenden Departement abhängen. Es hat die Verwaltung der Ueberschüsse und die Leitung des Staats-Schuldenwesens. Zu dessen Geschäfts-Kreis gehören die unmittelbaren Geld-Institute des Staats.

Verhältniß des Ministers der Finanzen zu des Königs Majestät und dem Staats-Rath.

Das Verhältniß des Ministers der Finanzen zu des Königs Majestät und dem Staats-Rath ist mit Berücksichtigung der Verschiedenheit der zu ihrem Geschäfts-Kreis gehörigen Gegenstände ganz das nämliche, wie solches bei dem Minister des Innern bestimmt worden ist.

Departements-Abtheilungen, oder specielle Departements des Haupt-Departements der Finanzen.

Da auch dieses Haupt-Departement von großem Umfange ist, so zerfällt solches in folgende Unter-Abtheilungen oder besondere Departements:

1) Die Abtheilung des General-Cassenwesens, oder das General-Cassen- Bank- und Lotterie-Departement.
2) Die Abtheilung oder das Departement der Domainen und Forsten.
3) Die Abtheilung oder das Departement der directen und indirecten Abgaben.

Die erste Abtheilung steht unmittelbar ohne besondern Chef unter dem Minister der Finanzen. Die zweite und dritte Abtheilung erhalten Geheime Staats-Räthe zur besonderen Leitung als Chefs unter dem Minister der Finanzen.

Das Verhältniß der Geheimen Staats-Räthe zu dem Minister, und der Staats-Räthe der besondern Departements zu den Geheimen Staats-Räthen, so wie der Geschäftsbetrieb im Allgemeinen, richtet

sich mit Berücksichtigung der Verschiedenheit der Gegenstände ganz nach den Bestimmungen rücksichtlich des Departements des Ministers des Innern.

1) Das General-Cassen-Bank- und Lotterie-Departement.

1) Das General-Cassen-Bank- und Lotterie-Departement. Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehört die Verwaltung der Ueberschüsse des baaren Staats-Vermögens, die Bearbeitung des Staats-Schuldenwesens, die Leitung sämmtlicher Geld-Institute. Hiernach stehen unter solchem, die General-Staats-Casse, das Staats-Schuldenwesen, die Bank, die Lotterie und alle ähnliche, noch zu errichtende Institute. Die Seehandlung hört in der bisherigen Form auf. Das Staats-Schuldenwesen wird besonders geführt, die Wechsel- und kaufmännischen Geschäfte gehen zur Bank über. Vermöge der Aufsicht und Curatel der General-Casse hat das Departement die Anweisung aller außerordentlichen Zahlungen.

Verhältnisse des General-Cassen-Departements zu dem Haupt- und andern Departements.

Die Verhältnisse des General-Cassen-Departements zu dem Haupt- und den andern Departements, sind mit Berücksichtigung der Verschiedenheit, daß solches unmittelbar, ohne besondern Chef, unter der besondern Leitung des Ministers der Finanzen steht, dieselben, welche im Allgemeinen vorgeschrieben sind, und es finden bei solchem noch folgende besondere Bestimmungen statt:

1) Ueber alle neue Plane bei dem Staats-Schuldenwesen und den größern Operationen der Bank, die nicht zu der gewöhnlichen Geschäftsführung gehören, so wie auch veränderte Plane bei der Lotterie, muß Vortrag im Staats-Rath erfolgen.
2) Zur Besetzung der General-Cassen-Rendanten-Stelle, so wie des ersten Offizianten bei der Bank nach dem Direktor und des Personals der Lotterie-Administration selbst, holt das Departement die Genehmigung des Königs Majestät ein, weshalb darüber Vortrag im Staats-Rath erfolgt.
3) Das Verhältniß zu andern Departements rücksichtlich der General-Cassen, ergiebt sich aus der Organisation dieser Cassen von selbst. Die Departements disponiren ohne weitere Communication über die solchen angewiesenen und ihnen vom Finanz-Minister kreditirten Summen, und tragen mit dem General-Cassen-Departement gemeinschaftlich auf Erhöhung der Etats-Position im Ganzen und Anweisung extraordinairer Zuschüsse durch Vortrag im Staats-Rath bei des Königs Majestät an. Wegen des Verhältnisses der Bank-Angelegenheiten zu dem Departement der Gewerbe-Polizei, wird auf die Bestimmung bei gedachtem Departement Bezug genommen.

Personale des General-Cassen Departements.

Das General-Cassen-Departement besteht aus:

1 Staats-Rath für die General-Cassen-Sachen,

dem Direktor der Bank,

dem Direktor der Lotterie, welche Direktoren als Räthe für die ihnen übertragene Parthie sowohl, als auch für das ganze Ressort des Departements arbeiten,

Staats-Buchhalterei.

dem Direktor der Staats-Cassen-Buchhalterei. Diese erhält eine neue Organisation. Unter dem Direktor fertigt das Subalternen-Personale von Calculatoren die nöthigen Zusammenstellungen aus den Etats und den Rechnungen, welche zur Uebersicht des Ganzen und einzelner Gegenstände erforderlich sind. Sie liefert die Data für die Behörde zur Sammlung statistischer Materialien. Durch die Instruktion wird näher bestimmt, welche Data sie von andern Departements erhält, wie sie von andern Departements genützt werden kann, und welche Zusammenstellungen sie periodisch liefert.

Das Departement erhält sein eigenes Subalternen-Personale und eine Kanzlei.

Behörden die unmittelbar unter dem Departement stehen.

Die unmittelbar unter dem Departement stehenden Behörden sind folgende:

General-Staats-Casse.

a. Die General-Staats-Casse. Die vielen Haupt-Cassen verwickeln den Geschäftsgang, indem jede Casse eine besondere Rechnungs-Führung und eigene Verhandlungen über die Abnahme erfordert; sie erhöhen die Verwaltungskosten, da sie eine große Anzahl von Haupt-Rendanten erfordern; vervielfältigen die müßig liegenden Cassen-Bestände, da jede Casse zu ihrem Betrieb einen besondern Bestand nöthig hat, und erschweren endlich die Uebersicht des Vermögens-Zustandes des Staats so wie die Disposition über die Ueberschüsse. Es werden daher:

1) die General-Kriegs-Casse,
2) die General-Domainen-Casse,
3) die Dispositions-Casse,
4) die General-Accise-Casse,
5) die Haupt-Stempel-Casse,
6) die Haupt-Salz-Casse,
7) die General-Invaliden-Casse,
8) die Legations-Casse,
9) die Haupt-Manufaktur-Casse,
10) die Lotterie-Casse,
11) die Staats-Schulden-Casse,

in eine General-Staats-Casse vereinigt. Sämmtliche Einnahmen

fließen zu solcher und die Ausgaben werden bei derselben bestritten. Da die Ausgaben von der Disposition der einzelnen Departements-Chefs abhängen, um damit gewisse Haupt-Staats-Bedürfnisse zu bestreiten, so werden über diese Summen Ausgabe-Etats gemacht und denen Departements-Chefs auf den Betrag derselben ein Kredit bei der General-Staats-Casse eröffnet, von welchem sie bis zu dem Betrage der accreditirten Summe nach Maasgabe des wirklichen Bedarfs Gebrauch machen und auf die General-Casse anweisen. Für diejenigen Auszahlungs-Objecte, welche von einem großen Umfange sind, werden besondere Ausgabe-Cassen gemacht, und zwar werden in eine Ausgabe-Casse:

a. alle Militair-Ausgaben,

b. in eine zweite, alle auf die Civilliste Bezug habende Ausgaben,

c. in eine dritte, alle auf Staats-Schulden Bezug habende Ausgaben,

zusammengefaßt. Diese General-Casse erhält das erforderliche Cassen-Personale.

b. Die Bank, welche ihre eigene Verfassung an sich, und mit Rücksicht auf die einzelnen Bank-Comtoirs behält. b. Die Bank.

c. Die Lotterie, bei welcher eben dieses statt findet. c. Die Lotterie.

2) Das Domainen- und Forst-Departement.

2) Das Domainen- und Forst-Departement.

Ein Geheimer Staats-Rath ist Chef desselben.

Der Geschäfts-Kreis dieses Departements faßt alles in sich, was zur Verwaltung der Domainen und der Domainen-Forsten im weitesten Umfang gerechnet werden kann, mithin auch die Domainen-Abgaben und die Jagd-Benutzung. Der wichtigste Gegenstand des Geschäfts-Kreises dieses Departements ist die möglichst vortheilhafte dem Ganzen am wohlthätigste Benutzung der Domainen und Forsten. Dazu gehört vorzüglich die Verwandlung drückender Abgaben und Verpflichtungen auf den Domainen in zweckmäßigere, die Vererbpachtung oder gänzliche Veräußerung der Domainen-Grundstücke und Forsten, so wie die möglichst erhöhte Benutzung der bleibenden Domainen, der Forsten und der Jagd durch Zeitpacht oder Administration. Geschäftskreis.

Dieses Departement hat vermöge seines Geschäfts-Kreises einen wichtigen Einfluß auf die Landwirthschaft und das Forstwesen im Allgemeinen, da es vorzüglich durch Beispiel wirken kann. Es ist besonders qualificirt die Aufsicht des Staats auf die Domainen- und Forst-Administration der Communitäten zu führen, in so weit der Staat solche künftig nach wichtigen Grundsätzen noch für nöthig hält,

und es wird ihm daher diese Aufsicht übertragen. Es communicirt bei wichtigen neuen Anordnungen mit dem Departement für die allgemeine Polizei, welches die Aufsicht auf die ganze Communitäts-Verfassung hat. Wegen der besondern Qualifikation des Departements, und da unter solchem ein großer Theil der Forst-Offizianten steht, führt es auch die allgemein polizeiliche Aufsicht auf das Forst- und Jagdwesen. Bei neuen Forst- und Jagdgesetzen tritt es mit dem Departement für die Polizei der Gewerbe zusammen, so wie dieses auch wieder bei den allgemeinen polizeilich-landwirthschaftlichen Anordnungen mit solchem communicirt. Die technische Ober-Forst-Deputation wird als consultative Behörde mit dem Domainen- und Forst-Departement in Verbindung gesetzt, und solchem untergeordnet.

Verhältnisse des Domainen- und Forst-Departements zu dem Haupt- und den andern Departements.

Die Verhältnisse des Domainen- und Forst-Departements zu dem vorgesetzten Haupt-Departement und allen andern Departements sind schon durch die allgemeine Bestimmungen festgesetzt.

Speciell wird hierdurch bestimmt:

1) Daß das Departement die Domainen-Verpachtungs-Kontrakte selbst ratificirt, wenn die Verpachtung vorschriftsmäßig erfolgt ist, und nur dann die Genehmigung einholt, wenn eine Abweichung statt findet, und z. B, wo die Licitation vorschriftsmäßig ist, ohne solche verpachtet werden soll. Die Genehmigung erfolgt vom Minister der Finanzen.
2) Zu allen Veräußerungen, wenn sie über 100 Thlr. an Werth betragen, es sei an Domainen-Grundstücken oder Forsten, muß die Genehmigung des Ministers nachgesucht werden.
3) Die Besetzung aller Stellen bei dem Forstwesen bleibt lediglich dem Departement überlassen, mit Ausschluß jedoch der Ober-Forstmeister und der Räthe der technischen Deputation, bei welchen die Königliche Genehmigung durch den Minister der Finanzen eingeholt werden muß.
4) Bei den Domainen und Forsten der Communitäten und Corporationen wird durch die Ordnung für die Städte und die weiter folgende Ordnungen anderer Gemeinheiten und Corporationen schon bestimmt, in wie weit eine Aufsicht des Staats bei veränderter Benutzung statt finden soll. Alles, was der höchsten Behörde hierunter zu thun obliegt, besorgt das Departement ohne weitere Rückfrage und von wichtigen Veränderungen erhält der Minister durch solches blos Nachricht.
5) Erlässe an der Pacht kann das Departement bewilligen, so weit sie auf dem Kontrakt beruhen. Ist es bloße Gnadensache, so muß es die Genehmigung einholen.

Das Domainen- und Forst-Departement besteht unter dem Vorsitz des Geheimen Staats-Raths, der alle Generalia bearbeitet, aus: Personale des Domainen- und Forst-Departements.

3 Staats-Räthen, von welchen der eine Preußen, der andere die Marken und Pommern und der dritte Schlesien als Departement erhält.

1 Land-Ober-Forstmeister, welcher an der Spitze der technischen Parthie des ganzen Forstwesens steht und das Präsidium der technischen Ober-Forst-Deputation führt, und

1 Forst-Rath der technischen Deputation,

1 Mitglied der Abtheilung der technischen Deputation für den Ackerbau aus der Deputation für Handel und Gewerbe im Allgemeinen.

Der Chef des Departements zieht zu den Departements-Conferenzen auch andere Mitglieder der Forst-Deputation bei, oder wohnt selbst den Sitzungen bei, welche die technische Ober-Forst-Deputation hält. Außerdem ist für dieses und sämmtliche Departements der Finanz-Verwaltung ein Staats-Rath angesetzt, welcher die rechtlichen Angelegenheiten bearbeitet.

Das Departement erhält die erforderliche Zahl von Subalternen zum Geschäftsbetrieb.

Technische Ober-Forst-Deputation.

Nach Vorstehendem ist die technische Ober-Forst-Deputation dem Domainen- und Forst-Departement untergeordnet.

Nähere Bestimmung über den Zweck, Zusammensetzung und Verhältnisse.

Es ist eine wissenschaftliche consultative Behörde, welche die wissenschaftliche Ausbildung der Parthie verfolgen, zur Ausbildung mitwirken, die Leitung der Administration mit Benutzung der Resultate erleichtern und zu dem Ende alles vorbereiten soll.

Sie wird aus den vorzüglichsten, wissenschaftlich und praktisch gebildeten Forstmännern sowohl, als andern mit vorzüglichen auf das Forstwesen Bezug habenden Kenntnissen, versehenen Männern zusammengesetzt.

Zu ihrem Wirkungskreis gehört vorzüglich die Ertheilung von Gutachten über wissenschaftliche Gegenstände der Forst-Verwaltung, die Vorlegung von Uebersichten über den Zustand der Domainen-Forst-Verwaltung und des ganzen Forstwesens der Monarchie, die Leitung der Forst-Unterrichts-Anstalten und die Prüfung der Forstbediente. Sie erhält zu dem Ende alle Materialien durch die Forstbediente, und wo diese nicht zureichen von andern Behörden durch das Departement. Der Ober-Land-Forstmeister ist Direktor der technischen Deputation. Außer den Räthen, welche in solcher Sitz und Stimme erhalten, und bei andern Parthien zugleich mit angestellt sind, erhält solche einen Rath, der sich deren Geschäfte ausschließlich widmet, und kein Geschäft daneben hat.

Die Deputation erhält die Aufträge von dem Departement brevi manu und giebt durch den Rath, welcher zugleich im Departement ist, wenn nicht schriftliche Auskunft erfordert oder nothwendig ist, mündlich Auskunft. Sie erhält das erforderliche Calculatur-Personale und eine Karten-Kammer, welche dem, in Vorstehendem angegebenen Zweck angemessen ist. Das Departement bedient sich in gleicher Art der technischen Deputation für den Ackerbau, welche eine Abtheilung der technischen Deputation für den Handel und die Gewerbe ist. Es setzt sich mit solcher in genaue Verbindung und bedient sich des Raths derselben, wo es auf die Anwendung technischer oder wissenschaftlicher Agricultur-Grundsätze ankommt.

Behörden, welche unmittelbar unter dem Departement stehen.

Die Behörden welche unmittelbar unter dem Departement stehen, und mit welchen solches verhandelt, sind die Regierungen.

3) Das Departement der directen und indirecten Abgaben.

3) Departement der directen und indirecten Abgaben.

Geschäfts-Kreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehören alle Landesherrlichen Einkünfte. Es hat die Verwaltung aller directen und indirecten Landesherrlichen Abgaben in dem weitumfassendsten Sinn des Wortes und also aller Einkünfte die nicht von Domainen und besondern Instituten erfolgen. Es zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen eine die directen, und die andere die indirecten Abgaben begreift.

Namentlich gehören zu der erstern alle Kontributions- und die Behufs des Militairs bestehenden Servis- und Fourage-Abgaben.

Zu der letztern gehoren vorzüglich auch die Salz-Revenüen und es wird solcher zu dem Ende die ganze Leitung des innern Salz-Debits dergestalt übertragen, daß sie das im Innlande fabricirte Salz von der obersten Stelle für das Bergwerkswesen und die Salzfabrikation übernimmt und das erforderliche Salz vom Auslande, welches bisher die Seehandlung anschaffte, selbst beischafft.

In so fern vorzüglich die indirecten Abgaben von dem wesentlichsten Einfluß auf Gewerbe und Handlung sind, tritt das Departement mit dem für die Polizei der Gewerbe zusammen, und verfährt, wo es auf neue Bestimmungen ankommt, gemeinschaftlich mit solchem.

Verhältnisse des Departements der directen und indirecten Abgaben zu dem Haupt-Departement und allen andern Departements.

Rücksichtlich der Verhältnisse des Departements der directen und indirecten Abgaben zu dem Haupt-Departement und allen andern Departements wird auf die allgemeine Bestimmungen Bezug genommen und nur noch folgendes besonders festgesetzt:

1) Es kann solches laufende directe und indirecte Abgaben, so wie Rückstände derselben ohne Einholung besonderer Genehmigung erlassen, wenn hinreichende Gründe dazu vorhanden sind.

Eine wirkliche Abgabe-Freiheit kann es nur verwilligen, wenn solche gesetzlich begründet ist. Wenn dieses der Fall nicht ist, muß es die Genehmigung einholen.

2) Strafen, vorzüglich bei der Defraudation indirecter Abgaben, kann das Departement nur erlassen, in so weit der Erlaß unter 1000 Thlr. beträgt und kein rechtliches Erkenntniß vorliegt. Beträgt der Erlaß mehr, so zeigt das Departement solches dem Minister an, dem die Befugnisse vorbehalten bleiben, welche vorhin schon der Accise-Minister hatte.

3) Zur Besetzung der von dem Departement abhängigen Raths- und Direktoren-Stellen holt es die Genehmigung ein.

4) Wegen der Besetzung der Direktors- und Raths-Stellen bei den mit den Regierungen vereinigten Accise-Direktionen, besorgt es das Erforderliche mit Zustimmung des Departements für die allgemeine Polizei, welches die specielle Aufsicht auf die Regierungen und die Geschäftspflege bei solchen führt.

5) Alle Verordnungen, die einen besondern Einfluß auf den Handel und die Gewerbe haben, entwirft das Departement gemeinschaftlich mit dem Departement für die Polizei der Gewerbe und verfährt in Gemeinschaft mit solchem.

Personale des Departements der directen und indirecten Abgaben.

Das Departement der directen und indirecten Abgaben steht unter einem Geheimen Staats-Rath. Es zerfällt in zwei Abtheilungen:

Die erste Abtheilung für die directen Abgaben besteht aus:

2 Staats-Räthen, welche den Vortrag, der erste für Preußen und Pommern, der zweite für die Marken und Schlesien hat.

Die zweite Abtheilung für die indirecten Abgaben besteht aus:

5 Staats-Räthen, unter welche der Vortrag so vertheilt ist, daß:

einer alle Accise- Zoll- und laufende Salz- und Stempel-Sachen für Ost- und Westpreußen und Pommern hat,

der zweite diese Gegenstände in der Chur- und Neumark,

der dritte diese Gegenstände in Schlesien und zugleich die generellen Stempel-Sachen,

der vierte alle generelle Salz-Sachen mit der Correvision aller einzelner Salz-Sachen,

der fünfte das allgemeine Rechnungswesen bearbeitet.

1 Staats-Rath für die rechtlichen Angelegenheiten.

Das Departement erhält das erforderliche Subalternen- und Kanzlei-Personale.

Behörden die unmittelbar unter dem Departement stehen.

Unmittelbar unter dem Departement der directen und indirecten Abgaben stehen:

1) die Haupt-Stempel-Kammer,

Haupt-Stempel-Kammmer.

Accise-Direktionen die nicht mit den Regierungen vereinigt sind.

2) die Accise-Direktionen, welche nicht mit den Regierungen vereinigt sind,

3) die Regierungs-Accise-Deputationen.

Regierungs-Accise-Deputationen.

In Fällen wo das Departement des Beiraths von Kaufleuten bedarf, bedient sich solches der Mitglieder der technischen Gewerbs- und Handels-Deputation, von welchen es die, für seinen Zweck Qualificirtesten beizieht und deshalb bei der Wahl derselben mitwirkt.

Personale des Haupt-Departements des Ministers der Finanzen.

Außer den Räthen der vorstehenden Abtheilungen, deren sich der Minister der Finanzen bedient, hat solcher:

1 Staats-Rath für die allgemeine Angelegenheiten seines Departements und außerdem ein eigenes Subalternen-Personale und eine besondere Kanzlei.

IV. Die Abtheilung der auswärtigen Verhältnisse oder das auswärtige Departement.

IV. Die Abtheilung des Staats-Raths der auswärtigen Verhältnisse, oder das auswärtige Departement.

Geschäfts-Kreis.

Zu dem Geschäfts-Kreis dieses Departements gehören alle Gegenstände, welche Verhältnisse mit fremden Mächten und Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen betreffen. Es bleibt in dieser Hinsicht ganz bei den bisherigen Bestimmungen.

Das auswärtige Departement behält alle Paß-Ertheilungen in das Ausland. Es theilt dem Departement der allgemeinen Polizei alle Data mit, welche auf die öffentliche Sicherheit von Einfluß sein können. Dagegen erhält es auch von diesem Departement alle Nachrichten, welche auf auswärtige Verhältnisse Bezug haben, und welche dieses Departement durch die Geheime Polizei einzieht.

Die Censur aller auf politische Gegenstände und Verhältnisse Bezug habenden Schriften bleibt rücksichtlich dieser Gegenstände dem auswärtigen Departement.

In so weit auswärtige Verhältnisse bei den Angelegenheiten des Königlichen Hauses eintreten, besorgt solche der auswärtige Minister gemeinschaftlich mit dem Groß-Kanzler.

Verhältniß des auswärtigen Ministers zu des Königs Majestät.

Bei der Leitung der auswärtigen Geschäfte steht der Minister des auswärtigen Departements in folgendem Verhältniß zu des Königs Majestät:

1) Der Minister der auswärtigen Verhältnisse erhält den König in der genauesten Uebersicht und Kenntniß sämmtlicher auswärtigen Verhältnisse, und bringt zu dem Ende alle Berichte der Gesandten an fremden Höfen und die ihm von deren Gesandten zugestellten Noten oder gemachten Eröffnungen zum Vortrag, wenn sie von irgend einiger Erheblichkeit sind.

2) Nach den Entschließungen des Königs Majestät auf diesen Vortrag, und der ihm hiernach bekannten Allerhöchsten Willensmeinung, leitet er die Geschäfte seines Ressorts, ertheilt den fremden Gesandten Antwort auf ihre Noten und bescheidet die Gesandschaften an auswärtigen Höfen. So bald es darauf ankommt, diesen Gesandschaften Abweichungen von den früher ihnen gegebenen Vorschriften über politische Verhältnisse, oder die Verfolgung wichtiger Gegenstände aufzugeben, legt der Minister der auswärtigen Verhältnisse des Königs Majestät die Verfügung zur Vollziehung vor.
3) Die Gesandten ernennt der König auf den Vortrag des auswärtigen Ministers im Staats-Rath und bestimmt ihren Gehalt und Emolumente. Auch über die Anstellung des ganzen Gesandschafts-Personals und dessen Belohnung muß der Minister die Königliche Genehmigung einholen.
4) Bei dem auswärtigen Departement selbst holt derselbe die Königliche Genehmignng blos zur Anstellung der Geheimen Legations-Räthe und der Legations-Räthe, deren Bestallung des Königs Majestät vollzieht, nach erfolgtem Vortrag im Staats-Rath, ein. Alle übrigen Anstellungen bleiben ihm, wenn der Personal-Etat nicht überschritten wird, überlassen.
5) Auch über die, für das auswärtige Departement bestimmte Fonds hat er freie Disposition, in so weit ihm solche durch die Etats überlassen ist, und bei den Besoldungen nicht Normal-Sätze überschritten werden. Zu Remunerationen und persönlichen Verwilligungen muß er, in so weit die Erstern nicht aus vacanten Besoldungen erfolgen, und die Letztern nicht aus dem, ihm zu diesem Behuf ad extraordinaria ausgesetzten kleinen Fond bestritten werden können, die Königliche Genehmigung erbitten.
6) Des Königs Majestät bestimmt in jedem einzelnen Fall, welche Gegenstände die auswärtigen Verhältnisse betreffend, im Staats-Rath zum Vortrag kommen sollen. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse giebt dem Staats-Rath von den Veränderungen der politischen Verhältnisse, welche auf das Innere Einfluß haben können, Nachricht.

Verhältnisse des auswärtigen Departements zu den übrigen Ministern und Departements.

Es wird im Allgemeinen auf dasjenige Bezug genommen, was im Vorhergehenden bereits über das Verhältniß des Ministers des Innern und des Ministers der Finanzen zu sämmtlichen Ministern und Departements festgesetzt ist, und hier nur namentlich bemerkt:

Daß derselbe, je nachdem ein Gegenstand der auswärtigen Verhältnisse oder seines Departements nach den verschiedenen in Vorstehendem, so wie in dem Nachfolgenden gegebenen Bestimmungen in

einen andern Geschäfts-Kreis eingreift, gemeinschaftlich mit dem betreffenden Departement zu Werke geht. Namentlich hat derselbe wegen des wichtigen Einflusses der guten Besetzung der Konsulate auf den Handel, wegen der Anstellung neuer Konsuls und Besetzung vacanter Stellen mit dem Departement der Gewerbe-Polizei zu communiciren, ehe der Gegenstand im Staats-Rath zum Vortrag kommt.

Behörden, welche unmittelbar unter dem auswärtigen Departement stehen.

Unter dem auswärtigen Departement stehen unmittelbar:

1) Die Gesandschaften. Wenn andere Departements an solche etwas wollen gelangen lassen, und allgemeine oder specielle Nachrichten von ihnen zu erhalten wünschen, so ersuchen sie das auswärtige Departement um die erforderliche Verfügung.

Gesandschaften. Konsulate.

2) Die Konsulate. Auch bei diesen findet das Vorstehende Anwendung, und nur das Departement für die Gewerbe-Polizei kann sich mit solchem directe in Korrespondenz setzen, um Nachrichten von ihnen zu erhalten, nicht aber über Gegenstände, welche eigentliche auswärtige Verhältnisse betreffen.

Archiv.

3) Das Archiv. Es erhält eine neue Organisation und giebt ab, was zu andern Departements gehört. Alle Erwerbs-Urkunden und alles was auf auswärtige Verhältnisse Bezug hat, behält solches, auch alle Akten über die Angelegenheiten des Königlichen Hauses, da hierbei größtentheils auswärtige Verhältnisse eintreten. Den Gebrauch dieser Akten behält der Groß-Kanzler gemeinschaftlich mit dem auswärtigen Departement.

Landes-Kollegien.

4) Alle Landes-Kollegien stehen unmittelbar unter dem auswärtigen Departement, welches an solche directe verfügt, so weit nicht innere Verhältnisse mit zur Sprache kommen, in welchem Falle es mit dem betreffenden Departement communicirt.

Geschäftsbetrieb.

Der Geschäfts-Betrieb des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ist durch das Reglement vom 21sten September 1808 bestimmt. Hiernach leitet:

1) der Departements-Chef selbst und unmittelbar alle Geschäfte des auswärtigen Departements, welche die allgemeine äußere Verhältnisse des Preußischen Staats betreffen und trägt dafür die Verantwortlichkeit. Alle Communication mit auswärtigen Gesandten, Geschäftsträgern und Agenten so wie alles, was auf deren Legitimation und Präsentation Beziehung hat, gehört zu seiner unmittelbaren Geschäftspflege. Alle Zahlungs-Verfügungen an die Legations-Casse und die Kuriere, und Reise-Pässe erfordern seine unmittelbare Vollziehung.

Der Departements-Chef bedient sich zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten der für die politische Sektion bestimmten Räthe des Kabinets-Ministerii.

Es wird derjenige unter solchen besonders bestimmt, welcher in den Staats-Rath eingeführt wird, und der in der Abwesenheit des Departements-Chefs die vorbemerkten Geschäfte als Chef der politischen Division leitet.

2) Alle Haus- und Hofsachen und alle auf die innere Verfassung und Verwaltung des Staats oder auf den Handel und Privat-Angelegenheiten der Unterthanen sich beziehende Geschäfte des auswärtigen Departements, die Curatel der Legations-Casse, Konsulats-, Gränz-, Post-, Polizei-, Paß- und alle Sachen, die nicht zu den ad I. bemerkten allgemeinen und höhern politischen Angelegenheiten gehören, werden in einer besondern Sektion unter einem eigenen Divisions-Chef bearbeitet. Dieser trägt wichtigere Gegenstände, vorzüglich solche, welche die Vollziehung des Departements-Chefs erfordern, diesem vor. Dahin gehören die Korrespondenz mit auswärtigen Ministern und fremden Gesandten und Agenten, die Verfügungen an Landes-Kollegien und an diesseitige Gesandten ꝛc. Alle Korrespondenz und die Communication mit innern Departements und Behörden mit Ausnahme vorgedachter Verfügungen, führt und vollzieht der Divisions-Chef, der in ununterbrochener Kenntniß der einkommenden und abgehenden politischen Depeschen erhalten wird.

Die Angelegenheiten des Departements bearbeiten:

Personale des auswärtigen Departements.

3 Geheime Legations-Räthe, von welchen zwei zur politischen Sektion gehören und einer Divisions-Chef der zweiten Sektion ist. Die Geschäfte werden zwar nach Höfen vertheilt, allein dafür gesorgt, daß jeder Rath die volle Uebersicht der Verhältnisse erhalte und es werden deshalb die Gesandten nicht nur zu zweckmäßiger Berichts-Erstattung angewiesen, sondern ein Rath fertigt monatlich ein Tableau sämmtlicher politischen Verhältnisse an.

Das Departement erhält das erforderliche Subalternen-Personale.

V. Die Abtheilung des Staats-Raths für das gesammte Militairwesen, oder: das Departement des Kriegs-Ministers.

V. Die Abtheilung des Militairwesens oder Departement des Kriegs-Ministers.

Die Geschäfte dieser Abtheilung werden von einer Kommission der militairischen Geschäfts-Verwaltung nach dem von des Königs Majestät genehmigten besondern Plan geführt.

VI. Die Abtheilung des Justizwesens oder das Departement des Justizministers oder Groß-kanzlers.

VI. Die Abtheilung des Staats-Raths für das Justizwesen oder: das Departement des Justiz-Ministers oder Groß-Kanzlers.

Geschäftskreis.

Zum Geschäfts-Kreis dieses Departements gehört ohne Ausnahme alles, was auf die eigentliche Rechtspflege Bezug hat. Alle bisher statt gefundene Theilnahme anderer Departements an der Leitung der Rechtspflege, als Ausflüsse der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, cessirt gänzlich. Zum Geschäfts-Kreis des Groß-Kanzlers gehört daher ausschließlich alles, was auf die Leitung der Rechtspflege im weitesten Sinne des Worts Bezug hat, die Beurtheilung der Qualifikation der Justiz-Bedienten und ihrer Anstellung, der Geschäftsgang bei den Justiz-Behörden, das Pupillenwesen, das Depositat- und Hypothekenwesen, bei welchem es bei der bisherigen Verfassung verbleibt, bis solches eine Abänderung erleidet. Das Departement der allgemeinen Polizei und rücksichtlich des Hypothekenwesens, vorzüglich auch das Departement der Gewerbe-Polizei wegen des Einflusses auf den National-Wohlstand erhalten eine ausgedehntere Einwirkung auf das Hypotheken- und Pupillenwesen, welche jedoch vorerst nur auf neue Einrichtungen, wobei sie eine vorzügliche Stimme haben müssen, beschränkt wird. Die Vollziehung der Criminal-Strafen ressortirt lediglich vom Justiz-Departement. Es macht durchaus keinen Unterschied, ob dabei von einer unmittelbar Königlichen oder einer Patrimonial-Gerichtsbarkeit die Rede ist. Die Gerichte der französischen Kolonie, so wie alle Handlungs- Bergwerks- und andere dergleichen Gerichte, die Rechtspflege der Juden ꝛc. gehören sämmtlich zum Geschäfts-Kreis des Justiz-Ministers; er hat die Beurtheilung der Qualifikation aller Justiz-Personen bei diesen Gerichten, deren Anstellung und die Aufsicht auf ihre Geschäftsführung. Dagegen verliert der Justiz-Minister die alleinige Leitung der Gesetzgebung. Er hat das Recht gleich andern Departements-Chefs neue Gesetze in dem Staats-Rath in Vorschlag zu bringen, welcher sodann die weitere Prüfung veranlaßt und er wird mit seinem Gutachten über das Verhältniß der vorgeschlagenen neuen Gesetze zu den allgemeinen Grundsätzen der Gesetzgebung bei dem Vortrag gehört. Bei der Wahl der Mitglieder zur Gesetz-Kommission, welche von dem Departement des Ministers des Innern gemeinschaftlich mit dem Justiz-Minister abhängt, wird darauf gesehen werden, daß Männer gewählt werden, welche die erforderlichen Rechtskenntnisse besitzen. Das Departement des Justiz-Ministers, verliert alle Rechte und Befugnisse welche nicht direct aus der Aufsicht auf die Rechtspflege fließen, sondern nur ent-

fernt aus solcher abgeleitet worden sind, wie solches bisher zum Theil bei den Stadtgerichten vorzüglich rücksichtlich der Fonds und namentlich bei den Jurisdiktions-Kosten der Fall war. Es bleibt ihm zwar die Verwendung der für die Rechtspflege ausgesetzten Fonds nach den besondern Vorschriften, welche darüber ertheilt werden sollen, überlassen, allein er hat keinen Antheil an der Bestimmung der Sportel-Sätze und keine willkührliche Verwendung der Aufkünfte von der Justizpflege.

Wo die Aufsicht auf die Leitung des Criminalwesens mit der allgemeinen Polizei-Aufsicht zusammen greift, handelt derselbe gemeinschaftlich mit dem Departement der allgemeinen Polizei. Namentlich findet dies rücksichtlich der Straf-Anstalten statt. Außer der Leitung der Rechtspflege wird dem Groß-Kanzler noch besonders eine Theilnahme an der Besorgung der Angelegenheiten des Königlichen Hauses in so weit rechtliche Gesichtspunkte dabei zur Sprache kommen, beigelegt. Wegen der Besorgung dieser Angelegenheiten von dem auswärtigen Minister, wird auf die Bestimmung des Geschäfts-Kreises des auswärtigen Departements Bezug genommen. In so weit bei diesen Angelegenheiten Gegenstände zur Sprache kommen, welche sich zum Geschäfts-Kreis des Ministers der Finanzen eigenen, wie z. B. die Aussetzung der erforderlichen Fonds für die Mitglieder der Königlichen Familie, communicirt der Groß-Kanzler und der auswärtige Minister mit dem letztgedachten Minister und handelt gemeinschaftlich mit solchem.

Auch werden demselben die Lehns-Sachen besonders übertragen, so daß von solchem alle Lehns-Behörden und die Leitung der Lehns-Sachen mit Ausschluß der Aufhebung des Lehns-Nexus abhängen. Die Aufhebung des Lehns-Nexus gehört zu dem Haupt-Departement des Ministers des Innern und wird zunächst von dem Departement der allgemeinen Polizei geleitet. Dieses nimmt mit dem Justiz-Minister die erforderliche Rücksprache deshalb und erhält die nöthigen Aufschlüsse und Nachrichten von solchem.

Verhältniß des Justiz-Ministers zu des Königs Majestät.

Bei der Leitung der Geschäfte seines Ressorts steht der Justiz-Minister in folgendem Verhältniß zu des Königs Majestät:

1) Er giebt dem König jährlich die erforderliche Uebersicht des Zustandes der Rechtspflege durch Vorlegung der General-Listen über die Geschäftsführung sämmtlicher Justiz-Behörden, und seine Bemerkungen über solche.
2) Die zur Vollziehung von des Königs Majestät geeigneten Criminal-Erkenntnisse legt er in der bisher üblichen Art nach erfolgtem Vortrag im Staats-Rath vor.

3) Zu allen Raths-Stellen macht er den Vorschlag bei des Königs Majestät und reicht die Bestallungen zur Allerhöchsten Vollziehung ein; dies ist auch der Fall bei allen Justiz-Dirigenten-Stellen in großen und mittlern Städten.

4) Obngeachtet ihm die Verwendung der für die Rechtspflege ausgesetzten Fonds überlassen bleibt, so muß er sich doch die Königliche Genehmigung
   a. zu jeder Personal-Vermehrung,
   b. zu der Erhöhung der Besoldung über die zu bestimmenden Normal-Sätze, und
   c. zu Remunerationen, die nicht aus Besoldungs-Ersparnissen erfolgen, jederzeit erbitten.

Verhältnisse zu den übrigen Ministern und Departements.

Die Verhältnisse des Justiz-Ministers zu den übrigen Ministern und Departements bestimmen sich größtentheils schon durch dasjenige, was über dessen Geschäfts-Kreis festgesetzt ist. Namentlich wird hierdurch bestimmt:

1) Daß derselbe über jede Abänderung der Verfassung, es betreffe solche die Behörden und deren Belohnung oder die Form der Rechtspflege ehe er solche bei des Königs Majestät in Antrag bringt, Vortrag im Staats-Rath halten lassen muß.

2) Alle neue Gesetzvorschläge theilt er dem Minister des Innern zur weitern Veranlassung des Erforderlichen durch das Departement für allgemeine Gesetzgebung vor dem Vortrag im Staats-Rath mit.

3) Er communicirt mit den andern Ministern und Departements sobald deren Geschäfts-Kreis mit eingreift, und je nachdem solches mehr oder weniger der Fall ist, handelt und verfügt er gemeinschaftlich mit solchen. Die Stellen bei Straf-Anstalten die von ihm allein ressortiren, besetzt er zwar allein, sobald aber solche auch zum Geschäfts-Kreis der allgemeinen Polizei gehören, überläßt er deren Besetzung, so wie die ganze innere Oekonomie dem Departement der allgemeinen Polizei, welches mit ihm nöthigenfalls communicirt.

Behörden, welche unmittelbar unter dem Justiz-Minister stehen; Regierungen und Kammer-Gericht, oder nach der neuen Organisation: Tribunale. Ober-Tribunal.

Unmittelbar unter dem Justiz-Minister stehen:

1) die Regierungen, oder wie sie künftig genannt werden, die Tribunale. Sie hängen von ihm ganz allein ab, und andere Departements haben in Rechts-Angelegenheiten durchaus keine Verfügungen an solche. Nur das auswärtige Departement kann da, wo auswärtige Verhältnisse eintreten, an solche directe verfügen. Andere Departements wenden sich in Fällen, wo sie Auskunft zu erhalten wünschen, an den Justiz-Minister.

2) Auch bei dem Ober-Tribunal tritt ganz das Nämliche ein.

3) Die Ober-Examinations-Commission für alle höhere Justiz-Bediente, steht unmittelbar unter dem Justiz-Minister. Die Mitglieder derselben werden von ihm ernannt und sind blos ihm verantwortlich. Ober-Examinations-Kommission.

Alle übrige Behörden, die Straf-Anstalten, Gefängnisse, stehen in der Regel unter den Tribunalen.

Das Personale des Departements des Justiz-Ministers besteht aus: Personale des Departements des Justiz-Ministers.

3 Geheimen Justiz-Räthen für die eigentlichen Justiz-Sachen, unter welche die Geschäfte nach Provinzen und Gegenständen vertheilt sind und wovon einer in den Staats-Rath eingeführt wird.

1 Geheimen Justiz-Rath für die Lehns-Sachen, die Angelegenheiten des Königlichen Hauses und verwandte Gegenstände, welche bei dem Departement des Justiz-Ministers zur Sprache kommen, welche mehr in das allgemeine Staats-Recht einschlagen.

Der Präsident des Tribunals zu Berlin wird, so oft von neuen, das Tribunal betreffenden Einrichtungen die Rede ist, von dem Justiz-Minister beigezogen und hat Sitz und Stimme für diese Angelegenheiten im Justiz-Departement.

Das Justiz-Departement erhält das erforderliche Subalternen-Personale und eine eigene Kanzlei.

Folgende Behörden stehen unmittelbar ohne Unterordnung unter ein specielles Departement unter dem gesammten Staats-Rath: Behörden, welche unmittelbar unter dem Staats-Rath stehen.

1. Die Ober-Rechen-Kammer.

1) Ober-Rechen-Kammer.

Die Absicht ist solche rücksichtlich des Materiellen ihrer Geschäfts-Führung möglichst selbstständig und unabhängig zu erhalten. Sie bleibt rücksichtlich solcher unmittelbar des Königs Majestät verantwortlich und erhält unmittelbar die erforderlichen Befehle. Nur rücksichtlich des Geschäftsbetriebes selbst steht sie unter dem Staats-Rath. Sie muß solchem über den Fortgang ihrer Geschäfte Rechenschaft ablegen, dessen desfalsigen Weisungen Folge leisten, und wo sie Unterstützung bedarf, sich an solchen wenden. Durch den Staats-Rath bringt die Ober-Rechen-Kammer ihre Anträge wegen unmittelbar erforderlicher Bestimmungen an des Königs Majestät, wenn sie sich nicht über solchen selbst Beschwerde zu führen, veranlaßt sehen sollte,

in welchem Fall sie sich direct an des Königs Majestät mit Anführung der Gründe wendet. Die Ober-Rechen-Kammer erhält eine neue Organisation und Instruktion. Ihr Geschäfts-Kreis wird genau bestimmt.

Sie behält die Prüfung aller Rechnungen, über Staats-Einnahme und Ausgabe. Dagegen verliert sie die Prüfung der Communitäts- und Corporations-Rechnungen, zu deren Abnahme anderweite zweckmäßigere Anstalten getroffen werden. Der Geschäftsgang wird abgekürzt und doppelte Prüfungen in calculo fallen weg. Sie erhält in der Regel die Rechnungen schon durch die den Cassen unmittelbar vorgesetzten Behörden in calculo geprüft, und revidirt blos die Richtigkeit der Calculatur-Rotaten. Die materielle Prüfung muß von den Mitgliedern der Ober-Rechen-Kammer selbst geschehen.

Durch eine besondere Instruktion wird bestimmt:

a. die Vertheilung der Departements in der Ober-Rechen-Kammer, so viel möglich nach Gegenständen,
b. die Bildung von Senaten, in welchen die gewöhnlichen Rotaten, und eines Plenums, in welchem Rotaten, die auf das ganze Rechnungswesen Bezug haben, zum Vortrag und zur Entscheidung kommen,
c. die Art wie die Geschäfte unter den Mitgliedern wechseln,
d. die Form der Verhandlungen und ihr Gang.

Die Ober-Rechen-Kammer besteht aus einem Präsidenten und 9 Räthen.

Sie erhält das erforderliche Subalternen-Personale und eine eigene Kanzlei.

2) Plenum der wissenschaftlich technischen Deputationen sämmtlicher Departements.

2. Das Plenum der wissenschaftlich technischen Deputationen sämmtlicher Departements.

Unmittelbar unter dem Staats-Rath und unter dem Vorsitz eines von des Königs Majestät zu ernennenden Geheimen Staats-Raths steht das Plenum derjenigen technischen und wissenschaftlichen Deputationen, welches sich aus den Mitgliedern der bei den speciellen Departements aufgeführten einzelnen dergleichen Deputationen bilden, die eine nähere Berührung unter sich haben. Namentlich ist dieses der Fall rücksichtlich der Mitglieder der technischen und wissenschaftlichen Deputationen:

1) des Forstwesens,
2) der Gewerbe-Polizei mit ihren Unter-Abtheilungen,
3) des Bauwesens.

Durch ein besonderes Reglement wird bestimmt werden, wie das Plenum die Geschäfte führt, in welchem Zusammenhang es zu dem Ende mit den einzelnen Deputationen steht, wie es Sammlungen, Bibliothek ꝛc. so einrichtet, daß solche zum Gebrauch des Plenums und der einzelnen Deputationen dienen können.

Durch die vorstehende veränderte Verfassung der obersten Verwaltungs-Behörden, eine solcher angemessene Umbildung der untern Behörden, und eine sorgfältige Auswahl der Individuen, wird es möglich werden, die Grundsätze einer verbesserten Staats-Verwaltung in Ausführung zu bringen, durch deren Anwendung das Glück des Staats allein dauerhaft neu gegründet werden kann.

Königsberg, den 24sten November 1808.

Friedrich Wilhelm.

Vergleichende

des Zustandes der verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats

Namen der Provinzen.	Flächen-Inhalt in Quadratmeilen.	Bevölkerung		
		der Städte	des Landes	
A. Nach Regierungs-Departements.				
Ostpreußen	386	117,340	341,278	458
Litthauen	315	48,449	328,867	377
Westpreußen	343	76,444	290,280	366
Kurmark	416	329,475	385,886	715
Neumark	210	76,444	189,656	266
Pommern	442	125,613	378,121	503
Breslauer Departement	436	225,585	1,070,735	1,296
Liegnitzer Departement	232	109,631	500,673	610
B. Nach Oberpräsidiaten.				
Schlesien	1,044	241,998	960,425	1,202
Mark und Pommern	1,068	531,532	953,663	1,485
Schlesien	668	335,216	1,571,408	1,906
C. Der ganze Staat	2,780	1,108,746	3,485,496	4,594,

abelle

ücksicht auf Flächeninhalt, Bevölkerung und Viehstand für 1809.

Viehstand.				Die Provinz enthält demnach Procente des Ganzen an							
Füllen.	Ochsen, Kühe u. Jungvieh.	Schafe und Lämmer.	Schweine.	Flächen-Inhalt.	Städtischer Bevölkerung.	Ländlicher Bevölkerung.	Gesammter Bevölkerung.	Pferdezucht	Rindvieh-zucht.	Schafzucht.	Schweine-zucht.
13,399	131,502	118,012	131,588	14	10½	9¾	10	19¾	7½	2¾	16
31,948	181,002	162,430	143,097	11¼	4½	9½	8¼	18¼	10¼	3¾	17¼
74,160	141,361	250,390	93,965	12¼	7	8¼	8	10¼	8	6	11½
12,331	251,123	730,389	132,503	15	29½	11	15½	15½	14	17	16
35,046	134,648	458,668	51,927	7½	7	5½	5¾	4¾	7½	10½	6¼
82,763	277,072	728,471	139,957	16	11¼	11	11	11½	15½	17	17
09,580	445,129	1,207,184	115,927	15¾	20¼	30¾	28¼	15	25	28	14
35,800	220,328	643,328	16,207	8¼	10	14¼	13¼	5	12¼	15	2
49,507	453,865	530,832	368,650	37½	22	27½	26¼	48¼	25¾	12½	44¾
30,140	662,843	1,917,528	324,387	38½	47¾	27½	32¼	31¾	37	44½	39¼
45,380	665,457	1,850,512	132,134	24	30¼	45	41½	20	37¼	43	16
725,027	1,782,165	4,298,872	825,171	100	100	100	100	100	100	100	100

XI.

Frau v. Stein an Stein.

Berlin ce 7. Janvier 1809.

Je ne vous depeindrois pas mon chèr ami, l'agitation ou je suis depuis votre depart, mais surtout après avoir vu dans la gazette que Sack vous communique aujourdhuy l'article qui vous concerne — au nom du ciel mon bon ami ne soyez pas téméraire en prolongeant d'un Instant votre séjour dans ce malheureux pays où pour vous il n'y a plus, il me semble, ni sureté ni bonheur — ayant fait reflection que de discuter un rendez-vous avec mon frère pourroit entrainer des retards et des difficultés, j'ai cru qu'il seroit utile de vous supedier d'abord un passeport pour entrer en Bohème, et Sack étant absolument de mon avis, j'ai demandé et obtenu d'abord de Mr. de Bombelles celui que je joins ici, sous prétente que mon frère vous avoit demandé un rendez-vous. L'empressement qu'il a mis à la chose prouve beaucoup sa bonne volonté, mais craignant peut-être d'être compromis ici, il m'a prié de n'en point faire mention, et expressement recomandé de vous prier de n'en faire usage qu'au frontières. j'espère que tout ce que S. vous expedie aujourdhuy vous arrivera assez-tôt pour prévenir d'autres arangemens, et vous déterminer à passer d'abord outre. Demain j'espère en Dieu avoir la consolation de reçevoir un mot de votre part, car je ne puis me deffendre d'inquiettudes jusqu'àceque je vous sache hors de la portée de nos ennemis —

Mon mal comme de raison a fort augmenté par l'agitation dans la quelle je suis . . .

XII.

Stein an die Prinzessin Louise. 1809 Januar 12.

Madame.

Dans peu d'heures j'aurai passé la frontiere d'un païs auquel j'ai voué trente années de service, et sacrifié tout mon bien-être, puisse-t-il au moins lui en resulter un bien quelconque et je supporterai mon malheur et celui de ma famille avec courage.

Il m'en coute de me separer des braves gens qui m'ont marqué une amitié a toute épreuve, et j'oublie les miserables qui s'y trouvent et qui m'ont persecuté, — j'emporte le souvenir des bontés et des sentiments que votre Altesse Roiale m'a temoignés en toute occasions, et de ceux de votre estimable époux; je suis sûr que vous daignerez vous rapeller d'un homme qui vous est si sincèrement attaché.

Agréez mes félicitations Madame sur la naissance du jeune Prince, veuillez dire bien des choses obligeantes et amicales à l'excellente Madame de Schrötter.

Dès ce que j'aurai trouvé un asyle pour moi et ma famille, j'aurai l'honneur de vous écrire, et de vous réiterer l'assurance de mon respectueux devouement.

Le 12. de Janvier 1809.

XIII.

Prinzessin Louise an Stein.

Königsberg le 17. Fevrier 1809.

Je vous réitere tous mes remerciments pour votre touchant souvenir, il a été bien consolant pour nous d'en reçevoir les témoignages, et dans l'indécision du sort qu'aura eu ma premiere lettre, je préfere vous répéter ici combien votre lettre a été consolante pour nous, dans un tems ou nous éprouvions pour vous de si vives allarmes: si après tant d'agitation et de peine vous avez quitté avec douleur ce païs auquel vous avez donné des témoignages si touchants d'interèt et d'attachement! jugez de ce que éprouvent vos amis: mille et mille fois nous pensons a Vous, et nous espérons que nos idées se rencontrent. L'unité consolante qui naguerre règnoit dans les places et les operations paroit détruite, et si on doit en croire celui[1], dont l'énergie devoit rallier les esprits, lui même ne voudroit pas de l'influence quil a exercé jadis, mais se borner absolument aux affaires qui sont du ressort de sa place — au reste je ne juge de tout cela que par d'autres, car je suis hors d'état de sortir encore et je ne vois que

1) Beyme.

peu de personnes. Gn.[1] est souvent de ce nombre, il conserve son optimisme sur un point, que je suis loin de partager. Qu'avez vous dit du mariage de la Kan . ? si Mr. de R. ne vous avoit pas mi de la confidence — vous avez bien [su] diviner leur secrèt. Tous les voyageurs nous sont revenus, couverts de cordons de pelisses de schawls et de diamants, et très touché de l'amitié qu'on leur a témoigné — mon frere vouloit couper l'herbe sous les pieds avec autres conteurs et arriver le premier a B., mais les glaces le retiennent ici, et grace à tous les obstacles, je supose que nous ferons en mème tems que les autres, notre joyeuse entrée. Je redoute ce moment ou tant de souvenirs du bonheur passé sans retour, vont retomber sur moi. — Je desire bien vous savoir bientôt rèuni a ceux qui vous sont chèr. Conservez nous amitié et souvenir et croyez que nos coeurs vous sont devoués a jamais.

XIV.

Geheimer Staatsrath v. Schön an Stein.

1.

Regiomonten den 1sten März 9.

Sie wollen ausführlich wiſſen, wie es unſerem Freunde dem Grafen Meding in ſeinem Privatleben geht. Was ich habe erfahren können, will ich Ihnen mittheilen. Sie wiſſen, daß Herr v. Groß[2] ſich der Geſchäfte des Grafen treu annahm und ihm einen Wirthſchaftsplan geſtellt hatte. Kaum war dieſer Freund von ihm, ſo wurden dieſe Plane durchlöchert. Der Wirthſchafts-Inſpector[3] auf den Groß alles Vertrauen ſetzte, gerieth gänzlich in die Hände des Rentmeiſters[4] und ſeines Vetters des Poſthalters[5], in denen er noch bis jetzt liegt. Alle 3 vereinigen ſich, um das was Ihnen der Graf nach Groß's Vorſchlag ſtellte, aufzuheben. Dies darf nun freylich nicht öffentlich geſchehen, aber von allen Groß'ſchen Wirthſchaftsplanen iſt nicht allein Nichts fortgeſetzt, ſondern das Wenige, was geſchah, trägt Spuren gegen dieſelbe. Bauern, Knechte und Mägde ſprechen und lachen laut über die Schwäche des Inſpektors und die Wirthſchaft geht ſchlecht. In der ihnen bekannten Prozeßſache des Grafen mit

1) Gneiſenau. 2) Stein. 3) Dohna. 4) Altenſtein. 5) Nagler.

dem Gute Cockvar wollte der Justiz-Commissarius den Prozeß mit Nachdruck fortführen, und der Inspektor und Rentmeister riethen auch dem Grafen dazu, aber statt daß Beide nun aus der alten Registratur alle Dokumente und Papiere vorsuchen sollen, thun sie nichts, und meinen es müsse doch gehen. Sie wissen in welcher Verwicklung der Graf ist, es sind ihm jetzt bedeutende Kapitalien gekündigt, aber statt Anstalten zu deren Berichtigung im Ganzen zu machen, borgt der Rentmeister bey den Bauern zu 20 — 30 Thaler. Der Graf wollte einen Theil der Güter verkaufen, aber die Sache geht schlecht, sie wird fehlerhaft angefangen. Der Graf wollte nach Groß's Vorschlag die unseeligen Prozesse mit seinen Bauern auf einmal dadurch schlichten daß er sich selbst der Sache annehme und sich mit seinen Bauern rein ausspräche. Dieß ist aber ganz zur Seite gelegt, und der Inspektor zittert, wenn nur daran gedacht wird. Der Justiziarius, sagte man mir, habe dem Dinge eine andere Wendung geben wollen, aber er scheint auch den Einfluß des Posthalters zu fürchten, und beruhigt sich bey seinen Gerichtstagen. Der Graf soll dabey, nach wie vor, das Ganze einsehen, aber was soll er machen? Der Inspektor ist gar zu schwach, und hängt so vom Rentmeister ab, daß er gegen die Großschen Vorschläge operiren muß — ich sprach noch unlängst mit Dr. Fußwasser[1] über diese Sache und er versicherte mir, daß der Graf jetzt Großn mehr als sonst verehre. Er war sein treuer Freund, und er konnte ihm helfen, aber der Inspektor kann es so wenig als der Posthalter. — Der Gang der Dinge, wie Sie ihn sehen, machte mich so traurig, daß ich mich aus aller Verbindung mit dem Grafen setzen wollte, aber das an Groß gegebene Versprechen hielt mich, ich halte mich indessen sehr entfernt von ihm. — Aus diesem allen folgern Sie selbst, in wie fern die Geldoperation mit dem Grafen für Sie rathsam seyn kann.

2.

K. den 28sten März 9.

G. Sch.[2] bittet dringend, daß Sie ihm über Ihre Bedürfnisse etwas mittheilen mögen. Jeder Wunsch, den Sie ihm darüber äussern, wird erfüllt werden. Man fühlt die Verpflichtung dazu jetzt vielleicht mehr als je, und man wird gewiß mit Freuden die Verbindlichkeit gegen Sie erfüllen.

Auf den Medingschen Gütern geht es wie es ging, nur täglich in einer höhern Potenz; ich weiche wahrscheinlich aus dieser Verbin-

1) Hufeland. 2) Scharnhorst.

dung. Vollkommen eingedenk dem Ihnen gegebenen Versprechen habe ich schon viel, sehr viel ertragen, und Ihr Andenken gab mir Muth und Kraft, aber es ist besser zu schlafen als zu verkümmern. Im Schlafe kann man noch von der goldenen Zeit träumen, die da war. Tadeln Sie mich nicht. Ihr Bild war mir heilig und wird es bleiben.

3.

K. 11ten April 9.

Auf Auftrag von G. v. S. erhalten Ew. Excellenz hierbey eine Anweisung auf Arnsteiner und Eskeles zu W. über 2000 Thlr. Courant und 3100 Thlr. Gold. Es soll der Rest dessen seyn, das der Graf noch für dies Jahr restirt. Gott erhalte Ew. Excellenz.

Ich bin dem eingedenk gewesen, was Sie mir in Beziehung auf den Grafen zur Pflicht machten, aber Sie können nicht wollen, daß meine Persönlichkeit dabey leide. Dieß würde der Fall seyn, wenn ich bliebe. Ich trete daher zurück. Es kommt gewiß in der Wirthschaft eine andere Zeit, und dann bin ich wieder da. Tadeln Sie mich nicht. Graf Dohna (?) ist schwächer als wir es uns alle dachten, und der Posthalter treibt sein Spiel weiter und stärker, als wir es uns vorstellten. Die Crisis muß vorüber. Alle Großschen Wirthschaftsplane liegen total. Das hat mir sehr wehe gethan, ich sehe elend aus und würde sterben, wenn ich nicht aufs Land ginge; meine Freunde rathen mir dazu. Die Prozesse mit den Nachbaren gehen allein fort, wie? wissen Sie, aber doch noch besser als die Wirthschaft. Und Groß ist auf den Gütern noch so überaus geachtet. Gott erhalte Sie!

XV.

General Graf Wallmoden an Stein.

1.

Hirschstetten le 6. de Juin sur le Danube près Aspern. J'ai reçu hier Votre lettre mon cher Stein et elle a bien renouvellé mes regrets de n'avoir pu en passant venir Vous voir — au fait partant de Prague j'avois entendu dire que Vous aviez eté à Vienne, et etiez allé dans la Hongrie, je ne Vous croyais donc pas a Brünn — sans cela j'eus risqué le petit détour.

Nous vivons ici comme Vous, d'esperance et d'inquietudes — on paroit s'observer, et reciproquement, faire des projets, qui varient d'après les circonstances et évenements. Il est sur, qu'on eut pu faire plus de mal encore a l'Ennemi à la fin de la battaille, sans pour cela qu'on eut pu en tenir de grand resultats, le local favorisoit l'ennemi — et puis, le desordre, l'épuisement de forçes et de munition a fait cesser le combat; ce n'est pas la premiere fois, que cela a eté le cas, et daprès mon avis, on n'auroit pu que tuer a l'Ennemi 2 ou 3000 h. de plus, on en auroit perdu à proportion, et Massena avoit le soir, donné sa parole à l'Empereur, qu'il soutiendroit la Löbau avec 20,000 h. Depuis la battaille, on ne pouvoit de 3 a 4 jours, songer à une tentative, il falloit se refaire après une journée plus sanglante, et plus longue, qu'il n'y en a eu dans cette guerre — alors l'Empereur s'étoit de même remis — le problème difficile à resoudre — et c'est ainsi que les circonstances ont ammené cet espece d'inaction, qui au fait, n'a eté variée, que par les tentatives infructueuses que l'Ennemi a fait sur Presburg ou plustot la tête de pont — ou il perd depuis quelques jours beaucoup de monde. Que deviendra tout ceci? Dieu le sait — je crains les ruses, les plans de Napoleon plus que nous ne craignons ses Soldats, — s'il ne nous surprend pas, j'espere qu'il ne nous battra pas — mais immanquablement nous allons avoir une seconde tragedie; et vraiment, comment une guerre, ou un jour met pres de 50,000 h. hors de combat des deux cotés, pourra se soutenir, est une énigme. L'Hongrie commence enfin a présenter quelques points de defensive respectables — et si le Roi de Pr. agit, et agit bientot, nous avons des chances — il seroit cruel de voir de si grands efforts a pure perte. Nous nous renforçons tant que possible — et l'armée est impatiente de voir la fin de cette stagnation.

Quant a Vous — je Vous conseillerois, comme de raison, de Vous préparer à tout évenement pour le voyage d'Hongrie — mettez que nous passions le Danube, il seroit possible, que Vous eussiez des alertes; enfin c'est plus sage — pour Wilhelmine j'approuve le projet de la Silesie; si Brünn n'avoit pas ce Spielberg, je lui conseillerois de rester, mais ainsi, on ne peut repondre des évenements militaires qui pourroient avoir lieu, et que pour une femme et des enfants ne laissent que d'être critiques — soyez donc sur le que vive, Vous ne pouvez être

surpris — mais même dans ces rapports heureux du reste, vous pourriez etre inquietés peutêtre — mieux vaut être préparé.

Je suis au 6. Corps, de Hiller, nous sommes aux avant postes sur le champ de battaille, nous en éprouvons encore les horreurs, car il y a encore tant de cadavres non interrés, que je crains la contagion, ce qui est près du Danube n'a pu l'être, parceque les Francois qui y ont une artillerie considerable ne le souffrent pas, ont l'avantage du terrain, et qu'on ne veut engager un combat pour cet objet. Je ne sais s'il Vous est connu qu'un jeune Marvitz de Berlin, Lieutenant dans nos Chevauxlegers, a eu la jambe emportée d'un boulet, il se meurt isolé a Nicolsburg, peut-être pourriez Vous lui être de quelque utilité, ne fut ce que quant à sa famille. J'embrace les petites, mes tendres amitiés a Wilhelmine — écrivez moi par Stadion et de grace, trouvez un moyen de faire parvenir l'incluse.

Wallmoden.

Après l'attaque échoué du Corps de Davoust sur la tête de Pont de Presburg — ils se retranchent contre nous — ne m'écrivez que par occasion sure, ou a Stadion.

Envoyez je Vous prie l'incluse en Prusse, et que ce ne soit que la ou l'on la remette à la poste.

2.

J'ai lu avec interet ce que Vous appellez vos rêves mon cher Stein — une fois l'essentiel la decision du Roi obtenu, ils pourront être utiles — Dieu veuille que celle-çi ne tarde pas — le moment est critique — Napoleon a obtenu un succès sur le Palatin et l'Archiduc Jean, nos demonstrations ne l'ont point arreté, militairement ceci n'est rien moins que decisif, et moralement il n'aura je crois et j'espere, ni le tems ni les moyens d'influer sur l'Hongrie, quoiqu'il peut pousser des partis a Ofen — les Archiducs ont pris poste a Comorn, on auroit dabord du les y joindre et reunir — neanmoins ceci va nous forçer d'agir — pourvu que ce que nous serons soit dirigé par le courage moral, malheureusement, nous en avons beaucoup moins que de physique — nos moyens bien menés, sont suffisants, les chançes avantageuses. Vous scavez les bonnes nouvelles du Tyrol — Napoleon a permis à une deputation de Vienne, de venir par Bude chez l'Empereur, pour demander des secours pour la capitale, et lacher des paroles de conciliation — il sera difficile daccorder les premiers, les autres hors de saison. —

La disposition des Viennois est excellente, ils sont aigris plus que jamais, quel excellent peuple — ce qu'on voit tous les jours en fait de devouement de courage de patriotisme est touchant — et fait honte a nos Allemands d'autres provinces.

J'approuve Vos plans de sejour — ne negligez neanmoins aucune précaution, même je Vous le repete des succès, pourroient rendre momentanement Votre sejour inquiet — quand on agira.

Mille remerciments pour Vos confortatifs, l'air commence à s'épurer ici, ou nous y sommes accoutumés. J'embrasse Wilhelmine et Vos enfants, veuillez trouver un moyen de faire passer celle ci a sa destination — et donnez moi quand Vous aurez occasion de Vos nouvelles. Tout a Vous

Wallmoden.

Hirschstetten 18. Juni.

Tachez, mon cher ami, de me procurer la meilleure Charte d'Hongrie que Vous pourrez trouver — on a aussi une petite Charte der Umgebungen von Linz, puis la charte de Müller, ou Jaeger de la Bohème, imaginez que l'on ma perdu ces morceaux interressants.

XVI.

Königliche Cabinetsordre an die Minister v. Altenstein Graf Dohna und Beyme.

Meine lieben Staats-Minister Freiherr von Altenstein, Graf zu Dohna und Großkanzler Beyme. Ihr erhaltet hierbei Abschrift der Antwort, welche ich dem Landschaftsdirector von Korff auf die von ihm mit Rücksicht auf die neue Organisation des Staates mir überreichten Bemerkungen heute ertheile. Da Ihr dessen Vorschläge bereits von ihm selbst erhalten habt, so eröffne Ich Euch nur noch, daß Ich Selbst in der neuen Organisation, weil sie nur theilweise ausgeführt ist, noch Lücken finde und besonders die beabsichtigte Einheit, theils die Theilnahme der Nation, so weit sie statt finden kann, vermisse. In so fern Ihr selbst Eure Vorschläge zur Vervollständigung der Organisation vorzulegen für meine Rückkehr nach Berlin Euch vor-

behalten habt, so erwarte Ich solche bald, und überlasse Euch alsdann auch, die Bemerkungen des v. Korff zu beseitigen. Ich verbleibe ꝛc.

Friedrich Wilhelm.

Königsberg den 8ten December 1809.

XVII.

Steins Beurtheilung von:

Opinion sur les finances de l'Autriche 1810 Dec. par Pozzo. Observations sur l'opinion etc. par Gentz 11, Febr. 1811.

Herr von Gentz widerlegt das wilde Projekt die Bankzettel auf den Satz eines momentanen Börsencours, auf $^1/_{10}$ ihres Nennwerths herunter zu setzen. Er zeigt dessen Härte und Unausführbarkeit und geht zu der Entwickelung seines Plans über.

Um den Nachtheilen der Ueberhäufung des Papiergeldes abzuhelfen kann man dreierlei Wege einschlagen.

entweder man kann ihm die Eigenschaften des Geldes nehmen und es demonetisiren,

oder man kann seine Menge allmälig vermindern,

oder man kann es nach einem angemessenen Cours beibehalten und alle Zweige der Finanzverfassung auf ein so bestimmtes Papier gründen.

Eine plötzliche Demonetisirung des Papiergeldes würde die Folgen haben eines schleunigen Verschwindens des Circulationsmittels, ohne Ersetzung durch ein Surrogat — es würde alles Aufbringen der Abgaben, die Befriedigung der unter Privatpersonen eingegangenen und einzugehenden Verbindlichkeiten außerordentlich erschweren, und ein plötzliches Sinken des Werths der Dinge verursachen, wodurch alle Eigenthumsverhältnisse zerrüttet würden.

Allmälige Verminderung des Papiergeldes durch seine allmälige Einziehung vermittelst erhöhter Abgaben und Vernichtung des eingezogenen — p. 91.

Der Zweck den man auf diesem Wege erreichen wollte, war:

1) entweder die Bankzettel um die Hälfte zu vermindern, und dieses durch den Domainenverkauf und durch Abgabenerhöhung zu bewürken.

Es wird aber eine Summe nutzbares Eigenthum verwandt um einen nichtigen Zweck zu erreichen.

So wie die Masse der Bankzettel stets sich vermindert, so muß eine größere Masse nutzbaren Eigenthums zur Einziehung der Bankzettel verwandt werden. —

Der Zweck ist aber nichtig, denn er ist kein andrer, als daß die Bankzettel dem Münzwerth näher gebracht — p. 101 und daß der Marktpreis in anderen Zahlen ausgedrückt werde.

Der Nachtheil des Papiergeldes besteht aber nicht in der Verschiedenheit p. 104 des Preises der Dinge in Papier und in Münze, sondern in der Möglichkeit seines unbegrenzten und fortschreitenden Sinkens. Verhindert man dieses, bringt man es in Beharrungszustand, so sind alle Nachtheile, so aus dem Papiergelde entstehen können, gehoben. Alles hängt davon ab, den Werth des Papiergeldes in einen Beharrungszustand zu bringen.

Man kann aber auch, nachdem die Hälfte eingezogen worden, mit der Maßregel in Ansehung der zweiten fortschreiten; die Einziehung wird aber wegen des Steigens des Werths der Bankzettel immer kostbarer, oder die Verwendung einer größeren Masse nutzbaren Eigenthums erfordern.

Die Reduktion des Papiergeldes von 1000 Millionen auf 250 würde die Verwendung von 300 Millionen nutzbaren Eigenthums erfordert haben, und wollte man die ganze Masse der Bankzettel aus der Circulation ziehen, so würde dieses 600 Millionen gekostet haben.

p. 121. Die Einlösungsscheine waren nur der Ersatz eines Papiers mit einem anderen; sie sollten durch Realisationskassen im Preis gehalten werden, zu deren Bildung man ausländische Anleihen unter sehr lästigen Bedingungen suchte.

Ist eine allmälige Verminderung des Papiergeldes nachtheilig, und eine gänzliche Vernichtung desselben unmöglich oder wenigstens durchaus verderblich, so bleibt nach der gegenwärtigen Lage der Dinge die Erhaltung der Bankzettel das einzige anwendbare und haltbare System.

p. 129. Der Preis des Circulationsmittels hängt von dem Verhältniß seiner Menge zu den Erfordernissen der in der bürgerlichen Gesellschaft vorkommenden Veräußerungen an Waare und Arbeit ab. Dieses Verhältniß machte ehemals eine Summe von 250 Millionen Münze nöthig (p. 137.) und ohnerachtet der Verminderung des Umfangs der Monarchie wird eine gleiche Summe nöthig bleiben wegen des gestiegenen Nationalwohlstandes — da man aber 1000 Millionen ausgab, ohnerachtet daß die Erfordernisse der Circulation mit

250 Millionen befriedigt waren, so mußte 400 der wahre Werth des im Uebermaaß ausgegebenen Papiergeldes seyn (eigentlich hätte der Cours 250 seyn sollen).

Sinkt das Papier unter seinen natürlichen Werth, so ist dies eine Folge unmittelbarer Ursachen, oder mittelbar darauf einwürkender Nebenumstände, der Discredit ist mittelbar oder unmittelbar. Dieser ist eine Folge des Mißtrauens in die Dauer des Papiers, die Weisheit und Kraft der Regierung — der mittelbare Discredit des Papiers entsteht aus dem unverhältnißmäßigen Steigen des Preises der edlen Metalle, den starke Nachfrage oder ihre steigende Seltenheit verursacht hat.

p. 153. Den unmittelbaren Discredit muß man den Mißgriffen der Regierung zuschreiben (p. 153).

Der Werth des Papiers kann keine Festigkeit erlangen (p. 157), weil nichts in dieser Absicht von Seiten der Regierung geschieht, das Defizit ist wachsend, das Steigen der Preise rasch — man gleiche das erstere aus, man setze dem letzteren Gränzen (p. 159) man handele mit Folge (p. 160), man erlasse nicht Patente ohne sie auszuführen, man überlasse die öffentliche Meinung nicht allen ihren Verirrungen.

Die Seltenheit der Metalle allein kann die raschen Abwechselungen im Werth der Papiere nicht verursachen, da ihre Abnahme, und selbst die Nachfrage darnach nicht in gleichem Verhältniß wandelbar ist.

p. 191. Das Papiergeld, besonders wenn es überhäuft ist, verdrängt die Münze vom einländischen Markt, die nur noch zum Verkehr mit dem Auslande gebraucht wird — und hierdurch steigt ihr Werth — und es entsteht ein Schwanken zwischen dem Preis der Metalle gegen das Papiergeld, welches das Agiotiren verursacht. — Dieses treibt man öfters durch simulirte Wechselgeschäfte (p. 193).

p. 203. Die Handelsbalance würkt auf den Preis des Papiergeldes; ist sie nachtheilig, so steigt die Nachfrage nach Münze die man zu der Bezahlung der auswärtigen Schulden allein brauchen kann. Wahrscheinlich ist die Handelsbalance für Oestreich günstig; es kommt also nur auf eine solche Leitung der Zahlungen an, damit die wechselseitig eingegangene Verbindlichkeiten zwischen Ein- und Ausland zur Ausgleichung benutzt werden (p. 213).

In dieser Absicht muß eine Banque errichtet werden (p. 223), der das ausschließende Recht beigelegt würde, die Geldgeschäfte mit dem Auslande zu verrichten, und man müßte die Börse abschaffen (p. 226). Das Vermögen der Banque müßte sich bilden durch Theilnahme der Regierung, der wichtigsten Handelshäuser, großer Gutsbesitzer.

p. 237. Zusammenhängende Darstellung des Plans der Reform der Geldparthie und Finanzen.

1) Erklärung der Bankzettel als Landesmünze — der Münze als bloßer Handelswaare. (— Ist durch das Patent d. d. 15ten März geschehen.)

2) Die älteren eingegangenen Geldverhältnisse müssen näher und besonders bestimmt werden (— 2 gleichfalls —) — das Papiergeld soll nicht vermehrt werden — die Delegation und Fabrication an die ständische Deputation ist etwas Anomales mit der monarchischen Verfassung; es ist (p. 244) hinreichend, wenn man die Platten und Stempel zerbricht.

Man bestimmt einen angemessenen Normal-Cours — er scheint 400 zu seyn — und errichtet eine Banque mit einem Fonds von 5 bis 6 Millionen Münze (p. 249).

p. 256. Die Polizei der Waarenpreise werde belebt.

Naturallieferungen, Ausmittelung der Staatsbedürfnisse (p. 258).

p. 262. Militair zu 100 Millionen nach dem Cours von 400. Civilliste 80 Millionen. Oeffentliche Anstalten 30 Millionen. Staatsschuld-Zinsen von 600 Millionen 30. Summa $\frac{240 \text{ Mill.}}{4} = 60$ Mill. baar Geld.

Verbesserung des Abgabesystems besonders Mitleidenheit von Ungarn.

p. 270. Ein tumultuarischer Reichstag und eine Exemtion einer Classe von allen Dienstleistungen, das ist keine Verfassung. Ungarn müßte erst eine Staatsverfassung erhalten, um nicht allein seine Abgaben-Einrichtung sondern auch seine ganze übrige innere Einrichtung zu verbessern.

p. 276. Man müßte die Staatseinnahme auf 300 Millionen in Bankzetteln zum Cours von 500 erhalten.

p. 278. Bildung eines Reservefonds von 50 Millionen,

p. 283. für Krieg — als Einziehungsmittel (p. 292) der zu einem zukünftigen Gebrauch aufbewahrten Bankzettel deren Zerstörung äußerst schädlich ist (p. 297). Jedes Geldzeichen ist Assignation auf eine Quantität Arbeit und Waare — baare Münze gilt im Weltverkehr, Papier gilt im innern Landesverkehr*. — Man erlangt den Besitz eines Papiers oder Münze nicht als gegen Veräußerung von nutzbarem Eigenthum oder Arbeit — und der Unterthan liefert

*) Das Metallzeichen muß ich erkaufen oder aus der Erde gewinnen, das Papierzeichen kann ich selbst willkürlich darstellen. St.

es nicht ein als nachdem er einen Theil seines Eigenthums zu seiner Erhaltung verwandt hat — und die Zerstörung des Papierzeichens conduit à la destruction d'une quantité plus ou moins grande de valeur reelle. In einem Tilgungsfond gleich dem Englischen wird ein Kapital erlöscht, indem ein anderes an seine Stelle gesetzt wird. Soll das Papiergeld ganz verschwinden, so kommt an seine Stelle Münze. Diese wird entweder aus denen verschlossenen Kasten wieder erscheinen, und dann war sie vorhanden aber nur ruhend, oder sie muß durch Anleihen aus dem Auslande angeschafft werden, und dieses wäre kostbar und lästig. Will man nur einen Theil einziehen und diesen vertilgen, so bleibt immer eine Zerstörung von einem reellen Werth — in meinem Plan verschwindet nicht das Papier, sondern es wird zu anderen Zwecken aufbewahrt (p. 297). Das Steigen des Papiers hat wenigen Werth, wenn man es nur in Beharrungsstand bringen kann (p. 300).

p. 303. Hat der Reservefonds eine bestimmte Höhe erreicht, so muß er zu einem Tilgungsfond verwandt werden; denn würde das Papiergeld zu selten werden, so entstünden alle Nachtheile so aus der Seltenheit des Circulationsmittels erfolgen. Die Basen des Systems sind Normalcours, Verbesserung des Abgabensystems, Mitleidenheit der Ungarn, Banque — fortschreitender Silbermangel.

XVIII.

Frau vom Stein an Napoleon und an den Botschafter Fürsten Schwarzenberg.

1.

Le 6. de Janv. 1811. Prague.

Sire,

La grandeur d'ame et la justice de votre M. I. inspirent a une mère de famille la confiance nécessaire, pour porter aux pieds de son throne, les réclamations de ses enfants sur les terres de leur ancêtres situées dans la Confederation du Rhin le Duché de Varsovie etc. Ces terres qui ont été frappés par le decret imperial du 16. d. Dec. 1808 d'un Sequestre, sont affectées depuis longtems d'un majorate renouvellé en 1774.

La continuation du Sequestre prive mes enfants, pour le moment, des moïens d'instruction que leur éducation exige, pour

l'avenir d'une proprieté que la prévoiance de leurs ancêtres leurs avoit assuré, puisqu'une administration de Sequestre degrade les terres, qui surtout par les mesures sevères du gouvernement du Duché de Varsovie sont déteriorées dans une progression rapide, en même tems que les créanciers qui ont avancé une partie des fonds pour l'achat, ne touchent ni interêts ni capital.

V. M. J. a manifesté d'une maniere si glorieuse et éclatante son amour pour la justice et sa volonté de retablir le regne des lois, en rendant en France aux familles depouillés par la revolution leurs états et leur proprieté, et en levant en Allemagne les Sequestres et les confiscations que la guerre avoit occasionné, que j'ose espérer avec confiance qu'elle daignera rendre à moi et à mes enfants la tranquillité et le bonheur en m'accordant ma respectueuse prière

d'ordonner la levée du Sequestre en faveur de mes enfants, cet acte de clemence ajouterait les sentimens d'une reconnaissance éternelle, a ceux de respect et de soumission avec lesquels j'ose me dire Sire de Votre M. I.

la . . . . .

2.

Le 6. de Janv. 1811.

Monsieur le Duc.

J'ose reclamer pour un moment l'attention de votre Excellence en faveur de mes enfants, et Son charactere bienveillant et sensible dont le souvenir s'est conservé dans le païs ou Elle a representé Son Auguste Souverain, me guarantit qu'elle m'écoutera avec bonté et ne me réfusera point Son appui.

Le decret du 16. Dec. 1808 qui a frappé d'un Sequestre les terres de ma famille est surtout destructif pour la fortune et l'état moral de mes enfants en faveur desquels ces terres ont été affectées par leurs ancetres d'un majorat renouvellé formellement en 1774. Ils se voient privé pour le moment par ce Sequestre des moiens d'instruction que leur éducation exige, et pour l'avenir d'un etablissement que la prévoiance de leurs pères leurs avoit assuré, commes les terres se dégradent par l'administration négligente des étrangers, que les interèts s'accumulent et les créanciers se voient privé des fonds qu'ils avoient placés.

J'ai cru devoir présenter à S. M. I. une requete pour la levée du Sequestre en faveur de mes enfants encore mineurs, et pour la nomination de curateurs par les autorités de la Confé-

deration du Rhin, et du Duché de Varsovie ou les terres sont situés, j'ai oser lui exposer mes inquietudes, et lui énoncer mes voeux. Veuillez Monsieur le Duc les appuier et les proteger, et jouissez de la satisfaction d'avoir rendu le calme et le bonheur à moi et à mes enfants.

XIX.

Graf Friedrich Stadion an Stein.

Chodenschloss près de Kleutsch 22. Juin 1811.

J'ai l'honneur, de faire passer à Votre Excellence par occasion sûre, la première partie de la copie du mémoire sur l'administration française. En fesant mes paquets à Prague j'ai eu l'étourderie de le trier soigneusement avec des papiers qu'il me fallait à Chodenschloss, et je ne me suis trompé, comme il arrive par fois dans ce monde, que sur la circonstance précise où cet objet devoit être employé.

Nous sommes en train à nous établir plus entièrement dans notre chateau à demi ruiné. Il commence à devenir au moins de pair avec celui de Tunderdendrumk, puisque peu à peu il y a des portes et des fenêtres. Nous y passerons les 1ers mois à ce perfectionnement essentiel, et je ne crois pas quitter de sitôt cette contrée pour faire quelque course. La botanique va toujours son train, et je suis tous les jours à me convaincre de mon ignorance. C'est avec regrèt, que je pense en parcourant les champs, aux promenades, que nous fesions il est quelques semaines, et aux conversations, qui nous soulageaient, tout en nous désolant par fois.

Vous avez reçu probablement la 1ère partie de la campagne de 1809. La veracité et l'exactitude la plus scrupuleuse, en font le principal mèrite, et c'en est un bien essentiel et bien rare de nos jours, que de s'être arrêté aux faits et de ne pas les brouiller par des raisonnemens. La seconde partie est sous presse, mais je crains que la 3ème ne se fasse attendre, parceque la santé de l'auteur est absolument derangée. J'ai trouvé ici et je reçois encore d'Empire, la plus part des livres, que vous avez eu la bonté de m'indiquer.

La forêt de Bohème n'est pas le pays, qui puisse fournir le plus de nouvelles; c'est bien celui au contraire, où l'on pourrait le plus s'en sequestrer. On n'y voit que l'effet de la patente sur les finances. Non pas qu'il en resulte de l'apauvrissement ou de la stagnation; mais par la non valeur du numéraire circulant, dont personne ne se soucie et que chacun ne tâche d'avoir qu'autant, qu'il lui en faut pour la journée ou pour le lendemain. Le paysan surtout, qui a beaucoup gagné dans les tems passés, ne se soucie aucunement de vendre ses denrées; tant qu'il se trouve assez riche pour acquitter ses contributions en redevances. Il n'est nulle difficulté sur ces payemens, ni beaucoup de discussions sur les acquittemens d'après la scala. On s'empresse d'acheter, et le grand objet de consommation journalière, les brasseries, vont d'un train, à ne pas y suffire. Mais en revanche les prix de toutes les denrées et du travail ont haussé à un point inconcevable, et comme ce n'est absolument qu'un resultat d'opinion, on ne peut calculer où cela s'arrête. Ces simptomes se sentent plus vivement à la frontière, ou le commerce journalier avec l'étranger met à même de comparer le numeraire metallique avec le papier: et ou l'on a même quelque facilité de se procurer de l'argent comptant. Il est sûr que la plûpart des habitans, même ceux qui ne sont pas aisés, ont dans cette contrée plus où moins de nummeraire métallique.

Je prie votre Excellence de faire agreer mes hommages à Madame, et d'accepter l'expression de la très haute consideration avec laquelle j'ai l'honneur d'être

de votre Excellence

le très humble et très obéissant serviteur

F. Stadion.

Druckfehler.

S. 106 Z. 8 von unten lies Wolf.
S. 144 Z. 4 von unten lies Hökergewerke.
S. 347 Z. 15 lies setzen statt sehen.
S. 593 Z. 7 lies fruchtbaren.

Druck von G. Reimer in Berlin.

BINDING SECT. DEC 21 1977.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HG.B.
S819
.Yp

Pertz, Georg Heinrich
Stein's Leben
v.2

56